

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1843

by unknown author

Göttingen; 1843; [105.Jahrgang]

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1843.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1843.

Pforzheim und Paris.

Verlag von Dennig, Finck u. Comp. und Brockhaus u. Wenarius. 1841. Beschreibung der königlichen Museen und Privat-Galerien zu Paris. Zum Gebrauch für Künstler und Kunstfreunde von Eduard Kolloff. 526 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser Schrift ist zu ihrer Herausgabe dadurch veranlaßt, daß er bey der Betrachtung der unabsehbaren Masse von Kunstwerken im Louvre und in den Privat-Galerien zu Paris einen solchen Leitfaden vermißte, welcher bey der planlosen Aufstellung der Kunstwerke ihm einen Gesamtüberblick verschaffte, ihm als Compaß zur Orientierung diene; beides soll nun durch diese Schrift dem Künstler sowohl wie dem Kunstfreunde zu Theil werden, gleich einem Cicerone soll sie den Unerfahrenen auf das Bedeutende aufmerksam machen, ihn der Mühe überheben das Bemerkenswerthe selbst heraus zu suchen. Es sind die älteren Schriftsteller über die Pariser Kunstsammlung

gen, wie auch besonders die Forschungen des Dr. G. F. Waagen benützt; letztere hauptsächlich bey der Beschreibung der antiken Statuen und der ältesten Gemählde. Die practische Bestimmung des Buches machte es nothwendig, daß in der Anordnung desselben weniger auf den historischen Gang der Künste, auf die Charakteristik der Schulen und Epochen Rücksicht genommen wurde, als auf die Art und Weise wie die Kunstwerke aufgestellt sind; der Leser wird in die Museen des Louvre von Saal zu Saal geführt. Damit das Werk aber nicht ein bloßer Catalog wird, so werden die vorzüglichsten Kunstwerke erklärt. Nach der Vorrede folgt eine Geschichte des Louvre selbst, welche Ref. hier in einem gedrängten Auszuge wiedergibt. Es wird erzählt, daß der Louvre, außer dem alten Königspalaste auf der Cité und den römischen Termen der Rue Laharpe, das älteste Staatsgebäude in Paris sey. Woher der Name Louvre stammt, ist unbekannt; vor dem 10. Jahrhundert ist er von keinem Schriftsteller erwähnt. Einige leiten ihn von lupara her, da in dem Walde des rechten Seineufers, von welchem das Gebäude umgeben war, viele Wölfe sich befunden hätten. Andere glauben das gallisch-celtische Wort lower, Liebe, habe ihm den Namen gegeben, da zur Zeit Philipp Augusts das erste Schloß wegen eines galanten Abenteuers Castle Lovers, Liebesburg benannt sey. Es wird nun weiter erzählt, daß das ursprünglich unbedeutende Jagdschloß im Jahre 1214 von Philipp August zur festen Burg mit mächtigem Thurme ausgebaut wurde, um darin den Kronschatz und Staatsgefangene zu verwahren. Carl der Fünfte erweiterte den Louvre durch mehrere Thürme und Capellen, schmückte ihn mit

Kunstwerken und zog die Ringmauer der Stadt um das Schloß; er beschäftigte hier Jan von Brügge. Nach ihm bekümmerten sich, außer Karl dem Sechsten, die nachfolgenden Könige wenig um dies Gebäude, bis Franz der Erste beschloß, den im haufälligen Zustande sich befindenden Louvre von dem Abt von Clagny, Pierre Lescot, nach einem neuen Plane aufzubauen. Der große Bildhauer Jean Gougon führte die schönsten Verzierungen im inneren Hofraume aus; er ward, während er hier auf dem Gerüste harmlos arbeitete, da er ein Reformierter war, am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erschossen. Nach dem Tode Franz des Ersten wurde der Louvre weiter unter dessen Sohne Heinrich II und dessen Gemahlin, Katharina von Medicis, durch den Bildhauer Germain Pilon ausgeschmückt, derselbe ist auch der Meister des schönen Grabmonumentes Heinrichs II und Katharina von Medicis in der Stiftskirche zu Saint-Denis. Heinrich IV bauete im Jahre 1596 die Galerie d'Appolon, und den langen Saal längs der Seine, welcher den Louvre mit den Tuilerien verbindet, und jetzt den größten Raum der Gemähldegalerie enthält. Nach längerer Unterbrechung ließ Richelieu unter Ludwig XIII vom Architect Lemercier fortbauen. Ludwig XIV hatte Bernini von Italien zum Weiterbau des Pallastes berufen, derselbe ward aber von Claude Perrault durch Cabalen daran verhindert, dieser aber und Colbert führten die Façade nach der Stadtseite in den J. 1665—1670 aus. Von dieser Zeit an wurde 100 Jahre nichts weiter gebaut, bis erst 1805 der Weiterbau von Napoleon verordnet wurde. Von dieser Zeit bis zur Gegenwart ist daran ununterbrochen fortgebaut. Die äußere Gestalt dieses Palla-

stes, aus vier Hauptgebäuden bestehend, die ein regelmäßiges Quadrat bilden und einen großen leeren Hofraum einschließen, ward 1817 unter Ludwig XVIII vollendet.

Ist der Louvre auch kein Gebäude, welches in einem Stile gleichmäßig durchgeführt wurde, so ist es doch unstreitig das schönste in Paris, und besonders die Colonnade von Perrault macht einen imposanten Eindruck.

Seit dem Decrete der National-Versammlung vom 26. Julius 1791 wurde der Louvre zur Aufnahme der Gemählde und Statuen, welche als Nationalgut erklärt wurden, bestimmt. Unter Napoleon waren hier bis zum Jahre 1815 die bekanntesten Meisterwerke des Alterthumes und die schönsten Gemählde der neueren Zeit aus allen Theilen Europas vereint, wo jede Nation das ihr Geraubte wieder zurück nahm. Es ist aber noch ein so bedeutender Kunstschatz hier geblieben, welcher den ersten Platz mit unter den europäischen Kunstsammlungen behauptet.

Zum Schlusse des ersten Abschnittes gibt der Verf. in einem allgemeinen Ueberblicke an, welche Kunstgegenstände sich in den verschiedenen Sälen befinden. Die eigentliche detaillirte Beschreibung der Bilder selbst beginnt mit dem zweyten Abschnitte.

Der Verfasser führt den Beschauer zuerst in (A. Vorsaal) das Zimmer, wo die ältesten italiänischen und deutschen Gemählde aufgestellt sind. Bey dem Bilde des Giovanni Cimabue, der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf dem Throne, wird kurz das Leben des Meisters beschrieben, und merkwürdiger Weise wird als Hauptmotiv des Cimabue

von der todten geistlosen Darstellungsweise der Byzantiner abzuweichen, der Ehrgeiz, der Hochmuth etwas Neues zu zeigen, angegeben. Der Verf. nennt dies selbst Einflüsterungen des Teufels. Ref. glaubt aber, daß mit diesen hochmüthigen, teuflischen Gesinnungen der fromme Ausdruck in Cimabues Bildern zu stark contrastiert, um solche Motive zum Fortschritte in der Kunst zugeben zu können. Mag immer in dem Bestreben etwas Besseres zu leisten, bey dem Wetzeifer in der Kunst etwas Ehrgeiz beygemischt seyn, so ist doch wahrlich dieses Gefühl nicht als frevelhaft zu bezeichnen. Zu diesen Ansichten von dem inneren Treiben eines Künstlers mag der Verf. vielleicht aus der Beobachtung der jetzigen französischen Maler gekommen seyn, diese sind aber himmelweit von den alten Italiänern und Deutschen verschieden.

Der Verf. hält mit Waagen dieses Bild mehr für ein Werk Giotto's, als Cimabues, und der S. Franziscus im Catalog von Giotto gemahlt bezeichnet, für Turino Bannis Arbeit. Danach werden die Bilder von Ridolfo Ghirlandajo, Sandro Botticelli, Gentile da Fabriano, Marco Ugione, Lukas Kranach, Hans Holbein (für Mabuse gehalten), Taddeo di Bartolo, Lucas von Leyden, Giovanni Massona d'Alessandria, Benozzo Gozzoli, Cosimo Roselli, Niccolo Alunno, Domenico Ghirlandajo, und zuletzt von Taddeo Gaddi, mit kurzen Bemerkungen über den Werth der Bilder, deren Gegenständen, und über die Künstler, nebst Angabe deren Geburts- und Todesjahre, angeführt.

Es folgt dann B. der Salon carré mit den Werken von Paolo Veronese, Charles Lebrün,

Hyacinthe Rigaud, Nicolaus Poussin, Antoine Jean Boos, Louis Girodet-Trioson, Jean Souvenet &c.

Dem Formate nach hängen hier die größten Bilder der ganzen Galerie, die durch das von oben einfallende Licht herrlich beleuchtet sind. Bey Ch. Lebrün erwähnt der Verf. sehr treffend, daß dieser Mahler unter den französischen Künstlern damahls eben so geherrscht habe, wie Ludwig XIV im Gebiete der französischen Politik. Lebrün leitete alle Künstlerarbeiten, die zum Schmucke der königlichen Schlösser bestimmt waren, wo seine Werke die Bestimmung hatten, durch Allegorien und Anspielungen in den Siegen Alexanders des Großen den 'großen König' zu verherrlichen. Die Audranschen Kupferstiche der Alexanderschlachten geben aber von denselben in Hinsicht der Composition eine bessere Vorstellung als die Originalgemälde, da dieselben durch den Volusgrund, worauf sie gemahlt wurden, außer aller Haltung gekommen sind.

Umständlicher wie bey anderen Künstlern beschreibt der Verf. das Leben N. Poussins, wofür der sinnige Beschauer der Werke dieses Meisters sehr dankbar seyn wird, denn in keiner anderen Gallerie sieht man so viele und gute Werke dieses ausgezeichnetsten der älteren französischen Mahler, als hier. In gleicher Weise läßt sich der Verf. auch über die Kunstgeschichte der anderen französischen Mahler hier weitläufiger aus, und schildert den eigenthümlichen Charakter der französischen Kunst, als Spiegel des Volkes, sehr treffend. Er sucht hauptsächlich den den Franzosen gemachten Vorwurf zu beseitigen, daß dieselben streng genommen keine Mahlerschule gehabt hätten. Referent

glaubt aber hier entschiedene Widersprüche anzutreffen. S. 61 sagt der Verf.: ‘Schule ist: die lebendige Fortpflanzung von gewissen Tendenzen, Richtungen und Handhabungen, deren Entstehung sich aus dem Beispiele und dem Einflusse eines mächtigen Künstlergeistes in den meisten Fällen nachweisen läßt. Die Eigenthümlichkeit der Manier und Formengebung kann man einem Vouet und Lebrün u. A. nicht absprechen u.’ S. 65 u. 66 heißt es: ‘Die Blüte der französischen Kunst fällt in die Periode, wo die Kunstakademien herrschten, und von S. Vouet bis Ingres sind die französischen Künstler Akademiker, aus den Akademien ist aber nie Großes, Urkräftiges hervorgegangen und in den besseren Tagen der Malerey gab es keine Kunstakademien, sondern Kunstschulen. Es mangelt daher auch der französischen Schule der Zusammenhang und die Einheit der italiänischen. Die größten französischen Künstler stehen vereinzelt da, und sind durch eine weite Kluft von ihren Vorgängern getrennt.’

Sagt der Verf. zuerst, daß Fortpflanzung von Tendenzen eines mächtigen Künstlers das Wesen der Schule bezeichne, so beweiset er uns selbst, daß diese Fortpflanzung gar nicht bey den Franzosen angetroffen ward, sondern daß die Künstler vereinzelt dastehen. S. 66 sagt er selbst, ‘daß in Frankreich sich kein analoges Beispiel finde, daß wie in Italien, der Schüler den Lehrer überflügele und doch dabey fortführe.

Will der Vf. aber nur beweisen, daß die französische Kunst echt national sey, so kann man darin nur mit ihm einverstanden seyn, und seine Schilderung des Franzosen und somit auch des

französischen Künstlers ist zu interessant und trefsend um sie nicht kurz hier mitzutheilen:

S. 62 u. 63 heißt es: 'Frankreichs Kunst ist, wie sein Volk, eine Mischung von Süden und Norden, wo auf der einen Seite die südliche Leichtigkeit oft Leichtfertigkeit wird, welche auf der andern Seite sich durch die nicht ganz abgestreifte nordische Schwere und Tüchtigkeit ausgleicht. Der Franzose hat so viel vom südlichen Feuer, Reizbarkeit, daß es ihn unruhig und zappeln macht, und nicht so viel von der nordischen Tiefe, Stätigkeit und Gründlichkeit, daß er dadurch seine Befriedigung in sich selbst fände. — Der Franzose fühlt, daß er nicht genug hat zum Seyn, und daß er also Etwas machen muß. Er hat sich daher ein künstliches Leben gebildet, das uns affectiert und maniert scheint, ihm aber zur zweyten Natur geworden ist; wir glauben, daß er weiter nichts thut, als ewig in sich selbst bespiegeln, während er das schönste Werk in dem glatten Firniß der Darstellung sieht. Der Franzose hat die Oberfläche abgeglättet und den täuschenden Schein einer ästhetischen Darstellung gewonnen; aber da er nie ruhig und also nie vollgestaltet sich zeigt, da er nie ganz in einem höheren Daseyn aufgeht, so kann er das höchste Leben weder haben noch geben.'

'Abgezirkelt und abgeglättet wie das Leben wagt die Kunst auch nur mit kurzem Athem ihren Flug. Die Schönheit in den Kunstwerken der Franzosen ist die der Einbildung und Convenienz, die sich mit keinem anderen Gefühle, als durch französische Sitten berührt. Das Absichtliche spricht stets aus seinen Werken 2c.'

Es ist hiermit von dem Vf. der richtige Stand-

punct angedeutet, aus welchem die französische Kunst beurtheilt werden muß.

Mit Recht tadelt er die mangelhafte Beleuchtung in der langen Galerie, wo entweder die Bilder zu dunkel hängen oder das Reflexlicht einen falschen Glanz verursacht. Dazu kommt, daß die Kunstwerke hier, wie Ref. Gelegenheit hatte zu beobachten, im Ganzen durch schlechte Firnisse und Restaurationen oft sehr gelitten haben, und nicht denselben Eindruck verschaffen, wie Werke von denselben Meistern in anderen Galerien.

Die Galerie wird durch vorspringende Säulen in 9 Travéen getheilt, die drey ersten enthalten Bilder der französischen Schule, die drey folgenden Werke der niederländisch-deutschen Schule, und die drey letzten Werke der Italiäner und Franzosen. Vor der Beschreibung der einzelnen Bilder jeder der drey Hauptabtheilungen werden die Namen der Künstler in historischer Folge und nach den verschiedenen Fächern der Malheren angegeben. Unter diesen Namen ragt Leopold Robert unter den Franzosen isoliert als ein Stern erster Größe hervor, der Verf. sagt von ihm, bey der Beschreibung seiner Werke, daß er als Künstler zwischen drey Nationen mitten inne stehe: 'er hat französische Lebhaftigkeit und Wirkung, ohne absichtliches Haschen nach Effect, italiänische Schönheit und Wärme, deutsche Tiefe und Gründlichkeit.'

Bey der italiänischen Kunst läßt der Vf. sich besonders weitläufig über Raphaels Stellung in der neuesten Kunstgeschichte aus, in der Charakteristik der römischen Schule und Raphaels als Künstler. S. 225 heißt es:

'Sonderbar ist es, daß gerade das Gepräge der Universalität unseres Crachtens das schönste und

eigenthümlichste Erbtheil der römischen Schule bis auf den heutigen Tag wenig beachtet und nach Gebühr hervor gehoben worden.' Da ist der Vf. doch etwas im Irrthum, denn bey wahren Kunstkennern existiert über die Universalität der künstlerischen Fähigkeiten Raphaels und seiner Schule wohl kein Zweifel, und es scheint hiernach, als wenn der Verf. die besten neuesten Schriften über Raphael von Rumohr und Passavant nicht gekannt hat. Daß diese Objectivität Raphaels aber nur bey ihm die unerreichtesten Kunstfrüchte hervor brachte, und keiner seiner Schüler weder ihm noch irgend einem der größten florentinischen Künstler nahe kam, hätte dem Verf. ein Fingerzeig seyn sollen, daß zum fruchttragenden Gedeihen einer Schule, wie wir sie in Florenz antreffen, es nicht nachtheilig ist, wenn durch tief denkende Lehrer die Gesetze, die Regeln der Kunst den Schülern streng eingeübt werden; und daß wenn dem in dem Gebiete der Kunst noch unerfahrenen Schüler zu viel Vielseitigkeit in der Kunstausübung gestattet wird, derselbe, wenn er nicht das Genie eines Raphaels besitzt, statt der bey Raphael mit Recht gerühmten Vielseitigkeit, Flachheit und Charakterlosigkeit das Resultat ist, wie bey Pierin del Vaga &c. Raphael selbst aber ist aus einer der einseitigsten Schulen Italiens hervor gegangen, und sie war für ihn nicht hemmend, er eignete sich gerade später auch von der florentinischen Schule noch das an, was ihm fehlte. Dasselbe stand den florentinischen Künstlern in anderen Schulen frey und Ref. kann durchaus nicht die Ansicht theilen, welche S. 221 folgendermaßen ausgesprochen ist: 'Florenz ist die Schule der vorgefaßten Meinungen, das Gebiet von Ideen, welche sich absondern und absperren, um ungetheilt

und rücksichtslos (?) zu herrschen, — alle Künstler waren genöthigt, den strengen und monotonen Vorschriften der Schule Gehorsam zu leisten!?

Daß die Florentiner Schule kein Hemmschuh der Entwicklung war, beweisen die unter sich eben so verschiedenen und großen Künstler, welche aus ihr hervor gegangen sind, und waren dieselben nicht so groß wie Raphael, so war daran nicht die Schule, sondern das nicht angeborene Talent Schuld.

Im Ganzen sind die einzelnen Gemälde kurz und gut charakterisirt, richtig aufgefaßt. Auffallend aber ist es dem Ref., wie bey der Schilderung der Grablegung Christi von Tizian Seite 207 der Verf. den unerklärlichen Verstoß begehen konnte, die Magdalena, welche die Mutter Christi umfaßt, für Johannes zu halten; eben so unpassend ist die Bemerkung: 'Noch weit mehr würde dieses Gemälde bezaubern, wenn es anstatt des tiefen bräunlichen Goldtones in dem hellen, klaren, leuchtenden Goldtone der so genannten „Maitresse Tizians“ ausgeführt wäre.' — Diese Bemerkung beweiset, daß der Verf. den tief poetischen, romantischen Zauber der Farbe dieses Bildes nicht gefühlt hat. Es ist hier Abend, die Dämmerung verbreitet sich überall, die Sonne ist im Hintergrunde untergegangen, und vergoldet den Saum der Wolken noch eben — nein hätte wohl hier eine Farbe gepaßt, wie wir sie bey der Geliebten Tizians sehen, wo helle Tagesbeleuchtung ist, worin sich freylich das Fleisch als Stoff schöner darstellen läßt, aber wo bliebe da die wunderbar ergreifende Wirkung, welche so harmonisch aus der Verbindung der Abendbeleuchtung mit dieser tragischen Scene hervor geht; es wird hier die Hülle der geistigen Sonne der Welt zu Grabe getragen, da muß doch

auch wohl der irdische Sonnenuntergang Statt finden. — Die Bezeichnung Gold = und Silberton kommt sehr oft vor und bey dieser schwankenden Bezeichnung einer' Farbenstimmung hat der Ref. bey der Betrachtung der Werke in Paris selbst oft nicht entdecken können, was damit gemeint sey.

Auf ähnliche Weise wie oben angedeutet wurde, wird der Beschauer durch das Musée Charles X, das spanische Museum und die Sammlung der Handzeichnungen geführt. Darauf folgt: das Antikencabinett, welches in 25 theils größeren, theils kleineren Sälen des Erdgeschosses vertheilt ist. Vor der detaillierten Erklärung der einzelnen plastischen Kunstwerke sind die Epochen der griechischen und römischen Kunst angegeben. Sehr werthvoll sind die Angaben von modernen Ergänzungen bey den Antiken. Diese reiche Sammlung von Antiken, welche 712 Nummern zählt, ist aber nicht der einzige Schatz von Sculpturen; es folgen nun noch in der Galerie d'Angoulême die in 5 Sälen aufgestellten Bildhauereyen der Franzosen, damit ist der unermessliche Schatz von Kunstwerken im Louvre hier in der Beschreibung geschlossen, es ist nun aber nach der Herausgabe dieses Buches noch die Galerie des Hrn Frank Hall Standish, eine der reichsten englischen Privatgalerien, welche derselbe in seinem Testamente dem König der Franzosen vermacht hat, in den obersten Zimmern des Louvre aufgestellt, deren Beschreibung der Verfasser gewis bey einer neuen Auflage seines sehr verdienstvollen Werkes mit aufnehmen wird.

Außer dem Louvre werden noch die Galerien im Palast Luxemburg, im Palais Royal, und die Privat = Galerien des Herrn Aguado, Marquis de las Marismas, und die Sammlung des Herrn Pa-

tuale beschrieben. Zum Schluß ist eine Uebersicht der wichtigsten Kunstwerke des Louvre beygegeben, wo man nach der Zahl im Catalog und nach der Seitenzahl dieses Werks, jedes einzelne Kunstwerk leicht auffinden kann.

Gewiß wird dieses Buch seine practische Bestimmung, dem Kunstfreunde und Künstler ein Leitfaden zu seyn, erfüllen, und auch der nicht in Paris anwesende Kunstfreund wird durch die Betrachtungen über Kunst im Allgemeinen und einzelner Künstler viel Interessantes finden. Herr Kollof ist ein denkender und gefühlvoller Kunstfreund, welcher als solcher sich nicht allein durch dieses Buch, sondern auch durch viele Aufsätze über Pariser Kunstausstellungen in dem Kunstblatt rühmlichst bekannt gemacht hat, zugleich rühmen solche Deutsche, welche Hrn Kollof in Paris kennen lernten, dessen große Gefälligkeit auch persönlich als liebenswürdiger Cicerone zu helfen. C. De.

W i e n,

bey Strauß. 1843. Theoretisch = practische Abhandlung über die Wasserscheu, enthaltend: die vom Verfasser im Jahre 1820 mitgetheilte Präservativkur gegen diese Krankheit, mit eigenen Beobachtungen und practischen Fällen, so wie mit denen auswärtiger Aerzte versehen, und durch die erfolgreichsten Heilmethoden der besten europäischen Practiker ergänzt. Von Dr. Marochetti. VI und 122 Seiten in Octav.

Das Schutzmittel, welches der Verf. gegen den Ausbruch der Wasserscheu nach dem Bisse eines wüthigen Thieres bereits vor langer Zeit empfohlen

hat, bestand bekanntlich in der Darreichung eines Decocts des Färberginsters, und, wenn die sogenannten Wuthbläschen unter der Zunge erscheinen, in dem Ausbrennen derselben mit einer glühenden Nadel. Dieses Verfahren hatte er in Rußland kennen gelernt, wo es besonders in einer Kosackenfamilie seit mehreren Generationen als eine Art Geheimkur vielfach gebraucht wurde und von welcher er es nur durch List sich verschaffen konnte. Dieses erzählt er ausführlich im sechsten Kapitel, welches, seltsam genug, überschrieben ist: 'Von der Entdeckung meiner (? soll wohl heißen 'einer') Präservativkur gegen die Hundswuth.'

Man hat seitdem über die Wirksamkeit dieses Verfahrens und namentlich über die Existenz und pathologische Bedeutung jener Bläschen vieles verhandelt. Die Acten sind noch nicht geschlossen und jedenfalls mag man es dem Vf. Dank wissen, daß er die Aufmerksamkeit von Neuem darauf hinlenkt, indem von ihm alle seitdem darüber laut gewordenen günstigen Urtheile und Erfahrungen zusammen gestellt, die Regeln über die Anwendungsart genau angegeben und zugleich allgemeine Ansichten über Entstehung, Entwicklung, Vorboten und Symptome der Wasserscheu mitgetheilt werden. Obgleich der Verf. auch die übrigen Thiere, welche, indem sie wasserscheu werden, durch ihren Biß die Wuth erzeugen können, im Einzelnen betrachtet, so handelt er, wie zu erwarten, am umständlichsten vom Hunde. Er nimmt an, daß hauptsächlich bey Stubenhunden sich diese Krankheit erzeuge, die des Genusses der freyen Luft und der Bewegung beraubt, oft von warmer, ihrer Organisation nicht entsprechenden Speise sich nährend, tagtäglich in ihren natürlichen Functionen gehindert

und die größte Zeit von der Begattung abgehalten seyen. In der Türkei und in Aegypten komme die wahre Hydrophobie gar nicht vor, obgleich in diesen, ein so heißes Klima besitzenden Ländern, die Hunde sehr häufig sind. Aber hier werden sie nicht in den Häusern gehalten, sondern laufen frey herum. Daß gereizter und unbefriedigter Geschlechtstrieb die Hauptursache der Hundswuth sey, suchte auch Capello zu erweisen (Journal des Connaissances médicales. November 1836), und in dem British and foreign medical Review. Vol. IV, 240 wird deßhalb vorgeschlagen, alle dergleichen Thiere, die nicht als Zuchthunde dienen sollen, zu castrieren, wie man es ja auch mit den Pferden halte.

M a n n h e i m,

bey Friedrich Bassermann. 1843. Die Entstehungsgeschichte des Jesuiten=Ordens, nebst einem Schlußworte über die neuen Jesuiten. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Friedr. Kortüm. VII und 94 Seiten in Octav.

So umfangreich sich immerhin im Laufe der Zeit die Literatur über die Geschichte der Jesuiten gestaltet hat, so wenig darf das oben genannte Büchlein als ein überzähliges bezeichnet werden. Auch nach den Mittheilungen des Ritter Lang und der trefflichen Discussion über den Orden in der Geschichte der Päpste von Ranke wird es durch Forschung, Darstellung und Gesinnung belehren, wecken, den Blick des Lesers zur richtigen Erkenntnis mancher im Geheim fortschleichenden Bewegung der Zeit schärfen. Wir begegnen hier nicht dem 'Manne mit langen Schritten' von dem es heißt:

Er schnuppert, was er schnuppern kann,
 Er spürt nach Jesuiten,

sondern dem mit Besonnenheit und nach dem Maße der Zeit den Orden in dessen verschiedenen Phasen messenden, das Ungewöhnliche in den Erscheinungen desselben verfolgenden Historiker, der, weit entfernt, das Großartige beyhm Entstehen und in der ersten Fortbildung der Väter Jesu nach beliebter Weise durch einen herben Spruch zu verwischen, in ruhiger Erzählung die unheiligen Richtungen derselben uns vorlegt und schließlich die Stellung des Ordens zur Gegenwart kurz und scharf beleuchtet.

In dem ersten Kapitel wird das Leben und Wesen des Stifters und seines nächsten Nachfolgers in der Vorsteherschaft, so wie die Durchbildung der grundgesetzlichen Einrichtungen der Gesellschaft erörtert; im zweyten Kapitel die Constitution des Ordens, im dritten Kapitel die räumliche Ausbreitung desselben auseinandergesetzt. Den Beschluß bildet eine Abhandlung über die neuen Jesuiten, die, ohne sich in leidenschaftlichen Ausfällen zu gefallen, mit Ruhe und Klarheit die kleinen Schleichwege und Verkleidungen bezeichnet, mit deren Hilfe die Jünger Loyolas in den Kreis einer Gesellschaft zurück zu kehren trachten, die sich dem Gesamtwillen ihrer Glieder folgend, der Ueberlästigen einst so glücklich entledigte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1843.

G ö t t i n g e n.

Am 12. August hielt Prof. Berthold in der königlichen Societät der Wissenschaften einen durch Präparate und Abbildungen erläuterten Vortrag über 'seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) bey dem Menschen beobachtet.'

Nach vorher gehender allgemeiner Betrachtung über den normalen Hermaphroditismus in der Natur wurden die Formen des abnormen Hermaphroditismus bey Thieren und Menschen auf die Hauptformen des normalen zurück geführt, die bekannt gewordenen Fälle von seitlichem wahren Hermaphroditismus übersichtlich aus einander gesetzt und sodann der folgende bey einem bald nach der Geburt gestorbenen Kinde beobachtete Fall demonstriert: Außerlich zeigen die Genitalien auf den ersten Blick den weiblichen, bey genauerer Betrachtung aber den gemischten Charakter. Die beiden großen Schamlefzen sind verhältnismäßig dicker und wulstiger als sie in diesem Alter zu

seyn pflegen. Nach vorn stehen dieselben etwas aus einander, und lassen ein Präputium zwischen sich, welches größer ist als ein Präputium der Clitoris, und das eine kurze, nach hinten gegen den Schameingang gerichtete Glans fast gänzlich bedeckt. Diese Glans von 4" Länge und 3" Dicke sitzt auf einem $1\frac{1}{2}$ " langen und $2\frac{1}{2}$ " dicken Geschlechtsgliede, welches deutlich aus 2 schwammigen Körpern besteht. Die Glans ist mittelst eines sehr kurzen Frenulum angeheftet, so daß nur die äußerste Spitze frey erscheint, welche mit einer kleinen trichterförmigen Vertiefung versehen, aber durchaus nicht durchbohrt ist. — Nach hinten gehen die großen Lippen auf dem Perinäum in einander über; vom After erstreckt sich eine wohl ausgebildete Nath durch das Perinäum über die hinten zusammen fließenden Lippen herüber bis an den hinteren Winkel der Urogenitalöffnung. — Diese Deffnung stellt eine sehr schmale Ritze von kaum $1\frac{1}{2}$ " Länge vor, welche fast ganz von der nach hinten gerichteten Glans bedeckt wird. Labia minora fehlen gänzlich.

Bey der genaueren Untersuchung zeigten die inneren Geschlechtsorgane folgendes Verhalten: Zwischen Mastdarm und Harnblase liegt, etwas gegen die linke Seite hin gewandt, ein abgeplatteter 5" breiter Uterus; derselbe ist in seiner linken Hälfte stark entwickelt und in der Richtung von vorn nach hinten 3" dick; nach rechts hin wird er aber dünner und bildet hier einen ziemlich scharfen Rand. An dieser rechten Seite bildet das den Uterus überziehende Peritonäum eine dünne zum unteren Theile der Harnblase sich erstreckende Falte, welche nahe am Uterus ziemlich hoch ist, in ihrem Verlaufe nach rechts aber immer niedriger und niedriger wird, gegen den rechten Annulus ab-

dominalis hin sich erstreckt, hier in das diesen Ring begrenzende Peritonäum übergeht, und mit demselben den Processus vaginalis bilden hilft. Offenbar entspricht diese Falte dem breiten Mutterbände der rechten Seite, außer welchem hier nichts weiter am Uterus zu bemerken ist, indem sowohl die rechte Tuba Fallopii, als auch der rechte Eyerstock und das rechte Ligamentum uteri rotundum gänzlich fehlen. Diese Theile sind aber an der linken Seite, wo auch die Uterushälfte die gehörige Dicke hat, vollständig entwickelt. Das Ligamentum rotundum ist verhältnismäßig sehr stark, entspringt vorn und links vom oberen Theile des Mittelförpers und erstreckt sich gegen den Annulus abdominalis dieser Seite, geht durch denselben hindurch und verliert sich im Zellgewebe der Schamgegend. Ueber diesem Bande entspringt vorn und links vom Gebärmuttergrunde die Muttertrompete, welche gegen die linke Seite der Bauchhöhle hin sich erstreckt, mit einem gehörigen Ostium abdominale versehen ist und hier mit vollkommen entwickelten Fimbrien begrenzt wird. Diese Trompete hat die verhältnismäßige Größe und Stärke wie bey dem neugeborenen Kinde, windet sich auf ganz normale Weise, so daß sie vorn vorne das Ovarium verdeckt. Auf der Abbildung sind jedoch die Windungen etwas aus einander gezogen, so daß das Ovarium durch die breiten Mutterbänder hindurch scheint. Das Ligamentum latum ist wohl gebildet, steht in normalem Verhältnisse zum Uterus, zur Tuba, zum Ovarium und zum Ligamentum rotundum, und setzt sich nach unten und links ins Peritonäum fort, bey welchem Uebergange links vor dem Mastdarne eine Plica Douglasii gebildet wird. — Hinter dem breiten Bande und innig mit diesem verbunden, liegt oben

und neben dem Uterus der Eyerstock mit kurzem Ligamentum Ovarii, der erst recht zu Gesichte kommt, wenn man den Uterus etwas nach vorn gegen die Blase hindrückt. Derselbe, von der gewöhnlichen, diesem Alter entsprechenden milzförmigen Gestalt, hat eine Länge von 4'', eine Höhe von 2'' und eine Dicke von $\frac{2}{3}$ '', und im Uebrigen ganz die Beschaffenheit dieses Organes bey dem Neugeborenen. Von dem Ovarium habe ich ein kleines Stückchen abgeschnitten und ganz so gefunden wie bey dem neugeborenen Mädchen; es bestand aus einer körnigen Masse, in welcher einzelne spärliche größere Körper gelagert waren, die aber nicht vollkommen deutlich den Charakter von Eiern zeigten. Eine eigentliche gefäßartige Structur fehlte durchaus. Zwischen den beiden Platten des breiten Bandes, etwas nach außen vom Ovarium, aber durchaus nicht mit diesem in Verbindung stehend, zeigt sich ein sehr deutliches Rosenmüllersches Organ als Nest des Wolfischen Körpers; es besteht aus feinen röthlichen Streifen, die mittelst Zellgewebes mit einander vereinigt sind.

Der Uterus hat die gehörige derbe Wandung, jedoch ist dieselbe links stärker entwickelt als rechts; er ist bis zum inneren Muttermunde 10'' lang, bis wohin seine innere Fläche glatt und ohne Runzeln erscheint. Der Mutterhals, welcher eine Länge von 11'' hat, ist oben 2'' dick, schwillt an seinem unteren Ende aber bis zu 4'' an, und entspricht hier demjenigen Theile, welchen Rudolphi für ein Analogon der Prostata und Samenblase hielt. Derselbe ist sowohl nach oben gegen das Corpus uteri, als auch nach unten gegen die Vagina gehörig geöffnet. Die innere Fläche ist mit sehr deutlicher vorderer und hinterer Arbuscula nebst den Palmae plicatae versehen. Der Uebergang des Mutter-

mundes in die Vagina ist vom Normalzustande besonders dadurch abweichend, daß die hintere Lippe kaum zu bemerken ist; die vordere Lippe ragt jedoch um 1'' tief in die Vagina hinein. Diese Lippe ist nicht walstig rurdlich, sondern ziemlich dünn; hart an ihrem Rande beginnt die Arbuscula anterior.

Die Vagina ist von normaler Weite und wird nach unten von einem Hymen annularis begrenzt; ihre ganze Länge vom unteren Muttermunde bis zum Hymen beträgt 10'', die Weite 3''. Die inwendige Fläche ist gehörig runzelig und mit sehr ausgeprägter Columna rugarum anterior und posterior versehen. Die Vagina mündet aber nicht direct nach außen, sondern vielmehr in einem 5'' langen Aditus urogenitalis, welcher mit glatter Schleimhaut bekleidet ist, und mittelst der, bey den äußeren Genitalien bereits angegebenen, von der Glans des Geschlechtsgliedes zum Theil bedeckten, Urogenitalspalte nach außen mündet.

So verhält es sich mit den inneren weiblichen Geschlechtsorganen; was nun die männlichen anbetrifft, so sind sie in ihrer Weise eben so charakteristisch in der rechten Seite, als die weiblichen in der linken, ausgebildet.

Der rechte Annulus abdominalis stellte sich als grubchenförmige Vertiefung dar; er war aber nicht gänzlich, sondern nur so weit geschlossen, daß eine gewöhnliche Knopffonde durch ihn und den Leistencanal bis in das rechte Labium oder vielmehr in den processus vaginalis peritonei bis zum Hoden fortgeschoben werden konnte. Am Grunde dieses Fortsatzes lag in dem Labium ein sehr entwickelter Hoden nebst Nebenhoden, welche beiden Organe in ihrem natürlichen Zusammenhange 9'' Länge, 4'' Breite und 3'' Dicke haben.

Sie sind mit einem gehörigen Samenstränge versehen, welcher aus den Blutgefäßen, Nerven und einem ganz gehörig entwickelten Vas deferens besteht. Unter dem Nebenhoden ist das Gubernaculum Hunteri, ganz so wie bey ungeborenen Kindern beschaffen, und befestigt die Samenorgane an den Fundus der Lippe. Der Hode ist mit dem Nebenhoden außer mittelst seines Kopfes noch durch das Ligamentum epididymidis verbunden. Der Nebenhode hat seinen gehörigen Kopf und Schwanz, welcher letztere in das Vas deferens übergeht. Dieses beginnt mit den deutlichsten geschlängelten Windungen, und tritt, nachdem es den inneren Samenstrang hat bilden helfen, durch den Annulus abdominalis in die Bauchhöhle. Hier wendet es sich gleich nach links und in die Tiefe und stößt an die rechte Seite der Wand des Mutterhalses, da wo die oben erwähnte Anschwellung beginnt. Von hier verschmilzt es so mit dieser Wand selbst, daß man dasselbe als besonderes Gefäß nicht weiter darstellen kann. Sein Canal jedoch läßt sich sehr gut weiter verfolgen; derselbe verläuft nämlich in der rechten Wand des Uterus nach unten, erstreckt sich in der Wand der Vagina weiter fort, und öffnet sich rechts unter dem Hymen in den Sinus urogenitalis hinein. Vorn unter diesem Hymen erscheint auch die Mündung der Urethra, welche sich von da zur Harnblase erstreckt, und nur $\frac{1}{2}$ '' von der Mündung des Samencanals entfernt ist. — Von Samenbläschen ist keine Spur vorhanden, und eben so wenig von einer Prostata. Ein Stückchen des Hoden zeigte bey der mikroskopischen Untersuchung die ganz normale Hodeubeschaffenheit, namentlich die deutlichsten Samencanälchen, von $\frac{1}{60}$ '' im Durchmesser.

Beym Menschen ist bis jetzt nur drey Mahl der vollkommene Hermaphroditismus lateralis beobachtet worden, und zwar im Jahre 1746 von Suë, im Jahre 1754 von Barole und im J. 1825 von Rudolphi. Wird aber damit der hier beschriebene Fall verglichen, so ergibt sich, daß in demselben der seitliche Hermaphroditismus in weit vollkommnerem Grade dargebildet ist, als in denen von Suë, Barole und Rudolphi. Denn beide Arten von Geschlechtsorganen, sowohl die männlichen als auch die weiblichen sind gänzlich selbständig für sich entwickelt, haben unter sich nirgends eine eigentliche Communication, und münden, jede Art für sich, in den Sinus urogenitalis. In Suës Falle fand durchaus keine Ausmündung der Samengänge nach außen, sondern nur in den Uterus Statt. In Baroles Falle zeigte sich zwar eine Ausmündung der Samenblase in die Urethra, aber eine zweyte in die Gebärmutter, und in Rudolphis Falle mündete weder der Uterus noch das Vas deferens nach außen, sondern beide waren vollkommen geschlossen. Ein Unterschied des obigen Falles von den drey anderen besteht noch darin, daß hier der Beschaffenheit der äußerlichen Genitalien nach mehr der Charakter des männlichen Geschlechtes ausgeprägt war, dort hingegen, auf den ersten Blick, mehr der des weiblichen, bey genauerer Betrachtung aber der männliche und weibliche Charakter ganz gleichmäßig dargelegt ist. Auch wird in keinem jener 3 Fälle eines Hymens erwähnt.

Aus einer Aeußerung des Hrn Prof. S. Müller im J. 1840 (s. dessen Handbuch der Physiologie 2. Bd. 3. Abth. 1840. p. 751), 'daß vollkommner Hermaphroditismus mit doppelten keimbereitenden Geschlechtsorganen, Hoden und Eier-

stocß, noch nicht sicher bey dem Menschen beobachtet sey, läßt sich schließen, daß der von Rudolphi beschriebene Zwitter, entweder ein anderes Resultat liefert, als Rudolphi veröffentlicht hat, oder daß bey der Zergliederung dieses Zwitters die Theile so zerschnitten sind, daß dieselben einen genaueren Vergleich nicht mehr zulassen. Daß das Präparat noch gegenwärtig im Berliner anatomischen Museum vorhanden sey, dürfte kaum bezweifelt werden. — Der oben beschriebene Hermaphrodit ist so anatomiert, daß alle Theile ihre gehörige gegenseitige Lage behalten haben, nur konnte der Annulus abdominalis, welcher den Funiculus spermaticus eng umschloß, nicht ganz bleiben.

W ü r z b u r g ,

in Commission der Verlags-handlung von Bonitas Witwe und Th. Bauer. 1843. Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze (von F. A. Reuß). 16 Seiten in Octav.

Diese Blätter sind als eine Art von Programm zu der von dem historischen Vereine für Unterfranken unternommenen Wiederherstellung von Walthers Grabdenkmahle im Kreuzgange des Neumünsterstiftes zu Würzburg erschienen. Sie geben ein kurzes Resümé von dem Leben des Dichters, in so weit es sich namentlich aus Andeutungen in seinen Werken zusammen stellen läßt, wobey des Verfassers Zweck nicht war und auch nicht seyn konnte nach den ausführlicheren Untersuchungen Anderer über diesen Gegenstand noch in Einzelheiten Neues zu liefern. Doch sind zwey Höfe des Namens Vogelweide zu Würzburg noch aus denselben Quellen nachgewiesen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 7. September 1843.

G ö t t i n g e n.

Die Fürsorge des hohen Curatoriums, welcher die hiesige Universität in den letzteren Jahren bereits zwey neue Institute, die physiologische und die archäologisch-numismatische Sammlung verdankt, hat diesen nunmehr auch ein pädagogisches Seminarium für künftige Gymnasiallehrer hinzu gefügt. Der Grund dazu war allerdings schon durch den Professor Ranke in der Art gelegt worden, daß derselbe als Director des hiesigen Gymnasiums geeigneten Lehramtsandidaten practische Anleitung zum Unterweisen gab und damit Besprechungen verknüpfte, zu welchen er nach seiner gleichzeitigen Anstellung bey der Universität auch ältere Studierende zuließ; nach seinem Abgange aber sind diese Uebungen zwischen dem Professor Hermann und dem Gymnasialdirector Geffers getheilt und die ganze Anstalt durch die hohen Orts genehmigten Statuten dergestalt organisiert worden, daß die erste Abtheilung derselben unter der Leitung des Prof. Hermann ganz innerhalb des Bereiches der Uni-

versität fällt. Dieselbe schließt sich in so fern zunächst an das philologische Seminar an, als jeder Studierende, der die zwey Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft an dieser Anstalt rühmlich zurück gelegt hat, sich um den Eintritt in jene bewerben kann; doch steht dies Recht auch anderen Inländern zu, die wenigstens drey Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, die zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehrfach dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben, und umfaßt folglich auch außer den Philologen jedes andere Fach, wofür an Gymnasien Lehrer bestellt zu werden pflegen. Die Zahl der Mitglieder ist auf vier bestimmt, die halbjährlich zur Hälfte wechseln und von der Liberalität der hohen Behörde mit einer namhaften Unterstützung bedacht sind; aus ihnen, die selbst schon eine Elite der Jugend ihres Faches bilden sollen, ergänzt sich dann die zweyte Abtheilung, die gleichfalls vier Mitglieder, aber mit zweyjähriger Dauer zählt, und nach bestandener Prüfung vor der dazu verordneten Commission an dem hiesigen Gymnasium Gelegenheit zur practischen Uebung findet.

B o n n,

1842. Synoptische Tafeln für die Kritik und Exegese der drey ersten Evangelien, aufgestellt von Johann Georg Sommer, Licentiaten der Theologie und Privatdocenten an der Rheinischen Universität zu Bonn. 5 $\frac{1}{2}$ Bogen synoptische Tafeln und eine Einleitung von 19 Seiten. In groß Quart.

In der Einleitung will der Verfasser die Bestimmung seiner synoptischen Tafeln, 'den gangbaren Synopsen der Evangelien von Griesbach,

Rödiger, de Wette und Lücke zu einer nicht unwesentlichen Ergänzung zu dienen,' begründen. In seiner Beweisführung geht er S. 3—6 davon aus, daß keine wissenschaftliche Bearbeitung der drey ersten Evangelien, sey sie nun in isagogischer, historischer, critischer oder exegetischer Hinsicht an gestellt, die höchst schwierige Frage nach ihrem Verwandtschaftsverhältnisse übergehen dürfe; was zum Nachtheile der Wissenschaft leider nur zu oft noch geschehe. Je schwieriger und wichtiger jene Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnisse der drey Evangelien sey, desto größerer Dank sey dem unsterblichen Critiker Griessbach zu zollen, welcher zuerst durch Herausgabe eines synoptischen Textes, 'dem eigentlichen Apparate zur Lösung jener Fundamentalfra ge,' die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf diesen Punct nachhaltig hingeleitet habe. Der Griessbachschen Textessynopse, welche vom Jahre 1774 an vier Mal erschienen sey, das vierte Mal nach seinem Tode als unveränderter Abdruck im Jahre 1822, seyen die verbesserten Textessynopsen von Rödiger und von de Wette und Lücke gefolgt, von denen jede bereits 2 Auflagen erlebt habe. Indes entspreche noch keine von ihnen der höchsten Aufgabe der Synopse, vielmehr sey 'ihre mangelhafte Einrichtung nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Richtung der critischen Untersuchungen und auf die Ansichten über die Verwandtschaft unserer Synoptiker geblieben.' Ein Hauptmangel aller jener, welcher nach dem Verfasser in einer mehr oder minder tadelnswerthen Vernachlässigung des Momentes der in den drey Evangelien herrschenden Unordnung besteht, soll nach S. 6 eben im Folgenden nachgewiesen werden.

Zu diesem Zwecke wird S. 7—13 die in den

Synopsen von Griesbach und von Lücke und de Wette befolgte Anordnung des evangelischen Textes genauer besprochen, während die Rödiger'sche Synopse übergangen wird, weil sie wesentlich die Griesbach'sche geblieben ist. An der ersteren wird ein für die Zeit ihrer Entstehung Epoche machendes kritisches Streben gerühmt; indes habe die Evangelienkritik damals noch in ihren Anfängen gestanden, und daraus erkläre und entschuldige sich die Erscheinung, daß ihre Anordnung häufig noch der rechten, allgemeinen Principien ermangele und der bloßen Willkür anheim falle, daß 'sie nur einzelne parallele Evangelienstücke, und auch diese nur mangelhaft zusammen geordnet und durchmischt, nicht aber die Evangelien als Ganze in ihrer synoptischen Gestalt zur Vergleichung und Beobachtung vorlege.' Bey einem so beschaffenen synoptischen Texte habe die Kritik nothwendig auf Einseitigkeiten und namentlich auf die einseitige Beachtung des sprachlichen Elementes verfallen müssen. Daher und wegen der Masse der Einzelheiten und einzelnen Phänomene, welche sich dem Critiker darboten, die zahllosen Auffassungen des synoptischen Verwandtschaftsverhältnisses, daher namentlich auch die in einer solchen Synopse recht eigentlich wurzelnde Hypothese von dem Marcusevangelium als einer Compilation aus Matthäus und Lucas, während der entscheidendste Hauptfactor, das Eindringen in die Anordnung und den Plan der Evangelien als Ganzes, nur zu sehr zurück getreten sey.

In der de Wette-Lückeschen Synopse wird mit Recht ein sehr wesentlicher Fortschritt anerkannt, nicht bloß in textcritischer Hinsicht, sondern auch in Hinsicht der Anordnung. Wir stehen nicht an, sie ganz unbedingt als die vorzüglichste zu bezeichnen.

Dieser ihr Vorzug zeigt sich, was die Anordnung betrifft, wie der Verfasser richtig bemerkt, auch namentlich in dem für die Textsynopse schwierigsten Abschnitte, welcher die längere, zusammenhängende Wirksamkeit Christi in Galiläa betrifft, Lucas 4, 14 — 9, 50 Parall. Es war gewiß ein sehr glücklicher Gedanke der beiden Herausgeber, daß sie in diesem Abschnitte, bis etwa eine authentische Reihenfolge der einzelnen Erzählungen festgestellt sey, lieber die drey Evangelien mit ihren Parallelen nach einander abdrucken lassen wollten, als daß sie zu Gunsten einer einmahligen Gegenüberstellung des synoptischen Textes eine willkürliche Ordnung gemacht hätten, wie dies früher geschehen war. So gaben sie wenigstens die Eigenthümlichkeit der einzelnen Evangelien treu wieder, wenn darüber auch die Auffassung derselben als einer höheren Einheit in Schatten treten mußte. Freylich war dies eine Inconsequenz, aber eine bewußte, gewollte, in der bestimmten Absicht gewollte, um nicht nach dem bis dahin gebräuchlichen Verfahren für eine willkürlich gemachte Einheit die objectiv feststehende Eigenthümlichkeit der Evangelien daran zu geben. Wir werden später sehen, ob denn der Verfasser bey Festhaltung der Eigenthümlichkeit eine wirkliche, nicht willkürlich gemachte Einheit des evangelischen Textes in diesem Abschnitte herzustellen vermocht hat. Als zweyte Inconsequenz wird der Synopse dieser Männer vorgeworfen, daß 'vom Anfange der Leidensgeschichte an Johannes den Synoptikern vollständig (vollständig? es fehlen die Reden c. 13—17 ganz) zur Seite trete, daß hier auch solche Stellen aus seinem Evangelium mitgetheilt würden, von denen sich nichts oder nichts Aehnliches in den Synoptikern finde.'

Indes wird dieselbe gleich darauf mit der herrschenden Gewohnheit, die Leidensgeschichte mit Hinzuziehung des vierten Evangelisten zu erklären, entschuldigt. Wie aber die Hinzufügung des Johanneischen Textes in der Leidensgeschichte und zwar auch desjenigen, von welchem sich bey den Synoptikern keine ausdrückliche Parallele findet, sein 'misliches' haben soll, versteht Ref., da die Leidensgeschichte bey allen vier Evangelisten im Allgemeinen in überraschender Aehnlichkeit dargestellt ist, mit der richtigen Grundanschauung des Verfassers nicht recht zu reimen, daß die Synopse nicht bloß die ähnlichen Einzelheiten, sondern vor allen auch die ganze Anordnung und Deconomie der relativ selbständigen Evangelien treu wiederzugeben habe. Wir müssen es umgekehrt für wünschenswerth halten, daß der Text des Johann. Evangeliums sogar durchgängig, und auch da, wo keine äußere Aehnlichkeit sich findet, mit dem Texte der drey ersten Synoptiker in Parallele gesetzt werde; nur daß im letzteren Falle derselbe natürlich nur selten abgedruckt zu werden braucht. Der Gegensatz zwischen den drey ersten Evangelisten und dem vierten; welcher wesentlich mit der isolierten Betrachtung und Behandlung der ersteren zusammen hängt, ist in der Gegenwart wahrlich scharf genug herausgetreten; man sollte endlich auch auf ihre Einheit nachhaltiger sehen, durch deren Erkenntnis die objective Einsicht in ihre wahre Eigenthümlichkeit nur gefördert und in der That allein vermittelt werden kann. Eine solche Zusammenstellung des ganzen evangelischen Textes in allen vier Evangelien ist allerdings eine schwierige Aufgabe; nur sollte man da, wo die Anfänge dazu gemacht sind, nicht tadeln wollen. Die herkömmliche und auch bey unserem Verfasser hier und da durchleuchtende

Annahme einer Textesynopse für die höhere Critik, einer anderen für Geschichte und Harmonistik, einer dritten für Exegese scheint mir, abgesehen von ihrer unpractischen Bervielfältigung, überhaupt nicht stichhaltig zu seyn; vielmehr muß die wahre Synopse die Aufgaben und Principien dieser vermeintlich dreygestalteten Synopse vereint in sich haben und in einem möglichst treuen Bilde wieder geben wollen. So werden Critik, Harmonistik, Exegese durch dieselbe an und mit einander allein wahrhaft gewinnen, und jede auf ihrem Gebiete vor Irrthum und Einseitigkeit möglichst bewahrt werden.

Darüber, daß das Anordnungsmoment in allen die Evangelien und die evangelische Geschichte betreffenden Fragen von der größten Erheblichkeit sey, ist Ref. mit dem Herrn Verfasser ganz einverstanden. Es freuet ihn, dies hier mit einer solchen Entschiedenheit ausgesprochen und mit einer solchen Klarheit entwickelt zu sehen. Nur fragt sich, wie die authentische Anordnung der evangelischen Erzählungsstücke zu gewinnen sey. Darüber werden von S. 14 an einige allgemeine Winke versucht. Der Hr Verfasser scheint — denn immer ist nur die Rede davon wie sich die Untersuchung möglicher Weise stellen könne — die Frage nach derselben zugleich mit der Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnisse der Evangelien lösen zu wollen. Aus gewissen Erscheinungen des synoptischen Textes ist es ihm wahrscheinlich, daß den drey Synoptikern das eine Evangelium (wie ich vermuthe, das Marcusevangelium) zu Grunde liege. Zu diesem würden sich die beiden anderen Evangelien dann wie zwey Nebenberichte (hie und da mit Ergänzungen und Abkürzungen) verhalten. Sofort werden daher mit aner kennenswerther Ge-

wandheit einige allgemeine Kriterien, die man selber nachlesen möge, angeführt, aus denen sich die Grundschrift als solche und das Verhältnis der Nebenberichte zu einander mit Sicherheit soll ermitteln lassen. Die innerlich am besten zusammenhangende Grundschrift würde dann zugleich die ursprüngliche Anordnung, die Nebenberichte die abgeleitete, nicht selten höchst störende und fehlerhafte (sic!) Anordnung darbieten. Einzelnes wird der Critiker sich aus der gegebenen Darstellung aneignen können, doch im Ganzen und Großen muß ich den der Untersuchung bezeichneten Gang für irre leitend erklären. Auch er ist noch zu einseitig und zu subjectiv, während doch anderweitige, mehr objective Hilfen im Texte selber gegeben sind, die zugleich und vorzugsweise hätten berücksichtigt seyn müssen. Um nur eins zu erwähnen, so wird man vor allen Dingen doch, wenn es sich um Ermittlung der Anordnung der einzelnen evangelischen Erzählungsstücke handelt, zusehen müssen, was die Evangelien selber über diese aussagen. Man wird also namentlich untersuchen müssen, ob sie selber eine chronologische oder anderweitige Ordnung für sich in Anspruch nehmen; und wenn ersteres der Fall seyn sollte, so würden sie selber wieder am besten über die in ihnen befolgte Ordnung Auskunft geben, sobald sie das einzelne Factum, die einzelne Rede mit einem chronologischen Merkzeichen versehen. Man wird unstreitig dann, um zum Ziele zu gelangen, am allerwenigsten die chronologische Untersuchung des synoptischen Textes unterlassen dürfen, und nun, weil das Johanneische Evangelium mehrere besonders scharfe chronologische Hilfen gewährt, auch den Johanneischen Text nothwendig mit in den Kreis der Untersuchung ziehen müssen u. s. w. Der

Verfasser will das von ihm Angedeutete an einem anderen Orte ausführlicher erörtern. Möchte er es im Interesse der Sache noch einmahl sorgfältig erwägen. Hoffentlich wird dann auch nicht so viel allgemeines, wenn auch, an sich betrachtet, scharfsinniges Raisonnement, sondern, worauf es hier allein ankommt, mehr Textentwicklung gegeben werden.

Ueber die äußere Einrichtung der synoptischen Tafeln des Hrn Verfassers, in denen das Anordnungsmoment zu einer besseren Beschauung als in den gangbaren Synopsen vorgelegt seyn und welche diesen daher zu einer nicht unwesentlichen Ergänzung dienen sollen, mag Folgendes hinreichen. Es ist keine Textsynopse, die dargeboten wird, sondern eine Inhaltsangabe des synoptischen Textes, mit stäter Beyfügung des in Vergleichung gestellten evangelischen Citates. Von dem allgemeinen Inhaltsverzeichnisse, welches jeder Textsynopse voran gestellt zu werden pflegt, unterscheiden sich die Tafeln namentlich dadurch, daß sie überhaupt und insbesondere in Angabe der evangelischen Redestücke ausführlicher gearbeitet sind. Da das Format der Tafeln in Folio ist und der Text nicht mit abgedruckt wurde, so wurde es möglich, daß jedem der drey Evangelisten auf jeder Seite eine besondere Columne gewidmet werden konnte, in welcher zugleich in zwey Nebenspalten der parallele Text der beiden anderen citiert wird. Dies Verfahren hat nur bey dem eigenthümlichen Reiseberichte Luc. 9, 51 — 18, 14 eine Abänderung erlitten, weil hier die Columnen für Matthäus und Marcus durchgängig leer geblieben wären. So konnte der Text aller drey Evangelisten von Anfang bis zu Ende in fortlaufender Folge ge-

geben werden. Dies ist ganz das Grundprincip der Synopse von de Wette und Lücke. Die Tafeln unterscheiden sich von dieser vorzüglich in zwey Stücken. Erstens darin, daß in der Leidensgeschichte nicht alle Stellen aus dem entsprechenden Johanneischen Abschnitte mitgetheilt werden. Zweytens in der Anordnung des für die Textsynopse besonders schwierigen Abschnittes Luc. 4, 14 — 9, 50 Parall. Dieser wird der größeren Uebersichtlichkeit wegen in zwey kleinere Abschnitte zerlegt, von denen der zweyte mit dem Aufenthalte Jesu in Nazareth Matth. 13, 53 Parall. beginnt. Diese Eintheilung ist allerdings durchaus zu billigen, da augenscheinlich von dieser Stelle an sämtliche drey Evangelisten wieder mit einander parallel gehen. Diejenigen Unterabtheilungen aber, in welche jene beiden Abschnitte bey dem Verfasser wieder zerfallen, und die von ihm nicht weiter motiviert sind, möchten auf Rechnung der individuellen Ansicht desselben über die muthmaßliche Grundschrift und ihr Verhältnis zu den beiden Nebenberichten kommen, eben so, wenn erst bey der Darstellung des Auftretens Johannes des Täufers Matth. 3, 1 Parall. der erste Theil der evangelischen Geschichte beginnen soll. Und ich muß bezweifeln, daß diese Anordnung bey Aufstellung einer objectiven Synopse sich eines allgemeineren Beyfalles erfreuen wird.

Das Verdienst der sorgfältigen Arbeit des Hrn. Verfassers besteht, neben der neuen Anregung eines höchst wichtigen und schwierigen Punctes in der neutestamentlichen Exegese, nach der Ansicht des Referenten wesentlich darin, daß er zur Darstellung des synoptischen Textes die Form der synoptischen Tafeln gewählt hat. Denn in Folge

davon konnten die synoptischen Phänomene auf einem kürzeren Raume und darum für das Auge übersichtlicher dargestellt werden, als es den Textsynopsen ihrer Natur nach möglich ist. In so fern sind diese Tafeln in der That, was sie seyn sollen, eine dankenswerthe Ergänzung der letzteren. Für die Anordnung der Textsynopsen scheint mir aber nichts weiter gewonnen zu seyn, als daß dieselben künftig die zusammenhängende Wirksamkeit Jesu in Galiläa zweckmäßig in die oben genannten zwey Abschnitte werden zerfallen lassen. Die Ausstattung der kleinen Schrift ist vortrefflich.

L. Wieseler.

P a r i s,

Firmin Didot frères. 1842—1843. Mémoires touchant la vie et les écrits de Marie de Rabutin-Chantal dame de Bourbilly marquise de Sévigné, durant la régence et la Fronde. Par M. le baron Walckenaer. Tom. I. 544 S. Tom. II. 516 Seiten in Octav.

Ref. bedauert, daß der Verf. nicht für gut befunden hat, seinem Werke ein Vorwort beizugeben, in welchem er sich über die bey der Anlage und Durchführung desselben leitenden Grundsätze hätte aussprechen können. Ein großer Theil des ersten Bandes gleicht in der Darstellung manchen neuern Romanen, deren kleinste Partien mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführt sind, während in der übrigen Erzählung der Ton geschichtlicher Memoiren der vorherrschende ist. Bey dem ersten erkennt man, wie in einem Auszuge von Hunderten von Memoiren, das sociale Leben der höhern Stände Frankreichs. Der lange Verkehr mit

den 'Precieusen' jener Zeit ist nicht ohne Einfluß auf Auffassung und Stil des Wfs geblieben, der, leicht und doch gemessen, leichtfertig und dennoch niemahls den äußeren Anstand beleidigend, sich mit Sitte und Lebensweise der guten Gesellschaft in Paris eng vertraut zeigt. Es wird niemand als handelnde Person in der Erzählung aufgeführt, dessen Stammbaum, Seitenverwandte und Verdienste seiner Altvorderen nicht bennogeten wären. Der Verf. hat sich in jene Zeit dergestalt hinein gelebt, sie ist durch Anschauung bis zu einem solchen Grade in ihn übergegangen, daß er gleich ihr denkt und spricht und mit feyerlichem Ernste bey kleinen flachen Erscheinungen verweilt. Das ist nicht Ironie; es ist die Zeit des *siècle doré* noch ein Mahl herab gestiegen und hat sich in den Wf. gesenkt. Er hält es (Eh. I. S. 35) für seine Aufgabe, *d'étudier avec soin*, wie damahls Ton und Farbe in der höheren Gesellschaft sich gestalteten.

Ein übergroßer Reichthum von Notizen steht dem Texte zur Seite. Jeder kleine Zug des Charakters, die historische Epistenz jeder im Hintergrunde vorüber gehenden Base und Nichte wird durch Stellen aus Memoiren und Monographien, aus Leichenreden und lateinischen Commentarien belegt. Die Beschreibung eines schönen Herbsttages, des Faltenwurfes von blauweidenen Fenstervorhängen, der Stellung, welche Frauen und Männer während der Unterhaltung zu einander einnahmen, bleibt nicht ohne Citat. Der Verf. kann jede Eintagsliebeley, jede kleine Wetterbemerkung seiner Damen, jeden verirrtten Blick seiner 'précieuses' vertreten.

Eine solche Erscheinung, dieser Aufwand an Mitteln, um dem geringfügigsten Gegenstande Gle-

ganz und Interesse zu verleihen, die zierlich gehaltene, auf Absähen sich bewegende Sprache bildet zu den an Fülle der Gedanken übersießenden Schöpfungen einer Dudevant, zu der derben und schneidenden Sprache, wie sie in beliebten Seeromanen und verwandten Erzählungen sich findet, einen auffallenden Gegensatz. Referent konnte sich nach Durchlesung des Buches des Wunsches nicht enthalten, lieber zu Gellerts schwedischer Gräfin oder der mesopotamischen Schäferey von Anton Ulrich, als zu einem zweyten Werke der Art zurück kehren zu dürfen.

Bey der Jugend der Sévigné wird man mitunter an Ninon Lenclous erinnert, welcher der Gemahl, der Sohn und Enkel der Sévigné ihre Huldigungen darbrachten. Doch hatte diese, abgesehen von ihrer derben Sinnlichkeit, den Vorzug, daß sie mehr gesunde Laune besaß, weniger mit Neigungen halb tugendhaft tändelte und weniger geistreich war. Man befindet sich häufig in einer wüthigen, selten und nur dann, wenn man die Sévigné allein antrifft, in einer reinen Gesellschaft. Man knüpft noch ein Mahl mit allen, aus unzähligen Memoiren bekannten Marschällen, Dichtern, Gelehrten, süßen und sauern Abbés Bekanntschaft an. Zum Theil Männer, die, hätten sie später geliebt und gelebt, der Kotte der aimables roués des Herzogs-Regenten keine Schande gemacht haben würden. Man kannte das Leben dieser Männer, aber sie waren zu liebenswürdig, als daß sie nicht nach einem schalkhaften Schlage mit dem Fächer der Verzeihung jeder Frau von Gesinnung sicher gewesen wären. Wie warm war das Verhältnis der Sévigné zu diesem Bussy-Rabutin, der in unseren Tagen den verdrießlichsten Begegnun-

gen mit den Gerichten schwerlich entronnen seyn würde.

Zur Zeit der Regentschaft der Königin = Mutter Anna, als die Namen von Boileau, Molière, Racine noch keinen Klang in Frankreich hatten, trat die so eben vermählte Frau von Sévigné in die s. g. große Welt ein. Wer damals durch seine Stellung am Hofe und in der Hauptstadt, durch Geburt, Reichthum, geistige Befähigung ausgezeichnet war, fand sich auch in den prächtig geschmückten Räumen der schönen und geistreichen Marquise von Rambouillet ein. Hier wetteiferte die junge Welt im Streben nach alle dem, was man mit der Bezeichnung noble umfaßte, d. h. in einer feinen Coquetterie, mit leichter Würde hingeworfenen inhaltlosen Bemerkungen, elegischen Stimmungen über den Tod einer allzu früh aus dem Leben gerufenen Schöpfkake, im Vortragen gereimter und ungereimter Gedanken, die man Poesie nannte. Bald hatte die Sévigné einen Kreis ergebener Männer um sich versammelt; er blieb ihr, ob auch die Individuen wechselten, bis zum Ende ihrer Tage; junge und alte Lustlinge, die nach Gunstbezeugungen rangen, weil sie wußten, daß *le goût de la galanterie et le talent de séduire les femmes* die unentbehrliche Eigenschaft eines *honnête homme* sey; einzelne edle Naturen, die später mit der betagten Frau Almosen austheilten und mit ihr beteten. Und welche Stellung hierbey der Ehemann einnahm? Unschickliche Frage! Er hatte zu viel Lebensart, um sich in die kleinen Tendenzen der Frau zu mischen. Man übte gegenseitig eine unendliche Nachsicht und war am wenigsten geneigt, sich von dem Vorwurfe des *vivre bourgeoisement* treffen zu lassen. Res. gesteht, daß

er in das Lob der Briefe der Sévigné gern einstimmen würde, wenn sie in Port-royal geschrieben wären.

Gewisse leichte Vertraulichkeiten (*légères privautés*) verstattete die Sévigné ihren Anbetern ohne Bedenken. 'C'est ainsi qu'on baisait dans la primitive Eglise' sprach sie einst, als ihre Umgebung verwundert zusah, wie die schöne Frau einen eintretenden Freund mit einer Umarmung empfing. Noch war die Zeit fern, in welcher die auf Verschiedenheit der äußeren Bildung beruhende Sonderung der Stände zurück gedrängt wurde. Der Marquis, der aus gutem Hause entsprossene Abbé, er durfte sich an den frischen Reizen der Bürgertöchter erfreuen; aber Lieben konnte er sie nicht, weil ihnen die Wendungen der Hofsprache unbekannt waren, das spirituelle Ineinanderfließen unmöglich fiel. Sie war kein Gegenstand für seine Poesien, denen sie jedenfalls nicht auf entsprechende Weise begegnen konnte.

Durch die nahe Verwandtschaft der Sévigné mit dem Cardinale Rich wird der Verf. veranlaßt, in Untersuchungen über die Fronde und in eine Schilderung der Verhältnisse der politischen Factionen in Paris und der einflussreichsten Familien des Landes einzugehen, welche fast die Hälfte des ersten Bandes einnimmt und manches Lehrreiche und Interessante bietet. Eine Hinweisung aus dieser Zeit eitler Thorheit und des liederlichen Großwesens des Hofes auf England, wo eben damals ein König sein Haupt unter's Beil legte, hätte billig nicht gespart werden sollen. Statt dessen irrt der Leser von einer Liebschaft des Marquis von Sévigné zur anderen, die von der Frau nach Gebühr beklagt werden, wenn sie auch wenig zur Verhin-

derung derselben gethan hatte. Gleichwohl beweinte sie den Tod des Gemahles schmerzlich und der Vf. versäumt nicht die Thnmachten aufzuzählen, in welche sie bey der Trauerbotschaft fiel. Mit größerem Interesse verweilt man bey den Mittheilungen über die Gestaltungen, welche die Literatur gewann, über Scarron und dessen bekannte Gemahlin, welche, trotz des innigen Verkehrs mit Ninon Lenclos, *resta pieuse et vertueuse*. Die Sévigné lebte viel mit der nachmahligen Maintenon, deren Liebenswürdigkeit sie ihre Bewunderung nicht versagen konnte; was sie von einem genauen Anschließen abhielt, war, *qu'elle se trouvait dans une position trop élevée pour vivre avec elle sur le pied d'égalité*.

Ist die Sévigné schon in der zweyten Hälfte des ersten Bandes mehr in den Hintergrund geschoben, so gilt dieses noch entschiedener bey dem zweyten, bis zum Jahre 1668 reichenden, Bande. Großartige Begebenheiten, die ganz Frankreich trafen, Hofanecdoten, Feste, kleine Intriguen, Ausmahlung von Persönlichkeiten, Liebschaften des jungen Ludwig XIV, hohe Fremde, Richtung des Zeitgeistes, neue Erscheinungen im Gebiete der Literatur füllen denselben. Dazwischen schimmert die Sévigné mit ihrem Anhange, mit ihren Freunden und Bewerbern, endlich mit ihren Briefen als anziehende Frau und Mutter hindurch; aber sie leitet nicht mehr, es ist kein eingreifendes Handeln von ihrer Seite, nichts, wozu, dem Titel des Buches gemäß, die Erwartung des Lesers berechtigt seyn könnte.

Hav.

G ö t t i n g i ſ c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufficht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 9. September 1843.

Herrn G. N. Blume's Gerichtsordnung des
N. S. der vier freyen Städte.

Unsere juristischen Leser kennen gewiß alle längst die drey Fächer: Personen, Sachen und Handlungen, wenn sie auch noch so sehr glauben, daß diese nur dahin gehören, woher sie ihnen bekannt sind, nämlich in das Recht, ein Irrthum, der sich theils mit der bestimmten Bedeutung der actiones, erst, wie wir noch gar nicht lange wissen, der legis actiones, und nachher der actiones als formulæ, theils damit, daß wir anderswo zwar Andeutungen die Menge, aber nirgends eine vollständige Angabe oder eine stillschweigende Befolgung dieser Dreytheiligkeit haben, gar sehr entschuldigen läßt. Es sey erlaubt, einmahl an der Anzeige dieses Buches ein Beyspiel zu geben, wie leicht bey gar vielen anderen Dingen dieselbe Eintheilung anwendbar ist.

Mit der Person des Verfs, oder wenigstens Herausgebers, den Anfang zu machen, ist hier um so natürlicher, als diese ganze Anzeige wohl unterblieben seyn würde, wenn es nicht gerade derselbe

Mann wäre, der durch die Entdeckung der drey, oder eigentlich, nach seinen eigenen Angaben, vier Reihen von Schriften, woraus unsere Digesten ercerpiert sind, oder zunächst durch die, daß das mittlere Drittel der Bücher ad edictum in der Sabinus-Reihe, also die libri singulares gleich hinter den Institutionen, und die übrigen Bücher meist viel später, oder auch öfters viel früher ausgezogen sind, das vollendet hat, wovon Ant. Augustinus bey dem falsch eingebundenen Blatte der Handschrift zu Florenz, und Cujacius bey dem drey Bücher großen Titel: de legatis, nur eine schwache Ahnung hatten, sich um die Geschichte unserer Digesten unsterblich verdient gemacht hat. Hieran zu erinnern gibt noch neuerlich eine Stelle in des sel. Thibauts Hermeneutik S. 466, eine Veranlassung, wo es, ganz in dem Geiste seines Aufsatzes über die historische Schule, heißt: es möchten drey oder vier Reihen seyn, so viel bleibe gewis, daß aus allen diesen Conjecturen der viri acutissimi für die Auslegung auch nicht das geringste folge. Gerade so ließe sich die Untersuchung: ob Matthäus oder Marcus einer die Quelle des anderen sey, verhöhnern, zumahl da bey ihr kein Gedanke ist, daß sich der Beweis so augenscheinlich von Stelle zu Stelle führen ließe, wie bey den Ueberschriften der einzelnen s. g. leges in den Digesten. — Gerade dieser Mann nun hat in Italien nicht bloß mit der Handschrift zu Verona, sondern mit den Bibliotheken überhaupt, sich beschäftigt, ist dann mehrere Jahre in Halle, und, leider nur zwey, auch bey uns, Professor gewesen, hat dann zehn Jahre lang als Ober-Appellations-Rath in Lübeck sich hauptsächlich der Praxis gewidmet, und ist nun endlich, wie es gewis Viele, nur nicht seine Amtsgenossen

in Lübeck, wünschten, zu dem Vortrage des Rechtes auf einer hohen Schule, namentlich in Bonn, zurück gekehrt.

Was die Sachen betrifft, die hier geliefert werden, so ist es 1., und hauptsächlich, die Gerichts-Ordnung selbst, mit zwey Anhängen, nämlich der Stempel- und Gebüren-Taxe und der Procuratur-Ordnung, dann 2. wie auch in dem vollständigen Titel angegeben ist, die Verordnungen der einzelnen Städte hierüber, und 3. die gemeinen Bescheide des Gerichtes selbst, wobey auch der Wechsel der Mitglieder und der Angehörigen desselben fortgezählt wird, dann kommen Anhänge der größte, welcher für die bald zu erwähnenden Erläuterungen zu groß war, über die, wie sie hier heißen, Extra-Sentential-Appellationen, wovon die Extra-Judicialen nur eine Art sind, welchen außerordentliche Judicial-Appellationen entgegen gesetzt werden, ferner Nachträge zu den Erläuterungen und endlich zwey Seiten Register.

Doch diese Anhänge gehören schon, wie überhaupt diese zwey Punkte leicht in einander laufen, zu dem dritten, hier nämlich der Behandlungs-Art, in dem, bey Perthes in Hamburg, außer der nicht gezählten Zueignung, auf 208 Seiten in groß Octav, erschienenen Werke. Bey der Gerichtsordnung sind auf jeder Seite Anmerkungen, theils Verweisungen auf die provisorische Gerichts-Ordnung, theils andere, wobey meistens Entscheidungen des Gerichtes, zum leichteren Auffuchen, mit Angabe der Stadt und des Namens der Partheyen, angeführt werden. Bey den folgenden Stücken fehlen diese Anmerkungen entweder ganz, oder sie sind doch viel seltener. Was sich nun dabey noch vermissen ließe, wäre

etwa eine geschichtliche Einleitung über die Entstehung der Gerichts-Ordnung, da man jetzt nicht einmahl erfährt, was bisher, und wo, es schon gedruckt war, eine Stelle in der Zueignung ausgenommen, nach welcher die Gerichtsordnung nur für das Hamburg und Lübeck gemeinsame Gebiet im vollständigen Abdrucke erschienen sey, und es doch gewis der Mühe werth wäre, zu wissen, wie die schon erwähnte provisorische Gerichts-Ordnung sich in ihrer Entstehung von der jetzigen, definitiven, unterscheide, wobey denn höchst wahrscheinlich das Gericht selbst Veranlassung zu Aenderungen gegeben haben wird, wie S. 196 ausdrücklich bemerkt ist. Selbst an der provisorischen könnte man glauben habe wenigstens ein Einzelnes der ersten Mitglieder Antheil gehabt, da schon in dieser der Amtseid die sonst nicht gewöhnliche Einschränkung enthält: so lange ich bey dem Gerichte Präsident (oder Rath) seyn werde, deren als eines Beweises von vielleicht zu ängstlicher Gewissenhaftigkeit wohl noch etwa einige Leser sich erinnern. Nun gibt es eine Menge Versprechen, auch eidliche, die offenbar die Dauer eines gewissen Verhältnisses voraus setzen, der Lehenseid geht nur auf die Zeit, wo der Schwörende Vasall, der Huldigungseid nur auf die, wo er Unterthan seyn wird; aber es wird nicht für schicklich gehalten, ausdrücklich daran zu erinnern, wie denn auch in dem Huldigungseide der Gerichtsordnung die Clausel nicht steht. Es ist damit wie in dem berühmten und so oft mißverstandenen fr. 77. D. 50, 17, wo von Rechtsgeschäften die Rede ist, *qui diem vel conditionem non recipiant* und sie doch wohl *nonnunquam tacite recipiant quae aperte comprehensa vitium adferunt*. — Ferner wäre wohl auch mancher begierig, von der Einnahme und Ausgabe des Ge-

richtes, z. B. den Besoldungen, den Wittwen=Gehalten, und auf der anderen Seite von der Verwendung der Stempel=Gebühren u. a., etwas zu erfahren. Endlich, um auch hier diese Kleinigkeit, die freylich bey gar vielen anderen Büchern auch gerügt werden könnte, zu erwähnen, zeigt sich hier eine Vorliebe für die Taufnamen, die bis jetzt in Deutschland bey Denen, die einen Titel haben, die, in so fern als dieser wirklich im gemeinen Leben eigentlich das Kennzeichen ist, 'charakterisierte' Personen heißen, nachstehen. So nennt sich der Herausgeber auf dem Titel selbst nur Friedrich Blume, wie ihn wohl Niemand nennen wird, und wie wohl mancher, der ihn sonst recht gut kennt, in der Geschwindigkeit kaum wissen wird, daß er heißt; bey der durch ihre Pietät wirklich rührenden Zueignung an seinen früheren Lehrer und bisherigen Präsidenten, ist doch wenigstens dieser Amtsname noch in einer eigenen Zeile hinzu gesetzt. Wo der Vorname am wenigsten hinreicht, ist die schon erwähnte Angabe der Veränderungen in dem Personale des Gerichtes, wo es gewiß erheblicher wäre, zu erfahren, daß z. L. der sel. Cropp Professor in Heidelberg gewesen, als daß er Friedrich getauft worden war. Damit übrigens nicht auch hier wieder Jemand glaube, das Nennen des Titels gleich bey dem Namen des Verfassers auf dem Titelblatte eines Buches sey eine von den wunderlichen Neuerungen des Unterz., so sey es erlaubt, hier an die vielen Bücher von Pütter zu erinnern, bey dessen in mehr als einer Rücksicht so ausgedehnten Wirksamkeit, man sich wundern könnte, daß er hierbey, wie freylich zum Beyspiele auch bey der Weglassung des jetzt vollends durch seine Herabwürdigung immer unbedeutender werdenden Wohlgebo-

ren u. dgl. auf Briefen, so wenig Nachahmer gefunden hat.

Hugo.

Paris,

Librairie catholique de Perisse frères. 1843. Histoire de Saint Bernard par l'abbé Marie Théodore Ratisbonne. Deuxième édition, revue et augmentée. Tom. I. 523 S. Tom. II. 480 Seiten in Octav.

Ref. möchte das vorliegende Werk weniger als ein dem Gebiete der Geschichte streng angehöriges — obwohl demselben überall Quellschriften zu Grunde liegen — denn als ein Erbauungsbuch mit geschichtlichem Hintergrunde bezeichnen. Wo Meander, dessen Bearbeitung des nämlichen Gegenstandes nur obenhin Erwähnung findet, rein objectiv verfährt und ernste, critische Forschung vorwalten läßt, erkennen wir in dem Verf. nur den gläubigen Sohn seiner Kirche, der, indem er das Leben eines Heiligen derselben beschreibt, schon deshalb in seiner Anschauung nicht frey, in seiner Critik nicht unbefangen seyn kann. Den Untersuchungen über Ereignisse der äußeren Geschichte und über den Hader theologischer Schulen sind Legenden beygegeben, die im naiven Stile der Chronik vorgetragen werden. Ueberall gibt sich ein inniges, tiefes Durchdrungenseyn von der Wahrheit der katholischen Lehre, eine fromme Hingebung in der weichen, fast könnte man sagen weiblich gehaltenen, Erzählung kund. Es herrscht nicht sowohl der Stil des Geschichtschreibers vor, als der Ton des Predigers, die mahnende Stimme des Beichtigers. Es ist die glänzende Sprache des neuesten Frankreichs; einzelne Sätze erinnern an Augustin Thierry, viele an Chateaubriant; dieselbe Plastik

der Darstellung; aber sie dient nur dazu, einen reichen mystischen Hintergrund aufzudecken, zu interpretieren. Bey der Schilderung der geheimen, die Jugend beschleichenden Sehnsucht, die mit den Worten schließt (I. S. 107): 'et de là ce mélange de désirs, d'amour, de douleur, d'espérance, qui produit un sentiment indéfinissable, et qu'on ne saurait comparer, sous quelques rapports, qu'à ce que les Allemands appellent Heimweh, mal du pays, amour de l'exilé pour sa patrie' wird man an Schubert, zu anderen Mahlen, wenn der Verf., im Gegensatze zu dem modernen Frankreich, das Mittelalter in seiner Romantik und Mystik aufsteigen läßt, an Novalis erinnert. An Tiefe jedoch und Umfang der Poesie stehen beide Deutsche ungleich höher.

Diese Stimme des Predigers zeigt sich in einer entschiedenen Opposition zu dem heutigen Frankreich; aber die Opposition ist, bis auf einzelne Auswüchse, in denen sie sich bis zu einer bedenklichen Höhe steigert, ernst, würdig, mitunter erhaben; sie verhält sich zu dem Frankreich des 19. Jahrhunderts wie Port-Royal zu dem der früheren Zeit und nimmt, trotz der Bestimmtheit, mit welcher sie gegen Genußsucht und Frivolität in die Schranken tritt, nie den mönchischen Charakter an. Aber wohl zeigt sich häufig ein Verkennen der Forderungen der Gegenwart. So z. B. wenn der Verf., nachdem er das Klosterleben Bernhards ausgemahlt hat, in Bezug auf die Richtungen einer Schule in Frankreich ausruft (I. S. 142): 'O vous, hommes de nos jours, qui, dans vos généreux pressentiments, rêvez la fraternité et une égalité parfaite; ce que vous cherchez, ce que vous inventez, ce que vous découvrez partiellement avec tant de labeur; ce que vous

proclamez toujours sans l'avoir jamais pu réaliser, se trouve écrit dans l'Évangile, et a été mille fois réalisé dans l'Église! Considérez une communauté chrétienne, dans sa noble perfection, et voyez s'il est possible de faire mieux!

Auf kleine historische Verstöße hier aufmerksam zu machen, möchte überflüssig seyn. Aber auffallend ist, wenn (Kap. 17) erzählt wird, daß und wie der Abt von Clairvaux auf dem Concil zu Troyes die Ordensregel der Templer entworfen habe, während wir aus den früher in diesen Blättern*) besprochenen Untersuchungen von Maillard de Chambure (Règle et statuts secrets des Templiers) wissen, daß allerdings Bernhard mit dem Entwurfe einer Regel vom Concil beauftragt wurde, die Abfassung derselben jedoch einem Andern gehört. Störend wirkt es, wenn der Vf. zuweilen moderne Verhältnisse auf das 12. Jahrhundert überträgt und z. B. (I. S. 118) sagt, daß Bernhard der Welt entsagt habe, obgleich l'influence de sa famille et les services de son père lui assuraient dans les armées un avancement rapide et de hautes distinctions.

Wenden wir uns zu der Reihenfolge des Inhaltes. Die beiden Bände zerfallen in fünf Epochen und 52 Kapitel. Die erste Epoche beschränkt sich auf die Jugend Bernhards bis zu seiner Aufnahme in Cîteaux. Die zweite Epoche umfaßt Bernhards Klosterleben bis zu der Zeit, in welcher er politische Bedeutung gewinnt (1113—1130). 'Bernarde, ad quid venisti?' war die Frage, welche der Novize sich selbst täglich vorhielt. 'Si incipis, perfecte incipe,' der Wahlspruch, nach welchem er seine Zeit zwischen Fasten,

*) Jahrg. 1841. St. 126.

Studien und Gebet theilte, das Fleisch zu ertödteten, die Seele dem Irdischen zu entfremden trachtete. Man glaubt einen Nachtwandler vor sich zu erblicken, der offenen Auges durchs Leben schreitet, ohne dessen Wechsel zu gewahren. So möchte es freylich der Vf. nicht angesehen wissen, der, wenn in dem Novizen die Erinnerung an das Irdische auflebt, also daß er nach Erscheinungen der Außenwelt die Frage richtet, nicht vergißt, von den bitteren Folgen zu berichten, die diese eitle Neugier nach sich gezogen habe. Vortrefflich ist die Erzählung von der Gründung von Clairvaux, von der Noth, der anfangs Bernhard mit seinen 12 Gefährten sich unterziehen mußte, von dem Empfange seines alten Vaters, der das neue Gotteshaus als Mönch bezog, von der von Clairvaux aus erfolgten Stiftung von Filialklöstern.

Das 10. und 11. Kapitel beschäftigt sich vornehmlich mit den Schriften Bernhards und seinem Verhältnisse zu Hugo von St. Victor. Im 16. Kapitel ist namentlich der an subtilen Fragen so reiche tractatus de gratia et libero arbitrio erörtert, hinsichtlich dessen der Verf. bemerkt, daß derselbe wahrscheinlich der auf dem Concil zu Trient festgestellten Lehre von der Rechtfertigung als Grundlage gedient habe. Dann geht der Verf. zu dem Eifer über, mit welchem Bernhard nach einer Reform der Welt- und Klostergeistlichkeit strebte. Er, der mit Petrus Venerabilis, dem berühmten Abte von Cluny, in warmer Freundschaft lebte, wollte, daß die Musik, welche den Kirchengesang begleite, ernst und sanft zugleich sey, daß sie dem Herzen Frieden bringe, ohne nur das Ohr zu kitzeln, mit dem Gebete eins werde und den Geist desselben nicht überschreite. Abt Suger von St. Denis,

der Staatsmann und Gelehrte, Erzbischof Heinrich von Sens, Stephan von Senlis, Erzbischof von Paris, wurden für seine Reformen gewonnen. Der Herzogin Adela von Lothringen, mehr noch der Gräfin Ermengard von der Bretagne, waren seine Briefe Trost und Stab fürs Leben.

Dritte Epoche. Politisches Leben Bernhards (1130—1140). Dieses beginnt mit dem durch die Doppelwahl von Anaclet II und Innocenz II herbey geführten Schisma der Kirche. Bernhard war es, in dessen Hände das Provincialconcil zu Stampes die Entscheidung legte, der sich hiernach für Innocenz aussprach und für diesen Heinrich I von England gewann, indem er, da der König Bedenken trug sich zu erklären, die Worte sprach: 'Cogita, quomodo de aliis peccatis tuis Deo respondeas; istud mihi relinque, in me sit hoc peccatum!' Daß auch andere Beweggründe, wie solche von Neander (S. 72) namhaft gemacht werden, den König bestimmen konnten, wird hier nicht berührt. Die Erzählung von der Zusammenkunft Bernhards in Lüttich mit Innocenz und König Lothar, von den Forderungen des letztgenannten, seiner politischen Stellung, Rom und den Normannen gegenüber, hat der Vf. weniger aus Quellschriften als aus der Darstellung Ludens geschöpft.

Weil Herzog Wilhelm X von Aquitanien fest an Anaclet II hing, begab sich Bernhard zu ihm. Die Gewalt, welche bey dieser Gelegenheit der Abt über den mächtigen Herrn übte, erinnert durch mehr als einen Zug an Gregor VII. Es sey Ref. gestattet, die Worte des Verfs (I. S. 390) — sie sind zum Theil der *vita Bernardi* von Ernaldus entnommen — hier wiederzugeben: Le jour donc

où la conférence dut être reprise, il (Bernhard) officiait à l'autel, lorsque tout à coup il s'arrêta au milieu de la célébration des saints mystères; il pose la divine hostie sur la patène; puis, le visage en feu et l'oeil étincelant de lumière, il descend les marches du sanctuaire et se dirige d'un pas ferme vers le prince interdit: 'Nous avons longtemps usé de prières, lui dit-il, et vous nous avez méprisé; plusieurs serviteurs de Dieu se sont joints à nous pour unir leurs supplications aux nôtres et vous n'en avez point tenu compte. Voici maintenant le Fils de la Vierge qui vient à toi, celui que tu persécutes, le chef et le seigneur de l'Eglise, le juge au nom duquel tout genou fléchit au ciel, sur la terre et dans les enfers! C'est entre ses mains, entre les mains du juge vengeur des crimes que tombera l'âme qui t'anime. Le mépriseras-tu aussi? Traiteras-tu le Maître comme tu as traité les serviteurs?' Solchen Worten konnte Herzog Wilhelm, vaincu par la force de l'Esprit-Saint, nicht widerstehen; er gab nicht nur nach, er entsagte der Welt und vertauschte fürstliche Pracht mit der Einsamkeit des Klausners.

Kap. 21 bespricht den Aufenthalt Bernhards in Italien zur Zeit, als Lothar mit einem Heere ebendasselbst erschienen war; die durch ersteren bewirkte Versöhnung Pisas mit Genua, dann der Hohenstaufen mit dem Kaiser, das Concil zu Pisa, durch welches Anaclet II. des päpstlichen Stuhls entsetzt wurde. 1137 findet man Bernhard abermals neben dem Kaiser in Italien, wo es ihm gelang, den nach Anaclets Tode als Gegenpapst gewählten Victor zur Abdankung zu bewegen und damit der Kirchenspaltung ein Ziel zu setzen. Seit-

dem begann ein neuer Kampf der Kirche mit den geistigen Bewegungen der Zeit.

Zweiter Theil. Die vierte Epoche, aus 9 Kapiteln bestehend, führt uns in die Streitigkeiten der Schulen Bernhards und Abelards. Auch hier redet aus dem Vf., welcher auffallender Weise nirgends der trefflichen Arbeit Loraïn's über das Kloster zu Cluny erwähnt, mehr das Gefühl, die gläubige Ueberzeugung, als ein ruhiges Gegeneinanderhalten der Controversen, ein billiges Beleuchten beider Parteyen. Wie verschieden von Meander, der den früheren und späteren Abelard, die Schüler und den Meister sorgfältig unterscheidet! Von Abelard liegt der Uebergang nahe zu dem Auftreten Arnolds von Brescia, hinsichtlich dessen der Vf. den etwas gewagten Satz aufstellt, daß die Kirche, weit entfernt, das Streben nach politischer Freyheit zu unterdrücken, nur die Leitung, die Bewegung desselben habe in Händen behalten wollen und mit den Worten schließt (II. S. 59): Les grandes communes s'étaient formées en France; le clergé secondait ce mouvement d'affranchissement quand il s'opérait dans les voies de l'unité et sous l'influence de l'autorité légitime; il s'y opposait au contraire là où l'activité propre de l'homme, impatient des lenteurs de la Providence, devançait en quelque sorte la maturité des peuples et réclamait l'exercice des nouveaux droits par les voies de la rébellion et de la violence. Ref. braucht in Beziehung hierauf wohl kaum auf die unparteyischen, tief eingreifenden Forschungen Guizot's (hist. de la civilisation en France) hinzuweisen. Die übrigen Kapitel dieser Epoche besprechen, der Hauptsache nach, die in diese Zeit fallenden Schriften

Bernhards, bei welcher Gelegenheit der Vf. mit besonderer Vorliebe, und nicht ohne Polemik gegen die protestantische Kirche, bei der Lehre von der Göttlichkeit der Jungfrau Maria verweilt.

Fünfte Epoche: das apostolische Leben Bernhards, von der Kreuzpredigt bis zu seinem Tode (1145 — 1153). — Schilderung des Tages zu Bezelay, des Auftretens von Bernhard in Deutschland. In Bezug auf letzteres citiert der Vf. eine Menge von Quellschriften und späteren deutschen Behandlungen; er läßt Wilken nicht unberücksichtigt; doch bleibt hier, wie überall wenn deutsche Verhältnisse besprochen werden, Juden sein Hauptleiter. Besonders wäre zu wünschen, daß der Vf. mit weniger Umständlichkeit bey den Wundergeschichten des Abtes, während seines Aufenthalts in Deutschland, verweilt wäre. Wo schlichte Thatfachen so gewaltig sprechen, ein so mächtiger Geist Fürsten und Völker schüttelt, treten auch die anmuthigsten Erzählungen der Art nicht aus dem Hintergrunde hervor, und werden sie mit aller Gluth der Farben in den Vordergrund gestellt, man blickt über sie hinweg. Oder könnte man über die Prunktafel im Schlosse zu Inverness den Geist Banquos übersehen? oder über die Scenerie der Terrasse zu Helsingör den winkenden Schatten von Hamlets Vater vergessen?

Es folgt der Bericht über die Bemühungen Bernhards, die Ketzer in Languedoc durch Wort und Schrift zu bekämpfen. Zwey Kapitel (45 u. 46) sind mit Untersuchungen über die mit dem Abte befreundete heilige Hildegard gefüllt. Dann wird der Besuch von Papst Eugenius in Citeaux berichtet, sein Verkehr mit Bernhard, dieser 'Säule der Kirche', wie Petrus Venerabilis ihn nennt, oder

wie ein anderer gelehrter Zeitgenosse ihn bezeichnet: *divinarum et humanarum rerum arbiter, magister christicularum, curus Ecclesiae et auriga ejus.* In der That übte der seltene Mann eine magische Gewalt, einen aus Wunderbare grenzenden Einfluß, nicht bloß auf seine nähere Umgebung, auch auf die entferntesten Gegenden, wo Kinder der römischen Kirche lebten. Bey Ernennung und Absetzung von Bischöfen holte man seinen Rath ein, bat um seinen Spruch bey Zwistigkeiten unter Fürsten, bey Zerwürfissen zwischen Unterthanen und Obrigkeit, bey Gründung von Klöstern, bey Fragen aus dem Bereich der Dogmatik. *‘Ajunt, non vos esse papam, sed me; et undique ad me confluunt qui habent negotia,* schrieb er einst klagend an Papst Eugenius III. Da kam die Nachricht von dem erfolglosen Ringen der Kreuzheere, von dem Untergange des größeren Theiles der Männer, die *‘über die wilde See’* gegangen waren, und auf Bernhard, den Prediger des Kreuzes, fiel die anklagende Stimme der Völker. Und er, in dem die Hingebung von Fürsten und Völkern die Demuth nicht verdrängt hatte, verstand auch diesen Schmerz zu tragen. Er sah seinen Freund Suger vor sich ins Grab steigen und nach ihm viele, die seinem Herzen am theuersten waren. Dem Tode nahe, unternahm er noch eine Reise nach Mex, um eine hier ausgebrochene Fehde beizulegen. *Comme le nautonnier, au retour d’une longue navigation, baisse et replie ses voiles, à la vue du port, où il va jeter son ancre; ainsi, le disciple de Jésus-Christ, après avoir achevé sa course, revint humblement au saint asile de Clairvaux, où, s’étendant sur son lit de douleur, comme sur une croix précieuse, il*

attendit avec tranquillité l'heure de sa délivrance. Am 20. August 1153 schloß er für immer sein Auge.

Treffender als mit den Worten des Verfassers, der in einer Anrufung Bernhards, des Heiligen, uns diesen im Glanze der Verklärung zeigt, glaubt Ref. mit den Worten Neanders zu schließen: 'Sines Urtheiles über den Mann bedarf es nicht mehr; sein Leben und seine Wirksamkeit schildern ihn genugsam, so weit in dem Räthsel und Spiegel des äußeren Lebens, der Sprache und des Handelns das Innere sich uns offenbaren kann.

Hav.

Paris.

Imprimerie de Schneider et Langrand 1840.
Grammaires Romanes inédites du treizième siècle publiées d'après les manuscrits de Florence et de Paris par F. Guessard. 83 Seiten in gr. Octav.

Die beiden von Hrn Guessard hier heraus gegebenen provençalischen Grammatiken waren bisher nur durch eine kurze Notiz von Raynouard bekannt. Sie werden für das Studium der romanischen Literatur nicht unwillkommen seyn, da man lebendig aus ihnen erkennen kann, auf welche Weise im Mittelalter das Studium der einheimischen Sprache betrieben wurde, wenn auch die beschränkte Auffassung der Grammatik wenig Nutzen für die tiefere Erkenntnis der Sprache selbst gewährt, und nur Einzelheiten aus ihnen entnommen werden können.

Die erste der hier erscheinenden Grammatiken hat neben dem Provençalischen eine lateinische Ue-

bersetzung. Sie führt den Titel *Donatus provincialis* und ist von Hugo Faidit verfaßt. Von den acht Redetheilen des *Donatus*, nach welchem sie entworfen ist, sind die Präpositionen und Interjectionen nicht mit behandelt. Sie folgt der lateinischen Grammatik mit einer solchen Mengstlichkeit, daß sie selbst die Regeln der lateinischen Sprache beybehält, wo sie im Provenzalischen keine Anwendung finden. So wird z. B. das Genus der Substantive in Maskulinum, Femininum und Neutrum eingetheilt, obgleich dazu bemerkt wird, daß die vulgäre Sprache hier der Grammatik nicht folge (*mas aici, no sec lo Vulgars la gramatica* S. 47). Doch wird S. 54 eine andere Eintheilung der Conjugationen versucht. Zu billigen ist es nicht, daß der Herausgeber mehrere längere Wörterverzeichnisse und ein am Ende mitgetheiltes Reimlexikon weggelassen hat.

Freyer bewegt sich *Raymond Vidals*, der Verfasser des zweyten Werkes. Nicht so sklavisch an die lateinische Grammatik sich bindend, liefert er einige interessante Notizen über Einzelheiten der Romanischen Sprachen. Der Titel seines Werkes *la dreita maniera de trobar* zeigt schon an, daß er vorzüglich eine Anweisung zum Dichten, ein Hilfs- und Handbuch für Dichter geben wollte. Selbst ein eifriger Lobredner des *gai savoir*, citiert er mehrfach Stellen aus den Werken bekannter Troubadours. Aber er scheut sich auch nicht Einzelnes bey denselben zu tadeln, was nach seiner Ansicht fehlerhaft ist.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1843.

S a l l e,

in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1841.
C. Cornelii Taciti Opera. Emendavit et commentariis instruxit Ludovicus Doederlein. Tomus prior. XVIII und 573 Seiten in groß Octav.

Wen beyrn Anblicke solcher Ausgaben alter Schriftsteller, in denen der Text von der Springfluth der Noten erfäuft zu werden Gefahr läuft, ein kleiner Schauer anwandelt, der wird von vorn herein mit Wohlgefallen und in günstiger Stimmung diese schon durch einen Namen von bestem Klang empfohlene Ausgabe der Annalen des Tacitus zur Hand nehmen, um so mehr, als es die neueste Zeit auch nicht an Editionen des Tacitus hat fehlen lassen, deren Notenwüsteney allen Genuß des Kernes durch die ungenießbare Schale zu verkümmern droht. Hier hingegen fällt gleich der wohl ausgestattete Text in rechtmäßiger Ausdehnung in die Augen, während die zur Verständigung ihn begleitenden Anmerkungen in ein be-

scheidenes Maß gewiesen sind. Diese Selbstbeschränkung Hrn Döderleins hat es möglich gemacht, die sämmtlichen Bücher der Annalen in einem Bande von mäßigem Umfange zusammen zu fassen.

Die beabsichtigten Prolegomena de vita et libris, de sermone et arte scriptoris mußten leider anhaltenden Unwohlseyns halber vorläufig zur Seite geschoben werden. Sie sollen als Epilegomena dem zweyten Bande beygegeben werden. Statt ihrer benutzt Hr D. die Praefatio dazu, in aller Kürze die Grundsätze zu entwickeln, die seine Critik und Exegese geleitet haben. Erstere ist der letzteren untergeordnet, *ibi demum exercita, ubi vel sensus vel religio quaedam philologis propria postulare videbatur.* Durch die erklärenden Noten sollten die Leser sich im Verständnisse des Schriftstellers wirklich gefördert sehen: *hinc et paucitas et brevitatis eorum quae adnotavi, quarum sane virtutum vereor ne multis illa nimia, haec exilis videatur.* Allen utile und iucundum, dessen Commentare in der Regel mehr als das necessarium bringen, wurde entsagt; Widerlegungen anderer Meinungen sind möglichst gemieden, indem Herr D. sich in der Regel auf kurze Darlegung seiner eigenen Ansicht beschränkt. Alle nur gelegentlichen Fingerzeige ad verba et grammaticam sive ad res et antiquitates sind unterblieben ac maxime, sagt der Herr Verf., *cavimus ne lectores Taciti obiter latini sermonis peritiores reddituri videremur.* Dagegen hofft Herr D. keine eigentliche Schwierigkeit unberührt gelassen oder gar vertuscht zu haben; über eigenthümlichen Wortgebrauch und Seltsamkeiten in der syntactischen Fügung wird hin und wieder eine kurze Bemerkung eingestreut; doch soll die commentatio zum

Schlusse des Ganzen die grammatischen Eigen-
thümlichkeiten im Zusammenhange erörtern. Wäre
nicht diese Aussicht eröffnet, so würden Klagen
über allzu ängstliches Haushalten und Kargen mit
sprachlichen Bemerkungen wohl begründet seyn.
Auch wäre wohl in einzelnen Fällen eine vorläu-
fige Hinweisung auf jene Abhandlung zweckmäßig
gewesen. Für die *res et antiquitates*, die meist
nur durch passend gewählte Stellen anderer alter
Schriftsteller beleuchtet werden, während Abwei-
chungen anderer Historiker von Tacitus Darstel-
lung der Begebenheiten nur in wichtigen Fällen
angemerkt sind, ist eine derartige Hoffnung, auf
einen *Index historicus* etwa, nicht gegeben, und
in diesem Punkte fürchtet Ref. ganz besonders,
daß man Herrn Döderleins Geizen nicht immer
gerechtfertigt halten wird. So ist I, 72 zu den
Worten *ad recuperatores itum est* kein Wort be-
merkt, obschon man das Eintreten der *Recupera-*
toren fälschlich auf die bloß privatrechtliche *litis*
aestimatio nach geschehener Verurtheilung *repe-*
tundarum durch den Senat hat beschränken wol-
len. Eine Verweisung auf Sell's *Recuperatoren*
S. 377 wäre am Platze gewesen. Richtig folgert
derselbe aus dieser letzten Spur von der Thätig-
keit der *Recuperatoren*, daß die Klage *repetunda-*
rum von Provinzialen erhoben worden war. Ue-
ber das *templum Tanfanae* I, 51 erführe Mancher
doch auch wohl ein klein wenig mehr als die trost-
lose Notiz: *Nomen vel Grimmii obscurum*. Min-
destens hätten wir eine Verweisung auf die My-
thologie S. 50 gewünscht und das um so eher,
da Jakob Grimm dort auch über den schein-
baren Widerspruch zwischen der Erwähnung dieses
templum und der Behauptung *Germ. 9*, die doch
aufmerksamen Lesern des Tacitus zu schaffen ma-

chen könnte, vortrefflich spricht. (Uebrigens hat Grimm sich dort durch die angeblich im Neapolitanischen gefundene Inschrift bey Gudius p. 55. nr. 11, worin Tamsanae vorkommen soll, teuschen lassen. Die Inschrift ist von Vigorius, wie so viele andere, unverschämt erdichtet worden). Ueber den viel gedeuteten Namen des campus Idistavicus II, 16, dessen Lage lediglich nach Wilhelms Muthmaßung angegeben wird, konnte J. Grimms jüngst gegebene überaus glückliche Aufklärung leider noch nicht benutzt werden. Ref. scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Verbesserung Idisiaviso, pratum Nympharum (der Walhyren), das Rechte trifft, glaubt aber aus den Worten des Tacitus selbst abnehmen zu müssen, daß das Feld nicht erst durch die große Schlacht jenen Namen erhalten, sondern diesen schon früher hatte. Grimm läßt es unentschieden, siehe Zwei entdeckte Gedichte des Heidenthumes. Berlin 1842.

Diese wenigen Fälle, in denen Ref. gegen Hrn D. den Vorwurf zu großer Kürze erheben mußte, ließen sich ansehnlich vermehren.

Die rhetorica pars expositionis ist natürlich unterblieben; nur selten wird auf die Kunst des Historikers ausdrücklich aufmerksam gemacht. Loci similes aliorum sind auf solche Anführungen beschränkt, welche wirklich einen eindringenden Blick in Tacitus Schreibart zu thun behilflich sind, namentlich aus Virgilius, Sallustius, Livius, von denen Manches Tacitus oft unverkennbar vor-schwebte.

Sehr zu billigen ist es, daß Herr D. treffende Bemerkungen Früherer in der Regel wörtlich oder passend abgekürzt mitgetheilt hat. Er erklärt mit Bescheidenheit p. IX. Longe plurima superiori-

bus interpretibus debeo ab iisque mutuatus sum; impar ipse ad meliora; quae nova adieci modica sunt, immo pauca. Bey einem Schriftsteller wie Tacitus, unter dessen Auslegern die Namen eines Lipsius, Freinsheim, Ryck, Wolf u. A. glänzen, ist jenes Verfahren vollkommen gerecht und zu allgemeiner Nachahmung dringend anzuempfehlen, damit man gleich das etwaige Neue neuerer Herausgeber ohne Zeitverlust heraus lesen kann, was hier durch den beygefügteten Namen Doederl. sehr erleichtert wird.

Da die Gesetze der Bibliotheca Scriptorum Latinorum von Bernhardt, zu welcher diese Ausgabe gehört, keine selbständige Recension oder Recognition, wie Hr D. versichert, erlauben, so sah er sich auf eine Wiederholung des von S m m. Bekker berichtigten Textes, nur mit hin und wieder abgeänderter Interpunction, angewiesen. Die Notae criticae bemerken Abweichungen im Urtheile; sehr häufig will Hr D. zu der, wie es ihm scheint, nicht mit gehörigem Grunde aufgegebenen Lesart der Handschriften zurück kehren oder aber gelindere Aenderungen auf dieselben begründen. Ueberzeugt von dem hohen Werthe der Florentiner Handschriften — bekanntlich sind die ersten sechs Bücher der Annalen bloß in dem einzigen Corbeiensis, jetzt Med. oder Flor. erhalten, während die übrigen Bücher der Annalen und die Historien wesentlich auf dem zweyten Flor. beruhen — hat Hr D. sein Augenmerk noch mehr als Walt her, dem die genaueren Collationen in der Bekkerschen Ausgabe noch nicht zu Gebote standen, darauf gerichtet, den handschriftlich bewährten Lesarten ihr Recht einzuräumen; wo mehrere Codd. vorhanden sind, hat er doch fast lediglich an den Flor. sich gehalten.

Die Vorrede zählt p. XII zuerst eine Reihe von Stellen auf, in denen D. nach Maßgabe der Urkunden ein *Asyndeton* annimmt; daß er den Text zu ändern sich versagt, erweckte allmählich Reue, je weiter ihn die Bahn seiner Kritik von der der Vorgänger abführte.

Dieser bestimmten Versicherung Hr. Döderleins, am Texte Bekkers nur die Interpunction geändert zu haben, entspricht indes der Text bey näherer Prüfung keinesweges, da er an nicht wenig Stellen nach Hrn Döderleins Ermessen zugerichtet ist. Wir wollen einige Stellen nur aus dem ersten Buche ausheben und an ihnen sehen, ob mit Recht von Bekker abgewichen worden, übrigens unbekümmert, wie man den Widerspruch zwischen dieser Thatsache und Hrn Döderleins Grundsatz erklären soll.

I, 7 schildert Tacitus die Kriecherey der Vornehmen gegen Tiberius unmittelbar nach dem Tode des Augustus: *Quanto quis illustrior, tanto magis falsi ac festinantes, vultuque composito, ne laeti excessu principis neu tristiores primordio lacrimas gaudium questus adulatione miscebant.* So schreibt Herr D. mit dem Med., Bekker *adulationes* mit Lipsius. *Miscebant* soll so viel seyn als *temperabant*, *questus* nicht Klagen über den Verlust des Augustus, sondern freymüthige Aeußerungen gegen Tiberius. Ref. kann der Lesart und Erklärung nicht beytreten. Denn einmahl ist nicht zu begreifen, wie *gaudium adulatione miscere* zu denken seyn sollte; sodann kann dem Zusammenhange nach *questus* nur Jammern über Augustus Hintritt besagen und endlich fordert das Gesetz des Ebenmaßes, daß zu dem *laeti* und *tristiores* nur abgewogene Gegensätze in demselben Sinne folgen müssen: Jammer und Freude,

Klagen über den Verlust, Schmeicheleyen gegen den neuen Herrn. Nur würde Ref. *adulationem* als das Leichtere vorziehen, wobey denn an die ganze Haltung der *adulatores*, nicht an Aeußerungen der *adulatio* allein zu denken ist. — Da der Med. übrigens statt *tristiores* (*sic margo*) *tristior* bietet, so vermuthet Hr D. *tristi ore*. Aber einmahl würde dieser Hiatus die Rede sehr schleppend machen und andererseits verlangt der *vultus compositus*, daß wenigstens ein *Adjectivum* im Comparativ stehe. — I, 8 vom Testamente des Augustus: *Populo et plebi quadringentis tricenis quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, legionariis aut cohortibus civium Romanorum trecenos nummos viritim dedit.* Bekker dagegen *legionariis trecenos, coh. civ. Rom. quingenos n. v. dedit.* Hr D. folgt der Erklärung Walthers; Ref. kann wieder nur Gronovs Gründen Gehör geben, da es völlig unglaublich ist, daß Tac. von dem übereinstimmenden Berichte des Sueton und Cassius Dio in einer actenmäßigen Sache abweichen könnte. Auch das wäre eine Viederlichkeit des Schriftstellers, daß den *urbanae cohortes* Legierte zu verschweigen. Und wie leicht war ein CCC in aut verschrieben, von CCCC zwey CC erloschen! — I, 15 *mox celebratio annuum* (Bekker *annua*) *ad praetorem translata.* Hr D. emendiert ganz vortrefflich *unum ad pr.*, welches nach Ref. Dafürhalten eine der gelungensten Emendationen Hrn Döderleins ist. Weder *annua* noch *annuum* ist erträglich. — I, 10 *Postremo Livia gravis in rem p. mater, gravius domui Caesarum noverca.* So D. mit Med., während Bekker *gravis.* Weder ist aber hier eine Gradation nur möglich, noch

gravius durch IV, 47 Montium editis inculti atque eo ferocius agitabant mit Walthar zu schützen. Dort konnte Tacitus mit Adjectivum und Adverbium abwechseln, weil man agitare auf beide Art verbinden kann. Wie sollte Tacitus hier gravius haben schreiben können? — I, 12 Gallus non iccirco interrogatum ait, ut divideret quae separari nequirent, sed et sua confessione argueretur, unum esse reip. corpus. Besser ut. Ref. gesteht, daß et möglich ist, aber muß es doch darum für unwahrscheinlich erklären, weil nach einem vorher gehenden ut divideret ein nachfolgendes argueretur besser wieder durch ut eingeleitet zu werden scheint. Auch besagt schon sua was et sua besagen soll; hätte Tacitus ein auch ausdrücken wollen, so würde er entweder, sollte man glauben, sua quoque oder sed ut et sua geschrieben haben. — Von dem Eindrucke der plötzlichen Mondverfinsternung auf die meuterischen Pannonischen Legionen sagt Tac. I, 28 Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboribus defectionem sideris adsimulans, prospereque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur. Besser [ac] suis, der Med. a suis, nur der Rand ac suis. Herr Döderlein baut darauf folgende Umstellung: Id miles rationis ignarus ac suis l. d. s. adsimulans omen praesentium accepit etc. Dieses würde nach des Ref. Dafürhalten logisch nicht richtig seyn. Denn der des wahren Grundes der Erscheinung unkundige Soldat sah darin ein omen seiner eigenen Lage, indem er u. s. w.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 14. September 1843.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: C. Cornelii Taciti Opera. Emendavit et commentariis instruxit Ludovicus Doederlein. Tomus prior.

Uebrigens sucht Herr D. mit Walthers quae pergerent zu rechtfertigen. Ref. genügt das nicht, obwohl weder frühere Vorschläge noch der neueste in den manches Beachtenswerthe bietenden Emendationes Taciteae von R. Seyffert. Berlin 1843. quae pararent das Wahre zu treffen scheinen. Denn Letzteres ist diplomatisch kaum zu begründen. Tacitus schrieb wohl quo pergerent. — I, 59. Arminius feuert die Cherusker zum Kampfe gegen die Römer an, wobey er den verrätherischen Segestes verhöhnt: coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium hominum: Germanos nunquam satis excusatos, quod inter Albim et Rhenum virgas et securim et togas viderint. Hier hält Herr D. am Med. fest, indem er hominum erklärt: Caesaris et Augusti, quos revera ἀποθωδέντως

negat Arminius. Wir wollen ein Mahl zugeben, daß Arminius das Priesterthum durch den Zusatz *hominum* heruntersehen konnte — obschon der stillschweigende Gegensatz: wenn es noch wirklichen Gottheiten gälte! gewiß nicht in seinem Sinne seyn würde —, wollen auch an der Latinität des Ausdruckes *sac. hominum* nichts aussetzen, aber wir fragen, woher man weiß, daß die *ara Ubiorum* dem Cult des Cäsar und Augustus geweiht gewesen? Wie die *ara Lugdunensis*, so war die *ara Ubiorum* lediglich der Vergötterung des Augustus bestimmt. Daher muß Ref. durchaus *hominum* verwerfen. Ihm gilt es hier vollkommen sicher, daß das von Bekker beybehaltene *Romanum* das Richtige, weil allein Passende, ist. Hr. Seyffert nennt es ganz unrichtig *otiosum et adsciti ornamentum*; sein *omissum* aber, mit Bezug auf die Flucht des Segismundus, ist eben so matt und hier störend, als seine Conjectur *Germanis nunquam satis excusaturus* gewaltsam und durch unrichtige Erklärung hervorgezungen ist. Wie freylich Herr Döderlein in den Worten den Sinn finden konnte: *Germanos adeo poenitere, quod semel imperium Romanum degustaverint, ut nunquam iterum idem admissuri sint*, ist dem Ref. völlig unklar. Sondern dadurch stachelt Arminius seine Landsleute auf, daß er ihnen sagt, Segestes möge nur sich und die Seinen von den Römern ehren lassen: die (ächt) Deutschen könnten es auch selbst bey dem Ausbieten aller Kräfte gegen den Feind niemahls genug wieder gut machen (*excusaturos*), daß sie Römerherrschaft zwischen Elbe und Rhein gesehen. — Uebrigens hat Herr D. seine früheren Vorschläge über die Stelle *de transp. p. 2* mit Recht unterdrückt. — I, 76. *quanquam vili sanguine mimis gau-*

dens, quod vulgus (vulgo Bekker) formidolosum, et pater arguisse dicebatur. Herr D. will vulgus dadurch retten, daß er dicebat suppliert. So hatte aber Tacitus um Mißverständnissen vorzubeugen gewiß nicht geschrieben. Ganz augenscheinlich ist in vulgus mit dem margo Med. zu lesen. Die neue Erklärung des *quancquam vili* wird schwerlich Theilnahme finden.

Ref. muß es bey diesen wenigen Beyspielen von Abweichungen des neuen Textes vom Bekkerschen bewenden lassen, um noch einigen Raum für weitere Bemerkungen zu gewinnen.

So sehr Herr D. auf alle Weise es sich angelegen seyn läßt, die handschriftliche Lesart zu retten, so gibt es doch unzählige Fälle, wo er zur Emendation schreiten muß. Eine große Reihe von Stellen hat er nach genauer Prüfung der Arten öfter wiederkehrender Irrungen der Handschriften durch den Zügen sich recht anschmiegende Verbesserungen zu heilen versucht. Dabey stellt er als Ueberzeugung den Satz auf, daß die Florentiner Hdschr. keine Spuren von absichtlichen Interpolationen, wohl aber Flüchtigkeit = und Unwissenheitsfehler in Fülle zeigen.

Unsere Leser werden schon aus obigen Beyspielen abgenommen haben, daß nach der Ueberzeugung des Ref. Herr D. in dem löblichen Eifer für diplomatische Treue das richtige Maß zu überschreiten scheint. Er leugnet gar nicht, daß einzelne Stellen durch geschickte Erklärungen vor Klendierungen der Lesart sicher gestellt sind, daß manche durch leise Verbesserungen wirklich gewonnen haben, allein im Allgemeinen muß er offen erklären, Herrn D's Verfahren nicht gutheißern zu können. Dem Ref. ist eine gute Conjectur lieber als eine gepresste, gekünstelte Erklärung; nach seiner Vor-

stellung hat der Critiker in einem nur von einer auch noch so alten Hdschr. überlieferten Texte größere Freyheit im Verlassen der Züge; er ist viel mehr hingewiesen auf emsige Beachtung des Sprachgebrauches, des Zusammenhanges, der Färbung der Stellen. Und Tac. ist ein Schriftsteller, dessen Sprachgebrauch so fest ist, daß es wohl möglich scheint, sich durch anhaltendes und eifriges Studium einen im Ganzen sichern Tact für das ihm Angemessene anzueignen. Daß Herr D. nun seinen seit einer langen Reihe von Jahren mit Vorliebe studierten Tacitus besser kennt als Ref., gesteht er gern ein, glaubt aber doch in manchen Puncten unbefangener zu urtheilen, da er es sich nicht zum Grundsatz gemacht hat, den Zügen der Hdschr. zu großes Ansehen einzuräumen. Er muß deshalb die meisten Vertheidigungen der von früheren Critikern angefochtenen handschr. Lesarten ablehnen, so wie er sich selten mit Herrn Ds eigenen Vorschlägen befreunden kann. Das sey kein Vorwurf gegen Herrn Döderlein. Ref. erscheint es äußerst schwer, gediegene neue Verbesserungsvorschläge auf die Handschriften im Tac. zu bauen. Die frühesten Herausgeber wie die großen Critiker des XVI. und XVII. Jahrhunderts haben Wunder an Scharfsinn in der Herstellung corrupter Stellen aufgeboten, vor Allen der geniale Beroaldus und Ahenanus, später Lipsius, Pichena, Freinsheim, Ryckius und J. Fr. Gronov. Sie haben die Garben gebunden, uns bleibt das Stoppelfeld übrig, das nach erneueter Collation der Florentiner Hdschr. auch schon von manch sorgsammer Hand abgelesen ist; lohnt noch hin und wieder eine schwere Aehre dem unverdrossenen Forscher, im Ganzen wird er sich gestehen müssen, lediglich auf ein spicilegium, im Verhältnis gegen die Früheren, karg-

licher Art herabgesetzt zu seyn. Die Aelteren haben in der Mehrzahl der Fälle das Einfachste gefunden, obschon ihnen die diplomatische Treue unsers Jahrhunderts unbekannt war. Aber ihnen kam zu Gute, daß sie mehr als wir in den Alten lebten und hauseten und daher ihren Geist lebendiger und frischer in Saft und Blut aufgenommen hatten.

Herr D. verschmähet selbst die gezwungensten Erklärungen nicht, um nur der Hdschr. treu zu bleiben. Gleich I, 4. berichtet Tac. von dem Urtheile der Römer über den muthmaßlichen Nachfolger des Augustus: (Tiberium) *ne iis quidem annis, quibus Rhodi specie secessus exulem egerit aliquid quam iram — meditatum.* Hier haben die Critiker entweder *exul egerit* lesen oder *exulem* ganz streichen wollen, um einen richtigen Gegensatz zu *specie secessus* zu gewinnen. Herr D. erklärt Beides, den *secessus* wie das *exilium* für erdichtet: den *secessus* habe Tib. erheuchelt um das Lob der Bescheidenheit zu erhalten; das *Exil*, um das Mitleid der Menschen zu erregen. So wahr das an sich seyn könnte, so wenig kann Tac. dieses den Römern in den Mund legen. Vielmehr zeigt *specie sec.* unwiderleglich, daß in dem *exulem egerit* etwas Wirkliches, nicht Erheucheltes liegen muß. Die Römer meinten, unter dem Schein freywilliger Zurückgezogenheit habe er doch eigentlich den Verbannten gespielt; daß das die Ansicht der Leute war, geht aus Suetons Tib. 13 hervor, wie aus Dio 55, 9. Der Aenderungen bedarf es allerdings nicht. Das *exulem agere* ist Allmählich im gewöhnlichen Leben gleich *exulem esse*, nur höhnisch, gebraucht; wir sagen mit ähnlicher Entlehnung von der Bühne: einen guten Wirth, den Herrn machen u. s. w. — I, 9 läßt Tac.

citus die Verständigen über Augustus unter An-
 dern urtheilen: *Multa Antonio, dum interlecto-
 res patris ulcisceretur, multa Lepido conces-
 sisse.* Da der Coder *tunc* gibt, so vermuthet
 Hr D. dafür *tunc ut*, im Gegensatze der Zeit,
 wo er die *pietas erga parentem* bethätigt, zu der
 nachfolgenden, wo er *caritas patriae* durch den
 Krieg gegen Antonius und die Uebernahme der
 Herrschaft bewiesen. Uns scheint ein solcher Ge-
 gensatz durch ein bloßes *tunc* zu unklar angedeu-
 tet, wofür wir etwa *principio* erwarteten; so-
 dann zweifeln wir an der Leichtigkeit der Uende-
 rung. Ist *dum* nicht richtig, so würden wir *do-
 nec* vorschlagen. Aber noch viel entschiedener müs-
 sen wir *ulciscerentur*, die Lesart des Med., welche
 Herr D. passivisch fassen will, ablehnen. Ein-
 mahl ist im Tac. nirgend eine Spur von passiver
 Bedeutung des Verbi; aus der archaisischen La-
 tinität des Ennius, der *ulcisco* gebrauchte, hat
 Sallust Jug. 31, 8 (nicht 34, wie Hr D. schreibt)
 allerdings *ulcisci* passivisch, so auch Livius und
 im Particip *ultus* auch Andere. Allein bey ge-
 nauerer Betrachtung der Stellen gewahrt man
 leicht, daß nur, wo alte Rechtsformeln durchschim-
 mern und die Rede besonders feyerlich sich hebt,
 der alte Gebrauch waltet. So Sall. l. c. *Quic-
 quid sine sanguine civium ulcisci nequitur,
 iure factum sit.* Liv. V, 49, 3. *Dictator re-
 cuperare patriam iubet in conspectu habentes
 omnia quae defendi repetique et ulcisci fas
 sit.* Hierzu kommt endlich, daß den dem Anto-
 nius und Lepidus gemachten Zugeständnissen ge-
 genüber Augustus persönliches Verhalten
 (*ulcisceretur*) hervortreten muß. — Ein unbefug-
 tes Festhalten an dem Coder zeigt sich auch I, 10,
 wo unter den dem Privatleben des Augustus ge-

machten Vorwürfen auch Q. Tedi et Vedii Pollionis luxus aufgeführt wird. Der angezogene Tedi aus Suet. Aug. 27 paßt schon der Zeit nach nicht hierher; die in den Notizen ebenfalls empfohlene Veränderung qui Tedi würde den Bau der Rede und die Concinnität zerstören. Der Codex hat hier offenbar einen alten Fehler, der auf einem nicht seltenen Irrthum beruht. Der Schreiber hat nämlich den Namen des ersten Schlemmers durch den des zweyten verdrängt. Daher hat der Critiker nicht die Verpflichtung, sich an die Züge zu binden, sondern die Geschichte nach dem parnobile zu fragen. Und Tacitus selbst thut ja den erwünschtesten Bescheid durch Ann. XII, 60, wo vor Vedius als einer der röm. Ritter, die auf Augustus einen maßlosen Einfluß geübt, Matius erscheint. In diesem von Jul. Cäsars Freunde, dem auch in der Literatur bekannten C. Matius wohl zu unterscheidenden raffinierten Bonvivant, erkannte schon Freinsheim den Mann, den Tacitus hier genannt habe; allein erst die neueste Zeit hat die Critik des Mannes zu Ehren gebracht, s. Piderit de Apollod. Pergam. et Theod. Gadar. (Marburg 1842) p. 24. Es ist also statt nubere et Tedi ohne Weiteres zu schreiben nubere et C. Matii et Vedii Pollionis luxus. — Das Asyndeton I, 12. Asinii Pollionis nennt Hr D. selbst nur non prorsus absouum, weshalb wir schnell darüber weggehen, um seine Conjectur I, 17 zu prüfen. Da klagen die Pannonischen Legionen: Ne dimissis quidem finem esse militiae, sed apud vexillum retentos alio vocabulo eosdem labores perferre. Hier soll das handschriftliche tentes in tendentes umgewandelt werden. Allein dem dimissis gegenüber ist hier retentos durchaus unentbehrlich. Dazu kommt,

daß gleich nachher *ultra sub vexillis teneri* und I, 36 *retineri sub vexillo* wiederkehrt, welches überhaupt der stehende Ausdruck von den *Vexillariern* ist. — Eben so wenig kann Ref. glauben, daß I, 19 *desiderium militum ad Caesarem ferendum* ait mit dem *Codez* zu lesen erlaubt ist; *insolentius quam intolerabilius* nennt es Hr D. selbst, der es durch die Bemerkung zu halten sucht, es sey doch nur ein Gegenstand gewesen, den die Soldaten verlangt hätten, *militiae allevatio*. Dem ist indes nicht so; die Soldaten faßen ihre Desiderien durchaus nicht so abstract, sondern verlangen erhöhten Sold, frühere Dienstentlassung, pünctliche Auszahlung der *praemia* u. s. w. Sie tragen dem Gesandten auf, Entlassung nach sechs- zehn Kriegsjahren zu erwirken: *cetera mandatos ubi prima provenissent*. Besonders ist auf I, 26 zu verweisen, wo die *desideria legionum* wiederkehren. Der Fehler des *Codez* ist dadurch entstanden, daß *desideria* von dem folgenden Wort ein *m* erhielt; *ferendum* ist eine harmlose Wendung des Abschreibers, wie sie sich alte *librarii*, des Sinnes oft nicht mächtig, zuweilen gestattet haben, ohne deshalb mit den absichtlichen späteren Fälschern zusammengeworfen werden zu dürfen. — I, 22. *Responde, ubi cadaver abieceris. Codez* *ablegeris*, worauf Herr D. *ablegaris* stützt. Dann müßte es *quo* heißen. Nichts richtiger als *Bervaldus abieceris*; *l* und *i*, *c* und *g* sind in alten *Codd.* kaum zu unterscheiden und unzählige Male confundiert. — I, 28. *Accitur centurio Clemens et si alii bonis artibus grati in vulgus. Ii vigiliis, stationibus, custodiis portarum se inserunt.* Der *Med.*: *In vig.*, wozu Herr D. bemerkt: *bene, si ex ablativis tempus locumque designantibus elicias dativos vigilibus, cu-*

stodibus. Um solchen Preis möchte Ref. das In nicht erkaufen. Ii kann unmöglich fehlen; in ist unklar und verlangte eine unerhörte Ellipse. — Auch I, 31 möchten wir um keinen Preis die schöne Aenderung Freinsheims daret se legionibus vi sua cuncta tracturis statt tracturus aufgeben und tracturus auf Germanicus, vi sua auf die Legionen beziehen! Tacitus muß nach unserem Ermessen vi sua tracturis geschrieben haben, um das stolze Selbstgefühl der hoffnungsfrohen Soldaten zu mahlen. — I, 35 nudant universa corpora soll gegen Lipsius universi wieder eingesetzt und auf die Entblößung selbst der velanda coram imperatore bezogen werden. Die angeführte Stelle des Liv. 45, 39 beweiset eher dagegen als dafür mit ihrem adapertis forte quae velanda erant; ferner ist Herrn D. entgangen, daß dem Beginnen sämtlicher Soldaten nachher die indiscretae voces Einzelner und das wilde Loben der Veteranen entgegengesetzt ist. Alles zwingt zu Lipsius Aenderung. — I, 42 hat Herr D. geschrieben: Prima ne et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot praeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis! während man gewöhnlich annimmt, daß Germanicus aus der anfänglichen rhetorischen Frage nach den Zwischensätzen in eine ironische Exclamation verfällt, was man bisher fast allgemein der Individualität der Stelle sehr angemessen gefunden hat. Und Ref. bekennt sich trotz des turpiter desinens, wie Herr D. sagt, von der Richtigkeit jener Erklärung vollständig überzeugt. Herrn Döderleins nae wird schon durch die Stellung des Wörtchens entschieden zurückgewiesen. — I, 51 Simul primi agminis copiae evasere silvas. Med. primis agmi-

num. Daher vermuthet Herr D. in aperta redigunt caeduntque simul primis agminum. Copiae evasere silvas. Der Sinn sey: caeduntque coniuncti cum primis reliqui exercitus agminibus. Strenge Beobachtung des Zusammenhanges zeigt die Unrichtigkeit dieser Schreibart. Die Germanen werfen sich auf die Letzten des Römerzuges und richten unter den leichten Cohorten, die den Nachzug bildeten, Verwirrung an; die den Rücken deckenden vicesimani, vom Germanicus angefeuert, werfen den Feind ins Freie. Während so am Ende des agmen gekämpft wird, sind die Vordersten des Zuges unbelästigt weiter gezogen, erreichen das offene Feld und schlagen ein Lager auf. Dieses klare Bild wird durch die vorgeschlagene Aenderung zerstört; was unter den primi agminum für Leute zu verstehen seyn sollten, ist schwer zu sagen; noch schwerer, was Copiae so nackt und ohne Bezeichnung. — I, 57. Barbaris quanto quis audacia promptus, tanto magis fidus rebusque motis potior habetur. Herr D. nimmt rebus commotis in Schutz, wie im Med. steht. Wer hat aber res commotae gesagt? Und ein Afsyndeton der Art, wie Hr D. öfter nach Verschreibungen des Codex anzunehmen geneigt ist, hält Ref. für rein unmöglich. Er würde sich das gefallen lassen, wenn fidus durch einen Beysatz von rebus quietis oder ähnlich geschieden wäre, so aber geht es nicht an. — I, 65 Amissa magna ex parte per quae egeritur humus aut exciditur caespes. Der Med. geritur: si vere, sagt Herr D., significantur corbes ad aggerendam humum etc. Dann würde aber Tac. statt per quae haben quibus schreiben müssen. — I, 69 nec adversus externos militem quaeri. Codex militum, worauf Herr D. eine

sehr ansprechende und durch Parallelstellen sehr empfohlene Emendation, *militum studia quaeri*, gründet. — I, 70 scheint Hr D. wieder der diplomatischen Treue die Eleganz und Concinnität des Schriftstellers aufzuopfern, wenn er in den Worten: *haud minus miserabiles quam quos hostis circumsidet; quippe illis etiam honestae mortis usus, his inglorium exitium* das *illuc* des Med., nämlich in *obsidione*, für nicht schlechter als *Beowaldus* *illis* erklärt. Zwischen einem *quos u. his* wäre *illuc* unerträglich. — Ob I, 79 *concederet* mit Lipsius in *concederetur* oder mit Herrn D. leichter in *concederent* verwandelt werde, ist schwer zu entscheiden.

Diese Beispiele genügen um den Beweis zu führen, daß das löbliche Streben, nie ohne Noth von dem Ueberlieferten abzuweichen, Herrn D. offenbar auch zur Vertheidigung des Unhaltbaren, wie zur Verschmähung sicherer Emendationen, eigenen scheinbar leichteren zu Liebe, verleitet habe. Hiermit stimmt überein, daß Hr D. zu dem Glauben sich bekennt, unser Text der Annalen und Historien sey nirgend durch Glosseme gefälscht, weshalb er die namentlich von Herrn Franz Ritter gemachten Versuche, Schwierigkeiten des Textes durch Entfernung der anstößigen Worte zu beseitigen, für verfehlt erklärt und entweder stillschweigend übergeht oder ausdrücklich widerlegt, s. die Beispiele *Praefatio* p. XIII. In diesem Punkte ist Ref. im Allgemeinen einverstanden, ohne indes die Ueberzeugung von gänzlichem Mangel an Glossemen zu theilen. Vielmehr findet er auch bey Tacitus, wie in allen alten Auctoren, einzelne Einschüßel älterer Zeit, nicht erst der Florentiner Abschreiber, deren Entfernung Noth thut. Zwey aus dem ersten Buche der Annalen gewählte Beispiele

mögen die Wahrheit der Annahme bestätigen. Nach I, 8 ließ Tiberius am ersten Senatstage nur de supremis Augusti verhandeln. Sein Testament wird eröffnet. Dann fährt Tacitus fort: Tum consultatum de honoribus; ex quis maxime insignes visi: ut porta triumphali duceretur funus, Gallus Asinius; ut legum latarum tituli, victarum ab eo gentium vocabula anteferrentur, L. Arruntius censuere. Herr Döderlein indem er diese Worte mit Stillschweigen übergeht, scheint sich bey Wolfs und Walthers Erklärung beruhigt zu haben, wonach visi für placuere gefaßt wird. Allein das scheidet an ex quis, welches nur auf Tacitus Urtheil im Ausheben der wichtigsten Anträge gehen kann, nicht auf die Beschlußnahme des Senates. Ref. muß aber an der Vulg. ferner aussetzen, daß de honoribus zu nackt und unbestimmt gesagt zu seyn scheint, oben de supremis. Er glaubt daher, daß Tacitus geschrieben hat de honoribus et exequiis. Letzteres wurde in ex quis corrumpiert und in Folge dessen die übrigen Worte eingeschoben und zwar ganz klar aus I, 77: De modo lucaris — multa decernuntur; ex quis maxime insignia, ne domos pantomimorum senator introiret etc. — Wollte Jemand etwa leichteren Kaufes durch bloßes Streichen von visi mit Wopkens der Stelle aufhelfen und sich dafür auf I, 77 berufen, so müßte ihm zu bedenken gegeben werden, daß hier das nachfolgende Asinius und Arruntius censuere sich durchaus nicht damit vertragen würde. Daher drängt Alles zur Annahme alter Glossierung der Art, wie sie oft bey Dichtern Platz gegriffen hat, indem aus ähnlichen Stellen ähnliche interpoliert sind, s. Prolegg. Martialis p. XXVIII. — Die zweyte Stelle ist I, 54: Idem annus novas

cerimonias accepit addito sodalium Augustalium sacerdotio, ut quondam Titus Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat. Hier würde Ref. sich nicht gerade hauptsächlich daran stoßen, daß Tacitus in den früheren Historien II, 95 berichtet: Quod sacerdotium ut Romulus Tatio regi ita Caesar Iuliae genti sacrauit, also in offenen Widerspruch mit sich selbst tritt. Aber was soll Tacitus bewogen haben, hier die Einsetzung der sodales Titii dem Titus Tatius selbst zuzuschreiben? Die in den Historien versuchte Herleitung vom Romulus würde sehr passend mit den vom Tiberius dem Augustus geweihten Augustalen verglichen werden, keinesweges die Einsetzung des Titii durch T. Tatius selbst. Will man also nicht einen alten Schreibfehler annehmen und für Titus Tatius geradezu Romulus setzen, so muß man die völlig unnützen Worte streichen.

Während aber Hr D. sich auf der einen Seite so strenge als möglich dem Codex anschmiegt, so hält er es doch auf der anderen für gestattet, durch Umstellungen sich kühn von der Hand desselben zu entfernen. Die Beobachtung, daß in den Hdschr. des Tacitus sehr häufig aus Dittographie entstandene Irrthümer sich eingeschlichen haben, indem das im Urcodex am Rande oder zwischen den Zeilen nachgetragene Wort später an unrechte oder doppelte Stelle rückte oder auch echte Wörter verwischte, bildet die Beruhigung des critischen Gewissens unseres sonst so diplomatischen Herausgebers. Bekanntlich hat Herr D. bereits in einem 1838 erschienenen academischen Programme de Tacito per transpositionem verborum emendando denselben in den Augen des Unterz. immer sehr bedenklichen Weg eingeschlagen. Auch haben sich öffentliche Stimmen dagegen erhoben, denen Herr

D. allerdings eine Anzahl früherer Vermuthungen zum Opfer gebracht hat; wogegen er in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1840. Nr. 40 noch andere Beyspiele dafür geltend gemacht hat. Nun soll im Allgemeinen keinesweges in Abrede gestellt werden, daß es Früheren wie Hr D. wirklich gelungen ist, auf jenem Wege krankende Stellen sehr probabel zu heilen. Allein als Princip für die Zurechtstellung corrupter Worte aufgestellt, ist die Methode nach des Unterz. Ueberzeugung verwerflich und verleitet zu ganz willkürlichen Annahmen, die man als möglich, nicht aber als plausibel ansehen muß. Ueberhaupt muß sich der Critiker wohl hüten, nicht den Modeärzten ähnlich zu werden, die mit dem kalten Wasser Alles zu zwingen vermaßen.

Umstellungen werden im ersten Buche an folgenden Stellen versucht: I, 19 *Aggerabatur nihilominus caespes iamque pectori usque accreverat, cum tandem pervicacia victi inceptum omisere.* Der Med.: eiusque für usque und deshalb vermuthet Hr D. *iamque p. usque accreverat, cum tandem pervicacia eius victi*, nämlich des Bläsus. Ref. würde weniger gegen die Möglichkeit des Verfahrens einzuwenden haben, wenn die Umstellung es bey *eiusque* bewenden ließe. Aber welchen Schein hat es, *usque* aus Conjectur zu setzen und *eius* nachher anderen Ortes nochmalß zu verwenden? Wäre die Auslassung eines Genitives bey *pervicacia* wirklich so hart, so würden wir eher zu *victa* schreiten, wie Hr G. Bezzenberger Emendd. Tacit. Dresden 1841. vorgeschlagen hat. — Eben so wenig sagt uns Herr Döderleins Umstellung des *illi quotiens oculos ad multitudinem rettulerant* I, 25 in *Sed illi — tulerant*, weil der Codex *sedtulerant* hat, zu.

Denn *rettulerant* ist äußerst passend und die Verschreibung eine ganz gewöhnliche, da *s* und *r* kaum unterscheidbar sind in der alten Schrift. — I, 32 *quod nec disiecti nec paucorum instinctu, sed pariter ardescerent, pariter silerent.* Der Med.: *nil paucorum*, woraus Hr D. entnimmt: *quod nil paucorum instinctu* (nämlich *agerent*) *neque disiecti.* Refer. dünkt das abgesehen von der Kühnheit nicht gut, da ja dem *pariter ardescere* das *paucorum instinctu* gegenüber stehen muß. — Am besten schreibt man wohl *vel paucorum.* — Auf dem Wahlplatze, wo Varus u. seine Legionen geblieben, erzählen sechs Jahre nach der Niederlage die Soldaten, welche dem Untergange entronnen sind I, 61: *hic cecidisse legatos, illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum; ubi infelici dextera (dextra Bekker) et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali concionatus Arminius; quot patibula captivis, quae serobes; utque signis et aquilis per superbiam illuserit.* Hier wünscht Herr D. den Satz *quot pat. bis serobes* hinter *invenerit* geschoben: denn von *concionatus* abhängig würde man dafür eher *demonstraverit* oder ein ähnliches Verbum erwarten; von *referebant*, so leide die *Concinnität*, da Arminius als Subject kurz vorher aufgegeben sey. Ref. glaubt, daß die handschriftliche Lesart ohne Tadel, ja sehr schön ist. Tacitus mahlt recht augenscheinlich die Consternation der jene Schreckenszeit lebendig sich Bergegenwärtigenden durch ein scheinbar abspringendes Aufzählen der einzelnen Greuelscenen: wo Arminius geredet; wie viel Martern; und wie er den Göttern der Legionen Hohn gesprochen. — I, 64 *Nox demum inclinantis iam (Med. tam) legiones adversae pugnae exemit.* Herr Döderlein *inclinantes leg. tam adversae.*

Das erkläre ich geradezu für untaciteisch und durch nichts begründet. Gleichfalls thut folgender Vorschlag der Eleganz und Frische der Darstellung Abbruch 1, 65. En Varus et eodem iterum fato vincitae legiones. Da Med. et eodemque liest, vermuthet Hr D. En V. et legiones, eodemque iterum fato vincitae. Das paßte für einen philosophischen Vortrag, nicht für den Ausruf des Arminius. Eher möchte man Pichenas En V. en, eodemque wenigstens erwähnt sehen. — 1, 73. Haud pigebit referre — praetentata crimina, ut quibus initiis quanta Tiberii arte gravissimum exitium irrepserit, dein repressum sit, postremo arserit cunctaque corripuerit, noscatur. Diese Worte werden mit vollem Rechte bloß auf Tiberius Zeiten, womit Tacitus es allein hier zu thun hat, bezogen, sollen aber so umgestellt werden: quibus initiis graviss. exit. irrepserit, quanta dein Tib. arte repressum sit, so daß das irrepserit auf Augustus Verurtheilung des Cass. Severus zurück wiese. Allein die ganze Darstellung des Tac. zeigt, wie jener ganz vereinzelter Fall nicht als initia der Delatorenwuth angesehen, sondern das Unwesen lediglich von Tib. hergeleitet wird (praetentata crimina), der im Anfange durch scheinbare Milde die Römer teuschte. Daher jede Umstellung vom Rechten abirrt.

Der Kürze wegen hat Ref. fast nur ausgehoben, wo sein Urtheil von dem des Herrn D. abweicht, ohne das viele Schöne zu erwähnen, welches Hr Döderlein eigen ist. Soll er sein Endurtheil über die neue Ausgabe in ein Paar Worten zusammen fassen, so gesteht er gern ein, daß die erklärenden Noten im Ganzen passend ausgewählt sind und, wo sie Herrn D. gehören, sich durch sinnreiche Kürze und oft eigenthümlich geistvolle Auffassung auszeichnen; daß es aber darum doppelt zu bedauern ist, daß Herr D. seine Kürze zu weit ausgedehnt haben dürfte. Für die Critik ist im Einzelnen trotz der nicht immer billigen Principien manch beachtenswerther Beitrag geliefert; auch da aber, wo man sich der Bestimmung enthalten muß, wird man durch Hrn Döderleins Critik zu erneuter Prüfung sich angeregt, auf neue Bahnen hingelenkt und manigfach gefördert fühlen. So sey denn das Buch bey allen Mängeln willkommen geheißen, dem hoch verehrten Verfasser aber der Wunsch ans Herz gelegt, den zweyten Band nicht ohne die verheißenen nothwendigen Epilegomena und zwar recht bald veröffentlichen zu wollen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 16. September 1843.

G ö t t i n g e n .

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 23. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 18. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von

Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine Einleitung in sämtliche Bücher des A. T. gibt Hr Prof. Wüstenfeld, um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Nedepening erklärt den Pentateuch 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Wüstenfeld, das Buch Hiob, um 8 Uhr; Hr Prof. Bertheau, die Psalmen, um 10 Uhr; den Daniel, mit e. voraus gehenden Abrisse der Gramm. der Chaldäischen Sprache, derselbe, Mont. und Dinst. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Licent. Holzhausen, den Pentateuch, mit e. Darstellung der Mosaischen Institutionen, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Lic. Wieseler, die Genesis und ausgewählte Abschnitte aus den übrigen Büchern des Pentateuch, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Geschichte des israelitischen Volkes trägt Hr Prof. Bertheau 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Eine historisch-critische Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr; eine critische und hermenent. Einleitung in das N. T., Hr Lic. Duncker, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist.-R. Lücke erklärt 5 St. wöch. um 9 Uhr das Evangelium und die Briefe des Johannes; den letzten Theil der synoptischen Evangelien oder den Abschnitt über das Leiden, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, derselbe, Sonnab. um 9 Uhr, öffentlich; Hr Prof. Reiche, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und an die Corinthen, 6 St. wöch. um 9 Uhr; die Apocalypse des Johannes, derselbe, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, öffentlich; Hr Prof. Köllner, die Briefe des Apost. Paulus an die Römer und an die Corinthen, 5 St. wöch. um 9 Uhr; die katholischen Briefe, derselbe, Mont. Dinst. und Freyt. um 2 Uhr, öffentlich; Hr Lic. Matthäi, das Evangelium des Johannes, nach den in s. 'Auslegung d. Evang. Johannes zur Reform der Auslegung' dargelegten Principien, 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Die Hauptabschnitte aus dem Leben Jesu erläutert Hr Lic. Matthäi, nach s. 'Synopsis der vier Evangelien', Mont. und Dinst. um 1 Uhr. — Das Leben Jesu, chronologisch dargestellt, und seine Lehre nach den

vier Evangelien, wird Hr Lic. Wieseler 4 St. wöch. um 2 Uhr vortragen.

Die Lehre Jesu vom Staate und der Kirche erläutert Hr Lic. Matthäi, Donnerst. um 1 Uhr unentgeltlich, nach s. Werke 'die Macht und Würde des Fürsten auf christlichem Standpuncte, Leipzig 1841.'

Die Apologetik trägt Hr Repet. Hänell anfangs 3 St., späterhin 4 St. wöch. um 3 Uhr oder in einer andern passenden Stunde vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist.=R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab;

Die christliche Dogmatik, Hr Consist.=R. Lücke, nach seinem, während der Vorträge erscheinenden 'Grundrisse der evangel. Dogmatik, für Vorlesungen, statt handschriftlicher Mittheilung', 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die christliche Moral=Theologie, Hr Prof. Köllner, 5 St. wöchentlich um 11 Uhr.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.=R. Gieseler trägt den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Lic. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 8 St. wöch. um 8 und 11 Uhr; die Geschichte der deutschen Kirchenreformation, derselbe, um 1 Uhr, unentgeltlich; Hr Licentiat Duncker, den zweyten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Zu Repetitorien über die theolog. Wissenschaften erbiethet sich Hr Rep. Wolde.

Homiletik, Liturgik und Seelsorge trägt Hr Prof. Redepenning 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Homiletik und Catechetik mit voraus geschickter Einleitung in die gesammte pract. Theologie lehrt Hr Prof. Liebner Mont. Dinst. Donnerst. und Freyt. um 3 Uhr.

Die Übungen der Mitglieder des kön. homiletischen Seminars werden abwechselnd unter der Aufsicht des Herrn Prof. Redepenning des Hrn Prof. Liebner Sonnabend von 10 bis 12 Uhr ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Generalsuperint. Dr. phil. Kettig, nach s. 'Grundrisse zu academischen Vorlesungen über religiöse Catechetik, Gött. bey Vandenhoeck u. Ruprecht 1843,' in Verbindung mit den ersten practischen Übungen, 4 St. wöch. um 1 Uhr vor. — Die practischen Übungen der schon Geübteren wird derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr leiten.

Die exegetischen und systematischen Übungen

der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.=R. Lücke, sowie der v. Hn Consist.=R. Gieseler errichteten theologischen Gesellschaft werden ferner fortgesetzt werden.

Hr Prof. Redepenning wird die Übungen der Mitglieder der exegetischen Gesellschaft ferner leiten.

Hr Prof. Bertheau wird v. den Mitgliedern seiner exegetischen Gesellschaft das Buch Hiob erklären lassen, Freyt. von 8—10 Uhr Ab.

Die Übungen der theologischen Gesellschaft wird Hr Lic. Duncker wie bisher leiten.

Die exeget. Gesellschaft des Hn Vicent. Wieseler, so wie die theol. Gesellschaft des Hrn Rep. Hänell werden ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Hänell über die kirchlichen Pericopen handeln nach einer Einleitung über deren Entstehung, Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr; Hr Repetent Wolde erläutert den Propheten Joel, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr, den Brief des Ap. Paulus an die Philipper, Dinst. um 3 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten Rechtes trägt Hr Geh.=Just.R. Hugo, nach der 8. Ausgabe seines Lehrb., um 8 Uhr vor; Hr Amts=Ass. Dr Unger, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut, 5 St. wöchentl. um 11 Uhr; deutsches Staatsrecht, Hr Amts=Ass. Dr Unger, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Wippermann, mit Rücksicht auf s. nächstens erscheinenden 'Beiträge zum Staatsrechte', um 3 Uhr;

Das Forst- und Jagd=Recht, Hr Dr Rothamel, privatissime;

Das allgem. deutsche Criminalrecht, mit einer Vergleichung der neueren Strafgesetze, vorzüglich des neuen hannover. Strafgesetzbuches, Hr Prof. Zachariä, 6 St. wöchentl. um 10 Uhr; das Criminalrecht, das gemeine so wohl als das im R. Hannover geltende, Hr Dr Mejer, 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Über Geschwornen=Gerichte wird Hr Dr Mejer, Mittw. um 1 Uhr, eine unentgeltliche Vorlesung halten.

Die Geschichte des römischen Rechtes trägt Hr Geh.=J.R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr vor; die Geschichte u. die Alterthümer des rö-

mischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop, um 9 Uhr u. als Theil dieser Vorträge, die Geschichte des Rechtes der Klagen, Freyt. um 5 Uhr; die Geschichte des römischen Rechtes, Hr Dr Leist, um 3 Uhr;

Die Institutionen des römischen Rechtes, Herr Professor Zachariä, nach Mühlenbruchs Lehrbuche, um 11 Uhr; Hr Dr Wippermann, nach Mühlenbruchs Lehrbuche, um 11 Uhr; Hr Dr Leist, um 11 Uhr;

Die Pandecten, Hr Prof. Ribbentrop, um 11 und 2 Uhr, und als einen Theil dieser Vorlesung, einige Abschnitte des allgemeinen Theiles, Dinst. um 5 Uhr; die Pandecten, Hr Dr Rothamel, privatissime; die Pandecten, Hr Dr Wolff, nach 'Mühlenbruchs Lehrb. des Pandecten-Rechts', täglich um 10 u. 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Dr Wolff, 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung);

Die Lehre von der Erbfolge gegen testamentarische Bestimmung, Hr Dr Leist, Dinst. u. Freyt. um 4 Uhr, unentgeltlich.

Ein Civil-Practicum hält Hr Dr Wolff, Mont. Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr, nach s. Werke 'Rechtsfälle, Gött. 1842'.

Zu Repetitorien über das römische Recht ist Hr Dr Mejer erbötig.

Das Kirchenrecht der Katholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel, um 10 Uhr; Hr Dr Mejer, um 10 Uhr;

Das deutsche Privatrecht sammt dem Lehen- und Handelsrechte, Hr Prof. Duncker, 12 St. wöch. um 8 u. 10 Uhr;

Das deutsche Familien- und Erbfolgerecht, Hr Dr Wolff, nach s. 'Lehrbuche des gemeinen deutschen Privatrechts. Göttingen 1843', Mittw. u. Freyt. um 5 Uhr, unentgeltlich;

Das Lehenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr;

Die Theorie des Criminal-Processus, Herr Prof. Zachariä nach s. 'Grundlinien des gem. deutschen Strafprocesses. Götting. 1837', 5 St. wöch. um 2 Uhr, in Verbindung mit practischen Übungen;

Die Theorie des Civil-Processus, sammt dem summar. Processen und dem Concurss-Processen, Hr Prof. Duncker, um 2 Uhr; die Theorie des Civil-Processus, nach Bayers Lehrbuche, Hr Dr Benfey, um 9 Uhr; die Theorie des Civil-Processus, nebst dem ordentl.

u. summar. Prozesse, Hr Dr Grefe, 6 St. wöch. um 11 Uhr; die Theorie des Civil-Processes, Hr Amts = Ass. Dr Unger, nach 'Mühlenbruchs Entwurf des gemeinrechtlichen Civilprocesses, Halle 1840', 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Ein Relatorium hält Hr Geh. Just. R. Bergmann, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Anleitung zum Referieren. 2. Aufl.'

Die Extrajudicial = Jurisprudenz, d. h. die Lehre von der s. g. freywilligen Gerichtsbarkeit und der Cautelar = Jurisprudenz, handelt Hr Stadt = Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr ab; Notariatskunst, derselbe, 2 St. wöch. um 3 Uhr, unentgeltlich.

General = Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special = Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel; zu Examinatorien und Repetitorien über das röm. Recht, das deutsche Privatrecht und den Civil = Proceß erbietet sich Hr Dd Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Die Hauptkapitel der medicinischen Literär = Geschichte trägt Hr Hofr. Marx Mittw. um 2 Uhr öffentl. vor;

Die Geschichte der Medicin, Hr Prof. Herbst, 4 St. wöch. um 8 Uhr.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Ob. Med. Rath Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; Osteologie und Syndesmologie trägt derselbe Mont. Mittw. und Freyt. um 11 Uhr vor und bedient sich zur Erläuterung dabey seiner osteologischen Kupfertafeln. — Practischen Unterricht im Zergliedern ertheilt Hr Ob. Med. R. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10—12 und von 2—4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie handelt Hr Prof. Berthold um 11 Uhr ab;

Histologie und Anthropochemie, erläutert durch microscopische Demonstrationen und chemische Experimente, Hr Prof. Vogel, 4 St. wöch. um 2 Uhr. — Die pract. microscopischen und zoochemischen Übungen in dem physiol. Institute wird derselbe Mittw. und Sonnab. von 1—3 Uhr leiten.

Die pathologische Anatomie trägt Hr Dr Krämer, Mont. Dinst. Donnerst. und Freyt. um 8 Uhr vor;

Physiologie und Embryologie des menschlichen Organismus, erläutert durch Experimente und

microscopische Untersuchungen, Hr Prof. Wagner nach s. 'Lehrbuche der Physiologie. 2. Aufl. 1843', 6 St. wöch. um 10 Uhr. Die practischen Übungen in dem physiolog. Institute wird derselbe zugleich mit Hn Prof. Vogel leiten.

Physiologie trägt Hr Dr Bergmann um 10 Uhr vor.

Die Functionen des Nervus vagus erläutert Herr Prof. Herbst, Mont. um 2 Uhr, öffentlich.

Über Auscultation und Percussion hält Hr Dr Krämer Mont. Dinst. und Mittw. um 4 Uhr einen Vortrag, und verbindet damit practische Übungen.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr; allgemeine Pathologie u. allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Kraus, nach seiner 'Allgemeinen Nosologie und Therapie, wissenschaftl. dargestellt', 4 St. wöch.

Allgemeine oder philosophische Heilmittel-Lehre wird Hr Dr Kraus nach s. 'wissenschaftl. Übersicht der gesammten Heilmittel-Lehre' wöchentl. in 2 passenden Stunden und unentgeltlich vortragen.

Die Lehre von den Wirkungen u. dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmacodynamik oder Materia med.) so wie die Kunst, Arzneymittel zu verschreiben, trägt Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Materia medica, die Kunst Recepte zu schreiben und die Arzneyen zu dispensieren, Hr Prof. Rüete, um 4 Uhr;

Pharmakologie oder Materia medica, Hr Dr Kraus, nach s. 'wissenschaftl. Übersicht der gesammten Heilmittel-Lehre', 6 St. wöch. um 4 Uhr;

Medicinische Zoologie, verbunden mit Demonstrationen im academischen Museum, Hr Prof. Berthold, Mittw. Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr.

Zu Vorträgen über medicin. Botanik erbiethet sich Hr Prof. Grisebach, privatissime.

Die Pharmacie trägt Hr Dr Stromeyer 6 St. wöch. um 8 Uhr vor.

Practische Übungen zur Chemischen Untersuchung pharmaceutischer Präparate wird Hr Dr Stromeyer 3 St. wöch. um 2 Uhr oder in einer anderen passenden Stunde anstellen.

Zu Privatissimis über Pharmacie erbiethet sich Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, trägt

Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, Hr Prof. Fuchs, 6 St. wöch. um 2 Uhr; den dritten Theil der spec. Pathologie und Therapie oder die Lehre von den Nerven- u. Formkrankheiten (Neurosen und Morphonosen), derselbe, 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Pathologie u. Therapie einiger aus dem Gefäßsysteme entspringenden Krankheiten, bes. der Entzündung, Hr Prof. Vogel, Sonnab. um 3 Uhr, öffentlich;

Die Krankheiten des Sexualsystemes und deren Heilung, Hr Dr Krämer, Mittw. um 5 Uhr, unentgeltlich;

Die Geschichte, Nosologie u. Therapie der syphil. Krankheiten, Hr Prof. Fuchs, Mittw. um 3 Uhr, öffentlich;

Den theoretischen Theil der Krankheiten der Augen, Hr Prof. Rüete, um 8 Uhr;

Die zweyte Hälfte der Chirurgie, Hr Ob. Med. R. Langenbeck um 6 Uhr Ab.;

Die verschiedenen Methoden und Geschichte chirurg. Operationen, Hr Dr Langenbeck, Mont. Mittw. und Freyt. um 2 Uhr.

Den practischen Theil der Krankheiten der Augen und des Gehörs, mit Demonstrationen an Kranken und Abbildungen, trägt Hr Prof. Rüete, um 2 Uhr vor; Anleitung zur augenärztlichen Praxis gibt Hr Dr Langenbeck, 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Anleitung zu Operationen bey Augen- und Gehörkrankheiten gibt Hr Prof. Rüete, privatissime; Anleitung zu Operationen bey Augenkrankheiten und chirurgischen Operationen, Hr Dr Langenbeck, privatissime.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Übungen;

Die bey Zahnkrankheiten vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Hofr. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich den Besuch der clinischen Stunden so wie die Beobachtung der im Entbindungshause vorkom-

menden Geburten; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorations- und Auscultationsübungen an Schwangeren und Beobachtung der vorkommenden Geburten gibt er um 3 Uhr und in anderen passenden Stunden Anleitung; die practischen Übungen setzt er in den clinischen Stunden wie bisher fort. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst und Therapie der Weiberkrankheiten, 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Tresurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 8 Uhr vor. Für die Anleitung zu den geburtshilflichen Operationen bestimmt er die Stunde von 4 bis 5 Uhr. Auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshilfe zu geben.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; Hr Dr Bergmann, für Studierende der Rechte, Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Übungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.R. Langenbeck die Stunde von 9—10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Übungen unter der Aufsicht des Hrn Prof. Fuchs sind die Stunden von 11 bis 1 Uhr täglich angeordnet.

Zu Examinatorien u. Repetitorien in verschiedenen Zweigen der practischen Medicin erbiethet sich Hr Dr Krämer.

Die Anatomie u. Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; die Pathologie der Hausthiere, derselbe, 4 St. wöch. um 2 Uhr. Die practischen Übungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Über das Äußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt derselbe, 6 St. wöch. — Der Unterricht und die Übungen in der niederen und höheren Reitkunst werden auf der Königl. Reithahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Den letzteren Theil der Geschichte der Philosophie oder

die Geschichte der neueren Philosophie bis auf die Gegenwart trägt Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Logik und encyclop. Einleitung in die übrigen Theile der Philosophie, Hr Dr Pott, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr Prof. Bohz, Dinst. und Freyt. um 11 Uhr;

Psychologie, derselbe, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 2 Uhr;

Practische Philosophie, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Practische Politik, mit einer kurzen Darstellung des Völkerrechts, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Politik und Staatsrecht der europäischen Staaten, mit einer kurzen Darstellung des Völkerrechts, Hr Assess. Dr Moscher, um 8 Uhr;

Ausgewählte Kapitel der Polizey, derselbe, Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich;

National-Oeconomie und Finanzwissenschaft, derselbe, nach seinem 'Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach historischer Methode. Göttingen, bey Dieterich 1843,' um 3 Uhr; National-Oeconomie, vorzüglich mit Rücksicht auf Deutschland, Hr Dr Fögel, 3 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Übungen der staatswirthschaftlichen Gesellschaft wird Hr Assessor Dr Moscher in passenden Stunden leiten.

Die Land- und forstwirthschaftliche Bodenkunde handelt Hr Hofr. Hausmann, Mittw. u. Sonnab. um 8 Uhr ab.

Encyclopädie der gesammten Forstwissenschaft, umfassend: deutsche Forstgeschichte und forstliche Literatur, Forstverjüngung und Anbau, Forstbenutzung und Technologie, Forstabschätzung und Einrichtung, Forstschutz; Staats-Forstpolizey und Staats-Forstverwaltung (Staats-Forstlehre) mit Hinsicht auf das neue hannoversche Forstverwaltungs-Reglement, trägt Hr Hofr. Meyer um 11 Uhr vor;

Die Technologie, Hr Dr Köhler, Montag Dinstag Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke in passenden Stunden; Hr Dr Köhler, nach 'Lorenz Grundriss

der reinen Mathematik, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 8 Uhr;

Die Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Hr Dr Goldschmidt, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Analysis und die Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Hr Dr Stern, 5 St. wöchentlich um 2 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höheren Geodäsie und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß, um 10 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Goldschmidt, Mont. und Donnerst. um 3 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr Hofr. Gauß, privatissime;

Die höhere Mechanik, Hr Prof. Ulrich, um 1 Uhr;

Die analyt. Mechanik, Hr Dr Stern, privatissime;

Maschinenkunde, Hr Prof. Listing, privatissime;

Die bürgerliche Baukunst, Hr Dr Focke in passenden Stunden; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet sich Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Allgemeine Naturgeschichte, vorzüglich Geschichte der organischen Natur und physische Anthropologie, trägt Hr Prof. Wagner, 4 St. wöch. um 3 Uhr für Zuhörer aus allen Facultäten vor; Naturgeschichte für Studierende der Medicin, Hr Prof. Grisebach, um 4 Uhr.

Über die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniss der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 3 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen, Mont.

Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Die Anatomie u. Physiologie der Pflanzen, mit Vergleichung des Thier- und Pflanzenreiches, trägt Hr Prof. Grisebach 4 St. wöch. um 11 Uhr vor, und verbindet damit Sonnab. um 11 Uhr microscopische Demonstrationen; Pflanzengeographie, derselbe, Dinst. und Freyt. um 5 Uhr, öffentlich.

Die Mineralogie, vorzüglich in Bezug auf Metallurgie, Ackerbau, Forstwissenschaft u. Pharmaceutik, trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 10 Uhr vor; Crystallographie, derselbe, Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Listing 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. Himly, 5 St. wöch. um 2 Uhr; so wie der letzte auch privatissime zu Repetitorien und Examinatorien über dieselbe bereit ist.

Practisch-physicalische Übungen stellt Hr Prof. Listing im acad. Laboratorium Freyt. von 10—12 Uhr an.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen Übungen in dem academischen Laboratorium werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Prof. Himly wird in seinem Laboratorium in bequemen Stunden practische chemische Übungen anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien über theoretische Chemie ist Hr Prof. Himly, Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine vergleichende Geographie trägt Hr Assess. Dr Wappäus 4 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Geographie und Ethnographie der Hauptvölker der alten Welt, Hr Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Geographie und Statistik von Amerika, mit einer voraus gehenden Geschichte d. Entdeckungsfahrten nach Amerika und im Inneren desselben, Hr Assess. Dr Wappäus, 4 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Geschichte des israelitischen Volkes, Hr Prof. Bertheau 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der vorzüglichsten europäischen Staaten vom sechszehnten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten, Hr Prof. Havemann, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte Deutschlands, mit Beziehung auf

die zweyte Ausgabe der 'Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann', Hr Prof. Schaumann 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte, Hr Prof. Havemann, Mont. Dinst. Donnerst. Freytag um 11 Uhr;

Die Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig, Hr Dr Thospann, 4 St. wöch.

Die Übungen der histor. Gesellschaft wird Hr Prof. Schaumann wie bisher leiten.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Die Geschichte der griechischen Literatur trägt Hr Prof. von Leutsch, 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; Hr Assess. Dr Bode um 2 Uhr;

Die Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Griechen verbindet Hr Prof. Schneidewin mit s. Erklärung der Überreste der griech. lyr. Dichter, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Hr Assess. Dr Müller, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César in französischer Sprache, 4 St. wöchentl. um 4 Uhr.

Mit einer Übersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford s. Erklärung v. Byrons Mazeppa eröffnen.

Schöne Künste.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Malerkunst, Bildhauerkunst und Baukunst trägt Hr Prof. Osterley mit Benutzung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen u. Mahlen, so wie auch Mont. und Donnerst. v. 6—8 Uhr Ab., zur Leitung academischer Übungen erbotig. — Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschaftszeichnen zu geben.

Für die Sing-Academie bestimmt Hr Musik-Director Dr Feinroth den Abend jedes Donnerstags von 6

Uhr an; in näher zu bestimmenden Stunden erläutert er die Theorie der Musik und übt Gesänge des Predigers am Altare ein. Auch er bietet er sich zum Privat-Unterricht im Gesange und Clavierspiele.

Alterthumskunde.

Die römischen Antiquitäten trägt Hr Prof. Hock, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die allgemeine Mythologie und die heidnischen Religionsformen, vornehmlich die griechischen, Hr Prof. Wieseler, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Die Leitung der Uebungen der mythologischen Gesellschaft wird Hr Dr Eckermann ferner fortsetzen.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Mit einem Abriß der chaldäischen Grammatik wird Hr Prof. Bertheau seine Erklärung des Daniel einleiten.

Die arabische Sprache lehrt Hr Prof. Bertheau Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr öffentlich.

Ausgewählte Abschnitte aus dem Koran wird Hr Prof. Wüstenfeld erläutern, öffentlich.

Vergleichende Grammatik der griech. u. latein. Sprache und des Sanskrit trägt Hr Dr Benfey, 4 St. wöch. um 9 Uhr, vor;

Die Grammatik des Sanskrit, derselbe, Mont. und Dinst. um 1 Uhr, unentgeltlich;

Encyclopädie und Methodologie der Philologie und die Grundzüge der Critik und Hermeneutik, Hr Prof. Hermann, 5 St. wöch. um 9 Uhr.

In dem philolog. Seminarium wird öffentlich, unter der Leitung des Hn Geh. Just. R. Mitscherlich, Sonnab. um 11 Uhr von den Mitgliedern des Seminars die Thebais des Statius erklärt; Hr Prof. Hermann wird Mont. und Dinst. um 11 Uhr Theokrits Idyllen, Hr Professor Schneidewin, Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr, ausgewählte Epigramme des Martialis erläutern lassen. Hr Prof. von Leutsch wird Mittw. um 11 Uhr die Disputations-Übungen leiten.

In dem pädagogischen Seminarium wird Hr Prof. Hermann einen Umriss der Geschichte der Gymnasien geben und die Uebungen der Mitglieder des Seminars leiten, Donnerst. Freyt. um 11 Uhr, und Sonnabends um 10 Uhr.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erläutert des Apollonius Argonautica, um 2 Uhr; Hr Prof. Hermann, Demosthenes Rede gegen Midias, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Schneidewin, die vorzüglichsten Ueberreste der griech. lyrischen Dichter nach s. 'Delectus. Gotting. 1839', und verbindet damit eine Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Griechen, 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. von Leutsch, die Gedichte des Pindar, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Prof. Krische, Platos Phädrus mit einer ausführlichen Einleitung über die Schriften u. Socratiche Kunst dieses Philosophen, 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Prof. Wieseler, die Theogonie des Hesiodus, 2 St. wöch. um 1 Uhr oder in einer anderen passenden Stunde (für diejenigen, welche seine Vorlesung über allgemeine Mythologie besuchen, unentgeltlich); Hr Dr Lion jun., Aristophanes Wolken und Frosche, um 10 Uhr, Sophokles Antigone und Elektra, um 11 Uhr; Hr Dr Eckermann, die Theogonie des Hesiodus, 3 St. wöch. um 10 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion jun.

Vorlesungen über die lateinische Sprache u. über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Schneidewin erläutert die schwierigeren Punkte der latein. Grammatik und verbindet damit Übungen im Lateinschreiben, Mont. und Dinst. um 1 Uhr; Hr Prof. Krische erklärt Cicer. Academica, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Lion jun. Ciceron. de Officiis libr. I. und Taciti Histor. libr. I., um 1 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr Ass. Dr Bode, Hr Dr Lion jun.

Hr Prof. Schneidewin wird Philologie Studierende in der Critik u. Auslegung alter Schriftsteller üben, privatim.

Die Uebungen der philolog. Gesellschaft des Hn Prof. Wieseler werden fortgesetzt werden.

Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte wird Hr Hofr. Benecke in einem öffentlichen Collegium Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. Abends um 6 Uhr theils erklären, theils unter seiner Leitung von kundigen Zuhörern erklären lassen.

'Hartmanns armen Heinrich' erläutert Hr Assessor Dr Müller, nach s. Ausgabe, Göttingen 1842, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr, unentgeltlich.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen so wohl als Schreiben, lehrt Hr Prof. Cesar, theils

für Geübtere 5 Stunden wöch. um 5 Uhr, theils für weniger Geübte um 6 Uhr Abends. Auch ist derselbe zur Erläuterung eines beliebigen französischen Schriftstellers erbotig. Privatissima, und unter anderen über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls von ihm gegeben werden. — Die französ. Sprache lehrt Hr Dr Lion sen. und bedient sich dabey seiner 'Anleitung zum Uebersetzen ins Französische', 2 St. wöch., unentgeltlich. Zum Unterricht im Französischen erbietet sich auch Hr Lector Dr Melford.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Hofr. Benede öffentlich Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 7 Uhr Abends vor, und leitet sodann die Uebungen theilnehmender Anfänger. Die englische Sprache lehrt Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten englischen Sprachlehre (1841)', 4 St. wöch. um 7 Uhr Ab.; Hr Dr Lion sen., 2 St. wöch., unentgeltlich.

Die Synonyme der englischen Sprache wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonymischen Handwörterbuches der engl. Sprache. Brschw. 1841', erläutern und damit practische Uebungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Shakespeares Sommernachts-Traum wird Hr Affess. Dr Bode in englischer Sprache erklären, um 3 Uhr. — Nach einer Uebersicht der Geschichte der engl. Literatur in den letzten funfzig Jahren erklärt Hr Lector Dr Melford Walter Scotts Lay of the last minstrel und Byrons Mazeppa, 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Zum Privat-Unterricht im Englischen erbietet sich Hr Affess. Dr Bode, Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.

Die italienische Sprache lehrt Hr Lector Dr Melford, Hr Dr Lion sen.;

Die spanische Sprache, Hr Lector Dr Melford.

Die Fektkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister, Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1843.

Bemerkungen über die Varioloïden, veranlaßt durch eine Abhandlung des Hofr. Conradi in Göttingen. Von Dr. Eisenmann. (In Häfers Archiv für die gesammte Medicin, Band 5. Heft 1.)

Die vorliegenden Bemerkungen über die Varioloïden sind besonders gegen meine historisch=medizinischen Bemerkungen über angebliche Varioloïden=Epidemien gerichtet. Diese enthalten einen Nachtrag zu meinen im Jahre 1840 erschienenen Bemerkungen über die Varioloïden und Schönleins Meinung von denselben und ich habe mich darin an so manchen Orten auf die frühere Abhandlung bezogen. Daß diese von dem Vf., welcher unter mehreren anzüglichen Bemerkungen sagt, daß sie ihm unbekannt geblieben, nicht berücksichtigt worden ist, darüber kann ich für meinen Theil mich eben so wohl beruhigen, als über den Umstand, daß ihm von der Redaction der angeführten Zeitschrift bloß die spätere Abhandlung zugeschickt und

ihm besonders die Anzeige einer auf einen solchen historischen Gegenstand sich beziehenden Abhandlung übertragen worden ist. Wenn ich aber, während ich bey einer früheren Gelegenheit, nämlich bey seinem auf meine Recension von Jahn's Abhandlungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten in diesen gel. Anzeigen 1828. St. 170. 171 gemachten Angriffe nicht geantwortet habe (was nur darin seinen Grund hatte, daß ich in der Recension genug über diesen Gegenstand gesagt zu haben glaubte und daß ich die Gegenbemerkungen eben so wenig als die vorgebrachten Persönlichkeiten für der Beantwortung werth halten konnte), dießmahl auf seine Bemerkungen (wenigstens die besonders die Sache selbst betreffenden) Rücksicht nehme, so geschieht dies eben auch nicht, weil mir die jetzt gemachten Bemerkungen etwa an und für sich bedeutender zu seyn schienen. Sondern es geschieht wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, weshalb ich es auch früher (wie ich in den Bemerkungen über Varioloiden S. 7 schon geäußert habe) wohl für der Mühe werth halten konnte, Schönleins Meinung von denselben, welche mir wegen der Anwendung, die davon theils schon gemacht worden, theils ferner von Schülern und Anhängern desselben gemacht werden kann, sehr misslich zu seyn schien, etwas näher zu beleuchten. Dazu kommt, daß viele Aerzte die älteren und neueren Schriften, woraus bey einem historischen Gegenstande die Beweisstellen zu ziehen sind, nicht zur Hand haben, manchen bey der vorliegenden Abhandlung (die ohnehin in einer Zeitschrift, deren Redacteur auch Professor der Geschichte der Medicin ist, abgedruckt worden) schon der Schein von Gelehrsamkeit imponieren kann, wie es ja auch bey der von Schönlein versuchten histori-

schen Beweisführung der Fall gewesen ist (vergl. meine Bemerkungen über die Varioloiden S. 11). Auf eine genaue Kenntniß der Beweisstellen kommt es aber bey der Beurtheilung dieser Abhandlung um so mehr an, als der Vf. an so manchen Orten nach der schon von Hensler (Geschichte der Lustseuche Bd. 2. St. 2. S. 89) mit Recht gerügten Weise mancher für eine Meinung eingetommener Schriftsteller verfährt, welche die Beweisstellen nicht in ihrem ganzen Zusammenhange mittheilen, sondern einen oder den anderen Theil derselben anbringen, wie er zu dem Sache zu passen scheint, den sie eben beweisen wollen, und welche vorzüglich auch Data auslassen, wenn sie ihnen nicht passen oder die Sache von Grund aus verändern können, — was allerdings nicht zur Wahrheit führt.

Gleich anfangs (S. 60) schickt er seiner Beurtheilung die Bemerkung voraus, daß bekanntlich Schönlein eben so wie Thomson, Stokes, Fuchs, Sahn, M. Säger, Meißner, Wilmans, Wendt in Breslau, Ebers, Albers, v. Pommer, Kind, Küster, Moreau de Jonnes, Desportes, Sacco und viele andere Beobachter der Meinung sey, daß die Varioloiden zwar mit den Variolen generisch verwandt, aber von ihnen specifisch verschieden seyen, und daß er überdies die geistreiche Ansicht aufgestellt habe, daß die Varioloiden ein in Europa ursprünglich einheimisches Exanthem seyen, und daß die ersten in Europa bekannt gewordenen Epidemien, welche auf Blattern bezogen werden können, nicht den Variolen, sondern den Varioloiden angehört haben dürften. Ich halte es indessen für zweifelhaft, daß alle genannte Schriftsteller eben so wie Schönlein jene Meinung geäußert haben. Ab-

gesehen davon, daß die Meinung von Moreau de Jonnes doch in anderer Hinsicht gar sehr von der Schönleins abweicht, so habe ich schon in den Bemerkungen über die Varioloiden S. 7 fg. und 18—20 gezeigt, daß es sich mit der Meinung des zuerst genannten Thomson doch auch etwas anders verhält, und daß dieser selbst die Identität des Contagiums der wahren Pocken, Varioloiden und Variellen angenommen hat. Stokes hat ebenfalls alle Pockenausschläge aus einer gemeinschaftlichen Quelle abgeleitet. Auch in Bezug auf mehrere Andere muß ich es vorläufig bezweifeln, daß sie jene Meinung angenommen haben. So hat namentlich von Pommer wenigstens in dem angeführten Aufsätze (Salzburg. med. chirurg. Zeitung, 1828. II. 30) eine der Schönleinschen ganz entgegen gesetzte Ansicht von den Varioloiden geäußert. Er hat die in der damaligen Epidemie vorgekommenen natürlichen Menschenblattern, so wie den wichtigen Einfluß der Vaccination auf die modificierten Menschenblattern wohl anerkannt und nirgends zu erkennen gegeben, daß er die letzten für eine selbständige, wesentlich von den natürlichen Blattern verschiedene Krankheit gehalten habe. Im Gegentheil sagt er (S. 30): 'Bemerkung verdient es, daß von den neun Subjecten mit modificierten Blattern 7 über den Jahren der Mannbarkeit, und nur 2 unter derselben waren und es daher fast schien, als wäre der Körper nach dieser Entwicklungsperiode für die Aufnahme des Giftes der natürlichen Menschenblattern zwar wieder empfänglich geworden, es hätten somit die Kuhpocken über diesen Zeitraum hinaus keinen vollkommenen Schutz mehr gewährt, jedoch dem Organismus die Kraft und Stimmung verliehen, sich das natürliche Blatterngift auf eine

solche Weise anzueignen und auf dasselbe zu reagieren, daß es weder tödtlich, noch auch nur, weder gleichzeitig noch späterhin, schlimme Folgen hervor zu bringen vermöchte, eine Erfahrung, welche man, so oft sie auch schon gemacht worden ist, doch immer gern wieder bestätigt findet, da sie so sehr für die Wohlthat der Vaccination spricht.' Daß von Pommer die Ansicht, für die er sich hier offenbar erklärt, späterhin aufgegeben und die von Schönlein angenommen habe, ist mir nicht bekannt geworden, und kann ich es bis jetzt auch nicht für wahrscheinlich halten. Ich bemerke aber hier ausdrücklich, daß es bey der Aeußerung dieses Zweifels durchaus nicht darauf abgesehen ist, die Zahl derjenigen, welche die selbständige, specifische Natur der Varioloiden annehmen sollen, kleiner darzustellen. Denn ohnedies brauchen bekanntlich die Anhänger der entgegen gesetzten Ansicht weder in Ansehung der Qualität noch in Ansehung der Zahl eine Vergleichung mit jenen zu scheuen, und es können und sollen Auctoritäten auch hier nicht entscheiden. Wenn ich daher nur der historischen Genauigkeit wegen Thomson abziehen mußte und auch von Pommer's u. A. Theilnahme an jener Ansicht bis jetzt für zweifelhaft halte, so will ich dagegen freywillig zwey andere, Double und Honoré, zusehen, welche in der Sitzung der Académie royale de Médec. v. 26. April 1842 erklärt haben, daß sie die Pocken und Varioloiden für ganz verschiedene Affectionen hielten, und von denen der letzte dabey bestimmt ausgesprochen hat, daß man mit Unrecht die Varioloiden als eine durch die Vaccine bewirkte Modification der Pocken betrachtet habe, da die fragliche Unterscheidung von den Aerzten schon lange vor der Entdeckung von Jenner gemacht wor-

den sey (was er freylich näher darzuthun unterlassen hat). Ich will mir auch noch Andere, wenn sie nur wirklich jene Ansicht haben, gefallen lassen, und will es auch gar nicht besonders anrechnen oder nicht bloß in persönlicher Rücksicht darauf Gewicht legen, daß in der angeführten Sitzung die große Mehrheit der Mitglieder sich ganz anders geäußert; daß Double und Honoré gegenüber namentlich Piorry die Identität der wahren Pocken und Varioloiden behauptete, sie nur für dem Grade nach verschieden hielt, und sich auf die hundert Mahl gemachten Beobachtungen von Mittheilung der wahren Pocken durch bloß von Varioloiden Befallene und umgekehrt bezog; daß eben so Rayer die wahren Pocken und Varioloiden als die Folge der stärkeren oder schwächeren Wirkung desselben Ansteckungstoffes, oder der größeren oder geringeren Disposition des davon Angegriffenen betrachtete, auch dabey bemerkte, daß nicht bloß in den Epidemien die Varioloiden bey solchen, welche die wahren Pocken oder die Kuhpocken gehabt, sich zeigten, sondern daß überdies gar nicht geschützte Individuen der ganzen Heftigkeit des Geißels ausgesetzt seyen; daß Deville und Belpéau die Thatsachen von Mittheilung der Varioloiden durch wahre Pocken und umgekehrt bestätigten und auch Bousquet die vielfältigen dies beweisenden Erfahrungen in Erinnerung brachte, welchen derselbe auch als einen nicht weniger bemerkenswerthen Umstand beygefügt hat, daß die Varioloiden vor den wahren Pocken schützten, indem nach den im Jahre 1826 von Guillou versuchten Inoculationen mit Varioloiden-Materie, welche fast sämmtlich gemilderte Pocken erzeugten, die 600 so geimpften Personen in allen Epidemien der Pocken, die sich seit jener Zeit gezeigt, frey geblieben seyen.

Dagegen lege ich um so mehr Gewicht auf die der Academie vorgelegten Thatsachen und die daraus gezogenen Schlüsse und will daher der Sache wegen aus einem Nachtrage zu meinen Bemerkungen über die Varioloiden schon hier Folgendes mittheilen.

Nach dem von Gaultier de Claubry vorgelesenen Berichte über die Vaccinationen im J. 1840 (Archiv. gén. de Médec. 1842. Tom. XIV. p. 108) waren in diesem Jahre 836,789 Kinder geboren und 525,509 (etwa 5 von 8) vacciniert worden (was dort für ein sehr befriedigendes Resultat gehalten wurde). Die Academie hatte Kenntniß erhalten von 14,470 Fällen von wahren Pocken, von denen 1,390 Difformitäten, 1,668 den Tod zur Folge hatten. Man hat auch 24 Fälle von zum zweyten Mahle von Pocken Befallenen berechnet, wovon 3 tödtlich waren. Es wurden 2,214 Revaccinationen versucht, von denen aber nur 373 regelmäßige Kuhpocken bewirkten und unter den letzten seyen 3 von Varioloiden befallen worden. Der größte Theil der früher und neu Vaccinierten blieb in den Epidemien der Pocken geschützt. Nur 400 derselben bekamen die gemilderten Pocken (Varioloiden) und von dieser Zahl sind 4 oder 6 gestorben. (Wenn man hiermit den von mir schon in den histor.-medic. Bemerkungen über angebliche Varioloiden-Epidemien S. 20 — 21 angeführten Bericht vom Jahre 1826 vergleicht, nach welchem bey noch geringerer Verbreitung der Vaccination in den Epidemien, welche in verschiedenen Departements herrschten, im Ganzen 40,000 Individuen erkrankt und davon ungefähr 8000 gestorben sind, wo zu Besançon von 40 Kranken 20, zu Remisey von 364 Kranken 100 fortgerafft und 100

andere verstümmelt worden, im Departement Ober-Rhein auf 10,000 Kranke 3000 Todte kamen, so ist der wohlthätige Einfluß der Vaccination nicht bloß auf die Milderung, sondern auch auf die Verhütung der wahren Pocken um so offener). — Die Academie zog nun daraus folgende Schlüsse: 1. daß die Kuhpocken vor den wahren Pocken schützen, daß indessen dieser Schutz kein absoluter für alle Vaccinierte sey, sondern daß eine geringe Anzahl derselben noch einer Eruption, die gemeinlich mit dem Namen der Varioloiden bezeichnet werde, ausgesetzt bleibe; 2. daß diese Eruption, obgleich von variolöser Natur, doch im Allgemeinen leicht und ohne Gefahr sey, so wie denn auch im Jahre 1840 nur 1 von 101 daran gestorben wäre; 3. daß die erste Vaccine die Empfänglichkeit für eine zweyte wie für die wahren Pocken aufhebe, daß es jedoch manche Subjecte gebe, bey welchen diese Empfänglichkeit nach Verlauf einer gewissen Zeit zurück kehre; 4. daß das vollkommene Gelingen der Revaccination auch keine Gewähr für alle Subjecte ohne Unterschied gegen die verschiedenen Fälle von fernerer Pockenkrankheit leiste; 5. daß im Allgemeinen die wahren Pocken nur ein Mal dieselbe Person befallen, es jedoch Personen gebe, die nicht vor den zweyten Pocken sicher sind, welche auch nicht minder heftig seyn könnten, als die ersten. — Es hat also die richtige Ansicht von dem Verhältnisse der Varioloiden zu den wahren Pocken auch in Frankreich immer mehr Eingang gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 21. September 1843.

Fortsetzung der Anzeige: 'Bemerkungen über die Varioloiden, veranlaßt durch eine Abhandlung des Hofr. Conradi in Göttingen. Von Dr. Eisenmann.'

Zuerst nimmt nun der Verf. (S. 60 ff.) auf das Rücksicht, was von mir über die (von ihm für geistreich gehaltene) Ansicht, daß die Varioloiden und Variellen die ursprünglichen europäischen Formen der Pocken gewesen seyen, geäußert worden ist. Nach ihm soll ich als Haupt-Argument gegen jene Ansicht aufgeführt haben, daß die Varioloiden nach Schönlein eine sehr milde Krankheit, die von Gregor von Tours u. A. besprochenen Epidemien aber sehr bössartige Krankheiten gewesen, also keine Varioloiden gewesen seyn könnten. 'In dieser Folgerung, heißt es dann, ist bloß der Major und der Minor falsch, das andere wäre Alles in Ordnung.'

Es ist mir aber, was den angegebenen ersten Theil des Argumentes betrifft, nie in den Sinn gekommen, mich in Ansehung der im Allgemeinen

allerdings milderen Natur der Varioloiden auf Schönlein (der ohnehin Fälle zu den Varioloiden rechnet, die ich nicht als solche anerkennen kann) zu beziehen. Lange vorher, ehe man von Schönlein und seiner Meinung etwas wußte, sind sie von den ausgezeichnetsten Aerzten und auch von mir für eine im Ganzen milde und gewöhnlich einen guten Ausgang habende Krankheit erklärt worden. Wenn sie aber hernach auch in manchen Epidemien häufiger bemerkt worden und in manchen Fällen auch heftiger und sogar tödtlich gewesen sind, so ist doch in Bezug auf solche Fälle wohl zu bemerken, daß theils in denselben die Varioloiden sich den wahren Pocken immer, selbst in der Form, ähnlicher gezeigt haben, theils daß der tödtliche Ausgang, welcher von denen, die in den Epidemien nur Varioloiden sahen, diesen zugeschrieben worden, vielmehr oft den wahren Pocken zuzuschreiben war.

Zweytens behauptet er (S. 61) in Ansehung der von den Chronisten angeführten Epidemien, daß zwar die Chronisten allerdings von schweren oder mörderischen Krankheiten sprächen, in ihrer näheren Ausführung aber gerade das Gegentheil berichteten. So sollen insbesondere die Stellen des Gregor von Tours, welche offenbar eine sehr schwere epidemische Krankheit (*gravissima lues*), die Viele und besonders auch Kinder hinraffte, anzeigen, die unsere neueren Historiker, wie Sprengel und Hecker, desgleichen Krause u. A. auf die wahren Pocken bezogen und wenigstens auch für eine große verheerende Seuche; für eine Pest, die sich unter der Gestalt der Pocken zeigte, gehalten haben, nach dem Verfasser gerade das Gegentheil von schwerer oder mörderischer Krankheit berichten. Er theilt aber die Hauptstelle über die Epidemie

von 580 nur mit bis zu den Worten: 'quia missae in scapulis sive cruribus ventosae, procedentibus erumpentibusque vesicis, decursa sanie multi liberabantur; sed et herbae, quae venenis mendentur, potui sumtae, plerisque praesidia contulerunt,' und ruft dann aus: 'Also das ist die fürchterliche Epidemie, bey welcher Viele durch Schröpfköpfe und die meisten durch gifftreibende Kräuter geheilt wurden! Und diese Epidemie wagt man den eben im Orient aufgetretenen Variolen-Epidemien an die Seite zu stellen, an denen nach Hamisy und Masudi das ganze Belagerungsheer von Mecca zu Grunde ging!' Er übergeht aber nach der oben schon bemerklich gemachten Weise hier flüchtig, was Gregor von den hingerafften Kindern, bey welchen, Säuglinge ausgenommen, die Varioloiden auch nach Schönlein weniger heftig seyn sollen (vergl. meine Bemerk. üb. die Varioloiden S. 5 und meine histor.-medic. Bemerkungen über angebliche Varioloiden-Epidemien S. 7) und von den besonderen Todesfällen bedeutender Personen sagt. Nach dem in den übergangenen Stellen Gesagten haben aber die gifftwidrigen Kräuter doch nicht so allgemeine Hilfe geleistet und diese Epidemie hat sich allerdings fürchterlich genug gezeigt. Manche Kräuter sollen übrigens auch zur Cur der Pocken, als sie zuerst in Arabien erschienen, benutzt worden seyn. So heißt es in der von Gruner in seiner Ausgabe von Reiske opusc. med. p. 9—10 angeführten Stelle des Ebn Doreid: 'Harmal est genus plantae, quod ignotum in Arabum terris fuisse adseruerunt Historici (Periegetae), antequam irruptione Habassinorum affligerentur, anno Elephanti. Quum autem illorum negotium absolutum esset et discussum, invaserunt homines

Variolae et Morbilli, quos curarunt amaris succis Hantal, Harmal et Oschar. Sed haec est traditio, quae, ut genuina, cognita non est.' Auch Masudi gedenkt solcher Kräuter in der von Reiske a. a. D. zuerst bekannt gemachten Stelle: 'Hoc demum anno comparuerunt primum in terris Arabum variolae et morbilli, et Nawasel et Kynanthropia (Calab;) quorum quidem aliqua fuerunt jam antea inter Israelitas, non tamen Arabum terras invaserunt, nisi tum demum. Hoc ipso quoque anno comparuerunt primum arbores silvestres, ut ruta silvestris (Harmal) et Colocynthis (Hantal).' Dies ist die bis jetzt von den Historikern in Bezug auf das erste Erscheinen der Pocken in Arabien angeführte Stelle aus dem Masudi oder vielmehr aus einem Manuscripte, das nach Reiske ein compendium libri Masudii, qui prata aurea inscribitur, seyn soll, in welcher aber von der Vernichtung des ganzen Belagerungsheeres von Mecca durch die Pocken kein Wort gesagt wird. Ob der Verf. eine bessere Quelle gekannt und benutzt hat, die ihn zu seinem Ausspruche berechtigen konnte, und ob Masudi etwa in einer anderen Stelle jener Vernichtung des Belagerungsheeres gedacht hat, lasse ich dahin gestellt seyn, da die von Sprenger besorgte englische Uebersetzung der goldenen Wiese noch nicht vollendet und sonst keine gedruckte Ausgabe derselben bis jetzt erschienen ist. El-Hamisy aber (der schon von Sprengel für sehr unzuverlässig erklärt worden) hat freylich die fabelhafte Erzählung mitgetheilt, daß ein Haufen scheußlicher Vögel erschienen, welche Steine aus der Luft auf das Heer der Habessinier fallen ließen und dasselbe zu Grunde richteten, und es wird auch

aus dem Koran diese Geschichte von den abenteuerlichen Vögeln, doch ohne daß dabey der Pocken Erwähnung geschieht, angeführt, woben Sprengel (Geschichte der Arzneik. Th. 2. S. 275) bemerkt, daß er sonst wohl das für eine Allegorie der Pocken verstanden, Chladni es aber für eine Nachricht von Meteorsteinen erklärt habe! Wie es sich nun auch mit dieser fabelhaften Erzählung verhalten mag, so ist es wenigstens mir nicht eingefallen, die von Gregor angeführte Epidemie einer solchen angeblichen entgegen zu setzen oder auch zu behaupten, daß nicht schlimmere Epidemien im Oriente vorgekommen seyen. Aber aus sicheren Quellen, den Schriften der arabischen Aerzte selbst, kann man allerdings schließen, daß nicht alle Epidemien dort so schlimm gewesen sind, indem, wie ich schon in den historisch=medizinischen Bemerkungen über angebliche Varioloiden=Epidemien S. 7 bemerkt habe, von den arabischen Aerzten eben so wie von Sydenham und anderen neueren gutartige und bössartige Pocken unterschieden worden sind. Eben so muß ich wiederholt bemerken, daß wenn die Pocken in der abendländischen Epidemie des Jahres 580 auch milder gewesen wären, als nach Gregors Worten angenommen werden kann, doch auch das nicht beweisen würde, daß es Varioloiden waren, da es von den wahren Pocken, so schlimm sie sich oft, ja manigmahl schlimmer als die Pest gezeigt, doch auch gelinde Epidemien gegeben hat, von denen wohl auch der Chronist keine als eine lues gravissima bezeichnet haben würde.

Ueber eine andere, aus Gregors Schrift de Miraculis S. Martini von mir S. 6—7 angeführte, Stelle äußert er, daß Gregor ganz unverkennbar eine Pocken=Art (!) beschrieben, aber beygesetzt habe, daß

die Aerzte nichts dagegen vermocht hätten, die Krankheit aber durch die Hilfe der Heiligen geheilt worden sey. Nun (scheut sich der Verf. nicht zu sagen) werde ich als guter Arzt und noch besserer Christ ohne Weiteres glauben, daß die Pocken, welche durch die Hilfe der Heiligen geheilt wurden, sehr bössartiger Natur gewesen seyen. — Allerdings eine schöne und Herrn Dr. Eisenmanns (freylich auch hier in unverschämte Persönlichkeiten fallende) Art wohl charakterisierende Würdigung einer wegen der umständlicheren Beschreibung wichtigen Stelle, bey der man wohl dem Gregor die gläubige Anpreisung der Wunder des heil. Martins zu Gute halten kann, in der aber auch schon Krause die genauere Beschreibung anerkannt und die Heck er für die Hauptstelle (und zwar für das Erscheinen der wahren Pocken im Abendlande) erklärt hat! Auf mehrere von mir aus derselben hervor gehobene Umstände, als das Ausfließen des Eiters aus den aufgeplakten Pusteln, was eher auf wahre Pocken als auf Varioloiden zu beziehen ist, und die starke Verschwellung der Augen, wie sie bey größerer Menge der wahren Pocken oft vorkommt, hat er keine Rücksicht genommen, und möchten sie wohl auch nicht zu seiner Meinung passen.

Die aus Sigeberti Gemblac. Chronographia gezogene Stelle, so wie die des Marius Aventic., welche, wie von mir schon in den historisch-med. Bemerk. üb. angebl. Varioloiden-Epidemien S. 8 geäußert worden, wohl auch wenigstens schlimme verheerende Seuchen, nicht aber milde Varioloiden anzeigen und sonst so dürftig sind, daß sie für sich am wenigsten das damahlige Vorkommen der Pocken überhaupt beweisen können, führt der Vf. ohne Weiteres, selbst ohne auf das von Hal-

ler und Gruner über die eine Stelle Gesagte Rücksicht zu nehmen, unter den angeblichen positiven Umständen an, welche dafür sprechen sollen, daß die fraglichen Epidemien des 6. Jahrhunderts nicht Variolen, sondern Varioloiden gewesen seyen. — Selbst die Etymologie hat er S. 62 zu Hilfe gezogen und meint, daß man im Verhältnisse zu den auffallend gutartigen europäischen Variolen die orientalischen in Deutschland nicht umsonst die *Urschlechten*, die von Anbeginn bösen, genannt habe. Das mögen sich die deutschen Sprachforscher merken, die freylich eine etwas anders lautende Erklärung und Ableitung jenes Wortes geben! Nach Schmellers bayerischem Wörterbuche bedeutet *Ur* vorerst aus und gerade unter dieser Bedeutung wird von ihm *Urschlächt* als Beyspiel angeführt. Sodann hat er *Urschlächt*, gewöhnlicher im Plur. *Urschlächten* (*Urschlachten*, oft mit anflebendem Artikel *d'urschlachten*), *Urschlechten*, *Durchschlechten*, wie *Ausschlächt* des Kinns (*Mentagra*) von *Schlacht* und *schlagen* abgeleitet, nicht aber auf 'schlecht in der jüngsten u. herab gewürdigtesten Bedeutung' bezogen. Wenn aber auch unseres Verfs Etymologie richtig wäre, so würde das schon deshalb nichts für seine Meinung beweisen, weil auch die so genannten europäischen Formen der Pocken schlimm genug gewesen sind.

Er kennt aber die Geschichte der wahren Pocken so wenig, daß er das von Gregor angeführte heftige Fieber mit Erbrechen, den heftigen Schmerz in der Nierengegend, die Eingenommenheit des Kopfes u. s. w. als gerade die Varioloiden bezeichnend ansieht und insbesondere den Kreuzschmerz mit *Schönlein* für ein charakteristisches Merkmal der Varioloiden erklärt. Daß dies angeb-

liche Unterscheidungszeichen weder beständig noch charakteristisch für die Varioloiden sey, habe ich schon in meiner ersten, dem Verfasser nicht zu Gesicht gekommenen Abhandlung, den Bemerkung. über die Varioloiden S. 27—28, gezeigt. Aber auch das von Anderen darüber Bemerkte hat er nicht gekannt oder nicht berücksichtigt.

Noch führt er (S. 63) an, wie man längst darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Chronisten weder der Blindheit noch der Narben in Folge jener Pocken-Epidemien des 6. Jahrhunderts gedenken und dies ebenfalls auf Varioloiden hinzeige, indem nach diesen Blindheit beynahе gar nicht, Narben aber viel seltener vorkämen als nach Variolen. Er übergeht aber sowohl das, was von Krause in Bezug auf wahre Pocken und die Stellen der Chronisten hierüber gesagt worden, als das ganz Entscheidende, was von mir in den hist. medic. Bemerk. über angebliche Varioloiden-Epidemien S. 11 ff. aus den Schriften der Aerzte hervor gehoben worden ist, daß nämlich, wie man auch über das Stillschweigen der Chronisten urtheilen will, doch der von dem angeblichen Mangel schlimmer Augenübel und Narben für das frühere Vorkommen der Varioloiden hergenommene Grund bestimmt durch das widerlegt werde, was die Aerzte, wie Amatus, Forestus u. A. über die Epidemien, welche von Schönlein und seinen Anhängern für Varioloiden-Epidemien erklärt worden sind, mitgetheilt haben, indem darin ausdrücklich mancherley schlimme Augenübel und selbst Blindheit, wie auch schlimme Narben als Folgen angeführt werden. Er macht es auch hier nach der oben schon gerügten Weise, daß er die Umstände, die nicht zu der von ihm angenommenen Meinung passen, ausläßt.

Nach seiner letzten Bemerkung über die von den Chronisten angeführten Epidemien soll übrigens Schönlein freylich keinen juristischen Beweis geliefert haben, daß jene Varioloiden gewesen seyen, und ein juristischer Beweis werde sich über die Natur solcher und so beschriebener Epidemien auch nie liefern lassen. Ob aber Schönlein selbst, wie wohl er behauptet hat, daß die Varioloiden und Variellen die ursprünglichen europäischen Formen der Pocken gewesen, die von den Chronisten angeführten Epidemien für Varioloiden gehalten hat, ist, wie ich schon in den histor.=medic. Bemerkungen üb. angebl. Varioloiden=Epidemien S. 3—5 geäußert habe, sehr zweifelhaft. In der nach seinen Vorlesungen nieder geschriebenen Pathologie wird gesagt, daß die von Gregor beschriebene Krankheit offenbar Variola gewesen sey; es werden daselbst als (angebliche) Beweise für das frühere Vorkommen der Varioloiden zuerst die im 16. Jahrhundert in Italien und Holland vorgekommenen Epidemien angeführt und in der Versammlung zu Zürich hat er auch jener von den Chronisten beschriebenen gar nicht gedacht, sondern ebenfalls nur die späteren von Amatus, Forestus u. A. beschriebenen zum historischen Beweise vorgebracht. Daß aber auch bey den späteren Epidemien, von denen wir die Beschreibungen der Aerzte und weit sicherere Quellen als die dürftigen Nachrichten der Chronisten vor uns haben, allerdings kein juristischer Beweis, daß sie Varioloiden gewesen, hergebracht worden ist, glaube ich in meinen beiden Abhandlungen auf das bestimmteste nachgewiesen zu haben. Wie aber die darin enthaltenen Beweisstellen von dem Verf. benutzt worden sind, mag aus Folgendem erhellen.

Dieser will mich, wo er (S. 63 ff.) zur Betrachtung

tung dieser Epidemien übergeht, zuerst belehren, daß eine derselben, nämlich die von 1562—1563, welche Forestus beobachtet hat, nicht zu Delft (wie ich schreibe), sondern zu Alkmar Statt gefunden habe. Er will zwar nach einer beygefügeten Anmerkung recht gern glauben, daß ich mich bloß verschrieben habe, rückt es mir aber dagegen vor, daß ich (in den histor.=med. Bemerk. üb. angebl. Varioloiden=Epidemien S. 4) zwischen die aus Schönleins Vorlesungen angeführte Stelle: 'die ersten Anfänge der Krankheit auf europäischem Boden zeigten sich gegen das Ende des 5. Jahrhunderts' nach 5. die bloß berichtigende Parenthese: (soll wohl heißen 6.) gesetzt hatte! Diese mir zugedachte Belehrung beruht aber eben nicht auf aus dem Forestus selbst gezogener Kenntniß der Sache, wie sie von Einem, der sich über diesen historischen Gegenstand ein Urtheil anmaßt, erwartet werden konnte. Denn Forestus hat außer der Epidemie zu Alkmar, welche 1551 herrschte, auch die 1562 zu Delft beobachtete angeführt und manche hier in Betracht gezogene Umstände gerade bey der Beschreibung der letzten mitgetheilt. Wenn der Vf. den Forestus nicht zur Hand hatte, so hätte er dies schon aus den in meiner ersten Abhandlung, den Bemerkungen über die Varioloiden S. 12, wörtlich mitgetheilten Stellen, auf die ich mich in der zweyten Abhandlung ausdrücklich bezogen habe, ersehen können.

Sodann sagt er (S. 63 ff.), daß Schönlein in den von Amatus und Forestus beobachteten u. einigen anderen Epidemien Varioloiden zu erkennen glaube, weil sie auffallend mild verliefen, und weil die Krankheit auch solche befiel, welche die Variolen schon überstanden hatten. Der erste Grund würde aber, selbst wenn es wahr wäre,

daß diese Epidemien auffallend mild gewesen, nicht entscheiden, da es bekanntlich auch viele milde Epidemien von wahren Pocken gegeben hat; und Schönlein selbst hat auch in der Versammlung zu Zürich nur den zweyten angeführt. Dagegen habe ich nun schon in der ersten Abhandlung die Stellen des Amatus und Forestus, wornach *grandes natu aliqui*, welche schon früher die Pocken gehabt haben sollten, wieder von denselben befallen worden, angeführt und bemerkt, daß diese Stellen wohl nur auf das zweymahlige Befallenwerden von den wahren Pocken (von dem bekanntlich wenigstens viele angebliche Beispiele sehr zweifelhaft seyen und in welcher Hinsicht besonders Amatus von Kennern und echten Historikern, namentlich von Hensler in seinen so gründlich und geistreich geschriebenen Briefen über das Blatterbelzen, eben auch nicht zu den bedeutenden Fluctuationen gerechnet worden) bezogen werden könnten, und daß in denselben von einer modificierten Form, wie bey den Varioloiden, nicht die Rede sey. In den histor.=medic. Bemerkungen über angebl. Varioloiden-Epidemien S. 12 aber habe ich, nachdem ich Henslers Bemerkung, daß auch nach dem eigenen Geständnisse des Forestus viele an den Pocken gestorben seyen, daß sie das ganze Wesen des Körpers zu Grunde richteten u. s. w., so wie die von jenem hinzu gefügte Frage, ob der ganz gelesene Forestus nun noch ein Bürge für die Gelindigkeit der Pocken überhaupt seyn solle, angeführt hatte, noch die Frage zugesetzt: 'Was würde er (Hensler) gesagt haben, wenn er gehört hätte, daß Forestus eben so wie Amatus (von dem Hensler freylich sagt, daß er bekanntlich ziemlich ruhmredig sey u. eben so sehr viel Glauben nicht habe) nun gar als Zeuge für eine Varioloi-

den = Epidemie gebraucht worden sey?' Nach dem Verf. soll ich dagegen geäußert haben, Amatus sey ein Windbeutel gewesen, dem man nichts zu glauben brauche. Eines solchen Ausdruckes habe ich mich aber eben nicht bedient; es hätte indessen wohl schon die angeführte Aeußerung eines Mannes wie Hensler, 'daß Amatus bekanntlich ziemlich ruhmredig sey und eben so sehr viel Glauben nicht habe', den Vf. (der übrigens den Amatus eben so wenig als nach dem Obigen den Forestus gelesen zu haben scheint) in seinem Ausspruche etwas vorsichtiger machen können. Schon vor Hensler haben die größten Literatoren so geurtheilt, so wie denn Conring (Introduct. in univers. art. med. I. VII. §. XII), nachdem er die Worte des Crato über Amatus: 'Verum plura conficta quam facta illum scripsisse, et interdum opiniones suas isto modo confirmare voluisse apparet' angeführt, hinzu setzt: 'quem vere judicasse juxta cum multis aliis doctissimis viris non semel etiam observavimus', auch von Haller schon in seiner Ausgabe von Boerhave meth. stud. med. p. 854 Amatus als gloriosior paulum bezeichnet und in der Bibliotheca med. pract. über denselben gesagt wird: 'Clinicum ex suis scriptis insignem fuisse putes, verum vanitatis insimulatur et mendacii.' Und so hat auch unter den neueren Geschichtsforschern Sprengel (Gesch. der Arzneyk. Th. 3. S. 278 — 279) über die Beobachtungen des Amatus geäußert, daß einige vortrefflich und belehrend, andere mittelmäßig, viele auch nur Beweise des Aberglaubens und der Leichtgläubigkeit des Erzählers seyen. Henslers und meine Aeußerungen über Amatus beziehen sich besonders theils auf das zweymahlige Befallenwerden von wahren Pocken (bey

dem es allerdings auf die unverwerflichsten Zeugen besonders ankommt, wie niemand so gut als Hensler in der angeführten vortrefflichen Schrift gezeigt hat), theils auf die vielen glücklichen Curen, deren er sich gerühmt hat. Wenn aber der Verfasser wirklich dem Amatus mehr Glauben schenkt, als Hensler und andere große Geschichtsforscher und Literatoren gethan haben, so geben wir ihm in Ansehung der vorliegenden Sache zu bedenken, daß, wenn die Epidemie zu Ancona wirklich mild gewesen wäre, Amatus um so weniger Ursache gehabt haben würde, sich seiner vielen Curen zu rühmen und die damaligen italiänischen Aerzte als in hoc morbo curando plus justo segniores zu tadeln. Er hat sie aber nirgends als mild dargestellt, und es hat sie nach ihm auch Sarcone unter den sehr heftigen angeführt. — Um die angebliche Gelindigkeit der von Forestus beschriebenen Epidemie zu behaupten, scheut sich der Verf. nicht zu sagen, daß ich auf die Stelle des Forestus über die manigmahl bey den Pocken erfolgte scheußlichste Entstellung des Körpers schwöre, dieser gegenüber aber die Behauptung desselben, daß er von allen seinen Kranken im Jahre 1562 nur zwey verloren habe, nicht berücksichtigen zu müssen glaube, während diese Behauptung allerdings von mir berücksichtigt und auch das, was schon Hensler darüber mit Recht bemerkt hat, angeführt worden, außerdem besonders auch die schlimmen Augenübel und Narben als Folgen hervor gehoben worden sind, was der Vf. auch hier übergangen und damit einen neuen Beweis seiner historischen Wahrhaftigkeit gegeben hat.

Ferner kommt der Verf. zu meiner Bemerkung, daß in den von Amatus und Forestus ange-

führten Epidemien vorzugsweise Kinder befallen worden, während dieß bey den wahren Varioloiden, wie sie seit der Einführung der Vaccination vorgekommen sind, der seltene Fall sey, daß sich dieß nun wohl aus dem durch die Vaccination gewährten Schutze, wenn er auch bey Vielen nur auf gewisse Zeit Statt findet, erklären, aber nicht mit Schönleins Ansicht vereinigen lasse, indem, da nach dieser die Vaccina keinen absoluten Gegensatz zur Variolois bilden, sie nur milder machen, nicht davor schützen soll, die Varioloiden wohl jetzt eben so häufig, wenn auch weniger heftig, die Kinder befallen müßten, als in jenen angeblichen Varioloiden-Epidemien. Hier behauptet er nun, daß ich Schönlein Behauptungen in den Mund lege, von welchen die Schüler und Anhänger desselben nichts wüßten; Schönlein und sie glaubten, daß die Vaccina zwar keinen dauernden, wohl aber einen vorüber gehenden Schutz gegen die Variolois gewähre, so wie dann die tägliche Erfahrung lehre, daß im ersten und zweyten Jahre nach der Vaccination die Impfung mit Varioloiden = Stoff selten anschlage und eine natürliche Ansteckung durch die Varioloiden noch seltener Statt finde, während die Empfänglichkeit für die Varioloiden mit der Zeit immer wachse. Er hofft, daß ich diesen Einwurf zurück nehmen werde, wenn es mir anders um Wahrheit zu thun sey. So sehr aber allerdings Lekteres bey mir der Fall ist, so wenig kann ich es auf mich kommen lassen, Schönlein eine Behauptung, von der er nichts wisse, in den Mund gelegt zu haben, und eben so wenig kann ich mich durch das Vorgebrachte veranlaßt sehen, meinen, wie ich glaube, sehr bedeutenden Einwurf zurück zu nehmen. Die Ansicht, daß die Kub-

pocken nicht vor den Varioloiden, sondern nur vor den wahren Pocken schützt, ist erstens in mehreren Stellen von Schönleins gedruckten Vorlesungen ganz bestimmt ausgesprochen. So heißt es in dem Kapitel von den Varioloiden: 'Variolois bildet so wenig als Varicella zu Vaccine einen Gegensatz, beide können nicht nur nach, sondern auch neben einander bestehen. Wohl aber besteht dieser Gegensatz zwischen Vaccine und Variola, denn Vaccine schützt vor derselben'; und in dem Kapitel von den Kuhpocken wird gesagt: 'das Contagium schützt gegen Variola, nicht aber gegen Varicella und Variolois, beide können vielmehr neben und nach einander bestehen.' Können diese Stellen etwa auch mit Grund desavouiert oder dem nachschreibenden Zuhörer zugeschrieben werden? In diesem Falle wäre es wohl früher schon rathsam oder Pflicht gewesen, bey einem von so vielen jungen Aerzten gebrauchten Buche, eine Ansicht, welche zu gefährlichem Misbrauche der Einimpfung der Varioloiden verleiten kann, öffentlich zu berichtigen. Aber es hat zweytens Schönlein selbst in der Versammlung zu Zürich kein Wort geäußert, was seinen Glauben an irgend einen von den Kuhpocken gegen die Varioloiden gewährten Schutz darthun könnte, sondern im Gegentheile ebenfalls die selbständige und von der Vaccination unabhängige Natur der Varioloiden behauptet und sich auch hier für die Einimpfung derselben erklärt. Nur so kannte ich seine Ansicht, als ich im Jahre 1839 durch die hiesige Epidemie veranlaßt wurde, meine Bemerkungen über die Varioloiden zu schreiben, und ist ihm also von mir weder etwas in den Mund gelegt worden, noch irgend etwas zurück zu nehmen. Wenn er und alle

seine Schüler und Anhänger aber jetzt eine andere Ansicht haben, den Kuhpocken jetzt auch einige nicht bloß mildernde, sondern auch für einige Zeit schützende Kraft wirklich zuschreiben sollten, so würde mich das sehr freuen, und es ist dann auch zu hoffen, daß sie künftig mehr die sicherere Revaccination als die immer misliche Einimpfung der Varioloiden empfehlen und vornehmen werden.

Von anderen Epidemien, welche als Varioloiden angesprochen werden könnten, hat der Verf. (wie er sich S. 66 ausdrückt) Umgang nehmen wollen. Er hat wohl auch gefühlt, daß die hierher gezogenen von Diemerbroeck und Penada beschriebenen, wenn sie auch als Varioloiden = Epidemien angesprochen werden, doch schon nach den von mir aus den umständlichen Beschreibungen hervor gehobenen Thatsachen nicht leicht als solche dargethan werden können. Er würde wohl gethan haben, wenn er auch die Variellen umgangen hätte. Wenn er die Schriftsteller, auf die man sich hier bezogen hat, selbst gelesen und die Stellen, worin nur von einzelnen blatternähnlichen Variellen, die unter andern Variellen vorgekommen sind, die Rede ist, geprüft hätte, so würde er, falls ihn seine vorgefaßte Meinung nicht ganz verblendet hätte, wohl eingesehen haben, daß jene Stellen, wie von mir schon bemerkt worden, durchaus nichts für das Vorkommen früherer Varioloiden = Epidemien und für die angeblich selbständige Natur der Varioloiden beweisen können.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 23. September 1843.

Fortsetzung der Anzeige: 'Bemerkungen über die Varioloiden, veranlaßt durch eine Abhandlung des Hofr. Conradi in Göttingen. Von Dr. Eisenmann.'

Wenn er aber in Bezug auf die auch von mir wie längst von Hensler und in der neuesten Zeit von Heim u. A. gemachte Aeußerung, daß die seltenen, meistens nur einzeln unter anderen gewöhnlichen vorgekommenen blatterähnlichen Variellen manigmahl die Diagnose schwierig machen, ausgesprochen hat, daß es zwar ein verzeihlicher Irrthum sey, wenn man vor ungefähr 40 Jahren die Varioloiden für böartige Wasserpocken gehalten (?) oder die Variolois decipiens für Wasserpocken angesehen habe (?), daß es aber unverzeihlich sey, wenn man den seit 20 Jahren gemachten Beobachtungen zum Troß auf der Station vor 40 Jahren stehen geblieben sey und solche conservative Tendenzen (!) zeige, so hat er damit auch nur dargethan, daß er eben so wenig die besseren

älteren Aerzte, als die wichtigsten Bemerkungen über diesen Gegenstand, welche gerade in den letzten 40 Jahren von Heim, Stieglitz, Hesse u. N. gemacht worden, kennt und noch weniger berechtigt war eine solche Sprache zu führen. Auch was Stieglitz und Hufeland gegen die Annahme, daß manche früher vorgekommene unechte Pocken Varioloiden gewesen seyen, geäußert haben, hat er nicht gekannt oder nicht berücksichtigt. — Ueber Elsners und Hufelands unechte Pocken habe ich mich schon in den Bemerkungen üb. d. Varioloiden S. 15—16 geäußert. Wenn aber vollends Sarcone Varioloiden, die in Bezug auf die Füllung mit blutigem Serum selbst der so genannten Variolois septica verglichen werden, beschrieben haben soll, so ist erstens zu bemerken, daß seine darauf bezogenen, auch nur theilweise und mit Uebergang wesentlicher Punkte mitgetheilten, Worte in dem Abschnitte von den gelindesten und unechten Blattern S. 194 ff. stehen. Sie lauten nach Lentins Uebersetzung also: 'Es gibt auch eine andere Art, die nicht immer ein Fieber zum Gefolge oder Begleitung hat, an dessen Statt aber die Kranken über eine von selbst anwandelnde Müdigkeit klagen, dabey man am Pulse einige leichte Bewegung und Unordnung wahrnimmt, wobey sie kaum kränklich zu seyn scheinen. Zu Ende des ersten, zuweilen am zweyten, selten am dritten Tage dieser sehr leichten Unpäßlichkeit kommen rothe Pusteln mit großer Gelindigkeit und sehr zerstreuet auf der Haut hervor, welche sich binnen 24 Stunden zuweilen mit einer dünnen Lymphe, ein andermahl mit einem blutigen Serum, auch wohl mit einer klebrigen Materie anfüllen, welche gewöhnlich binnen den ersten sieben Tagen, oder öfter am neunten,

ohne Merkmal einer Eiterung, und ohne den geringsten Zufall, den wir bey böartigen Pocken bemerkten, abtrocknen, hart werden und abfallen, da sie kaum etwas weniges von der feinen Haut mit sich fortnehmen, und zum Zeichen ihrer gewesenen Gegenwart einen rothlichen Flecken hinterlassen, welcher in der dritten, und bey hartnäckigen Umständen, in der vierten Woche verschwindet. Es ist merkwürdig, daß so bescheiden und gutartig die in den Pusteln versammelte Masse ist, dieselbe sich doch auch sehr verflüchtigen und verdünsten könne. Man trifft viele Pusteln leer an, weil die inenthaltene Feuchtigkeit, die sie zuvor so zu sagen anfüllte und belebte, ohne daß die hinterlassene Haut gesprungen wäre, verdunstet ist.' Offenbar ist hier von sehr gutartigen Variellen und zwar von Wasserpocken und in den letzten Sätzen von Windpocken die Rede. Die große Gelindigkeit der Krankheit, der schnelle Ausbruch und das schnelle Abtrocknen der Pusteln zc. sprechen entschieden dafür. Das blutige Serum, womit die Pusteln nach der Uebersehung manigmahl angefüllt werden sollen, ist wohl besonders als das eigentliche Blutwasser (Serum sanguinis) anzusehen. Daß es nichts Bösertiges hier bedeute, hat schon Muhrbeck diss. de variol. spur. p. 18 bemerkt: 'Ne vero malignitatis signum hoc esse credas!' Nach Hesse (S. 68) ist es nicht entschieden, daß es wirklich blutige Variellen, wie man blutige Menschenpocken kennt, gibt, doch ihre Existenz wahrscheinlich. Mit den blutigen Pocken, die blutig, bläulich oder schwarz aussehen, wobey aufgelöstes, schwärzliches, verdorbenes Blut aus der Nase, dem After, den Harnwerkzeugen zc. ausgeleert wird, schnelles Sinken der Kräfte, keine gehörige Eiterung und gewöhnlich schon am fünften oder sech-

ten Tage der Tod erfolgt, können aber wohl diese gelindesten und unechten Blattern, deren Materie *Sarcone* selbst für so bescheiden und gutartig erklärt, gar nicht verglichen werden. (Von faulichten blutwäßrigen (serösen) Blattern hat *Sarcone* früher S. 127 ff. bey den bössartigen Blattern gehandelt). Daß diese gelindesten unechten Blattern auch ansteckend sind, epidemisch vorkommen, zuweilen vor den wahren Pocken hergehen, oder zugleich mit ihnen herrschen oder darauf folgen und denselben Menschen, welcher die wahren Pocken gehabt, befallen können, stimmt ja ganz mit den bekannten Verhältnissen der *Varicellen* überein. Uebrigens hat sie *Sarcone* gar nicht für eine besondere Art erklärt, so wie er denn überhaupt die *Varicellen* nicht als wesentlich von den wahren Pocken verschieden ansah, sondern selbst (S. 196) meinte, daß diejenigen sehr Unrecht hätten, welche die unechten (*adulterino*) Pocken, obschon sie die gelindesten seyen, als eine Krankheit betrachten, die in Ansehung der Abstammung mit den natürlichen Pocken nichts gemein hätten.

Noch werden von dem Verf. (S. 68 ff.) einige Bemerkungen über *Varioloiden*-Epidemien der neueren Zeit seit der Einführung der *Vaccination* mitgetheilt. Hier steht er nun nicht an zu behaupten, daß die Aerzte der älteren Schule, welche die *Varioloiden* nicht als ein selbständiges *Exanthem* anerkennen, sich ihre Diagnose sehr leicht gemacht, und, wenn der Kranke früher geblattert oder *vacciniert* gewesen, die neue Krankheit ohne Weiteres für modificierte Pocken, im entgegen gesetzten Falle aber für *Variola* erklärt hätten. Gegen einen solchen Vorwurf so manche große ältere Aerzte, von denen mehrere (wie *Hufeland*, *Stieglitz* u. A.) nicht bloß als die größten Kenner der wahren

Pocken und Varicellen bekannt sind, sondern die auch das unterscheidende Verhältniß der Form und des Verlaufes der Varioloiden so genau berücksichtigt haben, umständlich vertheidigen zu wollen, hieße wohl der Ehre derselben zu nahe treten.

Dann tadelt er mich, daß ich mich hinsichtlich der Epidemie in Würzburg vom Jahre 1825 auf des Dr. Degg's Beschreibung derselben berufen habe, und meint, daß ich aus der Fassung jener Beschreibung und aus manchem darin Behaupteten hätte Mißtrauen schöpfen und Bedenken tragen sollen, sie als ein beweisendes Document zu benutzen, indem, wenn er sich recht entsinne, Degg in jener Beschreibung so Manches sage, was er nicht verantworten könne, z. B. daß Schönlein jene Epidemie gar nicht als Varioloiden erkannt habe. Auf Persönlichkeiten, wie sie hier weiter folgen, kann ich mich nicht einlassen, und muß es auch Degg überlassen, sich, falls er es nöthig finden sollte, dagegen zu vertheidigen, sehe mich jedoch durch den Verf. genöthigt, Folgendes hier zu bemerken. Ich habe in Degg's angeführter Abhandlung so wenig als in späteren von ihm in Henke's Zeitschrift mitgetheilten etwas gefunden, was irgend einen Grund enthielte, Mißtrauen in ihn zu setzen. Er hat bey der Darstellung des Gegenstandes Sachkenntnis gezeigt, die entgegen gesetzten Ansichten umständlich angeführt und mit gehörigen Gründen bestritten. Anzunehmen, daß er mehreren Ärzten in Würzburg, welche gegen die von Medicus gestellte Diagnose der Variolae verae et modificatae Zweifel erhoben, und wovon einige über die Variolae modificatae sich lustig gemacht, andere, die weder die wahren noch die modificirten Blattern bis dahin beobachtet hatten, das herrschende Exanthem für weiter nichts als Varicellen

erklärt haben sollen, diese Aeußerung angedichtet habe, würde für eine große Injurie gegen ihn zu halten seyn. Er hat auch seine Behauptung öffentlich in einem viel gelesenen Journale geäußert, und würde, wenn er nicht sicher war, sie verantworten zu können, sich der Gefahr ausgesetzt haben, für einen argen Lügner und Verleumder erklärt zu werden. Das ist aber, so viel ich weiß, weder damahls öffentlich von irgend einer Seite geschehen, noch später als Eichhorn auch auf die Darstellung von Degg sich stützend, mit Verwunderung geäußert, daß in Würzburg im Jahre 1825 noch Ungewisheit herrschen konnte, ob es Menschenblattern oder Varicellen wären, und bemerkt hat, daß die Aerzte, welche sich über die modificirten Pocken lustig gemacht, nach einer höchst mangelhaften Diagnose die sämmtlichen vorgekommenen Menschenblattern mit Varicellen verwechselt hätten. Wenn aber der Vf. es besonders zu den nicht zu verantwortenden Aeußerungen rechnet, daß Schönlein jene Epidemie gar nicht als Varioloiden erkannt habe, so kommt es hier wohl besonders darauf an, ob Schönlein zu der Zeit der Epidemie, auf welche sich die Bemerkungen von Degg beziehen und wo derselbe in Bezug auf die in das Julius-Hospital aufgenommenen Kranken die Unterscheidungszeichen, welche von dem clinischen Lehrer für die Annahme der Varicellen angeführt worden seyen, beleuchtet, die Krankheit schon für Varioloiden gehalten hat. Nur wenn dies dargethan wäre, könnte der Verf. mit Recht behaupten, daß obige Aeußerung über Schönlein nicht verantwortet werden könne. Uebrigens mußte wohl Schönlein (wie ich schon in meinen Bemerkungen über die Varioloiden S. 26 geäußert habe) bald einsehen, daß er es hier mit einer schwereren Krankheit als mit den Vari-

cellen zu thun habe, und hat dann wohl die Varioloiden anerkannt, nun aber die Hypothese von der selbständigen Natur derselben u. s. w. an die Stelle der früheren Meinung gesetzt. — Außerdem hat der Verf. noch über den eigenthümlichen Geruch, welcher nach Degg auch dort in einzelnen schweren, wahre Pocken darstellenden Fällen wahrgenommen wurde, gespöttelt und außer einer Anecdote über denselben aus dem Julius-Hospitale (die ich dahin gestellt seyn lasse und die jedenfalls hier nicht entscheiden kann) angeführt, daß Degg als junger Mann kaum Gelegenheit gehabt habe, den Variolen-Geruch aus Erfahrung kennen zu lernen, er müßte denn sein diagnostisches Talent, wie Herkules seine Stärke, schon in den Windeln versucht haben. Allein Degg hat in seiner Abhandlung selbst angeführt, daß er schon im Jahre 1821 die Blattern zu Wien in Raimanns Klinik gesehen, eben so im Pariser Kinderhospitale bey Guersent, und daß er da auch den auffallenden Geruch wahrgenommen habe; er hat die Fälle von Varioloiden, wo er wie gewöhnlich nicht bemerkt worden, von einzelnen Fällen wahrer Pocken, wo er wahrgenommen wurde, wohl unterschieden. Auch in Ansehung dieses Punctes hat sich der Vf. wohl des in jener Abhandlung Gesagten nicht recht entsonnen oder auch sonst keinen Anstand genommen, sich auf Persönlichkeiten zu beschränken.

In der zweyten Abtheilung seiner Abhandlung hat der Verf. noch einige Beweise für die specifische Natur der Varioloiden folgen lassen wollen. Als solche werden überhaupt angeführt: die Beobachtungen eines den Varioloiden ganz gleichen Exanthems lange vor Einführung der Vaccination, das Erscheinen der Varioloiden auch bey solchen Personen, welche die wahren Pocken gehabt haben

sollen, das Erscheinen desselben Exanthems der Varioloiden in Folge von Ansteckung oder Impfung bey Kindern und Erwachsenen, welche weder vacciniert noch geblattert waren, die spontane Entstehung der Varioloiden, die individuelle Entwicklung derselben in ihrer Form und ihrem Verlaufe, endlich das Resultat der Impfungen. Alle diese angeblichen Beweise sind längst von Anderen vorgebracht, mehrere derselben auch schon von Stieglitz u. A. als nichtig oder zweifelhaft dargestellt, und sie sämmtlich auch von mir (die meisten schon in den Bemerkungen über die Varioloiden S. 5, 9, 19—21, 22—25, 27—29.) gewürdigt worden, worauf ich mich hier beziehe und nur noch über einige in des Verfs Darstellung derselben vorkommende Punkte ein Paar Worte beysüße.

Die Fälle von Varioloiden bey Personen, welche die wahren Pocken gehabt haben sollen, werden von dem Verf. für viel häufiger angegeben, als es von den Schriftstellern, auf welche er sich bezogen hat, geschehen ist. Nach ihm (S. 71.) sah Möhl das Varioloïd bey 153 Geblatterten. Allein Möhl sagt auch, daß er bey denen, welche die Pocken schon vor mehreren Jahren überstanden zu haben behaupteten, meistens nicht beurtheilen konnte, ob sie wahr aussagten oder nicht, daß nur die Erzählungen einiger so genau und wahrscheinlich gewesen, daß man die Richtigkeit derselben kaum in Zweifel ziehen konnte. Außerdem hat Möhl noch berichtet, daß von den 153 nicht weniger als 31 gestorben seyen und nur bey 23 die Krankheit in der modificierten Form (wie die Varioloiden bey früher Vaccinierten) erschienen sey. Auch das Sterblichkeitsverhältniß stimmt nicht dafür, daß es bloß Varioloiden gewesen, indem es bey diesen selbst von Schönlein (der überdem die in der Epidemie

zugleich vorgekommenen wahren Pocken nicht anerkannt hat) nur zu 6—8 Procent (bey den wahren Pocken aber zu 30—33 Procent) bestimmt, von den Meisten aber bekanntlich weit geringer angeschlagen wird. Uebrigens hat auch Möhl an dieser Stelle von Pocken überhaupt gesprochen und die Frage, ob die natürlichen Blattern mehr als einmahl denselben Menschen befallen können, beantwortet. Alles dies hat der Verf. übergangen und ohne Weiteres behauptet, daß Möhl das Varioloid bey 153 Geblatterten gesehen habe! — Sodann hat er angeführt: ‘Von dem Busch sagt in seiner Darstellung der Pocken-Epidemien in Schweden in den Jahren 1823—25, es seyen die Pocken bey natürlich Geblatterten eben so oft vorgekommen, als bey gut Vaccinierten’. Wer jene allerdings interessante Darstellung in Hufelands Journal von 1828. Dec. S. 10 fg. nicht selbst gelesen hat, könnte durch die von dem Verf. gebrauchten Worte wohl veranlaßt werden zu glauben, daß die Varioloiden bey Geblatterten damahls in Schweden wirklich sehr oft vorgekommen seyen. Allein in der Darstellung lauten die Worte ganz anders. Nachdem nämlich von dem Busch zuerst (S. 16 fg.) bemerkt hat, daß die Pocken im ganzen Reiche sehr bössartig gewesen, sich gewöhnlich unter der Form der confluierenden gezeigt hätten, daß im Jahre 1823 1200, im Jahre 1824 aber 560 Menschen ein Opfer derselben geworden, sagt er dann weiter: ‘Die Pocken befielen überall vorzugsweise solche Individuen, die vorab weder die natürlichen, noch die Kuhpocken gehabt hatten, also solche, die auf keine Art und Weise gegen dieselben geschützt waren.’ — ‘In seltenen Fällen beobachtete man jedoch, daß besonders in denen Gegenden, in welchen die Pocken besonders stark grassirten, Personen da=

von befallen wurden, die dieselben schon einmahl gehabt hatten, und wurden sogar einige ein Opfer der Krankheit.' Und so hat er zwar auch gesagt, daß auch das Vorkommen der Pocken nach vorangegangener Vaccination in Schweden beobachtet worden und daß sogar unter den im Jahre 1824 verstorbenen 560 Personen 34 aufgeführt seyen, die die Kuhpocken gehörig und 69, die dieselben nicht gehörig gehabt haben sollten, aber auch bemerkt, daß die Prediger, welche diese Fälle berichtet, denselben oft die Bemerkung beigefügt hätten, daß es zweifelhaft gewesen, ob die Kuhpocken ihren gehörigen Verlauf gemacht hätten. Er fügt noch hinzu, wie sich im Allgemeinen auch in Schweden das erfreuliche Resultat ergeben, daß, wenn Menschen, bey denen die Vaccine ihren gehörigen Verlauf gehabt hatte, von den Pocken befallen wurden, diese größtentheils höchst gutartig und gelinde waren und keine üblen Folgen nachließen, als höchstens bei dem Einren oder dem Andern unbedeutende Narben. Wenn er außerdem noch (S. 21.) sagt, daß auch einige Personen, welche die Kuhpocken in jeder Hinsicht gehabt hatten, von den Pocken befallen worden, daß aber Fälle dieser Art zu den Seltenheiten gehörten, daß Pocken nach gehörig verlaufenen Kuhpocken nicht öfterer beobachtet wurden, als die, die nach einem überstandenen Pockenanfalle erschienen, so ist es (wie man auch über den letzten Punct urtheilen will) offenbar, daß auch nach ihm Pocken bey natürlich Geblatterten nicht oft, sondern nur selten vorgekommen sind. — Was den hierauf angeführten Bericht des Ausschusses der heilkundigen Gesellschaft in Philadelphia über das neueste Vorkommen der Menschenblattern in dieser Stadt betrifft, so werden darin 41 Aerzte namentlich an-

geführt, welche ganz kurze Antworten auf die über diesen Gegenstand ihnen vorgelegten Fragen gegeben haben. Fast alle (und nach der zuletzt gegebenen Erklärung des Ausschusses noch sehr viele andere, deren Antworten nach dem Abdrucke der früheren erhalten wurden) haben ihr Vertrauen zur Vaccination bestimmt ausgesprochen, die meisten wollen keine Menschenblattern bey schon Geblatterten gesehen haben, 18 derselben aber, die der Vf. namentlich angeführt hat und denen ich noch den mir sonst ebenfalls unbekanntem Utlén den Kelteren zusetzen will, sollen nach ihm mehr als 60 Geblatterte und mit Variolen = Stoff Inoculirte an den Varioloiden leiden und theilweise daran sterben gesehen haben. Von den 60 Fällen, welche jene Aerzte (nämlich alle zusammen genommen, die meisten 2—3, einige mehrere) beobachtet, sind aber 46 als Menschenblattern überhaupt (nicht etwa bloß als Varioloiden) bezeichnet worden, die bey früher mit Pocken Inoculirten vorgekommen seyen, und bey keinem ist nachgewiesen, daß der Arzt den gehörigen Verlauf der inoculirten Pocken selbst beobachtet habe oder verbürgen könne, und einer, nämlich Fox, sagt selbst, daß bey seinen 7 Blatterkranken, welchen die Pocken früher inoculirt seyn sollten, keine Spur davon zu sehen war; es ist eben so wenig bey den so genannten secundären Blattern dargethan worden, daß die davon Befallenen früher wirklich die wahren Blattern gehabt haben. Hier würde ein gründlicher Critiker, wie Hensler, wohl auch Bedenken tragen, solche Fälle gleich als Beweise für das zweymahlige Befallenwerden von wahren Pocken anzuerkennen. Das möchte auch auf das über die Epidemie zu Marseille und Halifax Gesagte anzuwenden seyn. In Bezug auf jene heißt es hier: 'In Marseille

wurden in den ersten 6 Monaten des Jahres 1828 nach Favart 2000 Vaccinierte, 4000 Ungeschützte und 20 Geblatterte von den Varioloiden befallen, und es starben von den vaccinierten Kranken ein Procent, von den Geblatterten 20 Procent' (oder einer von fünf, also, da überhaupt nur 20 Geblatterte befallen worden seyn sollen, im Ganzen vier), 'und von den nicht Geschützten 25 Procent.' Nach weiteren Berichten (Archiv. gén. de Médec. Tom. XIX. p. 132—133) betrug die ganze Bevölkerung, welche der Epidemie ausgesetzt gewesen, 40,000 Individuen; davon waren (angeblich) 30,000 vacciniert, 2,000 sollten die natürlichen Pocken gehabt haben, und 8000 waren weder vacciniert noch geblattert gewesen. Von den 30,000 Vaccinierten sollen 2000 erkrankt und 20 gestorben, von den 2000 Geblatterten 20 erkrankt und 4 gestorben, endlich von den 8000, die weder vacciniert noch geblattert gewesen, 4000 erkrankt und 1000 (also 1 von 4) gestorben seyn. Nach Dugàs, welcher auch die dortigen wahren Pocken von den Varioloiden unterschieden und jenen besonders die Sterblichkeit zugeschrieben hat (vgl. Archiv. gén. de Méd. T. XX. p. 285), war die Sterblichkeit im Allgemeinen von 1 auf 6 Kranke. Es sollen überhaupt in den ersten 6 Monaten 1024, und in der Epidemie, welche im Herbste abnahm, im Ganzen vom May 1828 bis zum April 1829 1487 Menschen gestorben seyn. Hier darf man nun wohl mit Grund fragen, ob mit Recht behauptet werden könne, daß alle jene Kranke nur von Varioloiden befallen worden seyen? Die französischen Aerzte selbst haben die Epidemie für eine höchst mörderische Pocken-Epidemie erklärt und bemerkt, daß in derselben die wahren Pocken bey Vaccinierten die Varioloiden, und die Variol-

liden bey nicht Vaccinierten die wahren Pocken hervor brachten, eben so wie damahls zu Digne, wohin die Pocken durch einen Seminaristen gebracht worden, die Epidemie erst 30 Eleven des Seminars betraf und bey denselben bald die wahren Pocken bald die Varioloiden bewirkte, je nachdem sie nicht oder wirklich vacciniert waren. Auch ist eine solche Sterblichkeit bey Varioloiden unerhört; es ist wohl selbst nach der oben angeführten Schönleinschen Bestimmung des Sterblichkeitsverhältnisses bey Pocken und Varioloiden anzunehmen, daß hier die Pocken vorherrschten; und es sind die neben diesen vorgekommenen Varioloiden besonders dem auch hier unverkennbaren und auch von den französischen Aerzten wohl anerkannten wohlthätigen Einflusse der Vaccination zuzuschreiben. Noch mehr hat sich im Allgemeinen die schützende Kraft der wahren Pocken selbst gegen Varioloiden auch hier gezeigt. Denn wenn man auch die 20 Fälle, welche unter 2000 angeblich früher Geblatterten vorgekommen seyn sollen, sämmtlich gelten lassen will, so ist hier das Verhältnis derselben bey weitem günstiger als bey den Vaccinierten.

Daß aber Fälle von Varioloiden bey früher Geblatterten, wenn sie auch nicht so häufig sind, wie der Verf. annimmt, vorkommen können, ist auch von mir schon in den Bemerkungen über die Varioloiden anerkannt worden, und es ist in Ansehung derselben wohl anzunehmen, daß durch die frühere Pockenkrankheit die Disposition nicht ganz aufgehoben, nur vermindert worden, oder auch später aus bis jetzt bey der noch großen Dunkelheit der Lehre von der Ansteckung nicht näher zu erklärenden Ursachen zurück gekehrt sey. So meinte auch Stieglitz in Bezug auf das Ereignis, daß

jetzt Menschen, die einst die natürlichen Blattern unstreitig überstanden hatten, von solchen nicht so ganz selten als im vorigen Jahrhunderte, nochmahls und selbst sehr schlimm befallen würden, daß die Empfänglichkeit nicht allgemein mehr so entschieden getilgt werde, als in vorigen Zeiten angenommen werden konnte, setzt aber auch hinzu, daß sich die Ursache nicht bestimmen lasse. Der Verf. meint dagegen (S. 72 ff.), daß, wenn man annehmen wolle, daß Geblatterte von Variolen-Contagium zum zweyten Mahle angesteckt werden könnten, aber dann modificierte oder gemilderte Variolen bekämen, diese modificierten Variolen früher unendlich häufig gewesen, bey den meisten Geblatterten vorgekommen seyn müßten, daß aber die wiederholten Ansteckungen der Geblatterten oder jene Pocken, welche unseren heutigen Varioloiden gleichen, durchaus nicht so häufig, sondern nur zu gewissen Zeiten, und zwar epidemienartig vorkämen, was ganz entschieden für die selbständige und specifische Natur dieses Granthemes spreche. Allein es läßt sich allerdings wohl auf die früher durch die wahren Pocken mehr getilgte Empfänglichkeit beziehen, daß damahls wiederholte Ansteckungen so höchst selten waren, wenn sie auch nicht ganz, wie von Schönlein geschehen, geleugnet werden können (vgl. das hierüber schon in meinen historisch-med. Bemerk. üb. angebl. Varioloiden-Epidemien S. 17—18 Gesagte). Auch ist aus den vielen Fällen von schlimmen wahren Pocken, welche noch in Ländern, wo (wie selbst in Frankreich) die Vaccination noch nicht allgemein genug eingeführt war, bey so vielen Ungeschützten in Epidemien, die freylich von dem Verf. auch nur als Varioloiden-Epidemien angesehen worden, vorgekommen sind, wohl zu schließen, daß auch bey uns die wahren Pocken

sich noch weit häufiger gezeigt haben und sich auch unter den Kindern (wie nach Gittermann's Bericht im Jahre 1819 in Gnden wegen einige Zeit hindurch etwas ins Stocken gerathener Vaccination) verbreitet haben würden, wenn wir es nicht der Vaccination zu verdanken hätten, daß sie, wenn sie auch nicht alle vollkommen schützt, den meisten doch auf gewisse Jahre Schutz gewährt und daß nach ihr meistens nur die milderen Pocken oder Varioloiden entstehen.

Wenn der Verf. weiter sagt: 'Wollte man aber annehmen, daß die Varioloiden bey Geblatterten dadurch entstehen, daß sie von dem im Organismus Vaccinierter milder gewordenen Contagium angesteckt werden, so würde man gar ad absurdum geführt, denn man würde zugeben müssen, daß das milder gewordene Contagium eine Ansteckung bey solchen Menschen bewirken könne, bey welchen das ungeschwächte Contagium keine Ansteckung hervor zu bringen vermag,' so brauche ich wohl kaum zu bemerken, daß die voraus gesetzte allerdings absurde Annahme wohl sonst keinem verständigen Arzte, welcher die Varioloiden für gemilderte Pocken hält, in den Sinn gekommen ist. Es wird nur angenommen, daß der identische Ansteckungsstoff nach der größeren oder geringeren Empfänglichkeit wahre und auch schlimme oder gemilderte modificierte Pocken bewirke. Daß aber der im Allgemeinen wohl mildere Stoff der Varioloiden auch nach der Einimpfung, wie nach natürlicher Ansteckung bey nicht Vaccinierten, wenn sie irgend große Empfänglichkeit haben, schlimme wahre Pocken erzeugen kann, ist schon, wie aus Willan's u. N. Schriften bekannt ist, bald nach der Einführung der Vaccination in England be-

merkt, hernach auch in Deutschland bestätigt worden (vgl. meine Bemerk. üb. die Varioloiden S. 3 ff. u. S. 19 ff.). Und daß die Einimpfung der Varioloiden auch bey nicht Vaccinierten oft nur einen ähnlichen gelinderen Ausschlag zur Folge hat, ist (wie ich ebenfalls in der zuletzt angeführten Abhandlung S. 20 bemerkt habe) nicht zu verwundern, und hat man bekanntlich ein Gleiches auch bey der Einimpfung gutartiger wahrer Pocken bemerkt.

Nach allem diesem kann auch die Verschiedenheit der Form und des Verlaufes der Varioloiden durchaus nicht als Beweis ihrer selbständigen Natur gelten. Daß die Pocken dabey im Ganzen kleiner, mit einem kleinen oder gar keinem Hofe umgeben sind, daß viele bloß als Knötchen stehen bleiben, hart und warzenförmig sind, daß sie sich überhaupt gewöhnlich nur wenig und nur mit lymphatischer Feuchtigkeit füllen, daß sie auch, wenn sie, was seltener geschieht, in Eiterung übergehen, nur wenig Eiter enthalten, daß gewöhnlich kein Eiterungsfieber entsteht, daß sie weniger dicke, aber harte Schorfe bilden, daß besonders die letzten Zeiträume der Krankheit kürzer sind und daß sie gewöhnlich einen guten Ausgang haben, alles dies (was längst von den besten Beobachtern zu den wichtigsten Modificationen der Pocken bey den Varioloiden gerechnet worden) läßt sich aus der durch die Vaccination verminderten Disposition und manig-mahl wohl auch aus der milderen Beschaffenheit des Stoffes gelinder Varioloiden sehr wohl erklären, und können daraus auch noch andere Modificationen erklärt werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 25. September 1843.

Schluß der Anzeige: 'Bemerkungen über die Varioloïden, veranlaßt durch eine Abhandlung des Hofr. Conradi in Göttingen. Von Dr. Eisenmann.'

Nach bey wahren Pocken kommen besonders in bössartigen Fällen die bedeutendsten Modificationen der Form und des Verlaufes vor, so daß sie zu schnell oder zu langsam oder sonst unregelmäßig ausbrechen, sich auch wenig erheben, nicht zur gehörigen Zeit in Eiterung übergehen, nur mit seröser Flüssigkeit oder Luft gefüllte Blasen darstellen, oder hart, warzenförmig u. s. w. sind, so daß man sie auch für einen wahren Proteus in ihren Zufällen und Gestalten erklärt hat (Hensler) oder daß sie nach Frank in verschiedenen Epidemien und bey verschiedenen Kranken dem nicht gehörig Erfahrenen kaum dieselbe Krankheit zu seyn scheinen. Das ist doch wohl auch anders als aus einer selbständigen, specifisch verschiedenen Natur des Ansteckungstoffes zu erklären. Daß aber auch die

Varioloiden in schweren Fällen mehr eitern und überhaupt den wahren Pocken ähnlicher werden, stimmt wohl mehr für die Identität der Varioloiden und der wahren Pocken, als für die Meinung, daß Modificationen der Form (die ohnehin bey so manchen Ausschlägen bemerkt werden und überhaupt nicht so wesentlich sind, wie manche Neuere annehmen) gerade eine wesentliche, specifische Verschiedenheit derselben voraus setzen, so wie denn auch nach dieser Meinung Schönleins Variolois decipiens nicht wohl zu erklären seyn möchte.

Was insbesondere noch den für ein so wesentliches Unterscheidungszeichen der Varioloiden gehaltenen Mangel des eigenthümlichen Geruches der Pocken betrifft, so bemerke ich erstens, daß dieser Geruch auch keinesweges immer bey wahren Pocken bemerkt worden ist. So wie er selbst von Rhazes, wie von Sydenham, Boerhaave u. A. in ihren sonst so trefflichen Schilderungen der wahren Pocken (zumahl in Bezug auf die ersten Zeiträume derselben) gar nicht angeführt oder hervor gehoben (von Sydenham zc. aber der sehr üble Geruch bey den bössartigen Pocken wohl angemerkt) worden ist, so haben auch andere große neuere Aerzte, wie S. G. Vogel (Handb. Th. 3. S. 28, 168—169) und J. P. Frank (Epit. Lib. III. p. 161), geäußert, daß er zwar oft schon im ersten Zeitraume (Stad. invas.) bemerkt werde, nicht selten aber auch fehle oder selbst von Menschen, die eine feine Nase haben, nicht immer bemerkt werde. Im zweyten Zeitraume (Stadium erupt.), wo er sich nach des Verfassers Aeußerung schon bemerklich machen soll, wollen ihn Manche zwar auch zuweilen erst bemerkt haben, Andere aber nie, sondern nur vor dem Ausbruche und bey der Abtrocknung. Ferner wird er von Frank

(a. a. D. p. 166) wie von Sarcone u. A. als im Zeitraume der Eiterung besonders hervor stehend angegeben (wo man freylich nach dem Vf., der aber selbst gesteht nie anerkannte Variolen gesehen zu haben, mißtrauisch gegen ihn seyn soll, weil er leicht mit dem Eitergeruche zu verwechseln sey), und hier ist dieser ganz eigene nicht zu verkennende Geruch auch von mir in der neuesten Zeit sowohl als ehemahls, wo vor der allgemeinen Einführung der Vaccination die wahren Pocken häufiger vorkamen, ganz bestimmt wahrgenommen worden. Sodann ist aber zu bemerken, daß nach Manchen dieser Geruch manigmahl auch bey den Varioloiden vorkommt (s. Hesse über Variellen u. s. w. S. 157, Heims histor. crit. Darst. der Pockenseuchen S. 386 ff. u. A.). Wenn er aber auch von den Meisten bey den Varioloiden nicht bemerkt worden ist und bemerkt werden kann, so beweist auch dies nicht eine selbständige, wesentlich verschiedene Natur derselben, da er auch bey wahren Pocken und besonders in den ersten Zeiträumen nicht selten nicht bemerkt worden ist, und der Mangel desselben in den milderen und gewöhnlich keine oder nicht bedeutende Eiterung bewirkenden Varioloiden nicht so auffallend ist. Und eben so wenig kann er hiernach als ein so wesentliches Merkmal der Varioloiden angesehen werden, wie hier auch der Vf. (S. 76—77) angenommen hat. Nach demselben soll auch der rühmlichst bekannte Beobachter von Pommer in der Salzburg. med. = chir. Zeit. 1828. II. 30 behauptet haben, 'daß der fehlende Variolen = Geruch das einzige sichere Unterscheidungszeichen der Varioloiden sey.' Allein von Pommer's Worte lauten doch eigentlich etwas anders, indem es S. 29—30 heißt: 'In Hinsicht des Eintrittes, der Gestalt und des Verlau-

fes unterschieden sich die modificierten Menschenblattern innerhalb der ersten acht Tage durch kein anderes wesentliches Merkmal von den natürlichen, als durch die Abwesenheit des Pockengeruches; vom 8. Tage aber wichen sie darin sehr vortheilhaft von den natürlichen Menschenblattern ab, daß sich weder Eiterungsieber, noch anderweitige bedeutende Krankheitserscheinungen einstellten, vielmehr die Pocken jezt schnell zu einer hornartigen Borke eintrockneten, nach deren Abfallen eine rothe Erhabenheit mit etwas vertiefter Mitte zurück blieb. Berücksichtigt man die ganze Stelle im Zusammenhange, nimmt man nicht bloß nach der hier wie an anderen Orten von dem Verf. befolgten Weise einen Fehen aus derselben, so ist es klar, daß von Pomer jenes Merkmal nicht für das einzig unterscheidende in Bezug auf den ganzen Verlauf der Krankheit erklärt, sondern nur auf die ersten Zeiträume derselben (wo allerdings die Unterscheidung oft unmöglich ist) bezogen, außerdem aber die mangelhafte Ausbildung der Pocken, die mangelnde oder geringe Eiterung und das schnelle Abtrocknen, was gerade die milderen Varioloiden besonders unterscheidet, wohl beachtet hat. — Auf ähnliche Weise hat Cerutti (kurze Darstellung der Pocken = Epidemie in Leipzig im Winterhalbjahre 18^{27/28}, in Sammlung auserles. Abhandlungen f. pract. Aerzte, Bd. 37. S. 411 ff.), welcher wie S a c h s e u. A. auch von dem Verf. unter denen, von welchen der Pockengeruch nie bey den Varioloiden angetroffen worden (was ja bekanntlich bey den Meisten der Fall ist) angeführt wird, geäußert: 'Die Varioloiden, welche wir beobachteten, unterschieden sich im Anfange, fast bis zur Efflorescenz wenig oder gar nicht von den wahren Pocken, und ließen uns über ihre Natur die ersten Tage oft

in Zweifel. Insbesondere waren die Zufälle, welche dem Ausbruche vorher gingen und denselben begleiteten, fast ganz dieselben, nur daß sie, wie bey der Mehrzahl der gutartigen wahren Pocken, mit wenigen Ausnahmen, milder waren. — Nachher aber unterschieden sie sich leicht durch folgende beständige Merkmahle: Als solche werden dann nicht bloß der gänzlich fehlende Pockengeruch, sondern auch der raschere Verlauf, die mangelhafte Ausbildung der Pocken, der Mangel der Eiterung wie des Eiterungsfiebers zc. angeführt. Sonst hat er eben so wenig als von Pommer die Varioloiden als wegen des fehlenden Pockengeruches von den in jener Epidemie so häufigen gutartigen und bössartigen wahren Pocken specifisch verschieden, sondern als theils und vorzüglich durch die vorher gegangene Vaccination, theils auch durch früher überstandene wahre Pocken modificierte oder gemilderte Pocken angesehen. Uebrigens bemerke ich noch, daß, so wie die Unterscheidung der wahren Pocken und der Varioloiden in dem ersten Zeitraume oft unmöglich ist, man in demselben selbst die wahren Pocken, da die Krankheit anderen hitzigen entzündlichen ähnlich ist, nur schwer (wie Boerhaave Aphor. 1387. schon bemerkt hat) von diesen unterscheiden, und daß nur die Kenntniß der herrschenden Epidemie, der Disposition des Kranken, der vorher gegangenen Ansteckung und dadurch bewirkten Symptome lehren kann, was vorhanden sey, und daß nachher Pocken folgen werden. Daß auch dann noch Vorsicht im Urtheile nöthig sey, hat Van Swieten in dem schönen Commentare zu jenem Aphorismus schon bemerkt, indem er sagt: *'Omnes in praxi medica versati, credo, libenter agnoscent, non adeo facile esse, ut in ipso initio variolarum morbus ab alio acuto inflamma-*

torio distinguatur: hinc prudentes raro vel nunquam absolute pronunciant in morbi principio, variolas secuturas esse, contenti monuisse, quod suspicentur hunc morbum in aegro, qui nunquam antea eum passus fuit.'— 'Caeterum semper mihi dubium superfuit; cautelas quidem adhibui omnes, ac si morbum hunc adesse crederem, sed nunquam absolutam Prognosin enunciaui.' Er führt dann noch einen interessanten Fall an, der ihn besonders vorsichtig gemacht habe. Es haben nun zwar *Boerhaave* und *Ban Swieten*, die sonst zu den größten Kennern der wahren Pocken gehörten, auf den eigenthümlichen Geruch derselben hier keine Rücksicht genommen. Aber dieser wird ja nach dem Obigen auch bey wahren Pocken nicht immer, zumahl in den ersten Zeiträumen, bemerkt, und es kann also in Fällen, wo er fehlt, aus den übrigen Zeichen des ersten Zeitraumes eben so wenig auf Pocken überhaupt als auf Varioloiden sicher geschlossen werden.

Nach dem Verf. soll ferner *Sachse* in *Ludwigslust* (der hier wohl durch einen Druckfehler mehrmahls *Sachs* genannt wird) außerdem, daß er den Pockengeruch bey den Varioloiden nie bemerkt habe, noch versichern, daß die Varioloiden auch eitern und zusammen fließen können. Allein *Sachse* (*Einige Bemerk. über d. Varioloiden in Hufelands Journal 1833. Jul. S. 75 ff.*) hat die vollständige Eiterung und das Eiterungsfieber hier nur bey einigen schweren Fällen, die er für wirkliche Pocken hielt, angeführt, über die 36 Fälle von Varioloiden dagegen bemerkt, daß nur erst der schnellere Verlauf und das Ausbleiben des Eiterungsfiebers sie als Varioloiden charakterisiert habe. Und so hat er auch, wie es von einem so einsichtsvollen Veteran, der nicht bloß früher schon die

wahren Pocken aus eigener Erfahrung kannte, sondern auch gleich bey der Einführung der Vaccination dieser so große Aufmerksamkeit gewidmet hat, nicht anders zu erwarten war, sich auf das entschiedenste gegen die Meinung, daß die Varioloiden eine eigenthümliche selbständige Krankheit seyen, ausgesprochen. Unser Vf. würde auch hier wohl gethan haben, wenn er, statt einen Satz eines Schriftstellers auf solche verkehrte Art aus dem Zusammenhange zu reißen, auf die sonst von demselben angeführten wichtigen Thatsachen und Gründe Rücksicht genommen hätte. Doch die paßten freylich auch nicht zu seiner Meinung!

Deftere Affection der Schleimhaut der Respirationsorgane ist längst, wie auch Sachsse mit Recht gegen Wendt erinnert hat, von den älteren Aerzten auch bey den wahren Pocken bemerkt worden, und kann also auch nicht mit Grund besonders den Varioloiden, wie von dem Vf. geschieht, zugeschrieben werden oder auf eine specifische Verschiedenheit derselben hindeuten.

Endlich hebt der Vf. (S. 81 ff.) noch besonders das Resultat der Einimpfung der Varioloiden hervor, welches nach ihm bey jedem Unbefangenen allen Zweifel an der specifischen Selbständigkeit der Varioloiden niederschlagen muß. Ich glaube indessen in meinen Bemerkungen über die Varioloiden S. 19—21 (worauf ich mich hier beziehe) schon das Gegentheil dargethan und gezeigt zu haben, daß das von Schönlein darüber Gesagte nichts für seine Meinung beweist. Hätte der Vf. wenn er auch von meiner Abhandlung keine Notiz nehmen wollte, nur die Geschichte der wahren Pocken und der Inoculation derselben gehörig gekannt und berücksichtigt, so würde er nicht solche Behauptungen wieder vorgebracht haben. Was die von Guillon versuchten Inoculationen betrifft, so sind

sie in Frankreich wie in Deutschland längst ganz anders beurtheilt und vielmehr als ein Beweis für die Identität der Pocken und Varioloiden angesehen worden. Guillo selbst glaubte durch jene Operation eine schützende Vaccine erhalten zu haben (so wie denn auch Jenner schon die durch die Inoculation der Kuhpocken bewirkten Pusteln für den durch die Inoculation der wahren Pocken erzeugten ähnlich erklärt hat u. nach den Versuchen von Thiele, Ceely u. A. nun auch die Kuhpockenmaterie für eine gemilderte Menschenpockenmaterie gehalten wird). Daß aber die Varioloiden = Materie nicht immer die milde Wirkung (die sich ja sonst auch so oft bey der Inoculation der wahren Pocken gezeigt) habe, sondern bey nicht geschützten und sehr empfänglichen Personen wahre und sehr schlimme Pocken erzeugen kann, ist, wie ich oben schon geäußert habe, längst nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich bemerkt worden. So haben Lafon = Gouzy und Dugat Erfahrungen mitgetheilt, wornach die Inoculation der Varioloiden bald wahre den von selbst (durch Ansteckung) entstandenen gleiche Pocken (die der Vf. aber natürlich auch hier nicht anerkennt, wie er ja auch nach dem Obigen die schlimmsten Epidemien nur für Varioloiden = Epidemien erklärt hat), bald gemilderte Pocken, wie man sie durch die Einimpfung dieser Krankheit erhält, hervor brachte (Arch. gén. de Méd. Tom. XIX. p. 608). Auch Saccos Versuche haben ganz dasselbe Resultat gegeben, bey nicht Vaccinierten wirkliche Pocken, deren Echtheit durch Form und Verlauf sich deutlich erwies, hervor gebracht, stimmen also auch vielmehr gegen die Meinung, daß die Varioloiden ein Granthem eigener Art seyen, und ist er wohl besonders durch die Annahme der durch das ganze Leben vor den wahren Pocken schützenden Wirkung einer Impfung der Kuhpocken bestimmt worden, sich zu jener Meinung hinzuneigen. Da man nun vor der heftigeren Wirkung der Inoculation der Varioloiden nie sicher seyn, auch dadurch die Ansteckung u. Verbreitung der Pocken befördert werden kann, ist die Vaccination u. Revaccination um so mehr vorzuziehen. — Doch ich glaube nun in Bezug auf die von dem Vf. versuchte Vertheidigung der Schönleinschen Meinung mehr als genug gethan und gezeigt zu haben, daß sie höchst unzuverlässig und mangelhaft in historischer wie in anderer Hinsicht ist, und daß er auch nicht einen haltbaren Grund gegen die von mir vertheidigte Ansicht vorgebracht hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 28. September 1843.

G ö t t i n g e n .

Von der Königlichen Immatriculations = Commission der hiesigen Universität ist unter dem 9. September 1843 folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 23. bis 28. October ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studirenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1. die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugnis ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2. die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugnis ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3. die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Ortes, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugnis über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Daselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

B a m b e r g ,

gedruckt bey S. M. Reindl. 1842. Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung, erörtert von H. G. Gengler, der Philosophie und der beiden Rechte Doctor. Erstes Heft, die Einleitung und Geschichte der Lehre enthaltend. IV und 229 Seiten in Octav.

In dieser — wie der Titel noch besagt — mit Genehmigung der 'hohen' Juristen-Facultät zu Erlangen gedruckten, Inaugural-Schrift erhalten wir einen dankenswerthen mit Fleiß und größtentheils auch mit Gründlichkeit und gewissenhafter Forschung ausgearbeiteten Beytrag für eine nicht unwichtige Lehre des Criminalrechtes. Dabey darf

es auch nur gebilligt worden, daß der Verf., welcher mit seinem ersten schriftstellerischen Versuche vor das Publicum tritt, einen Theil des positiven Rechtes gewählt, und gerade ein bestimmtes Verbrechen zum Gegenstand der Bearbeitung genommen hat, indem für die Theorie der einzelnen Verbrechen bis jetzt verhältnismäßig viel weniger in Monographien geleistet worden ist, als für die meisten Lehren des allgemeinen Theiles. Ganz besonders gilt dies von dem Verbrechen der Vergiftung, für welches in eigentlich juristischer Hinsicht, und abgesehen von den zahlreichen Versuchen den Begriff des Giftes zu bestimmen, fast noch nichts geschehen ist*).

Die dolose Vergiftung von Menschen — denn von dieser allein ist auch in der vorliegenden Schrift die Rede — gehört nach allen positiven Rechten der älteren und neueren Zeit zu den s. g. qualifizierten Verbrechen. Diese Uebereinstimmung setzt nothwendig einen allgemein gültigen Grund voraus, auf dessen Entwicklung bey der wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Lehre um so mehr Bedacht genommen werden muß, als der Gesichtspunct, von welchem die Gesetze bey der Bestrafung der Verbrechen ausgehen, für die Feststellung des Thatbestandes überhaupt von der größten Erheblichkeit ist, und als insbesondere der criminalistische Begriff des Giftes hierdurch allein auf eine practisch brauchbare Weise festgestellt werden kann. Dabey leuchtet aber von selbst ein,

*) Die einzige Monographie, die wir haben, ist die, manches Gute enthaltende, aber doch veraltete, oder dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft nicht mehr entsprechende Doppeldissertation von Ehrmann de veneficio doloso. Argent. 1781 und de veneficio culposo. das. 1782.

daß ein sicheres Resultat nur aus der näheren Betrachtung des positiven Rechtes selbst gewonnen werden könne. Der Verf. hat diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern in der Einleitung mit einer allgemeinen psychologischen Betrachtung (wozu allerdings die Giftmordsgeschichten der älteren und neueren Zeit den reichlichsten Stoff darbieten) beginnend, die Entwicklung des juristischen Begriffes von Gift darauf folgen lassen (S. 7 ff.). Deshalb ist aber auch diese Entwicklung, welche keinen juristischen Boden hat, wohl nicht als befriedigend zu betrachten. Der Vf. sagt S. 8 f.: 'Gift ist jeder Stoff, welcher durch die ihm inwohnende Kraft, nicht aber in Folge seiner äußeren Gestalt, für den menschlichen Körper, wenn er auch nur in kleiner Gabe in oder an denselben gebracht wird; ohne eine äußerlich sichtbare Verletzung nur unter den gewöhnlichen Symptomen heftiger Krankheitsanfalle, lebensgefährliche Folgen herbey führt.' Diese Definition enthält nach Ansicht des Ref. theils zu viel, theils zu wenig, und es fehlt ihr gänzlich an der gehörigen Zergliederung und Rechtfertigung. Zu wenig enthält sie, in so fern sie auf eine besonders auch in der deutschen Gesetzgebung hervor tretende Hauptrückficht für die Bestrafung der Vergiftung, die Möglichkeit einer dem Verletzten selbst unbemerkbaren Verübung des Verbrechens (P. G. D. Art. 37: 'Von heymlichem vergeben genugsam anzeigung.' Art. 130: Erstlich von straff der, die mit gift oder venen heymlich vergeben) nicht die erforderliche Rückficht nimmt, wogegen die zum Merkmahe erhobene Bewirkung 'gewöhnlicher Symptome heftiger Krankheitsanfalle' wenn nicht geradezu ein unrichtiger, doch ein viel unwesentlicherer Bestandtheil des Begriffes zu nennen seyn dürfte.

Denn das läßt sich gewiß nicht verkennen, daß der hauptsächlichste Grund, aus welchem insbesondere auch die P. G. D. den Giftmord oder die dolose Vergiftung eines Menschen in doppelter Hinsicht strenger als andere absichtliche Tödtungen und Lebensnachstellungen behandelt, abgesehen von der früher herrschenden abergläubischen Vorstellung von einer Verbindung der s. g. Giftmischer mit bösen Geistern, hauptsächlich in der Möglichkeit einer leichten und heimlichen Beybringung des Giftes und der daraus resultierenden besonderen Gefährlichkeit des Verbrechens besteht, weshalb sich auch wohl die Behauptung rechtfertigen lassen dürfte, daß die gewaltsame und offene Eingebung von Gift gar nicht in das Bereich dieses qualifizierten Verbrechens gehöre*). Andererseits dürfte aber auch die Meinung älterer Rechtslehrer, welche z. B. gestoßenes oder pulverisiertes Glas in juristischer Hinsicht zu den Giften zählten und dadurch die in naturhistorischer Hinsicht für wesentlich erklärte chemische Wirkung des Stoffes (im Gegensatz zur mechanischen) nicht für nothwendig erachteten, immer noch gute Gründe für sich haben und daher das, vom Verf. in den Begriff aufgenommene, Merkmal, daß der Stoff 'nicht in Folge seiner äußeren Gestalt' schaden dürfe, erheblichen Bedenken unterliegen. Außerdem hat aber Ref. noch Folgendes an der Begriffsbestim-

*) Auch nicht nach römischem Rechte, obgleich darin des Falles 'si venenum per vim infusum sit' als eines möglichen ebenfalls gedacht wird (L. 1. §. 19. Dig. de Scto Siliano XXIX, 5), jedoch nur in specieller Beziehung auf die Frage, bey welchen Todesarten des Herrn die Sklaven gefoltert werden dürfen und ohne zu verkennen, daß das Wesen des Veneficii in der heimlichen Beybringung des Giftes bestehe.

mung des Verfs auszufetzen: 1. Sie unterscheidet das Gift für den hier in Betracht kommenden juristischen Zweck nicht von den im menschlichen Körper sich reproducierenden Krankheitsstoffen, obwohl es doch keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß die That desjenigen, welcher dem Anderen eine ansteckende und lebensgefährliche Krankheit mittheilt, die Möglichkeit einer Constatierung des Thatbestandes voraus gesetzt, nicht als Vergiftungsverbrechen nach Art. 130 der P. G. D. würde bestraft werden können. 2. Durch die Worte: 'Gift sey ein jeder Stoff, welcher durch die ihm inwohnende Kraft' — lebensgefährliche Folgen herbey führt, wird dasjenige nicht hinreichend bezeichnet, was bey der Begriffsbestimmung nothwendig hervor treten muß, daß nämlich der Stoff an und für sich, und ohne daß eine besondere Leibesbeschaffenheit voraus gesetzt wird, der Gesundheit schädliche oder tödtliche Wirkungen hervor bringen müsse. Einer Wöchnerin z. B. kann eine Hühnersuppe durch die ihr inwohnende Kraft den Tod bringen und für einen Erhitzten kann kaltes Wasser wie Gift wirken, ohne daß man in solchen Fällen von einer Vergiftung sprechen wird. Auch wird man z. B. einen Arzt, welcher 'arkney leichtfertiglich und verwegentlich mißbraucht', oder auch mit dem Bewußtseyn der schädlichen Wirkung eines (dem Gesunden nicht nachtheiligen) Arzneymittels 'solch tödtung williglich gethan' (P. G. D. Art. 134) nicht wegen culposer oder doloser Vergiftung strafen können. Endlich vermisset Ref. 3. noch ein, wie ihm bedünkt, wesentliches Merkmal, wonach der Stoff in der Regel schädlich wirken muß. Denn der Begriff der Vergiftung wird nicht aufgehoben, wenn das Gift in concreto auch ohne alle schädliche Wirkung geblieben ist,

weil der Vergiftete kurz vorher ein s. g. Gegen-
gift genossen hatte, oder die wirklich giftige Sub-
stanz einem neuen Mithridates eingegeben wurde.

Uebrigens scheint auch der Verf. bey demjenigen,
was er S. 9 ff. über die Nothwendigkeit bemerkt,
den Volksbegriff von Gift im Strafrechte zu
berücksichtigen, sich selbst nicht recht klar geworden
zu seyn. Denn, in so fern damit die im Volke
verbreitete, allerdings nicht weit reichende Kenntniss
giftiger Substanzen gemeint seyn soll, kann auf
diese Kenntniss im Allgemeinen für den Begriff des
Giftes in juristischer Hinsicht gar nichts ankommen
und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bey
der dolosen Vergiftung nur die Kenntniss des Ver-
brechers von der Eigenschaft der, vielleicht eben
erst entdeckten Substanz, in Betracht kommen könne
und daß nur da, wo der Unschuldige den bösen
Vorsatz in dieser Hinsicht in Abrede stellt, die all-
gemein verbreitete Kenntniss von der giftigen Ei-
genschaft des angewendeten Mittels für den Be-
weis von Bedeutung werde. Hiernach dürfte
auch die vom Verf. S. 12 f. berührte Frage, ob
der Gesetzgeber eine Definition von Gift in das
Gesetz aufnehmen solle? von der behaupteten Un-
möglichkeit einer völlig befriedigenden naturhi-
storischen Begriffsbestimmung des Giftes völlig
unabhängig und mit der Ansicht, daß die Defini-
tion 'das Gewand des Volksthümlichen an sich
tragen müsse', wenig oder nichts gewonnen seyn.
Vielmehr möchte Ref. behaupten, daß, wenn es
auf eine gesetzliche Definition von Gift in juristi-
scher Hinsicht ankommen sollte, sich eine solche ganz
unabhängig von dem derzeitigen Standpuncte der
Toxicologie geben ließe und daß nur der Versuch
eine Aufzählung der Giftstoffe im Gesetze aufzu-
stellen, als gänzlich verwerflich erscheine. Auch

haben neuere Gesetze, welche übrigens zum Theil die Vergiftung nicht mehr besonders hervor heben, durch den (freylich) höchst unbestimmten) Ausdruck 'durch Gift oder andere Substanzen, welche auf gleiche Art (?) den Tod bewirken können' (so im Würtemb. Strafgesetzb. Art. 240) oder 'durch Gift und andere lebensgefährliche Substanzen' (wie z. B. das Hannov. Crim. Gesetzb. Art. 228 f. sagt) ausdrücklich andeuten zu müssen geglaubt, daß das Gesetz unter Gift nicht bloß das verstehe, was nur im gemeinen Leben so genannt werde (vergl. die Motive zum Würtemb. Strafgesetz = Entwürfe S. 209).

Zum Schluß der Einleitung (S. 15 f.) behandelt der Verf. auf eine zweckmäßige Weise die Literatur der Lehre. Der Zusammenhang der Bestimmungen der P.G.D. mit der ital. Praxis ist nicht übersehen und deshalb auf die Schriften der italiänischen Juristen zunächst Rücksicht genommen.

Der darauf folgende historische Theil der Abhandlung, welcher als das erste Buch derselben das ganze vorliegende Heft einnimmt, enthält in drey Kapiteln eine geschichtliche Entwicklung der Grundsätze des römischen, canonischen und deutschen Rechtes über das Vergiftungsverbrechen. Die dogmatische Darstellung der Lehre wird dann den Inhalt des zweyten Heftes bilden. Ref. muß gestehen, daß er diese Methode, in einer Monographie den geschichtlichen Theil gänzlich von dem practischen zu trennen, nicht für zweckmäßig erklären kann, und sie auch durch den Zweck, das geltende Recht und die gegenwärtige Theorie aus ihren Wurzeln zu erklären nicht gerechtfertigt findet. Ref. glaubt hinreichend bewiesen zu haben, welchen hohen Werth er darauf legt, die historische Methode auch im Criminalrechte zur Anwendung zu

bringen, wenn es darauf ankommt practische Resultate auf geschichtlichem Wege zu gewinnen. Allein die vom Vf. gewählte Weise, die z. B. auch die classischen Monographien auf dem Gebiete des Civilrechtes nicht befolgt haben, macht die Geschichte zunächst zur Hauptsache, erschwert die Uebersicht und führt zu unnützen Wiederholungen, unbequemen Zurückverweisungen, und für den Hauptzweck mehr oder weniger unnöthigen rein antiquarischen Erörterungen. Für die practisch = wissenschaftliche Behandlung einzelner Verbrechen dürfte es überhaupt besser seyn, folgenden Plan zu Grunde zu legen:

- I. Uebersichtliche Angabe und Betrachtung der Quellen des gemeinen Rechtes, unter Nachweisung ihres inneren Zusammenhanges.
- II. Geschichtliche Entwicklung des Begriffs des Verbrechens, so wie des Gesichtspunctes, von welchem die Quellen bey der Bestrafung ausgegangen sind, oder des Grundes der Strafbarkeit.
- III. Erörterung der einzelnen Theile des Thatbestandes und der darauf bezüglichen Controversen.
- IV. Betrachtung der im positiven Rechte gedrohten Strafen und der vom Richter bey der Bestrafung zu befolgenden Grundsätze.
- V. Critische Uebersicht der neueren, besonders der deutschen Gesetzgebungen und criminalpolitische Darlegung der vom Gesetzgeber zu Grunde zu legenden Principien.

Abgesehen von jener formellen Ausstellung, verdient die historische Ausführung des Vfs entschieden das ihr schon im Anfange dieser Anzeige gespendete Lob gründlicher Forschung und gewissenhafter Benützung der Quellen und Literatur, wo-

bey besonders in dem das römische Recht betreffenden Theile der Abhandlung gute Kenntnisse entwickelt werden. Näher auf die Resultate und Ansichten des Vfs einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Darstellung des Vfs ist klar, nur zuweilen etwas weitschweifig. Bloß auf einer unpassend eingeschobenen Parenthese beruht es wohl, daß die Slaven (S. 7) zu den Hausthieren gerechnet zu werden scheinen. Auf S. 31 heißt es in der Note: 'daß der Ehemann in einem solchen Falle (wenn die Frau sich eines Giftmordes an ihren Kindern schuldig gemacht) auch das Tödtungsrecht gegen seine Ehefrau ausüben konnte, — versteht sich von selbst.' Das ist doch aber auf keine Weise ausgemacht, daß dem Manne allein überhaupt nur ein Richteramt über die Frau bey den Römern zugestanden hätte, geschweige denn das Tödtungsrecht, was selbst in dem Allegate aus der Rede des Cato bey Gellius X, 23 dem Manne offenbar nur ausnahmsweise gegen die im Ehebruch ergriffene Frau gestattet wird.

Vor dem Abdrucke obiger, schon vor längerer Zeit nieder geschriebenen, Anzeige kommt Ref. das 2. Heft dieser Schrift zu, welche auf 460 Seiten den dogmatischen Theil der Lehre vom Verbrechen der Vergiftung oder 'die Lehre auf dem Standpunkte der Gegenwart' behandelt und eine 'Revision der Grundsätze (?) über das Vergiftungsverbrechen, das bey dessen Untersuchung zu beobachtende Verfahren und dessen Bestrafung, auf der Grundlage der neueren gemeinrechtlichen Praxis und Theorie, der neuesten gerichtlich = medicinischen Forschungen und der wichtigeren europäischen, insbesondere deutschen particulären Strafgesetzgebun-

gen' enthalten soll. Schon hieraus ist ersichtlich, daß der Verf. den Umfang seiner Aufgabe ziemlich weit ausgedehnt hat. Gewis läßt sich nicht verkennen, daß der Verf. bey der Lösung derselben mit großem Fleiße, Sorgsamkeit und Umsicht verfahren hat und daß seine Arbeit auch was das zweyte Heft betrifft, das Lob einer gründlichen Forschung und gewissenhaften Benutzung der einschlagenden Quellen und Literatur verdient. Dagegen hält es der Unterz. auch für seine Pflicht, den Verf. in der wohlmeinendsten Absicht auf verschiedene offenbare Fehler in seiner Arbeit aufmerksam zu machen und den Wunsch auszusprechen, daß der Verf. bey anderen schriftstellerischen Versuchen sich möglichst davon frey machen möge. Dazu gehört zunächst eine öfters hervor tretende Weiterschweifigkeit in der Ausführung und zu große Breite des Ausdruckes, wobey es öfters scheint, als sey es dem Vf. mehr um Worte als die richtige Bezeichnung der Sache selbst zu thun gewesen. Ferner hat der Verf. seinen Stoff nicht auf solche Weise angeordnet, daß daraus eine Beherrschung des ganzen Gebietes hervor leuchtete. Zwar will Ref. die Scheidung des objectiven von dem subjectiven Thatbestande, wovon jener im ersten Kapitel (S. 3—116), dieser im zweyten Kapitel (S. 117—460) behandelt wird, nicht misbilligen; allein theils fehlt dieser Darstellung ein das Ganze umfassender Ausgangs- und Endpunct, theils hätte man als drittes Kapitel nächst dem Thatbestande die Erörterung der Strafe der Vergiftung erwartet. Ferner wird Jeder bey der näheren Bestimmung des objectiven Thatbestandes eine Erörterung des juristischen Begriffes von Gift erwarten, welche man aber nur in der dem histor. Theile voraus gehenden Einleitung findet. Statt

dessen läßt sich der Verf. in diesem ersten Kapitel (§. 20—25), welches unter 3 Rubriken a. von der Giftreichung, b. von den Folgen derselben und c. von der Causalität handelt, auf das bey der gerichtlichen Untersuchung zur Ausmittlung des Thatbestandes zu beobachtende Verfahren ein, wovon um so mehr erst zu Ende, vielleicht in einem vierten Kapitel hätte die Rede seyn sollen, als sich die auf Erforschung des Verbrechens abzweckende gerichtliche Untersuchung nothwendig auch auf den subjectiven Thatbestand bezieht und ohne diese Richtung sich vernünftiger Weise gar nicht denken läßt. Wenn dann ferner der Verf. bey der Erörterung des subjectiven Thatbestandes zwey Abschnitte formiert, wovon der erste (§. 26—32) den 'individuellen Willen als entfernteren Grund der Thaterscheinung' und dabey den 'Vergiftungsdolus' (S. 110 ff.) und die Culpa (S. 170 f.) behandelt, der zweyte dagegen die 'Aeußerung des individuellen Willens in der gesetzwidrigen Handlung als nächsten Grund der Thaterscheinung und die rechtlichen Folgen derselben' zum Gegenstande der Betrachtung nimmt, wobey wieder in zwey Abtheilungen die dolose und culpose Vergiftung (jene §. 33—39, diese im §. 40) behandelt werden, und die erste Abtheilung (die dolose Vergiftung) abermahls 3 Unterabtheilungen, nämlich 1. den 'generellen' Vergiftungsversuch, 2. die vollendete Vergiftung, 3. die Theilnahme Mehrerer an einer Vergiftung, umfaßt, — so lassen sich gegen die vom Verf. gewählte Art des Ausdrucks und die Weise der Anordnung manigfache Einwendungen machen und offenbare Unrichtigkeiten hervor heben. Denn I. was soll die Bezeichnung 'individueller Wille', da der nothwendige Gegensatz eines allgemeinen Wil-

lens, wobey man vielleicht mit den Franzosen an den Willen des Gesetzes denken könnte, nirgends hervor tritt und jene philosophische Terminologie hier also gar keine Bedeutung hat. Ferner ist 2. nicht abzusehen, wie der Wille nur der entferntere Grund der Thaterscheinung bey der Vergiftung seyn soll, da ja doch der Wille auch die das Verbrechen hervor bringende Handlung belebt und also auch unmittelbarer Grund des Verbrechens ist und nothwendig seyn muß, so wie andererseits die unter derselben Rubrik behandelte Culpa nicht unter die Bezeichnung paßt, obwohl von einem Willensfehler, d. h. dem Mangel eines nothwendigen Entschlusses, allerdings auch bey der Culpa die Rede seyn muß. Dabey mußte auch 3. die eigenthümliche Scheidung des subjectiven Thatbestandes in die Betrachtung des individuellen Willens an sich und die Aeußerung desselben, (so daß im ersten Abschnitte vom Vergiftungs-Dolus und der Culpa und im 2. Abschn. von der dolosen und culposen Vergiftung gehandelt wird), zu einer unnatürlichen Trennung des zusammengehörigen Stoffes und zugleich zu unnöthigen Wiederholungen, Vor- und Rückbeziehungen hinführen. Und wie vielerley wird dann 4. vom Verf. unter dem Titel des subjectiven Thatbestandes behandelt, was gar nicht dazu gehört, oder ihm wenigstens nicht ausschließlich anheim fällt! Wie kann man denn z. B. den Vergiftungs-Versuch — (was die Bezeichnung durch 'genereller' Vergiftungs-Versuch bedeuten soll, weiß Unterz. nicht) — bloß zum subjectiven Thatbestande zählen, gleichsam als ob beym Versuche, in Widerspruch mit den eigenen richtigen Ansichten des Vfs, bloß der böse Wille in Betracht käme? Und nun gar die vollendete Vergiftung, die ohnedies theoretisch rich-

tiger (da der Versuch immer von dem gesetzlichen Begriffe des Verbrechens abhängig ist) der Darstellung der Versuchslehre voraus geschickt worden wäre, wie kann man sie unter dem Titel des subjectiven Thatbestandes abhandeln? — Hierzu kommt aber noch ein anderer Fehler, nämlich daß auch die Theilnahme Mehrerer an einer Vergiftung unter jene Rubrik gestellt, und was noch als neuer Fehler hinzu tritt, bloß bey der dolosen Vergiftung betrachtet wird, als ob bey einer culposen Vergiftung nicht auch wenigstens mehrere Coautores vorkommen könnten! Uebrigens ist es nicht das erste Mahl, daß der Unterz. die Frage über Theilnahme Mehrerer oder Thäterschaft in theoretischen Schriften und Entscheidungs=Gründen richterlicher Criminal=Erkenntnisse unter jene Rubrik gestellt findet. Wie sonderbar! Wie wenn Subject des Verbrechens und subjectiver Thatbestand ein und dasselbe wäre, oder der, freylich zu jedem Verbrechen nothwendige, Thäter einen Theil des s. g. gesetzlichen Thatbestandes bildete!

Man ersieht hieraus, daß die angezeigte Schrift in Absicht auf die Form der Behandlung und die Anordnung des Stoffes zu mancherley Ausstellungen Veranlassung gibt. Doch wird hierdurch das ihr gleich zu Anfang der Anzeige gespendete Lob gründlicher Forschung auch in Absicht des zweyten Theiles derselben nicht beeinträchtigt. Juristen u. gerichtliche Aerzte werden daraus vielfach Belehrung schöpfen und nähere Nachweisungen entnehmen können. Gewiß wird aber der Verf. noch Trefflicheres leisten können, wenn er sich bemüht, seine Kräfte nicht zu zersplittern, streng am Gegenstande seiner Untersuchung festzuhalten, und davon alle allgemeineren, fast bey allen oder einer Mehrzahl von Verbrechen vorkommende Fragen

154. 155. St., den 28. September 1843. 1543

auszuscheiden. So behandelt z. B. der Vf. beyrn Versuche der Vergiftung die meisten der den Versuch des Verbrechens überhaupt betreffenden Fragen, über den Anfangspunct der Strafbarkeit des Versuches überhaupt, Versuch mit untauglichen Mitteln, an einem Leichname u. s. w. mit großer Ausführlichkeit. Nur hierdurch konnte die Schrift einen so großen Umfang bekommen. Was zu einer Monographie über das Verbrechen der Vergiftung als wesentlich zu betrachten ist, konnte füglich auf der Hälfte des Raumes Platz finden!

Zachariä.

G e n t ,

bey Annoot=Braeckman. 1842. Annales abbatiae Sancti Petri Blandiniensis, edidit R. D. F. Van de Putte. XXII und 208 Seiten in Quart.

Fast jedes der zahlreichen Klöster Flanderns besitzt eine zunächst dasselbe betreffende Chronik, die aber begreiflich in ihren Mittheilungen sich hin und wieder auch über die Geschichte der näheren und ferneren Landschaften, selbst des Auslandes, erstreckt. Dies gilt besonders von dem ältesten Kloster Flanderns, der im 7. Jahrhundert durch den heiligen Amandus auf dem mont Blandin in Gent gestifteten, 1796 säcularisirten Benedictinerabtey von St. Pierre, welche, in Hennegau, im Norden Frankreichs und selbst in England reich begütert, verschiedentlich die Residenz und die Grabesstätte der Grafen von Flandern abgab. Die Nachrichten, welche Sander in seiner Flandria illustrata von diesem Gotteshause gibt, beruhen ausschließlich auf einer bis auf Gerhard V, den 1555 verstorbenen Abte desselben, sich erstreckenden Abhandlung,

welche einen Geistlichen des genannten Klosters zum Vf. hat. Außer Sander haben nur Miräus und Dierix (in seinem Gends Charter-boekje) durch Abdruck von Urkunden Mittheilungen über dieses Kloster geboten. Aus diesem Grunde fühlte sich der Herausgeber bewogen, einen Theil der auf die genannte Abtey bezüglichen geschichtlichen Monumente in dem vorliegenden Werke zusammen zu stellen.

Wir begegnen hier zunächst einer von 570 bis 1292 sich erstreckenden, bis 1042 von derselben Hand nieder geschriebenen, Chronik. Dann folgt (S. 33—64) ein *chronicon sancti Petri Blandinensis*, das nur bis zum Jahre 772 fortgeführt ist, obwohl der Verf. in dem Prolog seine Absicht ausspricht, dasselbe bis 1497 herunter zu führen. Die, der Hauptsache nach auf einer Handschrift des 11. Jahrhunderts beruhende *historia et privilegia sancti Petri Blandinensis* enthält eine Reihe von Urkunden und ein Verzeichniß von Besitzungen und laufenden Einnahmen des Klosters und ist durch Namhaftmachung und Beschreibung von Gauen, durch Berichte über Stiftung von Kirchen und Capellen für die Topographie Flanderns von besonderem Werthe. Mitunter, jedoch nur spärlich, kommt der Herausgeber dem Leser durch geographische Noten zu Hilfe. Dem Vorworte ist ein Verzeichniß der früher auf der Abtey befindlichen Urkunden (gegen 850 und zwar datiert die älteste von 829; 23 gehören dem 10., 59 dem 11., 140 dem 12. Jahrh.) und handschriftlichen Chroniken und Abhandlungen beygegeben. Ein *Index geographicus und nominum* erleichtert das Nachschlagen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 30. September 1843.

T r i e r.

Druck und Verlag der Friedr. Vieweg'schen Buchhandlung. 1843. Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus, von W. Chassot von Florencourt. 28 Seiten in Octav.

Es ist eine alte Streitfrage, an deren Lösung selbst Eckhel verzweifelte, was auf den Münzen des Cäsar Romulus, mit welchen Roms letzter heidnischer Kaiser Maxentius den frühen Tod dieses seines sechsjährigen Sohnes verewigte, die Buchstaben NV hinter dem Namen Divo Romulo bedeuten; und wenn diese auch durch die im Jahre 1825 entdeckte Inschrift des dem Nämlichen geweihten Circus vor der Porta Capena zu Rom eine erwünschte Analogie erhalten haben, wodurch die Entscheidung wenigstens in engere Grenzen zurück geführt wird, so lehrt doch die vorliegende Schrift, daß diese auch jetzt noch in sehr entgegen gesetzten Richtungen erfolgen kann. Daß jene Buchstaben weder zu einem Worte gehören, noch nostrae urbis

oder dergleichen gelesen werden können, zeigt allerdings jene Inschrift dadurch, daß sie zwischen beide noch M einschleibt; während nun aber der Herausgeber dieser, Nibby (*del circo volgarmente detto di Caracalla, Roma 1825. 4.*) p. 25 auf der Inschrift *nobilis memoriae viro* und demgemäß auf den Münzen *nobili viro* liest, schlägt unser Verf. hier *nominis venerandi*, dort *nominis maxime venerandi* vor, und rechtfertigt diese Lesung theils durch den Revers VN. MR d. i. *venerandae memoriae* auf Münzen des Divus Constantinus, theils durch den Ausdruck des Panegyrikers Nazarius c. 36 von den Söhnen Constantins; *quorum jam nomina ipsa veneramus*, wozu Ref. noch aus Gruter 209. 2 die Inschrift fügt, wo *venerandus* selbst als Epitheton der Cäsaren vorkommt: DD. NN. *Constantini Maximi Venerandissimorumque Caesarum*. Gleichwohl halten wir damit die Sache noch nicht so für abgethan, wie Herr von Florencourt glaubt, der sich wenigstens nicht hätte begnügen dürfen, Nibbys Ansicht, die ihm ohnehin nur aus Drellis *Inscr. Coll. n. 1069* bekannt war, mit einem Ausrufungszeichen abzufertigen, da ihr jedenfalls das bekannte Epitheton der Cäsaren und namentlich die Abkürzung desselben NC auf den Münzen des Crispus zur Seite stand; und wenn er daran Anstoß nahm, daß *viro* von einem sechsjährigen Knaben gebraucht sey, konnte er schon aus Krebs *Antibarbarus* S. 814 lernen, daß 'vir im Allgemeinen nur der femina oder mulier entgegen steht und sich auf das Geschlecht nicht auf das Alter bezieht.' Nur in so fern dieses *vir* hier, namentlich hinter seinem *Adjectivum* — im Gegensatze mit *vir clarissimus, illustris* u. s. w. — ziemlich müßig stünde, scheint auch uns die Nibbysche Erklärung eben so bedenk-

lich, als uns auf der anderen Seite das Epitheton *venerandus* oder, wie bey dem *Divus Constantinus* Orell. n. 1091, *venerabilis* anspricht; dagegen will uns auch unseres Vfs elliptischer Genitiv, so wenig derselbe sonst unlateinisch ist (vgl. Roth zu Tacitus Agric. S. 138), doch der epigraphischen und numismatischen Sprache wenig angemessen dünken, und ohne deshalb seinem Scharfsinne die gebührende Anerkennung zu entziehen, würden wir doch jedenfalls lieber im Dativ *nomini* oder noch besser *numini* (Orell. n. 206. 2478) *venerando* oder *venerabili* lesen. Noch weniger können wir übrigens die Deutung unbedingt annehmen, welche derselbe dem B. Aug. auf einer Münze des Romulus bey Banduri II. p. 160 durch *beatissimo Augusto* gibt; ehe wir glauben daß Romulus den Augustustitel geführt habe, müßten wir wenigstens sicher seyn, daß das angebliche B auf jener Münze nicht für F d. h. *filio Augusti* gesetzt sey.

K. Fr. H.

L o n d o n,

bey W. Pickering. 1843. The english universities, from the German of V. A. Huber, professor of western literature at Marburg; an abridged translation edited by F. W. Newman, professor of the greek and latin classics at Manchester new college and formerly fellow of Baliol college, Oxford. 3 Vols. Bd. 1. 449 Seiten. Band 2. (in zwey Abtheilungen) 738 Seiten in Octav.

Wenn der Vf. des hier in splendidem englischen Gewande (mit einigen siebenzig Kupfertafeln, Portraits, Ansichten, Pläne, academische Acte u. dgl.) vorliegenden Werkes (die englischen Universitäten,

eine Vorarbeit zur engl. Literaturgeschichte v. B. A. Huber. 2 Bde. 1839 u. 1840. Kassel bey Kempf [Kriegersche Buchhdl.] es sich nicht nehmen lassen mochte in diesen Blättern auch den deutschen Leser auf diese Uebersetzung aufmerksam zu machen, so muß er es sich immerhin gefallen lassen, daß mehr scharfe als wohlwollende Blicke darin eine Regung der Eitelkeit sehen werden. Und wer möchte sich unbedingt selbst von solchen Menschlichkeiten frey sprechen! Abgesehen aber davon wird jeder unbefangene und billige Theilnehmer (gleichviel ob activ oder passiv) an den Bestrebungen deutscher Wissenschaft zugeben, daß auch ganz objectiv genommen, auch hier eines von den erfreulichen und immer häufiger werdenden Zeichen vorliegt, wie eben jener Geist deutscher Wissenschaft mehr und mehr Anerkennung und Einfluß auch über die Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes hinaus findet — und zwar hier auf einem Gebiete, wo am wenigsten zu erwarten war, daß der Engländer dem Deutschen die Ehre der wissenschaftlichen Occupation lassen würde *). Dies hervor zu heben hätten wir indessen immerhin lieber anderen überlassen, wenn wir nicht noch eine andere Berechtigung und gewissermaßen Verpflichtung fänden, selbst das Wort zu nehmen, um dem deutschen Leser eine Andeutung über den Standpunct zu geben, von dem

*) Si licet parva componere magnis — können wir nicht umhin hier daran zu erinnern, daß die englische Critik schon auf einem viel wichtigeren und weiteren Gebiete dieselbe Erfahrung gemacht hat, indem sie der Lappenbergischen Geschichte Englands den Vorzug vor allen englischen Werken der Art einräumen mußte, und unser Werk über die englischen Universitäten als zweytes Beyspiel der Art erwähnt zu sehen, war uns allerdings der schönste Lohn.

aus diese Uebersetzung richtig zu beurtheilen seyn dürfte.

Zunächst können wir nicht umhin, sowohl dem verdienten Uebersetzer, als seinem editor, dem wackeren James Heywood, welcher allein die ganze Unternehmung nicht nur durch bedeutende pecuniäre Auslagen, sondern durch unermüdlige Thätigkeit und Fürsorge veranlaßt und möglich gemacht hat, unseren aufrichtigen Dank für die Art der Ausführung und Ausstattung zu sagen. Und zwar müssen wir vor allen Dingen hervorheben die große und gewissenhafte Mühe, welche daran gewendet worden, um unseren Text nach den Bedürfnissen eines gebildeten englischen Publicum's wiederzugeben, der (wie wir gern zugeben) nicht nur ein Uebermaß der unästhetischen Schwierigkeiten darbot, an denen das gelehrte Publicum in Deutschland keinen Anstoß zu nehmen pflegt, sondern auch viele, die wir als individuelle Unarten anerkennen müssen, und deren Bewußtseyn uns bey dem in der Vorrede angedeuteten Verfahren einer drey-, ja vierfachen Be- und Uebersetzung nicht ohne merckliche Compunction gelassen hat. Jedensfalls fehlt uns unter diesen Umständen der Muth und das Recht über einzelne immer noch vorhandene Beyspiele des Mißverstehens oder Nichtverstehens zu klagen — um so mehr, da es theils eben keine erheblichen Punkte betrifft, theils solche, wo dem Fremden nicht zuzumuthen ist, in die ganz speciell deutsch-individuelle Denk- oder Gefühlsweise einzugehen. Zweytens aber müssen wir dankbar anerkennen, daß das Werk durch sehr vieles, was ausschließlich Zugabe des englischen Uebersetzers und seines Freundes ist, wesentlich gewonnen hat. Daß sie es auch an eigentlichen Zutha-

ten nicht haben fehlen lassen, ergibt schon der Augenschein, da sie zwey mäßige Bände deutschen Originals auf drey fast gleich starke stattliche Bände ausgedehnt haben, die sie noch obendrein eine abridged translation nennen! Von irgend erheblichen eigentlichen materiellen Abkürzungen oder Auslassungen sind wir zwar nichts gewahr geworden, und durch Abkürzung des Stils, durch gelegentliche veränderte Anordnung des Stoffes, durch Gliederung in übersichtliche Paragraphen mit ihren Ueberschriften, durch Verlegung mancher excursartigen Dinge und besonders der längsten Noten zu den Appendices, endlich durch ein ziemlich vollständiges Register hat das Buch auch, so weit es wesentlich das unserige ist, nicht wenig an Handlichkeit und Brauchbarkeit gewonnen. Hierzu kommen dann noch eben jene selbständigen Zugaben der Uebersetzung, wovon wir besonders folgende hervor heben: 1. eine (übrigens schon anderweitig bekannte) Abhandlung des trefflichen Th. Wright über die Authenticität der dem Bischof Affer zugeschriebenen Geschichte Aelfreds, hier zunächst als angeblichen StifTERS der Universität Oxford *). 2.

*) Bey aller Achtung vor der critischen Stärke, die unser Freund Wright hier entwickelt, können wir doch die Sache noch nicht als abgemacht ansehen. Denn müssen wir auch zugeben, daß diese Geschichte, wie sie vorliegt, nicht von Affer geschrieben, ja daß vielleicht kein Satz davon ihm angehört, so ist damit doch gegen die historische Authenticität einzelner Theile, aus denen sie besteht, und namentlich der Stelle über Oxford (in der Beschränkung wie wir sie genommen) nichts bewiesen. Außerdem beruht unsere Ansicht von der (in einem gewissen beschränkten Sinne) Aelfredinischen Gründung des Oxforder Studium nicht bloß auf jenem Zeugnisse, sondern es kommen dazu noch manche innere, aus den academischen Institutionen geschöpfte Gründe.

Views on scientific and general education by Sir John Herschel etc. 3. Observations on the admission of Dissenters to academical degrees, by the right rev. Connop Thirlwall etc.; besonders aber 4. An account of the university of Durham by the rev. H. L. Jones. 5. An account of the university of London, by Dr. Rothman, und 6. Oxford examination subjects, by the editor.

Leider ist aber mit diesem gegenseitigen Wohlgefallen die Sache nicht abgemacht, sondern wir haben noch *amari quid* mit einander zu verhandeln, indem nämlich unsere englischen Freunde gelegentlich, theils in kleinen Anmerkungen unter dem Texte, theils in der englischen Einleitung, theils in einigen appendices mehr oder weniger entschieden um nicht zu sagen *verb* gegen ihr deutsches Original polemisieren zu müssen geglaubt haben. Ueber diese Seite der Sache sey uns gestattet unseren Landsleuten einige Bemerkungen vorzulegen. Vor allen Dingen müssen wir erklären, daß wir gegen die Berechtigung dieser Polemik von ihrem Standpuncte aus und in ihrem Ton, ihrer ganzen Haltung an sich irgend etwas einzuwenden haben, wie der Leser vielleicht aus einer (übrigens in ihrer wohlmeinenden Absicht dankbar anzuerkennenden) Art von Verwahrung oder Entschuldigung des Uebersetzers in der Vorrede vielleicht schließen könnte. Wir selbst haben es nicht vermeiden wollen, in jenem Werke gelegentlich sehr scharf nach mehreren Seiten hin (und besonders nach der, wo der Uebersetzer steht) zu polemisieren und würden die schärfsten Replikeln in Recensionen oder anderen selbständigen Artikeln vollkommen in der Ordnung gefunden haben; nur daß jene Her-

ren bey der völlig ungesuchten Einführung eines Fremden in den Kreis ihrer Landsleute durch eine Uebersetzung solche Dinge in solcher Weise (als eine Art *a parte*) vorbrachten, kam uns etwas — verwunderlich und komisch vor. Und dies führt uns denn gleich auf den rechten Punct zur Beurtheilung dieser ganzen Polemik, nämlich zu der eigenthümlichen Erscheinung, daß diejenigen, welche jene Einführung unternommen haben, nicht etwa zu der Partey gehören, bey der vorzugsweise ein Interesse und Wohlwollen für ein (wenn einmahl diese *verba* auch hier als *nummi* gebraucht werden dürfen) im Ganzen *conservative*s Buch über die alten englischen Universitäten voraus gesetzt werden konnte — nicht zu dem *conservativen* sondern zu dem *liberalen*, ja zu dem stark *radicalisierenden* England. Daß auch auf dieser Seite sehr ehrenwerthe politische individuelle Gesinnungen, sehr bedeutende geistige und wissenschaftliche Kräfte, ein aufrichtiges Streben die *thatsächliche* historische Wahrheit zu ermitteln und anzuerkennen, nicht fehlen — davon könnte sich schon aus dem vorliegenden Werke jeder überzeugen, der so *thöricht* oder *unwissend* wäre, noch eines solchen Beweises zu bedürfen; und wenn wir an der Parteyabsicht durch diese Uebersetzung eine öffentliche Discussion der *academischen* Fragen herbey zu führen, nicht zweifeln können, so müssen wir um so mehr die ehrenwerthe Art hervor heben, womit die *historischen* Thatsachen ohne Rücksicht auf ihre günstige oder ungünstige Bedeutung für die Partey anerkannt sind. Da wir dürfen wohl darin, daß jene Polemik fast nie, und nur in sehr unerheblichen Nebendingen sich auf die als Resultate unserer Untersuchungen sich ergebenden Thatsachen

beziehen, die erwünschteste Bestätigung ihrer Richtigkeit sehen. Jedenfalls wünschten wir, daß die Tories oder Conservativen die vielen unangenehmen Wahrheiten hinsichtlich des unter ihren Auspicien heran gewachsenen status quo, die wir ihnen nicht schenken konnten, nicht ungeberdiger aufnehmen mögen als ihre Gegner das, was sie trifft; und und wir haben uns schon vollkommen resigniert von beiden Seiten die üble Laune der Parteyen entgelten zu müssen. Freylich ist hier noch zu bedenken, daß es besonders hinsichtlich der gegenwärtigen Zustände und der unmittelbar damit zusammen hängenden noch heißen Tages- u. Parteyfragen ein gewisses Gebiet gibt, wo es kaum möglich ist die Grenze von Thatsache und bloßer Meinung, Ansicht in den Aussagen der allernächsten Augenzeugen sehr scharf zu bestimmen und wo denn jeder sich auf seine bona fide Ueberzeugung berufen mag. Wie schwer es aber hält bey dem sehr complicierten Formalismus und der noch complicierteren Praxis der englischen Universitäten über einzelne Punkte das Richtige zu erfahren. Wie wenig wir uns einzelner Unrichtigkeiten der Art zu schämen haben, geht z. B. daraus hervor, daß unser Uebersetzer, ein vieljähriger Oxfordman, selbst gesteht, er sey bis vor ganz Kurzem der Meinung gewesen, die Oxford Studenten (Undergraduates) wären seit 1837 von der Verpflichtung des Eides auf die 39 Artikel bey der Immatriculation entbunden worden, was doch durchaus nicht der Fall sey.

Lassen wir aber demnach jene Polemik, so weit sie sich auf Thatsachen bezieht, als im Ganzen sehr unerheblich, im Einzelnen theils unbegründet, theils

als begründet dankbar anzunehmen, auf sich beruhen, so dürfte es vielleicht noch überflüssiger scheinen, auf den bey weitem überwiegenden Theil derselben weiter einzugehen, der sich im Wesentlichen auf verschiedene Ansichten über dieselben von beiden Seiten zugegebenen Thatsachen bezieht. Hier wenn irgend gilt die Regel: cum eo qui de principiis dissentiat non est disputandum; und wir leugnen gar nicht, daß wir gerade in den heftigsten Angriffen von jener Seite oft nur eine neue Bestätigung der Richtigkeit unserer Ansichten finden. Daß es in mancher Hinsicht als Beytrag zur Kenntniß der Parteyansichten und Stellungen in England sehr interessant seyn würde, die Aeußerungen gerade so wohlwollender und ehrenwerther Gegner näher zu erörtern, würde uns jedenfalls nicht berechtigen den uns hier vergönnten Raum deshalb zu überschreiten*). Nur ein radicales Mißverständnis unserer Ansicht und ihrer eigenen Stellung, oder (wenn man will) unserer Ansicht von ihrer Stellung glauben wir hervor heben zu müssen, weil es sie verleitet hat uns wenigstens in ihrer Polemik, wenn auch nicht in unserem Texte, Ansichten über die Bestimmung der Universitäten in den Mund zu legen, die uns völlig fremd sind, was wir nicht bloß aus unserem na-

*) So ist es z. B. gewis nicht unerheblich, daß auch so ehrenwerthe, relativ besonnene und gemäßigte Anhänger der liberalradicalen Partey keinen Anstand nehmen das Princip auszusprechen: die jedesmahligen Wünsche u. Bedürfnisse der öffentlichen Meinung des Tages — d. h. der augenblicklichen Majorität unter den lauterer, beweglicheren Elementen des Nationallebens — sey die einzige Norm der höhern Berechtigung für den Status öffentlicher Institute aller Art, wonach denn auch das positive, formelle Recht wechseln müsse.

tionalen Standpuncte im Allgemeinen, sondern auch aus den bestimmtesten Ausdrücken in unserem Werke nachweisen können. In der That glauben wir aber kein Wort darüber verlieren zu dürfen, daß es nicht unsere Meinung ist, noch seyn kann, den status quo der englischen Universitäten dadurch rechtfertigen zu wollen, daß wir einen niedrigen Maßstab für die an sie zu stellenden Anforderungen statuieren, oder gar die Idee der Universität im Allgemeinen nicht so hoch griffen als irgend Jemand, oder gar als der englische Liberal-Radicalismus. Ohne Rücksicht darauf, daß wir nirgends die wirklichen Mängel des status quo leugnen oder vertheidigen, daß wir sie im Gegentheile (von unserem deutschen Standpuncte aus) zum Theil strenger rügen, als es bisher von irgend einer Seite in England geschehen ist — ohne zu beachten, daß wir den status quo immer nur unter der Voraussetzung der höchsten Entwicklung der in ihm liegenden Elemente und Möglichkeiten der Bildung — ohne Rücksicht endlich darauf, daß wir die sittliche geistige, und wissenschaftliche Berechtigung dieses status quo keinesweges als eine unbedingt höchste, sondern nur als eine relative und zumahl den von der Partey unserer Gegner zu erwartenden Reformen gegenüber, vertreten, abstrahieren sich die Herren jene seltsame Voraussetzung lediglich aus der Thatsache, daß wir Reformen, wodurch die Leitung der academischen Angelegenheiten aus conservativen in liberalradicale Hände (wir bleiben in der hergeb.achten Parteyterminologie — ohne Präjudiz!) nicht als ein Glück, nicht als die Bürgschaft eines wissenschaftlich geistig, sittlich, religiös höheren status ansehen können — daß wir vielmehr ohne die Möglich-

Zeit einer in dem Standpuncte und Wesen des englischen Conservativismus (im Staate und bes. in der Kirche) liegenden nachtheiligen relativen Beschränkung des wissenschaftlichen Lebens zu leugnen, doch jedenfalls den Horizont dieses Standpunctes für freyer und weiter, den Grund und Boden für wissenschaftlich fruchtbarer halten als jenen der Gegner. Dieser seltsame Schluß geht aber hauptsächlich aus einer fast naiven Selbsttäuschung hervor, indem nämlich diese Gegner, und zwar vielleicht die ehrenwerthesten am leichtesten, ihren Standpunct, ihre ganze Stellung gar nicht als die einer Parthey, sondern als die des absoluten Rechtes in höchster Freyheit und Wahrheit ansehen. Diese Täuschung mag mehr oder weniger allen Partheyen gemeinsam seyn, und wir brauchen nicht zu untersuchen wie weit dies auch für die Gegensätze in Deutschland, ja für uns selbst gilt; jedenfalls aber ist unser deutscher Standpunct an sich hinreichend verschieden von dem der englischen Conservativen, Liberalen und Radicalen, um uns a priori das Präjudiz größerer Unbefangenheit zu sichern, die wir denn auch eben darin dargethan zu haben glauben, daß wir den beiden Richtungen, die sich auf dem Gebiete des academischen Lebens in England (wie auf allen anderen Gebieten), bekämpfen, eben nur eine relative Partheybedeutung und Berechtigung zugestehen, wobey wir aber allerdings theils wegen einer gewissen Wahlverwandtschaft, noch mehr aber weil sie in allseitig wohlbegründetem Besiz sind, den Conservativen sehr entschieden den Vorzug geben. Einen wirklichen Vortheil für das Ganze, eine Bereicherung der Bedingungen, Hilfsmittel und Möglichkeiten höherer Bildung können wir jedenfalls nicht in solchen

Spoliationen der einen Richtung zum Vortheil der andern sehen, sondern darin, daß die neuere und von Haus aus besitzlose Richtung, sich ihren Besitz, ihre Organe, ihren Apparat schaffe, so gut wie die ältere sich ihn geschaffen hat*) Auf den nahe liegenden trivalen und scheinbar sehr gewichtigen Einwurf, der das praecedens der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts für solche Spoliationen anführen möchte, brauchen weder die Conservativen und noch weniger wir uns irgend einzulassen, da es viel zu viel und deshalb gar nichts beweist — außer für den, der wirklich den ganzen politisch-kirchlichen Status quo Englands in Frage zu stellen Lust und Berechtigung hätte! Abgesehen aber von der Frage, wie weit das anglikanische England als rechtmäßiger Erbe des katholischen Englands anzusehen sey, ist es eine notorische Thatsache, daß der größere Theil des academischen Besitzstandes und Organismus erst seit der Reformation erworben ist und sich entwickelt hat, und zwar sowohl nach dem Buchstaben, als noch mehr nach dem Geiste der Erwerbstitel ganz entschieden zu solchen Zwecken, in solchem Sinne, mit solchen Verpflichtungen, wie sie nur von dem conservativen, nicht aber von dem liberalradicalen England bona fide übernommen werden können. Der Schlüssel, das Siegel, das Schiboleth aber, welches den Antritt dieser Erbschaft einer academischen Generation nach der andern öffnet, sind die 39 Artikel. So kann es

*) Was in diesem Sinne durch z. B. Gründung der Universitäten in London und Durham schon geschehen, haben wir denn auch als ehrenwerthe, erspriessliche wohlberechtigte Früchte echten, gesunden Parteylebens aufs bereitwilligste anerkannt.

denn nicht befremden, daß der Kampf derer die draußen sind und gerne drin seyn möchten, gegen die factisch und rechtlich beati possidentes, sich immer wieder auf diesen Punct wirft, auf den denn auch unsere Uebersetzer wiederholt zurück kommen, wobey sie, ohne uns zu überzeugen, doch interessante Materialien liefern. Wer aber die Verhältnisse irgend kennt, wer die Sachen zu nehmen und zu nennen gewohnt ist wie sie sind, der wird zugeben, daß eine Aufhebung jener Losung für den Eintritt in den Genuß der corporativen Rechte der alten Universitäten nichts anders seyn würde als eine Ueberlieferung derselben aus den Händen conservativer in jene liberalradicaler Majoritäten — oder mit anderen Worten eine Spoliation der moralischen Person, welche der stiftungs- und statutenmäßig berechnigte Besitzer ist, zu Gunsten einer ganz andern, welcher diese Berechtigung mehr oder weniger fehlt, und welche diesen Mangel nimmermehr dadurch ersetzen kann, daß sie sich selbst ausschließlich die Nation, die öffentliche Meinung oder wie sonst nennt.

B. A. H.

S a l l e,

Druck u. Verlag des Waisenhauses. 1841. 1843. Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren Gymnasialclassen, Volks- und Bürgerschulen von Dr. Christ. Diedrich, Lehrer u. s. w. Erster Theil. Glaubenslehre. Zweyter Theil. Sittenlehre.

Es gibt ein schönes, tiefsinniges Wort von Herder darüber, wie eigentlich das ganze Christenthum nur Geschichte sey. Auch möchte Niemand daran

zweifeln, daß in der Geschichte unseres Herrn, die sich der Glaube aneignet, und in der Geschichte eines geheiligten und wieder geborenen Herzens die Hauptstücke des Evangeliums zusammen gefaßt seyen. Wenn dem so, so muß sich, abgesehen von dem alten methodologischen Satze: *Longum iter per praecepta, breve per exempla* — bey dem Unterrichte im Christenthume das Veranschaulichen durch Geschichte und Geschichten ganz besonders empfehlen, wie denn auch unser Herr selbst in seinen Lehrerzählungen diesen Weg eingeschlagen hat. Durch alle Zeitalter der Kirche ist man ihm dann nachzufolgen bemüht gewesen und in der protestantischen Literatur ist besonders die lehtere Zeit an solchen Sammelwerken von Erzählungen für den populären Religions-Unterricht reich gewesen. Wir nennen außer Diedrichs Werke nur die Bücher von Wöbling und Glaser. Dürfte man doch auch daraus den Schluß ziehen, daß in unserem religiösen Leben das Concrete, das Practische immer mehr an Bedeutung gewinne.

Vor den genannten Werken hat Diedrich voraus, den gesammelten Erzählungen immer eine 'begriffliche' (der Sache nach richtiger: 'begreifliche') Entwicklung der Glaubens- und Sittenlehre voraus geschickt zu haben. Schon nach dieser Seite hin ist das, völlig auf biblischer Grundlage sich bewegende Buch allen denen dringend zu empfehlen, die ihrem Berufe nach nicht die feste Speise, sondern die Milch des Evangeliums spenden müssen. Ob der Vf. bey einer zweyten Auflage doch nicht besser thun würde, sich dem Gange des Catechismus anzuschließen? Unserem Gefühle wenigstens hat die so in Tugenden und Tugendchen zerspaltene Sittenlehre doch etwas Abstoßendes.

Die gesammelten Veranschaulichungen (kleine Erzählungen, Züge aus der Geschichte, Sentenzen, Legenden u. s. w.) sind mit dem größten Sammelfleiß zusammen getragen. Nichts, was nur irgend brauchbar schien und zur Hand war, hat der fleißige Verfasser draußen gelassen, so daß uns bey dem Anblicke mancher Rubriken unwillkürlich des Dichters Schilderung eingefallen:

Behendest aus und ein!
 In solchen Rixen
 Ist jedes Bröselein
 Werth zu besitzen.

Wie in der Vorrede selbst richtig bemerkt wird, bietet der bescheidene Verf. Collectaneen dar, aus denen Jeder auszulesen hat und Jeder, das bezeugen wir, auch für die verschiedensten Standpuncte genug auszulesen finden wird. Was dem Einen nicht dient, ihn nicht anspricht, kommt gerade dem Andern gelegen. Um ein Beyspiel anzuführen, so ist uns der selbst in der Karlsbader Badewanne studierende Professor (II, 257) ein wahrhaft abschreckendes Exempel; wir zweifeln aber nicht, daß ihn Andere zur Exemplification des Fleißes gut verwenden können.

Im Ganzen sind aber auch diese Veranschaulichungen mit richtigerem Tacte ausgewählt, als dies in vielen ähnlichen Büchern geschehen ist, und überhaupt verdient das ganze Werk im Kreise der populären Religionslehrer eine besondere Berücksichtigung.

Daniel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1843.

L e i p z i g,

bey Brockhaus 1842. Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebnis forstlicher Reisen von Karl Friedrich Baur. Freunden und Pflegern deutscher Wälder gewidmet. I. und II. Theil. 280 Seiten in Octav.

Vorliegendes Werk ist das Ergebnis einer zwey jährigen Bereisung sämmtlicher Bundesstaaten in den Jahren 1826—1828 und der fleißigen Benutzung aller bis zum Jahre 1839 erschienenen forststatistischen Schriften.

Eine Forststatistik der deutschen Bundesstaaten ist sicherlich nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in practischer Hinsicht eine große Leistung. Deutschland ist unter den Ländern Europas noch immer eines der reich bewaldetsten; seine zahlreichen Gebirgszüge, seine unfruchtbaren Niederungen und Ebenen sind fast noch allgemein mit Wald bedeckt; seine glückliche Lage zwischen zwey hohen Gebirgszügen, den skandinavischen und den Schweizer Alpen, seine Angrenzung an zwey Meere,

verleihen ihm ein dem manigfaltigen Holzwuchse außerordentlich günstiges Klima; sein Boden, bereichert von den Zersezungen und Abspülungen der Gebirge und den Verwesungen der Pflanzenwelt und bewässert von zahllosen größeren und kleineren Flüssen und Seen, wird weder von einer glühenden Sonne ausgedörret, noch von hoher Frostkälte in langer Erstarrung gehalten; eine belebende Frische erhält ihn immer productiv und der Pflanzenwuchs des alten Deutschlands kann sich mit dem des urkräftigen, jungen Amerikas messen; seine vielfältig verschlungenen Gebirgszüge führen eine Manigfaltigkeit der Lagen und der örtlichen Verschiedenheiten herbey, die hinwiederum in der Manigfaltigkeit der Bestände, der Holzarten, des Baumwuchses zc. zum Vorschein kommen muß. Wie in politischer, so in forstlicher Hinsicht, stoßen wir hter auf eine große Manigfaltigkeit.

In jedem einzelnen Staate bewegt der gute Sylvan sich auf andere Weise! Bald frey von allen Hemmnissen, bald mit den drückendsten Verpflichtungen belastet; bald nach Verdienst geehrt und geachtet, bald Schritt vor Schritt um sein Gebiet kämpfend und nicht selten unterliegend; und wohl mag man fragen, was der Cultus, der dem Waldgotte nach Einsicht, Laune oder Zufall gewidmet, aus seinen Tempeln gemacht habe.

Dazu kommt nun auch noch eine recht materielle Berücksichtigung. Wenn gleich Deutschland im Allgemeinen noch reich begabt mit Wäldern ist, wenn es sogar mit seinem Reichthume ärmere Länder aushelfen kann, so sind doch nicht alle seine Gauen gleich mit Wald ausgesteuert; einige sind in dieser Hinsicht stiefmütterlich von der Natur behandelt, andere haben ihren Vorrath davon durch unglückliche Ereignisse mancherley Art verloren und leiden gegen-

wärtig wirklich Noth, theils durch gänzliche Entbehrung, theils durch hohe Preise des angekauften Holzes. Andere dagegen haben Ueberfluß, aber keinen Absatz; es fehlen ihnen die Mittel oder die Kenntniß der Gelegenheiten ihren Ueberfluß los zu werden, und während buchstäblich das Holz an vielen Orten in Deutschland im Walde verfault, wird es von anderen aus dem Auslande bezogen und mit Golde aufgewogen.

Eine gute vollständige Forststatistik kann hier öfter, wenn auch nicht immer, aushelfen. — Da sie das deutsche Vaterland als ein Ganzes ansieht, läßt sie die Schranken fallen, die die verschiedenen Staaten unter sich gezogen haben; sie deckt den Reichthum des einen und die Armuth des anderen auf, sie zeigt zugleich die Mittel und Wege den Ueberfluß des reichen zu dem Bedarfe des armen gelangen zu lassen, und sie verhindert gewis in vielen Fällen den kostbaren Uebelstand, dasjenige aus dem Auslande herbey zu ziehen, was wir selber im Ueberflusse besitzen oder uns verschaffen könnten, wenn wir nur unsere eigenen Hilfsquellen gehörig benutzten.

Und hier zeigt sich gerade in Deutschland noch ein ungemein großes, wenig bearbeitetes Feld, wir meinen die zahlreichen, nicht selten besser und productiver als die Staats- oder Domaniel-Waldung belegenen Gemeinde- und Privathölzer.

Zwar sind sie, ihrer Eigenthums-Natur gemäß, öfter nur von geringem Flächenbelange und vereinzelt belegen, da wo der Anbau sie entstehen ließ. Aber ihre Größe ist ansehnlich und ihre Bestimmung höchst wichtig; man wird nicht viel fehlen, wenn man annimmt, daß ihr gesammter Flächeninhalt in jedem Lande $\frac{2}{3}$ des Ganzen beträgt. Ihre Bestimmung ist den Hausbedarf der Gemein-

den und Privaten an Brenn- und Nutzholz zu befriedigen. Aber in den meisten Ländern der willkürlichen Behandlung der Eigenthümer überlassen, die weder immer die Kenntnisse, noch die Mittel, noch auch den Willen besitzen ihre Waldungen für sich und ihre Nachkommen zu erhalten, sind sie nicht selten das Opfer dieser und vielleicht noch nachtheiligerer Einflüsse geworden und wenn nicht völlig devastiert, doch bey weitem nicht so erträglich, als sie es seyn könnten und sollten. Die nächsten Folgen davon sind: Rückfall der Eigenthümer auf die Staats- und Domainen-Forsten, dann Erschöpfung auch dieser, und so werden zuletzt durch Vernachlässigung einer einzigen productiven Waldfläche alle Waldflächen des Staates nicht selten in einen gemeinsamen Ruin hinein gezogen, der am Ende mit Theilung (öfter nicht viel besser als ein Wald-Banquerot) endigt! Wohl sieht man das Nachtheilige eines solchen Zustandes ein, allein man hat nicht immer Energie genug durchzugreifen und rein privatrechtliche Ansichten dem öffentlichen Wohle aufzuopfern. Kann so eine gute Forststatistik dazu beitragen den inneren Verlegenheiten und Bedürfnissen des Vaterlandes in seinen verschiedenen Provinzen abzuhehlen, so kann sie ihm auch noch Aussichten öffnen, mit dem Auslande einen vortheilhaften Holzhandel anzufangen oder wo er vorhanden zu erweitern.

Deutschland führt auf seinen großen Strömen noch immer viel rohes und bearbeitetes Bau- und Nutzholz ins Ausland; die Ausfuhr von s. g. kleinen Holzwaaren aller Art nicht einmahl in Betracht gezogen. Wohl könnte es seyn, daß dieser Handel durch eine genaue Kenntniß der Waldkräfte der verschiedenen Länder, durch eine Vertauschung und Ausgleichung derselben unter einander, durch

ein Anstrengen aller anderen Hilfsquellen, einen bey weitem größeren Aufschwung erhalte und so ein Theil der Reichthümer, die für anerkannt schlechteres Holz nach Amerika wandern, für Deutschland erhalten würde. Gewis ist, daß insbesondere im mittleren und südlichen Deutschland, auf der großen Alpenkette, die die österreichischen Provinzen durchstreicht und auf einigen an sie anlehenden geringeren Gebirgszügen z. B. auf dem Böhmerwalde, selbst auf dem Riesengebirge noch ausgedehnte Waldstrecken vorhanden sind, wo die herrlichsten Baumstämme wegen Mangel an Absatz im wahren Sinne des Wortes verfaulen.

Diese Möglichkeit einer auswärtigen Holzverwendung Deutschlands tritt noch klarer hervor, wenn man die Benutzung der unterirdischen Brennstoffe, der Stein- und Braunkohlen, womit Deutschland hin und wieder gesegnet ist und insbesondere die unermesslichen Torflager in Betracht zieht, womit die Bergrücken und die Küstenländer des nördlichen Deutschlands bedeckt sind. Wir werden auf dieses letztere Surrogat wieder zurück kommen und bemerken hier nur, daß, wenn gleich auch Abstich und Wiederwuchs der Torfmoore keinesweges in einer solchen Verbindung steht wie Abhieb und Wiederwuchs des Holzes, doch nun schon seit Tausenden von Jahren Torf aus den Mooren gestochen wird, ohne daß zu befürchten wäre, daß nicht noch Borrath für mindestens abermahls tausend Jahre vorhanden sey.

So bedeutend aber auch der Nutzen einer genauen und vollständigen Forststatistik der deutschen Bundesstaaten seyn würde, so bedeutend sind auch die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen entgegen stellen, und sonderbar genug haben sie ihren Quell in demselben Zustande Deutsch-

lands, der eine vollständige Statistik so wünschenswerth machen würde, nämlich in der Zerrissenheit Deutschlands in so viele kleine, unabhängige Staaten.

Jeder Staat hat seine eigenthümliche Verfassung und Verwaltungsgrundsätze; in dem einen ist die Forstverwaltung und Forststatistik bedeutend vorgeschritten, in dem anderen nicht; in dem einen werden beide geheim gehalten, in dem anderen nicht; von dem einen sind schriftliche Nachrichten vorhanden, von dem anderen nicht. Die Quellen zu einer Forststatistik Deutschlands fließen daher sehr ungleich oder sind gar verstopft, und es ist bey diesem Zustande der Aufklärung in den einzelnen Wäldern Deutschlands vermahlen, wenn nicht ganz unmöglich, mindestens mit den größten Schwierigkeiten verbunden, eine genügende Forststatistik von ganz Deutschland zu schreiben. Deshalb sind alle Versuche der Art Fragmente geblieben oder haben sich auf Ueberschläge und willkürliche Annahmen beschränkt; Daten, mit denen Niemand weniger wie dem Statistiker gedient ist.

Unser Vf. hat diese Unzulänglichkeit der Hilfsmittel sehr wohl gefühlt; er hat sich daher, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, auf den Weg gemacht und versucht, durch Bereisung der sämtlichen deutschen Bundesstaaten, durch Betreten der Wälder selber sich mit ihren Zuständen und Verhältnissen bekannt zu machen und alles dasjenige zu ergänzen, was in öffentlichen Nachrichten nicht enthalten ist; und wer mag leugnen, daß dieser uralte Weg in Dingen, wobey es auf Autopsie ankommt, der einzig richtige sey? Dennoch führt auch er nicht immer zum Ziele. Die Behörden sind nicht immer geneigt und befugt, dem Reisenden ihre Wälder, viel weniger ihre Registraturen aufzuschließen; was sie sehen lassen oder mittheilen,

ist nicht selten nur das Gute oder das Allgemeine, das Mangelhafte oder das eigentliche Wesentliche wird verborgen gehalten; hat der Reisende nicht Zutritt zu den höchsten Stellen, so erfährt er nur Stückwerk, nicht das Ganze; den Umstand, daß bey allen diesen Einsammlungen Subjectivität sehr im Spiele ist, nicht einmahl in Anschlag gebracht. Jede Verfassung, und so auch jede Forstverfassung, ist überdem ein organisches Ganze, was mit der übrigen Landesverfassung in inniger Verbindung steht. Ein Urtheil über eine Forstverfassung bey einem oft nur flüchtigen Besuche ist daher immer ein gewagtes Unternehmen, wobey man zu großen Mißgriffen oder mindestens zu unrichtigen Darstellungen leicht veranlaßt werden kann.

Nichts desto weniger ist das Unternehmen des Hrn Verfs ein verdienstliches; er ist der Erste, der eine Forststatistik der deutschen Bundesstaaten in dieser Form und in dieser Vollständigkeit geliefert hat; er hat die Bahn gebrochen und man muß es nun, nachdem man ein Vorbild vor sich hat, der Zukunft überlassen, die Nachrichten zu vervollständigen und zu berichtigen. Eine solche Berichtigung und Vervollständigung ist übrigens jedenfalls nöthig. Eine Statistik und, möchten wir hinzu sehen, vorzugsweise eine Forststatistik ist nichts weniger als stabil! Unaufhörlich wird bey dem Fortschritte der Cultur, der Menschenmenge u. an der Größe und dem Umfange der Wälder gehagt, was ihnen abgewonnen wird, wird — so glaubt man öfter — einem rohen Zustande der Dinge abgewonnen; selten erhalten sie eine Vermehrung, und diese ist oft zweifelhaft; dabey ist die Forstverwaltung häufig, im Vergleiche ihrer Erträglichkeit, kostbar; Ersparungen sollen und müssen daher gemacht werden, und diese können nicht an-

ders, als durch Umwälzung von Innen und Außen herbey geführt werden; Ursachen genug, um die Forststatistik jedes Landes als einen Proteus erscheinen zu lassen, der bald diese bald jene Gestalt nimmt.

Wenden wir uns nun zu unserem Werke, so müssen wir anerkennen, daß der Verf. die vorhandenen Quellen, vielleicht mit weniger Ausnahme, fleißig benützt und bey seinen Bereisungen mit offenen Augen gesehen hat; wie weit er seine Blicke hat werfen können, ist nicht alle Mahle klar zu ersehen. Er handelt zuerst ganz Deutschland und dann die einzelnen Bundesstaaten in der Reihenfolge ihrer politischen Bedeutung ab. Jedem dieser Staaten, und so auch dem ganzen Deutschland, ist eine kurze geographisch = physikalisch = statistische Beschreibung, größtentheils nach Cannabich, zur Begründung der nachfolgenden Forststatistik als Einleitung voran gesetzt.

Die Forststatistik von ganz Deutschland zerfällt in drey Hauptabschnitte: 1. Umriss der Bewaldung Deutschlands, wobey zugleich auch der Steinkohlen-Lager, Torfmoore, Jagden und Fischerereyen Erwähnung geschehen; 2. Rechtszustände der Waldungen und Jagden, insbesondere von den Forstgesetzen, von den Forstverfassungen, von der Bildung des Forstpersonales, von dem Forst- und Jagd-Strafwesen. 3. Von dem Culturzustande der Waldungen und Jagden, namentlich von den verschiedenen Forstbetriebsarten, von den Haupt- und Neben-Nutzungen der Waldungen, von dem Anbaue der Waldungen insbesondere, von dem Material- und Geld-Extrage der Forsten, von dem Verkehre mit dem Holze, von der Verwaltungs- u. Benutzungsart der Jagden u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 5. October 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebnis forstlicher Reisen von Karl Friedrich Baur.'

Auf ganz ähnliche Weise sind auch die Statistiken von den einzelnen Staaten gegliedert, nur tritt diese Gliederung nicht so scharf hervor, die Materien folgen meistens ohne Absatz hinter einander.

Der Verf. berechnet die Waldfläche der deutschen Bundesstaaten zu 65 bis 66 Millionen preussischer Morgen à 180 Ruthen à Ruthe 12' oder zu etwa 2512 geographische Quadratmeilen. Nimmt man nun mit dem Verfasser die Gesamtgröße Deutschlands zu $11,481\frac{28}{100}$ geograph. Quadratmeilen und die Zahl seiner Einwohner in runder Summe etwa zu 37 Millionen an, so findet man, daß etwa $\frac{1}{4}$ des ganzen Deutschlands bewaldet ist, auf eine geographische Meile etwa 5000 Morgen und auf jeden Einwohner etwa $1\frac{1}{4}$ preuss. Morgen Waldfläche fallen würden. Schär-

fere Berechnungen würden hier nicht an ihrem Orte seyn. Von den Waldungen Deutschlands sind nicht einmahl allgemein die Staats= oder Domainen=Forsten, viel weniger noch die Gemeinde= und Privat=Forsten vermessen, und wenn sie vermessen seyn sollten, ihre Größen nicht bekannt; die Angaben des Verfs beruhen also zum größten Theile auf Schätzungen und Ueberschlägen. Jede andere wird davon abweichen, ohne deswegen Ansprüche auf völlige Richtigkeit machen zu dürfen, und so auch die des Ref., die um etwa 5—6 Millionen preuß. Morgen geringer ist; vielleicht aus keinem anderen Grunde, als weil seine Berechnung jünger ist und in der Zwischenzeit zwischen beiden Berechnungen ohne Zweifel eine große Menge Wald in Deutschland ausgerodet seyn wird.

Sene Waldfläche Deutschlands würde nun mehr als hinreichend seyn die Bedürfnisse seiner Einwohner zu befriedigen, wenn sie gleichförmig über seine Oberfläche vertheilt oder wenn sie allen Bewohnern zugänglich wäre. — Aber dies ist nicht der Fall. Der Süden und zum Theil auch der Osten Deutschlands ist bey weitem waldreicher als sein nördlicher und insbesondere flacher, westlicher Theil. Hier haben Cultur und andere Ursachen in dem vielleicht schon ursprünglich beschränkteren Wäldern gewaltig aufgeräumt; hier nehmen die Heiden, Sandflächen, Moräste &c. große ausgedehnte Strecken ein, in denen die Wälder öfter wie einzelne zusammen gedrängte Massen erscheinen, und hier ist in einigen Gegenden, z. B. in Oldenburg, Ostfriesland &c., schon offenerer Holzmangel eingetreten. Wenn z. B. die Waldungen an der Alpenkette 42, 44, 45 Proc. der gesammten Fläche, wie in Kärnthen, Krain und Steyermark und am Riesengebirge, im östl. Theile des Regierungsbezirkes

Breslau noch 22 Proc. des Ganzen einnehmen, nehmen sie im westlichen Theile Ostfrieslands nur etwa 0,006 Proc. ein.

Wie bevorzugt Deutschland in Hinsicht seiner gesammten Bewaldung vor anderen Ländern Europas erscheint, mag folgende kurze Vergleichung, die wir hinzu fügen wollen, ergeben: Frankreich, unser größter Nachbarstaat, zählt nur noch 0,09, Schottland 0,05, England 0,048 und Dänemark auf dem Festlande 0,02 seiner ganzen Oberfläche Bewaldung (deutsche Vierteljahrschrift zc. 1840. 2. Heft. Freese, Statistik zc.). Wie viel nicht tragbarer Boden übrigens in der oben angegebenen gesammten deutschen Waldfläche steckt, ist vom Vf. nicht angegeben, so wichtig dies Datum zur richtigen Ermäßigung der Productionsfläche auch seyn würde.

Die Nadelhölzer nehmen in den deutschen Waldungen die erste Stelle ein, ihr Verhältniß zu den Laubhölzern mag im Allgemeinen wie 3:2 angenommen werden können. Sie, und namentlich die Kiefer, bedecken die sandigen Ebenen und Niederungen des nördlichen und östlichen Deutschlands und erheben sich dann auf die Kämme der Gebirge von einer Meereshöhe von 2000—2500' bis zu den Alpen, wo sie in einer Höhe von etwa 5—6000' ihre Vegetations = Grenze finden. Aber auf diesen Höhen verbleiben sie nicht, sie verlassen ihre natürlichen Vegetationsgrenzen und steigen in die Region der Laubhölzer hinab, wo sie Platz greifen und sicherlich dereinst das Laubholz größtentheils verdrängen werden.

Diese allmähliche Umwandlung der Laubholzforsten in Nadelholz hat etwas Betrübenendes und auf die National-Oekonomie und physische Beschaffenheit Deutschlands ohne Zweifel den größten

Einfluß. In der Natur ist sie nicht begründet, im Gegentheile sich selbst überlassen, schiebt das Laubholz das Nadelholz immer vor sich her zu den Höhen der Gebirge hinan, und wir haben Beweise genug, daß da, wo wir gegenwärtig nichts als Nadelhölzer erziehen können, vormahls kräftige Eichen standen; sie ist lediglich in dem veränderten Waldzustande Deutschlands, in dem immer mehr steigenden Holzbedürfnisse und in den Ansichten und Meinungen der Vorsteher und Regierer der Wälder begründet. Zwar gewährt keine Holzart einen größeren Material- und in vielen Fällen auch keinen größeren Geld- = Ertrag als das Nadelholz, sieht man bloß auf seine Stamm- und Holznutzung. Allein dies ist nicht Alles. Man entbehrt bey dem Nadelholze die Mast, die einstens mehr galt als das Holz selber, ja den Maßstab zur Schätzung der Wälder abgab, die Lohborke, die weder durch Fichten zc. = Borke, noch durch den amerikanischen Gerberbaum (Rhus) ersetzt wird, die ungemeine Bodenverbesserung, die Streulaubnutzung u. s. w. Mit dem Nadelholze hingegen werden zugleich eine Menge Nachtheile und Unglücksfälle eingeführt: Insecten-Verwüstung, Windbrüche, Brandschäden zc., Ereignisse, die den Laubhölzern keinesweges fremd sind, indessen, wenn sie eintreten, die Wälder bey weitem nicht gleich so stark gefährden.

Im Gefolge des Nadelholzes sind größtentheils die außerordentlichen Summen begründet, die gegenwärtig auf den künstlichen Anbau der Wälder verwandt werden und allerdings auch zum Theil verwandt werden müssen. Es ist noch nicht viel über 150 Jahre her, daß man vom künstlichen Anbaue der Wälder nicht viel mehr kannte und übte, als die Anpflanzung von Eichen auf Weiderevieren, eine uralte Verbindung einer landwirth-

schafftlichen Benutzung des Waldbodens mit einer forstlichen. Dazu wurden in sehr vielen Fällen die Pflichtdienste der Berechtigten verwandt, sie kosteten daher der Forstverwaltung fast gar nichts. Als aber Abnahme der Wälder überhaupt und insbesondere der Laubholzwälder und Zunahme der Holzbedürfnisse die Sorge für den Wiedewuchs des Holzes hervor rief, versiel man auf das Nadelholz, weil sich dies auf künstliche Weise auf dem schlechtesten Boden sicherer und schneller anbauen läßt, als auf natürliche Weise und als jede andere Holzart. Gerade hierdurch aber sind die Culturkosten der Wälder zu einer vergleichsweise enormen Höhe heran gewachsen.

Dies kann öfter nicht anders seyn. Wenn aber so häufig die Rede von der Kostbarkeit der Forstverwaltungen in Deutschland ist, so muß man auf die Quellen zurück gehen und die Behörden darauf aufmerksam machen, daß Abhilfe nur in dem Bestreben zur Rückkehr zu dem ursprünglichen Waldzustande und zu dem eigentlichen wahren Principe der Forstwirthschaft, zur Regeneration aus sich selbst, erwartet werden könne.

Deutschland ist das wahre Vaterland der Forstwissenschaft. Aus seinen Wäldern, namentlich im Norden, sind die reinen Grundsätze der Waldwirthschaft hervor gegangen und von hier aus mehr oder weniger über ganz Europa verbreitet worden. In seinen Wäldern werden alle Arten der Benutzung, des Anbaues, der Verwaltung und Beschützung geübt; namentlich ist der s. g. Hochwaldsbetrieb und der künstliche Waldanbau fast auf das Höchste ausgebildet worden; nirgends wird so Landwirthschaft mit Forstwirthschaft an derselben Stelle (Hackewaldswirthschaft zc.) verbunden, wie in Deutschland; nirgends ist so oft und so viel-

fältig der Wald an seinen Puls gefühlt oder die hochwichtige Frage erörtert worden, was kann er geben, ohne sich selber zu erschöpfen, wie groß sind seine ewigen Productionskräfte? Und was die Art seiner Verwaltung betrifft, so kann man dreist behaupten, daß hierin an Manigfaltigkeit der Formen kein Land in Europa Deutschland sich an die Seite stellen kann; besteht doch Deutschland aus 38 verschiedenen von einander unabhängigen Staaten und Ländern und hat doch fast jeder dieser verschiedenen Staaten seine eigenthümliche Verfassung und Forstverwaltung. Mehrere Länder haben Hochschulen für die Forstwissenschaft errichtet, wo Lehre und Unterricht, zum Theil unentgeltlich, ertheilt wird, der vielen kleinen Privat-Lehranstalten und der Hörsäle auf Universitäten, wo die Wissenschaft in ihren äußersten Grenzen vorgetragen wird, nicht einmahl zu gedenken.

Unser Verf. hat alle diese verschiedenen Gegenstände theils bey Deutschland im Allgemeinen, theils bey den einzelnen Ländern abgehandelt; wir wollen nur Einiges daraus hervor heben.

a. Der reine Hochwaldsbetrieb, in so fern darunter ein Selbstanbau durch natürlichen Abfall des Samens verstanden wird, verliert immer mehr an Anwendung und geht bey dem Nadelholze in s. g. kahlen Abtrieb, bey dem Laubholze in Mittel- wenn nicht gar in reinen Nieder-Wald über, ja, es ist neuerdings sogar vorgeschlagen, auch bey dem Buschen-Hochwalde den kahlen Abtrieb einzuführen, lediglich um Nutzung und Wiedererzeugung Hand in Hand gehen zu lassen. Daran ist öfter nicht Mangel an Einsicht oder an Ersparungsliebe, sondern der wahre Waldverwüster, das gebieterische Holzbedürfnis Schuld.

Je mehr man sich aber bey dem Laubholze von der

reinen Hochwaldswirthschaft entfernt und anfangs zu niederen Umtrieben, dann zum Mittelwalde und zuletzt zum Niederwalde übergeht, je mehr nähert man sich einer allmählichen Abnahme der productiven Kräfte des Waldes, mithin auch der allmählichen Abnahme des Holzertrages; der Boden verschlechtert sich, je tiefer seine Beschattung zum Gebüsch herab sinkt und Ref. ist überzeugt, daß mehreren seiner Leser Forstörter bekannt sind, die ehemals Eichen und jetzt Dornen hervor bringen, den Verlust an Nebenproducten (Mast, Borke, Laub) nicht einmahl zu gedenken! Beym Nadelholze führt der kahle Abtrieb die Nothwendigkeit des künstlichen Anbaues, d. h. die Nothwendigkeit der Verwendung von großen Summen und, wie wir glauben, zugleich auch die Bedingung des in neuerer Zeit so außerordentlich häufig gewordenen Insectenfraßes herbey. Es ist nämlich eine bekannte Bemerkung aus der Geschichte der Waldverwüstungen in Deutschland durch Insecten, daß Gleichförmigkeit der Bestände diesen Verwüstungen sehr günstig, Ungleichförmigkeit dagegen hinderlich ist. — Durch künstlichen Anbau aber werden vorzugsweise gleichförmige Bestände erzogen. In hohen Nadelholzgebirgen, z. B. in den Alpen, in den skandinavischen Gebirgen, in den Pyrenäen u. c., hört man nicht viel von Insectenverwüstungen, ohne Zweifel mit aus dem Grunde, daß man in diesen Hochgebirgen den künstlichen Anbau der Wälder wenig übt, dagegen aber Alles der Natur überläßt.

Auf solche Folgen der Eingriffe der Menschen in den Gang der Natur muß man aufmerksam machen, wenn gleich der Zustand der Dinge solche Eingriffe nicht immer vermeiden läßt, und deswegen hätten wir gewünscht, daß der Verf. die in dieser Hinsicht angestellten Beobachtungen häufiger

mitgetheilt und insbesondere versucht hätte, die Summen zu ermitteln, die in Deutschland auf den künstlichen Anbau der Wälder verwandt werden.

b. Nichts ist nach des Ref. Meinung charakteristischer für die deutsche Forstwirthschaft, als die wiederholte Vornahme von s. g. Taxationen und die deshalb erschienenen vielfältigen, beynahе alle von einander abweichenden Vorschriften und Bücher. Es ist gleichsam ein Wettkampf dem Walde sein Geheimniß, was er ertragen könne, ohne sich zu erschöpfen, abzulocken, und zwar nicht auf dem Wege der Erfahrung, sondern auf dem Wege der Rechnung. In anderen Ländern, z. B. Frankreich, England u. c., kennt man so etwas nicht und zwar meistentheils aus dem sehr einfachen Grunde, weil dort der regelmäßige Gang des Haushaltes (amenagement) auf einer Flächeneintheilung beruht, die man in Deutschland und namentlich in Norddeutschland auch einstmahls versucht, aber bald mit großen Verlusten wieder verlassen hat, weil man die reinen Grundsätze einer Hochwaldswirthschaft mit der Flächeneintheilung verbinden wollte, was nothwendig zur Auflösung der einen oder der anderen führen mußte. Es ist hier nicht der Ort und der Anlaß über Werth und Unwerth dieser oder jener Taxationsart oder der Taxationen überhaupt eine Untersuchung anzustellen, aber es darf in der Anzeige von einer Forststatistik Deutschlands der Wunsch ausgesprochen werden, daß es dem Hrn Verf. gefällig gewesen wäre, historisch über den practischen Erfolg der so verschiedentlich vorgenommenen Taxationen zu berichten. Namentlich hätte aus der Erfahrung nachgewiesen werden sollen, welche Taxation den Erwartungen auf die wohlfeilste Weise am besten entsprochen.

Ref., der seinerseits dem im Königreiche Bayern

angewandten Taxations-Principe, so weit er es begriffen, seinen Beyfall im Allgemeinen nicht versagen kann, da es auf Erfahrung und nicht auf Rechnung begründet zu seyn scheint, kann nicht unterlassen, das Urtheil eines geistreichen Schriftstellers (v. Bülow) über die Erfolge des Taxationswesens in den preussischen Staaten, wo dierhalb enorme Summen verwandt worden sind, hier mitzutheilen:

‘In den Forsten der Kurmark ist am meisten gemessen, taxirt, gepflanzt, gesäet, Berechnung gemacht, daß kein Wunder wäre, sie wären darüber zu Grunde gegangen. In ihnen trifft man wunderbare Sachen: Forsten, die in wenigen Jahren drey Mahl vermessen und zwey Mahl taxirt sind, nordamerikanische, verkrüppelte Pflanzungen und afrikanische Sandwehen’ &c. (Statistische Notizen über einige Provinzen des Preussischen Staates).

Ob es denn so schwer ist, die Productionsfähigkeit des Waldes zu erforschen und durch die Betriebsregeln &c. mit den Abgaben in Einklang zu bringen?

c. Sicher werden in keinem Lande Europas die Waldungen — freylich zunächst nur die Staats- und Domainen-Waldungen — so gut und sorgsam verwaltet als in Deutschland, vielleicht aber auch in keinem kostbarer. Das hat seinen Grund theils in den vorhin besprochenen großen Cultur- und Forsttaxations-Summen, größtentheils aber in dem dabey angestellten zahlreichen Dienst-Personale. Zuvörderst gibt es eben so viele Forstdirectionen, als es verschiedene Länder und Staaten gibt. — Dies vermehrt natürlich die Verwaltungskosten ungemein, da das dirigierende Personal in der Regel nicht das schlecht besoldetste ist, und die s. g. Bureau-Kosten kommen noch hinzu. Sie würden weg-

fallen, denkt man sich die deutschen Forsten als ein administratives Ganze, wie z. B. in Frankreich oder selbst in Oesterreich, Preußen u. Sodann aber erscheint die Zahl der Mittelbehörden und des eigentlichen Betriebs- und Schutz- Personales in Deutschland sehr groß. Erstlich liegt es in der Natur menschlicher Einrichtungen, daß hochstehende dirigierende Behörden gern durch Mittelspersonen zu dem unteren Personale reden; dies Verhältnis verlezt anscheinend die Würde weniger und veranlaßt von unten eine Berufung, die der guten Sache nur förderlich zu seyn scheint. Dies und daß sie in größeren Staaten unentbehrlich sind, soll nicht geleugnet werden; es ist hier nur von dem natürlichen, vorwaltenden Gange, sich Mittelbehörden zu schaffen, auch wo sie nicht erforderlich seyn dürften, die Rede. Zweytens ward in manchen Ländern, z. B. in Preußen, früher mehr wie jetzt, das Forstwesen wie eine Versorgungsanstalt ausgedienter Militärpersonen angesehen. Zur Ersparung der Pensionen sollten und mußten sie angestellt werden, es konnte also nicht fehlen, daß manche Stelle beybehalten wurde, die unter anderen Umständen eingezogen worden wäre. Andererseits wurde das Forstwesen für eine Versorgungsanstalt von nachgeborenen Söhnen und Verwandten angesehener Familien angesehen. Die Vorliebe der Fürsten für die Jagd und die Verbindung des Jagdwesens mit dem Forstwesen hat endlich nicht selten auch ein vermehrtes Forstpersonal herbey geführt.

In Frankreich, wo das Forstwesen der äußeren Form nach zweckmäßig organisiert ist und wo die Forsten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten 1,956,213 Hektaren gegen einen Beytrag zu den Besoldungskosten von 1,558,200 Fr. unter Verwaltung des Staates stehen, waren zur Verwal-

tung dieser und der Staatsforsten 1,010,130 Hektaren, mithin zur Verwaltung von überall 2,966,343 Hektaren im Jahre 1826 nach dem *Nouvel Atlas de France etc. par Mr. Perrot, Paris 1826* angesetzt 3697 Officianten (vergl. *Macarel, Conseiller d'Etat etc. De la fortune publique en France, Paris 1838* u. *Herbin de Halle, Memorial statistique et administratif des forêts du Royaume etc. pour l'année 1828*). Unser Verfasser berechnet das gesammte landesherrliche Forst- und Jagd-*Personal* in den Bundesstaaten zu 6768 Officianten, also zu beynabe noch ein Mahl so viel als in Frankreich. Nun wollen wir zugeben, daß diese Ziffern noch nicht gegen Deutschland entscheiden, denn wir wissen den Flächenbelang unserer Staats- und Domainen-Forsten nicht, er könnte größer seyn als der angegebene der französischen Staats- und Gemeinde-Forsten, die, auf *Kalenb. Morgen* die Hektare zu 3 *Morgen* 97 *QRuthen* 82 *QFuß* und 120,13 *QBoll* angenommen, etwa 11,321,542 *Kalenb. Morgen* à 120 *QR.* betragen würden. Unwahrscheinlich scheint es aber, daß er beynabe noch ein Mahl so groß seyn sollte; und doch müßte er dies seyn, wenn er die Zahl der Officianten von 6768 rechtfertigen sollte.

Ferner. Nach *Macarel a. a. D.* betragen die Kosten der Verwaltung der französischen Staatsforsten, auf 1 badischen *Morgen* reduciert, 31 *Kr.* Im Badischen kommen eben diese Kosten auf 52 *Kr.* für den *Morgen* zu stehen.

Aus diesen und ähnlichen Rücksichten würde der Verfasser sich verdient gemacht haben, wenn er uns die Einwirkungen der verschiedenen Forstverfassungen Deutschlands auf Wald, Finanzen und Forstbediente aus der Beobachtung mitgetheilt und diejenige, die ihm in diesen verschiedenen Rücksich-

ten die beste geschienen, besonders hervor gehoben hätte. Dagegen liefert der Vf. im Anhange unter der Nummer III. ein namentliches Verzeichniß des in dem Zeitraume von 1826—1838 in den deutschen Bundesstaaten vorhanden gewesenen landesherrlichen Oberforst- und Jagd- Personales, von den Directionen bis zum Oberförster oder Forstinspector einschließlich herab. Ein solches Verzeichniß ist sehr nützlich, um die große Zahl von Directionen und Mittelbehörden — den Förster und die Direction als die beiden Endpunkte jeder Verfassung angesehen — kennen zu lernen. Was aber die namentliche Aufführung der angestellten Personen betrifft, so kann es bloß dazu dienen, die Standesverschiedenheiten dieser Personen daraus zu entnehmen. Die Angestellten selber werden mittlerweile wohl nicht mehr dieselben seyn. Dieses Personal beträgt für Oesterreich 36, für Preußen 82. Dies Resultat muß auffallen, wenn man erwägt, daß Oesterreich in der Gesamtmasse der Bundesforsten mit etwa 23,405,562 preuß. Morgen, Preußen hingegen nur mit 15,248,663 pr. M. steckt. Das Auffallende vermindert sich aber, wenn man die ganz verschiedenen Forstbesitz- und Forstverwaltungs-Verhältnisse dieser beiden Länder berücksichtigt. Von den 75,075,646 pr. Morgen Wald, welche in der österreichischen Monarchie überhaupt befindlich seyn sollen, besitzt der Staat als solcher und das kaiserliche Haus nur den geringsten Theil, die größten Waldflächen befinden sich in den Händen von großen Privatgüter-Besitzern, und wo der Staat noch Besitzer von Waldungen ist, z. B. in Böhmen, den österreichischen Erbländern, ist derselbe anscheinend bemüht, solchen auch in Privat-Besitz übergehen zu lassen.

Dagegen dürfte es gegenwärtig in Preußen mehr

Staatsprincip seyn, die Staatsforsten zu vergrößern als sie zu vermindern, woraus sich die Nothwendigkeit zur Bestellung einer angemessenen Zahl von Forstbehörden ergibt und doch ist die Zahl derselben gewis so zweckmäßig wie möglich beschränkt, indem sie fast allgemein mit den Provinzial-Regierungsbehörden vereinigt sind.

Der Hr Verf. gibt eine kurze Geschichte der successive vorhanden gewesenen 25 Forstlehranstalten in Deutschland, bemerkt, daß Friedrich der Große auch hierin mit der Errichtung einer Forstlehranstalt in Berlin im Jahre 1770 die Bahn gebrochen und zählt sodann die jetzt noch blühenden 10 öffentlichen oder landesherrlichen Lehranstalten auf. Rechnet man nun noch hinzu, daß auf manchen Universitäten, z. B. Berlin, Göttingen, München etc., Unterricht in den höheren Theilen der Wissenschaft ertheilt wird, so darf man wahrlich nicht sagen, daß es der Forstwissenschaft in Deutschland an Lehre fehle. Besitzt doch, so viel Ref. bekannt, Frankreich nur eine und das große Rußland nur zwey Forstlehr-Anstalten, und Oesterreich, wenn man eine neuerdings in Ungarn errichtete nicht hinzu rechnen will, und Preußen haben auch nicht mehr als eine Forstschule.

Wenn diese große Anzahl von Lehrstühlen für die Forstwissenschaft auf der einen Seite auf eine höchst erfreuliche Weise den großen Werth bezeugt, den die deutschen Fürsten auf die Wälder legen und wenn man dreist behaupten kann, dem deutschen Forstpersonale lasse sich schwerlich ein anderes an Bildung vorziehen, so erregt sie doch auch auf der anderen Seite die Besorgnis, daß des Guten zu viel geschehe, daß aus der Bildung am Ende eine Ueberbildung und Misbildung hervor gehe und daß hierin mit ein Grund zu der hervor

stechenden Kostbarkeit der Forstverwaltungen in Deutschland belegen sey.

Alle bestimmten Zahlen und Nachrichten über Größe, Ertrag, Kosten, Verwaltung *z.*, die uns der Verf. mittheilt, beziehen sich mit geringer Ausnahme lediglich auf Staats- und Domainen-Forsten, selbst die Forsten des geistlichen Gutes, die in einigen Staaten, *z.* B. im Königr. Württemberg, eine bedeutende Fläche einnehmen und ähnlich vielen Bergwerks- und Salinen-Forsten einer abgesonderten Verwaltung unterzogen sind, sind davon ausgeschlossen; und was die große Zahl der Gemeinde-, Corporations-, Privat- *z.* Waldungen — die Mehrzahl der Waldungen in Deutschland überhaupt — betrifft, so liegen diese im Grunde in einem völligen Dunkel vor uns, alle nähere Statistik fehlt darüber gänzlich. Ein Umstand, der höchst beklagenswerth ist, sowohl für die Statistik, als insbesondere auch für die gesammte Waldwirthschaft Deutschlands und für das Wohl der betheiligten Forsten selber, der aber keinesweges unserem Verf. zum Vorwurfe gereichen kann.

Aber welche productiven Kräfte liegen hier verborgen, welche ungemeine Holzmasse könnte Deutschland nicht für seine eigene Industrie, für seine eigenen Bedürfnisse und für den auswärtigen Markt erzeugen, wenn es mit seinen Gemeinde- und Privat-Waldungen in volle Wirksamkeit träte! — Wahrscheinlich könnte sogar mancher Waldboden einer höheren Erträglichkeit gewidmet werden, bliebe doch immer noch genug übrig, das Holzbedürfnis zu befriedigen. Offenbar stehen wir hierin unseren westlichen Nachbarn, den Franzosen, nach. Dort stehen bekanntlich die sämmtlichen Gemeinde- und Corporations-Forsten unter öffentlicher Verwaltung; kaum hat man in Deutschland hin und wieder

diese Einrichtung aus der französischen Occupationszeit beybehalten; wo sie wohlmeinend ausgedehnt werden sollte, haben sich ihr privatrechtliche Ansichten erfolgreich entgegen gesetzt. Und doch *Salus publica suprema lex esto!*

Die Eigenthums = Natur der deutschen Waldungen ist die manigfaltigste. Selbst aber, wenn auch nur Einer im Besitze der völligen Eigenthums = Rechte ist, ist dennoch sein Wald in den meisten Fällen mit Berechtigungen mancherley Art am Boden, am Holze, an der Mast belastet, selten völlig frey. Die deutschen Forstverwaltungen sind daher manigfach — und der Hr Verf. führt Beyspiele davon an — bemüht gewesen, sich dieser Fesseln zu entledigen und insbesondere haben die ausübenden Forstbedienten alles Mögliche aufgeboten freye Hände in Bewirthschaftung ihrer Forsten zu bekommen. Der Gegenstand ist von hoher staats- und volksthümlicher Wichtigkeit; es handelt sich dabey von Interessen des Staates, der Volkswirthschaft und des Waldes; er kostet dem Staate und dem Walde große Opfer und der Volkswirthschaft große Genüsse, er kann (oder sollte wenigstens) nicht von dem einseitigen forstlichen Standpuncte aus allein beurtheilt werden, er ist einer vielseitigen Erwägung bedürftig. Denn eine große Anzahl von Genüssen aus dem Walde treten der Hauptnutzung, dem Holzgenusse, nicht absolut entgegen, sie können recht gut neben der Forstwirtschaft bestehen, sogar das Laub, der Gegenstand ewigen Streites und Klagens, kann unter Umständen vortheilhaft aus dem Walde entnommen werden und Niemand sieht ein, weswegen unter gehörigen Einschränkungen, das Vieh des Landmannes das Gras in dem Walde nicht abweiden soll, was das Wild unangeschuldigt abäst. Sollen

nun diese und ähnliche Berechtigungen alle (mit Fläche (wie meistens) oder auch mit Gelde zc. abgelöst werden, so verliert der Wald außerordentlich an Größe, die Volkswirthschaft an unentbehrlichen oder mindestens an nothwendigen Genüssen, der Forstbetrieb an Zusammenhang zc., und Jedermann weiß, welche Nachtheile mit allen diesen Verlusten verbunden sind. Sie könnten mit dem einzigen Grundsatz, daß alle solche Berechtigungen dem Forstbetriebe unbedingt untergeordnet seyn sollten, entfernt werden.

Vollständige Uebersichten über den Material- u. Geldertrag der Forsten, über die Verwendung des Material-Ertrages zu eigenem Bedarfe, zum auswärtigen Handel zc. fehlen nicht allein von den gesammten Forsten Deutschlands, sondern auch sogar von den Staats- und Domainen-Forsten insbesondere; — hier sind nur von einzelnen Staaten Mittheilungen geschehen, nicht aber von der ganzen Masse der Staats- und Domainen-Forsten. Alles ist fragmentarisch.

Der Verf. meint, der Brutto-Ertrag der Domainal-Waldungen könne durchschnittlich wohl zu $\frac{1}{2}$ bis 1 Thlr. sächs. für den preuß. Morgen und der Reinertrag zu etwa $\frac{1}{6}$ bis $\frac{3}{4}$ Thlr. (4 und 18 Gr.) angenommen werden. Den letzteren Ertrag möchte Ref. für manche Gegend Deutschlands zutreffend erachten, obwohl ihm auch Gegenden bekannt sind, wo er bey weitem mehr beträgt; der erstere aber erscheint ihm viel zu geringe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 7. October 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebnis forstlicher Reisen von Karl Friedrich Baur.'

Zahlen über die Productivität der Grundflächen an und für sich und in Vergleichung mit anderen, über die Productionskosten, über die rohen und verarbeiteten Producte und deren Verwerthung zc. sind das eigentliche Element des Statistikers; hierauf gestützt kann er den Werth des Grundvermögens im Staate erforschen und mit anderen Erwerbsquellen vergleichen; man wird also ermäßigen, wie ungern er alle diese Nachrichten vermisset. — Sie lassen sich nur aus genauen Special-Statistiken entnehmen, daran fehlt es aber noch wesentlich; man kann es daher dem Vf. nicht verargen, daß er nicht gibt, was er nicht hat. Der innere Holzverbrauch und Holzverkehr in Deutschland ist gewis sehr groß; das Klima, die vielen Bergwerke und Hütten, Fabriken und Manufacturen, die vie-

len einzelnen Hofhaltungen und Schlösser, die Bauart der Häuser zc. erfordern eine außerordentliche Menge Holz und es wäre sicher höchst interessant, hierüber eine Uebersicht vorliegend zu haben, wäre es auch nur, um auf Ersparungen, die sicherlich fast bey allen Verbrauchspuncten noch eintreten könnten, bedacht zu seyn.

Der auswärtige Holzhandel Deutschlands, vorzugsweise mit Bau- und Nutzholz, hat größtentheils seine Richtung westlich nach Holland, Frankreich und England, östlich ist er unbedeutend, weil die Länder, durch welche die Donau fließt, noch selber Holz genug besitzen oder es doch näher beziehen können, wie z. B. die holzleeren Ebenen von Ungarn. Nördlich wird er auf der Oder schwach nach der Ostsee aus Schlesien, Brandenburg zc. betrieben, südlich könnte er aus den beiden Hafenstädten Triest und Venedig aus den österreichischen Staaten anscheinend in großem Umfange nach Italien betrieben werden, allein es fehlt an Communicationsmitteln: weder Flüsse noch bequeme Heerstraßen sehen die reich bestandenen Waldungen mit diesen Orten in Verbindung.

Unter diesen verschiedenen Handelswegen hat unstreitig der auf dem Rheine aus Bayern, Württemberg und Baden die größte Bedeutung. Er ist uralt, schon die Römer schöpften für ihre batavischen Flotten die Masten zc. aus den schwäbischen Alpen, und in allen seinen Zweigen auf das vollkommenste von Handels-Compagnien organisiert, die zum Theil selber Waldungen besitzen, Hoesl in: Statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten, Ulm 1824, und Behlen in der Allgem. Forst- und Jagd-Zeitung 1825, so wie auch die Augsburg. Allg. Zeitung 1827,

geben einzelne Uebersichten von dem Belange dieses Handels an den Niederlags=Orten zu Mainz, Köln u. s. w. Hierin findet sich eine Vergleichung des rheinischen Holzhandels von den Jahren 1826 und 1827, wonach:

1.	im J. 1826	57,140	Kub. Met.	Eichen und
		218,369	—	Tannenholz;
2.	— 1827	28,945	—	Eichen= und
		196,954	—	Tannenholz

betragen hat. Diese Masse geht größtentheils nach Holland, daher die Flöße, die sie tragen, auch den Namen der Holländer Holz=Flöße führen.

Nach Frankreich wurden im Jahre 1839 aus Deutschland für 3,179,804 Fr. Holz versührt.

Mecklenburg allein soll für eine Million Thaler Holz ausführen (N. Allg. Zeit. 1841. Jakobs statistische Beschreibung u. der Herzogthümer Mecklenburg).

Welche Quelle des Reichthumes liegt also noch in den deutschen Waldungen verborgen und wie sehr rechtfertigen diese Ziffern die Bemerkungen, die wir uns im Vorigen über das Wünschenswerthe einer besseren Behandlung und Benutzung der Gemeinde= und Privat=Forsten Deutschlands erlaubten.

Würden nun noch die Brennstoff=Surrogate, die Deutschland im Torf, in Braun= und Steinkohlen in unermesslicher Menge in seinen Ebenen u. Niederungen und auf dem Rücken seiner Gebirge besitzt, gehörig benutzt, so könnte nicht allein eine große Menge Holz zu besseren Zwecken angewandt und eine große Menge Fabriken und Manufacturen, zu deren Betreibung es gegenwärtig angeblich an Holz fehlt, angelegt oder erweitert werden, sondern es könnte auch — wenn dies übrigens aus

anderen Rücksichten rathsam wäre — eine große Waldfläche entbehrlich gemacht und der Erzeugung einträglicher Producte gewidmet werden.

Der Verfasser hat die Torfmoore gewisser Gegenden, z. B. von Holstein, ihrer Größe nach so weit sie ihm bekannt geworden verzeichnet, von den meisten aber nicht, so wie er denn auch die Torfmoore auf dem Rücken der Gebirge, die über die Vegetations-Grenze des Laubholzes hinaus gehen, z. B. auf dem Harze, überall in Benutzungs-Hinsicht kaum erwähnt hat. Die Größen dieser Moore, ihre Mächtigkeit, die Güte ihres Torfes zc. sind leider nicht einmahl von den landesherrlichen Mooren allgemein bekannt, geschweige denn von den im Privat-Besitz befindlichen. Der National-Reichthum, den Deutschland hieran besitzt, ist unermesslich und, erwägt man wie lange, weit über die Römerzeit hinaus, derselbe schon benutzt ist und wie er sich unter Umständen wieder regeneriert, auch unerschöpflich.

Der Verf. hat auch das Jagdwesen in Deutschland regelmäßig nach seiner Verwaltungs- und Ausübungsart, nach seinem Einflusse auf das Forstwesen, nach seinem Ertrage zc. abgehandelt; Verzeichnisse der Jagdbedienten und ihrer Gehalte und auch eine Statistik der jagdbaren Thiere, so wie der Thiergärten in Deutschland — so weit ihm beides bekannt geworden — hinzu gefügt; Alles zum Theil mit größerer Vollständigkeit, wie bey dem Forstwesen, weil hier mit Ausnahme des Wildstandes Alles offener vorliegt. Hier hätten wir vornehmlich eine Erörterung der Frage: 'welches ist das angemessene Verhältnis zwischen Jagd und Forst?' gewünscht.

Es ist eine alte Streitfrage: ob es vortheilhaft

sey die Jagd durch das Forstpersonal ausüben und beschützen zu lassen oder nicht? Der erste und natürliche Angriff dieser Frage beantwortet sie mit einem allgemeinen Ja; in der Wirklichkeit ist es aber nicht so. Dort finden wir nach des Verfs Benachrichtigungen die Jagd, wenn nicht bisweilen ganz oben an stehend, doch meistentheils streng vom Forstwesen getrennt und mit einem besonderen Jagdpersonale versehen, zu Zeiten aber auch mit dem Forstpersonale verbunden, aber nur oscillierend, so daß es zwischen den verbundenen Knoten wieder aus einander fährt. Jedensfalls aber erscheint eine besondere Jagdverwaltung in finanzieller Hinsicht mehr kostbar als einträglich. Auch hierüber hätte der Verf. Gelegenheit gehabt Beobachtungen in der Wirklichkeit anzustellen und so wenigstens Erfahrungssätze für eine mögliche künftige Organisation zu suppeditieren.

Für die Geschichte der Jagdgesetzgebung in Deutschland liefert der Verfasser einige interessante Beispiele.

Dankenswerth ist die vom Vf. mitgetheilte Statistik der jagdbaren Thiere in Deutschland. Verschiedene jagdbare Thiere sind schon nicht mehr in Deutschland vorhanden, einige nehmen gegenwärtig reißend ab, nach Verlauf einiger Jahre werden auch diese nicht mehr zu finden seyn, endlich wird man gar glauben, sie wären niemahls vorhanden gewesen, und sie wohl gar zu den vorweltlichen zählen. — Der Fische geschieht nur beyläufig Erwähnung.

Nun über das Ganze noch einige wenige Bemerkungen:

I. Ist eine Forststatistik Deutschlands schon an der Zeit? Eigentlich nicht. — Denn wir haben

nachgewiesen und der Verf. hat es selber anerkennen müssen, daß dieselbe nur aus vollständigen Statistiken der einzelnen Bundesstaaten hervor gehen könne. Hieran fehlt es aber noch größtentheils; eine Forststatistik von ganz Deutschland schon jetzt, muß daher Stückwerk oder ein Schema seyn und bleiben, und das erste ist das vor uns liegende Buch in voller Mäße, wie aus den vielen von uns nachgewiesenen und noch im Buche vorhandenen Lücken hervor geht. Nichts desto weniger ist das Unternehmen des Verfassers ein löbliches und verdient alle Anerkennung.

Zuvörderst haben die deutschen Wälder hinsichtlich ihrer geographischen Lage und Verbreitung, ihrer physischen Natur, ihrer Bewirthschaftungs- und Benutzungsart, ihrer Eigenthums-Verhältnisse und Verwaltungsart etwas Eigenthümliches und etwas Gemeinsames, was sie charakterisiert, was auch mehr oder weniger feststehend ist und sie daher vollkommen zu einer Statistik in diesem Sinne eignet. Wir hätten sogar gewünscht, daß der Verf. in diese Ansicht mehr hinein gegangen und z. B. die climatischen und Boden-Verhältnisse Deutschlands, die darin Statt findende merkwürdige geographische Verbreitung schädlicher Waldinsecten, die in keinem Lande einen solchen Umfang genommen zu haben scheint, wie gerade in Deutschland, den Einfluß seiner Verfassung auf den Zustand eines großen Theiles seiner Wälder u. mehr hervor gehoben und die Folgen davon genauer nachgewiesen hätte.

Deutschland hat seine herrliche Frische, seine ungeschwächte Productionskraft sicherlich nicht bloß seinen manigfaltigen Gebirgszügen, sondern auch den Wäldern zu danken, die diese Gebirgszüge bedecken

und den Regen aus der Atmosphäre herab locken, die Winde und die Kälte abhalten und die Wärme in sich verschließen und verbreiten. In anderen Ländern (Frankreich, England, Stalien zc.) waren die Gebirge einst auch so bekränzt und ihr Klima einst auch günstiger, jetzt aber haben sie größtentheils ihren Schmuck und ihr günstiges Klima verloren und man ist in England, in Frankreich zc. beschäftigt, dasjenige durch Kunst wieder herzustellen, was man ihnen durch Frevel oder Unvorsichtigkeit raubte. Die Verfassung Deutschlands hat es vor ähnlichem Ruin seiner Wälder gerettet. — Dadurch, daß in den deutschen Ländern das Domanium so reichen ausgedehnten Waldbesitz und nicht selten auf hohen Bergrücken genießt, dadurch daß dieser Besitz ein Familienbesitz genannt wird, an dessen Erhaltung nicht bloß dem Staate, sondern auch der regierenden, erblichen Familie äußerst gelegen war und ist, dadurch ist es gekommen, daß in den meisten deutschen Waldungen noch ein herrlicher Bestand, eine gute zweckmäßige Wirthschaft und ein ausgezeichnetes Personal gefunden wird. Wo sind die 69 Staats- und Kronwälder geblieben, die England einstens nach seinen Schriftstellern besaß und von denen nur noch vier übergeblieben sind? Sie sind verschwunden und in Meyereyen verwandelt, weil keine Familie an ihrer Erhaltung Interesse nahm, der Staat sich aber vielleicht besser stand, wenn er sie dem Ackerbau widmete.

Solche Wahrheiten kann man nicht zurück weisen und sie hätten verdient von dem Verfasser in seiner allgemeinen Statistif recht vor Augen geführt zu werden.

2. Der Verfasser hat seine specielle Statistif nach der politischen Bedeutung der abgehandelten

Länder gegliedert und so zuerst das Kaiserreich Oesterreich mit seinem Antheile am deutschen Bunde, dann die Königreiche mit gleicher Beschränkung, abseiten Preußens, dann die Großherzogthümer zc. der Reihe nach aufgeführt und mit den Hansestädten geendet. Diese Anordnung dünkt uns nicht angemessen; eine Folge davon ist, daß verwandte und an einander grenzende Länder, die Natur und Verfassung und Regenten-Familie zc. mit einander vereinigt hat und die ein politisches und forstwissenschaftliches Ganze ausmachen, von einander gerissen und an ganz verschiedenen Orten im Buche abgehandelt werden. So z. B. wenn man sich im Königreiche Hannover oder Sachsen bewegt und glaubt nun auch die benachbarten und verwandten Herzogthümer (Braunschweig, Weimar zc.) zu berühren, muß man erst noch durch andere Königreiche und Großherzogthümer reisen, ehe man zu ihnen gelangt. Mittlerweile hat man aber vergessen, was jene Gemeinschaftliches haben und muß sich nun erst wieder durch eine Rückreise orientieren. Ferner ist der Verfasser selbst seinem Principe nicht treu geblieben. Wollte er zuerst die monarchischen Länder aufführen, in so fern sie in dem deutschen Bunde integrieren, so hätte er auch hinter dem Königreiche Preußen das Königreich Dänemark und der Niederlande folgen lassen müssen, denn beide gehören wegen Holstein zc. und Luxemburg zum deutschen Bunde. Beide sind aber hintangesezt, denn das kleine Lauenburg tritt beynah ganz zuletzt auf. Nach unserer Ansicht hätte der Verf. besser gethan, die Länder nach ihrer geographischen Lage und nach ihrer politischen Verbindung abzuhandeln. Ueberhaupt fehlt es diesen speciellen Statistiken an Unterabtheilungen nach

Materien durch §§. oder Kapitel. Der Verfasser springt von Einem auf das Andere über, ohne daß man darauf durch irgend eine solche Abtheilung vorbereitet würde, z. B. von dem Forstbetriebe auf die Jagd und von der Jagd wieder zurück in den Wald.

3. Was die Jagd und Fischerey betrifft, so hätten wir gewünscht, daß der Verfasser beide nicht promiscue mit der Forst, sondern jede besonders — erst nach dem Forstwesen — auf ähnliche Weise wie dieses, d. h. zuvörderst im Allgemeinen und dann besonders von jedem Bundesstaate abgehandelt hätte.

4. Eine nützliche Zugabe zu dem Werke sind ein Paar Vergleichen der vorhandenen, unendlich verschiedenen Flächen- und Klafter-Maße der Bundesstaaten. Wie störend, nicht bloß in practischer, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht, z. B. bey Vergleichen der productiven Kräfte, ist nicht diese Unzahl von Mäßen, und wie viele Reductionen muß man nicht vornehmen, wenn man zu irgend einem allgemeinen Resultate gelangen will. Wäre doch auch hier eine Einheit und Gleichheit möglich!

Hiermit scheiden wir von dem Verf. und wünschen, daß er recht viele Berichtigungen erfahren möge, denn dadurch gewinnt die Wissenschaft und die zweyte Auflage seines Buches.

S e i d e l b e r g,

bey Karl Winter 1843. Handbuch der Chemie von Leopold Gmelin. Erster Band. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Vorliegendes Werk, dessen erster Band bereits

vollendet ist, gehört gewis zu den bedeutendsten Erscheinungen unserer chemischen Literatur. Die Anerkennung, welche die früheren Auflagen desselben gefunden, ist zu bekannt, als daß sie der Erwähnung bedürfte. Der Plan und die Einrichtung des Werkes, das jedenfalls das vollständigste und umfassendste seiner Art ist, blieb im Allgemeinen dieselbe, und hat nur in so fern eine Veränderung erlitten, als auch der technische Theil der Chemie eine angemessene Berücksichtigung gefunden. — Schon bey der dritten Auflage hatte es sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht, die Chemie in ihrem ganzen Umfange nach einer streng systematischen Ordnung, mit dem geringsten Wortaufwande und möglichst vollständiger Angabe der Quellen abzuhandeln und wenn er auch diese Aufgabe schon damahls genügend gelöst, so ist dieses doch bey der jetzigen Auflage auf eine noch erschöpfendere Weise geschehen; namentlich finden wir alle neueren chemischen Arbeiten mit so vieler Umsicht darin nachgetragen und die Nachweisungen auf die Originalabhandlungen so speciell angegeben, daß man nicht leicht etwas vermissen wird.

Was die Darstellungsweise anbelangt, so ist dieselbe ihrem Stoffe so angemessen, und es sind die Ausdrücke so gewählt, daß dadurch eine speciellere Behandlung des Gegenstandes, in so fern es die für den Zweck des Werkes unerläßliche Kürze erlaubt, in vielen Fällen entbehrlich gemacht wird.

Die Formeln des Verfassers, welche eben so wie die Liebig'schen ohne Abkürzungszeichen geschrieben sind, unterscheiden sich von den allgemein angenommenen wesentlich dadurch, daß sie die Mischungsgewichte ausdrücken, ohne dabey anzugeben, ob dieselben einem oder zwey Atomen entsprechen.

Diese Formeln sind einfacher als die gewöhnlichen, weil die Zahlen die den Zeichen der Salzbilder, des Ammoniaks u. s. w. zugefügt werden müssen, nur halb so groß und deshalb leichter zu übersehen sind; auch kann man eine solche Bezeichnungsweise recht gut anwenden, ohne deshalb seine Ansicht über das Verhältnis von Mischungsgewicht und Atom zu ändern, da es nicht schwer fällt, die Körper, deren Zeichen ein Doppelatom ausdrückt, im Gedächtnis zu behalten, ohne durch die Formel jedesmahl daran erinnert zu werden.

Den Schwierigkeiten, die unsere so wenig feststehende Nomenclatur darbietet, suchte der Verfasser dadurch zu begegnen, daß er alle ausländische Wortbildungen so viel als möglich verbannte. So richtig nun auch dieses Princip seyn mag, ist doch daraus der Uebelstand erwachsen, daß die Haloidsalze und Schwefelverbindungen nicht nach derselben Regel benannt sind, wie die Sauerstoffverbindungen, und daß durch die Namen einfach und anderthalb Chloreisen nicht ausgedrückt wird, daß sie dem Drydul oder dem Dryd entsprechen, was durch die Namen Chlorür und Chlorid allerdings geschieht. Ueberhaupt möchte es bey dem Entwurfe einer Nomenclatur eben so wichtig seyn, die chemische Natur der Körper als deren atomistische Zusammensetzung auszudrücken. Es läßt sich nicht leugnen, daß die deutschen Namen in der Chemie immer manigfaltiger werden. Wöhler führte bey der Uebersetzung der Berzeliusschen Schriften die Namen Sulfuret für die Schwefelbasen und Sulfid für die Schwefelsäuren ein. Da sich nun dabey nicht ausdrücken läßt, ob die Schwefelbasen einem Drydul oder Dryd entsprechen, so

bezeichnete sie Liebig auf eine den Haloidsalzen analoge Weise mit den Namen Sulfür und Sulfid; Gmelin hingegen setzt nur die Namen der beiden Elemente neben einander und ein Zahlwort davor. Ohne Zweifel wird Jedermann den von dem Letzteren ausgesprochenen Wunsch nach einer einfachen und allgemein angenommenen Nomenclatur theilen.

G. W.

Stralsund,

bey Köffler. 1843. Stralsundische Chroniken, heraus gegeben von Dr. Ernst Heinrich Zober. Zweyter Theil. XVII u. 228 Seiten in Octav.

Ueber den Werth und die Bedeutung der Stralsundischen Chroniken hat sich bereits bey dem Erscheinen des ersten Bandes derselben ein Recensent in diesen Blättern (Jahrgang 1833. St. 135) ausgesprochen. Der vorliegende zweyte Band, welchen wir, nachdem der würdige Mohnike zu früh seinen zahlreichen Freunden durch den Tod entziffen wurde, ausschließlich der Thätigkeit und Sorgfalt des um die Stralsundische Geschichte vielfach verdienten Dr Zober verdanken, steht in keiner Beziehung dem voran gegangenen nach. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß nur durch fleißig ausgeführte Specialgeschichten von größeren und kleineren Landschaften, von Städten, Stiftern, Schlössern und Familien, durch Veröffentlichung von bis dahin dem größeren Publicum unbekannt gebliebenen Chroniken und ausgewählten, zweckmäßig geordneten Urkunden die sichere Grundlage für eine genügende allgemeine Geschichte Deutschlands gewonnen werden kann. Ein thätiges Fördern

von dieser Seite, ein sinniges, dem Anscheine nach wenig beachtetes, Ausbauen von kleinen Seitencapellen, möchte aus verschiedenen Gründen mehr die Aufgabe unserer Zeit seyn, als mit rascher Hand den Riesenbau des Domes deutscher Geschichte immer von neuem beginnen. Man gebe sich nicht der Befürchtung hin, daß auf diesem Wege das Material dergestalt gehäuft werde, daß eine Uebersicht und damit die zweckdienliche Verwendung desselben erschwert, wenn nicht gar verhindert werde. Wer als wahrer Meister den Beruf durch Gott in sich fühlt, der wird geübten Blickes zu ordnen und zu sichten, die Massen zu bewältigen, jeden noch so kleinen aber bewährten Beytrag zum Schmucke und zur Dauer des großen Ganzen anzuwenden verstehen.

Der vorliegende Band enthält zwey überaus schätzbare Beyträge für die Geschichte Pommerns in den letzten zwey Drittheilen des 16. Jahrhunderts, die gleichzeitig nieder geschriebenen Berichte von Männern, die vermöge ihrer Bildung und der bürgerlichen Stellung, welche sie einnahmen, geeignet waren, die Ereignisse, welche ihre Vaterstadt betrafen, klar und anschaulich der Nachwelt zu überliefern. Es ist das von 1531 bis 1611 sich erstreckende Memorialbuch von Joachim Lindemann und seinen Nachfolgern und das den Zeitraum von 1553 bis 1587 umfassende Memorialbuch von Gerhard Hannemann. Wenden wir uns zunächst zu dem erst genannten, welches an Reichhaltigkeit das nachfolgende weit hinter sich zurück läßt. Lindemann wurde, nachdem er seine Rechtsstudien in Wittenberg beendet hatte, 1561 als Secretär bey dem Rathe seiner Vaterstadt angestellt, mit dessen Wissen und in

dessen Auftrage nach der wohlbegründeten Ansicht des Herausgebers, er sein Memorialbuch abfaßte. Seine bis auf 1577 reichende Erzählung wird bey diesem Jahre von Martin Andreaä, seinem Nachfolger im Amte, aufgenommen, der wiederum in seinem Nachfolger S. Wahl den Fortsetzer findet. Das meist in hochdeutscher Sprache abgefaßte Memorialbuch ist nach dem auf der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Papiercodex abgedruckt. Es verbreitet sich über die von der Stadt beschickten Beylager, Lauffeste, Huldigungen und Leichenbegängnisse pommerscher Herzöge; die Kriege zwischen Dänemark und Schweden, welche auf Stralsund, vermöge seiner Lage zwischen und den Handelsbeziehungen zu den streitenden Theilen von mehr als einer Seite einwirken mußten; Besendung von Hansatagen; kleine, zunächst nur das städtische Leben betreffende, aber für die Charakteristik der Zeit im Allgemeinen nicht unwichtige Ereignisse; Durchbildung städtischen Rechtes und städtischer Gewohnheiten; Aufzählung von Schandthaten und die Ausführung der gegen die Thäter gefällten Erkenntnisse; Aufführung neuer Bauwerke; Berichte über Streitigkeiten mit dem Landesherrn, gegen deren in städtische Gerechtsame eingreifende Diener Rath und gemeine Bürgerschaft mit einer Selbständigkeit verfahren, die nur aus der Ueberzeugung des Rechtes und dem Gefühle der eigenen Kraft und rüstigen Wehrbereitschaft erwachsen konnte.

Was das zweyte, schon in den Baltischen Studien, Jahrgang VII. Heft 2, abgedruckte Memorialbuch anbelangt, so bemerkt der Herausgeber im Vorwort, daß Gerhard Hannemann im J. 1565 zum Untervogt (subpraetor) zu Stralsund bestellt und wahrscheinlich 1593 aus dem Leben

gegangen sey. Die in plattdeutscher Sprache abgefaßte Originalhandschrift befindet sich auf der Rathsbibliothek zu Stralsund. Die durch sie gegebenen aphoristischen Mittheilungen stehen an Werth weit hinter denen von Lindemann zurück. Mit Ausnahme kleiner Notizen über Absterben und Huldigungen von Landesherren, Bauten, Aufführung geistlicher Comödien, Wahl von Predigern und Rathsherren zc. verweilt der Verf. ausschließlich ein Mahl bey der Aufzählung von unglücklichen Ereignissen, welche die Stadt betrafen, als Todesfällen von hochstehenden Personen, Selbstmorden, Eheuerungen, Unwetter und Naturerscheinungen jeder Art, Brand, monströsen Geburten, lebendig Begrabenen zc., sodann bey der Namhaftmachung der durch den Spruch des Richters Getroffenen. Der Leser befindet sich meist neben dem Delinquenten auf dem Halsgerichte. Gegenüber den Ausbrüchen der Leidenschaft einer starken Zeit erkennen wir die nicht minder stark geübte Vergeltung. Noch ist die Strafe des Ertränkens nicht außer Brauch; der Kindesmörder wird gefackt; neben dem Falschmünzer findet die Kindesmörderin den Tod auf dem Scheiterhaufen; die sich des Mordes, des Diebstahls, der Doppellehe schuldig gemacht, enden durch den Strang; schwerere Mörder und Kirchendiebe auf dem Rade; Ehebruch, Diebstahl, Straßenraub, Brandstiftung, Nothzucht, mitunter auch Mord und Doppellehe, werden mit dem Beile gestraft; desgleichen eine Frau, welche einen Dritten 'doetgetovert hedde.' Auf kleinen Diebstahl, Büberen, Unzucht, Schatzgraben und Hererey ('Wickerie') folgt Staupenschlag; dieselbe Strafe wird auch an Ehebrechern und losen Dirnen geübt.

Der Herausgeber, welcher seinen Memorialbüchern ein mit dem höchsten Fleiße ausgearbeitetes, außer an sprachlichen Erläuterungen auch an interessanten sachlichen Aufschlüssen reiches Wörterbuch beygegeben hat, verheißt die baldige Nachfolge eines, das Tagebuch des Burgemeisters Genzlow enthaltenden, dritten Theiles der Stralsundischen Chroniken, falls der vorliegende zweyte Band sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen haben werde. Ist die Zusage lediglich an diese Bedingung geknüpft, so werden wir mit Gewisheit der Erfüllung derselben entgegen sehen dürfen.

P a r i s,

bey Baillièrè. 1841. Histoire des découvertes relatives au Système Veineux, envisage sour le rapport anatomique, physiologique, pathologique et thérapeutique depuis Morgagni jusqu'à nos jours, par A. Raciborski. 214 Seiten in Quart.

Diese mit vielem Fleiße verfaßte Abhandlung über die neueren Entdeckungen im Gebiete des Venensystemes von anatomischer, physiologischer, pathologischer und therapeutischer Seite ist ein bloßer Abdruck aus dem 9. Bande der Mémoires de l'Académie royale de Médecine, worauf wir in diesen Blättern (1842. S. 1341) bereits aufmerksam gemacht haben. Den in Frankreich um diese Lehre besonders verdienten Männern Bouillaud, Barthélemy, Breschet, Cruveilhier und Ribes bekennt er öffentlich die Gefühle seiner Dankbarkeit.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1843.

M a i n z,

bey Kirchheim, Schott und Thilemann. 1842.
Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts bis auf unsere Lage von Dr. Caspar Kiffel. Zweyter Band: Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung in Deutschland, vom Ende des Bauernkrieges bis zum Religionsfrieden 1555. XXIV u. 760 Seiten in gr. Octav.

Ueber die allgemeine Tendenz und den Standpunct vorliegender Schrift, wovon jetzt der zweyte Band erschienen ist, sind schon bey der Anzeige des ersten Bandes (1842. St. 90) die nöthigen Mittheilungen gegeben. Das Thema, dessen Ausführung der Verfasser sich vorgesetzt hat, ist principielle Bekämpfung der evangelischen Kirche auf historischem Wege durch Angriff auf die Reformation mit allen Waffen einer leidenschaftlichen Polemik. Es wurde a. a. D. von uns schon nachgewiesen, wie diese geschichtliche Bekämpfung der

Reformation nur eine Wiederholung derselben Vorwürfe und Angriffe sey, die einst Möhler in seiner Symbolik vom dogmatischen Standpuncte erhoben hatte, da er die evangelische Kirche für ein Product der Willkür und des Trozes erklärte, womit einst Luther sich von der katholischen Mutterkirche losgesagt habe. Den Unterschied zwischen Niffel und Möhler setzten wir nur darin, daß bey jenem die Leidenschaftlichkeit wo möglich noch gesteigert erscheint, indem er Luthers Schritte aus einem bösen Herzen ableitet, während Möhler einen Schein der Billigkeit darin zu bewahren wußte, daß er darin nur Verirrungen des Verstandes anzunehmen bereit war. Wir machten damahls darauf aufmerksam, wie treffend durch diese gesteigerten Invectiven die Zunahme katholischer Polemik gegen uns seit dem Eintritte des Cölnischen Ereignisses bezeichnet werde, wie der Krieg den Krieg ernähre, und die mit Leidenschaft geführte Polemik unausbleiblich dahin gelange, sich selbst zu überschlagen. Wir halten deshalb in dem jezigen Berichte über den Standpunct des Verfassers zunächst die Bemerkung für unsere Pflicht, daß in dem vorliegenden zweyten Bande eine noch weiter getriebene Steigerung des Hasses, eine noch geschärfte Polemik nicht hervor trete, ja wenn wir nicht irren einige, obgleich nur leise Spuren von Einlenken beobachtet werden können. Worüber wir bey dem ersten Bande den Verfasser zur Verantwortung zu ziehen uns verpflichtet hielten, war besonders die psychologisch durchgeführte Verleumdung Luthers, das Ableiten seiner Handlungsweise aus den elendesten und schwärzesten Motiven, die Consequenzmacheren und der Versuch, Alles bey ihm auf raffinierte Bosheit zurück zu führen. Darin hat der Verfasser sich doch jetzt wenigstens bey

Luthern etwas gemäßiget, ihn nicht mehr als das moralische Ungeheuer geschildert, das anfangs zur Durchsetzung seiner Pläne den Bauernkrieg entzündete, und später, als er der rohen Fäuste nicht mehr bedurfte, die armen Verführten schonungslos der Vernichtung durch die bewaffneten Fürsten Preis gab. Wir rechnen dem Verfasser diese Mäßigung schon hoch an, da jene psychologische Motivierung der Reformation eigentlich das einzig Neue und Picante an seiner Darstellung war, mit dessen Aufgeben dieselbe in den gewöhnlichen polemischen Gang, und nur auf eine breitere Auseinanderlegung der längst bekannten Invectiven zurück sinkt. Welche Gründe übrigens den Verfasser bestimmt haben mögen, an seiner Polemik die Spitze einigermaßen abzustumpfen, ob sie persönlicher Art sind, da bekanntlich seine öffentliche Stellung durch Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes sehr getrübt ist, oder was wir zu seiner Ehre annehmen wollen, ob die längere Beschäftigung mit Luthers Werken ihm einen besseren Eindruck von der Persönlichkeit des großen Reformators verliehen hat, das Urtheil hierüber kann auf sich beruhen, das Factum, daß Manches in ein milderes Licht treten soll, wünschen wir bey dem Vergleiche beider Bände als sicher annehmen zu dürfen. Um nur zum Beweise dafür bey dem schon erwähnten Bauernkriege stehen zu bleiben, so lautet die Angabe des Verfassers über dessen Entstehen jetzt doch ein wenig anders; früher war die einzige Ursache Luthers persönliches Aufstehen, jetzt gibt der Verf. (S. 721) zu, 'daß neben manchen begründeten Beschwerden auch die neue Lehre, oder doch die stürmische Art und Weise, wie sie verkündet wurde, den Aufruhr hervor gebracht habe.' — Also die neue Lehre gilt ihm jetzt doch

nur als eine der mehreren Ursachen, und nicht einmahl sie selbst, sondern nur die stürmische Art ihrer Geltendmachung, und werden dabey die materiellen Gründe, die Beschwerden, also doch wohl der feudale Druck, unter welchem die Bauerschaft seufzte, mit in Anschlag gebracht. Eben so waren wir recht gespannt, wie der Verfasser einzelne dunkle Partien in dem Leben der reformatorischen Männer, an die er in dem Berichte kommen mußte, etwa die Doppelehe des Landgrafen Philipp, für seine polemischen Zwecke ausbeuten würde. Wir müssen dem Verfasser auch hier die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nicht übertrieben hat, daß er sich der Declamationen enthält, wie wir sie nach dem Standpuncte des ersten Bandes gerade hier erwarten mußten, daß er die Verlegenheit Luthers und Melanchthons bey Abforderung des Reichtraths der Sache gemäß mit in Anschlag bringt. Hat er es ja, um weiter zu gehen, sogar über sich gewonnen, in einzelnen Puncten ein nicht ganz abfallendes Urtheil über Luther auszusprechen. Seine Verdienste um Erhaltung oder Aufrichtung gelehrter Schulen in den Städten, wozu Luther die Magistrate mit so hinreißender Rede zu bestimmen wußte, wird auf eine Weise berichtet (S. 23), daß für Luther doch immer einiger Ruhm durchscheint. Freylich daß er recht eigentlich als der Patriarch aller norddeutschen Cultur, als der Begründer eines wissenschaftlich gebildeten geistlichen wie Lehrer-Standes betrachtet werden muß, davon findet sich bey dem Verfasser keine Ahnung, weil er bey Luthern keine andere Einwirkung anerkennt und nachweist, als eine planmäßige, gewaltsame, die darin bestehen soll, daß er sich zum Richter über den Glauben seiner Anhänger gesetzt, und recht eigentlich einen Papst gespielt habe. —

Eben so sah der Verfasser sich gezwungen, in eine Art von Beystimmung zu verfallen, wo er Luthers Stellung zu den politischen Plänen des Schmalkaldischen Bundes zu besprechen hatte (S. 377). Wir haben bey der Anzeige des ersten Bandes hierauf schon hingewiesen, haben uns auf Luthers Treue gegen Kaiser und Reich, auf seinen tiefen Schmerz berufen, den ihm die immer mehr hervor tretende Spaltung im Reiche auspreßte, haben dies dem Verfasser entgegen gehalten, als es darauf ankam, Luthern gegen die Anklage der Rebellion zu vertreten. Hier muß der Verf. selbst Ähnliches berichten, und einräumen, daß Luthers Rath, der auf keinen Fall zur offenen Gewalt schreiten wollte, 'politisch weise, gerecht und gesetzlich' gewesen sey. Welche Empfindungen bey dem Verfasser selbst aufsteigen müssen, wenn er hiermit seine Invectiven im ersten Bande vergleicht, die in Luthern nur den giftigsten Rebellen gegen alle menschliche Ordnung erblicken ließen, dies überlassen wir dem Ermessen unserer Leser, glauben aber damit unserer Pflicht gemäß alle Züge hervor gehoben zu haben, woraus etwa ein Anklang von Besonnenheit und Unparteylichkeit bey dem Verf., und also ein Anfang zur Qualification eines Geschichtschreibers entnommen werden könnte. Wenn es dem Verfasser nun in diesen freylich sehr vereinzeltten Punkten gelungen ist, seinen Haß gegen Luthern zu bekämpfen, ihm aber dabey dennoch die vielen anderen Seiten entgingen, wo Luther besonders den schweizerischen Gestaltungen gegenüber eine höhere Einheit, um nicht zu sagen mit der römisch-katholischen, dann doch mit der lateinischen Kirche bewahrt hat, so kann darin sofort wiederum nur die Unbilligkeit des Verfassers im Urtheile, wenn er nämlich den Entwicklungsgang so weit

wirklich durchdrungen hat, oder seine Unfähigkeit zum Urtheile und so zur Geschichtschreibung überhaupt hervor leuchten, wenn es ihm nämlich nicht gelang, den Zusammenhang der Thatsachen in ihren tieferen Beziehungen zu erfassen. Daß die Stellung Luthers zu der geschichtlichen Entwicklung der lateinischen Kirche keine contradictorische war, daß er sich mit ihr eins fühlte in den wesentlichsten Puncten seiner Lehre, und gerade in denen, die ihm den meisten Kampf brachten, in dem Satze vom mysterium beym Sacramente, und der realen Gegenwart des Herrn, in den Grundzügen des Kirchenregimentes, wobey die schweizerisch-democratiche Gestaltung sein loyales Gemüth abstieß, in der Hochachtung gegen die erleuchteten Kirchenlehrer des christlichen Alterthumes, daß Luther in allen diesen Puncten nie den Boden der lateinischen Kirche verlassen hat, und daß er nur deshalb mit den Gestaltungen Zwinglis nicht stimmen konnte, weil dieser den Faden geschichtlicher Entwicklung radical durchschnitt, zu dieser Ansicht ist doch längst eine leidenschaftlose Prüfung der Reformationsergebnisse gelangt, und dürfte es selbst einem katholischen Forscher nicht schwer werden, dies einzuräumen. Wenn man nach solcher Billigkeit bey dem Verf. sich vergeblich umsiehet, wenn er in der billigen Beurtheilung Luthers nur so viel einräumte, als ihm durch buchstäbliche Demonstration abgezwungen ward, so ist dies nur ein Beweis mehr, wie der streng römische Sinn ihn befangen hält, und er es Luthern nie verzeiht, den christlichen Geist über den römischen gestellt zu haben. Selbst wo er anerkennen muß (S. 390), daß die Augsburgerische Confession eine sanfte Sprache geführt habe, wo also die Anklage auf Rebellion aus dem ersten Theile nicht mehr paßt, da

findet er jetzt das Vergehen darin, daß die Protestanten, wenn wirklich zur Lostrennung nicht größerer Grund vorlag, sich dennoch abgewissen haben; 'lediglich weil einige Balken faul geworden, rissen sie das ganze Gebäude nieder.' — Was soll man von einer Polemik sagen, die um jeden Preis den Gegner zu Schanden machen will? Ist die Trennung offen und stark genug ausgesprochen, so erfolgt das Urtheil, *Rebell*; ist die Trennung mild ausgedrückt, so wird gefordert, daß zur Rechtfertigung derselben die Sprache hätte verletzender seyn sollen!

Hiermit haben wir nun aber auch Alles hervor gehoben, was im günstigsten Falle etwa als ein Einlenken oder Zurücktreten des Verfassers von der Bahn einer leidenschaftlichen Polemik angesehen werden kann. Im Uebrigen glaube man ja nicht, daß er so gänzlich aus der zu Anfang aufgenommenen Rolle gefallen sey, die einen principiellen Haß gegen die Reformation durchzuführen entschlossen ist. Die Hiebe, die er austheilt, und zwar gemäß der alten Tactik, zunächst gegen Luthers Person, den er um alle moralische Achtung zu bringen sich vorgenommen hat, sind zwar einzelner, versteckter, aber dabey keinesweges weniger empfindlich berechnet. So wird ihm die größte Unredlichkeit vorgeworfen (S. 46), weil er bey der Abstellung der Opferidee in der Messe den Predigern Schonung und Umsicht angerathen hatte, um Aergerniß bey dem gemeinen Manne zu vermeiden. Die Worte Luthers, 'es kann aber der Priester solches wohl meiden, daß der gemeine Mann nimmer erfährt und ohn Aergerniß ausrichten' sind allerdings der Vorschlag zu einer Accommodation; aber eine Unredlichkeit im angegebenen Maße liegt darin doch nur vom Standpuncte des Verfassers aus betrachtet,

wo die Opferidee in der Messe der Kern, und das Sacrament die Schale ist, wo der Gemeinde etwas wirklich Werthvolles heimlich entzogen wird. Dagegen die evangelische Anschauung vom Sacrament des Altars, die von jenem angeblichen Kerne nichts weiß, wird doch wohl das Recht haben, ihn auch geradezu zu ignorieren, wie Luther in der für das Volk bestimmten Schrift 'Teutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes' gethan hat. Oder ist es wirklich die Meinung des Verfassers, daß die Entscheidung darüber, ob der Canon in der Messe bleiben solle oder nicht, dem Volke gebürt habe, daß also Luther die alte wie die neue Form dem Volke vorzulegen hatte zur beliebigen Wahl? In welche Widersprüche geräth hier der Verfasser mit solcher Forderung einer demokratischen Begründung der Kirche, er der sonst überall bey dem Verfahren Luthers über Pöbelherrschaft schreyet!

Versuchen wir nun nach diesen allgemeinen Andeutungen den eigentlichen Operationsplan des Bfs aufzudecken, und die durch die ganze Schrift verbreiteten Schmähungen auf Luther und seine Sache unter Gesichtspuncte zu ordnen, so wird sich heraus stellen, daß die Mehrzahl derselben nur die längst von Möhler gebrauchten oder mißbrauchten Puncte sind, namentlich daß Luther bey seinem Losreißen von der allgemeinen Mutterkirche eigenwillig sich eine Secte geschaffen habe, daß die natürlichen Consequenzen des Protestantismus in den gewaltthätigen Erscheinungen der Wiedertäufer zu entdecken seyen, u. dgl. Die ganze Darstellung ist nur eine Variation über dies Thema.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 12. October 1843.

M a i n z.

Fortsetzung der Anzeige: 'Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit 2c. von Dr. Caspar Riffel. Zweyter Band.'

Zunächst über den Begriff der Kirche bey Luthern, und über sein Verhältniß zu ihr, würden wir mit dem Verf. nicht anders hier reden können, als durch eine dogmatische Auseinandersetzung des locus von der Kirche, wobey wir ihm den Unterschied der Kirche als congregatio sanctorum von der katholischen Fassung derselben, als des allein selig machenden Institutes, aus einander setzen müßten, so daß Luthers Prädicate von der Kirche, auch wenn sie den katholischen völlig gleich lauten, doch eine durchaus andere Bedeutung haben. Dem Verfasser selbst als gebildeten Theologen kann dieser totale Unterschied nicht unbekannt seyn; wenn er ihn dennoch ignoriert, wenn er z. B. S. 65 die Grundsätze Luthers über die Kirche dadurch sofort verschiebt, daß er die von ihm gemeinte (unsichtbare) Kirche als seine Kirche bezeichnet, bloß um

ihn als deren Oberhaupt bezeichnen zu können, so ist dies freylich eine Art von Polemik, die nicht mehr mit erlaubten Waffen sicht; es wird dabey dem Gegner erst eine Ansicht untergelegt und an- demonstriert, um sie hernach glänzend widerlegen zu können. Schwerlich wird man dabey sich noch über den Versuch des Verfassers wundern, Luther deshalb als das sichtbare Oberhaupt seiner Kirche hinzustellen, aber dennoch bleibt die Ausführung zu seltsam, um hier übergangen zu werden; Luther soll sich zum Papste aufgeworfen haben, weil er seine Ansichten mit Hestigkeit verfochten hat (S. 69)! Seine Gutachten, Entscheidungen habe er zwar gewöhnlich in die Form von Rath oder Vorschlag gekleidet; allein eben jene Hestigkeit, die keinen Widerspruch litt, bezeichne, daß er ihnen eine ganz andere Bedeutung beygelegt. Wir räumen die Hestigkeit Luthers ein; er verfocht die von ihm erkannte Wahrheit rücksichtslos, aber zum Papste hatte er sich dadurch nicht gemacht; denn die Infallibilität des Papstes, wie wir doch wohl dem Herrn Verfasser kaum darzuthun haben, besteht doch bekanntlich darin, daß derselbe sich kraft seines Amtes im Besiz der vollen christlichen Wahrheit, also auf primäre Weise, behauptet, während Luther bey aller Entschiedenheit seiner Ansicht nie anders als im geoffenbarten Worte Gottes die Wahrheit findet, und sich dagegen als Doctor der heiligen Schrift nur zu deren rücksichtsloser Vertretung verpflichtet hält. Wenn die Hestigkeit im Vertreten der religiösen Ueberzeugung den Papst macht, dann haben manche Inhaber des Stuhles Petri auf diese Ehre verzichtet, denn an Geschmeidigkeit und klugem Temporisiren hätte Luther freylich dort viel lernen können.

Ein anderer von Möhler zuerst mit vieler Ge-

wandheit gebrauchter polemischer Kunstgriff besteht in der Zusammenstellung der Reformation mit allen anderen spirituellen Secten, die gegenüber dem gänzlichen Materialismus und der völligen Mechanisierung des Religiösen in der katholischen Kirche, irgendwie auf Geltendmachen eines geistigen Principes gedrungen haben. Möhler hat es uns ja oft genug vorgehalten, daß wir im Grunde nur mit den Manichäern des Mittelalters, mit Lollharden, Begharden und Bizochen zusammen stimmen, und hat uns für alle Excesse und Verirrungen dieser Secten in Anspruch genommen. Der Verfasser hatte es hier bequemer, da er nur aus der Geschichte der Reformationzeit selbst die Excesse der Wiedertäufer aufzunehmen brauchte, um darin das eigentliche Wesen der Reformation ausgeprägt zu erklären. Er hat diesen Weg der Polemik denn auch wirklich bis zum Ueberdruß verfolgt; die entsetzlichen Scenen in Münster mahlt er mit einer gegen die übrige Darstellung auffallenden Ausführlichkeit aus, und versäumt nicht, überall einzuweben, daß die geschilderten Greuel nicht etwa Auswüchse, Verkehrtheiten, Uebertreibungen des 'evangelischen Principes, sondern daß sie dessen eigentliche und naturgemäße Entfaltung seyen. Er zählt sie dem Hauptstamme des lutherischen Protestantismus bey, nicht bloß weil sie mit demselben in einem äußeren historischen Verbande stehen, sondern weil sie mit ihm in der letzten Wurzel zusammen laufen, und sich auf dieselben Grundprincipien stützen sollen (S. 581). Dem gemäß wird Alles, was zu Münster gefrevelt ist, nur als normale Entwicklung des protestantischen Principes dargestellt, selbst die Vielweiberey (S. 654) muß dafür gelten, weil Luther die Macht der Sinnlichkeit als unbezwingbar dargestellt habe.

Wir enthalten uns einer ausführlichen Widerlegung dieser Anklage, da bey dem Verfasser das hundert Mahl Gesagte doch vergeblich seyn wird. Aber darauf erbitten wir uns von dem Herrn Verfasser Antwort, wenn das Evangelium zugleich für alle die Mißbräuche verantwortlich gemacht werden soll, die mit ihm menschliche Thorheit und Frevel verübt hat, gegen die es selbst mit geistigen und leiblichen Waffen aufgetreten ist (denn ohne Philipps von Hessen schweres Geschütz wäre doch wohl eben so wenig Münster bezwungen als einst die Münzersche Rotte in der Schlacht bey Frankenhäusen): wie in aller Welt soll denn Göttliches unter Menschen noch gefunden werden, da eine Verkehrung und Entstellung desselben nie fehlen wird? Nach der Beweisart des Verfassers ist das Christenthum selbst verantwortlich für alle Häresien, Glaubenskriege, Blutgerüste, die unter seinem Namen aufgetreten sind, denn ein äußerer historischer Zusammenhang, ein Zurückführen auf dieselbe Wurzel, wie der Verfasser es zwischen Luther und Bockelson gewagt hat, ist auch zwischen Christus und Manes oder Arius nicht schwer. Wer ein Licht anzündet, um die Dunkelheit zu erhellen, wird er auch dafür verantwortlich seyn, wenn ein Dieb heimlich davon einen Funken entwendet, um Brand anzulegen?

Es sind diese Vorwürfe, wie gesagt, nur Wiederholungen der längst von Möhler vorgebrachten Beschuldigungen gegen uns. Allein da der Verf. als Historiker und nicht dogmatisch zu Werke geht, da er den Umsturz der alten Zustände und das Hereintreten der neuen Grundsätze der Zeit nach vorzuführen hatte, so erwuchs ihm daraus mit Leichtigkeit noch ein anderer Angriffsplan, den wir als

die ihm eigenthümlich zugehörnde Basis seiner Operationen gegen die evangelische Kirche bezeichnen möchten. Die Position ist jedoch eine sehr schwache, nämlich eine rein juristische, von der auf dem Gebiete des religiösen Lebens, und bey Fragen der Weltgeschichte wenig Heil zu erwarten ist. Es ist die in den vielfachsten Formen wiederkehrende Behauptung, daß die Reformation den Rechtszustand verlezt habe, da sie die katholische Kirche aus einem unvordenklichen Besitze vertrieb. Wir geben zunächst eine Ausführung, wie zahlreich, ja fast wie ausschließlich die Beschuldigungen des Verfassers auf diesen Punct zurück kommen, bey dem Alles wieder darauf berechnet ist, die Reformation nur mit der Revolution moderneren Angedenkens als Störung des bis dahin geltenden Rechtszustandes, zusammen zu stellen. Vor Allem hat es der Verfasser mit dem bekannten Speyerschen Abschiede von 1526 zu thun, der den evangelischen Fürsten zunächst das formelle Recht verlieh, innerhalb ihrer Territorien die nöthigen Schritte für Organisierung der Landeskirchen zu thun. Wir wollen darauf nichts geben, daß der Verf. (S. 84) sich erlaubt, den Beschluß mit eigenen Worten anzugeben, und dennoch Anführungszeichen beyfügt, die doch jedenfalls die authentischen Worte darin vermuthen lassen; es könnte sonst nicht schwer werden nachzuweisen, wie die von dem Verfasser beliebte Zusammenfassung darauf berechnet erscheine, das Gewicht des Beschlusses wesentlich zu mindern, namentlich als ob die den einzelnen Reichständen eingeräumte Befugnis zu selbständiger Handlungsweise ausdrücklich nur auf Jahresfrist berechnet sey, während die authentischen Worte in ihrer größeren Unbestimmtheit auch einen viel größeren Kreis der Befugnisse frey lassen. Wir wollen, wie

gesagt, hierauf weniger geben, da der Verfasser zuletzt doch behaupten kann, das Wesentliche referiert zu haben; wichtiger ist es aber, daß er das darauf begründete Verfahren der Fürsten stäts eine unbillige Deutung des Beschlusses nennt. Er spricht (S. 365), wie sich erwarten läßt, einer Reichsversammlung durchaus das Recht ab, über Sachen, welche den christlichen Glauben betreffen, zu entscheiden; weshalb denn auch zu Speyer den Fürsten eine solche Gewalt nicht habe eingeräumt werden können. Ueber den Satz selbst, ob ein Reichstag über Glaubenssachen entscheiden dürfe, brauchen wir mit ihm nicht zu streiten, weil wir in der Verwerfung jeder menschlichen Autorität hier natürlich noch viel entschiedener sind, und das Recht solcher Entscheidung nicht einmahl einer Synode einräumen können, worauf der Verfasser doch wohl hinaus will. Allein der Tag zu Speyer hat auch nicht über Glaubenssachen entschieden, sondern nur eine Gemischung der weltlichen Gewalt in kirchliche Händel auf dieselbe Art gestattet, wie seit Constantins Zeit der weltliche Arm stäts den Weg in die Angelegenheiten der Kirche finden wird, und wie der Verfasser selbst es deutlich genug eingeräumt hat, nämlich durch sein Schutzrecht oder seine Schutspflicht. Im Principe erkennt dies der Verf. selbst an, macht davon auch überall da eine Anwendung, wo es seiner Partey günstig ist, wo er Gewaltschritte katholischer Fürsten gegen das Evangelium damit zu vertreten sucht. Auch bey dem Reichstage zu Speyer erklärt er es für Pflicht der katholischen Fürsten, die Kirche in ihrem äußeren Besihsstande zu schützen, und die dabey von ihr als Irrlehrer Bezeichneten zu strafen. Er nimmt dabey also an, daß die Kirche, welche das *brachium saeculare* zur Vernichtung der Irrlehrer

aufbieten darf, keine andere seyn darf, als die von ihm gemeinte katholische, repräsentiert durch Bischöfe und Papst. Räumt man ihm dies ein, so ist das Exempel richtig, und die evangelischen Fürsten, die den Speyerer Abschied anders auffaßten, sind zu Rebellen gestempelt. Allein was ist dies doch anders als Argumentation vom strictesten katholischen Standpuncte aus, eine völlige Präscription der evangelischen Ansicht von vorne herein, wobey es eigentlich gar nicht weiter einer Argumentation bedarf, da dann jede Concession, die in dem Abschiede lag, sofort ungiltig erscheint, nämlich als gegen das Princip der katholischen Kirche anstoßend. Wird eine solche Stellung der Prüfung jenes Abschiedes aber aufgegeben werden müssen, die nur von einem Präjudiz gegen die evangelische Kirche beginnt, so wird doch das von dem Verfasser eingeräumte Schutzrecht und die Schutzpflicht den Fürsten des beiderseitigen Bekenntnisses zu Gute kommen müssen. Das Wormser Edict hatte diesen Zustand gehemmt durch Ausbieten des weltlichen Armes allein zu Gunsten der alten Zustände, der Speyersche Abschied gab die fürstliche Gewalt der deutschen Stände wieder frey, gestattete ihnen die Ausübung der Schutzpflicht nach eigenem Ermessen, überließ die Handhabung dieses Rechtes lediglich ihrem Gewissen; er hat also nicht über Glaubenssachen geurtheilt, sondern lediglich den factischen Zustand des Reiches anerkannt, wo die volle Ausübung der Regentengewalt nicht mehr in den Händen des Kaisers lag, sondern schon übergegangen war an die Territorialherren; sie traten damit in die von der Fürstenwürde unzertrennliche Schutzpflicht der Kirche ein; und sollte nun die schwere Verantwortung vor göttlichem und menschlichem Gericht, die auf sie gewälzt war, nicht

hinreichen, um ihnen nicht bloß ein negatives Verfahren, ein Nichtausführen der Beschlüsse von Worms, sondern auch ein positives Ausführen der zur Gestaltung der evangelischen Kirche nöthigen Schritte zur Pflicht zu machen? Der Speyerer Beschluß redet von einem 'also leben, regieren und halten, wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät hoffen und vertrauen zu verantworten.' Ihr eigenes Gewissen wird ihnen als die Norm ihrer Regierungshandlungen hingestellt; kann es eine gründlichere Berechtigung der Schritte geben, wozu sofort der sächsische Fürst durch die Visitation, der hessische durch die Synode zu Homberg sich entschlossen? So stellt sich die Sache heraus bey einer nur einigermaßen partylosen Ansicht, und wenn nur nicht von dem Grundsatz ausgegangen wird, daß Schutzrecht und Schutzpflicht der Fürsten allein zu Gunsten des katholischen Principes gelten. Und gewis hat der Reichstag, als höchste Behörde deutscher Nation, darin nichts übereilt; wie hoch hinauf in die früheren Jahrhunderte reichen die gravamina nationis germanicae, wie wiederholt, und mit wie starken Worten war schon ausgesprochen, daß man die päpstliche Tyranney nicht mehr dulden werde; wie hatte man alle die milderen Mittel, Bitten, Vorstellungen, rechtskundige Berathungen auf den reformierenden Synoden erschöpft, und wie war gerade nach dem verunglückten Baseler Concile recht zum Troste des deutschen Namens aller Druck nur gestiegen! Daß hier endlich die deutsche Fürstengewalt sich ermannte, ihrer schweren Verantwortung vor Gott und dem eigenen Gewissen gedachte, und für die anerkannte Wahrheit endlich die Schutzpflicht übte, dafür ist der Speyersche Reichstag gesegnet als voller Ausspruch deutschen Rechtsgefühles.

Allein gerade hier wendet der Verfasser seine Instanz ein; er hob doch das bestehende Recht der Kirche auf, er stürzte den Rechtsbestand, er verdrängte das Alte, Hergebrachte, und setzte willkürlich Neues an die Stelle! Darum ist Luther ein Rebell; er hat die katholische Kirche aus unvor-denklichem Besitze verdrängt! Zum Glücke kennt die Geschichte einen anderen Codex, wornach sie die Rechtmäßigkeit ihrer Weltepochen misst, als das Decret Gratians und die päpstlichen Extravaganten! Zum Glücke steht die Thatsache der göttlichen Offenbarung in Christo als höchste Norm für das Reich Gottes über dem jus canonicum, und sofern die Reformatoren jenem codex folgten, konnte es sie wenig kümmern, wenn von den hergebrachten Formen Manches stürzte; was sind denn die Paar Jahrhunderte seit Gregors Decretalen gegen die ewige Berechtigung des göttlichen Reiches! Die Weltgeschichte, und mehr noch die Entfaltung der Kirche Christi weiß von einem factischen Besitze nichts, worin die Lüge zu schützen wäre, das Evangelium hat das römische Weltreich gestürzt, ungeachtet es auf das Imperatorenrecht gegründet war; hier enthält sich der Verf. seiner advocatenmäßigen Vertretung des damaligen status quo; meint er denn, daß er die Stellung zur Vertheidigung des Bestehenden nur wählen könne, wie es ihm beliebt? Wenn er gegen die Reformation keine triftigeren Gründe vorbringen kann, als daß die Bischöfe dadurch ihre Jurisdiction, die Domherren ihre Pfründen verloren haben, ungeachtet sie ihnen durch das bis dahin geltende Recht verbrieft waren, so steht es mit seinen Angriffen in der That sehr mislich.

Und wenn der Verfasser bey dieser rabulistischen Vertheidigung seiner Sache sich denn nur noch auf

einen Punct gehalten hätte, der einigermaßen das Rechtsgefühl anspricht, wenn er z. B. (S. 147) bey Beurtheilung Albrechts von Preußen und seiner Umwandlung des geistlichen Ordenslandes in ein weltlich Herzogthum sich auf die Verletzung des Eigenthumsrechtes, das dem Orden zustand, beschränkt hätte, gewiß stände die Frage gerade hier günstiger für seine Sache; so wie er aber auch hier mit seiner extremen Theorie hervor tritt, das Eigenthums- und Oberhoheitsrecht über Preußen habe dem apostolischen Stuhle zugestanden, der damit den Orden belehnt habe, so erleidet er sofort das Schicksal dessen, der zu viel beweiset, und augenblicklich steht die Reformation wieder in ihrer weltgeschichtlichen Berechtigung da, mit ihrem Widerspruche gegen solche Papsttheorie; sofort ist der ungünstige Eindruck, den jener weltliche Schritt Albrechts vielleicht hervor zu rufen im Stande wäre, wieder verwischt, und man segnet die Kühnheit, womit Luther eine so verschobene und unchristliche Theorie, wie die Lehre der Gregore und Innocenze über das Verhältnis weltlicher und geistlicher Gewalt, gestürzt hat; da jubeln dem Leser sofort die Geister evangelischen Staatsrechtes entgegen, die Luther in seinen Schriften 'an den christlichen Adel deutscher Nation' oder 'von der Freyheit eines Christenmenschen' losgebunden hat. Ist hiernach der vom Verfasser gewählte Standpunct, den Besitzstand der katholischen Kirche durch Berufen auf das factische Recht zu vertreten, nicht über eine advocatenmäßige Bertheidigung hinaus gekommen, so hat er auch sofort Alles, was er etwa dadurch erwarb, durch eigenes Uebertreiben wieder vernichtet; nennt er den Kriegszug des Kurfürsten Moriz von Sachsen gegen den Kaiser (S. 606) einen Räuberüberfall, so bitten wir uns von ihm eine

Erklärung über andere Fragen des Staatsrechtes, etwa über den gegenwärtigen Bestand des deutschen Bundes aus, der doch auch von einem souveränen Kaiser nichts mehr weiß, bitten uns eine Erklärung über die Legitimität der Carolinger in ihren Schritten gegen das Merovingische Haus, bitten uns ein Urtheil über jedes Ereignis der Geschichte aus, wodurch neue Formen und Gestaltungen herbeigeführt sind. Am schlimmsten wird es ihm dabey mit dem Papstthume selbst gehen, sobald er nur den deutlichsten Nachweisungen der Geschichte über dessen Auftreten in seiner mittelalterlichen Gestalt etwa am Ende des ersten Jahrtausends der Kirche, und über die dadurch herbeigeführte Verdrängung anderer und früherer Gestaltungen des kirchlichen Regiments Gehör geben will.

Dagegen einer anderen Tactik des Verfassers in der Bekämpfung der Reformation bedauern wir nicht so entschieden widersprechen zu können, nämlich der an vielen Stellen auftretenden Anklage, daß bey dem Sturze des alten Kirchenregimentes sich auf evangelischem Boden das Territorialsystem im Kirchenrechte geltend gemacht habe. Es ist bey der ganzen katholischen Polemik über das Cölnische Ereignis bekanntlich dies ein vielfach benutzter Kunstgriff, die evangelische Kirche als gänzlich befangen in der Cäsareopapie zu schildern, bey ihr heiße Sehnsucht nach katholischen Zuständen zu erwecken, indem ihr die freyere, von der Fürstengewalt unabhängige Stellung letzterer vorgehalten wird, die wohl gar im Stande sey, der weltlichen Gewalt Trotz entgegen zu setzen. Mit diesem Kunstgriffe sucht der Verfasser überall die Entfaltung der Reformationsidee zu verunglimpfen; Luther, als Haupt der Reformation, habe heraus gebracht, daß die plenitudo potestatis auch in geist-

lichen Dingen in dem Umfange der weltlichen Regentenrechte mit enthalten sey (S. 8), Landgraf Philipp von Hessen habe die religiöse Bewegung nur als Mittel zur Befestigung und Ausdehnung seiner fürstlichen Territorialgewalt gebraucht (S. 78); ja ausdrücklich wird (S. 124) als Rechtsansicht der Reformationszeit der Satz aufgestellt: 'Wessen das Land, dessen ist die Religion'; dem gemäß wird überall hinter den Erklärungen der Reformatoren nur die politische Tendenz der Cabinette gesehen, für Melanchthon bey dem Gespräch über das Regensburger Interim seyen die Polizeyvorschriften aus Weimar angekommen u. dergl. (S. 558). Letzteres Witzwort muß man schon dem Verf. zu Gute halten; er will dadurch nur Rache an uns nehmen für ein anderes bon mot, wornach bekanntlich den zu Trient versammelten Vätern der heilige Geist mittelst des Felleisens von Rom zugekommen seyn soll; nur ist dabey der Unterschied, daß letzteres false dictum von katholischer Satire selbst und nicht von uns ausgegangen ist, also die Frivolität zu Tage liegt, womit in dem eigenen Lager über ihre Armatur gespöttelt wird, und die dortige Stimmung also ziemlich als dieselbe heraus tritt, wie einst in altrömischer Zeit, wo zwey Mugure einander nicht ohne gegenseitiges Lächeln begegnen konnten.

Kommen wir auf das Princip zurück, auf den innerhalb der evangelischen Kirche aufgetretenen Territorialismus, so wird es uns durchaus nicht schwer einzuräumen, daß die Kirchenverfassung in ihrer Entwicklung nicht mit der inneren Seite der Lehre und dem Glauben gleichen Schritt gehalten habe, und deshalb der Gegenwart und Zukunft zu einer organischen Gliederung der äußeren Seite der Kirche noch immer eine bedeutende Auf-

gabe übrig bleibe. Indessen wird es nicht schwer seyn, die Gründe für diese Verspätung eben in den Schritten derselben Partey zu finden, die uns jetzt einen Vorwurf daraus macht; wo liegt doch der Grund dieses Zurückgebliebenseyns unserer Kirchenverfassung anders, als in dem uns aufgenöthigten Kampfe auf Leben und Tod, in dem Kampfe um unsere eigene Existenz, zu welchem gerade die Partey des Verfassers uns zwang? Oder ließ etwa der dreißigjährige Krieg, ließen die stäten Angriffe jesuitischer Kunst uns wohl nur so viel aufathmen, um an organische Gliederung der äußeren Zustände zu denken? Mußte die evangelische Kirche nicht dankbar den Schutz der Fürstengewalt annehmen, mußte sie nicht an das Schutzrecht ihrer fürstlichen Mitglieder sich anlehnen, wenn sie überhaupt einen Boden unter den Füßen behalten wollte? Darin bewährt sich ja eben der treue, loyale Sinn namentlich der lutherisch-deutschen Reformationsgestaltung, daß sie von jedem ihrer Glieder, und so auch von dem Fürsten, alle ihm eigenthümliche Macht zum Besten des gemeinsamen Zieles theils gebrauchen läßt; theils in Anspruch nimmt, daß sie auch den Gipfelpunct des nationalen und rechtlichen Lebens im Fürsten zu einer so bedeutsamen Stellung innerhalb der Kirche hinstellt. Wenn daraus im Verlaufe der Zeiten etwas anderes, ein wirkliches Territorialsystem geworden ist, so tröste sich der Verfasser bey dem Mitleide, das er uns schenkt, mit der Gewisheit, daß der Satz *cujus regio, ejus religio* von dem evangelischen Bewußtseyn nicht minder als von dem katholischen zurück gewiesen ist, und blicke nur hin auf die vielfachen Frühlingsskeime einer überall sich gestaltenden kirchlichen Ordnung unter uns, zunächst in Preußen auf die Ordnung für West-

phalen und Rheinland, und eben so auf die Anstalten, die zur Ausdehnung derselben Ordnung auch für die westlichen Theile der Monarchie getroffen sind, so wie auf ähnliche Vorbereitungen in fast allen übrigen evangelischen Staaten, um zu der Gewisheit zu gelangen, daß die kirchenrechtliche Basis für uns keinesweges in jener berücksichtigten Formel liegt. Was nun aber den Vf. als Historiker betrifft, so haben wir in diesem seinem Angriffe nur einen Rückfall zu dem im ersten Theile bereits gerügten Unrechte der Consequenzmachers und der psychologischen Unterschiebung falscher erdichteter Motive zu erblicken. Hat sich das Territorialsystem auch in bedeutender Härte in der Zeit nach der Reformation entwickelt, bis sich zu Ende des 17ten Jahrhunderts sogar als rechtliche Begründung dafür jener auf Thomasius zurück zu führende Ausspruch geltend machte, welcher unerhörte Verschiebung der Thatsachen, diesen so ausdrücklich späteren Grundsatz in seiner starren Allgemeinheit sofort der Reformation selbst unterzuschreiben, und in ihrem vollen Bewußtseyn die reformatorischen Männer selbst handeln zu lassen! Die schwere Anklage über Landgraf Philipp, daß seine überall so entschiedene evangelische Ueberzeugung nur Gaukelspiel gewesen sey, nur Mittel und Kunstgriff, um dahinter seine politischen Pläne zur Gründung einer absoluten Gewalt zu verstecken, die Verleumdung gegen Luther, daß er die Gewissen der römischen Hierarchie entfremdet habe, bloß um sie der weltlichen Gewalt zu überantworten, dies stäte Vermuthen schlechter Motive hinter den offenen Handlungen ist, wie gesagt, ein Rückfall in die alte verleumderische Tactik, von der wir wünschten den Verf. jetzt ganz frey sprechen zu können, und setzt eine Gesinnungsart voraus,

der ein Leben aus freudiger religiöser Ueberzeugung fremd seyn muß. Wir haben schon bemerkt, daß der Verfasser dieses Anschließen der Landeskirche an den Landesherrn, wie es charakteristisch für die deutsche Reformation ist, nur da tadelt, wo es gilt evangelische Fürsten in mißlichem Lichte erscheinen zu lassen, daß er dagegen umgekehrt für die fürstlichen Rechte streitet und die Bewegungen der Reformation als revolutionär darstellt, wo katholische Fürsten handelnd auftreten. Ein sehr schlagender Beweis hierfür, wie für die gänzliche Unbekanntschaft des Verfassers mit deutscher Specialgeschichte findet sich, wo er die Verhältnisse zwischen der Stadt Braunschweig und dem katholischen Heinrich dem Älteren bespricht: er findet (S. 244) eine Verletzung durch die Schmalcaldischen Fürsten gegen die Rechte ihres Mitstandes darin, daß dieselben die Stadt Braunschweig in ihren Bund aufgenommen haben; er findet (S. 708. 711) zwischen der Stadt und dem Herzoge schon ein volles Unterthanenverhältniß und gründet darauf mehrfache Anklagen; wir können ihm nur rathen, die Geschichte der Stadt Braunschweig bis zur Eroberung 1671 doch einem etwas sorgfältigeren Studio zu unterziehen, ehe er Verhältnisse nach dem 30jährigen Kriege auf die Reformationszeit überträgt; dasselbe gilt von der Stellung der Stadt Göttingen (S. 249) und dem bitteren Ausfalle gegen den ehrlichen Hannoverschen Kirchenhistoriker Schlegel.

Allein gerade in solchen Punkten, die ein gründliches geschichtliches Studium voraus setzen, zeigt sich so wohl in den Einzelheiten als in dem Gesamtüberblick der Mangel aller Befähigung des Verfassers zum Geschichtschreiber der Reformation. Wir geben ihm gern zu, daß die religiöse Bewe-

gung auch einen politischen Hintergrund hatte, und bey den handelnden Personen auf vielfach gemischte Motive zu rechnen ist. Nur müssen wir gegen die Anwendung dieses Principes allein zum Nachtheile der evangelischen Gestaltung uns verwahren, und besonders in der beschränkten, engherzigen Weise, wie hier geschehen ist. Nach Rankes Untersuchung und Darstellung wird es doch für unmöglich gelten müssen, die tieferen Verzweigungen der päpstlichen, der kaiserlichen, der französischen Politik während der Reformationszeit zu ignorieren, und namentlich bey dem Papst und Kaiser überall nur religiöse Motive zu erblicken, dagegen den inneren Kampf unter den katholischen Mächten, das Spiel der Interessen gegen einander, zu übersehen. Nach der Darstellung des Verfassers war Kaiser und Papst als die Häupter der Christenheit stets einig, und nur betrübendem Zusammentreffen von Umständen, Mangel an Energie auf katholischer, wie schlaue Politik und rücksichtslosem Handeln auf evangelischer Seite wird es zugeschrieben, daß die Unterdrückung der Reformation nicht sofort nach Wunsche gelang; gestattet sich der Verf. ja sogar (S. 15) die Behauptung, der Papst habe sich um Wahrung der Würde des Kaisers und in ihm der ungetheilten Stärke des Reiches bemühet, eine Behauptung, auf welche wir ihn bitten, aus der ganzen deutschen Reichsgeschichte die Antwort zu entnehmen, da (wir erinnern an die Hohenstaufen) ja gerade umgekehrt päpstliche Politik keine bestimmtere Aufgabe kannte, als Schwächung des deutschen Kaisers und Zersplitterung des Reiches.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 14. October 1843.

M a i n z.

Schluß der Anzeige: 'Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit 2c. von Dr. Caspar Kiffel. Zweyter Band.'

War etwa, um nur bey der Reformationsperiode stehen zu bleiben, die so oft erneuerte Verbindung des Papstes mit Frankreich, sein Auftreten an der Spitze der italischen Fürsten, und als Antwort darauf die Eroberung und Plünderung Roms durch kaiserliche Truppen, auch eine Folge jenes Bemühens des Papstes um Erhaltung der kaiserlichen Würde und der ungetheilten Stärke des Reiches? Wagt der Verfasser zu leugnen, daß in der päpstlichen Politik auch andere Motive mitgespielt haben, als religiöse, zu leugnen, daß der Papst in Carl V nicht zugleich das gefährliche Haupt der burgundisch-spanischen Macht gefürchtet, und bey aller religiöser Trennung dennoch mit den Schmalcaldischen Fürsten, wo es Schwächung der Kaisermacht galt, als Bundesgenosse sich gefühlt habe? Eben so bey den Verhandlungen über das Concil

läßt der Verfasser nur auf Seiten der Protestanten Tergiversation und später ungebürlichen Trotz erblicken. Will er denn seine Leser glauben machen, daß bey den Unterhandlungen darüber zwischen Papst und Kaiser stäts alles ehrlich und glatt abgegangen sey, will er es verhehlen, daß Carl V das Concil als Schreckmittel gebrauchte, um den Papst gefügsam zu machen, und daß die Recusation des Concils durch die Protestanten Niemandem so angenehm war, als dem Papste selbst? Von allen diesen tieferen Verzweigungen der damaligen Politik, durch deren Aufdeckung das religiöse Drama erst seinen rechten Hintergrund erhält, findet sich bey dem Verfasser auch nicht eine Ahnung, und seine gänzliche Unfähigkeit zur Darstellung der Thatsachen im rechten Lichte, oder seine absichtliche Verdeckung des wahren Zusammenhanges muß hiernach außer Zweifel seyn. Wo er eine Einwirkung der Politik einräumt, da ist es jedesmahl nur der nachgewiesene Kunstgriff, den Handlungen evangelischer Fürsten schlechte Motive unterzuschieben; von einer Auffassung der sämtlichen Ereignisse im weltgeschichtlichen Lichte findet sich keine Spur: es ist und bleibt die Sphäre, in welcher der Verf. die handelnden Personen spielen läßt, auf katholischer Seite völlig vag und allgemein gehalten, da er hier überall nur die Grundsätze des katholischen Kirchenthumes voraus setzt, dagegen auf protestantischer Seite ist es der Kreis niederer Intrigue und eigennützigier Politik, in den er Alles hinein zieht.

Fassen wir die Grundsätze zusammen, von denen der Verfasser sich überall leiten läßt, so ist es bey ihm dasselbe Princip der Ausschließlichkeit, welches überhaupt als katholische Grundansicht bezeichnet werden muß. Die evangelische Kirche ist ihm keine

Kirche, sondern eine Faction, die ihren Ursprung von dem einen Luther hat, als das Product seiner Individualität sich heraus stellt. Je mehr deshalb der Verf. Analogien zwischen Anordnungen in der evangelischen und katholischen Kirche zeichnen kann, desto leichter muß es ihm gelingen, daraus sofort auf unserer Seite Caricatur zu machen, weil er überall die individuelle Willkür eines Mannes als deren Grundlage ausgibt. Luthers Erklärung, daß hartnäckige Verächter des Sacramentes davon auch im Tode auszuschließen seyen, nennt er ein angemastetes Bannrecht, und findet das Unerhörte darin, daß Luther dies gegen ihm Gleichberechtigte geübt, und zwar gegen solche, die nicht einmahl ein Gesetz übertreten, sondern nur seinem Rathe nicht gefolgt waren (S. 51). Sehr charakteristisch für die Denkungsart des Verfassers! Auf katholischer Seite gibt es ein Gesetz, eine äußerlich gegebene Vorschrift, die jeden Gläubigen wenigstens einmahl im Jahre zum Sacramentsgenusse zwingt. Da unserer Seits ein solch buchstäblich ausgesprochenes Gesetz nicht vorhanden ist, so bleibt höchstens ein Rath, eine subjective Meinung Luthers zurück. Von einer Verpflichtung dagegen, die jeden Christen zum Anschluß an die Gnadenmittel der Kirche um des Gewissens willen, also aus geistiger Nöthigung hinführt, und von welcher geistigen Pflicht Luther überall das klarste Bewußtseyn aussprach, davon hat der Verfasser keine Ahnung, und zeigt er sich eben deshalb mit dem Geistesleben eines evangelischen Christen völlig unbekannt.

Zur näheren Charakteristik der ganzen Arbeit fügen wir noch einige Züge hinzu. Ueber den Cälibat der Priester (S. 391) ist der Verfasser doch billig genug, den geschichtlichen Zeugnissen aus den frühesten Jahrhunderten nicht geradezu zu

widersprechen, hat aber dabey die Auskunft ersonnen, es sey wenigstens nie gestattet, daß Einer, der ehelos Priester geworden, nachher sich hätte verheirathen und priesterliche Verrichtungen vornehmen dürfen. Dies nennt der Verfasser, Priesterehen seyen nie und nimmer gestattet gewesen: wir würden sagen Priesterhochzeiten; denn die vor der Ordination geschlossene Ehe war doch gewis auch eine Ehe und die Distinction, es gebe auch in der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag keine Priesterehen, sondern nur verheirathete Priester, ist doch etwas gar wunderlich. Die kecke Behauptung des Verfassers übrigens, Priesterehen in seinem Sinne, oder vielmehr Priesterhochzeiten seyen nie und nimmer gestattet, macht es schon der Mühe werth, ihn auf die Normandie zu verweisen, wo gerade beym Beginne des Calibatskrieges unter Gregor VII ausdrücklich die Sitte erwähnt wird, daß Eltern, ehe sie ihre Töchter Priestern zur Ehe gaben, von diesen das eidliche Versprechen nahmen, dieselben nicht zu verlassen: Vita S. Bernhardi Abbat. Tironiensis nro. 51. Act. Sanctor. m. Apr. T. 11. p. 234, also doch wirklich Priesterhochzeiten, wofür wir übrigens erbötig sind, der geschichtlichen Beweise noch zahlreiche beyzubringen. — Ein bezeichnender Beleg für die oben geschilderte Art, wie der Verfasser ein Einmischen der weltlichen Gewalt in religiöse Händel überall da rechtfertigt, wo es von katholischen Fürsten zur Unterdrückung des Evangeliums geschah, dagegen dasselbe protestantischer Seits stäts als Territorialismus ausführt, wie er also das Schutzrecht und die Schutzpflicht der Fürsten, nur stäts einseitig zu Gunsten seiner Sache ausbeutet, findet sich S. 349, wo er auf die von katholischen Mächten ausgegangenen Verfolgungen kommt, und die Execu-

tionen durch Schwerdt und Scheiterhaufen hätte berichten müssen. Die Naivetät, womit er die peinlichen Prozeduren als verhältnißmäßig sehr wenige darstellt, sie meist auf das Verbrennen lutherischer Schriften einschränkt, auf Verbot des Kirchenbesuches und Absetzung und Verweisung der Hartnäckigen, wird nur durch die beygefügte Behauptung übertroffen, daß die Todesstrafe gewöhnlich nur dann erkannt sey, wenn Aufruhr oder ein anderes todeswürdiges Verbrechen hinzu gekommen sey. Nach den speciellen Nachweisungen über Hinrichtung und Mord an Bekennern des Evangeliums, denen lediglich ihr Bekenntnis zur Last fiel, die neulich Ranke gegeben hat, nach dem Beweise, wie die Restauration des Katholicismus in so manchen süddeutschen Ländern so blutig bezeichnet ist, halten wir es für überflüssig, dem Verf. die Zahl der evangelischen Märtyrer mit Leonhard Kaiser an der Spitze vorzurechnen, bewundern aber die Unbefangenheit, womit er gerade das Gegentheil von dem behaupten kann, was die Geschichte so unwiderleglich in ihre Annalen eingetragen hat.

Doch genug der Einzelheiten; wir glauben unseren Lesern den Beweis geliefert zu haben, daß ungeachtet einer gewissen Mäßigung, eines theilweisen Einlenkens von Excentricitäten des ersten Bandes, wovon wir einige Spuren zu entdecken glaubten, dennoch es der principielle Haß gegen alles Evangelische ist, in den der Verf. seine Feder getaucht, und wodurch er an die Stelle geschichtlicher Forschung und Darstellung das rücksichtsloseste Parteytreiben gesetzt hat. Und dabey will man uns glauben machen, die Nachwehen des Cölnischen Ereignisses seyen vorüber, es sey in Deutschland eine versöhnliche Stimmung auf religiösem Boden zurück gefehrt! Zu einer Zeit, wo das Haupt der

Katholischen Kirche den herbesten Schmerz ausspricht über tiefe Wunden, die derselben gerade jetzt im Osten geschlagen werden, wo sie an Gliedern des eigenen Leibes empfindet, was Unduldsamkeit vermag, eben da gestattet sich ein literarisches Organ dieser Kirche dieselben Grundsätze gegen uns aufzustellen, und denselben Vernichtungsspruch über die geschichtlichen Träger und Repräsentanten des evangelischen Bewußtseyns auszusprechen, Luthern zu einem arglistigen Rebellen, Philipp von Hessen zu einem gewissenlosen Intriguanten zu stempeln! Wir wollen nicht schwarz in die Zukunft sehen, aber fährt man fort auf diese Weise der evangelischen Kirche jedes Recht ihres Bestehens abzuspochen, sie nur als eine Krankheit in dem Organismus der Kirche zu schildern, so wundere man sich auch nicht, wenn die so geflissentlich ausgestreute Saat in einer näheren oder ferneren Zukunft aufgeht, und Kämpfe erneuert werden, die doch der westphälische Frieden wohl auf immer abgethan haben sollte.

Kettberg.

F l o r e n z.

Tipografia all' insegna di Clio. 1840. 1841. Relazioni degli ambasciatori veneti al senato raccolte, annotate ed edite da Eugenio Albèri. Serie I. Volume II. 470 Seiten und Serie II. Volume II. 496 Seiten in Quart.

Der zweyte Band der ersten Serie*) dieser reichhaltigen Sammlung venetianischer Gesandtschaftsberichte enthält Relationen über Spanien, Frankreich, England, und Deutschland, von denen einige, der Zeitrechnung zufolge, schon in dem er-

*) Man vergl. Jahrg. 1842. St. 95.

sten Bande ihr Unterkommen hätten finden müssen und nur weil sie erst nach vollendetem Abdrucke desselben, wie das kurze Vorwort bemerkt, aufgefunden wurden, diesem zweyten Bande zugetheilt sind. Dieser umfaßt die nachfolgenden Abhandlungen.

I. Der von Gasparo Contarini über Kaiser Karl V. (16. Novbr. 1525) erstattete Bericht, nach der im königlichen Archive zu Turin aufbewahrten Handschrift abgedruckt. *I codici della presente relazione*, heißt es in dem Avvertimento, sono scarsi, como il Rank dice, e como noi medesimi abbiamo sperimentato. Der später von Papst Paul III. zum Cardinal ernannte Berichterstatter befand sich als Abgeordneter seiner Republik bey Karl V. seit dessen Wahl zum deutschen Kaiser und begleitete denselben 1522 nach Spanien. Er beginnt mit einer Auseinandersetzung der geographischen, politischen und finanziellen Verhältnisse der österreichischen Lande, einer Schilderung der vornehmsten Stände des deutschen Reiches und gibt, nachdem er die auf dem Tage zu Worms gefaßten Beschlüsse erörtert hat, eine Charakteristik des deutschen Volkes, in welcher es heißt: *La natura e costumi de' Germani, s' accostano al ferino; sono robusti e valorosi nella guerra; poco estimano il morire; sono sospeltosi, ma non fraudolenti, nè maligni; sono d'ingegno non sublime, ma s'applicano con tanta lissione et perseveranza, che riescono bene sì in diversi opifici manuali, como eziandio nelle lettere, alle quali ora molti danno opera e fanno grande profitto.* Weiterhin trifft man auf die Stelle: *Le forze di Germania, quando fussero unite, sariano grandissime, ma per le divisioni, che sono tra loro, non sono se non piccole, e poca*

obbedienza danno uno all' altro, benchè abbon-
dino in cerimonia. Dann wendet er sich zur Be-
schreibung der einzelnen Reiche Karls und zwar zu-
nächst zu dem burgundischen Erbe und zu den spa-
nischen Landschaften, zählt die aus denselben dem
Herrscher zufließenden Einkünfte auf, bespricht die
Stimmung der Unterthanen, namentlich in Spa-
nien, gegen den Regenten und verweilt dann um-
ständlicher bey der Charakteristik der vornehmsten
Diener und Freunde des Kaisers. Die Schilder-
ung des letzteren gibt ein treffliches Bild. Nach-
dem der Berichterstatter die äußere Persönlichkeit
desselben entworfen hat, fährt er fort: *E di com-
plessione in radice melanconica, mista però con
sangue, onde ha eziandio natura corrispondente
alla complessione. E uomo religiosissimo, molto
giusto, privo d'ogni vizio, niente dedito alle
voluttà, alle quali sogliono esser dediti li gio-
vani, nè si diletta di spasso alcuno. Qualche
fiata va alla caccia, ma rare volte; solo si di-
letta di negoziare, e stare nelli suoi consigli,
nelli quali è molto assiduo, e gran parte del
tempo in quelli dimona. E molto poco affa-
bile, più presto avaro che liberale, per il che
è poco ben voluto. Der Kaiser, heißt es später,
macht nicht gern viele Worte, spricht von sich selbst
mit Bescheidenheit und überhebt sich im Glücke so
wenig als er durch Unglück gebeugt wird. Die
Schilderung der Geschwister Karls ist kürzer gefaßt.*

2. Bericht des Niccolo Tiepolo über den
1538 auf dem Convent zu Nizza geschlossenen Waf-
fenstillstand. Da dieses Actenstück nach dem von
Tomaseo (*Relations des ambassadeurs vé-
nitiens etc. Tom. I. Collect. de docum. inédits*)
veranstalteten Abdrucke bereits in diesen Blättern
(Jahrg. 1838. St. 178) besprochen ist, so enthal-

ten wir uns jeder ferneren Mittheilung über dasselbe.

3. Relation (von 1541) des Marino Giustignano über den römischen König Ferdinand. Der Abdruck derselben ist nicht nach der dem gelehrten Ranke bekannten Handschrift auf der Corsinischen Bibliothek zu Rom, sondern nach einem im Archive zu Turin befindlichen Codex erfolgt. Hinsichtlich der Wichtigkeit derselben, namentlich für die Anschauung der kirchlichen Verhältnisse von Deutschland, beruft sich der Herausgeber in der Vorbemerkung auf das Urtheil des genannten deutschen Historikers. Was oben von der durch Contarini gegebenen Charakteristik Karls V. gesagt ist, muß hier in vollem Maße von der Schilderung Ferdinands und seiner Gemahlin Anna wiederholt werden. Die Wehrbereitschaft des Königs, seine Finanzen, seine Stellung zu dem Glaubensfeinde, sein Verhältniß zum Bruder und zu den Ständen des Reiches werden einer sorgfältigen Erörterung unterzogen. Hiernach wendet sich der Gesandte zu der großen kirchlichen Frage und fügt, nachdem er die dem Papste anhängenden (darunter *il duca Enrico de Brunsvich, povero signore*) und die öffentlich oder heimlich demselben widerstrebenden Stände aufgezählt hat, hinzu, die mächtigsten und reichsten Fürstenhäuser ständen auf der Seite der römischen Parthey, aber die Lutheraner seyen dieser dennoch überlegen, weil für sie die Städte mit ihrem Schatze und ihrer Waffenmacht seyen. *‘Noi non possiamo, sprach der Bischof von Augsburg zu dem Venetianer, combattere con milizia germana contro Luterani, perchè i popoli germani piglierebbero i nostri denari, e non servirebbero fedelmente, perchè son tutti infetti di questa eresia; ma se fosse da combattere, bi-*

sogneria che avessimo soldati Italiani o Spagnuoli.' Auf drey Wegen, fährt der Berichterstat-
ter fort, kann dieser Zwist beygelegt werden: durch
Krieg, durch friedliche Verständigung und durch
ein Concil, und unterzieht hiernach jedes dieser Mittel
einer besondern Prüfung. Den vierten Weg,
heißt es ferner, nämlich die Deutschen ruhig ge-
währen zu lassen, darf der Kaiser nicht einschlagen,
weil sich alsdann der heilige Vater an Frankreich
anschließen werde. Interessant ist die hiernach fol-
gende Schilderung der bedeutendsten deutschen Für-
sten, von Herzog Heinrich von Sachsen, der, come
stupido principe, nur nach den Einflüsterungen
des Kurfürsten in Wittenberg handelt, bis auf
Heinrich den Jüngern von Braunschweig.

4. Die Relation (17. Decbr. 1547) des Ma-
teo Dandolo über Frankreich blieb Tommaseo
bey der Herausgabe seines Werkes unbekannt und
ist hier nach einer Turiner Handschrift veröffent-
licht. Gelegenheit zur Sendung Dandolos bot der
Thronwechsel in Frankreich. Er begab sich dahin,
um das Condolenzschreiben und den Glückwunsch
der Republik an König Heinrich zu überbringen
und den Wunsch auszusprechen, daß die Republik
mit dem neuen Könige in demselben freundlichen
Vernehmen bleiben möge, in welchem sie zu seinem
Vorgänger in der Regierung gestanden. Er fand
den König in Compiègne und folgte ihm von hier
nach Boulogne, Paris und Fontainebleau. Schil-
derung des Empfanges des Königs, der hervor-
ragenden Personen am Hofe, namentlich des Con-
netable Montmorenci (Momoransi) und der Gui-
sen, der Kriegsverfassung des Königreiches und der
politischen Stellung, welche dasselbe zu anderen
Staaten einnahm.

5. Relation (1551) des vom Hofe Karls V.

zurück kehrenden Marino Cavalli, des Nachfolgers von Bernardo Navagero (St. 97. Jahrgang 1842 dieser Blätter), nach einem von dem Herausgeber aufgefundenen Codex in der Bibliothek Capponi. Cavalli beginnt mit einer Nachweisung der Einkünfte des Kaisers aus Spanien, Neapel-Sicilien, Mailand und den Niederlanden, die er im Ganzen auf jährlich sieben Millionen Ducaten schätzt und fügt andererseits die mit diesen Mitteln zu bestreitenden laufenden Ausgaben hinzu. Zuverlässiger möchten die Angaben über den Handel und die Erzeugnisse der genannten Reiche seyn. Außerdem verbreitet sich der Vf. über den Hofhalt des Kaisers und dessen drey, für das deutsche Reich, für Spanien und beide Indien und für Neapel-Sicilien gebildete Kanzleyen, deren jede aus zahlreichen cancellieri und scrivani inferiori unter einem secretario supremo besteht, so wie endlich über die unter Granvella stehenden Regierungscollegien (consiglio di diversi dottori regenti) für Sicilien, Neapel, Mailand, Burgund, die Niederlande, Aragon und Castilien. Der Kaiser, heißt es, leidet auf bedenkliche Weise an Podagra und Engbrüstigkeit, so daß die Aerzte ihm keine lange Lebensdauer zutrauen. Er lohnt seinen Dienern spärlich und hält sie in Erwartung, um sie desto fester an sich zu fesseln; er hört täglich zwey Mahl Messe, betet viel, spricht wenig, aber freundlich und gehalten, bedient sich gegen Gesandte meist der auf Schrauben gestellten Worte. Nachsicht ist ihm fremd; statt seine Feinde zu vernichten, begnügt er sich damit, sie unschädlich zu machen.

6. Relation (1551) des Daniel Barbaro über England, nach einer in der Bibliothek Cap-

poni befindlichen Handschrift. Barbaro, welcher bey dem Regierungsantritte Eduards VI. nach England gesandt wurde, bespricht zuerst die Geseze und Verfassung dieses Reiches und den Zustand seiner Kirche, in welcher täglich die Litaney wiederholt werde: *Dall' insidie e tirannide del vescovo di Roma libera nos Domine.* Dann folgt ein Bericht über die Landmacht und Marine Englands, über Ausgaben und Einnahmen des Königs und dessen Verhältnis zu Schottland.

7. Relation (1554) des Giovanni Capello. Es ist dieselbe, welche in dem ersten Bande der genannten Sammlung von Tommaseo abgedruckt ist.

8. Relation (13. May 1557) des Giovanni Micheli. Der Bericht Michelis, welcher bey der Thronbesteigung Marias nach England geschickt wurde, ist bey weitem der umfassendste in der vorliegenden Sammlung und zerfällt in drey Theile, von denen der erste sich mit der Geographie, dem Handel, der Verfassung, der Kriegsbereitschaft und den laufenden Einkünften der Krone befaßt; der zweyte Theil schildert die Persönlichkeit Marias. So sehr sich der Berichterstatter der Katholischen Königin zugeneigt zeigt, so wenig ist er im Stande von ihren körperlichen Vorzügen zu reden. Sie hat, sagt er, eine Stimme wie ein Mann, *si che quando parla e sempre sentita un pezzo di lontano*; aber ihre Bildung, ihr Scharfsinn, die Freundlichkeit ihres Benehmens werden glänzend hervor gehoben, ohne daß ihre leidenschaftliche Heftigkeit und die bis zum Starrsinn gesteigerte Festigkeit des Willens verschwiegen bleiben. Was der Königin die Liebe eines großen Theiles ihrer Unterthanen geraubt hat, fährt der Verf. fort, ist die Strenge, mit welcher sie dem wahren Glauben

anhängt, und unablässig für ihn wirkt, so wie die Behandlung, welche sie der bis auf den Tod von ihr gehafteten Elisabeth angedeihen läßt, in der sie die Kezlerin und die Tochter des Kebsweibes ihres Vaters verachtet. Von Elisabeth bemerkt Micheli, ihr Antlitz sey *piuttosto graziosa che bella*, sie habe einen stattlichen Wuchs, schöne Augen und *sopra tutto bella mano*, übertreffe die Königin an Gelehrsamkeit und sey mit bewunderungswürdigen Geistesgaben ausgestattet. Daß sie nicht durch einen Parlamentsbeschluß ihres Erbrechtes verlustig erklärt, oder nach Spanien abgeführt sey, wie beides die Königin gewollt, habe sie nur König Philipp II. zu verdanken. Ueber den lezt Genannten, seine Persönlichkeit, seine Stellung zu England, folgt eine genaue Erörterung. Der dritte Theil beschäftigt sich mit den einflußreichsten Dienern und Räthen Marias und Philipps, mit der Politik beider und mit einer Skizze, wie sich wahrscheinlich die Verhältnisse Englands in der Folgezeit gestalten würden.

9. Relation eines Ungenannten über England unter der Regierung Marias. Als Ergänzung des voran gegangenen Actenstückes, dem sie, für sich genommen, weit nachsteht, nicht ohne Werth.

10. Relation (1558) des Giovanni Soranzo über Frankreich. Dieses interessante, in der Sammlung Tommaseos fehlende, Document verbreitet sich in der Einleitung über die geographischen und mercantilen Verhältnisse Frankreichs. Das im Allgemeinen über die Franzosen gefällte Urtheil lautet für diese nicht eben schmeichelhaft: *Sono generalmente li Francesi sospettosi, d'animo altiero ed impazienti, onde si vede nelle guerre che come è passata la prima furia, restano poi*

quasi inutili; sono più liberali fuori di casa, che in casa; nondimeno chi sa segnitare li loro umori, per il più li trova sempre cortesi. Fuggono li travagli quanto più possono, e sopra tutto è proprio del Francese il pensar poco, e però fanno gran parte delle loro deliberazioni precipitose, onde molte volte avviene che non hanno così presto terminata un' impresa, che si avvedono dell' errore e se ne pentono, ma la potenza del regno è sì grande, che supera tutti gli errori. Das Verhältniß der Stände zu einander, die Vertheilung der Abgaben, der Zustand des Heeres, der Festungen und der Flotte, die Aufzählung der Einkünfte der Krone — das alles ist nicht weniger genau auseinander gesetzt, als die Gesinnung und Lebensweise des Königs und seiner Lieblinge, der Guisfen, so wie die Grundsätze der Politik, nach welchen Frankreich den verschiedenen fremden Staaten gegenüber auftritt.

Der zweyte Band der zweyten Serie, welche sich ausschließlich auf die Sammlung der auf Italien bezüglichen Mittheilungen beschränkt, enthält 15 Relationen, die, mit Ausnahme einer einzigen, der zweyten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Von diesen beziehen sich vier auf Savoyen und erregen vornehmlich durch die Schilderung des Herzogs Philibert Emanuel Interesse, drey auf Urbino, zwey auf Florenz, eine je auf Mantua, Neapel, Ferrara, Genua, Lucca und Mailand. Nur bey einer derselben länger zu verweilen, sey Reserent gestattet.

Die Relation über Neapel wurde 1575 von Girolamo Lippomano gehalten. Nachdem sich der Berichterstatter über Lage und Erzeugnisse

dieses Reiches ausgelassen, geht er auf die Bevölkerung, namentlich der Hauptstadt, über. Die Neapolitaner, bemerkt er, hängen mit großem Eifer an der Religion, ma non pertanto vogliono sentir parlare d'inquisizione, che alla voce sola di essa fariano, como han fatto l'altre volte, moto d'importanza. Sie sind scharfsinnig, erfindungsreich, aber ohne Ausdauer in dem einmahl Begonnenen, ohne Festigkeit des Charakters. Drey hohe Behörden regieren das Land: der consiglio collaterale, dessen Sitzungen täglich im Pallaste gehalten werden, besteht aus dem Vizekönige und vier (2 spanischen und 2 italiänischen) dottori und beschäftigt sich mit der Oberaufsicht aller Verwaltungszweige; der consiglio di Santa Chiara, nach dem Orte der Versammlung also benannt, besteht aus 10 italiänischen und 5 spanischen Doctoren, die sich, mit Ausnahme solcher Gegenstände, welche eine gemeinsame Berathung erheischen, in drey Senate (ruote) theilen und ausschließlich die Pflege der Gerechtigkeit handhaben; die camera della Sommaria, die königliche Domainenkammer. Dann wendet sich Lippomano zu einer Beschreibung der seit der Zeit der französischen Herrschaft gebliebenen Aemter der Großwürdenträger. Die Einnahme des Königs schlägt er auf durchschnittlich 2,355000 Ducaten an und bemüht sich, den Beweis für die Richtigkeit dieser Angaben durch specielle Nachweisungen zu geben. Ueber Heer und Flotte finden sich umständliche Notizen. Das meiste Interesse in diesem Berichte gewähren unstreitig die kernhaftesten Mittheilungen über den jungen Helden von Lepanto; sie sind es, aus denen Ranke einen großen Theil seiner unvergleichlichen 'Digression über Don Johann von Oestreich' componirt hat.

Aus der 1575 von Emiliano Manolesso gehaltenen Relation über Ferrara möchte die nachfolgende Stelle über die gerade in Deutschland so bekannte Schwester des regierenden Herzogs herausgehoben zu werden verdienen: l'eccelestissima madama Leonora, che non ha però, nè vuol prender marito per esser di debilissima complessione; è però di gran spirito, e quando il duca fu in Alemagna governò lo stato con infinita soddisfazione dei sudditi. Hav.

London und Oxford,

bey Rivington und Parker 1842. Da halgan godspel on Englisc. The Anglo-Saxon version of the holy gospels, edited from the original manuscripts, by Benjamin Thorpe. VI u. 240 Seiten in Octav.

Da die älteren Ausgaben der angelsächsischen Uebersetzung der Evangelien von Parker und Marschall manche Mängel haben und jetzt auch sehr selten geworden sind, so darf diese neue, von Hrn Thorpe besorgte, welche auf einer sorgfältigeren Vergleichung der ältesten und wichtigsten Handschriften beruht, nur willkommen geheißen werden. In den Noten sind Abweichungen der Uebersetzung von dem griechischen Texte und Verbesserungen angegeben; doch vermiffen wir ungern eine vollständigere Anführung der abweichenden Lesarten der einzelnen Handschriften.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1843.

Braunschweig,

bey George Westermann. 1843. Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs von Dr. Karl Hoepf, Professor in Göttingen. I. Bd. 1. Abth. 1841. 2. Abth.

Der Unterzeichnete hat die Anzeige der ersten Abtheilung dieses Werkes bey ihrem Erscheinen unterlassen, weil die zweyte Abtheilung in der engsten Verbindung mit der ersten stand. Der nun vollendete erste Band enthält die Geschichte der Entstehung und Begründung der römischen Monarchie mit einer Darstellung der Zustände des Reiches unter Augustus. Der Leser wird sich jetzt, nachdem ein größeres, für sich verständliches Ganze vorliegt, ein Urtheil bilden können über die Arbeit des Verfassers, der eben so wenig eine bloße Geschichte der Kaiser, als eine chronologisch aufgeschichtete Notizenmasse aller Memorabilien ihrer Zeit geben wollte. Von einer so genannten Kai-

serhistorie unterscheidet sich die vorliegende Geschichte schon durch ihre Zeitgrenzen, indem sie früher anhebt als jene, und früher endigen wird. Die letzten anderthalb Jahrhunderte schließt der Verfasser von der Behandlung aus, weil sie die Einheit seines Planes stören würden; dagegen hebt er früher an, als die Kaiserhistorie, weil sein Thema auch die Geschichte des Ursprunges der monarchischen Gewalt der Kaiser umfaßt. Eben so sehr weicht der Verfasser in der Auswahl und Behandlung des Stoffes von den meisten Historien der Kaiserzeit ab. Seine vorzüglichste Aufmerksamkeit ist einerseits auf die Entwicklung des monarchischen Principes, auf die Entstehung und Fortbildung der factischen, wie der legalen Gewalt der Herrscher gerichtet, andererseits aber auf die dadurch hervor gerufenen Verhältnisse und Zustände der Beherrschten. Die persönlichen Ereignisse der Kaiser haben für den Verf. meistens nur in so weit Bedeutung, als sie von Einfluß auf jene Hauptrückichten waren.

Sulla hatte im Grunde durch seine Reform den Freystaat vernichtet; aber erst Pompejus und Cäsar wollten die Monarchie begründen. Mit dem Auftreten dieser beiden Nebenbuhler nimmt der Verf. den eigentlichen Faden seiner Erzählung auf, ohne jedoch eine ausführliche Geschichte dieser Machthaber, namentlich ihrer Kriege zu geben; die Resultate der Parteykämpfe für die Gestaltung der Staatsverhältnisse wurden vor allem ins Auge gefaßt. Die Erzählung wird ausführlicher, je mehr sie sich dem entscheidenden Moment, der Schlacht bey Actium nähert. Aber erst das dritte Buch, mit dem Augusts Principat beginnt, gibt das vollständigere historische Detail. Zunächst kamen die Senats- und Volksbeschlüsse in Betracht, durch

welche Augustus zu seiner legalen Machtfülle empor gehoben ward. Mit dem Jahre 742, welches ihm das höchste Priesterthum brachte, ist der Kreis seiner republicanischen Amtsbefugnisse und Würden geschlossen. An die Betrachtung dieser Zugeständnisse von Seiten des Senates und Volkes reihete sich auf natürliche Weise die Untersuchung über das Verhältnis der kaiserlichen Gewalt zu den republicanischen Verfassungsorganen. Das Resultat ist: die Verfassung des jungen Kaiserreiches bildet eine Monarchie, deren Hoheitsrechte zwischen der Nation und dem Herrscher getheilt waren. Gegen den entschiedenen Willen des Kaisers konnte kein Gesetz und keine Wahl zu Stande kommen, da sein tribunicisches Veto jede Aeußerung der Magistrats- und Volksgewalt vereitelte; auf der anderen Seite war aber auch, dem Rechte nach, sein Wille allein nicht hinreichend, die Annahme eines Candidaten oder eines Gesetzes zu bewirken; denn der Kaiser hatte weder dem Volke noch dem Senate zu gebieten. Indes diese wechselseitige Beschränkung und Ergänzung der höchsten Staatsgewalt war nur in der Theorie vorhanden, nicht in der Wirklichkeit. Denn wo die gesetzlichen Befugnisse des Kaisers endeten, da wurden sie ersetzt durch eine Macht, von der die Constitution freylich nichts wußte, deren allmächtiger Arm aber jedes Staatsverhältnis umschlungen hielt. Es war die alles überflügelnde und beherrschende factische Gewalt Augusts, welche die Schutzwehren gegen Unumschränktheit niederriß und dem Despotismus seiner Nachfolger die Bahn eröffnete. Der Senat bestand aus seinen Creaturen, das Volk war durch Brot und Spiele gewonnen, das Heer durch Beute und Geschenke an ihn gefesselt: und so hatte er in der Curie ein gehorsames Werkzeuge seiner Pläne,

die Comitien waren ein Wiederhall seiner Wünsche, und die Legionen vollstreckten bereitwillig die von ihm erhaltenen Befehle. Daneben mochten nun Senat und Volk sich der alten Formen des Freystaates freuen; sie waren nichtige Schatten, wenn es dem Oberhaupte galt, seinen Willen durchzusetzen. — Der Zwiespalt zwischen den freyen Formen der Verfassung und der factischen Unbeschränktheit des Staatsoberhauptes, der ewige Widerspruch zwischen Schein und Wesen, war zum Theil eine natürliche Folge der Entwicklung des römischen Principats aus der Republik, zum großen Theile war er aber auch das Resultat der geistigen Individualität Augustus; mit einer Schilderung seines Charakters und seiner Maximen schließt die erste Abtheilung.

Der zweyte Theil gibt zunächst im 4. Buche die Fortsetzung der äußeren Geschichte des Principats bis auf Augustus Tod. Seit dem J. 742 mußte auch den Familienverhältnissen des Herrschers, welche jetzt auf die öffentlichen Verhältnisse zurück zu wirken beginnen, nähere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach Agrippas und Mäcens Tode wird Augustus von den Intriguen seiner Gemahlin immer enger umgarnt; es gelingt der Livia, den Herrscher seiner nächsten Angehörigen zu berauben, und so ihrem Sohne Tiberius Raum zu schaffen für die Stelle eines Reichsgehilfen. In dem letzten Decennium des ersten Principats erhalten ferner die kriegerischen Verhältnisse in den Provinzen und an den Grenzen des Reiches größere Bedeutung. Der allgemeine Friede unter Augustus ward auf gefährvolle Weise bedroht durch das jüngst gestiftete Marcomannenreich, welches unter Marbod in kurzer Zeit eben so sehr an Ausdehnung, als an innerer Kraft gewonnen hatte.

Ein Glück für Augustus, daß es Tiberius gelang, mit jenem bedeutenden Gegner Frieden zu schließen, als der ausgedehnte Aufstand der Dalmatier und Pannonier erfolgte, gegen welche Rom fünfzehn Legionen aufstellte und vier Jahre focht, — ein Kampf, den Sueton für den bedeutendsten unter allen auswärtigen Kriegen nach den punischen hält. Noch in demselben Jahre, in welchem die diesseitigen Donauländer der römischen Herrschaft wieder gesichert waren, 762, erfolgte der Aufstand in Germanien und die Niederlage des Varus, wodurch Deutschlands Unterjochung abgewandt wurde. Das 5. Buch, Zustände und Verwaltung des Reiches, umfaßt eine Reihe von Untersuchungen, auf welche die ältere Geschichtsdarstellung sich wenig einzulassen pflegte, und welche in dieser Ausdehnung überhaupt noch nicht in einer Geschichte des römischen Kaiserreiches sich finden. Ueber das Mehr oder Weniger bey der Darstellung der Zustände in einem Geschichtswerke gibt es verschiedene Ansichten; indes fürchte ich doch weniger, daß dem eigentlichen Historiker zu viel, als daß dem Philologen zu wenig geschehen scheint. In dieser Hinsicht bemerke ich, daß ich kein Compendium der Antiquitäten schrieb, und daß es nicht meine Absicht war, in diesem Theile das Detail der Verwaltung jeder einzelnen Provinz auseinander zu setzen; ich wollte hier zunächst das Allgemeine geben und den Leser im Großen und Ganzen orientieren. Dieselben Gegenstände müssen öfter zur Sprache kommen, und wo in der Folge der Gang der Ereignisse mich nöthigt, bey einer Provinz länger zu verweilen, da werden auch ihre speciellen Zustände und ihre individuellen Verwaltungsverhältnisse näher ins Auge gefaßt werden.

Sogleich im dritten Theile wird die innere Gestaltung von Gallien, Aegypten und Judäa näher betrachtet werden, und zwar an solchen Stellen, wo diese Erörterungen Licht über die politischen Ereignisse verbreiten. — Die Gegenstände, welche das fünfte Buch behandelt, sind folgender Gestalt an einander gereiht. Kap. I. Italiens natürliche Beschaffenheit und der Zustand seiner Bewohner beym Beginne der Monarchie. Kap. 2. Bevölkerung Roms und Augusts Veranstaltungen für sie. Die Armen der Landstädte vermehren die Bewohner Roms, und bewirken hier das Anwachsen der Plebs Urbana zu einer so zahlreichen Volksmasse, wie sie wohl sonst nie in dem Umkreise von etwa $2\frac{5}{4}$ Meilen zusammen lebte. Die Ueberbevölkerung der Hauptstadt verbunden mit den beschränkten Erwerbsquellen nöthigte Augustus, die Getreidespenden, wie andere Staatslasten zum Besten der Stadtbevölkerung fortbestehen zu lassen. Der natürliche Zwang, den eine halbe Million Bettler über Roms Allmächtigen übte, spricht ihn in dieser Hinsicht von dem Vorwurfe der Gunstbuhlerey frey: was die Demagogie des Freystaates hervorgerufen hatte, war im Verlaufe der Zeit unentbehrlich geworden und blieb es fortwährend; die Veranstaltungen des Princeps allgemeinen Wohlstand hervor zu rufen, hatten nur geringe Erfolge. Kap. 3. Die Verfassung der italischen Städte und ihre Stellung Rom gegenüber. Der Eintritt der Monarchie bildet nicht für Italien eine so bedeutende Epoche, als für die Provinzen. Die Veränderungen, welche diese erfuhren, stehen in genauer Verbindung mit der großen Militärreform Augusts; weshalb die Darstellung des Militärwesens (Kap. 4) der Untersuchung über die Provin-

zen (Kap. 5. 6. 7) voraus geschickt ist. Kap. 8 schildert die Erfolge der Monarchie für die Unterthanenländer in Bezug auf ihren Wohlstand und auf Verbreitung der Cultur. Der römische Handel (Kap. 9) liefert den Beweis, daß es in dem Verbande der Provinzen mit Rom auch Verhältnisse gab, bey denen nur die ersteren gewannen. Die Darstellung des Finanzwesens (Kap. 10) zeigt, daß bey dem römischen Besteuerungssysteme ein hoher Grad von Wohlstand der Unterthanenlande sehr wohl bestehen konnte. — Kap. 11 hebt die Rückwirkung der Provinzen auf Rom hervor. Durch die Provinzen wurde nicht nur das gesellige und geistige Leben der Römer, sondern sogar die römische Nation als solche umgewandelt: das Bürgerthum ergänzte sich hauptsächlich durch Provinzialen. Dagegen ergriff Augustus beschränkende Maßregeln, welche im 11. Kapitel auseinander gesetzt werden. — Bey den letzten beiden Kapiteln (12. 13), welche die literarischen und religiösen Zustände Roms beschreiben, ist zu beherzigen, daß sie nur Andeutungen und Resultate enthalten; diese Gegenstände konnten in einem Werke, dessen Haupttendenz auf Verfassung und Verwaltung geht, keine ausführliche Behandlung finden.

Von den angehängten Excursen gibt der erste die Begründung dessen, was im Texte über die Bevölkerung Roms gesagt ist; er enthält eine ausführliche Beweisführung, welche dort die Darstellung auf störende Weise würde unterbrochen haben. Dasselbe gilt von dem zweyten Excurs, der detaillirten Auseinandersetzung der Vermessungen und Katastrirungen des Reiches, womit die letzte Untersuchung über den so genannten Reichscensus eng zusammen hängt.

Hoefl.

B r ü g g e .

Typis Vandecasteele-Werbrouck. Recueil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre-Occidentale, publié par la Société d'Émulation de Bruges. Première série. Chroniques des monastères de Flandre.

I. Cronica abbatum monasterii de Dunis, per fratrem Adrianum But. 1839. XI u. 181 Seiten in Quart.

Adrian de But, in einem jetzt untergegangenen flandrischen Dorfe an der Schelde, nördlich von Hulst, geboren, besuchte die Hochschulen zu Löwen und Paris, trat, wie er in dem prohemium der Chronik sagt, postquam biennio tempus inutiliter illic amissum, 1460 als Ordensbruder in das Cistercienserkloster des Dunes bey Fournes und wurde von seinem Abte noch ein Mal nach Paris geschickt, von wo er als Graduirter in seine Belle zurück kehrte. 1479 wurde er zum Prior des genannten Klosters ernannt; neun Jahre später erfolgte sein Tod. Außer dem vorliegenden Werke, verdanken wir demselben eine bereits in dem Recueil de chroniques de Flandre 1837 abgedruckte flandrische Chronik, welche bis zum Tode des Herzogs Johann von Burgund reicht, so wie ein Supplementum chronici (von 1463—1478) magistri Aegidii de Roya, welches zugleich mit dem letzt genannten Werke 1620 zu Köln durch den Druck veröffentlicht wurde.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 19. October 1843.

W i e n,

bey Braumüller und Seidel. 1843. Praktische
Abhandlung über die Verengerung der Harnröhre
und ihre Heilung ohne Aetzmittel von Johann
Kugler. Mit 2 lithographierten Tafeln. 86
Seiten in Octav.

Eine kleine Schrift ohne bedeutenden Inhalt.
Der Zweck des Verfs ist, Aerzte und Laien vor
der Cauterisation zu warnen und auf die von ihm
erfundenen Bougies composées aufmerksam zu
machen.

Zuerst gibt der Verf. eine, wie er sagt, genaue
Beschreibung der anatomischen Beschaffenheit der
Harnorgane, die aber weder genau noch klar, hier
und da sogar verworren ist. Die Abbildungen,
welche der Verf. selbst nach der Natur entworfen
hat, sind zwar nicht fehlerfrey, aber ganz an-
schaulich; sie ließen eine bessere Beschreibung er-
warten. Die Pathologie enthält gleichfalls nicht
mehr, als in jedem guten Handbuche zu finden ist,
ja kaum so viel. Als den häufigsten Sitz der

Stricturen hat Verfasser die Curvatur unter dem Schambogen gefunden und glaubt dadurch zu einem Resultate gekommen zu seyn, welches den meisten Angaben widerspreche, 'die deshalb wohl häufig von einander abgeschrieben seyn möchten.' Mir scheinen die meisten Angaben ganz mit dem Verf. überein zu stimmen, da der häufigste Sitz der Stricturen auf $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Zoll vom orificium urethrae angegeben wird. Die Differenzen rühren wohl nur von der verschiedenen Ausdehnung des Gliedes und der Art zu messen her. Bey der Diagnose verwirft der Verf. die Anwendung des Modellier-Wachses. Unter den Ursachen berichtet der Verf. auch drey Fälle von angeborenen (?) Verengerungen, die er bey einem Kinde von 6 Monaten, einem Knaben von 3 und einem anderen von 8 Jahren beobachtet habe.

Die günstigste Behandlungsweise glaubt Verf. in einer bedeutenden Ausdehnung oder wohl gar gewaltsamen Zerreißung der Stricture zu finden, und um die letztere mit Sicherheit ausführen zu können, hat er seine Bougies composées erfunden, die bekanntlich darin bestehen, daß in einen bleyernen Catheter vorn ein Stückchen Darmsaite befestigt wird, welches 2 — 4 Zoll hervor ragt und gleichsam als Leitungssonde für den nachfolgenden dickeren Catheter dient. Verf. meint hiermit der Gefahr, falsche Wege zu bahnen, am sichersten zu entgehen. Daß alle die Einwendungen, welche gegen die dünnen Darmsaiten gerade in dieser Beziehung gemacht sind, auch sein Instrument treffen, scheint dem Verf. ganz entgangen zu seyn, denn er verwahrt sich mit keinem Worte dagegen.

Es folgt dann eine ausführliche Beschreibung des von Dr. Krimer angewandten Verfahrens, bey der Unmöglichkeit die Passage durch Bougies herzustellen

len, die Harnröhre zu öffnen und die Stricturen zu durchschneiden, — eine Wiederholung, die um so unnöthiger war, da die Methode schon vor Krimer durch Eckstroem bekannt war.

Hierauf folgt eine Verdammung der Behandlung durch Cauterisation, wobey aber nur die lang bekannten und oft besprochenen Gegengründe vorgebracht werden, so daß auch hierdurch weder Praxis noch Wissenschaft gefördert werden.

Die Fälle, welche aus des Verfs Praxis ange- schlossen werden, gehören nur zum Theil dahin. Die ersten 5 Fälle haben nichts mit dem Bougie composée zu thun. Die übrigen 6 zeigen, daß man auch mit diesem Instrumente das erreichen kann, was man sonst durch allmähliche Dilatation erreicht. Ob man mehr damit erreichen kann, müssen erst fernere Erfahrungen belegen.

D. Koblrausch.

E r f u r t ,

Verlag der Expedition der Thüringer Chronik. Zur Charakteristik der Stadt Erfurt. Ein medicinisch=statistischer Beytrag von Dr. W. Horn. Mit einem Grundriß der Stadt Erfurt. X und 444 Seiten in Octav. 1843.

Jede medicinische Topographie dient zur Bereicherung unserer Kenntnisse, besonders wenn sie eine Stadt betrifft, die, wie im vorliegenden Falle, durch ihr Alter, ihre Lage und Größe, so wie durch ihre Bedeutung als ansehnliche Festung ausgezeichnet ist.

Der Verf. hat seinen Gegenstand gründlich bearbeitet und es verstanden, theils durch eigene Beobachtungen, theils durch amtliche Mittheilungen, theils durch Unterstützung sachkundiger Freunde,

ein umfassendes und beynahe vollständiges Material zusammen zu bringen und es in einer ansprechenden Behandlung darzustellen.

Das Ganze zerfällt in vier Abtheilungen. I. Beschaffenheit der Stadt. I. Kapitel: Lage, Höhe, Eintheilung, Größe. Erfurt liegt im Mittelpuncte des ehemahligen Thüringens (und auch fast in der Mitte von Deutschland) in einem von der Gera bewässerten Thale, 635' über dem Spiegel des Meeres. Der Umfang der Stadt beträgt 1677 Ruthen, so daß sie ihren räumlichen Verhältnissen nach zu den größeren Deutschlands gehört. 2. Kap. Klima und Witterung. Die Nähe des Thüringer Waldes übt ihren Einfluß. Viel Regen und Gewitter; doch die Temperatur im Vergleich zu anderen Orten Thüringens gelinde. Ausführliche meteorologische Tabellen zur Erläuterung. Kap. 3. Boden, Mineralreich, Gewässer und Culturverhältnisse. Die Hauptformationen sind: Muschelkalk, Keuper und Diluvial = Gebilde. Die Gegend reich bewässert; der Boden fruchtbar; Feld- und Gartenbau in hohem Flor. Letzterer vorzüglich in der oberhalb der Stadt gelegenen Fläche, der Dreyenbrunnen genannt, betrieben. Unter anderem wird hier besonders die Brunnenkresse angebaut, wovon jährlich für mehrere tausend Thaler ins Ausland versandt wird. Kap. 4. Verzeichniß der Pflanzen und Kap. 5. der Thiere, welche in der Umgegend gefunden werden.

Abtheilung II. Physischer und moralischer Zustand der Einwohner. Kap. 6. Geschichtlicher Umriss. Die Gründung der Stadt fällt in den Anfang des achten Jahrhunderts. Ein Glanzpunct in ihrer Geschichte war der 1176 hier gehaltene Reichstag Kaiser Friedrich I., auf dem, unter anderen, ein Kreuzzug beschlossen wurde.

Der zunehmende Wohlstand oft unterbrochen durch die Kämpfe der Bürger um ihre Selbständigkeit oder die Ansprüche der Kurfürsten von Sachsen und von Mainz an den Besitz der Stadt. Seit 1664 herrschte Mainz unbeschränkt in der Stadt. Durch den Lüneviller Frieden kam sie 1802 an Preußen, bey dem sie, nach einer kurzen Unterbrechung von 1806—1814, wo sie unter französische Herrschaft kam, verblieb. Kap. 7. Wohnung und Bauart. Die Stadt enthält 2744 Häuser. Die meisten haben, wie S. 133 angegeben ist, feuchte Keller, was wiederum nachtheilig auf die Wohnungen selbst zurück wirkt. Kap. 8. Feuerung und Feuerungsmaterial. Kap. 9. Nächtliche Beleuchtung. Kap. 10. Lagerstellen. Kap. 11. Kleidung. Kap. 12. Reinlichkeit. Kap. 13. Nahrungsweise. Kap. 14. Beschäftigung. Kap. 16. Vergnügungen. Kap. 17. Geistige Bildung. Kap. 18. Kirchliche und politische Verfassung. Kap. 19. Wohlthätigkeits-Anstalten. Sie sind sowohl zahlreich als gut dotiert. Doch fällt die mit jedem Jahre zunehmende Anzahl derer, welche nach S. 236 aus der Armenkasse Unterstützung erhalten, sehr auf. Früher half man sich auf seltsame Weise. Alle Bettler mußten sich wöchentlich ein Mahl versammeln und, von Bettelvögten begleitet, in zwey Haufen die Runde durch die Stadt machen. Noch im Jahre 1802 erging ein kurfürstlicher Befehl in Betreff der 'renitenten und morosen Debenten', daß nämlich die Bettelhaufen vor ihre Thüren gebracht werden sollen. Kap. 20. Moralität. Sie wird rühmend hervor gehoben. Wenn es S. 258 heißt: 'Auch in sexueller Beziehung herrscht im Ganzen Solidität. Bordelle existieren schon seit langer Zeit nicht mehr. Sechszig und einige Mädchen und ältere Frauen oder Wittwen, die nicht

privilegiert, jedoch halb toleriert, ertappt oder bestraft, der Venus vulgivaga oder selbst cloacina opfern, haben zur Ehre der Stadt einen sehr kümmerlichen Erwerb', — so scheint das nicht überein zu stimmen mit der S. 327 gegebenen Uebersicht der, allein in dem evangelischen Krankenhause aufgenommenen Individuen, in den Jahren 1828 — 1841, worunter sich 229 männliche und 361 weibliche syphilitische Kranke befinden. Kap. 21. Physische Constitution, Temperament und Charakter. S. 268: Die häufigsten Constitutionsfehler sind Kröpfe und schadhafte oder fehlende Zähne. Belehrend und nachahmungswürdig ist die daselbst gegebene durchschnittliche Uebersicht der bey der zur Aushebung bestimmten jungen Mannschaft gefundenen Fehler, welche sich für ganz oder halb invalide erklären ließen. Kap. 22. Volksmenge. In frühen Zeiten soll die Einwohnerzahl bis auf 60, oder gar 80,000 sich belaufen haben; jetzt beträgt sie gegen 23500, dazu die Garnison mit etwa 3500 Personen. Kap. 23. Fortpflanzung. Kap. 24. Physische Erziehung der Kinder.

Abtheilung III. Krankheitsanlage und Mortalität. Kap. 25. Krankheitsanlage. Allgemeiner Krankheitscharakter. Die einzelnen Monate werden durchgenommen. Kap. 26. Epidemische und ansteckende Krankheiten. Früher grassirten hier arge Pest-, Ruhr- und Pocken-Seuchen. Fürchterlich wüthete in dem Leidensjahre 1813, wie kaum in einer Stadt, das Nervenfieber. Vom 1. bis 17. November wurden 400 Einwohner begraben. In den Militärhospitälern starben 1472 Mann. — Die asiatische Cholera im Jahre 1832 raffte im Ganzen nur wenige (120 Personen) hin. Kap. 27. Sporadische Krankheiten.

Kap. 28. Krankheiten der Hausthiere. Kap. 29. Mortalität.

Abtheilung IV. Medicinal=Wesen. Kap. 30. Medicinal=Verfassung. Kap. 31. Medicinische Lehranstalten. Von der Universität, welche als die dritte in Deutschland, nach Heidelberg und Wien, im J. 1378 auf Instanz des Rathes durch Papst Clemens VII. gestiftet wurde und viele berühmte Lehrer aufzuweisen hatte, ist nur noch der botanische Garten vorhanden und benutzt. Kap. 32. Medicinisches Personal. Trotz der Ueberfüllung an Aerzten hatte der Schäferknecht Matthei aus dem Dessauischen im J. 1841 einen ungeheuern Zulauf aus allen Ständen, für seine Schwitzcur durch Streichen. Es ward ihm bald darauf der Wiedereintritt in die preussischen Staaten als einem Landstreicher bey Zuchthausstrafe untersagt. Kap. 33. Dessenliche Krankenpflege. Kap. 34. Armen=Krankenpflege.

Der sauber lithographierte und mit Delfarbe gedruckte Grundriß ist bey der Lectüre dieses Buches eine erwünschte Zugabe.

B r ü s s e l,

1843. Mémoire sur les divers moyens propres à délivrer la femme, en cas de rétrécissement du bassin, et sur le Forceps-Scie ou nouveau céphalotome, suivi d'un appendice comprenant la description abrégée du pelvimètre géométrique par le Dr. van Huevel, Prof. à l'université de Bruxelles. Deuxième Edit. 43 Seiten in Octav.

Unser Heyne schrieb einst seinem Arzte: 'er habe nicht gewußt, daß die Juno Lucina ein armamentarium habe.' Wir wissen es besser. Einen In=

strumenten=Apparat, groß genug um 20 Glascränke zu füllen, wenn von jeder Erfindung nur ein Exemplar aufgehängt würde. Und des Erfindens neuer Perforatorien, Trephinen, Zangen und Haken ist kein Ende. Kaum haben wir mit Unwillen die Daviſſchen furchtbaren Kumpfhaken, Embryotomie=Messer und den 'Bone-plier', stark genug um aus den stärksten Rindsrippen Stücke auszuschnneiden, zur Seite gelegt, und den Zerquetscher, brise-tête, Forceps céphalotribe A. C. Baudelocques als untauglich erkannt; so beschenkt uns der Verf. mit einem neuen Geräthe der Art, einer Sägen=Zange, mit der man den Kopf des Kindes im Mutterleibe zersägen soll. Das Zeughaus der Göttinn wächst also zusehends.

Wer gehen gelernt hat, wirft die Krücken und alle unnütze Apparate von sich, die ihm vorher nöthig waren. Ref. ist der festen Ueberzeugung, daß mit einem schmalen Stui, in dem weiter nichts sich befindet, als eine vortreffliche Geburtszange, 16'' lang, ungefenstert, poliert, überall glatt und abgerundet; zwey Schlingen; ein silberner Catheter; eine Nabelschnur=Schere; eine Carcinomschere und ein Smelliescher Haken, nicht so scharf an der Spitze als der Nagel am Finger; nebst einem Aderlaßwerkzeuge, Schwämmen und Bändchen; man aller Orten 30 Jahre lang die Entbindungskunst ausüben kann, ohne irgend ein anderes Instrument nöthig zu haben. Diejenigen, deren man in seltenen Fällen etwa noch bedarf, ein Bistouri, Nadeln, Federn, gehören nicht zum Entbindungsapparate, finden sich in jeder Verbandtasche, oder lassen sich leicht ex tempore anschaffen.

Dies ist unser Glaubensbekenntniß, welches wir vorher zu schicken uns gedrungen fühlten, ehe wir von der Schrift, die uns hier beschäftigt, sprechen.

Der Verf. scheint alles in schweren Fällen versucht zu haben: Mutterkorn, künstliche Frühgeburt, Forceps céphalotribe; hat er es aber auch mit der Wendung und nachfolgender Hakenanwendung versucht? möchten wir fragen. Diese bleibt da, wo der Kaiserschnitt nicht indicirt ist, unser größtes und zugleich einfachstes Mittel, die Entbindung bey engem Becken zu Stande zu bringen, ohne die Mutter zu beschädigen. Die Frau, welche der Gegenstand der merkwürdigen Beobachtung S. 29 ist, hätte zuverlässig auf diese Weise entbunden werden können. So bemühte man sich vergebens, bis sie unentbunden starb, und versuchte an der Leiche die Anwendung der Sägen-Zange.

Die Ketten sägen-Zange, Forceps-Scie, welche S. 24 ausführlich beschrieben und auf der ersten Tafel abgebildet ist, besteht in einer gewöhnlichen Geburtszange. Im Inneren der Blätter sind zwey gekrümmte Röhren angebracht, wovon die eine das eiserne Führungsstäbchen für die Säge, die andere ein Ende der Ketten säge enthält, welches unten eine Handhabe hat. Nachdem die Zange an den Kopf angelegt ist, werden die Handhaben hin und her gezogen und so der Kopf zerschnitten. Genauer können wir hier die, übrigens deutliche Beschreibung nicht wieder geben. Die welche es angeht, müssen die Zeichnungen der Schrift dabey zur Hand nehmen.

Die Vortheile, welche dem neuen Instrumente nachgesagt werden: seine leichte Anwendung, daß es schnell wirke, innerhalb der schützenden Blätter der Zange, ohne gewaltsamen Druck, Reibung oder Stoß; daß die Ränder der durchsägten Knochen nicht eckig oder scharf(?) seyen u., werden alle, unserer Meinung nach, durch die Gefahr aufgewogen, daß ein so complicirtes, aus hundert Gliedern

(wie Aitkens 'flexible Saw', aus der es offenbar hervor gegangen ist) zusammen gefetztes Werkzeug leicht beschädigt werden, durch Kost leiden, zerbrechen und dann nicht nur unbrauchbar, sondern äußerst gefährlich werden kann. Wir bedürfen einfacher Mittel, je einfacher desto practischer. Alle der Kettenäge nachgesagte Vortheile und viel größere, gewährt uns der Haken; der Smelliesche s. g. scharfe, aber mit stumpfer Spitze versehene, an einem viereckigen Levretschcn Griffe; nach der Geburtszange das nothwendigste Instrument im Apparate, mit dem sowohl der voran kommende, als der, dem extrahierten Kumpfe nachfolgende Kopf des abgestorbenen Fötus, auf die sicherste Weise geöffnet werden kann und der zur Extraction des enthirnten und verkleinerten Kopfes das passendste Werkzeug ist. Bey bedeutenden Graden der Beckenenge hält sich der vorliegende Kopf so fern, daß an ein Anlegen der Zange nicht zu denken und also auch die Sägen-Zange nicht zu gebrauchen ist. Mit dem Haken wird man aber auch hier noch den Schädel erreichen, zumahl nach der Wendung.

Der im Anhange beschriebene und auf der 2. Tafel abgebildete Beckenmesser, pelvimètre géométrique, mit dem man nicht nur die Conjugata sondern auch die schrägen Durchmesser messen könne, und der zugleich als Dickenmesser zu benutzen sey, hat einige Aehnlichkeit mit dem Wellenbergshschen, nur ist er einfacher. Wir glauben aber, daß seine Anwendung im lebenden Körper dieselben Schwierigkeiten haben wird, wie alle übrige Beckenmesser, die sehr wohl am Skelet zu brauchen sind; da wo es aber darauf ankommt die Geburtswege genau zu erforschen, uns im Stiche lassen. Die Hand des erfahrenen Geburtshelfers und ein ein-

facher Maßstab sind die besten dazu zu gebrauchenden Werkzeuge. Osiander.

S t u t t g a r t.

Hallbergersche Verlagshandlung. 1842. Grosse Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- und Nahrungsmittel von Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed aus Malaga bekannt unter dem Namen Ebn Baithar. Aus dem Arabischen übersetzt von Dr. Joseph v. Sontheimer, k. württembergischem Generalstabsarzte u. s. w. Zweiter Band. 786 Seiten und ein Arabisch-lateinisches Register zum ersten und zweiten Bande. 70 Seiten in groß Octav. Preis 14 Thlr.

Die von dem ersten Bande dieses Werkes von uns in diesen Blättern Jahrg. 1841. St. 110 gemachte Anzeige scheint dem Hrn Herausgeber nicht zu Gesichte gekommen zu seyn, wenigstens hat er die dort gegebenen Winke, um seiner Uebersetzung einen höheren Grad von Treue zu geben, nicht benützt, und so finden sich denn in diesem zweyten Bande dieselben Ungenauigkeiten und Mängel der Uebersetzung, dieselben Fehler auf dem arabischen und deutschen Titel, dieselben fehlerhaft ausgesprochenen Namen arabischer Schriftsteller, wie wir sie in dem ersten Bande nachgewiesen haben. Damit also unsere Aerzte in den Stand gesetzt würden, mit Sicherheit zu beurtheilen, auf welcher Stufe der Ausbildung der Verfasser Ibn Beitar und der von ihm behandelte Zweig der medicinischen Wissenschaften, die Materia medica, zu jener Zeit gestanden habe, und welchen Werth oder Nutzen das Werk noch für sie haben könnte, wäre es nöthig, mit Hilfe neuer arabischer Handschrif-

ten, die sich in hinreichender Zahl zu Oxford, Paris, Leyden und Gotha finden, eine durchgehends revidierte und verbesserte Uebersetzung zu besorgen. Dazu wird es aber außer einer gründlichen Kenntnis des Arabischen und der Naturgeschichte vorzüglich noch des Studiums der arabischen Geographen bedürfen, um nicht so entstellte Namen von Ländern und Dörtern heraus zu lesen, wie sie sich bey Hrn v. Sonthheimer fast auf jeder Seite finden. Ibn Beitar hat nämlich das Verdienst, meistens bey jedem Medicamente aus seinen Quellen anzugeben, wo dasselbe zu Hause ist, oder woher es von den Arabern bezogen wurde, und es kommt daher bey ihm eine große Menge geographischer Namen vor, die man auf unseren Landkarten und in unseren geographischen Büchern vergeblich sucht und worüber man nur bey den Arabern selbst Auskunft finden kann. Wir nehmen z. B. S. 224 den Artikel Ud عود d. i. Aloëxylon, von welchem Ibn Beitar die verschiedenen Arten angibt; Herr von Sonthheimer schreibt المتدلي Elmotadali, muß heißen المتدلي el-Mendeli, aus Mendel, einer Stadt in Indien, und الصيني Elsaihi muß heißen الصنفي el-Sanfi, von Sanf, einer Insel im Indischen Meere und الالافلي Elfulâfuli muß heißen الالاقلي el-Câculli nach dem Camus, wo aber die Erklärung fehlt. Eben so S. 333 ff. der Campher قيصوري Elkaisuri muß heißen الفيصوري el-Feisuri, aus Feisur, einer Gegend in Indien, daher auch nicht فنصور, wie in Abulfed. Geogr. ed. Paris. p. 369. Da Herr v. Sonthheimer nicht überall neben der deutschen Aus-

sprache das Wort mit arabischen Buchstaben beygesetzt hat, so sind die Verbesserungen ohne Hilfe eines arabischen Codex nicht immer mit Sicherheit zu machen. Idrißi's Geographie und Caswini's 'Merkwürdigkeiten der Länder', dessen 'Wunder der Schöpfung' und ähnliche Werke würden hierbey die besten und sichersten Hilfsmittel seyn.

F. W.

B r ü g g e.

Typis Vandecasteele-Werbrouck. Recueil de chroniques, chartes et autres documents concernant l'histoire et les antiquités de la Flandre-Occidentale, publié par la Société d'Émulation de Bruges. Première série. Chroniques des monastères de Flandre.

Schluß der Anzeige: 'I. Cronica abbatum monasterii de Dunis, per fratrem Adrianum But.'

In der oben genannten Chronik, welche die im Recueil etc. abgedruckte ergänzt, gibt der Verf. eine Chronologie der Aebte seines Klosters von 1107 bis 1486, an deren Regierung er hin und wieder historische Mittheilungen und kleine Erzählungen knüpft, deren Inhalt mitunter weit über die Grenzen Flanderns hinaus streift. De But bleibt keinesweges, nach Art ähnlicher Chroniken, bey einer dürren Aufzählung der Vorsteher seines Klosters, welches schon im Anfange des 13. Jahrhunderts 120 Mönche zählte und bey der Aufzählung der demselben gebotenen Gaben stehen, sondern er läßt sich über das Geschlecht der Aebte, ihre Thätigkeit als Verwalter des Klostersgutes und als Gelehrte, über ihre Stellung zu den Untergebenen und zu der Außenwelt aus. Er versäumt nicht zu erzählen, daß schon der 1354 gestorbene

Abt Lambert jedem seiner Mönche täglich eine pintam vini habe austheilen lassen, und nur selten sieht er sich gezwungen, von irgend einem Abte anzugeben: hic nichil notabile fecit. Wie rasch und auf welche Weise das Gotteshaus zum Reichtume gelangte, zeigen die Abschnitte mit der Ueberschrift 'benefactores', welche eine Namhaftmachung der bedeutendsten Geschenke enthalten. — Die Orthographie der Handschrift ist von dem Herausgeber mit Recht beybehalten. Dagegen dürften die wiederkehrenden Verzeichnisse der Mönche, welche zu gewissen Zeiten das Kloster bewohnten, weggeblieben seyn, ohne daß dadurch der Werth des Ganzen verringert wäre. Ein aus 45 Urkunden bestehender codex diplomaticus, welcher von 1128 bis 1481 reicht, ist der Chronik angehängt.

II. Chronicon monasterii Aldenburgensis.
Edidit J. B. Malou. 1840. 95 Seiten
in Quart.

Auf der Stelle des zwischen Brügge, Ostende und Nieuport gelegenen Dorfes Dudenburg erhob sich einst eine starke Feste, deren Trümmer, wie sich aus dieser Chronik ergibt, im 9. Jahrh. zum Aufbau von Brügge verwendet wurden. In dem hier gegründeten, bis zum Jahre 1797 bestehenden Kloster befanden sich früher drey Handschriften von entschiedenem Werthe für die Gesamtgeschichte Flanderns. Es war die kleine Chronik eines unbekanntem Verfassers, welche uns hier zum ersten Mahle geboten wird, eine vom Abte Anianus in der Mitte des 15. Jahrhunderts ausgearbeitete Chronik, deren Veröffentlichung der Herausgeber für die nächste Zeit zusagt, und die im 15. Jahrhundert von Georg Cabiliauw nieder geschriebenen annales Aldenburgenses, welche, obwohl sie noch

1641 dem gelehrten Sander bey der Zusammenstellung seiner *Flandria illustrata* vor Augen lagen, für immer verloren gegangen zu seyn scheinen. Der erst genannten Chronik, deren Vf. gegen Ausgang des 11. Jahrhunderts starb, ist eine kurze Lebensbeschreibung des heiligen Arnulph, ein *catalogus abbatum monasterii Aldenburgensis* von 1084 bis 1797 und eine Abhandlung des Herausgebers beygegeben, in welcher dieser die Angabe des Chronisten, daß die alte Feste Dudenburg durch Attila zerstört sey, zu erhärten sucht.

III. *Geusianismus Flandriae occidentalis*, auctore R. C. P. Wynckio, edidit R. D. F. van de Putte. 1841. XII u. 107 Seiten in Quart. Deuxième série. Chroniques générales de la province.

Diese von Wynckius, dem 1583 zu Paris verstorbenen Prior des Dominicanerklosters zu Ypern abgefaßte Erzählung verbreitet sich vornehmlich über die von den Waldgeusen (*gueux-des-bois*, im Gegensatze der Watergeusen, *gueux-des-mers*) in Brügge und dessen nächster Umgegend verübten Frevel gegen Klöster, Kirchen und die Anhänger des alten Glaubens. Eine Aufzählung entsetzlicher Gewaltthaten, welche, wenn man dieselben, wie hier geschieht, dem Zusammenhange mit dem von Spanien geübten Glaubenszwange, mit den Glaubensgerichten, der empörenden Geschäftigkeit katholischer Priester und der knechtischen Dienstbesessenheit spanischer Beamten entzieht, das nie zu billigende, aber durch den Drang der Umstände hervorgerufene Verfahren der protestantischen Partey in eine Beleuchtung stellt, welche ein richtiges Auffassen der politischen und kirchlichen Verhältnisse jener Zeit durchaus nicht zuläßt.

IV. Philippide de Guillaume-le-Breton. Extraits concernant les guerres de Flandre. Texte latin et français. Avec une introduction et des notes par Octave Delepierre. 1841. XXII und 150 Seiten in Quart.

Obwohl der Inhalt dieser lateinisch versificierten Chronik, welche für die Geschichte von um so größerer Bedeutung ist, als der Verf. von vielen der wichtigsten Begebenheiten als Augenzeuge redet, auf verschiedenen Wegen (durch Jacob Meyer, Pithou, Duchesne, Caspar Barth und neuerdings, 1818, durch Brial) dem Publicum bekannt geworden ist, so verdient doch der abermahlige, und zwar mit Genauigkeit vollführte und von einer französischen Uebersetzung, welche von größerer Sorgfalt zeugt, als die von Guizot besorgte, begleitete Abdruck des Textes den Dank aller Geschichtsfreunde. Wilhelm von Bretagne, welcher auf der Hochschule zu Paris studierte, als Rath und Caplan sich in der nächsten Umgebung von König Philipp August befand, den Feldzügen desselben, namentlich im Jahre 1213, beywohnte und im Auftrage seines Herrn wiederholt den päpstlichen Hof besuchte, vollendete seine Philippide im Jahre 1220. Wenige Jahre später muß der Dichter aus dem Leben gegangen seyn. Die in 12 Bücher getheilte, aus 9201 Hexametern bestehende Chronik geht über die ältere Zeit der französischen Geschichte rasch hinweg und gewinnt erst mit der Thronbesteigung von Philipp August Bedeutung. Die Kämpfe dieses Herrn gegen mächtige Vasallen und Nachbarn, seine Kreuzfahrt, sein Verhältnis zu Richard Löwenherz, der hier begreiflich von dem glücklicheren Nebenbuhler überschattet wird, die Stellung Frankreichs zu Richards Bruder und Nachfolger, die Thaten Simons von Montfort, besonders die umständlich beschriebene Schlacht bey Bouvines — sie nimmt mehr als 700 Verse ein — geben den Gegenstand der Chronik ab, deren poetischer Werth gering ist und die bey jeder Zusammenstellung Philipp Augusts mit seinen Gegnern den apologetischen Charakter nie verliert. Was ihr dagegen besondere Wichtigkeit verleiht, ist die Genauigkeit in der Chronologie und das für Sitte, Politik und Glauben jener Zeit so wichtige Ausmahlen von Einzelheiten.

Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 21. October 1843.

Dublin und London,

bey Ph. Dixon Hardy und Rich. Groombridge u. Boones. 1842. Etruria-Celtica. Etruscan Literature and Antiquities investigated; or, the language of that ancient and illustrious people compared and identified with the Ibero-Celtic, and both shown to be Phoenician. By Sir William Betham, Ulster King of Arms, Vice-President of the Royal Dublin Society etc. Vol. I. VIII und 396 S. Vol. II. XII und 296 Seiten in Octav. Mit 65 Steindrucktafeln und vielen Holzschnitten.

Es wäre unnütze Zeit- und Papierverschwendung, bey der Anzeige dieses Machwerkes ohne alle gesunde Critik und Hermeneutik, dessen Zweck und Inhalt der Titel hinreichend angibt, länger zu verweilen, als es die beharrliche und durch nichts zurück geschreckte Verfolgung einer fixen Idee verdient. Nicht zufrieden damit, in seinem früheren Werke, the Gael and Cimbri, die Identität und

den phoenikischen Ursprung der Iren, Britten und Kelten zu Cäsars Zeit erwiesen zu haben, gerieth er durch Suetons Bemerkung, im Leben des Augustus c. 97, daß Aesar, welches in der irischen Sprache einen Ordner der Zeiten bezeichnet, in der tuskischen Sprache eines Gottes Benennung gewesen sey, auf den Einfall, auch die tuskischen Denkmähler vermittlest der irischen Sprache zu deuten, zumahl da er im C. Sempronius des Annius von Viterbo las, daß die Strussen gleichen Ursprung mit den Galliern hätten. Da nun eine der iguvinischen Tafeln nach Dempsters Ausgabe, an deren tuskischem Ursprunge ihn die tuskische Schrift nicht zweifeln ließ, mit den Worten Pune Karne begann, so schien ihm nichts natürlicher, als daß darin die Rede von der Punier oder Phoeniken Fahrt nach Karne in der irischen Grafschaft Wexford sey, in dessen Nähe ein Fels im Meere Tuscarfels genannt wird: Von der Einfaltigkeit aller alten Sprachen überzeugt, lösete er die Wörter der iguvinischen Tafeln in einzelne Silben auf, und wenn sie mit einem ungewöhnlichen Consonanten schlossen, so setzte er demselben ein a hinzu, vermittlest dessen er auch einen ungewöhnlichen Zusammenfluß von Consonanten hob. So gewann er eine Sprache, welche einer alt-irischen ähnlich sah, und nur durch eine seltsame Wortverbindung davon abwich, wodurch er sich jedoch eben so wenig irre machen ließ, als durch die wundersame Wiederholung ähnlicher Gedanken, so oft dasselbe Wort wiederkehrte. So wurde *speturie in is be tur i e d. h. it is night voyage in it oder in from* zufolge des früher bekannt gemachten *Prospectus*, und *fratrusper in fa ra at ro is bar d. h. by moving oder cause moving likewise to*

go it is the sea aufgelöst, und demnach aus der mit Pune Karne beginnenden Inschrift der Sinn gewonnen: O Phoenicians, this is a statement of the night voyage to Carne (the turn), and of the manner of going over by the sea. Bey einem solchen Verfahren bedurfte es keiner langen Untersuchung, wie die iguvinischen Tafeln zu ordnen und zu lesen seyen; sondern alles gab einen vernünftigen Sinn, wenn auch der Anfang in der Mitte der Inschrift gemacht, und falsch gelesen ward. So las der Verf. in der dritten Tafel, weil ihm das sonderbare Zeichen für m ein p, das h ein d, das b ein f und das w ein b schien, für muneklu habiu numer prewer pusti kastruwuf nach ape apelust die Worte punectu thafia nuper preber pusti castrubuf, und übersetzte a be a be tu is ta Pune ac lu ta fi a no bar bre bar bos ti ca is at ro bu fa durch by night the night water it is indeed Phoenician with water indeed danger without then the sea the headland sea certain to that whence it is also to go was the means oder at night, even at night, the water is without danger, it is indeed, Phoenician, then at sea from the headland of the sea to go to that certain; also by these means u. s. w. Die Inschrift derselben Tafel mit lateinischer Schrift schien ihm eben so wenig alt zu seyn, als die mit tuskischer Schrift, und nur eine erläuternde Note dazu. Wie es kam, daß die Phoeniker die eine Schrift von der Rechten zur Linken, die andere von der Linken zur Rechten schrieben, vergaß er zu erforschen; er schloß aber aus dieser Schreibweise, daß die fünf Tafeln mit tuskischer Schrift von hinten nach vorn gelesen werden müßten, so daß die fünfte als die erste,

die vierte als die zweite zu betrachten wäre. Jedoch ordnete er die Seiten dieser Tafeln eben so verkehrt, wie Dempster, und schob daher die Handschrift der fünften Tafel, wie die gleich lautende Ueberschrift der vierten, zwischen den beiden Seiten ein, und während er die erstere also las: Cbestre tieusases besubu esis tite teies, aufgelöst in ca bes at re ti e us sas es bes u bu e sios ti ta ta i as, übersetzt which course also the moon to that and from safe it is course from was from it below to that indeed indeed in it is, und erklärt which is the case in the whole course to and from; and safe was the course from below to that indeed; lösete er die letztere cbestre tie usaie sbesububsis titisteteies in ca bes tre ti e u sa i e is be so bu ab sios ti tias ta ta i as auf, und übersetzte which course throughout to that it from the current in it it is night this was the river below to that tide indeed it is in it is, erläutert durch in which course always keep in the current at night which leads to the river below when the tide it is in. Hiernach ist es nicht zu verwundern, wenn man nicht nur die Parallelstellen der vierten und sechsten Tafel, sondern sogar die gleich lautende Wiederholung des Schlusses der sechsten Tafel zu Anfange der siebenten etwas verschieden erklärt findet. Jenen Schluß mit Dempster als die Mitte der Inschrift betrachtend, bemerkte er während der Uebersetzung so wenig, daß der Anfang der folgenden Seite dem Anfange auf der Rückseite der vierten Tafel entspricht, daß er beide Stellen ganz verschieden erläuterte. Während er in der vierten Tafel die Worte las: it is indeed the sea it is with water Ocean the course now free in also

it is water it to, löfete er den Anfang der sechsten Tafel in as ta bar is ac lu a be is (oder abh e is) as fri a teor en e to auf, und übersezte: out of indeed sea it is with water in night it is (river from it is) out of the Frith from the land mark water from and to, erläutert there is indeed deep water in the sea all the way from the Frith to the land mark, which water will be the means of navigation. Das nur bemerkte der Verf., daß nach seiner verkehrten Anordnung der Seiten die sechste Tafel mit abgerissenen Sätzen begann, und meinte daher, daß die beiden Tafeln, welche, nach Venedig gesandt, nicht wieder zurück geliefert seyn sollen, vor derselben verloren gegangen wären. Da es aber dem Vf. nach seiner Erklärungsweise leicht wurde, nicht nur in der bekannten saliskischen, sondern auch in der perusischen Inschrift bey Vermiglioli fast dieselben Worte und Gedanken zu finden, welche er aus den iguvinischen Tafeln heraus las; so darf man sich nicht wundern, wenn er auch die Namen der Thormena auf tuskischen Grabmählern mit einer Compaßartigen Darstellung als eine Anpreisung des nützlichen Führers über den Ocean deutete, welcher gleich etlichen babylonischen Cylindern den Nordpol vermittelt seiner magnetischen Kraft angezeigt habe. Selbst die Inschriften tuskischer Münzen, wie Velathri, Ikuvini, Tutere, Peitesa, deuten auf die Seereisen nach Norden bey Nacht, unter dem Einflusse des Mondes, hin, daher es keinem Zweifel unterliegt, daß das italische Münz- und Gewichtssystem eine Erfindung der Phoeniker ist, von welchen alle Völker Italiens abstammen. Vermittelt seiner irischen Sprache weiß der Verf. nicht nur die Götternamen auf den tuskischen Spie-

geln, sondern auch die Völker- und Ländernamen Italiens und Griechenlands größtentheils angemessen zu deuten: nur das Hebräische findet er, obgleich er die hebräischen Götternamen des Sanchuniathon sowohl als die griechischen irisch erklärt, so verschieden davon, daß er nicht begreifen kann, wie Gesenius aus ihr die phoenikischen Inschriften erklären zu können glauben mochte. Wie der griechische Ausruf Io Paeon aus dem phoenikischen Jovina in den iguvinischen Tafeln entsprang, so die Dichtung vom arabischen Phoenix aus den Seefahrten der Phoeniker, welche ihre Lehren von den Kabiren und der Seelenwanderung überall hin verbreiteten, und den Buddhismus nach Indien, wie den Druidismus nach dem Westen von Europa brachten. — Hiermit ist der Geist, mit welchem dieses Werk geschrieben ward, genügend bezeichnet; was aber die zahlreichen Steintafeln desselben betrifft, so liefert der erste Band ein Facsimile von den ersten funfzehn Zeilen der zweyten iguvinischen Tafel nach Gori und der perussischen Inschrift nach Vermiglioli nebst der Karte von der Gegend um Wexford mit dem Cap Ortegale von Norden, worauf sich die iguvinischen Tafeln beziehen sollen. Der zweyte Band enthält die Abbildungen des bösen Genius des Sturmes, und der Beschützerin der Seefahrer Nerf oder Na er ar fadh (die große leitende Weisheit), wie Minerva in den iguvinischen Tafeln genannt wird; ferner 39 Münztafeln, welche mit Ausnahme einiger ostfischen Münzen auf Taf. XXXIII, der brittischen auf Taf. XXXIV und der viereckten Münzen auf Taf. XXXV-XXXIX aus dem vortrefflichen Werke der Jesuiten Marchi und Tessieri *L'Aes grave del Museo Kircheriano* entnommen, aber zum Theil

eben so ungeschickt ausgewählt, als durch einander geworfen sind. Sieben Steintafeln sind tuskischen Spiegeln, sieben andere verschiedenen Baudentkmalern, die übrigen anderen Anticaglien gewidmet, welche sämmtlich kein so großes Interesse gewähren, als die Holzschnitte von den mancherley Ringen, in welchen der Verf. das Ringgeld erkannte, welches die Phoeniker in Britannien und Irland einführten. Was der Vf. in Betreff dieser merkwürdigen Ringe mittheilt, dürfen wir als das Einzige auszeichnen, welches besonders bekannt gemacht zu werden verdiente: dieses füllt jedoch nur zwanzig Seiten des meist sinnlosen Werkes.

G. F. G.

B o u n,

1843. K. D. Hüllmann Staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstunden. 169 Seiten in Octav.

Es macht einen aus Ehrfurcht und Rührung gemischten Eindruck, wenn ein beynabe achtzigjähriger Greis noch einmahl den Schauplatz seines reich gesegneten literarischen Wirkens betritt, und man dieser neuen Arbeit ansieht, daß ihr Verf. noch in jugendlicher Geistesfrische fortlebt. Hüllmann gehört bekanntlich, nebst Heeren, Sartorius u. A., zu denjenigen Historikern, welche besonders auch die staatswirthschaftliche Seite der Geschichte behandelt haben. Seine Hauptwerke liegen alle auf der Grenze, wo sich die eigentlich s. g. Historie, die Verfassungskunde und politische Oekonomie berühren; und wenn in unseren Tagen eine wahrhaft historische Staatswirthschaft möglich geworden ist, so müssen Hüllmanns Städterwesen im Mittelalter, seine Geschichte der Stände, seine Ge-

schichte der Domänenbenutzung, der mittelalterlichen Finanzen zc. als besonders fruchtbare und dankenswerthe Vorarbeiten betrachtet werden. — Eben dahin gehört auch die vorliegende Schrift. Sie ist in drey Abschnitte getheilt: Ländereyen, Besteuerung der Landwirthschaft, Geld- und Bankwesen. In dem ersten Abschnitte wird von der politischen Bedeutung des Grundbesitzes überhaupt geredet, von den großen und kleinen Gütern, von den römischen Ackergesetzen und den neuesten preussischen Bestimmungen, endlich von den Domänen, ihrer rechtlichen Natur, ihrer Unveräußerlichkeit und Verwaltung. Der zweyte handelt von den verschiedenen Arten der Grundsteuer in alter und neuerer Zeit, von ihrer geschichtlichen Entstehung und der besten Art ihrer Anlage. Hüllmann schlägt vor, bey jedem Grundstücke den Ueberschuß des Kornertrages über die Erzeugungskosten auszumitteln, diesen in Korn unveränderlich anzusetzen und nach dem localen Durchschnittspreise in Gelde vergüten zu lassen. Ich fürchte nur, daß dies Verfahren gegen das sonst übliche keine Vereinfachung seyn wird; zweifle auch, daß es überall gerecht ist. Auf die Nähe großer Städte paßt es wohl schwerlich ganz, wie denn überhaupt die Grundrente, im streng Ricardoschen Sinne, auf welche doch näherungsweise alle Grundsteuern hinzielen sollen, keinesweges in demselben Verhältnisse steigt und fällt, wie die Kornpreise. Sehr zweckmäßig ist es übrigens, wenn der Verf. ganz kleine Höfe, die keinen wahren Ueberschuß liefern, von den Steuern verschont wissen will. Ginge dieser Grundsatz allgemein in die Praxis über, so hätte der Staat auch ein fisciäles Interesse, keine allzu große Bodenerstückelung zu erlauben. — Der dritte Abschnitt endlich

geht vom Ursprunge des Geldes aus, von der Einführung der edlen Metalle als Geld, von dem Uebergange des Abwägens in das Münzen. Wenn der Verf. als das 'mittlere Preisverhältniß' des Goldes zum Silber 12 : 1 annimmt, so begeht er denselben Irrthum, den auch Böckh und fast alle Nationalöconomen begangen haben. Es gibt gar kein solches mittleres Preisverhältniß. In Amerika wird durchschnittlich etwa 46, in Europa und Sibirien etwa 40 Mal so viel Silber als Gold gewonnen. Daß gleichwohl nirgends, so weit die Geschichte reicht, der Preis auf 1 : 40 gestiegen ist, rührt von der viel geringeren Nachfrage nach Gold her. Auf den niederen Wirthschaftsstufen, wo man nur kleine Zahlungen kennt, zu denen Gold in der Regel zu kostbar seyn würde, ist diese Nachfrage am allergeringsten. So nahmen unsere Vorfahren zu Tacitus Zeit nur ungerne Gold im Handel an. In großen Handelsstaaten dagegen pflegt das Gold das vorherrschende Metall zu seyn. Daher steigt der Preis des Goldes im Verhältnisse zum Silber ganz eben so, wie die wirthschaftliche Cultur überhaupt. Dies Gesetz kann ich durch die alte Geschichte eben so gut, wie durch die neuere durchführen. — Der Verf. spricht hiernächst von den Ursprüngen des Wechselrechtes bey den Trapeziten des Alterthumes, den Campforen des Mittelalters; er charakterisirt die Giro- und Zettelbanken im Allgemeinen, und fügt endlich eine kurze Geschichte der vornehmsten Bankanstalten hinzu. Was er in der letztgenannten Rubrik mittheilt, ist ziemlich bekannt. Nur in Bezug auf die genuesische St. Georgsbank dürfte es den meisten fremd seyn, daß sich hier die Keime sowohl

der Giro-, als der Zettelbanken deutlich beysammen nachweisen lassen. Die Hauptquelle des Wfs für diesen Punct ist Antonio Lobero *Memorie storiche della banca di S. Giorgio.* (Genova 1832).

Diese kleine Schrift führt den Titel *Nebenstunden* mit Recht. Es wird eine Menge von Dingen darin berührt; keines erschöpfend, aber auch keines, ohne anzuregen und zu erfreuen. Einige auffallende Ansichten, wie z. B. der Unterschied zwischen der licinischen und gracchischen Ackerseßgebung, hätten wohl mehr begründet werden können. Das Meiste findet in den übrigen Werken des Verfs seine genauere Erörterung. Ueber den ganzen Inhalt ist das Licht einer schönen Mäßigung verbreitet; wer drey Menschenalter gesehen, und unablässig mit dem Eifer Hüllmanns nach Wahrheit gerungen hat, der wird von zahllosen Illusionen und Excentricitäten der gewöhnlichen Menschen entteuscht seyn. Es gibt wenige Gelehrte, die mit so gleichmäßiger Fertigkeit das Material der alten, mittleren und neuen Geschichte zu handhaben wüßten; und das merkt man auch in diesem Buche. Hüllmann ist gegen unbedingte Veräußerlichkeit der Grundstücke, aber auch gegen unbedingte Geschlossenheit; er will die Domänen conservirt, aber durch Zeitpächter von der Privatindustrie befruchtet wissen. Er huldigt überall der gerechten Mitte, wie es dem Historiker ziemt: nicht jener schlechten Mitte, welche die Extreme nicht kennt, noch weniger zu berühren wagt, sondern der wahren, die mit voller Einsicht das Heilsame beider Extreme aufnimmt, das Schädliche zurück läßt, die über ihnen beiden steht, und in Staatsgeschäften allein zum Guten führt.

Wilhelm Roscher.

W i e n,

1843. Dr. F. Unger die Pflanze im Momente der Thierwerdung. 1 Heft von 100 Seiten mit einer Kupfertafel in Octav.

In diesen Blättern übergibt der Verfasser dem physiologischen Publicum einen sehr merkwürdigen, unerwarteten Aufschluß über eine der räthselhaftesten Erscheinungen des Pflanzenlebens. Es ist ihm geglückt, die Ursache zu entdecken, von welcher die selbstthätige Bewegung gewisser Algen sporen abhängt, ein Phänomen, welches so lange bezweifelt und in neuerer Zeit immer mehr beglaubigt worden ist. Die Ursache dieser zwar in wenigen Stunden vorüber gehenden, jedoch anscheinend animalischen Beweglichkeit liegt in einem Wimperapparat. Dieselbe wird vom Verf., so weit sich aus den beygefügtten Zeichnungen urtheilen läßt mit völliger Evidenz, der Flimmerbewegung des Epitheliums sowohl in der Erscheinung als in dem Mechanismus gleich gesetzt. Die Beobachtungen beziehen sich auf *Vaucheria clavata* Ag. Aus den keulensförmig angeschwollenen Zweigspitzen dieser Alge, in welchen eine Mutterzelle mit einer einzelnen eben darin gebildeten Spore zu unterscheiden ist, tritt die letztere, indem die äußere Zellennembran berstet, hervor und beginnt nun sogleich im Wasser sich zu bewegen, bis sie nach zwey Stunden etwa still liegen bleibt und zu keimen anfängt. Die Spore ist eine große, elliptische, zur Hälfte tiefgrün, zur Hälfte lichter gefärbte, mit Chlorophyllkugeln, deren Substrat Albumin (Schleim des Verfassers) ist, gefüllte Zelle. Die Zellennembran ist auswärts überall dicht mit Flimmerblättchen bedeckt. Durch die Vibrationen derselben ent-

stehen die rotirenden Bewegungen der Spore, welche von links nach rechts um die lange Ase gehen. Auch den Einfluß fremder Agentien auf diese Erscheinung hat der Verf. untersucht. Dem organischen Leben feindliche Potenzen heben sie auf, auch durch Opium werden die Wimpern gelähmt. Eigenthümlich ist die geringe Temperatursphäre, innerhalb deren die Spore zu leben vermag, indem sie schon bey einem Waßer von mehr als 15° R. ohne zu keimen abstirbt.

Die Structur dieser Sporen ist daher, abgesehen von dem im Pflanzengewebe bisher unbekannt gebliebenen Wimperapparate, ganz vegetabilisch. Der Verfasser bemüht sich zwar, wie schon in dem Titel der Schrift angedeutet ist, diesen Sporen den Begriff von Polypen-Embryonen zu vindiciren, allein man wird ihm gerade jetzt, da sie durch seine Untersuchung so viel genauer bekannt geworden sind, um so weniger beypflichten, weil die Idee des thierischen Lebens nicht an die Flimmerbewegung geknüpft ist. Solch eine Spore ist so wenig ein thierischer Embryo, als der Proembryo eines Mooses zu den Conserven gehört, und wären wir auch in der Form und im inneren Bau keine Verschiedenheiten wahrzunehmen im Stande. Allein es ist dem Verfasser keinesweges zu verargen, daß er, im unerwarteten Besiz einer fruchtbringenden Entdeckung, tiefer in die Nacht der Natur zu blicken glaubt, als diese bis jetzt von der Fackel der Wissenschaft erleuchtet wird.

Dr. Grisebach.

P a r i s,

Imprimerie de Crapelet. 1842. Chronique du

religieux de Saint-Denis, contenant le règne de Charles VI, de 1380—1422, publiée en latin pour la première fois et traduite par M. L. Bellaguet, précédée d'une introduction par M. de Barante. Tome quatrième. 781 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France).

Dieser vierte Band der oben genannten Chronik, welchem keine besondere Einleitung von Barante beygegeben ist, verbreitet sich nur über den Zeitraum von fünf Jahren (1408 bis 1412 osterlicher Computation). Die Erzählung umfaßt der Hauptsache nach zwey Punkte: ein Mahl die Kirchenspaltung und die Mittel, welche zur Abhilfe derselben ergriffen wurden, sodann die durch die Krankheit König Karls VI und die Zerwürfnisse der Prinzen vom Geblüte hervor gerufenen Bürgerkriege.

Ueber die Uebelstände und Vortheile einer Darstellung, welche sich aus einer streng annalistischen Darstellung ergeben, bedarf es keiner Erörterung. Der Verf. zeigt sich fortwährend als einen heftigen Gegner des Schisma; er bleibt seinen Ansichten, auf deren Begründung der Verkehr mit den Mitgliedern der Hochschule zu Paris nicht ohne Einfluß seyn mochte, selbst dann getreu, als sein Abt auf Befehl Karls VI als ein Anhänger von Papst Benedict gefangen gesetzt wurde. Uebrigens berichtet er, wie solches schon früher bemerkt ist*), mit möglichster Unparteylichkeit. Kein Ausbruch der Leidenschaft gibt sich kund und mit Unwillen redet er von den heftigen Aeußerungen, zu denen sich die Gegner Benedicts, also Männer seiner

*) Jahrg. 1842. St. 185.

Partey hinreißen ließen. Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, als Ausschreiben und Actenstücke der Päpste, der Cardinäle, der Universität von Paris, werden häufig unverkürzt mitgetheilt. In dem ersten Theile der Erzählung wiegen die Erörterungen über die Kirchenspaltung vor, doch bringt der annalistische Vortrag auch das Hereinziehen anderer Begebenheiten mit sich, und namentlich wird dem Kriege, welchen der Herzog von Burgund mit den Bürgern von Lüttich führte, ein nicht unbeachtlicher Raum angewiesen. Mit besonderem Nachdrucke wird hervor gehoben, daß das Parlament zu Paris bey einem Processe, in welchem es sich darum handelte, ob die Herrschaft Couci einer Theilung unterzogen werden könne, aus der Chronik der Abtey von Saint-Denis Belehrung gezogen habe.

Was von der Unparteylichkeit des Mönchs in Bezug auf kirchliche Streitigkeiten gesagt ist, gilt auch hinsichtlich der Erörterungen der Zerwürfnisse der Häuser Burgund und Orleans. Es werden die weltlichen Angelegenheiten Frankreichs mit nicht minderer Umständlichkeit behandelt als die geistlichen, es sey denn daß letztere, wie z. B. bey dem Concil zu Pisa, von der umfassendsten Wichtigkeit sind; hier gleicht der Bericht einem sorgsam geführten Protocolle, welches die erheblichsten Actenstücke im ganzen Umfange mittheilt. Daß sich hin und wieder eine gewisse Vorliebe für die Bewegungen zeigt, von welchen damahls die Geistlichen ergriffen wurden, ist begreiflich. So kann der Verf. z. B. nicht unterlassen, bey Gelegenheit des Todes von Papst Alexander V. die vom General der Minoriten zu Rom gehaltene Leichenpredigt desselben in ihren Hauptpuncten hervor

zu heben. Auswärtige Begebenheiten werden, bis auf die römischen, von denen der Bewohner der ersten Abtey in Frankreich früh und gründlich unterrichtet seyn konnte, selten in den Bereich der Erzählung hinein gezogen. Doch finden sich auch Berichte über Kämpfe der Castilier mit den Mauren von Granada und des Deutschordens mit den Polen.

Wenn der Vf., was häufig geschieht, die seiner Erzählung zu Grunde liegende Quelle anführt, so beruft er sich meistens auf die Mittheilung wohl unterrichteter Personen, oder er stellt sich selbst als Ohrenzeuge hin, oder erwähnt, daß er den Begebenheiten beygewohnt habe. Als 1410 die Herzöge von Burgund und Berri gegen einander rüsteten, ohne daß der Zweck ihrer Vorbereitungen zum Kriege schon bekannt gewesen wäre, sagt der Berichterstatter (S. 326) *Michi autem sedulo inquirenti hiis qui secretis consiliis ex officio assistunt, quomodo sic dicti (oben genannte) duces dissidentes tanta auctoritate polere poterant, responsum est etc.* Die Mittheilung über die Kämpfe des Deutschordens mit den Polen gelangte durch ein Mitglied des ersteren nach Frankreich und der Mönch setzt hinzu: *cui cum occasionem prelii investigarem sollicitate etc.* Wiederholt stößt der Leser auf den Zusatz: *Michi sollicitate sciscitanti responsum est etc.* Bey der Erzählung vom Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Herzögen von Orleans und Burgund fehlt die Bemerkung nicht (S. 450): *a summe auctoritatis incolis (der Picardie) sequencia didici etc.* Er folgte dem wandernden Hofe, war mit vielen der einflußreichsten Männer befreundet. Gelangen (Frühjahr 1412) die Klagen der Land-

leute über die von den Söldnern Ferris geübten Grausamkeiten zu den Ohren des Königs, so beginnt der Erzähler seinen Bericht darüber mit den Worten (S. 620): *Sane relacione agrestium de ipsis conquerencium in regis aula didici etc.* Oder (S. 656): *Qui colloquiis secretis ex officio assistunt, referunt etc.* Der Religiose wohnte, wie sich aus S. 658 ergibt, dem Feldzuge bey, welchen im Frühjahr 1412 König Karl VI gegen seinen Oheim, den Herzog von Berri, auf Betrieb Burgunds unternahm. *Ab ejus ore didici*, sagt er in Bezug auf einen Läufer aus Paris, der im königlichen Lager eintraf.

Bey Gelegenheit der in eben diesem Kriege vom Könige betriebenen Belagerung von Stadt und Schloß *Dun=le=Roi* heißt es: *Sed videntes (die Belagerer) quod machine jam erecte muros modicum debilitabant, unam omnibus majorem, vocatam Griete, ante portam principalem erigi preceperunt, que non sine pulveribus nimium sumptuosis, expertorum quoque artificum et sibi famulancium sudore et periculoso labore, lapides ingentis ponderis emitteret.* Also auch hier die Bezeichnung von *Griete* für ein besonders großes, weit reichendes Geschütz.

Die französische, mit dem lateinischen Texte fortlaufende Uebersetzung ist weit entfernt, billigen Forderungen zu entsprechen; sie ändert den Sinn, setzt nach Willkür zu, schneidet ab. Hin und wieder hat der Herausgeber einzelne Stellen durch Anführungen aus der Chronik von Monstrelet ergänzt oder erörtert. Eben so leicht würde es gewesen seyn, die Lücken, welche sich in der vorliegenden Erzählung in Bezug auf einzelne Namen finden, zu ergänzen.

Hay.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1843.

D I d e n b u r g,

Schulzesehe Buchhandlung. 1843. Der Richter als Geschworne oder Geschwornengerichte mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklage. In Briefen von H. W. Haven und C. D. v. Büttel. 206 Seiten in Octav.

Die vorliegende Schrift behandelt in anziehender Weise einen Gegenstand, der in unserer Zeit die Rechtskundigen so wie das gebildete Publicum überhaupt lebhaft beschäftigt. Er wird von zwey Justizbeamten abgehandelt, welche theoretisches und practisches Wissen vereinigen, aber in der Hauptfrage einer entgegen gesetzten Ansicht huldigen, welche sie in ernstem, würdigem, mit Geist und Kenntniß geführtem Streite gegen einander verfechten. Daß der Streit ein wirklicher ist, daß die Briefe wirkliche Briefe sind, und nicht zur bloßen Einkleidung der Discussion dienen, geht schon daraus hervor, daß die Streitenden sich nicht vereinigen, sondern daß ein jeder von ihnen, wie es im Leben zu geschehen pflegt, bey seiner Meinung

verharrt und freylich belehrt, aber nicht überzeugt aus dem Streite hervor geht. So bleiben die Hauptfragen, nachdem sie von beiden Seiten auf gründliche Weise zur Entscheidung vorbereitet worden, am Ende unerledigt und der Leser hat sich durch eigenes Nachdenken sein Urtheil zu bilden: ein Umstand, welcher der Schrift einen eigenthümlich anregenden Charakter gibt.

Die Brieffsteller gehen jedoch von einer gemeinschaftlichen Ueberzeugung aus, die ihren im Verlaufe divergierenden Meinungen eine gemeinsame Grundlage gibt. Es ist die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit einer formellen Beweisstheorie, durch die der Ausspruch des Richters über die Thatsache der Schuld gebunden werden soll. Sie sind durch Einsicht in die Natur der Sache wie durch ihre practische Erfahrung als Richter zu dem Einverständnisse gelangt, daß eine solche bindende Beweisstheorie dem Wesen der thatsächlichen Wahrheit und des menschlichen Wissens widerstreite. Gleich in dem ersten Briefe gibt Herr Haven einen kurzen Abriß der Geschichte jenes Kampfes der Form mit der Wahrheit, welcher sich in den vergeblichen Versuchen darstellt, Gewisheit und Ueberzeugung in bestimmte Kategorien zu bannen: Versuche, die von der Folter an über das System der außerordentlichen Strafen hinweg bis zu den neuesten legislativen Festsetzungen über den Indicien-Beweis reichen, für deren practische Untauglichkeit — mit besonderer Beziehung auf die durch das in Oldenburg eingeführte baierische Gesetzbuch erfordernten sechs Indicien und deren Reduction auf die durch eine spätere oldenburgische Verordnung — die Verfasser ein gewichtiges Zeugniß ablegen. Einverstanden hiernach in dem, was beseitigt werden müsse, trennen sich die Brieffsteller alsbald in ihren

Ansichten über dasjenige, was an dessen Stelle zu setzen sey. Herr Hayen will lediglich dem richterlichen Erkennen einen freyeren Spielraum vergönnt wissen, ohne daß er diese Veränderung in der Urtheilfindung des Richters durch irgend eine weitere Umgestaltung seiner Stellung oder des strafrechtlichen Verfahrens überhaupt bedingt glaubt. Er verwirft die Trennung der Entscheidungen über die That- und Rechtsfrage und erklärt sich entschieden gegen Einführung der Geschwornen-Gerichte. Der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafprocesses ist er freylich minder abgeneigt; doch hält er nur ein geringes Maß derselben allenfalls für empfehlenswerth und gibt auf keine Weise zu, daß das freyere richterliche Erkennen wesentlich durch ihre Einführung bedingt sey. Herr von Buttell dagegen stellt als einzig zulässige Alternative das nach bestimmten vorgeschriebenen Normen die Thatfrage wie die Rechtsfrage entscheidende Richteramt oder das Geschwornen-Gericht mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklage-Verfahren auf. Er hält eine das Erkennen des Richters fesselnde Beweis-Theorie für ein nothwendiges Requisit der Stellung des Richters nach unserem gemeinrechtlichen Strafproceße, ja er hält sie für unzertrennlich von der Function des Richters, so lange er es ist, welcher zugleich über die Thatfrage entscheidet. Er erblickt aber in dem Geschwornengerichte, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und dem Anklageproceße nicht etwa nur ein Surrogat für die beseitigte Beweis-theorie, sondern er erklärt sie für die an sich den Erfordernissen des Rechtes und der Vernunft entsprechenden Institutionen, er erblickt in der Beweis-Theorie nur einen dürftigen Ersatz für jene Bürgschaften, ein Uebel, das durch die Abweichung von den richtigen Grundsätzen und

naturgemäßen Einrichtungen ein relativ nothwendiges geworden, um dem noch größeren Uebel der Willkür, die durch die Verbindung eines freyen richterlichen Erkennens mit den Mängeln des bisherigen Verfahrens würde herbey geführt werden, vorzubeugen.

Herr von B. geht in seinen Auffassungen meist von allgemeinen, speculativen Standpuncten, geschöpft aus den Lehren der neuesten philosophischen Schule, aus. Er beginnt damit, den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis zu negieren und die Behauptung aufzustellen, bey welcher er gewis die Wissenschaft auf seiner Seite hat, daß nur in der Durchdringung beider, in einer durch die Theorie getragenen Praxis, so wie in einer durch die Praxis lebendig werdenden, oder doch, falls sich untergeordnete, äußere Hindernisse ihrer Realisirung noch entgegen setzten, in einer entschieden lebensfähigen Theorie das Wahre liegen könne. Er ist demnach bemüht, das Erforderniß der Trennung des Urtheils über die Thatfrage von der richterlichen Entscheidung und die Uebertragung des ersteren an ein Geschwornengericht nach allgemeinen Principien zu construieren. Hierin überein stimmend glauben wir, daß es der philosophischen Anschauung, von der der Verf. ausgeht, entspreche und von ihm selbst nicht werde bestritten werden, daß diese allgemeinen Principien sich im Bewußtseyn der Völker, in deren Sitte und Gesetz die zu erklärenden Institutionen wurzeln, müssen wiederfinden und nachweisen lassen. Wir wollen versuchen, an dieses Criterium diejenigen Momente zu halten, die Herr v. B. als das Wesen des Geschwornengerichtes und der damit zusammen hängenden Gerichtsverfassung angibt.

Gegen das von Herrn v. B. zuerst hervor ge-

hobene Moment drängen sich uns von diesem Stand-
 puncte einige Bedenken auf und es scheint uns,
 als wenn derselbe in das Geschwornengericht hier
 eine ihm fremde Bedeutung hinein lege. Er sucht
 in demselben nämlich ein Surrogat des Ge-
 ständnisses, welches er als die höchste und na-
 türlichste Form derjenigen Gewisheit, welche die
 Verurtheilung eines Angeklagten herbey führe, be-
 trachtet. Er sieht in dem Erfordernisse eines freyen
 Eingeständnisses, oder, wie er sich ausdrückt, in
 dem Uebereinstimmen des Wissens des Richters mit
 dem des Beklagten eine Anerkennung der Freyheit
 der Subjectivität und gelangt auf diese Weise zu
 dem seltsamen Paradoxon, in der Folter selbst die
 consequente Folge eines Principes der Freyheit zu
 erblicken. Die Geschwornen aber repräsentieren
 ihm das Geständnis des Angeklagten, wie denn
 nach einer von Herrn v. B. angeführten, dem
 Boden einer gleichen Auffassung entsprossenen Neu-
 ßerung von Gans, 'die Tortur bey uns in die-
 sem Sinne dasselbe ist, was die Geschwornenge-
 richte in England und im Norden sind.' Ich kann
 mich mit dieser Ansicht nicht befreunden und er-
 blicke in ihr eine Umkehr des eigentlichen, natürli-
 chen Sachverhältnisses. Es scheint mir, daß die
 Urheber dieser Auffassung unbewußt in demjenigen
 Principe befangen sind, welches dem Untersuchungs-
 verfahren zu Grunde liegt, und daß sie, indem sie
 die Mängel dieses Verfahrens erkennen, sich doch
 nicht von seinen Voraussetzungen ganz frey ma-
 chen können. Wäre die Bedeutung der Geschwor-
 nengerichte die, das Geständnis als die echte Grund-
 lage des Urtheiles zu ersehen, so müßte doch in
 dem Verfahren vor jenen dieses erste und ursprüng-
 liche Erfordernis seine erhabene Stelle irgendwie
 behaupten, es müßte sich vor seinem Surrogat als

das Natürlichere und Vorzüglichere geltend machen; das Urbild müßte doch sein bloßes Abbild auf irgend eine Weise überragen oder mindestens durch dasselbe hindurch scheinen. Sehen wir nun auf das Verfahren vor der Jury, da wo es sich am reinsten ausgebildet hat, und wo es am tiefsten in Sitten und Bewußtseyn des Volkes eingedrungen ist, in England, so liegt einer der vorherrschenden Charakterzüge desselben in der Vermeidung alles dessen, was ein Geständnis des Beklagten herbey führen könnte. Nicht allein jeder Zwang — ich meine nicht den empörenden Zwang der Folter oder der Strafen für Leugnen, hartnäckiges Schweigen und Ungehorsam, die im Wesentlichen mit der Folter auf dasselbe hinaus laufen, sondern den feineren geistigen Zwang des eigentlichen Inquirierens — wird sorgfältig gemieden; auch der entfernteste Schein der geßfentlichen Herbeyführung eines Geständnisses, der in der einfachen an den Angeklagten gerichteten Frage nach seiner Schuld liegt, wird so ängstlich gescheut, daß man den Angeklagten darauf aufmerksam macht, er habe, nachdem er sich für nicht schuldig erklärt, nur freywillig und im Interesse seiner Bertheidigung das Wort zu nehmen. Kurz, das ganze Verfahren ist darauf berechnet, das Geständnis — und zwar auch das freyeste — auszuschließen und in der That practisch zu einer Unmöglichkeit zu machen. Nach der in Rede stehenden Auffassung hätten wir also hier ein Verfahren, das seine ursprünglichste Voraussetzung auf jede Weise unterdrückt, ein Surrogat, das dermaßen seine Herrschaft behauptet, daß es dasjenige, was es ersetzen soll, um keinen Preis aufkommen läßt. Blicken wir nun auf die Ueberzeugungen, die sich in diesem Verfahren ausdrücken und die im Grunde des

Herzens aller Engländer so tief wie die Anhänglichkeit an diese Institutionen selbst wurzeln, so nehmen wir einen tiefen Abscheu wahr gegen das Geständnis als Mittel der Ueberführung und gegen jedes Mittel, das irgend zu einem solchen führen könnte, so finden wir die Ansicht vorherrschend, daß eine auf Beweismittel gegründete Ueberführung der einzig natürliche und gerechte Weg zur Bestrafung und daß es eine empörende Verletzung der menschlichen Freyheit und Würde sey, sich der eigenen Aussagen des Angeklagten zu seiner Schuldigsprechung zu bedienen. In dem geraden Gegentheil also von dem, worin die Anschauung, die ich bestreite, die Anerkennung der Freyheit der Subjectivität erblickt, wird sie da gefunden, wo das Princip der Institutionen, die hier erklärt werden sollen, in lebendigen Ueberzeugungen wurzelt. Das Geständnis, das nach jener Auffassung die ursprünglichste und natürlichste Form der Ueberführung seyn soll, erscheint hier als ein unnatürliches und gehässiges Mittel. Man wird mir vielleicht einwenden, es beziehe sich dieser Widerwillen doch immer nur auf ein erzwungenes, wenigstens auf ein durch äußere Mittel, wenn auch nur durch das des einfachen Fragens, herbey geführtes Geständnis, während am Ende auch kein Engländer leugnen werde, daß ein vollkommen freywilliges, durch gar keinen äußeren Anlaß herbey geführtes Geständnis die am meisten moralisch befriedigende Grundlage der Beurtheilung bilden würde. Ich kann das in abstracto zugeben, behaupte aber, daß es die concrete Frage wenig oder gar nicht berührt. Ein wirklich vollkommen freyes, durch keine äußere Nothwendigkeit herbey geführtes Geständnis, das aus der inneren sittlichen Anerkennung der Strafe und einer freyen Unterwer-

fung unter dieselbe hervor ginge, ist in der That etwas so sehr außer den gewöhnlichen Bedingungen der strafrechtlichen Verhältnisse liegendes, daß es nur in den allerseltensten Fällen als möglich gedacht werden und bey der Erwägung strafrechtlicher Institutionen kaum in Betracht gezogen werden kann. Zudem wird, wenn der höchste Grad von Freywilligkeit es allein ist, der dem Bekenntnisse einen sittlichen Werth verleiht, dieser sittliche Werth eben auch in dem leisesten Zwange seine Grenze finden und wird sich nicht in das Gebiet der Untersuchungsverhöre oder gar der Folter, in welchem immer noch eine Folge des Gefühles von freyer Subjectivität zu erblicken uns ja zugemuthet wird, erstrecken können. Gegen die verwandte Fassung desselben Satzes, welche die Identität des Wissens des Beklagten mit dem des Richters hervor hebt, wende ich ein, daß die im Geständnisse erforderte Identität eine rein äußerliche und zufällige ist. In dem Bewußtseyn des Richters wie in dem öffentlichen Bewußtseyn, welches den Spruch des Richters begreift, billigt und sich geistig aneignet, fällt die Gewisheit der Schuld des Verurtheilten auch mit der seines Wissens um seine Schuld wesentlich zusammen, indem der Mangel eines solchen Wissens die Zurechnungsfähigkeit und somit die Schuld aufheben würde; in dem Selbstbewußtseyn des Schuldigen kann das Wissen um seine Schuld eben so wenig fehlen; ob aber dieses Wissen, durch ein mehr oder weniger erzwungenes Bekenntnis rein äußerlich mit dem durch den Richterspruch an den Tag gelegten Wissen zusammen treffe, ist in der That gleichgiltig.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 26. October 1843.

D I d e n b u r g,

Schluß der Anzeige: 'Der Richter als Geschwornener oder Geschwornengerichte mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklage. In Briefen von H. W. Hayen und E. D. von Büttel.'

Es scheint mir daher der allzu künstlichen, hier versuchten Einigung der Extreme gegenüber der Gegensatz fest gehalten werden zu müssen, daß das Untersuchungsverfahren, das die Function des anklagenden und des richtenden Staates vereinigt und um den Forderungen des ersteren zu genügen, dem letzteren die Befugnis leiht, ein Geständnis des Angeklagten zu erzwingen, die Freyheit des Individuums den vermeintlichen Erfordernissen des Gemeinwohles aufopfert, während das entgegen gesetzte Verfahren, das auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit des Anklage=Processus und des Geschwornengerichtes ruht, die persönliche Freyheit in hohem Grade anerkennt und zwischen ihren Ansprüchen und denen des Gemeinwohles unparteyisch

die Wage hält. Der richtende Staat steht allerdings absolut über dem Schuldigen, aber seine Thätigkeit tritt erst gegen den Ueberwiesenen ein. Der anklagende Staat dagegen, der die Schuld zu ermitteln sucht, der ein Parthey-Interesse, wenn auch ein öffentliches, verfolgt, steht dem Angeklagten gleich an Recht und überhebt sich seiner Macht, wenn er dieselbe zur Erzwingung eines Geständnisses, zur Nöthigung des Angeschuldigten zur Selbstanklage verwendet. Nur eine Vermengung beider Stellungen hat zu solchem Misbrauche, der in der Verkennung der persönlichen Freyheit seine Wurzel, in der Tortur seinen consequenten Ausgang hat, geführt. Diejenigen, die eine solche Schonung, welche auch dem Schuldigen das ungeschmälerete, nicht einmahl durch Fragen zu behellicgende Recht des Leugnens gewährt, mit dem sittlichen Gebote der Wahrheit für unverträglich halten, mögen eingedenk seyn, daß das bürgerliche Recht nicht das gesammte Gebiet der sittlichen Pflichten in sich aufnehmen kann, und daß das unredliche Leugnen im Civil-Processse, welches die Durchführung eines unmoralischen Verhaltens bezweckt, in der Regel einen weit unsittlicheren Charakter an sich trägt, als das Leugnen im Strafverfahren, durch welches bloß der Strafe für eine schon begangene gesekwidrige Handlung ausgewichen werden soll. Und doch kennen unsere geltenden Gesetzgebungen für jenes rechtswidrige Leugnen nicht einmahl eine Civilstrafe im Fall der Ueberführung, geschweige denn eine auf Ermittlung der Wahrheit gerichtete Inquisition: Beweis genug, daß sie nicht einem sittlichen Principe, sondern nur der Macht huldigen, wenn sie im Strafprocessse das Leugnen verpönen und der Anklage die Befugnis, Geständnisse zu erzwingen, leihen.

Ein ferneres Moment, das Hr v. B. für das Geschwornengericht geltend macht, beruht auf dem verschiedenartigen Charakter derjenigen geistigen Thätigkeiten, welche die Subsumtion der anerkannten Schuld unter das Gesetz und welche die Anerkennung der thatsächlichen Schuld voraus setzt. Die eine beruht wesentlich auf bestimmten Regeln, sie wendet mit logischer Nothwendigkeit feststehende Normen an, wobey der Willkür des Subjectes keinerlei Spielraum verstattet seyn darf. Jene zweyte Thätigkeit aber, die Beurtheilung der Thatsache, läßt sich auf solche unwandelbare Regeln nicht zurück führen; die Manigfaltigkeit der äußeren Dinge spottet der Normen und die Ueberzeugung des Subjectes kann sich nur frey und selbständig an jedem einzelnen Falle unmittelbar bewähren. Diese Unterscheidung und ihre Wichtigkeit ist unbestreitbar; zweifelhaft aber erscheint, ob aus ihr allein die Trennung der Personen mit voller Nothwendigkeit hervor geht, ob nicht die verschiedenartigen Functionen doch denselben Organen könnten anvertraut werden und die Einwendungen, die Hr H. in dieser Hinsicht vorbringt, scheinen nicht unerheblich zu seyn.

Allein diese Ansicht gewinnt ihre wahre und volle Bedeutung im Zusammenhange mit einem dritten Momente, in welchem meines Erachtens der Kern und das Wesen der ganzen Sache liegen, ein Moment, dessen Wichtigkeit auch Herr v. B. im Verlaufe seiner Darstellung sehr wohl zu würdigen weiß, wenn es gleich im Verhältnis zu anderen Momenten nicht diejenige hervor ragende Stellung einnimmt, die ihm meines Erachtens gebührt. Dieses Moment liegt in dem Charakter der Jury als der Repräsentantin des Volkes, der Gesellschaft, liegt darin, daß man ihr Urtheil als den

Ausspruch der Gesamtheit, als des Volkes Stimmen betrachtet, die — nach dem auch von Herrn v. B. angeführten Spruche — Gottes Stimme ist. Im Zusammenhange mit dieser Auffassung gewinnt, sage ich, auch die eben angeführte Unterscheidung ihre volle Bedeutung. Das Gesetz nämlich, seinem Wesen nach der Ausspruch des Gesamtwillens, ist, sobald es eben Gesetz geworden, ein Festes und Unverrücktes, dessen Anwendung die Gesellschaft ihren Beamten, die in ihm die unwandelbare Richtschnur ihrer Richtersprüche finden, überlassen kann. Die Auffindung der thatsächlichen Wahrheit aber, die sich ihrer Natur nach nicht auf feste Regeln zurück führen läßt, muß die Gesellschaft, wenn sie dieselbe nicht gegen ihre Natur in bindende Vorschriften einengen will, sich selber vorbehalten; sie kann sich ihrer nicht an bestimmte Personen, an einen bestimmten Stand für immer entäußern, weil sie ihnen die unerschütterliche Norm, welche die Bedingung einer solchen Entäußerung ist, nicht vorzeichnen kann. Nicht darin, daß es eben nur verschiedene Personen seyn müssen, die an feste Vorschriften gebunden über die Rechtsfrage und in freyer Ueberzeugung über die Thatfrage entscheiden, liegt das Wesen des Geschwornengerichtes, sondern darin, daß die, deren freyer Einsicht ohne Vorschrift und ohne Rechenschaft die Findung der Schuld des Beklagten anheim gestellt ist, diese Gewalt nicht auf bleibende Weise, nicht vermöge einer dauernden amtlichen Befugnis, sondern als zufällig aus ihrer Mitte gewählte Vertreter der Gesellschaft, als für diesen einzelnen Fall mit der höchsten ursprünglichsten Machtvollkommenheit bekleidet, üben. Das Princip der Jury ist das der Oeffentlichkeit in einer höheren Potenz; es ist die zur That gewordene Oeffentlichkeit. In dem öf-

fentlichen und mündlichen Verfahren geht die Handlung des Richtens vor den Augen des Volkes vor, das ihr mitempfindend und miturtheilend folgt und sich von der Gerechtigkeit des Richterspruches durchdringt; in der Jury übernimmt das Volk selber das Richteramt und urtheilt in seinen Vertretern; dort bildet es den Chor in der Tragödie der Strafrechtspflege, welcher der Handlung theilnehmend folgt, nachdenkt und nachfühlt; hier wird es selbst zum handelnden Helden. Aus der Gesamtheit der urtheilsfähigen Einwohner wird die Jury gewählt, nicht durch Willkür und Absicht, sondern durch den parteylosen Zufall, und ein ausgedehntes Recusationsrecht, welches dem Angeklagten gleichen Einfluß, wie der ihm gegenüber stehenden Staatsgewalt auf jene Auswahl gestattet, bürgt dafür, daß kein fremdes Moment jene Vertretung trübe, daß die für den Augenblick mit jener hohen Gewalt Ausgerüsteten sie nicht anders denn als ein treues Organ jener Gesamtheit, in die sie sich wieder verlieren, sobald ihr Tagewerk vollendet ist, üben. Allerdings ist auch das Urtheil der Jury nicht untrüglich, wie es das eines Volkes, wie es das der gesammten Menschheit auch nicht ist; allein es ist doch die höchste Bürgschaft, die menschliches Recht gewähren kann, daß das Volk, daß die Gesellschaft über die Schuld eines ihrer Mitglieder zu Gericht sitze. Wenn Herr v. B. den Umstand hervor hebt, daß die Geschwornen dem Angeklagten an Stand, Bildung, Ansichten und deshalb auch im Vertrauen näher stehen, und Hr. H. ihm die Frage entgegen stellt, in wie fern denn die Kindesmörderin, der Bagabond, der Schinderhannes u. s. w. dem Fabricanten, Kaufmann oder sonstigen Notabeln näher stehe als dem practischen Juristen, so trifft diese Einwendung die Sache nicht.

Denn nicht darauf kommt es an, daß der Angeklagte den einzelnen Personen, welche zufällig das Geschwornengericht in dem besondern Falle bilden, mehr oder weniger nahe stehe, sondern daß er in diesem Gerichte die Gesellschaft, der er angehört, und somit sich selber vertreten und dargestellt sehe, daß er fühle, er werde von Gott und seinem Vaterlande (by god and his country nach der altenglischen Formel für das Urtheil der Jury) gerichtet. Hierin findet das Rechtsbewußtseyn der Gesamtheit Befriedigung und Bürgschaft eines gerechten Urtheiles; hierin muß Jeder sie finden, welcher dieser Gesamtheit angehört; und fände er sie nicht, so stände es nicht in menschlicher Macht, ihm eine höhere zu bieten. Nicht auf die Nähe, in welcher der Angeklagte zu den Personen seiner zufälligen Richter steht, sondern auf die Einheit kommt es an, in welcher er sich zum Ganzen fühlt und befindet. Wo diese Einheit nicht vorhanden oder gestört ist, da muß auch die Gestaltung des Gerichtes eine Modification erleiden. So lanqe die Stände wesentliche Scheidungen bildeten, welche das Bewußtseyn des Menschen und des Bürgers, das Gefühl der Gleichheit überwogen, mußte die Jury die Form des Urtheiles der Standesgenossen annehmen; sie muß es noch in solchen Fällen, wo die Standes=Sonderung so tief eingreift, daß das Bewußtseyn der Volks=Einheit das Gefühl der Trennung nicht zu überwinden vermag. Der angeklagte Minister findet die Bürgschaft eines unparteyischen Urtheiles nur bey einer aristocratischen Genossenschaft; das erbliche Mitglied dieser letzteren kann sich gleichfalls nur unter dem Schutze ihres Richterspruches sicher fühlen. - Jenseits dieser Ausnahmen findet sich eine einige Nation, deren Angehörige keine höhere Bürgschaft

fordern können, als das Urtheil ihres Landes. Die Scheidungen, welche bis vor nicht langer Zeit religiöse Unduldsamkeit in Großbritannien aufrecht hielt, waren bis in dieses Gebiet nie eingedrungen; Dissenters, Katholiken, Juden waren von der wechselseitigen Theilnahme an der Jury nie ausgeschlossen; die Zulassung zu dieser Function, allein an die Thatsache der Fähigkeit geknüpft, wurde nie als ein politisches Recht, sondern als eine natürliche Befugnis jedes Mitgliedes der Gesellschaft, als die Bedingung seiner eigenen Unterwerfung unter ihren Richterspruch angesehen. Die Ausschließung einer Classe von dem Rechte des Urtheiles über ihre Mitbürger würde sie berechtigt haben, auch ein eigenes Gericht aus ihren Genossen für sich zu fordern. Einen Beweis hierfür gibt der Umstand, daß der einzige Gegensatz, den jenes Bewußtseyn der Einheit nicht ganz zu überwinden vermochte, der zwischen dem Fremden und dem Einheimischen, bekanntlich für den Fall eines in England vor Gericht gestellten Fremden eine eigenthümliche Gestaltung des Institutes der Jury durch das Erfordernis einer aus Engländern und aus Landsleuten des Angeklagten zu gleichen Hälften gemischten Zusammensetzung erzeugt hat.

Es kommt nun darauf an, sich die Gründe klar zu machen, weshalb die Gesamtheit, die doch nun einmahl selbst nicht das Urtheil sprechen kann und sich in dieser Function vertreten lassen muß, sich nicht eben so wohl durch ein Collegium rechtsgelehrter Richter wie durch eine Jury vertreten erachten könne. Gehen wir davon aus, daß jede Vertretung eine möglichst getreue und adäquate seyn müsse, so genügt allerdings schon das einfache von Herrn B. nach Gans aus Hegels Hefen angeführte Moment, 'daß kein Grund vorhanden,

anzunehmen; daß der juristische Richter allein den Thatbestand feststellen solle, da dies die Sache jeder allgemeinen Bildung ist, und nicht einer bloß juristischen' — so: genügt schon dieses Moment, um nicht ohne innere Nothwendigkeit die Vertretung der Gesammtheit in einem einzelnen Stande zu suchen. Zudem liegt es in dem Wesen der Vertretung, daß sie eine möglichst bewegliche, wider-
 rufliche sey. Eine bleibende Befugniß erscheint leicht als eine selbständige, auf eigene Machtvollkommenheit beruhende; sie vergißt oder verleugnet leicht ihre Quelle, während der Wechsel geeignet ist, die Erinnerung an die ursprüngliche Macht wach zu halten. Daneben ist auch die Beziehung nicht außer Acht zu lassen, in welcher das Institut einer von dem über die Rechtsfrage erkennenden angestellten Richter geschiedenen Jury zu den gemischten s. g. constitutionellen Verfassungen mit ihrem Principe der Theilung der Gewalten steht. In der absoluten Monarchie, wo das Volk nichts ist und die Regierung Alles, ist das Geschwornengericht unmöglich, da hier kein Theil der Rechtsprechung als Ausfluß der Machtvollkommenheit des Volkes kann gedacht werden, sondern dieselbe in allen ihren Richtungen als Product der monarchischen Gewalt erscheint. Von der anderen Seite ließe sich bey einem rein demokratischen Gemeinwesen ohne alle monarchische oder aristocratische Beymischung sehr wohl der Fall denken, daß der freylich angestellte, aber vom Volke und nur auf eine gewisse Zeit gewählte Richter dem öffentlichen Bewußtseyn in ganz gleicher Weise, wie der Geschworne, als Vertreter der Gesammtheit erscheine, so daß einer der gewichtigsten Gründe dafür, ihm zur Entscheidung über die Thatfrage Männer aus dem Volke an die Seite zu stellen, hin-

weg siele. Einer gemischten Verfassung dagegen ist ein solcher Gegensatz natürlich und sie wird nicht leicht über denselben hinaus kommen können. Hier, wo das Volk zu einer bedeutenden Geltung gelangt ist, aber doch nicht alle Macht der Gesellschaft in sich vereinigt, vielmehr andere selbständige Gewalten, die ihre Macht nicht als eine vom Volke abgeleitete anzusehen haben, ihm zur Seite stehen, da wird das Gleichgewicht der Gewalten sich auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege geltend machen. Wenn gleich in constitutionellen Staaten die persönliche Unabhängigkeit des Richters und die Freyheit seines Ausspruches von jedem Einflusse der Regierung verbürgt ist, so ist doch die richterliche Gewalt dem Principe und der Wahl nach ein Ausfluß des monarchischen Staats=Elementes, und es wird sich schon deshalb das Streben geltend machen, dem Richteramte, dem die Anwendung des durch die vereinigten Staatsgewalten gegebenen Gesetzes überlassen bleibt, für die freyere, durch keine gesetzliche Norm geregelte Beurtheilung der Thatfrage die aus dem demokratischen Elemente hervor gegangene Jury an die Seite zu setzen.

Neben diesem in den Verfassungsformen begründeten Momente für die Trennung der Function der Jury von der des Richters geht ein anderes her, welches in der Beschaffenheit der Gesellschaft selbst seinen Grund hat. Die Function des Richters ist an einen bestimmten Stand geknüpft; Geschworne dagegen werden aus allen Ständen gewählt. Sehen wir nun in dem Stande eines Mannes nur den von ihm erkornen Beruf, das Feld, das er sich zur Arbeit gewählt, die Richtung die er seiner Kraft gegeben hat, damit sie in nothwendiger Beschränkung Tüchtiges zu leisten ver=

möge, so können wir in dem besondern Berufe kein Moment der Trennung erblicken, so wird durch denselben der Charakter des rein Menschlichen mit allen den Sympathien, die es in sich trägt, mit allem dem Vertrauen, das es weckt, in keiner Weise modificiert. Von diesem Gesichtspuncte aus würde in dem Berufe des Rechtsgelehrten gewis nichts liegen, was eine Abneigung erwecken könnte, ihm auch die Function des Urtheilens über die Thatfrage ausschließlich zu übertragen. Wenn nun nachzuweisen wäre, was in dem vorliegenden Buche von Hrn Hayen gegen die Jury geltend gemacht wird, daß eine größere Uebung der Urtheilskraft in der Auffassung von Criminalfällen auch eine größere Sicherheit in der Unterscheidung zwischen Wahrem und Falschem erzeuge, die eben so wohl eine Bürgschaft für die Freysprechung des Unschuldigen, wie für die Bestrafung des Schuldigen gebe, so könnten wir ja diese besondere Fähigkeit nur willkommen heißen und sie bereitwillig zu einem heilsamen Zwecke benutzen. Aber es waltet allerdings ein Gefühl ob, das uns verhindert, einem Stande das Vertrauen zu schenken, das wir der aus allen Ständen gebildeten Vertretung der gesammten Gesellschaft, der Jury, bewilligen, ein Gefühl, das uns lieber auf den Vortheil einer größeren Fertigkeit verzichten läßt, ehe wir einem einzelnen Stande eine discretionäre, nicht in feste Schranken einzuschließende Gewalt einräumen. Es würde unrichtig seyn, dieser Scheu eine besondere Richtung auf den Stand der Rechtsgelehrten als solchen unterzulegen. Das Vorurtheil, daß dem Juristen ein vorherrschender Hang zum Beurtheilen beywohne, kann hier wahrlich nicht entscheiden. Auch hat ja noch Niemand behauptet, daß die Juristen als Individuen schlechte Geschworne abgeben, vielmehr

gehören sie ja allenthalben zu den durch das Gesetz vermöge ihrer Bildung für befähigt Erachteten. Also nicht gegen den Stand als solchen, sondern dagegen, daß überhaupt ein Stand eine solche Prärogative übe, ist jenes Widerstreben gerichtet. Der Grund desselben dürfte darin zu suchen seyn, daß der Unterschied der Stände bey uns noch weit mehr bedeutet, als er bedeuten sollte; daß er nicht ganz als ein Aeußerliches, Untergeordnetes, als eine bloße der Thätigkeit gegebene bestimmte Richtung erscheint, sondern daß er den Charakter modificiert, daß er immer noch, wenn auch in weit gemildertester Weise, als im Mittelalter, eine Trennung bedeutet, die das Innere, die den Menschen angeht, der schlechterdings von jedem Standes-Unterschiede unabhängig darüber erhaben seyn sollte. Ist auch die Ausgleichung weit genug gediehen, um nicht ein Urtheil der Standesgenossen zu fordern, um in dem der Gesammtheit ein volles Genügen zu finden, so fehlt doch noch viel daran, daß dasselbe Vertrauen einem bestimmten Stande geschenkt werde. Wenn der Fortschritt rein menschlicher Bildung diese Trennung vollkommen überwunden und den Unterschied der Stände gänzlich auf Dasjenige wird zurück geführt haben, was er seyn sollte, wenn in dem allgemeinen Bewußtseyn das Menschliche im Menschen die äußere Stellung so weit überragen wird, daß diese gänzlich zurück tritt, dann wird einer der gewichtigeren Gründe für die Trennung des Geschwornengerichtes vom Richteramte hinweg gefallen seyn, dann wird es von dieser Seite wenigstens als möglich gedacht werden können, daß die Gesellschaft ihre Gewalt freywillig in die Hände der Kundigsten in ihrer Mitte wiederum niederlege, ohne zu besorgen, daß sie werde gemißbraucht werden. Bis es dahin gekommen, wird die Einfüh-

rung der Geschwornengerichte immer allgemeineres Bedürfnis werden und wird selbst zur Erreichung jenes Zieles wesentlich beytragen.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese Bemerkungen, zu denen wir durch die Lectüre des vorliegenden Buches angeregt worden, dazu beytragen mögen, die Aufmerksamkeit, die es in hohem Grade verdient, auf dasselbe hinzulenken, und daß Viele gleich uns Belehrung und Anregung zu eigenem Nachdenken in ihm finden mögen.

S e n a,

bey Fr. Mauke. 1841. Anleitung zum Studium der christlichen Theologie nach den Grundsätzen des biblischen Rationalismus. Von L o b e g o t t L a n g e, der heil. Schrift Doctor, Professor zu Sena. 282 Seiten in Octav.

Diese dem Hrn Cons. Vice = Präsid. Dr Köhr als Beweis der aufrichtigsten Verehrung und der festesten Ueberzeugung von der Wahrheit des biblischen Rationalismus gewidmete Schrift ist bestimmt, die Jünger der theologischen Wissenschaft auf die rechte Bahn des biblischen Rationalismus zu leiten, nach welchem wir (S. 11) nur das für wahr halten, was sich uns durch hinreichende Gründe als solches darstellt, und da die Vernunft im Allgemeinen das Vermögen der Gründe ist — was die Vernunft als wahr durch hinreichende Gründe zu erweisen vermag. Das Christenthum ist die Religion der in Christo sich Gottes und seines heil. Willens bewußt werdenden Menschenvernunft. Da durch die Erscheinung der Grund = und Glaubenssätze von Köhr die Streitigkeit über Rationalismus und Supranaturalismus zum Heil der gesammten evang. Kirche ihre letzte Entschei-

dung gefunden hat, so wird als erwiesen voraus
 gesetzt, daß Protestantismus nach seinem Ursprunge
 und Zwecke Rationalismus sey. Doch muß der
 Rationalismus biblisch seyn (S. 18), d. h. er
 muß der Lehre der richtig erklärten Schrift, wie
 sie mit den Anforderungen einer aufgeklärten Ver-
 nunft überein stimmt, das entscheidende Ansehn in
 Feststellung der Glaubenslehren beymessen. Er
 muß sowohl von symbolischen Büchern als von ei-
 ner herrschenden Schulphilosophie sich durchaus un-
 abhängig halten; da jedoch bey der wissenschaftli-
 chen Behandlung der biblischen Begriffe die Philo-
 sophie nicht ganz entbehrlich ist, so wird er dieje-
 nige vorziehen, deren Charakter mit dem des Chri-
 stenthumes am meisten überein stimmt, also beson-
 ders die Kantische, deren Princip, wie das der
 christlichen Religion, ein sittliches ist (S. 37); oder
 er huldigt einem besonnenen Skepticismus.

Der 1. Abschnitt (S. 45) handelt von der Ein-
 theilung der Theologie; Abschn. 2 von der Her-
 meneutik. S. 65 wird der Hauptzweck der Er-
 scheinung Christi dahin bestimmt, daß er durch rich-
 tige Belehrung über Gott und dessen Verehrung
 ein unvergängliches religiös = sittliches Gottesreich
 gestiftet. Die Berücksichtigung der Accommodation
 Christi an Zeitvorstellungen wird empfohlen, doch
 S. 88 vor der Willkür gewarnt, die der frühere
 Rationalismus damit getrieben; S. 93 die mythi-
 sche Erklärung der Schrift verworfen. Abschn. 3
 behandelt die biblische Theologie, die beson-
 ders empfohlen und der Dogmatik weit vorgezogen
 wird; sie zeigt z. B. daß der Unterschied der na-
 türlichen und übernatürlichen, der mittelbaren und
 unmittelbaren Offenbarung in der reinen Schrift-
 lehre keinen Grund hat (S. 135). — Abschn. 4
 bespricht die Kirchengeschichte, deren Haupt-

nuhen (S. 173 ff.) darin besteht, warnend zu zeigen, was menschliche Unvernunft, gelehrte Grübelsucht und philosophische Speculation aus der einfachen Christusreligion gemacht haben. Der Dogmengeschichte wird S. 222 eine sehr untergeordnete Wichtigkeit beygelegt; eben so der Symbolik S. 225. — Abschn. 5 von der systemat. Theologie und Apologetik. Die Dogmatik fällt meist mit der bibl. Theologie zusammen, nur daß der rationale Dogmatiker die Lehre, welche ihm die bibl. Theologie darbietet, zu prüfen hat, d. h. zu untersuchen, ob sie mit den Anforderungen und Erkenntnissen einer über Gott und göttliche Dinge erleuchteten Vernunft überein stimme oder nicht. — Abschn. 6 über die practischen Disciplinen S. 279 — 282 gibt nur kurze Regeln zu Reformen. 'Beym Jugendunterricht ist zuerst die Vernunft zu wecken, dann die einfache Lehre Christi nach Gründen der Vernunft und Schrift darzustellen, nebst den zehn Geboten und dem Katechismus mit Ausmerzung alles Irrationalen. Die Kindertaufe muß aber nothwendig abgestellt werden.'

Es ist hiernach also diese Schrift nicht bloß eine formelle Encyclopädie und Methodologie, sondern sie geht auch auf das Materielle ein, und enthält in der Kürze die Ansichten des Verfassers über die Hauptlehren der Theologie, theils in einzelnen Beyspielen, theils in kurzen Uebersichten. Die Anordnung der einzelnen Materien ist nicht durchaus streng, daher zuweilen Wiederholungen vorkommen, andererseits Auslassungen, z. B. daß die biblischen Wunder ganz unberührt bleiben. Ein Paragraph in jeder Abtheilung spricht über die zweckmäßige Bearbeitung der betreffenden Disciplin selbst, würde also mehr für die Lehrer derselben seyn; doch möchte

dies in einem Buche, das zunächst den Studierenden bestimmt ist und in seiner ganzen Haltung die weiter Fortschreitenden weniger berücksichtigt, doch nicht eben überflüssig seyn, da ja hiernach das Urtheil der Lernenden über die Vorzüge einzelner Lehrer und Schriften sich bestimmen würde. Die Winke für den Lernenden sind zum Theil gut, wenn auch nicht immer neu; sie sind klar dargestellt, werm auch mit weniger tiefem Eingehen in das Wesen und den Zusammenhang der einzelnen Disciplinen. Zu loben ist, daß der Verf. überall auf eigenes Forschen und unabhängiges Selbststudiren dringt.

Eine Auswahl der Literatur ist der Besprechung der einzelnen Lehrgegenstände hinzu gefügt. Auffallen könnte es, daß die so allgemein gebrauchte Kirchengeschichte von Hase und eben desselben Mutterus redivivus nicht mit aufgeführt sind, doch wird erstere Auslassung S. 225 vielleicht dadurch motiviert, daß es ein Lehrbuch für Vorlesungen ist. Aber auch Nitsch System der christlichen Lehre bleibt ganz unerwähnt.

Ob nun Jemand den Gebrauch dieses Buches den Jüngern der theologischen Wissenschaft empfehlen will oder nicht, wird hauptsächlich davon abhängen, ob sein theologischer Standpunct mit dem des Verfassers, wie er sich aus dem Angeführten ergibt, überein stimmt.

W i e n,

bey P. Rohrmann 1843. G. Biagioli's Italienische Sprachlehre für die Jugend u. zum erstenmal für die deutsche Jugend bearbeitet von Adolf Wolf. 200 Seiten in kl. Octav.

Die ausgezeichnete Brauchbarkeit der italiänischen Grammatik (*Grammaire italienne à l'usage de la jeunesse*) von Biagioli (nach deren neuesten,

d. h. achten Auflage die vorliegende Bearbeitung beschafft worden) ist allen sachkundigen Freunden jener Sprache und ihrer Literatur zu bekannt, als daß wir darüber hier ein Wort zu verlieren brauchten. Um so befremdlicher mußte es erscheinen, daß sie nicht längst dem Unterrichte der deutschen Jugend zugänglicher gemacht worden, als sie es im französischen Originale seyn kann, während doch jedes Jahr so mancher völlig Unberufene seine angeblich neue u. selbständige Grammatik in die Welt zu senden durch Verleger und wahrscheinlich auch Käufer in den Stand gesetzt ist. Abgesehen daher davon, daß der Vf. der vorliegenden deutschen Bearbeitung sich seiner Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt hat, müssen wir es ihm noch ganz besonders als Verdienst anrechnen, daß er sich diese scheinbar bescheidnere aber jedenfalls viel nützlichere Aufgabe gestellt hat, statt jenen fast seuchenartig ansteckenden Beispielen zu folgen. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe (die jedenfalls schwieriger war als die Fabrication der meisten jener so genannten neuen Grammatiken) finden wir aber nicht bloß darin, daß das Wesentliche des Originales treu und dem Geiste unserer Sprache entsprechend wieder gegeben ist, sondern, daß auch manches für die deutsche Jugend Unnöthige oder überhaupt Unwesentlichere weggelassen worden, und dadurch einem Hauptrequisit solcher Grammatiken, der Kürze und Wohlfeilheit, möglichst genügt ist. Wer denn Beruf zu einem gründlicheren, wissenschaftlichen Studium findet, der wird die rechten Quellen und Hilfsmittel, der Führung eines Diez folgend und vor allen Dingen in den Denkmählern selbst forschend schon finden. Und so wollen wir das Büchelchen als ganz vorzüglich brauchbar für seinen Zweck bestens empfohlen haben.

W. H. Huber.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 28. October 1843.

U m ,

in Commission bey Wohler. 1842. Grundlegung der katholischen Theologie. Von Dr. Georg Kaiser, quiesc. ordentl. Professor der Theologie an der Universität München. X und 204 Seiten in Octav.

Diese Schrift soll Vorläuferin eines Systemes der katholischen Theologie seyn, und die Grundbegriffe enthalten, worauf ein solches gebaut werden muß. Der Vf. bezeichnet das Princip, von dem er ausgeht, als Generationstheorie. Es seyen nämlich die Ideen des Wahren, Guten und Schönen weder anerschaffen, noch Resultate unseres Nachdenkens, sondern das Geschenk einer göttlich-menschlichen Ueberlieferung, die Folge einer intellectuellen Zeugung, und somit auch die Vernunft, der Verstand, der freye Wille, der Geist keine geschaffenen, sondern gezeugte Kräfte, kein Essentiale, sondern ein Accidens der Seele. Der Glaube an Gott sey deshalb nicht durch klare Begriffe und durch einen Beweis, sondern durch

das Gefühl der Sehnsucht nach wahrer Glückseligkeit bedingt. Hierbey ist indes, eigentlich im Widerspruch mit dem Obigen, ein anerschaffener Trieb nach Gott zu Hilfe genommen. Die Nachweisung nun des Zusammenhanges mit dieser in allen vernünftigen Menschen wohnenden Idee Gottes sey der einzig wahre Beweis einer christlichen Wahrheit, deren einzige Quelle das lebendige Wort der gesetzgebenden Kirche, d. h. des römischen Papstes, sey. Die Idee Gottes nämlich erzwingt in Jedem, der das Wort Papst hört und versteht, und der nicht durch eigene Schuld das Leben dieser Gottesidee zerstört habe, die Anerkennung der Würde des Papstes.

Es mußte also in diesem Buche das Entgegengesetzte combinirt werden: der Erweis jeder Wahrheit aus dem anerschaffenen göttlichen Triebe oder der inwohnenden Gottesidee im Menschen und der Glaube an die Infallibilität des Papstes.

Man warnte den Verf. vor Herausgabe einer Schrift, die bey allen Philosophen und Theologen Widerspruch finden und von der kirchlichen Behörde gemisbilligt werden würde; der Verleger erbat sich die Befreyung von seiner Verpflichtung; selbst der Verf. zögerte, gibt sie aber jetzt (vermuthlich, weil mittlerweile seine Quiescierung aus anderen Gründen doch geschehen war), weil er von der Neuheit und Wahrheit dieser Grundlagen seines Systemes überzeugt ist, und fordert diejenigen, welche diese Schrift vorhin so gern unterdrückt hätten, auf, sie zu widerlegen; doch unterwirft er alles darin Enthaltene dem Urtheile des apostolischen Stuhles mit unbedingtem Gehorsam.

Es möchte uns nun zunächst interessiren, wie der Verf. das Wesen seiner kath. Kirche selbst definiert. Er sagt S. 28: 'die kath. Christen glau-

ben, Christus habe ein unfehlbares Lehramt gestiftet; die protestantischen leugnen dies und wollen die Wahrheit Christi entweder durch Inspiration des heiligen Geistes oder durch Forschung in der Schrift oder durch beides zugleich gewinnen. Zur Beglaubigung Christi waren Wunder, d. h. unmittelbare Thaten Gottes, nothwendig; wir sehen keine Wunder mehr, also müssen wir ein Wunder hören, d. h. eine Rede von der durch Christum vollbrachten Erlösung muß selbst eine Erscheinung seyn, die wir für eine unmittelbare That Gottes halten müssen, wenn wir den Glauben an Gott nicht bereits verloren haben; ist sie aber unmittelbar That Gottes, so ist sie auch unfehlbar. Müssen wir aber eine Rede von der durch Christum vollbrachten Erlösung für unfehlbar halten, so gibt es auch ein unfehlbares Lehramt. Eine bloß geschriebene unfehlbare Rede genügt nicht, denn (S. 43) es kann ja nicht Jeder die Schrift kaufen, lesen und verstehen; auch ist kein Mensch gegenwärtig im Stande, sich auf eine von der römischen Kirche unabhängige Weise von ihrem göttlichen Ursprunge zu überzeugen.

Daß nun diese katholische Kirche durchaus eine römische d. h. päpstliche seyn muß, wird S. 34 ff. auf originelle Art bewiesen: 'Kirche kommt, wie *ἐκκλησία* von *καλέω*, so von hören = auswählen her. Demnach ist eine Kirche überhaupt ein Mensch, welcher aus der Finsternis zum Licht des Glaubens entweder heraus ruft, auswählt, oder heraus gerufen, auswählt wird, je nachdem man das Wort im activen oder passiven Sinne nimmt. Wenn nun ein einziger Mensch schon eine Kirche seyn kann, so ist das Merkmal der Gesellschaft oder Gemeinschaft im Begriffe der Kirche nur etwas Zufälliges. Die active oder gesetzgebende

Kirche ist ein einziger Mensch, welcher sich als das unfehlbare Organ Jesu Christi ankündigt, nämlich der Papst.'

Im symb. apost. bezieht sich: 'ich glaube an eine heilige allgemeine Kirche' auf diese active Kirche; erst im nächsten Satz: 'eine Gemeinschaft der Heiligen' ist von der passiven auch die Rede, denn es wäre eine lächerliche Tautologie, unter der allgemeinen Kirche auch schon die Gemeinschaft der ganzen Christenheit zu verstehen; die allgemeine oder katholische Kirche ist also ein einziger Mensch, dessen amtliches Wort ein Gesetz für Alle ist u.

Das ganze Buch bewegt sich in dieser rein formal logischen Weise, die Begriffe analytisch zu zerlegen und aus scheinbaren in ihren Merkmalen gefundenen Widersprüchen die Nothwendigkeit der eigenen Auffassung des Verfs zu beweisen. Die gebräuchlichste Art seiner Argumentation ist, daß er willkürlich eine gewisse Anzahl Gedankenglieder durch 'entweder' und 'oder' neben einander stellt, und dann zeigt, daß sie alle nicht wahr seyn können, bis auf das eine, was zuletzt übrig bleibt; er denkt aber nicht daran, daß auch noch ein 3. oder 4. u. s. w. wahr seyn könnte, was er nicht mit aufgeführt hat, denn die von ihm gesetzten Glieder erschöpfen keinesweges immer den höheren Begriff, unter den sie fallen.

Der Gedankengang des Buches ist in der Kürze folgender: 'Theologie, als Rede von Gott, ist System aller von Gott möglichen Reden (S. 1). Die Vorstellungen, aus welchen unsere Gedanken und Reden von Gott zusammen gesetzt sind, beziehen sich auf sichtbare Gegenstände. Daraus folgt 1., daß wir Gott durch Gleichnisse oder Analogien kennen, 2. daß uns diese Gleichnisse, durch die wir ihn kennen, von Gott selbst durch Menschen

überliefert werden, und daß diese Ueberlieferung eine Zeugung Gottes ist, 3. daß uns die Idee Gottes nicht anerschaffen ist und wir nicht durch eigenes Nachdenken dazu gelangen, also die so genannten Beweise für das Daseyn Gottes nur Illusionen sind. Nur die Generationstheorie gibt Jedem ein Mittel, sich gegen jede Täuschung zu wahren: nämlich in seinem guten Willen, welcher an Gott glaubt und sich der Idee Gottes hingibt, so daß durch diese Idee selbst alle Täuschung zurück gewiesen wird. Dagegen gibt weder das individuelle Gefühl, noch der individuelle Verstand solche Sicherheit, auch nicht die Inspiration des heiligen Geistes, welche nicht von Inspiration böser Geister zu unterscheiden ist, auch nicht die individuelle Forschung in der Schrift, weil der Glaube an ihre Inspiration selbst seine Quelle in der Auctorität des kirchlichen Zeugnisses haben muß. Es wäre also ein Cirkel, wenn man die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehrstandes aus der Schrift beweisen wollte. Auch aus der nieder geschriebenen Tradition kann man die wahre Kirche nicht erkennen, weil die heil. Väter, die sie geschrieben, erst durch die Kirche ihre Würde und Heiligsprechung erlangt haben. Der Grund alles Glaubens bleibt also nur der Ausspruch der Kirche, d. h. des Papstes.'

Der Verf. widerlegt dann S. 54 die Meinung, daß nach den Constanzer Beschlüssen ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, also nicht er, sondern das Concil unfehlbar sey. Sein Hauptbeweis für das Recht des Papstes ist immer der aus dem Factum selbst, daß er der Oberherr der Kirche ist: 'denn wäre er nicht *de jure*, was er *de facto* ist, so würde folgen, daß alle Menschen, welche sich nach unfehlbarer Belehrung über die Bedingungen ihrer Theilnahme an der Erlösung

sehnen und sonach das Gebot Gottes erfüllen, durch ihre Unterwerfung unter seine feyerlichen Entschscheidungen Abgötterey treiben, indem sie das fehlbare Wort eines bloßen Menschen als Gottes Wort annehmen.' Zur Begründung dieses Beweises eben aus dem Factum der päpstlichen Herrschaft selbst, beruft sich der Verf. auf die Fruchtlosigkeit der Constanzer Bestrebungen und der Baseler 'Räubersynode', auf des Aeneas Sylvius bulla retractationis, auf den Gehorsamseid der Priester nach dem Tridentinum, die Vergeblichkeit der Anstrengungen der gallicanischen Kirche unter Ludwig XIV., und das Fehlschlagen aller derartigen Versuche bis auf die neueste Zeit, namentlich von Hermes (S. 66). Er widerlegt den Einwurf, daß selbst in der katholischen Kirche der Satz von der päpstlichen Unfehlbarkeit kein Dogma sey, damit, daß sich dieser Satz von selbst verstehe (S. 70), 'weil jeder Mensch, welcher das Gesetz der Natur befolgt und sich dadurch in den Stand setzt, immer die reine Stimme seiner Vernunft zu vernehmen, durch sie die Falschheit der Lehre, daß ein Concil über dem Papste stehe, leicht erkennen kann. Denn wozu hat uns Gott die Vernunft gegeben, wenn sie nicht unfehlbar ist in der Ankündigung unserer Bedürfnisse? Nun bedürfen wir aber eines unfehlbaren, über alle Bischöfe in ihrer Versammlung nicht minder, als in ihrer Zerstreung erhabenen Oberhauptes, dessen unfehlbarer Ausspruch durch seine Rechtmäßigkeit, durch seine persönliche Frömmigkeit und Weisheit nicht bedingt ist. Also muß die reine Vernunft dieses Bedürfnis einem jeden Menschen ankündigen. Ist die Existenz des Papstes in der Welt nicht eine durch Gott selbst hervor gebrachte Erscheinung, gleichviel ob er gesetzlich gewählt ist oder nicht, so gibt es kein Mittel, die rechtmäßi-

gen Lehrer von den unrechtmäßigen zu unterscheiden, folglich auch keine unfehlbare Belehrung über die vollbrachte Erlösung und über die Bedingungen der Theilnahme an derselben. Der Mensch wird also durch seinen Glauben an die Vorsehung genöthigt, die Existenz des Papstes für eine durch Gott selbst hervor gebrachte Erscheinung oder für ein Wunder zu halten. Seine Vernunft freylich, die ihn dazu zwingt, ist (S. 79) nichts Willkürliches, sondern selbst ein seiner freyen Mitwirkung vorher gehendes Werk der göttlichen Gnade. Da nun jeder Mensch durch seine reine in der Ankündigung seiner Bedürfnisse unfehlbare Vernunft zur Erkenntnis der Erhabenheit des Papstes über Concilien und seiner Unfehlbarkeit gelangt, so bedarf es gar keiner äußeren Ankündigung dieser Wahrheiten; und es handelte der Papst deshalb durchaus weise und pflichtgemäß, als er bey dem Tridentinum von der Forderung einer Verkündigung derselben abstand, weil vorauszusehen war, daß dadurch würde ein Schisma der französischen Kirche entstanden seyn.'

Im Folgenden erhebt der Verf. seine ultra-römische Lehre über die anderen katholischen Dogmatiker. Alle päpstlichen Constitutionen, namentlich auch die gegen Jansen und Quésnel gehören zu den symbolischen Schriften der Katholiken, von denen sie Möhler mit Unrecht ausschließe. Eben so falsch sey, wenn Klee der Infallibilität des Primates keine dogmatische Qualität vindiciere. Das System de la Mennais sey irrig, weil es auf der Fehlbarkeit der individuellen Vernunft ruhe; der menschliche Geist aber, so lange er glaubt oder in so fern er glaubt, kann nicht fehlen (S. 86).

S. 89 finden wir die interessante Notiz, daß

das Wort *Kezer* wahrscheinlich aus dem Worte *Gehehker* mit Weglassung des *e* und *t* entstanden ist.

Einige Einwürfe gegen diese Infallibilitätslehre werden auf sehr künstliche Weise widerlegt. So S. 109: 'der dunkle und corrupte Canon des canonischen Rechtes, daß der Papst in keinem Falle, den der Kezerey ausgenommen, gerichtet werden kann, muß, da der Papst, auch wenn er ein Kezer ist, von Niemand abgesetzt werden kann, einen anderen Sinn haben, wahrscheinlich, daß die Gläubigen sich alles Urtheilens über die Fehler der Päpste, den der Kezerey ausgenommen, enthalten sollen. Der Einwurf, daß die Päpste sich doch öfter geirrt hätten, beruhe auf einem Mißverständnisse, denn in allen aus der Geschichte angeführten Fällen, z. B. bey den vom 6. Concil verdamnten Briefen des Honorius an Sergius, haben die Päpste nicht als solche entschieden, sondern nur ihre Meinungen als Privatlehrer ausgesprochen, außerdem sey Honorius nach Leos II. Erklärung nicht selbst als Kezer verdamnt, sondern nur, weil er die Kezerey des Monothetismus nicht im Keime erstickt habe.

S. 114 wird schließlich der Satz aufgestellt: 'Nicht der Satz des Widerspruches, des zureichenden Grundes, der Identität u. s. w. sind die höchsten Denkgesetze, sondern der Ausspruch des Papstes ist höchstes Denkgesetz.'

Im Folgenden wird die Harmonie dieser vom Verfasser aufgestellten Lehren mit den Entscheidungen der Kirche und (S. 119 ff.) mit den Aussprüchen der heiligen Schrift nachgewiesen. Bey der letzteren benutzet der Verf. immer den griech. und hebr. Urtext, und seine Exegese ist oft recht scharf-

sinnig. Daß aber die betreffenden Stellen gemeinlich nicht eben auf die natürlichste und einfachste Art erklärt werden, läßt sich erwarten. Für seinen Hauptsatz: daß die Ueberlieferung der Gleichnisse, durch welche wir Gott kennen, eine Zeugung Gottes sey, führt er S. 122 ff. an: Act. 17, 28. 29. Deut. 32, 18. Prov. 23, 24. 1. Cor. 4, 15. Jac. 1, 17. 1. Petr. 3, 23. 1. Joh. 5, 1. Luc. 8, 11. Joh. 12, 36. Matth. 24, 34, wobey er γενεὰ durch 'Zeugung' übersetzt, Joh. 3, 5. Daß er oft von der Vulgata abweicht und namentlich bey der letzten Stelle trotz des tridentinischen Anathems 'Wasser und Geist' in metaphorischem Sinne nimmt, beunruhigt ihn wenig, da die Kirche nur in ihren Definitionen unfehlbar sey, nicht auch in ihren Beweisen derselben, und die Vulgata nur von Irrthümern gegen den Glauben, nicht auch von allen gegen die Wissenschaft frey gesprochen sey; nichts desto weniger sey die Kirche die unfehlbare Dolmetscherin der heil. Schrift. — Man sieht, wie leicht es der Dialectik des Verfs wird, sich von der Auctorität der Kirche, so überschwenglich er sie sonst erhebt, wieder loszumachen, wo sie ihm unbequem ist.

Daß die Schrift nicht Glaubensquelle sey, wird S. 149 aus 2. Tim. 3, 16 bewiesen, weil hier steht: die Schrift ist nützlich; denn wäre sie Glaubensquelle, so müßte es heißen: sie ist nothwendig.

Die Auctorität des Papstes beweist Joh. 9, 5: 'so lange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt.' Daraus folgt, daß Christus nach seiner Himmelfahrt das Licht der Welt durch die von ihm aufgestellten Menschen, oder durch seine Stellvertreter auf Erden ist. Ferner Matth. 16, 16—

19, welche Stelle durch Luc. 22, 32. Gal. 2, 2. 9. Act. 15. Joh. 21, 15 unterstützt wird. — Am merkwürdigsten ist die Exegese S. 168: 'die Joh. 21, 18 angedeutete Kreuzigung Petri ist das Sinnbild der intellectuellen Kreuzigung, welche alle Päpste zur Ehre Gottes leiden, indem sie in ihren amtlichen Entscheidungen gegen ihre eigene menschliche Einsicht, welche nicht unfehlbar ist, das unfehlbare Wort Gottes aussprechen.

S. 184—190 wird in einer Note noch besonders kräftig hervor gehoben, daß die Prüfung und Anerkennung der Kirche nicht vom räsonnierenden Verstande, sondern vom guten Willen ausgeht. Damit wird jedem katholischen Christen der Glaube an seine Kirche moralisch aufgenöthigt, und dies wäre auch vom katholischen Principe aus der consequent richtige Weg. Es stimmt nur nicht damit überein, daß der Vf. selbst eine speculative Grundlegung versucht und darin oft die Vernunft so hoch stellt.

Daß nun dieser Versuch einer Grundlegung der katholischen Theologie nicht eben ein sehr gelungener zu nennen ist, bedarf nach den angeführten Proben keiner ausdrücklichen Erwähnung mehr. Interessant mag immer die Betrachtung der Bemühungen eines Geistes seyn, der unter den Fesseln einer infallibeln Kirche nach Klarheit ringt, aber zu Wenigem gelangt, und das Wenige auf anderen, längst gefundenen Wegen viel leichter hätte finden können. Es könnte uns wundern, daß seine Theorien, welche die päpstliche Auctorität so über alle Maßen erheben, dem Vf. so wenig den Beyfall seiner Behörde erworben haben. Allein die Gefährlichkeit mancher Sätze, von denen er ausgeht, mußte klar seyn, wenn auch seine Re-

sultate noch der Kirche selbst zur festen Stütze seyn wollen. Denn nicht Jeder, welcher mit ihm eine in der Ankündigung ihrer Bedürfnisse unfehlbare Vernunft annimmt, möchte unter diese Bedürfnisse gerade auch das eines unfehlbaren Papstes rechnen. Wenn der Verfasser das Entgegengesetzte: 'fremde Auctorität und inwohnende Gewisheit,' in seiner Generationstheorie dialectisch zu vereinigen weiß, so möchte doch leicht zu befürchten seyn, daß mancher seiner Schüler vielleicht nur die eine Seite dieses Gegensatzes aufnahm und mit seiner unfehlbaren Vernunft die unfehlbare Kirche bekämpfte, zumahl wenn es übersehen würde, daß diese Vernunft allerdings nur ein neues durch die Kirche vermitteltes donum supernaturale seyn soll. Dieser Gefahr des einseitigen Mißbrauches der Sätze des Verfs ward durch seine Quiescierung vorgebeugt und er selbst hatte durch sein entschiedenes Auftreten namentlich gegen die Sätze alter anerkannter Kirchenlehrer und durch die Misachtung der Warnung einer Behörde, die er doch selbst als von der unfehlbaren Kirche beglaubigt ansehen mußte, diesen Ausgang näher geführt.

Nordhausen,

bey F. Förstemann. 1843. Monumenta rerum Ilfeldensium. Ex schedis suis collegit et additis Leuckfeldianis Paedagogio Regio Ilfeldensi sacra saecularia tertia celebraturo gratulabundus exhibuit Dr. E. G. Förstemann, Regius Professor et Gymnasii Nordhusani Conrector. 4 Bogen in Octav.

Die Annäherung der Zeit, in welcher das berühmte königliche Pädagogium zu Ilfeld die dritte

Säcularfeyer begehen kann und wird, gab mir Veranlassung, die Geschichte des Prämonstratenserklosters zu Ilfeld, aus welchem jene Anstalt hervorging, durch den Abdruck einer Anzahl von Urkunden aus dem 12. 13. 14. 15. und 16. Jahrhundert besser zu begründen. Es glückte mir über 80 Stück, also ungefähr vier Mal so viel als Leuckfeld zur Bearbeitung seiner *Antiquitates Ilfeldenses* (1709) benützt hat, für jenen Zweck zusammen zu bringen, und unter diesen manche in verschiedener Beziehung sehr interessante. Von einigen dieser Urkunden besaß ich bloß Auszüge, von anderen schien die Angabe des Inhaltes zu genügen; nur 27 liefere ich vollständig. Originale lagen mir gegen 30 vor. Davon befindet sich eine Anzahl (§§. 18. 29. 31. 32. 33. 53. 54. 57. 58) im hiesigen Stadtarchive; einige sind in meinem Besitze (§§. 30. 47a. 55. 69). Die von mir benützten Abschriften der anderen Urkunden sind zum Theil unmittelbar von den Originalen genommen (wie z. B. §§. 40. 43. 45, welche in hiesigen Copialbüchern stehen), und obgleich minder sorgfältig geschriebene Stücke darunter sind, und Abschriften von Abschriften*), so möchten doch in der gegenwärtigen Sammlung auffallende Irrthümer in solcher Menge, wie sie uns in Leuckfelds *Antiquitates* begegnen, nicht gefunden werden. Einen Gewinn für die Geschichte des Klosters Ilfeld wird man schon darin erkennen, daß ich drey Päpste im 12. u. 13. Jahrhundert und 8 Aebte im 14. 15. u. 16. Jahrhundert aufführen konnte, welche bey Leuckfeld fehlen, und daß ich den Irr-

*) So z. B. §. 44. In dieser Urkunde muß wohl st. vorweigk (S. 33. 3. 2. v. u.) gelesen werden vorwegk.

thum nachweisen konnte, welchen Leuckfeld durch Aufführung von 1 Propst und 5 Aebten begehrt, die wieder gestrichen werden müssen. — Aufmerksam mache ich zunächst auf §§. 1. 2. Origines Honsteinenses et Ilfeldenses, geschrieben kurz nach 1300 von dem Ilfelder Mönche Io. Caput (Joh. Kopf?), auf §. 3 (Urk. des K. Heinrich VI von 1190), §. 4 (Urk. des K. Wilhelm von 1252), §. 5 (Urk. des K. Rudolf von 1290), §. 11 (Urk. des Grafen Elger von Honstein von 1216), §§. 20. 35 u. a.

Da bey Abdrücken von Urkunden mit Recht große Sorgfalt erwartet wird, so mögen folgende, meistens unbedeutende, Druckfehler hier bemerkt werden. S. 2. 3. 10 in der Anmerkung ist vor Adelgerus de Honstein das Wort Comes zu sehen; doch zweifle ich, ob in dieser Urkunde von 1162 (welche ich nur aus Schultes Directorium kenne, indem ich die historischen Nachrichten von dem Kl. Homburg bey Langensalza und Göschels Chronik der Stadt Langensalza nicht besitze) der Adelger wirklich als Graf von Honstein bezeichnet ist und nicht bloß als Comes [de Ilfeld]. — S. 21. 3. 5 v. u. statt hactemus l. hactenus; 24, 6 v. n. ft. snmma l. summa; 25, 3 in der Anmerk. ft. ecclesiac l. ecclesiae; 27, 8 v. u. nach ecclesiae fehlt (1); 40, 8 ft. Curi l. Curia; 49, 6 v. u. ft. Mackenrodt l. Mackenrod; 60, 14. 15 steht in doppelt. — Wichtiger sind die Varianten, welche eine mir erst jetzt in die Hände gefallene, von dem verdienten Nordhaus. Bürgermeister Dr. Conrad Fromann um das J. 1660 angefertigte Abschrift der ersten Hälfte der Urkunde §. 20 darbietet. Diese Fromannsche Abschrift stimmt im Allgemeinen überein mit der von derselben genommenen Abschrift

B (des Past. S. Nic. Reinhard in Nordhausen † 1741); doch hat sie (S. 20. Z. 19) statt *montem arborum* ohne Zweifel richtig *montem cervorum*. Es ist der Hirschberg bey Ilfeld gemeint, welcher jetzt Herzberg heißt, sonst aber Hircsberg, Hircberg genannt wurde (wie Stadt und Schloß Herzberg). — Zeile 16. 17 hat Fromann nur: *Ioannes tunc abbas constituit a. dñi 1282*, und bemerkt dabey: *eo in loco aliqua verba in plicatura literarum, ex quibus praesens exemplum transsumptum est, legi non possunt, cum ibidem sint laceratae et perforatae: ea propter omittenda fuerunt.* Aus dieser Bemerkung kann man auch die falsche Jahrzahl 1282 erklären: Fromann laß die letzten undeutlichen Züge II st. VI. — Z. 11 v. u. statt *in sexaginta Marcis* hat Fromann 1060 Marcis, woraus Reinhard (B) 1000 marcis gemacht hat. Fromann laß also *mlx* statt des richtigen *in lx.* — Gebese statt des richtigen Gebese (Z. 10 v. u.) hat Reinhard gelesen, da das *e* bey Fromann einem *o* sehr ähnlich ist. — Die Jahrzahl Z. 9 v. u. ist bey Fromann ebenfalls (irrig) 1308. — Noch bemerke ich, daß *de ea* Z. 4 v. u. wird heißen müssen *de eo* (davon). — — Auch von der Urkunde des Abts Ludewig §. 40, welche ich nach einem, sonst sehr guten und werthvollen, städtischen Copialbuche lieferte, hat Fromann eine Abschrift gemacht, und zwar, wie es scheint, vom Originale. Der Anfang lautet bey ihm: *Nos Lodewicus dei patientia*) Abbas.* S. 31. Z. 3 muß man nach Fromanns Abschrift lesen *existentes* und Z. 8 die Lücke nach

*) Wahrscheinlich stand im Originale *pā* (oder *pācia*) und der Schreiber des Copialbuches laß *grā* (od. *gracia*).

vigiliis ausfüllen durch das Wort noctium. — —
Statt canam in der Urkunde §. 11. (S. 13. 3.
16 v. u.) ist unstreitig zu lesen cenam (=coenam).

Zuletzt noch ein Wort über das Ilfelder Säcularfest! Es steht dem königlichen Pädagogium zu Ilfeld frey, in einem von den drey Jahren 1844, 1846 oder 1850 die dritte Jubelfeyer zu begehen. Am 29. Nov. 1544 wurde Thomas Stange zum Abte gewählt, welcher das Werk der Reformation in dem von den Mönchen schon fast gänzlich verlassenem Kloster *) im Jahre 1546 vollendete und die Schule gründete, die aber erst durch des gelehrten M. Neander segensreiche Thätigkeit sich aus ihrer Unbedeutenheit erhob und eine ansehnliche und berühmte Gelehrtschule wurde. Neander kam am 30. Junius 1550 von Nordhausen nach Ilfeld. — Da indessen Neander selbst den Abt Stange als den Gründer der Anstalt betrachtet, indem er in seinem Berichte von Ilfeld (1589) sagt: ‘Derselbe, so dem von Mitschefall gefolget, weil er gelehrt, zu studiis Lust hatte, richtete eine Schule an, welches man bey Abt Mitschef. nicht hat mögen erhalten, von 10 oder 12 Knaben, wie ich ihr vor 40 Jahren nicht mehr gefunden’ — und da Stange wohl bald nach seiner Wahl für die Gründung der Schule wirkte, so möchte immerhin das Jahr 1844 als Jubeljahr angenommen werden, wenn nicht die frühere Feyer dagegen ist. Mir ist von einer ersten und zweyten Säcularfeyer der Ilfelder Anstalt nichts bekannt.

E. G. Förstemann.

*) Bey jener Abtswahl waren nur noch zwey darin, Th. Stange selbst und A. Marholt.

S a l l e,

bey Lippert 1842. Mutter und Kind, ein Büchlein für Mütter und Kinder. Zweyte Auflage. (Der Ertrag ist für arme Kinder bestimmt).

Für Kinder zu schreiben ist schon im Allgemeinen unsäglich schwer, besonders aber wenn es sich um geschickte Mittheilung der ersten Religionsbegriffe handelt. Einige können gar nicht aus ihren altersteifen Wendungen heraus und gehen so auf Stelzen, daß die armen Kleinen nicht anreichen können. Andere sind wieder so süßlich und so tatsächlich, daß ihre Schriftchen faden Latwergen gleichen und fast wie diese wirken. Lieber will ich noch immer, daß sich die Kinder an dem hausbackenen Pumpernickel des Robinson die Zähne ausbeißen, als daß sie solche Säftchen verschlucken.

Das kleine, billige und hübsche Büchlein, was wir hiermit anzeigen, vermeidet beide Abwege; zu dem ersten hat es nun gar keine Inclination. Es enthält 60 Scenen aus dem Kinder- und Familienleben; über jeder steht ein Bibelvers. Der angeschlagene Ton gleicht dem in Spekters Fabeln und ist überaus gemüthlich und ansprechend.

Mit der Dute Zuckerbrot, die (S. 37) dem Kinde, als es zuerst in die Schule kommt, gereicht wird, sind wir als Pädagoge nicht einverstanden; aber das Büchlein selbst im Ganzen empfehlen wir christlichen Familien auf das dringendste. Fromme Mütter werden sich besonders angesprochen finden.

DI.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1843.

P a r i s,

bey Langlois und Leclercq. 1841. Les cent jours
par M. Capesfigure. 2 Vol.

Die Stellung, in welcher sich Capesfigure früher als Bureau-Chef im Ministerium des Auswärtigen befand, brachte es schon von selbst mit sich, daß er über manche Ereignisse der letzten Napoleonischen so wie nachher der Bourbonischen Zeit in Frankreich besser unterrichtet seyn konnte, als mancher Andere. Einen großen Theil dessen, was er über jene Zeit erfahren, hat er in seinem 1812 anonym erschienenen Werke: Histoire de la restauration et des causes, qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons, par un homme d'état nieder gelegt. Die Deutschen haben immer viel an der französischen Geschichtschreibung vorzüglich der neueren Zeit auszufehen gehabt; aber wenn man gerecht seyn will, so muß man auch zugestehen, daß die Franzosen bey allen Mängeln ihrer Werke, wenigstens das Verdienst haben, daß sie immer noch den meisten Stoff zutragen; schon die

Einrichtung ihrer Presse bringt dies mit sich. Und was wäre endlich alle Geschichtschreibung ohne diesen! Und in dieser Beziehung ist der Werth des zuletzt genannten Capesfigueschen Werkes, was man auch sonst dagegen sagen mag, sehr hoch anzuschlagen; der Unterzeichnete will gern die Behauptung vertreten, daß man darin für manche Ereignisse der neueren Zeit eine so wahrhaftige Belehrung findet, wie man sie sonst allenthalben vergeblich suchen würde.

Die Geschichte der hundert Tage, auf welche der Franzose so gern zurück kommt, konnte in jenem größeren allgemeinen Werke schon nicht übergangen werden. Jetzt wird sie uns abermahls in einem größeren Umfange und in einer neuen Bearbeitung geboten.

Die Ereignisse des J. 1815 nehmen zu sehr des Interesse von ganz Europa in Anspruch, und waren in ihrem Verlaufe so eigenthümlicher Art, daß es unmöglich anders kommen konnte, als daß man ihnen nicht, so viel es nur irgend anging, nachgeforscht hätte. Man ist dabey nicht unglücklich gewesen, und einzelne Partien jenes Drama liegen vollkommen übersichtlich vor uns da. Nur in Kleinigkeiten wird hier noch zugesetzt werden können. Dies hat auch Capesfigue bey den Ereignissen erfahren müssen, von denen er im ersten Theile in 16 Kapiteln eine Darstellung gibt, die bis zur Eröffnung des Mayfeldes, kurz vor Napoleons Abgange zur Armee, reicht. Wir erhalten hier meistens nur schon längst bekannte Dinge. Eine Einleitung über die Lage Europas zur Zeit des ersten Pariser Friedens und des Wiener Congresses enthält denselben Stoff, der in derselben Art und zu demselben Zwecke schon hundert anderen Büchern voran gegangen ist. Napoleons Lebensart auf der

Insel Elba bis zur Einschiffung nach Frankreich ist in verschiedenen Memoiren schon weitläufiger dargestellt, eben so die Geschichte seiner Landung und seiner wunderbaren Erfolge bis zum Einzuge in die Tuilerien. Ueber den Abfall der Generale und der von ihnen abhängigen Truppen werden die späteren Proceß-Verhandlungen, welche gegen so manche derselben eingeleitet wurden, immer die beste und reichhaltigste Quelle bleiben, und man wird für die ganze Reihe solcher und ähnlicher Begebenheiten nie das Werk des Hn Capesigue citiren; aber man muß demselben zugestehen, daß er auch hier immer die besten Quellen benutzt habe. Deswegen wird es auch Unterzeichneter ganz unterlassen können, Auszüge, welche streng dem Gange der Darstellung folgen, mitzutheilen. Nur auf Einzelheiten kann aufmerksam gemacht werden.

Die vorüber gehende zweyte Herrschaft Napoleons über Frankreich erhielt den Namen der hundert Tage, der ihr in der Geschichte wohl bleiben wird, nach unserem Werke aus einer Complimentsphrase, welche Herr v. Chabrol, Präfect des Departements der Seine an Ludwig XVIII bey seiner Zurückkunft nach Paris richtete; er sprach zuerst von hundert Tagen, welche das königliche Haus der Bourbons von den ihm allein zuständigen Throne Frankreichs abwesend gewesen sey. Der Ausdruck für die Zeitbezeichnung gefiel, und ward von da an beybehalten.

Die Unzweckmäßigkeit aller Einrichtungen der Bourbons nach ihrer ersten Restauration ist eine bekannte Sache. Sie hatten sich in ein Bett gelegt, welches noch für Napoleon eingerichtet und zurecht gemacht war, ohne Zeit gehabt zu haben, etwas darin zu ändern. Als sie nun anfangen es sich darin bequem machen zu wollen, da mußten

sie natürlich überall anstoßen, und entweder das Bett mußte weichen, oder die Bourbons mußten aussteigen. Das ließ sich um so mehr voraus sagen, als Herr v. Blacas das neue Ministerium so höchst unglücklich zusammen setzte. Es waren nicht allein Namen, welche in der Volksmeinung einen sehr schlechten Klang hatten, wie z. B. der des Kriegsministers Dupont wegen seiner Baylenschen Capitulation, von welcher man in Frankreich gern alles spätere Unglück in Spanien ableitete; viel schlimmer war noch, daß andere Minister in ihren Departements auch nicht die geringste Autorität hatten. So wird uns von Capesigue versichert, daß alle Polizeyagenten stäts noch viel mehr Respect vor ihrem alten Chef Savary gehabt hätten, und daß sie mit ihm in fast innigerer Verbindung geblieben wären, wie mit Bourienne, dem neuen Minister. Eben so sollen in Angelegenheiten der Post bey zweifelhaften Fällen die Officianten viel mehr auf Lavalette, wie auf ihren neuen Chef Dandré recurriert haben; und ähnlich in anderen Departements. Dann konnte allerdings Napoleon leicht in die Hände gearbeitet werden. Es war ein großer Fehler von den Bourbons, daß sie 1814 u. 15 ihre auswärtigen Angelegenheiten, die sie deshalb von Talleyrand, entfernt von Frankreich, in Wien vertreten ließen, für wichtiger hielten, als die inneren; wäre jener Mann stäts Ludwig XVIII mit Rath zur Hand geblieben, so wäre ohne Zweifel, voraus gesetzt daß man nicht hätte klüger seyn wollen als Talleyrand, Vieles anders geworden.

Sehr anschaulich ist uns das bunte Gewirre von politischen Meinungen vor die Augen geführt, welche nach der Abdankung Napoleons 1814 in Paris herrschend waren. Um letztere zu bewerkstelligen, waren die alten Republikaner, wie unser

Bf. ganz recht behauptet, am thätigsten gewesen. Sie konnten ihren Haß vom 18. Brumaire her noch nicht vergessen, und ihre Gesinnungen sind deutlich in dem Memoire oder Pamphlet, wie man es nennen will, ausgedrückt, welches Carnot im Julius 1814 an Ludwig XVIII richtete. Man hatte es lithographieren lassen, und vielleicht diente eine neue Erfindung hier zum ersten Mahle einem politischen Zwecke. Wie ganz anders war nachher Carnot 1815 gegen Napoleon, namentlich zur Zeit seines Unglückes! Neben jenen Republikanern nennt Capesigue noch Patrioten, Lafayette an der Spitze, mit dem Censeur Européen als Organ. Nach der Meinung des Referenten läßt sich diese Parthey, welche noch vom Jahre 1789 herstammt, nicht immer genau von den Republikanern sondern. Napoleon wenigstens verstand fast immer unter Patrioten gerade die letzteren. So verschieden nun auch namentlich die Vorkämpfer dieser Partheyen, Carnot und Lafayette, in ihren Ansichten seyn mochten, so darf man, — und darauf macht Ref. ausdrücklich aufmerksam, — nicht übersehen, daß nach den Ereignissen im Junius der s. g. Republikaner Carnot gerade Patriot im edelsten Sinne des Wortes, dahingegen der von Capesigue Patriot getaufte Lafayette, Republikaner, die unzuweckmäßigsten und extravagantesten Gesinnungen repräsentierend, wurde. Dann werden uns die Constitutionellen vorgeführt, — ich möchte sie die dinglichen Politiker nennen, denn sie sahen die Constitution wie ein Grundstück an, welches die Hauptsache war; der Regent kam eben so wenig in Betracht, wie der zeitige Besitzer bey jenem. Doch waren einige unter ihnen, welche auch so klug waren, nebenbey den König für eigenes Interesse nicht zu vergessen. So hatte sich Benj. Constant

ziemlich fest an die Bourbons angeschlossen, und er hat vieles über seinen nachherigen Uebertritt zu Napoleon hören müssen! Guizot repräsentierte die Gesinnungen des Salons der Frau von Stael; Montesquieu und englische Verfassung waren hier Stichworte. Dagegen erhielt man in den Salons der Damen Maret, Junot, Vallemant und Hameelin alle die Gesinnungen aufrecht, welche noch für Napoleon gehegt wurden, nicht weniger in dem der Herzogin von St. Leu, einst Hortense Beauharnais und die Krone des kaiserlichen Hofes. Ihre Herzensgüte und ihre Liebenswürdigkeit waren so groß, daß sogar Ludwig XVIII darüber den Haß gegen ihr Geschlecht vergaß, und sie zuweilen sah. Diese Kreise waren wahre Parteymittelpuncte, von denen der Einzelne stäts in seinen Gesinnungen gestärkt zurück kehrte; der beißendste Spott gegen das neue Regiment war in dem Blatte: le Nain jaune nieder gelegt, und zum Orden oder Emblem der Partey das Weilchen verabredet.

Ganz besonders will Ref. auf das 14. Kapitel, in welchem der Stand der öffentlichen Meinung besprochen wird, welcher sich zur Zeit des Einzuges Napoleons in Paris kund gab, aufmerksam machen. Zwar war der erste Schreck gewaltig; die Renten fielen von 83 auf 51; aber die Masse des Volkes war sogleich mit dem Heere und mit den Officieren bis zum Obersten aufwärts, für den Kaiser, nur in den höheren Graden fand man Ueberdruß an jeder Bewegung. Die Marschälle waren zu reich von Napoleon gemacht, und dachten zum Theil nur daran, das Erworbene in Ruhe zu verzehren. Die Parteyen der Constitutionellen, der Patrioten und Republikaner waren bald aus einander gesprengt; die Royalisten, den starren und

entschlossenen Lainé, Präsidenten der Kammer an der Spitze, konnten sich nur noch mit Protestationen, vorzüglich gegen die Aufhebung der bourbonischen Kammern gerichtet, wehren, und höchstens die Unterthanen auffordern, keinem Agenten Napoleons Steuern zu bezahlen; aber aufhalten konnte Lainé so wenig wie die, welche ihm zur Seite standen, wie Royer Collard, Becquey, Camille Jordan, Pasquier, Hr v. Broglio u. A., die Begehrheiten. Schon arbeitete Benjamin Constant im Vereine mit dem Hrn von Sismondi an der Zusatzacte zur Charte, welche die Rechte der Unterthanen gegen den Thron Napoleons in einem freysinnigen Geiste auf ewige Zeiten sichern sollte. Es ist bekannt, wie sie nicht den günstigen Erfolg hatte, welchen man sich davon versprach. Das Getriebe der Parteyen, denen allen es auch ein Gott nicht recht hätte machen können, ließ dies voraus sehen; aber selbst Kleinigkeiten, wie z. B. Aufschubung des Mayfeldes u. dergl. wirkten mit dahin.

Fouché, über dessen Ernennung zum Polizeyminister so abentheuerliche Geschichten cursieren, denen allen aber wieder wahrhaftige, beglaubigte Facta zu Grunde liegen, so daß unaufhörlich Zweifel und Ueberzeugung bey der Nachwelt abwechseln werden, — ließ zu dieser Zeit ganz auf seine eigene Hand den gedruckten Plan einer Verbindung, die aus einer gemeinsamen Vereinigung aller Handwerker entstehen sollte, bey diesen cursieren. Sie sollten sich vereinigen 'zur Vertheidigung des Vaterlandes', wie es darin hieß. Die Ideen solcher Verbindungen stammten ohne allen Zweifel noch aus der Zeit des Jacobinismus. Capesigue hätte sich hier wohl etwas über die eigentlichen Zwecke auslassen

können, welche Fouché bey seinem Unternehmen hatte. Ref. sieht darin offen und klar den Beginn der sich täglich mehrenden Schurkenstreiche jenes Ministers, wegen deren Napoleon ihm sogar einmahl mit Erschießen drohte. Jene Verbindung, an deren Spitze nachher der Stifter ganz natürlich treten mußte, denn sie konnte nur auf den hören, der sie ins Leben rief, bildete eine selbständige bewaffnete Macht, die das Ansehen Fouchés nicht wenig heben mußte. Wie die Sachen nun auch ausfielen, dieser war gesichert; das Wort Vaterland war ihm ein weiter Begriff, er konnte es für Napoleon, für die Bourbons, für eine Republik, kurz für was er wollte, nehmen, und dem Vertrage nach jene Verbindung für Alle in die politische Waagschale legen. In allen Fällen blieb Fouché ein Mann, dem man schmeicheln mußte; welche Partey auch siegte, keine konnte ihn entbehren. Napoleon durchschaute Fouché klar bis auf den Grund seines Herzens; nicht um seiner selbst willen, sondern 'um den Patrioten zu genügen', wie er sagte, hatte er ihn zum Minister gemacht; Napoleon lehnte daher auch stäts die Bewaffnung der Vorstädte ab, Fouché drang immer wieder auf diese Maßregel, denn hauptsächlich seine Verbindung wäre dadurch mächtig geworden. Der Kaiser mußte täglich mehr erkennen, wie er nicht mehr aus eigener Kraft, allein nach seinem Willen, sondern daß er nur mit den Mitteln von Parteyen handeln konnte, denen er dafür schmeicheln und Zugeständnisse machen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 2. November 1843.

Paris.

Fortsetzung der Anzeige: 'Les cent jours par M. Capefigue.'

Dies war ihm schon klar auf seinem Zuge nach Paris, so allgemein der Enthusiasmus auch war, mit welchem man ihn begrüßte; er sah richtig, daß man im Allgemeinen in Frankreich mehr republikanisch, als kaiserlich war, und daß man ihn keinesweges als Repräsentanten der von ihm zuletzt gehandhabten politischen Ideen, sondern viel mehr als einen solchen der Grundsätze von 1789 und 1792, welche von den Bourbons ganz darnieder getreten waren, haben wollte. Napoleon hatte in Grenoble eine lange Unterredung mit Champollion Figeac, welcher zu der Zeit Stadtbibliothecar dafelbst war, in welcher er sich schon über jenen Punct aussprach, und seine Decrete sind auch stets in diesem Geiste erlassen.

Ausführlich sind uns die Nachrichten über die Stimmung der Departements im Süden und Südwesten mitgetheilt. Hier war wirklich nach münd-

lichen Versicherungen von solchen Männern, welche den Ereignissen nahe standen, ein im Volke begründeter Enthusiasmus für die Bourbons, der keinesweges erst durch die Beamten oder Proclamationen der Regierung oder endlich durch Bemühungen Einzelner, hauptsächlich der Herzogin von Angoulême, hervor gerufen war. Man baute in Paris darauf zuerst den Plan, alle jene ergebene Provinzen zu einem eigenen Gouvernement zu vereinigen, dem Herr v. Vitrolles, nachher so übel bekannt in der weiteren politischen Geschichte Frankreichs, nach der Wahl Ludwig 18. vorstehen sollte. Man dachte an den Widerstand, welchen zur Zeit des Sturzes der Girondisten fast dieselben Provinzen dem Convente geleistet hatten, und so wollte man auch diesmahl in Frankreich eine Regierung der anderen entgegen setzen. Aber die Sache fiel jetzt eben so unglücklich aus wie damahls. Eine eigene Kammer der Pairs und der Deputierten, welche in Toulouse zusammen kommen sollte, konnte nicht in Ausführung gebracht werden. Vitrolles setzte sich zwar sofort mit dem französischen Gesandten am spanischen Hofe, Hrn v. Laval-Montmorency, in Verbindung, und dieser schrieb sogleich von einem spanischen Hilfscorps von 12000 Mann, welches unter Castannos die Pyrenäen überschreiten sollte; die Correspondenz mit der Herzogin v. Angoulême, aus der viele interessante Einzelheiten mitgetheilt werden, war täglich im Gange; aber Alles half nichts, die Truppen fielen ab, und mit einigen Militärconventionen war die Sache im Süden zu Ende gebracht. Nur allein im Westen, in der Vendée, hielt sich der Aufstand noch einige Wochen länger. Die Mitglieder der Bourbonnschen Familie wurden in Folge eines speciellen Befehles Napoleons von Grouchy sicher über die Grenzen

Frankreichs geleitet und bis zum 18. April stand alles auf Seiten der neuen Regierung. Jedoch waren die Krondiamanten, zu dem Werthe von 14 Millionen, von den Bourbons mitgenommen. Fouché proponierte bekanntlich, wegen deren Rückgabe Unterhandlungen einzuleiten; nun hatte der Schurke eine vortreffliche Gelegenheit nach Gent zu correspondieren, was er nur that, um seinen Herrn zu verrathen, und zu seinem Vortheile und in seinem Interesse mit den Bourbons das Weitere zu verabreden.

In zweyten Theile werden uns in 15 Kapiteln die Begebenheiten, welche sich seit dem Monat Junius von Tage zu Tage fast jagten, erzählt. Die Politik und die Mittel, welche der Congress zu Wien gegen Napoleon ergriff, sind zwar recht anschaulich geschildert, aber ohne daß etwas Neues aus der Darstellung gewonnen werden könnte; es gehört dieser Stoff mehr der Geschichte anderer Länder, wie der Frankreichs an. Desto interessanter ist die Schilderung des Hofes Ludwigs zu Gent. Sollte man es für möglich halten, hier unter Vertriebenen, aus Gnade Aufgenommenen, die über nichts zu verfügen hatten, und in ihrer politischen und bürgerlichen Existenz ganz von dem Willen Anderer abhängig waren, standen sich politische Parteyen in äußerster Starrheit beständig gegenüber. Eine streng royalistische mit Blacas und dem Herzog v. Feltre (Clarke) an der Spitze, wollte sich zu keiner Unterhandlung und zu keinem Nachlaß bequemen, und nur Alles d. h. unbeschränkte Gewalt oder Nichts besitzen. Eine andere Partey gestand zu, daß 1814 Fehler gemacht seyen, und daß es daher nicht allein die Gerechtigkeit, sondern auch die Klugheit mit sich bringe, solche durch Zugeständnisse zu verbessern.

Auch Talleyrand rieth in seiner Correspondenz von Wien aus beständig zu einer solchen Handlungsweise; Ref. fügt hinzu, daß dem König dies nicht recht war, und daß dieser Umstand mit zu Senes bald darauf erfolgtem Sturze wirkte. In Gent erschien damahls der *Moniteur royal*, im Gegensatze zu dem allgemeinen *Moniteur* in Paris, und brachte die feurigen, leidenschaftlichen aber hinreißenden Artikel Chateaubriands, Beugnots, Desfèzes u. A. Bekannt ist, wie auch alle auswärtigen Mächte ihre Gesandten an diesem Hofe hatten. Zunächst England in Sir Charles Stewart, und Rußland, welches schnell den Grafen Pozzo di Borgo mit einer außerordentlichen Mission abgehen ließ. Hier hat Capesigue einen höchst wichtigen Umstand übersehen. Aus dieser Vereinigung Englands, Rußlands und Frankreichs in Gent nämlich erklärt sich nachher leicht das Schauspiel, daß diese 3 Staaten in ihren Forderungen auf dem Pariser Frieden ganz einig waren, und davon auch nicht das Geringste abließen, daß vielmehr das von ihnen gestellte Propositum, gerade so wie es gestellt war, durchgefochten wurde. Ein vorläufiges Uebereinkommen ist ohne Zweifel deshalb in Gent getroffen; denn man kann es nur aus einer fest und tief angelegten politischen Combination erklären, daß England und Rußland nachher bey den Friedensverhandlungen Feinde ihrer Freunde, und Freunde ihres Feindes wurden. Der holländ. Gesandte Jagel becomplimentierte mehr Ludwig im Lande seines Herrn. Sene Verabredung war schon vollendet, als viel zu spät auch österreichische und preussische Gesandten, die H. v. Vincent und v. Golz, anlangten. Dazu waren sie schwerlich Männer von solcher Bedeutung, welche es erkennen konnten, daß hier in Gent die Grundlinien für

ein künftiges europäisches Staatensystem entworfen wurden. Man teuschte sie leicht, und so ward Deutschland von einer Mitwirkung an jener Arbeit ausgeschlossen, und nachher in Paris bey den Friedensverhandlungen, nachdem die Präliminarien schon fest standen, leicht besiegt. — Ja einzelne Parteyen in Paris, denen sich auch die Constitutionellen anschlossen, hatten in Guizot einen Gesandten nach Gent geschickt; sie versprachen unter gewissen Bedingungen sich dem Könige wieder anzuschließen; der streng royalistischen Partey war nun dies nicht genehm, obgleich Ludwig für seine Person Guizot sehr wohl ausnahm. Ungeheuer war die Thätigkeit in Gent. Die Marschälle Victor und Marmont wollten auch ein Heer bilden, welches vereint mit dem der Verbündeten in Frankreich einrücken sollte; jedoch hatte diese Anstrengung auch nicht den geringsten Erfolg.

Die Hauptsache blieb aber stäts die Verbindung des Hofes von Gent mit Paris und dessen Parteyen; alles beruhete auf einem Manne, auf Fouché. Bekannt sind die Worte, welche er bey der Abreise des Königs zu dem Grafen von Artois sagte: *Sauvez le roi, je sauverai la monarchie.* Ob er damahls der Mittel dazu sich klar bewußt war, und ob er sie hatte, — man weiß es nicht. So viel aber ist gewiß, daß er als Minister Napoleons nicht für seinen Herrn, sondern für die Bourbons arbeitete, und daß diese seiner Thätigkeit und seinen mit bewundernswürdiger Klugheit ausgedachten und durchgeführten Ränken nach der Schlacht von Waterloo unendlich viel verdankten. Die Verbindung zwischen Gent und Fouché ward durch einen Hrn Gaillard unterhalten, welcher selbst zur Zeit der Restauration gar kein Hehl aus dieser Mission und deren Einzelheiten machte. In den

Berichten Fouchés an Ludwig XVIII über die Mittel und die Hoffnungen Napoleons heißt es unter anderen, daß 'cet homme là' wohl eine, vielleicht zwey Schlachten gewinnen könne; in der dritten aber sey er gewis verloren, und für diesen Fall wurden schon alle zu nehmenden Maßregeln verabredet.

Wir übergehen den fast Jedem bekannten Stoff, Ausbruch des Krieges, Plan und Absicht dabey, so wie die Lage von Ligny, Quatrebras und Waterloo. Unter den dort streitenden Nationen ist eine gewisse Eitelkeit ersichtlich, die nämlich, daß jede so wenig Truppen wie möglich in die Schlachten gebracht haben will. Eine jede gibt ganz officiële Angaben, und jede leugnet für ihren Gegner die Wahrheit derselben. Da bestimme nun einmahl Einer, wie es sich wirklich verhalten habe; ohne den Knoten durchzuhauen, geht es aber nicht.

Es beginnt nun in der politischen Geschichte Napoleons das Ende vom Ende, so wie man wohl den russischen Feldzug *le commencement de la fin* nannte; für Ref. wenigstens der interessanteste Abschnitt in den hundert Tagen, vielleicht auch wohl um deswillen, weil in den ungeheuern Wirren der Parteyen, und in den Kabalen, welche sie gegen einander in Gang brachten, und endlich in den Motiven, welche den Kaiser zur Abdankung bewogen, noch so vieles aufzuklären ist. Ref. muß gestehen, daß die Darstellung Capesigues ihm in diesen Puncten keinesweges genügt hat. Es kann leicht seyn, daß der, welcher mitten im Spiele der Parteyen steht, davon am wenigsten sieht; aber unser Verf., indem er dazu die Farbe der einen vorzugsweise begünstigt, ist mitunter nicht gerecht genug gegen die andere, ja mitunter muß es dem Leser so vorkommen, als wenn der Verf. einge-

nommen sey gegen einzelne Personen, ihrer absichtlich so wenig als möglich erwähnt (z. B. Benjamin Constant), und das ganz ignoriert, was diese über die Begebenheiten mittheilen. Auf diese Art erhalten wir in der Erzählung längst nicht alles das schon Bekannte, noch weniger eine Critik desselben. Ref. will es versuchen die Hauptmotive der Begebenheiten, so wie er sich gewöhnt hat sie aufzufassen, und so kurz es hier geschehen kann, anzudeuten.

Napoleons militärische Lage war nach der Schlacht von Waterloo keinesweges ganz ohne Hoffnung; die Armee war zwar aufgelöst, aber der Verlust an Menschen auf der Flucht war unbedeutend; im Hauptquartiere zu Laon sammelten sich bald nach dem glücklichen Rückzuge Grouchys 70 — 80,000 Mann, die sich täglich verstärkten; das meiste Geschütz war verloren, aber Mannschaft und Besspannung hatten sich zum Theil gerettet; sie wurden nach La Fère gesandt, und in wenig Tagen hätte sich aus dem Dépôt daselbst der Schaden herstellen lassen. (Capefigue gibt Napoleon nur 32,000 Mann, so viel wie das Grouchysche Corps allein zählte). In einem Briefe an Lucian entwickelte Napoleon alle seine Hilfsmittel für den Fall, daß man ihm beystehe; sie waren noch sehr Achtung gebietend. Die Verbündeten konnten nur mit wenig mehr Truppen die Verfolgung fortsetzen; eigene Verluste und abgesendete Corps zur Belagerung von Festungen hatten das Hauptheer nicht wenig geschwächt. Es kam Alles auf den Geist der Franzosen an, welcher sich in Paris und seinen Instituten repräsentierte, vorzüglich in den Kammern. Dessen mußte Napoleon gewis seyn; das Heer konnten auch die Generale wieder sammeln.

Bis zum 24. Junius war kein Angriff zu besorgen, dann dachte er wieder an der Spitze der Truppen zu stehen.

Die einzelnen früheren politischen Parteyen waren im Großen gesprengt, aber ihre Trümmer existierten noch hauptsächlich in der zweyten Kammer. Hier war die Stimmung gegen Napoleon überwiegend; sie ward genährt von Republikanern, Patrioten, Constitutionellen u. s. w. Man kann alle diese, wenn ihre Thätigkeit seit dem 19. Junius in Frage kommt, unter dem Namen 'Partey der Kammer' zusammen fassen. Ihr Charakter war: unheilbare Uneinigkeit im Inneren, eben aus dem Grunde, weil so unendlich viele Elemente in ihr zusammen flossen; sie waren zwar darin einig, daß Napoleon abgesetzt werden müsse, was aber dann werden sollte, daran hatte Keiner gedacht. Einige, mit Lafayette an der Spitze, wollten gewiß eine Republik; andere dachten an eine neue Königswahl; diese sollte gelenkt werden auf den Herzog von Orleans, oder Bernadotte, oder den König von Sachsen, oder endlich einen Prinzen aus den Häusern Braunschweig oder Dranien. Ueber die politischen Formen der neuen Monarchie gab es noch größere Meinungsverschiedenheiten. Das war die eine politische Partey in Paris.

Die andere war die Napoleonische; sie hatte hauptsächlich das Volk und das Heer zu Stützpunkten.

Die dritte endlich war die Bourbonische, welche sich um Fouché scharte, den alle Schriftsteller als Haupttriebfeder der späteren Begebenheiten anerkennen. Sie durfte aber noch nicht offen als Partey auftreten; die zu ihr gehörten, waren noch zu sehr in allen Behörden zerstreut, und dazu war die allgemeine Stimmung fast eben so sehr gegen die

Bourbons wie gegen Napoleon. Der Charakter derselben war: Einigkeit im Inneren, ein festes Ziel im Auge, klares Bewußtseyn worauf man hinarbeiten müsse, und vortreffliche Leitung durch Fouché, die von den Mitgliedern der Partey anerkannt und befolgt wurde.

Die Politik Fouchés mußte nun natürlich Auflösung der anderen Parteyen seyn, zunächst der Napoleonischen, weil sie die stärkste war. Klug wußte er die Partey der Kammer zur Initiative zu bewegen; er hatte davon die manigfachsten Vortheile. Einmahl schien dann der Widerstand gegen Napoleon vom Volke selbst auszugehen und er hatte den Anschein der Geselchlichkeit. Sodann hatte man es weiter, war die Partey der Kammern in diesem Kampfe Sieger, nur mit einer Partey zu thun, die sich eben der Verschiedenheit der Meinungen wegen so leicht nicht vereinigen konnte. War das augenblickliche Haupt des Staates gestürzt, so war, gerade weil die Partey der Kammer über das, was dann entstehen sollte, kaum eine feste Ahnung hatte, eigentlich gar keine Regierung zur Zeit da, sondern nur eine großartige Unordnung, in welcher sich leicht im Trüben fischen ließ, und in welcher jede Partey, auch die schwächste, wosern sie nur klar wußte, was sie wollte, die Oberhand gewinnen mußte. Drittens hatte Fouché den persönlichen Vortheil davon, daß er, wenn die Partey der Kammer nicht siegte gegen Napoleon, alles Geschehene desavouieren und seine eigene theuere Haut vollkommen sichern konnte.

Bereits 18 Stunden nach der Schlacht von Waterloo erhielt Fouché durch einen anonymen Brief, wie man meint von einer vornehmen Dame, Kunde der Ereignisse. Sogleich sondierte er seine Leute und fand Alle, vorzüglich aber Lafayette be-

reit, so zu arbeiten, wie es nur gewünscht werden konnte. — Fouché hatte klug jene Nachricht geheim gehalten, und nur gefragt, was man thun müsse, im Falle die Erfolge im Felde unglücklich ausfielen. Absetzung Napoleons war die Antwort Aller; aber weiter ließ er auch klüglich die Berathung nicht kommen, damit man nicht auch gleich eine andere Regierungsform einsetze und berede.

Es ist bekannt, wie Napoleon nach seiner Ankunft in Paris in seinem Ministerrath eine dreyfache Verschiedenheit der Meinungen darüber, was nun geschehen müsse oder könne, fand, eben so, daß Lafayette in den Kammern jene berücktigten 4 Vorschläge machte u. durchsetzte. Sie waren so destructiv, daß mit einem Mahle der Staat ganz aufgehoben war, und nun die Kammern, ganz ihrem Charakter entgegen, alle Gewalt in sich vereinigten. Und man muß dabey stäts daran denken, daß diese wieder keine einige Behörde, sondern, wie oben bemerkt, eine Mehrzahl von Parteyen waren, unter denen es wieder zum Kampfe und Streit kommen mußte. Dies geschah in einem Augenblicke, wo der Feind die Grenze Frankreichs überschritten hatte, wo Einigkeit allein, und Aufopferung persönlicher Ansichten und Vortheile von Frankreich ein allgemeines Uebel abwenden konnten. In einer solchen Zeit stellte Lafayette als Mittelpunkt des Staates nicht etwa einen Mann mit klarem Willen und kräftiger Hand hin, sondern — das Idol der dreyfarbigen Fahne, um welches sich Alles in bunter Unordnung, und durch noch viel mehr Farben charakterisiert als die Fahne selbst, scharen sollte! Es scheint ein böser Genius, Frankreich zum Schaden, Lafayette mehr als ein Mahl an die Spitze von Begebenheiten geschoben zu haben, denen er nicht im entferntesten gewachsen war, und wo an-

dere Klügere mit ihm spielten. Die Zeit der Bourbons von 1815—30 hat ihm und seinen Vorschlägen Frankreich allein zu verdanken. Wenn auch Europa die Entsetzung Napoleons und seiner Familie hätte erzwingen können; dem einigen Frankreich würde man aber ein freyes Wahlrecht schwerlich versagt haben.

Als Napoleon die Kammern so gesinnt gegen sich fand, entsagte er zu Gunsten seines Sohnes. Res. hoffte vergebens aus Capesigue etwas über die Beweggründe zu dieser That zu lernen. Gewis scheint Benjam. Constant in seinen Briefen Recht zu haben, wenn er sagt: ihm habe geschienen als wenn Napoleon, dessen ganzes Leben unter kühnen Thaten und Plänen hingegangen, endlich einen förmlichen Widerwillen gegen jede extreme Maßregel gefaßt und einer förmlichen Apathie sich hingegeben habe. Aber gewis nicht allein aus dieser augenblicklichen psychischen Stimmung ist die That zu erklären. Res. will, statt alle schon häufig angeführten Gründe für jene That zu wiederholen, nur allein noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen, weil auch davon in diesem Werke nicht einmahl eine Andeutung vorkommt. Als Napoleon zum Heere abging, und jede gütliche Ausgleichung mit den europäischen Mächten unmöglich war, da brachte ihm Fouché eine Correspondenz mit dem Hn v. Vincent, welche er im Anfang der hundert Tage begonnen haben wollte, und sprach davon wie einer Kleinigkeit, die er ganz vergessen, und die er doch noch nachholen wolle. Es ward darin die Versicherung gegeben, daß wenn Napoleon nicht den Thron besteigen, sondern ihn von Anfang an seinem Sohne überlassen wolle, so würde Oesterreich sich wohl zur Verständigung geneigt finden lassen. Die Corre-

spondenz mag wahr oder falsch seyn, das ist ziemlich gleichgiltig; die Idee, daß Oesterreich vielleicht Napoleon II unterstützen würde, kann viel zum Entschlusse des Kaisers mitgewirkt haben. Nur das ist gewis, die That geschah aus freyem Antriebe. Vergebens drang Lucian auf Aufhebung der Kammern und einen anderen 18. Brumaire, vergebens bekam Napoleon, nach Benj. Constant, die unzweydeutigsten Beweise von der Bereitwilligkeit des Volkes, zu ihm stehen zu wollen; es solle kein Bürgerblut mehr fließen, sprach er; das zeigt wahrlich nicht eine allzu große Herrschsucht, und hätte doch wohl von Frankreich wenigstens den Dank verdient, daß es für die persönliche Sicherheit Napoleons Schritte versuchte. Aber kaum die Stimme eines Einzelnen sprach von einer solchen Pflicht! Ob die Kammern bey jenen Schritten gegen Napoleon in ihrem Rechte waren, oder ob sie klug handelten, darüber braucht nicht geredet zu werden; es sagt alles, wenn sogar hier Sir Walter Scott als sein beredter Bertheidiger auftritt. Der Kaiser sagt selbst: die Kammern hatten ein Recht, mich ganz vom Throne zurück zu weisen; da sie mich aber anerkannt haben, stand es ihnen nicht zu, nach einem Unglück sogleich eine andere Fahne auszuhängen.

Jetzt war Fouché um einen großen Schritt seinem Ziele näher gekommen. Klug wußte er es durchzusetzen, daß Napoleon nach Malmaison sich begab, u. hier ward er durch den General Becker so bewacht, daß er, wenn er auch hätte wieder umkehren wollen, von diesem an einer Reise nach Paris mit Gewalt würde gehindert worden seyn. Kaum stand Fouché an der Spitze der neu ernannten Commission der Fünf, welche die Regierungsgeschäfte besorgen sollte, so war jeder Schritt, den

er weiter that, Beweis, mit welcher Klugheit und politischen Ueberlegenheit er die Sache seiner Parthey zum Siege zu führen wußte.

Zuerst mußten seine Vertrauten in der Kammer, als ein Antrag zur Huldigung Napoleons II gemacht wurde, dies zu verhindern suchen, denn es war zu vortheilhaft, wenn der Zustand der Unbestimmtheit noch ferner fort dauere. Manuel mit seiner Rede und seinen sonderbaren dialectischen Spitzfindigkeiten und Deductionen steht dabey oben an. Man begreift kaum, wie solche Worte und solche Gründe nicht allgemeinen Verdacht bey Allen erweckten, welche es ehrlich mit Frankreich meinten.

Dies fürchtete auch Fouché von ähnlichen Schritten, und darum wußte er klug solche bedeutende Männer, deren klare Einsicht ihm seine Pläne leicht zerreißen konnte, aus Paris zu entfernen. Lafayette, als Mann unbedeutend, aber als Partheyhaupt von der allgemeinen Meinung ungeheuer hochgestellt, Benj. Constant u. A. wurden daher unter dem Vorwande einer Gesandtschaft an die verbündeten Monarchen aus Paris weggeschickt. Diese selbst war nur eine politische Farce. Vielleicht war von Fouché längst vor ihrer Ankunft berichtet, und die Art, wie sie aufzunehmen sey, vorher angedeutet; doch wenn dies auch nicht geschehen wäre, so hätte sie schon um deswillen zu nichts führen können, weil sie aus allen möglichen Partheyen zusammen gesetzt war, und daher sich niemahls über das zu fordernde Resultat vereinigt haben würde. Klug aber waren den Republikanern und den Constitutionellen drey Mitglieder beygegeben, welche den Bourbons ergeben waren, Sebastiani und die Grafen Pontecoulant und la Forest. Sie hatten schon so die Majorität über ihre Collegen.

Durch die Abdankung Napoleons hatte vorzüglich das Heer sein Haupt und seinen Mittelpunct verloren. Alle Einheit war dahin und es bestanden so viel Heere, als Divisionen; alle Generale waren vorerst auf ihre eigene Verantwortlichkeit beschränkt. Natürlich konnte keiner auf den andern zählen, und keiner wollte äußerste Maßregeln auf sich nehmen. An Widerstand war daher nicht zu denken. Bisher war die französische Armee wenig gedrängt, man hatte noch alle Ursache sie zu fürchten. Kaum aber wurden die Feldherren der Verbündeten von jenen Verhältnissen unterrichtet, und wußten gewis, daß Widerstand gar nicht zu erwarten war, so begannen sie ihren Zug auf Paris, und wenige Tage darauf sahen sie schon die Thürme von Notre Dame. Erst da gab man dem französischen Heere einen Oberfeldherrn, der schon ganz für die weiteren Absichten Fouchés gewonnen war. — Unaufhörlich gingen seine Emissäre nach dem englischen Hauptquartiere hin und zurück. Der neapolitanische Ritter Macirone war der Hauptabgesandte, und Ref. hat sich verwundert, daß seiner Depeschen in unserem Werke gar nicht gedacht ist. Zwar ward auch durch einen Hrn von Trommeling mit Blücher correspondiert, aber nie über Hauptsachen und nur später zum Schein, denn es war von Fouché eine höchst richtige Politik, die Preußen von allen Verhandlungen möglichst auszuschließen. Man fürchtete ihre Forderungen und ihren Ungestüm. Wellington bot gern die Hand dazu; die ganze Politik bis zur Einsetzung der Bourbons und auch später, ward so freundschaftlich, ohne daß eine deutsche Stimme darin mit sprach, abgekartet. Blücher, nur Feldherr, bemerkte dies nicht, ja er suchte eine Ehre darin, auf die Federhelden verächtlich herab zu se-

hen. Das war ein großes Unglück. Gneisenau durchschaute den Plan bald, und hat sich mehr als ein Mal in derber Soldatenmanier darüber ausgesprochen, als es aber leider schon zu spät war. Gleichmäßig wie in Gent, schloß man auch hier alle Deutschen von den wichtigsten Verhandlungen recht absichtlich aus.

Darauf folgte die Discussion über die Frage, ob Paris vertheidigt werden solle oder nicht. Wir übergehen den militärischen Gesichtspunct derselben gänzlich, und bemerken nur, wie gern es Fouché sah, daß sich die einzelnen Parteyen bey dieser Frage so viel wie möglich erhitzen. Napoleons Anhänger, auch die Republikaner, dachten wohl an Vertheidigung, aber schon Feinde, gab ihnen diese Discussion nochmal's Gelegenheit sich wegen ihrer politischen Grundsätze an einander und dann wieder an den Anhängern der Bourbons zu reiben, und jede dieser Parteyen ließ sich zu Allem bereit finden, wenn es nur darauf ankam, daß von den Plänen der gegnerischen keiner in Ausführung kam. Da konnte denn Fouché mit voller Zuversicht an Wellington schreiben: 'Die Armee widersezt sich, weil sie unglücklich ist, man beruhige sie, und sie wird treu ergeben werden; eben so die Kammern, man beruhige auch sie, und man wird alle Mitglieder auf seiner Seite haben. Man entferne die Armee; die Kammern werden in Alles willigen, wenn man ihnen einen Anhang zur Verfassungsurkunde, als neue vom Könige versprochene Garantie zusagt. Dies Alles wird in drey Tagen ins Reine gebracht werden können; es ist aber nöthig, daß die Heere erst nach dieser Zeit in Paris einrücken, denn die Kammern werden bey den Verhandlungen hierüber noch an ihre Unabhängigkeit glauben, und dadurch gewonnen. Nur Ueberre-

dung, nicht Gewalt muß bey ihnen angewandt werden.' Zu Gonesse, im Hauptquartiere Wellingtons, ward alles dies abgemacht; es waren dort anwesend außer Sir Charles Stewart noch Talleyrand und der Graf Pozzo di Borgo. Auch bey dieser Verständigung, auf deren Grund die Capitulation von Paris später abgeschlossen wurde, waren keine Deutschen zugegen. Ein höchst wichtiger Umstand für die späteren diplomatischen Verhandlungen. Fouché selbst hatte vor der Uebergabe von Paris noch eine besondere Unterredung mit dem Herzoge von Wellington; er sah auch bey dieser Gelegenheit Ludwig XVIII und brachte schon seine Ernennung zum Polizey=Minister mit nach Paris zurück. Bald darauf rückten die Truppen der Verbündeten ein, und nunmehr brauchte man nicht mehr verdeckt zu handeln. Die Regierungscommission mit Fouché an der Spitze lösete sich am 7. Julius auf, und als die Kammern am folgenden Tage zusammen kommen wollten, fanden sie das Local verschlossen und von Truppen besetzt, und damit hatten auch sie kein Ende genommen, so unrühmlich wie es ihrer eben so unsinnigen, als großthuerischen Wirksamkeit angemessen war. Von Lafayette und seiner dreifarbigten Fahne, um welche sich Alles sammeln sollte, hat man nichts gesehen und gehört, wohl aber kamen die Anhänger der Bourbons im Schlosse Arnouville zusammen, um hier die Grundzüge einer neuen Regierungsart für Frankreich zu besprechen und festzusetzen. Ref. muß sich der Grenzen dieses Blattes wegen, auf obige kurze fragmentarische Andeutungen beschränken.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 4. November 1843.

G ö t t i n g e n .

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefühlt, die bisherigen Privatdocenten F. G. Ludwig Duncker und Karl G. Wieseler zu außerordentlichen Professoren in der theologischen Facultät, ferner den Privatdocenten Dr. C. Bergmann zum außerordentlichen Professor in der medicinischen, so wie den Assessor Dr. W. Roscher zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu ernennen.

P a r i s .

Schluß der Anzeige: 'Les cent jours par M. Capefigue.'

In den 4 Schlußkapiteln wird uns zunächst das Schicksal Napoleons bis zu seinem Tode, so wie auch das seiner Angehörigen mitgetheilt, nicht minder eine kurze Uebersicht der politischen Thätigkeit der Sieger nach der Einnahme von Paris. Bey den Verhandlungen des zweyten Pariser Friedens

erwähnt der Verf. zweyer Parteyen, einer englisch-deutschen und einer russischen. Ref. kann auf die officiellen Verhandlungen gestützt, welche einzusehen ihm erlaubt war, versichern, daß eine solche Annahme ganz falsch sey. Die Parteyen sonderten sich nämlich gerade so, wie schon in den Verhandlungen vor der Einnahme von Paris die Einleitung dazu getroffen war. Es gab demnach eine englisch-russische, welche dazu ganz auf Seiten Frankreichs oder vielmehr der Bourbons stand, und für sie redete und handelte, wie es nur ein Advocat für seinen Clienten zu thun vermag. Ihr gegenüber stand die deutsche, welche Frankreich an Territorium verkürzt sehen wollte. Aber sie forderte schwach, und handelte noch schwächer. Sie war nicht einig und die alte Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen setzte sie bald so in Nachtheil, daß ihr nichts weiter übrig blieb, als dem Votum Englands und Rußlands beizutreten. Durch den späteren Abgang Talleyrands und die Einsetzung des Herzogs von Richelieu zum Premier-Minister ward in dem eigentlichen politischen Systeme Englands und Rußlands in Beziehung auf Frankreich und die Forderungen der deutschen Staaten an das letztere auch nicht das Geringste geändert.

Ref. hat sich zwar erlaubt, hier und da einige Ausstellungen an der Arbeit des Herrn Capesigue zu machen, welche jedoch einem im Allgemeinen günstigen Urtheile über dieselbe nicht vorgreifen sollen. Es wird so leicht Niemand ohne Belehrung, wenn auch zum Theil nur über Scenerie und Nebenpersonen des großen Drama, das Buch aus der Hand legen, und man muß allerdings gestehen, daß die neuere Geschichte ein Gebiet zu seyn scheint, wo der Vf. sein Talent glücklicher entfalten könne,

als in den verwirrten dunkleren Zeiten des Mittelalters. Schmn.

Paris und Belley,

bey Debecourt und Pezieux 1842. Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles qui s'y rapportent; par J.-G.-H. Greppo, vicaire général de Belley, correspondant de l'institut etc. 244 Seiten in Octav.

Die erste Frage, welche sich jedem, der sich für den hier behandelten Gegenstand interessirt, bey dem Anblicke dieses Titels aufdrängen muß, wird die seyn, wie sich dieses Buch zu der Abhandlung von Johann Martin Flemmer verhalte, die unter dem Titel: *de itineribus et rebus gestis Hadriani imperatoris secundum numorum et inscriptionum testimonia*, zu Kopenhagen 1836 erschienen ist; und da wir eben so sehr wünschen als voraus sehen dürfen, daß diese letztere höchst fleißige und gründliche Arbeit allen Männern vom Fache bekannt und zugänglich sey, so wird sich unsere Beurtheilung hauptsächlich auf die Vergleichung beider Arbeiten beschränken können. Hier bemerken wir aber sogleich, daß Hr Greppo von der Schrift des dänischen Gelehrten nicht nur keine Kenntniß genommen, sondern auch eine solche offenbar nicht gehabt hat; und so wenig deshalb seiner Leistung als solcher das Verdienst selbständiger und eingehender Forschung entzogen werden darf, können wir sie doch im Verhältniß zu jener nur als eine *Ilias post Homerum* bezeichnen. Der einzige Vorzug, welchen Hr Greppo besitzt, ist, Numismatiker vom Fache zu seyn, und in dieser Hinsicht hat er allerdings, unterstützt durch eine große Belesenheit und eigene Sammlungen, nicht

nur eine vollständige Uebersicht der von Hadrian bereisten Provinzen aus den darauf bezüglichen Münzen gegeben, sondern auch einzelne Irrthümer seiner Vorgänger, namentlich Sestini's, aus Aulopse berichtet; aber so wichtig auch die Numismatik durch die eigenthümliche Folge örtlicher Münzen für die Geographie jener kaiserlichen Reisen ist, die bekanntlich Hadrianus ganze Regierungszeit innehaben, so wenig reicht sie durch eben so eigenthümliche Mängel jener Münzen für eine organische Gliederung der Geschichte dieser Reisen aus, ohne durch Epigraphik und historische Critik unterstützt zu werden; und während Hr Flemmer dem französischen Sammler wenigstens an Bekanntschaft mit den gangbaren Münzwerken nicht nachsteht, übertrifft er ihn an allen anderen Erfordernissen so weit, daß eine wissenschaftliche Befriedigung doch nur aus seiner Arbeit gewonnen werden kann. Was die Münzen bieten, sind die urkundlichen Belege zu der Reiseroute, deren wesentliche Theile wir übrigens auch schon aus Helius Spartianus kennen, und zwar gibt es hier, wie Hr Greppo richtig unterscheidet, viererley Classen von Typen und Legenden, die sich sämmtlich auf Hadrianus Reisen beziehen: erstens der Kaiser und die Provinz gewöhnlich um einen Altar einander gegenüber stehend mit der Umschrift Adv. Aug. Africae, Bithyniae u. s. w., zweitens die Provinz knieend vor Hadrian als Restitutor Achajae, Galliae u. s. w., drittens der Kaiser zu Pferde oder stehend die Soldaten anredend mit der Legende Exercitus Dacicus, Noricus u. s. w., viertens die Provinz allein mit ihren Symbolen und dem einfachen Namen Germania, Mauretania u. s. w.; auch was die griechischen Städtemünzen betrifft, so bemerkt Hr Greppo mit Recht, daß sie in so

fern die Anwesenheit des Kaisers in ihren Gegenden bekunden können, als manche Städte erst von ihm gegründet wurden, andere erst seit ihm zu prägen anfangen; aber alle diese, mit alleiniger Ausnahme der ägyptischen, geben dem Forscher gar keine chronologische Anhaltspuncte, indem nicht nur Hadrian seit seinem dritten Consulate im J. 872 u. c. diese Zahl Cos. III. seine ganze übrige Regierung hindurch beybehielt, sondern auch die Angabe der Tribunicia potestas, die bey anderen Kaisern die Zahl der Regierungsjahre enthält, auf seinen Münzen fehlt; und so bleibt dem Geschichtschreiber seiner Reisen nur die Wahl übrig, entweder auf alle Anordnung derselben nach der Zeitfolge zu verzichten, oder diese aus anderen Quellen zu schöpfen und zur näheren Bestimmung der Münzen selbst zu verwenden. Ersteres hat Hr. Greppo gethan, obgleich er selbst einräumt, daß die chronologische Ordnung *le plus rationnel, le plus naturellement indiqué pour des travaux de cette nature* sey; aber, meint er, par malheur, une telle marche est tout-à-fait impossible ici; bien loin d'avoir à tracer un plan chronologique tant soit peu coordonné, c'est à peine si nous pouvons rencontrer quelques jalons, trop rares et trop espacés, sur le terrain que nous avons à parcourir, und in Gemäßheit dieser Verzweiflung hat er eine ganz äußerlich geographische Classification gewählt, die zwar zur numismatischen Uebersicht genügt, dem Zwecke eines *Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien* aber um so weniger entspricht, als sie nicht einmahl von dem natürlichen Ausgangspuncte, der Provinz Syrien, wo sich Hadrian bey seinem Regierungsantritte befand, sondern von Italien anhebt, und selbst jenes sichere Datum dergestalt ignoriert, daß

ihr (S. 48) die Münzen mit *adventus Italiae* nur *médailles de retour* sind! Daß jedoch überhaupt jene Verzichtleistung auf chronologische Gliederung viel zu vorschnell und oberflächlich ist, eine solche vielmehr sogar ohne große Anstrengung oder Aufwand von Hypothesen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit herstellen läßt, hat Hr Flemmer bereits durch die That dargethan, und so wenig wir auch Herrn Greppo Unrecht geben können, wenn er die desfallsigen Bemühungen seiner numismatischen Vorgänger, insbesondere Eckhels, in einzelnen Puncten ungenügend und übereilt findet, so lag doch darin nur eine Aufforderung es besser zu machen, nicht aber durch gänzliche Resignation auf ähnliche Versuche uns noch weiter zurück zu werfen, als jene die Sache bereits gebracht hatten. So, um gerade das Beyspiel zu gebrauchen, welches er S. 37—45 mit besonderer Ausführlichkeit geltend macht, stimmt auch Hr Flemmer p. 5 u. 42 ff. darin mit ihm überein, daß Hadrian nicht erst, wie Eckhel mit Hieronymus behauptet, im zwölften Jahre seiner Regierung den Titel *Pater Patriae* erhalten habe, als welcher sich schon im ersten Jahre urkundlich finde; statt nun aber, wie Hr Greppo, darüber ein Triumphgeschrey zu erheben und aller chronologischen Gewisheit mit einem Mahle den Stab zu brechen, bezieht sich jener einfach auf Spartians Zeugniß cap. 6: *patris patriae nomen sibi delatum statim et iterum postea distulit*, das sich auch durch eine fast zehnjährige Unterbrechung dieses Titels auf den Urkunden bestätigt findet, bis, wie derselbe scharfsinnig vermuthet, des Kaisers zweyte Rückkehr nach Rom im J. 880 dessen Wiederaufnahme veranlaßte. Das Einzige, was unter diesen Umständen zu Hn Greppos Entschuldigung gesagt werden kann, ist die Unbekannt-

schaft mit manchen Quellen und Hilfsmitteln, die Hrn Flemmer bey seiner Forschung förderlich waren; gerade darin besteht jedoch wieder nur ein neuer Vorzug des nach deutscher Methode und an deutschen Mustern gebildeten dänischen Gelehrten vor dem französischen, der, wie so viele seiner Landsleute, mit der cäsarenianischen Literatur nur unvollkommen vertraut ist, und deshalb begreiflicherweise mit dem Gange der Wissenschaft nicht gleichen Schritt halten kann. Daß er die Arbeiten der Holländer über ihr Forum Hadriani nicht erwähnt, wollen wir ihm freylich nicht weiter verübeln, da er den Ort wenigstens aus der Peutingerischen Tafel kennt; daß er unseren deutschen Hadrianswall (Pfahlgraben; vgl. Kreuzer zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein, Darmstadt 1833. 8. S. 76) und die wichtigen Entdeckungen von Heddernheim bey Frankfurt a. M. gänzlich ignoriert, hat er sogar mit Hrn Flemmer selbst gemein; aber daß er Böckhs Corpus Inscriptionum nicht benutzt hat, reicht allein hin, sein Werk um zwanzig Jahre hinter den Standpunct des Tages zurück zu werfen, und damit ist in einem Zweige, der in der jüngsten Vergangenheit solche Fortschritte gemacht hat, genug gesagt. An gutem Willen hat es ihm auch in dieser Beziehung nicht gefehlt, die Epigraphik mit der Numismatik Hand in Hand gehen zu lassen, und für lateinische Inschriften hat er allerdings neben den älteren Sammlungen selbst Drellis Amplissima collectio benutzt; von griechischen dagegen kannte er nur ältere Sammlungen, wie Spon, Biagi, Paciaudi, die Marmora Oxoniensia, und was sich bey Muratori findet, ohne selbst von Chandler und Pococke Kenntniss zu haben, und wenn wir sehen, wie selbst sein Landsmann Le Bas erst in den

Nachträgen einen Platz gefunden hat, so werden wir uns über die Vernachlässigung unseres Altmeisters weniger wundern, so seltsam es auch dagegen contrastirt, wenn in denselben Nachträgen mit großer Sorgfalt das erste Heft der *Inscriptiones ineditae* von Noß excerpiert ist. Daß aber aus Böckhs Sammlung wirklich noch Stoff für Hrn Greppo hätte gewonnen und manche übereilte Behauptung seines Buches vermieden werden können, mögen für diejenigen Leser, die dies nicht ohnehin glauben, nur zwey Beyspiele beweisen, die wir auf Gerathewohl heraus greifen. Das eine zu S. 125, wo es heißt: *on a vu, que Spartien fait venir Hadrien en Achaïe par les îles, mais nous manquons de documens sur ce point, während Hr Flemmer p. 29 bereits aus C. Inscr. T. II. p. 427 eine Inschrift aus Lyttos auf Kreta beygebracht hat, von welcher er mit Recht sagt: verosimile est hoc marmor positum fuisse in honorem Hadriani, quum Cretae commoraretur; das zweyte zu S. 175: je ne vois guère de traces un peu marquées d'un voyage d'Hadrien en Lydie, obgleich im C. I. n. 2910 eine Inschrift von Magnesia abgedruckt ist, die sich noch oben ein im Pariser Museum befindet, auch von Clarac und Raoul = Rochette bereits ediert war, und wo es ausdrücklich heißt: *Μάγνητες . . δωρεῶν ἐξαιρέτων τυχόντες ὑπὸ Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ κ. τ. λ.!* Doch mit solchen Nachträgen wollen wir uns und unsere Leser nicht weiter behelligen, da das Gesagte hinreichen wird, um zu zeigen, daß diese Arbeit trotz ihrer Originalität eine weitere Verbreitung bey uns schwerlich verdient: der Philologe und Historiker kann sie neben der Flemmerschen ganz entbehren, und selbst der Numismatiker, der, wie gesagt, eine oder die an-*

dere Berichtigung daraus entnehmen könnte, wird es ungern vermerken, daß gar keine Abbildungen beygegeben sind, mit Ausnahme eines Holzschnittes auf dem Titelblatte, der eine schon von Bailant Num. Imp. T. I. p. 65 beschriebene Großbronze mit Felicitati Aug. auf dem Segel des Schiffes vorstellt.

K. Fr. H.

B ü r i c h,

Verlag von Meyer u. Zeller 1842. Einleitung in die alte römische Numismatik von Dr. Fr. Anton Mayer. Mit drey lithographierten Kupfertafeln. 144 Seiten in kl. Octav.

Der Herr Verf., dem wir es gern zugestehen, was er in dem Vorworte von sich sagt, daß 'sein Standpunct nicht in dem äußersten Vorhofe der Numismatik' sey, legte, wie er eben dort berichtet, 'um dem lauten Wunsche verehrter Freunde, denen einige der schon vorhandenen numismatischen Lehrbücher zu fett und andere zu mager vorkamen, zu entsprechen, einige der Bemerkungen, die er sich nach und nach in den inneren Hallen der lieblichsten und segenvollsten Wissenschaft gesammelt hat, in gegenwärtiger Einleitung nieder.' Das Werkchen handelt über den Ursprung der Münzen, die Namen derselben überhaupt und die Namen einzelner Münzsorten, das Recht Münzen zu prägen, die Aufsicht über das Münzwesen, den Stoff, die Verfertigungsart, die Bestimmung, das Gewicht, den Werth der Münzen, die Typen derselben überhaupt und im Einzelnen und die Aufschriften, die Münzstädte und Münzwerkstätten, die Amtstitel aus den Zeiten der Republik, die Titel der Kaiser und der Münzstädte auf den Münzen, über alte und neuere Münzverfälscher und endlich über

die Werthung der Münzen. Die oben ausgezogenen Worte der Vorrede lassen mehr und anderes erwarten, als die Schrift wirklich bietet. Der 'Aufenthalt in den inneren Hallen der Wissenschaft' ist im Wesentlichen in jener nur daran zu erkennen, daß das, was sie gibt, nicht von Mangel an genauerer Kunde zeugt, (was übrigens von dem Abschnitte über die Namen der Münzen überhaupt nicht durchaus gilt). Aber es hat dem Herrn Vf. nicht gefallen, den lernbegierigen Schüler im Allgemeinen weiter als in den 'äußersten Vorhof der Numismatik' zu führen. Daneben ist die Schrift zwar weder durchaus zu 'mager', noch durchaus zu 'fett', aber doch zum Theil zu 'fett' und zum Theil zu 'mager'; zu 'fett', in so fern sie manche Wiederholungen enthält, und ganz insbesondere in dem Abschnitte über die Amtstitel aus den Zeiten der Republik, deren triviale antiquarische Erläuterung ganz hätte wegbleiben sollen; zu 'mager', z. B. in dem 'einzelne Typen' überschriebenen Abschnitte (in Betreff dessen es zwar leicht ungerecht scheinen dürfte, mit dem Hn Verf. über das Weglassen mancher Symbole zu rechten, aber doch, um nur Eines anzuführen, gar nicht erhellt, warum derselbe, wenn er über den Pavor auf einer Münze der Familie Hostilia zu sprechen für gut befunden hatte, den Pallor ganz überging), und ganz vornehmlich in so fern als sie in keinem Abschnitte über die vorzüglichsten Münzsammlungen oder (was noch wichtiger war) über die hauptsächlichsten der einschlagenden Werke handelt.

Diese Ausstellungen sollen übrigens keinesweges der Verbreitung des Buches Abbruch thun; wir wünschen es vielmehr Allen, welche den ersten Anlauf zum Studium der alten römischen Nu-

mismatik thun, in die Hände. Einzelne Bemerkungen werden auch schon Geübteren erwünscht kommen. Die drey angehängten Tafeln enthalten in wohlgelungenen Lithographien dargestellt unter Nr. 1 und 2 Afse, unter Nr. 3 einen Semis, unter Nr. 4 einen Triens, unter Nr. 5 einen Quadrans, unter Nr. 6 einen Sextans, unter Nr. 7 eine Uncia, unter Nr. 8 einen Denar, unter Nr. 9 einen Quinar, unter Nr. 10 einen Sesterzius, unter Nr. 11 den bekannten Denar der Familie Carisia mit dem Kopfe der Moneta auf der Vorderseite und dem eysförmigen Hute des Vulcan und den Prägwerkzeugen auf der Rückseite, unter Nr. 12 die bey Baumont sur Oise gefundene, aus den Zeiten des Constans herstammende, aus der Vorrede zu Akermanns Werke: 'A descriptive Catalogue of rare and unedited Roman coins' London 1834 bekannte zangenförmige Prägmaschine, unter Nr. 13 eine in den neuesten Zeiten bey Augst zu Tage geförderte, aus gebranntem Thon verfertigte römische Münzform mit Spuren einstiger Typen und Buchstaben, unter Nr. 14 das Monogramm des griechischen Namens ΧΡΙΣΤΟΣ.

C a e n ,

B. Mancel, libraire-éditeur. 1842. L'établissement de la fête de la conception Notre-Dame dite la fête aux Normands par Wace, trouvère anglo-normand du XIIe siècle publié pour la première fois d'après les manuscrits de la bibliothèque du roi par MM. G. Mancel et G. S. Trebutien. LXX und 231 Seiten in Octav.

In der Normandie wird seit alten Zeiten das Fest der Empfängnis Mariä am achten December

ganz besonders heilig gehalten, so daß es davon den Namen la fête aux Normands empfing. Die Stiftung dieses Festes soll nach einem legendenhaften Berichte von einem Abte von Ramsay, Namens Helsing gelobt seyn, als er bey seiner Rückreise von Dänemark, wohin er als Gesandter von Wilhelm dem Eroberer geschickt war, von einem Sturme überfallen wurde. Eine himmlische Erscheinung hatte ihn, während der Sturm am heftigsten wüthete, dazu aufgefodert und zugleich über die Einrichtung der Festlichkeiten Belehrung ertheilt.

Diese Legende ist der Stoff des vorliegenden Gedichtes von Wace, an welche der Verfasser aber noch zugleich die bekannten, den apocryphischen Büchern entnommenen Erzählungen über die Geburt, das Leben und den Tod der heil. Jungfrau anknüpft, so daß die Stiftung des erwähnten Festes fast nur als ein Ausgangspunct zu der Geschichte Marias erscheint.

Die von den Herren Mancel und Trebutien besorgte Ausgabe schließt sich an die des roman de Brut von Le Roux de Lincy würdig an. Es liegt ihr das Mscr. du fond Notre-Dame zu Grunde; aus den beiden anderen Handschriften, welche dieses Gedicht enthalten, sind, doch ohne dieselben zu sondern, Varianten beygegeben. Einzelne Ausdrücke sind unter dem Texte erläutert; zugleich ist besonders auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters, welche sich jetzt noch in der Normandie vorfinden, aufmerksam gemacht. Ein hinzugefügtes Glossar würde unserer Ansicht nach wohl noch bessere Dienste geleistet haben.

Im Anhange sind zur Vergleichung abgedruckt:
1. Miraculum de conceptione Sanctae Mariae oder die Legende, welche sich auf die Stiftung des

Festes bezieht und dem heil. Anselm, Erzbischof von Canterbury zugeschrieben wird. 2. Bruchstück eines in nordenglischer Mundart geschriebenen Gedichtes aus dem 14. Jahrhundert, cursor mundi betitelt, welches die Legende von Helsing nach Wace enthält. Die Herausgeber entnahmen dasselbe aus Henry Ellis a general introduction to Domesday book Th. II. S. 99. Die merkwürdigste Handschrift dieses umfangreichen Gedichtes, welches die gesammte biblische Geschichte des alten und neuen Testaments umfaßt, und meistens in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren, stellenweise jedoch in einreimigen Strophen von vier bis fünf vierzehnsilbigen Langzeilen mit einer Cäsur nach der achten Silbe, sodann auch in der volksmäßigen six-line stanza with tail-rhime von Johann von Lindberg *) verfaßt ist, befindet sich auf der hiesigen königlichen Universitätsbibliothek. Da sie noch nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheint, theilen wir aus ihr den Anfang unserer Erzählung, der von dem bey Ellis abgedruckten Texte mehrfach abweicht, zur Vergleichung hier mit, indem wir bis auf die aufgelösten, nicht zahlreichen Abkürzungen und die hinzu gefügte Interpunction im Uebrigen genau der Handschrift (pag. 337. col. a) folgen:

A king yat hight William bastard,
yat werraid Inland ful hard,
sua stalworth man he was of hand
yat wid his fors he wan ye land;
ful selcuth keneli cuth he fightt,
he slogh ye king yat Harald hight,
yat born was of ye Danes blod;

*) John of Lindbergh nennt sich der Verfasser p. 229 der Göttinger Handschrift.

for qui ye land he him wid stode.
 yan bar Wiliam ye seynuri
 of Ingland and of Normandi.
 ye king of Danmark on ane
 herd yat king Harald was slane;
 of witt al mast wald he weind
 for luue of Harald his freind.]
 schippis did he dight him zare
 in till Ingland yan for to fare,
 apon ye Normandes far to fight
 yat wan ye land widuten right.
 for he swar bi ye king of heuen
 yat Harald slagter suld he heuen.
 to king William bodword was broght,
 of yis tydand yat him forthoght,
 he dred him sare yat were suld rise
 and warnist him on mani wise.
 he gedrid souders here and yare
 to strenth his castelis eueray quar,
 als he yat conquerur was gode
 and for to werrai understode —

Die übrigen Zugaben sind: 3. Evangelium de
 nativitate S. Mariae. 4. Protevangelium Jacobi
 Minoris. 5. S. Melitonis de transitu virginis
 Mariae liber. 6. Reichliche Auszüge aus dem
 seltenen *Mistère de la conception, nativité, ma-
 riage et annunciation de la benoïste vierge Ma-
 rie* von Jehan Michel. Paris 1540.

Wilhelm Müller.

B e r l i n.

Verlag von Veit u. Comp. 1843. Das klas-
 sische Alterthum für Deutschlands Jugend. Eine
 Auswahl aus den Schriften der alten Griechen
 und Römer. Uebertragen von Dr. Heinrich
 Weil. XXXII und 310 Seiten in Octav.

Wie sehr es zu wünschen sey, daß auf den höheren Bürgerschulen, deren Einrichtung ein Zeitbedürfnis ist, der Kenntniß des classischen Alterthumes, und insbesondere seiner Literatur, dieser Hauptstütze der modernen Bildung, so weit es ohne Erlernung der classischen Sprachen möglich ist, eine Hauptstelle im Unterrichte eingeräumt werde, bedarf keiner besonderen Motivierung.

Zur Verwirklichung dieses Wunsches liefert das anzuzeigende Werk einen schätzbaren Beytrag. Der Flußwahl aus der alten Literatur, mag man sie auch nicht durchweg billigen, sieht man Ueberlegung an; die Uebersetzung ist im Allgemeinen mit vielem Geschick (Treue mit Lesbarkeit verbunden) ausgeführt. Im Einzelnen vermisst man jedoch bisweilen Genauigkeit und ein und das andere Mahl selbst Richtigkeit, z. B. Thuc. VII, 61 ist *ἔστι τῷ τὴν ὑπάρχουσαν ποῦ οἰκίαν πόλιν ἐπιθεῖν* übersetzt: 'so hat wohl Jeder eine Vaterstadt, die er wieder sehen kann'; ebend. *διὰ παντὸς τὴν ἐλπίδα τοῦ φόβου ὁμοίαν ταῖς ξυμφοραῖς ἔχουσιν* durch 'so treffen denn mit den gefürchteten Unfällen fortwährend auch die wirklichen zusammen.' Der Schol. hat diese Stelle schon ganz richtig erklärt; den Gegensatz dazu bildet im Folgenden *καὶ τὸ τῆς τυχῆς κἂν μεθ' ἡμῶν ἐλπίσαντες στήναι*. VII, 60 ist *παρεκελεύσατό τε πρῶτον καὶ ἔλεξε τοιάδε* übersetzt: 'und ermahnte zuerst in folgender Weise.' Schon der Mangel eines zweyten *καὶ* hätte den Hrn Verf. auf die Falschheit dieser Uebersetzung aufmerksam machen können; *πρῶτον* drückt hier das Wesentliche der Rede: vor allem, aus. Die angeführten so wie andere Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten würden dem Hrn Verf. bey seinem, sonst erscheinenden, feinen Gefühle für Rich-

tigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, bey einer etwas sorgfältigeren Durchsicht sicher nicht entgangen seyn. Wir machen ihn darauf aufmerksam, damit sie bey einer zweyten Auflage verschwinden und in etwa folgenden Fortsetzungen, zu welchen wir aufmuntern zu dürfen glauben, keine ähnliche Flecken das im Ganzen schöne Bild verunstalten.

Etwas mehr Anmerkungen würden des Herrn Verfs nächstem Zwecke sehr förderlich gewesen seyn.

L u n d,

typis Berlingianis 1841. Pindari Carmina quae supersunt, edenda strophasque carminum in cola et semicola secundum rhythmum disper-tiendas curavit J. P. Janzon. Pars Prima: Olympia. 30 S. Vorwort und 59 Seiten in kl. Octav.

Das Vorwort ist eine Zuschrift an Böckh, worin Hr Janzon seine Theorie von der Rhythmik und Metrik in den wesentlichen Puncten aus einander setzt und Böckh zur Prüfung auffordert. Diese wollen wir abwarten, vorläufig aber bekennen, daß wir in unserer Ueberzeugung von der Wahrheit der auf die rhythmischen Lehren der Alten selbst gegründeten Böckhschen Theorie durchaus nicht erschüttert worden sind. Herr J. hat den Text der Olympien wieder in kleine Kola zer-pflückt. Die Böckhsche Recension ist im Ganzen befolgt, indes nicht ohne Abweichungen im Einzelnen, indem Herr J. öfter zu der alten Vulgata zurück kehrt. Die hauptsächlichsten Varianten sind ohne alle weitere Angaben dem Texte unter ge-setzt.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1843.

G ö t t i n g e n.

Der königlichen Societät ist am 23. October von dem Hofrath Gauß eine Vorlesung überreicht, mit der Ueberschrift: Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie, von welcher hier ein kurzer Bericht gegeben werden soll.

Bei dem trigonometrischen Theile der von dem Verf. in den Jahren 1821—1827 ausgeführten Gradmessung, und bei den spätern damit zusammenhängenden und über das ganze Königreich Hannover sich erstreckenden trigonometrischen Vermessungen sind, sowohl in Beziehung auf die Art, wie die Messungen angestellt wurden, als noch mehr in Beziehung auf ihre nachherige mathematische Behandlung und ihre Verarbeitung zu Resultaten, Wege eingeschlagen, die von den sonst betretenen abweichen. Manches von diesen dem Hofr. G. eigenthümlichen Methoden ist zwar bereits zur Deffentlichkeit gebracht, theils von ihm selbst in verschiedenen vorlängst erschienenen Auf-

sähen, theils durch andere, welche nach mündlichen oder brieflichen Mittheilungen bei ihren eigenen trigonometrischen Messungen Anwendungen davon gemacht hatten. Allein der erheblichere Theil jener Methoden, diejenigen, welche sich am meisten von den sonst gebräuchlichen unterscheiden, und deren Verständniß eine tiefere mathematische Begründung erfordert, ist bisher noch nicht dargestellt. Des Verf. frühern Vorsatz, nach völliger Beendigung der Messungen diese selbst nebst allen von ihm angewandten Verfahrungsarten in einem besondern Werke darzulegen, haben Umstände, deren Auseinandersetzung nicht hieher gehört, zur Zeit noch procrastinirt, und er hat deshalb das Auskunftsmittel gewählt, das im theoretischen Theile ihm eigenthümliche in einer Reihe von einzelnen Abhandlungen bekannt zu machen. Es wird dadurch noch der Vortheil gewonnen, daß auf diese Art manche ein selbstständiges Interesse darbietende Untersuchungen, welche mit den übrigen in enger Verwandtschaft stehen, sie vorbereiten und in ein helleres Licht setzen, auch wenn von denselben bei den in Rede stehenden Messungen selbst keine unmittelbare Anwendung gemacht ist, doch mit größerer Ausführlichkeit entwickelt werden können, als bei dem frühern Plane mit einer gleichmäßigen Behandlung der Gegenstände verträglich sein würde.

In die Classe solcher Untersuchungen gehört namentlich diejenige, welche den Gegenstand der vorliegenden ersten Abhandlung ausmacht. Den Hauptinhalt derselben bildet eine Methode, nach welcher ein System von Dreiecken auf der Oberfläche eines Umdrehungs-Ellipsoids, ohne etwas von der Schärfe aufzuopfern, so berechnet werden

kann, als wenn es auf einer Kugelfläche sich befände. Diese Methode findet ihre Grundlage in der Auflösung eines viel umfassendern Problems, welche der Verf. in einer 1822 geschriebenen und von Herrn Conferenzzrath Schumacher im dritten Heft der Astronomischen Abhandlungen zum Druck beförderten Denkschrift gegeben hat, unter dem Titel: Allgemeine Auflösung der Aufgabe, die Theile einer gegebenen Fläche auf einer anderen gegebenen Fläche so abzubilden, daß die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinsten Theilen ähnlich wird. Der Verf. hat diejenigen Darstellungen einer Fläche auf einer andern, welche der angegebenen Bedingung Genüge leisten, zur Abkürzung des Vortrags und weil sie überhaupt als eine sehr reiche Hülfquelle für die Rechnungen der höhern Geodäsie eine besondere Benennung wohl verdienen, mit dem Namen conforme Darstellungen belegt, welches sonst vage Beiwort also hier immer in einer präcis bestimmten Bedeutung zu verstehen ist. Mercators und die stereographische Projection sind bekannte Beispiele conformer Darstellungen der Kugelfläche auf der Ebene.

Es ist kaum nöthig, zu bemerken, daß die Ähnlichkeit in den kleinsten (unendlich kleinen) Theilen wohl unterschieden werden muß von der Ähnlichkeit in allen endlichen Theilen. Die letztere ist nur in speciellen Fällen zu erreichen möglich, wenn nämlich die erste Fläche entweder auf die zweite selbst oder auf eine ihr ähnliche abgewickelt werden kann; im Allgemeinen aber, wo die Conformität nur in der Ähnlichkeit der kleinsten Theile besteht, ist das Vergrößerungsverhältniß, d. i. das Verhältniß, in welchem die auf beiden Flächen

einander entsprechenden unendlich kleinen Linien zu einander stehen, eine nach Verschiedenheit der Stellen in den Flächen veränderliche Zahl. In Mercators Projection z. B. ist die Vergrößerungszahl desto größer, je entfernter vom Aequator, in der stereographischen Projection, je entfernter vom Augenpunkte die betreffenden Stellen sind.

Von jeder gegebenen Fläche sind auf einer andern gegebenen Fläche unendlich viele conforme Darstellungen möglich; die allgemeine Auflösung umfaßt sie sämmtlich, indem sie eine arbiträre Function enthält, welche nach Gefallen oder den jedesmaligen Zwecken gemäß bestimmt werden kann. Wenn nur ein Theil der einen Fläche übertragen werden soll, ist es in der Regel am vortheilhaftesten, eine solche conforme Darstellung zu wählen, bei welcher innerhalb der darzustellenden Fläche die Ungleichheiten des Vergrößerungsverhältnisses in den möglich engsten Grenzen bleiben.

Die Aufgabe der conformen Uebertragung der Ellipsoidfläche auf die Kugelfläche ist in der angeführten Schrift unter den Beispielen besonders abgehandelt, und der allgemeinen Auflösung sind zwei specielle beigelegt, wovon die eine vorzugsweise für die Darstellung der ganzen Ellipsoidfläche geeignet, die andere hingegen weit zweckmäßiger ist, wenn (wie es immer bei bestimmten Anwendungen auf die Geodäsie der Fall ist) nur ein mäßiger Theil der als ellipsoidisch betrachteten Erdfäche auf eine Kugelfläche conform übertragen werden soll. In wie hohem Grade diese zweite Darstellungsart der oben ausgesprochenen Forderung genügt, ist aus einem a. a. D. aufgestellten Beispiele abzunehmen, wo die Veränderlichkeit des

Vergrößerungsverhältnisses innerhalb einer Zone von fünf Breitengraden nur $\frac{1}{530000}$ beträgt. Es sind ferner daselbst die Hauptzüge der Methode, wie überhaupt eine conforme Uebertragung zur Berechnung eines Dreiecksystems benutzt werden kann, im Allgemeinen angedeutet, die eigentliche Ausführung aber, und die Anwendung auf diese bestimmte Uebertragungsart einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

Die gegenwärtige Abhandlung ist nun dazu bestimmt, diese Verpflichtung auszulösen, obwohl nicht ganz in derselben Art, wie sie eingegangen war: es wird nämlich darin nicht die eben erwähnte, sondern eine davon verschiedene dritte specielle Auflösung der Aufgabe zum Grunde gelegt, durch welche der beabsichtigte Zweck noch vollkommener erreicht wird. In diesen Blättern müssen wir uns damit begnügen, nur im Allgemeinen einen Begriff davon zu geben.

Ein System von Dreiecken auf dem Sphäroid, dessen Seiten sogenannte geodätische Linien sind, wird bei einer conformen Uebertragung auf die Kugelfläche durch ein analoges Dreieckssystem dargestellt, worin die Winkel, wie schon aus dem Begriffe der Conformität von selbst folgt, den entsprechenden Winkeln des erstern Systems genau gleich sind, während die Seiten zwar nicht in mathematischer Schärfe Bögen von größten Kreisen werden, aber doch davon nur sehr wenig abweichen. Kann man nun bewirken, daß diese Abweichungen in dem ganzen Umfange des Systems nach Maßgabe der in die Berechnung zu legenden Genauigkeit wie ganz verschwindend betrachtet werden dürfen, so ist klar, daß nachdem eine Seite des

sphäroidischen Systems auf die Kugelfläche übertragen ist, man ohne weiteres das ganze System wie eines von gewöhnlichen sphärischen Dreiecken berechnen darf, und nur am Schluß von den Längen und Breiten auf der Kugelfläche auf die Längen und Breiten auf dem Sphäroid zurückzugehen braucht, insofern man die Endresultate der Messung in dieser Form verlangt. Dieser Uebergang wird entweder mittelst der Formeln, welche die gewählte Uebertragungsart darbietet, geschehen können, oder mittelst einer im Voraus berechneten Hülftafel. In den Fällen hingegen, wo jene Abweichung merklich genug wird, um eine Berücksichtigung zu verdienen, wird jeder aus den Messungen hervorgegangene Winkel vor der scharfen Berechnung auf der Kugel erst einer kleinen Reduction bedürfen, und die Arbeit wird dadurch nur unbedeutend vergrößert werden, wenn die Zahlwerthe der Reductionen sich mit Leichtigkeit berechnen lassen.

Die in der vorliegenden Abhandlung entwickelte Uebertragungsart ist so beschaffen, daß die Abweichung derjenigen Curve, durch welche ein geodätischer Bogen auf der Kugelfläche dargestellt wird, von Größtenkreisbogen zwischen denselben Endpunkten, immer wie ganz verschwindend zu betrachten ist in der Nähe eines bestimmten Parallelkreises (Normal-Parallelkreises), welchen man nach Gefallen wählen kann, und, wenn man die ganze Rechnungsanlage von vorne her für ein bestimmtes Dreieckssystem selbst ausführt, am schicklichsten ungefähr durch die Mitte des ganzen Systems legen mag. Je weiter man sich von diesem Normal-Parallelkreise nach Norden oder Süden entfernt, desto größer können jene Abweichungen werden, die

übrigens daneben zugleich von der Größe der Dreiecksseiten und von ihrer Lage gegen den Meridian abhängig sind; immer aber bleiben sie, selbst bei sehr beträchtlicher Entfernung von dem Normal-Parallelkreise, noch so geringfügig, daß man ihre Berücksichtigung bei den meisten Messungen kaum der wenn auch leichten Mühe werth halten wird.

In der Abhandlung ist die Theorie aller dieser und anderer damit zusammenhängenden Rechnungen vollständig entwickelt, an einer durchgehenden Musterrechnung erläutert, und mit einer Hülfstafel begleitet, die allerdings zunächst für diejenige Zone bestimmt ist, in welcher das Hannoversche Dreieckssystem liegt, aber auch ohne weiteres für Messungen benutzt werden kann, die diese Zone weit überschreiten: sie erstreckt sich nämlich über eine Zone von zwölf Breitengraden, in deren Mitte der gewählte Normal-Parallelkreis von $52^{\circ} 40'$ Breite liegt. Diese Tafel ist mit einer Schärfe berechnet, die ausreicht selbst wenn ein Dreieckssystem mit zehnzifrigen Logarithmen berechnet werden soll, also mit einer viel größeren Schärfe, als man in den meisten Fällen beibehalten wird: indessen schien die kleine Raumersparniß, die durch Weglassung von ein Paar Decimalen gewonnen sein würde, zu unerheblich, um beim Abdruck etwas davon zu unterdrücken.

Merkllich und unmerklich sind bei Rechnungsoperationen relative Begriffe, und es ist also wohl der Mühe werth, sie nach ein Paar aus der Abhandlung entlehnten Beispielen auf ein bestimmtes Maas zurückzuführen.

In dem Hannoverschen Dreieckssysteme ist das größte Dreieck, welches auch zugleich am weitesten

von dem Normal-Parallelkreise abliegt, dasjenige welches zwischen den Punkten Brocken, Hohehagen, Infelsberg gebildet wird. In diesem kommen daher auch die größten Werthe der Richtungsreduktionen vor, und zwar bei der Seite Hohehagen-Infelsberg, wo die Reduction des Azimuths an dem erstern Endpunkte — $0''00332$, am andern $+ 0''00428$ beträgt. In dem ganzen Systeme kommen nur noch zwei andere Dreiecksseiten vor, wo die Reductionen $0''001$ übersteigen, bei allen übrigen bleiben sie unter dieser Größe.

Das größte Hauptdreieck der trigonometrischen Vermessung der Schweiz ist das zwischen den Punkten Chasseral, Suchet, Berra enthaltene; es berührt eben die südliche Grenze, bis zu welcher die Hülftafel sich erstreckt, so daß die Richtungsreduktionen sich noch vermittelst derselben berechnen lassen. Die größte Reduction ist die, welche das Azimuth von Chasseral in Suchet trifft, und beträgt $+ 0''06221$.

Es ist hieraus ersichtlich, daß in der ganzen Zone, worin das Hannoverische Dreieckssystem liegt, die Reduction ganz wegfällt, wenn die Rechnung auf Hunderttheile der Secunde geführt wird, und daß man sogar in der ganzen Zone von zwölf Graden, welche die Hülftafel umfaßt, die Berücksichtigung der Reductionen unterlassen kann, wenn man in der Rechnung nur Zehntel der Secunde notirt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 9. November 1843.

Z ü r i c h,

in Commission bey Meyer u. Zeller 1841. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Erster Band. VIII u. 172 Seiten mit 38 Bildtafeln in gr. Quart.

Diese Mittheilungen sind aus so genannten Neujahrsblättern hervor gegangen, in welchen nach einer löblichen Sitte mehrerer Schweizerstädte die im Jahre 1832 gestiftete antiquarische Gesellschaft in Zürich seit 1836 angefangen hat, ihren Mitbürgern die Ergebnisse ihrer auf das vaterländische Alterthum im weitesten Sinne des Wortes gerichteten Forschungen und Entdeckungen mitzutheilen; es kann aber nur dankbar erkannt werden, daß dieselbe, nachdem solche auf die Stärke eines entsprechenden Bandes angewachsen waren, sie auch einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß weder der ganze Inhalt dieses Bandes bey der Manigfaltigkeit des Stoffes jeden Leser gleichmäßig anziehen, noch die mit solchen örtlichen Un-

tersuchungen verbundene-Specialität einen unmittelbaren Gewinn für die Wissenschaft im Großen versprechen kann; wenn aber einerseits gerade durch jenen Reichthum des Einzelstoffes dafür gesorgt ist, daß die verschiedenartigsten Interessen gelehrter Wißbegierde ihre Befriedigung finden, so wird diese andererseits eingedenk des Quintilianischen nihil in studiis parvum auch die geringsten Bausteine zum Dome historischer Erkenntnis um so weniger verschmähen, wenn sie ihr in so ansprechender Gestalt dargeboten werden. Das einzige, was wir noch hin u. wieder vermissen, wäre ein organischerer Anschluß an ähnliche anderweite Forschungen und ein tieferes Eingehen auf manche Probleme der Alterthumskunde, die, wenn auch an sich einer höheren Sphäre angehörend, gleichwohl fruchtbar nur an und aus solchen einzelnen Denkmählern erörtert werden können; doch bemerken wir auch hierin gegen das Ende des Bandes eine namhafte Besserung, und zweifeln nicht, daß der, wie es scheint, erst allmählich gereifte Entschluß zur weiteren Verbreitung dieser Arbeiten den Verfassern derselben in Zukunft noch mehr den eigentlich wissenschaftlichen Maßstab vor die Augen führen werde.

Den Inhalt dieses ersten Bandes bilden neun, oder wenn man die zusammen gehörigen verbindet, fünf Aufsätze, die ihrer vereinzelt Entstehung gemäß die Seitenzahlen wiederholt von vorn zu zählen anfangen und sämtlich mit einer größeren oder geringeren Anzahl radierter oder lithographierter Abbildungen begleitet sind. Zuerst stehen Berichte über die Ausgrabungen, die ursprünglich das Zusammentreten der Gesellschaft veranlaßt hatten, sämtlich von Pfarrer Ferdinand Keller unter den einzelnen Ueberschriften: die keltischen Grabhügel im Burghölzli und die Gräber auf der Forch (S.

1—8), die römischen Gebäude bey Kloten (S. 1—16), und Ausgrabungen auf dem Uetliberge, auf dem Lindenhofe in Zürich, auf dem Entlibüchel bey dem Balgrist u. s. w. (S. 25—39); dann folgen drey Aufsätze über den Grossmünster in Zürich: Geschichte, von Kirchenrath Bögelin (S. 1—12), Architectur, von Keller (S. 13—25), der Kreuzgang, von Bögelin (S. 27—34); hierauf die ältesten Münzen von Zürich, von Dr. Meier-Döhsner (S. 1—22), dann Hadloubes Gedichte, von Prof. Dr. Ettmüller (S. 1—50), und endlich description des tombeaux de Bel-air près Cheseaux sur Lausanne par Frédéric Troyon (S. 1—18). Das umfanglichste dieser Stücke, die Gedichte des Zürcherischen Minnesängers Johannes Hadloubes, sind übrigens auch in einem besonderen Abdrucke (144 Seiten in Duodez) erschienen, und da sie gleichzeitig auch wieder in von der Hagens Sammlung aufgenommen sind, die Herr Ettmüller damals noch nicht benutzen konnte, so genügt es hier auf jene den Männern vom Fache leichter zugänglichen Werke zu verweisen.

Dagegen wird die numismatische Abhandlung den Freund dieses Zweiges um so mehr ansprechen, als gerade schweizerische Münzen aus dem Mittelalter überhaupt zu den Seltenheiten gehören. Mader (Versuch über die Bracteaten S. 53) schreibt sogar, man kenne gar keine schweizerische Bracteaten, obgleich Hottinger schon im J. 1702 einen solchen bekannt gemacht hatte; um so erwünschter ist daher die Nachweisung, die Herr Meier, unterstützt theils durch drey bedeutende Züricher Sammlungen, theils durch ein Manuscript des bekannten Forschers Johann Heinrich Schinz, namentlich auch von dieser Gattung hier gegeben hat. Sein Hauptaugenmerk ist inzwischen auf die Bekämpfung der

beiden Vorurtheile gerichtet, daß die Frauenmünsterabtey schon seit ihrer Stiftung im neunten Jahrhundert Münzrecht besessen, und daß auch die Stadt Zürich dieses gleichzeitig mit jener geübt habe; wogegen er nachweist, wie auch erstere daselbe erst im eilften Jahrhundert, nach der Vermuthung von Schinz von Kaiser Heinrich III, und zwar auch da nur den Bracteatenstempel als Lehen erhalten habe, während das gröbere Geld auch hier wie anderwärts dem Reiche geblieben sey; dann habe die Lebtfissinn den Münzschlag an Züricher Bürger zu verpachten angefangen, und so habe der Rath in demselben Verhältnisse, wie er überhaupt von dem Kaiser unabhängiger geworden, sich ein Oberaufsichtsrecht darüber angemast, woraus zuletzt, aber erst im 15. Jahrhundert, die eigene Ausübung des Münzrechtes von Seiten der Stadt hervor gegangen sey. Städtische Münzen hat Hr Meier deshalb auch in dieser Abhandlung nur anhangsweise behandelt und sich wesentlich auf die drey Gattungen beschränkt, die dem eigentlichen Mittelalter angehören: Silberdenare der Kaiser, solche der Herzoge von Allemannien, und Bracteaten und halbe Bracteaten der Lebtfissinnen zu St. Felix und Regula, wobey denn zugleich über den Münzbann der Züricher Münzstätte das Nöthige beygebracht ist. Eine vierte Classe, merovingische Münzen, hat er in den Zusätzen mit Recht zurück gewiesen, obgleich wir glauben, daß die von Mader dafür angeführte Goldmünze mit der angeblichen Aufschrift Turiaco vielmehr nach Tournay (Turnacum) als, wie Hr Meier will, nach Tours (Turonum) zu setzen seyn dürfte. Ueberhaupt läßt sich vor Otto dem Großen keine in Zürich geprägte Münze nachweisen; auf diesen folgen die Herzoge Burkard I und II, Otto, der hier seltsam

Otita dux heißt, Konrad, und endlich die schon von Gerbert beschriebene und bestimmte Bleymünze des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden (Rudolfus Rex). Räthselhafter ist ein anderer Denar, der Hrn Meier übrigens auch nicht aus eigener Anschauung bekannt ist und auf der einen Seite die Aufschrift Heinricus Rex, auf der anderen Civitas Zurcho tragen soll; wo eben so sehr der Zusatz civitas als die ungewöhnliche Namensform statt des sonstigen Turegum auffällt; ob aber derselbe, wie Hr Meier will, nach Ungarn gehöre, möchte noch mehr zu bezweifeln seyn als die Bestimmung von Hynitsch, der ihn zuerst bekannt gemacht und einer polnischen Stadt beygelegt hat. Die dritte Classe oder die Bracteaten endlich zerfallen wieder in drey Perioden, indem die ersten den allgemeinen Typus eines Tempels und Kreuzes tragen, so daß nur hier und da eine Spur von Inschrift auf die Münzstätte hinweist, an dessen Stelle dann im 13. Jahrhundert die Schutzheiligen St. Felix und Regula oder auch nur einer von beiden treten, und zuletzt im 14. und 15. Jahrhundert das Bild der Klettissin als Bezeichnung dient; als besondere Ausnahme erscheinen daneben in der Mitte des 13. Jahrhunderts zwey Stücke mit dem Bilde Karls des Großen, das Hr Meier mit der Einführung der Verehrung dieses Kaisers als Heiligen im Jahre 1233 in Verbindung setzt.

Kürzer können wir uns über die vorher gehenden Aufsätze fassen, deren vorzüglichste Auszeichnung in den beygegebenen Bildern besteht, so rühmlich auch das Detail der Beschreibung der Sorgfalt, womit jene ausgeführt sind, entspricht. Die Geschichte des Großmünsters beginnt mit einer kritischen Darstellung der Legende der Heiligen Felix

und Regula, welchen dasselbe, wie Hr Bögelin mit Wahrscheinlichkeit annimmt, von Otto dem Großen zu bauen angefangen ward; doch bestand schon früher dort eine Grabkapelle, die später als Seitenkapelle mit dem großen Münster verschmolzen ward; und diese so wie die späteren Erweiterungen, Fortsetzungen und resp. Verunstaltungen des ehrwürdigen Baues, den die reiche Handelstadt als ihre Hauptkirche, wie es scheint, stets auf der Höhe des Zeitgeschmackes zu erhalten suchte, schildert dann der folgende Aufsatz, mit welchem endlich der dritte in so fern in wohlthätigem Contraste steht, als der dort beschriebene Kreuzgang allein noch seinen byzantinischen Baustil in der vollen Reinheit seines reichen, wenn auch plumpen und phantastischen Schmuckes erhalten hat. Doch in diese Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum dieser Anzeigen; und eben so können wir endlich auch über die Ausgrabungsberichte des Hn Keller nur im Allgemeinen urtheilen, daß sie von großer Umsicht und Planmäßigkeit zeugen, und das Gepräge der Zuverlässigkeit an der Stirn tragen, ohne deshalb wesentlich neue Resultate zu liefern. Denn an sich sind namentlich die römischen Ueberreste bey Kloten schon seit mehr als hundert Jahren bekannt und auch der Name des Ortes mit Wahrscheinlichkeit aus der Legio XI Claudia abgeleitet, die nach Inschriften hier lange gestanden haben muß; nur was die Bestimmung der aufgefundenen Baulichkeiten betrifft, so hat Hr Keller allerdings wohl richtiger als die meisten seiner Vorgänger sie mit Hagenbuch in eine römische mansio oder Reifestation gesetzt, die wie es scheint an der Straße von Vindonissa nach Vitodurum lag. Die weitere Vermuthung dagegen, daß dieselbe ad aquilam geheissen, wie sich zwey Stationen dieses Namens in dem Itin. Ant.

in Mauretanien finden, hat in dem alten Namen der betreffenden Feldmark, Kalbühel, nur eine sehr schwache Stütze; wollte Hr Keller über die bloße Ortsbeschreibung, die jedenfalls sein Hauptverdienst ausmacht, hinaus gehen, so hätten wir eher etwas Genaueres über die beiden Legionen erwartet, deren inschriftliche Denkmahle uns in diesem Theile der Schweiz begegnet und worüber die älteren Forscher Breitinger (in Schelhorn Amoenit. T. VII), Schmidt (*Antiquités trouvées à Avenches et à Culm*, Berne 1760. 4, p. 91 sq.), Haller (*Helvetien unter den Römern* Bd. I. S. 163) noch manches unklar lassen, während Hr Grotefend in seiner sonst so schätzbaren Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Gallienus (*Zeitschrift f. d. Alterth.* 1840. Nr. 79—81) die eilfte Legion nur in Dalmatien oder Mössien kennt und die XXI. bereits unter Domitian auflöst, ohne ihrer Spuren in diesen Gegenden mit einem Worte zu gedenken. Daß namentlich die letztere Legion, wenn sie auch als Kapax zu existieren aufgehört hatte, später unter anderem Namen wieder auflebte, zeigen die Steine mit der Aufschrift LEG. XXI. S. C. VI, die schon um des Zusatzes der Zahl VI willen erst den Zeiten des Gallienus oder Claudius angehören dürften (*Geßhel* T. VII. p. 404; *Orell. Inscr.* T. I. p. 240); und mag man nun die Abkürzung des Namens mit Breitinger Severiana Constans oder mit Drelli Severiana Claudia lesen, so haben wir jedenfalls an diesen Steinen für ihre Wiedererstehung im dritten Jahrhundert ein ähnliches Zeugniß, wie es Tacitus *Hist.* IV, 70 für ihre helvetischen Standquartiere im ersten Jahrhundert abgibt, während die Anwesenheit der Legio XI Claudia nebst den Gebäuden, an welchen, wie gesagt, noch ihr Name zu

haften scheint, in das zweyte fallen wird. Auch was die keltischen Grabhügel betrifft, von welchen Hr Keller im ersten und dritten seiner Berichte handelt, scheint uns seine Argumentation nicht erschöpfend, wenn er, daß sie nicht allemannisch seyen, dadurch beweisen will, daß die hier gefundenen thönernen Gefäße zu roh seyen, um selbst von der durch die Allemannen unterdrückten römischen Bevölkerung herrühren zu können, während er doch selbst sagt, daß 'mit dem Eintritte jener in Helvetien die letzten Spuren römischer Bildung verschwunden;' inzwischen sind wir weit entfernt, darum das Ergebnis selbst zu bestreiten, daß durch die Ähnlichkeit dieser Gräber mit anderen bis tief nach Frankreich und England herein hinlänglich unterstüzt ist, und halten selbst die S. 37 ff. geschilderten Steinwaffen unbedenklich für keltische, da der Gegen Grund, daß sie sich in allen Theilen Deutschlands häufig finden, durch die hohe Wahrscheinlichkeit einer früheren weiteren Verbreitung der Kelten nach Osten aufgewogen wird; vgl. jetzt namentlich die Abhandlung von Heinrich Schreiber über die ehernen Streitkeile, Freiburg 1842. 4.

Je wichtiger aber für diese und ähnliche Fragen, wo die schriftlichen Zeugen mangeln, die Autopsie ist, desto preiswürdiger erscheint uns die Liberalität der Gesellschaft, mit welcher sie durch die zugegebenen Abbildungen jene auch ihren entfernten Lesern gewährt; und da wir diese, wie bemerkt, überhaupt für eine wesentliche Zierde des vorliegenden Buches halten, so können wir dessen Anzeige nicht schließen, ohne auch davon wenigstens eine flüchtige Uebersicht gegeben zu haben. Ihre Reihe eröffnet die landschaftliche Ansicht der Gegend am Burghölzli mit den Grabhügeln; dann folgen die irdenen und bronzenen Gefäße daraus,

und hierauf eine Zeichnung der Lage der Skelette mit den sie umgebenden Geräthschaften, wobey besonders merkwürdig ist, daß einige Leichname von Steinen gleichsam erdrückt erscheinen, während andere durch untergelegte Steine absichtlich in eine aufgerichtete Stellung gebracht waren; weiter Proben der bey Kloten gefundenen Antiken, worunter sich eine bronzene Silensbüste auszeichnet, Mosaikfußböden ebendaher, und der Grundriß der Ruinen nebst ihrer Ansicht aus der Vogelperspective; endlich zwey Platten mit allerley Geräthen und Schmucksachen aus den verschiedenen in dem dritten Berichte beschriebenen Gräbern. Zu der Abhandlung über den Großmünster gehört zuvörderst eine Totalansicht des heutigen Gebäudes; darauf zwey an demselben befindliche Sculpturen, worin Hr Bögelin einerseits Kaiser Otto zu Pferde mit den beiden Schutzheiligen, andererseits den Tod Guidos, des Sohnes von Berengar II, durch Herzog Burkard II von Allemannien oder einen seiner Krieger erkennt; und hieran schließt sich eine Ansicht aus dem Inneren der Kirche, ein Grundriß derselben, eine Abbildung ihrer ursprünglichen Gestalt, ehe die byzantinischen Thürme durch Bürgermeister Waldmann mit gothischen Aufsätzen versehen und überhaupt das Aeußere manigfach umgestaltet worden, sodann der Kreuzgang von zwey Seiten, dessen Grundriß, und dreyzehn Blätter architectonischer Verzierungen aus demselben, die Hr Hauptmann Hegi eben so wie das Vorhergehende mit großer Treue wieder gegeben hat. Die von Herrn Meier = Dörsner beschriebenen Münzen sind gleichfalls, 53 an der Zahl, auf einer Erläuterungstafel beygegeben, und selbst der Hadlouben entbehrt nicht einer Nachahmung des Bildes, womit er in der Handschrift geschmückt ist; den Schluß

aber machen nochmahls sieben Tafeln zu dem Berichte über die Ausgrabungen im Canton de Vaud, der uns von 162 größtentheils ausgemauerten oder in den lebendigen Fels gehauenen Gräbern Kenntniß gibt, die seit 1838 in der Gegend von Lausanne entdeckt wurden, und daran einige allgemeine Notizen über die Fundorte römischer oder helvetischer Antiquitäten in jenem Canton anknüpft, die dem Fleiße ihres Verfassers, eines Studiosus aus Lausanne, alle Ehre machen.

R. Fr. H.

G o t t a,

bey Fried. Hennings. 1843. *Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius, Professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin, Prof. Gotting.* Sectio I. Carmina cum annotatione critica. CXVI und 354 Seiten in groß Octav.

Deister sind in neuester Zeit Klagen darüber laut geworden, daß die philologische Thätigkeit unserer Tage viel mehr mit der kritischen Berichtigung der alten Schriftsteller als der Erklärung derselben sich zu thun mache. Diese Bemerkung ist gewiß richtig. Die Zahl tüchtiger exegetischer Leistungen ist weit geringer als die der gelungenen kritischen Arbeiten. Aber die Klagen über diese Erscheinung sind unbegründet. Alle allgemeiner verbreiteten wissenschaftlichen Tendenzen müssen einen inneren Grund haben und können nicht auf Eigensinn Einzelner oder Liebhaberey oder Zufall beruhen. Den rüstigen kritischen Bestrebungen liegt die aus Erfahrung früherer Zeit ent-

sprungene Einsicht zu Grunde, daß aller richtigen Interpretation eine richtige Textescritik voraus gehen müsse, obwohl freylich in der Praxis beide Thätigkeiten vielfach in einander greifen und eine von der anderen losgerissen rathlos und trostlos schwancken muß. Besonders ist es die etwas vornehm getaufte diplomatische Critik, der sich die neuere Zeit mit Vorliebe zugewandt hat. Wem wird es aber entgehen, daß erst durch die umsichtige Zurückführung der Texte auf die handschriftliche Gewähr nicht bloß die Exegese einen sicheren Halt, sondern auch die wissenschaftlichen Gebiete der Alterthumskunde eine ganz neue Gestalt gewonnen haben und von früherer Uncritik befreyt sind, und daß sie noch mehr gewinnen müssen, wie zunächst die systematische grammatische Lehre im weitesten Umfange? Eine Ausgleichung beider so eng verwandter Disciplinen, der Critik und Exegese, wird schon von selbst eintreten, sobald nur noch mehr als jetzt die Texte der Hauptauctoren critisch gesichert sind. Nur dann greift die Critik zu weit, wenn sie sich breit macht und vergißt, daß sie eben nur eine wohlberechtigte Seite philologischer Operationen ist, die anderen Gebieten in die Hände arbeitet. Ihre Vernachlässigung freylich pflegt sich bitter zu rächen. Für jetzt muß zugestanden werden, daß die eindringende Auslegung zu sehr in den Hintergrund tritt. Doch dürfen wir hoffen, daß die philologischen Kräfte sich demnächst mit erneuter Lust dem Anbaue des fruchtbaren Bodens zuwenden und nicht versäumen werden, da zu erndten, wo sie gesäet haben.

Unser Dissen fühlte lebhaft den Rückstand, in welchem verglichen mit dem Aufschwunge der so genannten realen Disciplinen des Alterthumes und der critischen Behandlung der Alten die Exegese

geblieben ist. Mit einem fein gebildeten Geschmack und geläutertem Kunstsinne warf er sich vorzugsweise auf sein Lieblingsfeld. Seine Exegese erschloß namentlich im mündlichen Vortrage ungeahnte Tiefen der classischen Kunstwerke und wirkte begeisternd auf empfängliche Zuhörer. Erst in reifem Alter unternahm er es, die Grundsätze seiner stets auf klare Erkenntnis der künstlerischen Intentionen der Schriftsteller gerichteten Exegese an drey sehr verschiedenartigen von Jugend auf geliebten classischen Kunstwerken klar zu machen. Seine Ausgaben des Pindar, des Tibull und der Krone der Demosthenischen Reden werden, so viel man gegen gewisse Uebertreibungen sagen und so viel man gegen die Uebertragung des befolgten Verfahrens auf minder classische Schriften und die Gefährlichkeit der Nachahmung von Seiten Anderer einwenden mag, für alle Zeit bedeutende Denkmähler sinnigen Eingehens und liebevoller Betrachtung der Alten bleiben und noch für lange Zeit in ihrer Methode als Muster gründlicher Auslegung vorleuchten.

Aber Dissen hat sich nicht vor Einseitigkeit bewahrt. Ganz der congenialen Auffassung und Analyse der Gedanken und dem Erkennen der Kunstform in Sprache und Composition hingegeben schenkte er der critischen Seite eine unverhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit. Wohl kam ihm zu Statten, daß er für alle drey obige Schriftsteller vorzügliche Textesrecensionen vorfand, von Böckh, Lachmann und Bekker, an denen er nur Einzelheiten geändert wünschte, sobald seine Exegese sich nicht mit der angenommenen Fassung verständigen konnte. Im Ganzen verließ er sich zu sehr auf seine Gewährsmänner und versäumte es, dem Leser von dem critischen Zustande seiner Schriftsteller

ein klares Bild zu verschaffen durch Mittheilung des critischen Apparates und Begründung des von der Interpretation befolgten Textes.

Da schneller als man es erwartet hätte in diesen gegen die classische Literatur kühlen Zeiten, der Dissen'sche Pindar vergriffen war, übernahm Ref. gern die ihm übertragene Besorgung der neuen Ausgabe. Ihm schien es vor allen Dingen unerläßlich, dem ersten Bande, welcher Text und kurze critische Anmerkungen enthält, die Vollkommenheit zu geben, die man in der früheren Bearbeitung mit Grund vermisst hatte. Dissen hatte nur, weil es die Einrichtung der Bibliotheca Graeca, wozu der Pindar gehört, so verlangte, hin und wieder kurze Noten beygefügt, in deren Auswahl es schwer seyn dürfte, ein bestimmtes leitendes Princip aufzufinden.

Zunächst hat Ref. nach Böckh's Vorgange die *diversitas scripturae Heyniana* unmittelbar unter dem Texte angegeben, wodurch es möglich wird, in größter Kürze die Fortschritte zu ermessen, welche die Critik des Pindar seit Heyne namentlich durch G. Hermann und A. Böckh gemacht hat. In untergelegten fortlaufenden critischen Anmerkungen sind die Quellen der Lesarten angegeben und die Gründe der Wahl in möglichster Kürze angedeutet. Es versteht sich von selbst, daß Dissen's Noten, so weit es der Plan gestattete, beybehalten worden sind. Das Augenmerk des Ref. ging besonders dahin, die vorzüglicheren Lesarten der Handschriften, der den Pindar citierenden alten Schriftsteller, auf welche noch nicht mit der verdienten Sorgfalt geachtet ist, und vor allen Dingen der überaus wichtigen alten Scholien genau zu verzeichnen. Aus letzteren zumahl hat manche Lesart neue Bestätigung erhalten, manche ist nach

ihnen zuerst in ihr Recht wieder eingesetzt. Denn als Grundsatz muß gelten, daß die von den Scholien befolgten Lesarten vor denen der Handschriften den Vorrang behaupten. Einen eigenthümlichen Werth suchte Ref. ferner seiner Bearbeitung durch die ziemlich vollständige Mittheilung und kurze Beurtheilung des von den Critikern seit Böckhs letzter Ausgabe Geleisteten zu geben.

Obenan stehen hier G. Hermanns ganz vorzügliche Emendationes Pindaricae, die sich leider nur über die Pythien erstrecken; Bergks oft sehr beachtenswerthe Conjecturen wurden Ref. durch gefällige Mittheilung der einzelnen Druckbogen der Poetae Lyrici noch zu rechter Zeit zugänglich. Ahrens ließ es nicht bloß bey den in dem Werke de Dialecto Dorica nieder gelegten Bemerkungen, die zeitig durchzusehen mir vergönnt war, bewenden, sondern theilte außerdem noch einige vortreffliche Emendationen mit, durch deren Ausnahmehin und wieder einzelne Stellen, in der ganzen Form aber Nemea VI anders gestaltet worden ist. Auch andere befreundete Philologen steuerten Emendationen bey, von denen namentlich Wieseler's schönes *Ἰανάτου πέρας* Nem. VII, 19, dem Texte selbst zu Gute kommen mußte.

Ref. hat nämlich kein Bedenken getragen, den Böckhschen Text nach fremden und eigenen Muthmaßungen, wie nach besseren Lesarten der Quellen umzugestalten, wobey er die nöthige Behutsamkeit nicht aus den Augen gesetzt zu haben glaubt. In allen Fällen indes, wo über die Lesart keine feste Entscheidung gewonnen werden konnte, hat er es für das Gerathenste erachtet, von Böckh sich nicht zu entfernen. So glückliche Emendationen aber, wie Ref. im Folgenden beyspielweise anführen will, brauchten nur einmahl gemacht zu seyn, um

ihnen den Platz im Texte zu sichern: Ol. 2, 52 Dindorfs *δυσφρονᾶν*, welches durch die alten Scholien bestätigt wird; (zu den nachgewiesenen Formen *δυσφρόνη* und *εὐφρόνη* fügen wir jetzt noch Bekker. Anecd. p. 472, 20 *ἀφρόνη* ἢ *ἀφροσύνη*, wo Lobbeck Pathol. p. 33 mit Unrecht *Ἀφροδίτη* verbessern will). Ferner Hermanns *ἀταρμύκτιο* Pyth. IV, 84 — wofür der Wolfenb. Codex des Ezekes zu Lykophr. 175 *ἀτὰρ ἀφόβου βάκτροιο* bietet, indem er das Glossem mitten in das zerrissene und corrumpierte Wort slicht —; Ahrens *ἀνασταίη* 4, 155, Hermanns *ἐπεὶ* 5, 17 und *ἀφίπται* 29, *αἰοιδᾶν διψᾶδ'* 9, 103, Ahrens *κατ' ἄκαιρον* 10, 4, Bergks *κελαρύσαι*. Isthm. 4, 48, Kayser's *Λαομεδοντιᾶν ὑπὲρ ἀμπλακιᾶν* 5, 29, u. s. w. Auch würden wir jetzt ohne Weiteres Ol. 8, 58 Kayser's treffende Conjectur *ἀνδρῶν μέτα* aufnehmen, wie 13, 79 *ἃ τάχιστα*. Erst durch Ahrens Werk ist es möglich geworden, über viele Punkte des Pindarischen Dialectes mit Sicherheit zu urtheilen. In sehr vielen Stellen habe ich nach den Ergebnissen seiner Forschungen den Dialect verbessert, in der Regel mit Zustimmung der Quellen. Ueber einzelne undorische, vulgäre Formen haben Alle bisher weggesehen und auch in dieser Ausgabe ist noch Pyth. 9, 37 *μελιηδέα* statt *μελιαδέα* stehen geblieben, woran Ahrens p. 133 erinnert hat. Auch sonst hatten sich noch einzelne offenbare sprachliche Flecken versteckt, deren einige Ref. zuerst getilgt hat, wie Ol. 5, 6 *πεμπταμέροις* statt *πεμπταμέροις*, 14, 8 *οὔτε γάρ* statt *οὐδὲ γάρ*, Isthm. 5, 20 *εἶναι* statt *ἔμμεν* &c. Eigene Verbesserungsvorschläge hat Ref. in der Regel auf die Noten beschränkt. So Ol. 1, 64 *κτίσσαν* statt des freylich von Niemand angefochtenen, aber doch barbarischen *δέσσαν*, wofür die

besten Quellen ἔθεσαν bieten, was Ref. vorläufig in den Text zurück geführt hat. Ol. 2, 56 ἐν δὲ μιν ἔχων τις, 8, 16 προφανῆ, Pyth. 9, 91 φασί, Nem. 10, 75 δὲ σταῶν, Isthm. 2, 42 ἀγάς, 3, 23 βίτου τέλος, 7, 46 ἄνακτε u. s. w. Nur an einigen Stellen hat er sich nicht gescheut seinen Emendationen einen Platz im Texte selbst einzuräumen, zumahl sie zum Theil durch die Spuren der Handschriften und Scholien gerechtfertigt schienen; z. B. Pyth. 2, 36 καὶ τὸν ἐλόντ', 3, 106 ἄσπετος, 7, 6 λαῶν, 12, 29 ἦτοι, Isthm. 5, 59 εἰρήσεται πάντ' ἐν βραχίστοις und dergleichen mehr. Das gewöhnliche περιηρός Nem. 3, 41 habe ich vielleicht in Add. et Corr. zu hart pessime formatum genannt, wenn man bedenkt, daß es von περιός, ακοτεινός Hesych. weiter gebildet seyn könnte, s. Lobbeck Pathol. p. 192 und 254. Allein da nachgewiesen ist, daß alte Grammatiker περιενός lasen, so wird es doch gerathener seyn ihnen zu folgen und der verbreiteten Analogie. Gelegentlich bitte ich vor dem Gebrauche des Buches die am Ende gegebenen Nachträge berücksichtigen zu wollen, die bey der durch mich nicht verschuldeten Verzögerung des Druckes nicht unansehnlich ausgefallen sind. Weniges ist mir seit der Beendigung vorgekommen, was ich erwähnt wünschte. Unter diesem Wenigen muß ich mit ein Paar Worten der Behauptung Philipp Wagners Quaestt. Virgil. IX. p. 406 gedenken, daß das schema Pindaricum ein eitles commentum der Grammatiker sey.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 11. November 1843.

G o t t i n g e n ,

Schluß der Anzeige: *Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis. Ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius, Professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin, Prof. Gotting. Sectio I.*

Daher sucht er das einzige noch für richtig gehaltene Beispiel Ol. 10, 4 durch die Correctur ὕμνος wegzuschaffen. Darüber will ich nicht streiten, daß manche Stelle allerdings fälschlich durch Annahme jener Figur erklärt worden ist, da namentlich in den Fällen, wo man ἦν mit Pluralen findet, ἦν jetzt richtiger als Pluralform betrachtet wird, wie es schon Herodian gewollt hatte. Aber nehmen wir einmahl: *μελιγάρους ὕμνος ὑστερῶν ἀρχαῖ λόγων τέλλεται καὶ πιστὸν ὄρκιον μεγάλας ἀρεταῖς*, so ist zuerst die ungesügte und verschränkte Stellung des durch ὕμνος von ἀρχαῖ getrennten *μελιγάρους* mindestens nicht ele-

gant. Sodann zweytens ist ὕμνοι der Hauptbegriff, der also auch ein Epitheton verlangt, welches fälschlich zu der Apposition ἀρχαί gezogen seyn würde. Endlich bitten wir zu bedenken, daß sich ein genügender Grund für die Wahl dieser Syntax hier wie überall bey formsinnigen Classikern angeben läßt. Er liegt hier in der Verbindung des Plurales ἀρχαί λόγων mit dem Singular καὶ πιστὸν ὄρκιον. Letztere Worte als Schwerpunkt des Gedankens attrahieren das auch zu ἀρχαί gehörende Prädicat, dem deshalb auch die natürliche Stellung in der Mitte beider Glieder angewiesen ist. Uebrigens fehlt es durchaus nicht an anderen analogen Beyspielen im Pindar, wovon ich nur Dithyr. 3 fin. als vollkommen sicher hervor hebe.

Die großentheils köstlichen Bruchstücke des Dichters hatte Dissen ohne alle critische Nachweisungen nach Böckh abdrucken lassen. Auch ihnen ist eine gleichmäßige critische Behandlung zu Theil geworden. Manches konnte aus erst nach Böckh zugänglich gewordenen Hilfsmitteln verbessert, die Zahl derselben vermehrt werden. Für einige habe ich Gelegenheit gehabt aus Pariser Handschr. bessere Lesarten zu schöpfen.

Soviel vom Texte und seinem Zubehör. Dissen hatte dem ersten Bande zwey Excursse beygegeben und eine weitläufige Abhandlung de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo voraus geschickt. Beide sehr eigenthümlichen Beygaben sind natürlich im Ganzen unverändert aufgenommen, nur hin und wieder aus Dissens Handexemplare, das Welcker mitzutheilen die Güte hatte, verbessert. Dissen hatte auch hier über dem Streben, seine Grundsätze über die künstlerische Zerlegung der

Pindarischen Gedichte zu begründen und den inneren Bau der Kunstwerke aufzuzeigen, die historische Seite der Forschung über Pindars äußere Verhältnisse, seine stufenweise Entwicklung und die Schicksale seiner Gedichte bey Seite liegen lassen. Hier habe ich durch eine von p. LXVII — CVI reichende eigene Disputatio de vita et scriptis Pindari nachzuhelfen gesucht. Seit Böckhs kurzem Ueberblicke über die äußeren Umstände des Dichters, wobey es besonders auf die Feststellung der chronologischen Verhältnisse der Dichtungen abgesehen war, ist hierfür wenig im Einzelnen, nichts im Zusammenhange geschehen. Denn neuere weit-schweifige Darstellungen zeigen kaum eine Spur fruchtbringenden Selbstforschens. Und doch reizte schon die erst vor wenig Jahren zu Tage geförderte kleine Schrift des Eustathios über Pindar zu einer neuen durchgreifenden Untersuchung. Ich wünsche, daß es mir geglückt seyn möge, manche dunkle Punkte aufzuklären und ein möglichst anschauliches Bild von dem äußeren, mit dem inneren dichterischen innigst verwachsenen Leben zu entwerfen. Namentlich glaube ich, daß es mir gelungen ist, die Quellen der manigfachen an Pindars Persönlichkeit geknüpften Sagen in Aeußerungen der eigenen Gedichte selbst nachzuweisen. Uebrigens kann dieser Aufsatz als specimen einer später beabsichtigten Historia critica poetarum Lyricorum betrachtet werden.

Nachzutragen finde ich im Augenblicke nur Folgendes. Zunächst p. LXXIII bedauere ich zu spät einiger Inschriften habhaft geworden zu seyn, die den Beweis liefern, daß unseres Dichters Andenken unter seinen Geschlechtsverwandten, den vornehmen Megiden, auch noch in späteren Jahrhunderten fortlebte. Wie in diesem alten Geschlechte

überhaupt die adeligen Namen immer wieder fehlen, so erscheint in einer Inschrift von Anaphe nr. 10 Ross., nr. 2480, b. p. 1094 in den Add. et Corr. des Corp. Inscr. ein Pindar, Telesigenes Sohn: *ὁ δᾶμος Πινδαρον Τελεσιγίνου*, gleich wie Telesikrates — man denke an den Pindarischen Kyrenäer — ein häufiger Name der Megiden auf Theraischen und anderen Inschriften ist. Auch nr. 2480 zeigt einen Archonidas, genannt Pindaros, Telesigenes Sohn, den Böckh für verschieden von jenem hält. Auch nr. 2480, d. bietet einen *Κρεινοτέλης Πινδάρου*, gleichfalls einen Megiden, wie der nr. 2480, h. vorkommende *Καρνεοσῶν* an die von dem Geschlechte in alle Niederlassungen desselben getragenen Karneen erinnert. — S. XCIV kann man vielleicht mit *Πινδαρίου* statt des von mir gesetzten *Πινδάριαι*, des überlieferten *Πινδάρου*, auskommen. Ahrens erinnert de Dial. Dor. p. 518 an das im Böotischen öfter eintretende *ιον* statt *ου*, *υ*, wie *τιούχα* statt *τύχα*. Mir ist es doch sehr zweifelhaft, ob man diese Eigenthümlichkeit der Vocalisation bey unserer Form in einem späteren, nicht Böotischen Epigramme zu Hilfe nehmen darf und ich würde es eher mir gefallen lassen, wenn man eine Nebenform *Πινδάριος* annähme. Wirklich ist ja bey Korinna fr. 12 *Πινδαρίοιο* überliefert, s. R. Unger Parad. Theb. p. 123 sq.

Ferner habe ich Böckhs Index Carminum und Index Temporum nach der kleinen Handausgabe von 1825 wieder abdrucken lassen und endlich einen Index notularum neu hinzu gefügt. In den Nachträgen zu Ol. 9, 15 ist zu verbessern: *si posueris χειρὶ Πολυδευκειῆ* statt *Πολυδευκειῆ*. Sonst ist die Correctur sehr sorgfältig besorgt, wo für ich Hrn Dr. Straubel zu Göttha zu aufrichti-

gem Danke verpflichtet bin. In Threnor. fr. 10, 2 muß statt *παιάριδες* nach Lobeck's richtiger Erinnerung Pathol. p. 524 *παιαριδες* accentuiert werden.

F. W. S.

G ö t t i n g e n .

Druck und Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung. 1842. Johann Friedrich Kleuker u. Briefe seiner Freunde. Im Anhang zwey Briefe Imm. Kants an Hamann. Herausgegeben von H. Matjen, Professor und Bibliothekar in Kiel. IV und 212 Seiten in Octav.

Der Vf. verdient, indem er durch diese Schrift eine lang stehende Schuld der deutschen gelehrten Welt bezahlt und zwar in guter Münze, den Dank aller derer, welche wahres, auch stilleres Verdienst, und einen höchst ehrwürdigen Charakter zu schätzen wissen. Wer J. Fr. Kleuker auch nur aus seinen Schriften kennen und im unverwöhnten Geschmacke verehren gelernt hatte, mußte längst wünschen, daß dem vortrefflichen Manne ein biographisches Denkmahl gesetzt, und auch Entfernteren ein treues Lebensbild von ihm gegeben würde.

Kleuker 1749 zu Osterode geb., der Sohn eines Camelottwebers, auf den Stadtschulen von Osterode und Hameln, dann auf der Universität Göttingen gebildet, eine Zeitlang Hauslehrer bey J. D. Michaelis, dann in Bückeburg, wo er mit Herder in Verbindung kam, darauf seit 1775 Prorector an dem Gymnasium zu Lemgo, seit 1778 Rector in Osnabrück, wo er mit Justus Möser im vertrauten Umgange lebte, seit 1798 Professor der Theologie in Kiel, wo er 1827 starb, gehört zu den interessantesten, eigenthümlichsten theologischen Erscheinungen in der Uebergangsperiode vom 18. zum 19. Jahr-

hundert. Schon, daß er 50 Jahre lang nicht nur viel und vielerley, sondern auch Wichtiges für die literarische Entwicklung der Nation, insbesondere auf dem theologischen Gebiete Förderliches, wie seine Untersuchungen über die Zendavesta, geschrieben hat, verdient ein dankbares Andenken. Ein so vielseitig thätiges Leben, welches auch im hohen Alter noch frisch ist, ist selten, und allezeit ehrwürdig; es setzt reiche natürliche Begabung voraus und einen sittlich geordneten Geist. Aber das eigenthümlich Auszeichnende bey Kleuker ist sein theologischer Charakter, worin sich eine eigenthümliche, edle Mischung von großer Gelehrsamkeit und energischem religiösen Sinne zeigt, eine eben so entschiedene Festigkeit im Festhalten des positiven Biblischen, als eine große Geistigkeit und Freyheit von dem Buchstaben und der kirchlichen Formel, eine eben so bestimmte Richtung auf die Klarheit und Einfachheit, als auf die Tiefe, ja den mystischen Grund des religiösen Denkens, eine eben so sichere Bewahrung des historischen Christenthumes, als lebendige Bestrebung, es aus der allgemeinen Idee und Geschichte der Religion zu verstehen. In einer Zeit, worin das theologische Denken in der evangelischen Kirche anfing, sich in seine Elemente aufzulösen und in die schroffsten Gegensätze so der Auflösung, wie der Restauration aus einander fiel, ist eine Persönlichkeit, wie Kleuker, der die Elemente zusammen hielt, und bey aller Energie seiner individuellen Ueberzeugung die Extreme und Ultras zu meiden verstand, eine seltene und höchst erfreuliche Erscheinung. Ref. erkennt dankbar an, daß Kleukers Schriften ihm wesentlich mit dazu gedient haben, sich im Kampfe der Richtungen zu orientieren, und eine Stellung zu suchen, in der ihm die Freyheit der Forschung eben so lieb ist,

als das Band des positiven Evangeliums, der Buchstabe ihm werth ist, aber nur mit seinem lebendigen Geiste, die Kirche mit ihren Ordnungen und Lehrbestimmungen theuer und unentbehrlich, aber nur in ihrer vollen geistigen Freyheit und Erfülltheit von der erlösenden Wahrheit Christi. Eben in dieser Beziehung ist ihm auch in Kl. weder anstößig noch widersprechend erschienen, daß er bey aller wahren Orthodorie nicht ohne heterodore Elemente war. Die so genannte Consequenz derer, welche zu seiner Zeit und jetzt die Wahrheit Gottes in die schnurgeraden Chausseen und Pappelalleen ihrer eigenen Gedanken biegen, rationalistisch oder supranaturalistisch, war ihm fremd, und dies gehört zu seiner Freyheit. Er vermittelt damit nicht, was nicht vereinigt werden kann, im Gegentheile er steht z. B. mit seiner Inspirationslehre fast allein beiden Parteyen gegenüber. Er vereinigt aber dadurch, was wahrhaft vereinbar ist, die bindende Macht des positiven Christenthumes und die freye Forschung in der Schrift. Er verlangt, daß die Substanz des christlichen Glaubens in der Kirche festgehalten werde; er versteht auch darunter nicht irgend ein Allgemeines, formell Abstractes, der christl. Glaube hat für ihn Bänder und Nerven, und ist ein gegliederter Gedanke, aber er verbittet sich die Folgerung, daß jede Formel, welche in der Kirche gemacht ist, ohne Weiteres zur Substanz des Glaubens gerechnet wird. So konnte er kirchlich betrachtet heterodox erscheinen; war es auch in der Lehre von der Dreieinigkeit, wofür ihm in ihrer speculativen Höhe der Athem ausging. Je mehr er sich mit seiner Rechtgläubigkeit bey allem Festhalten am protestantischen Princip auf den Boden der allgemeinen evangelischen Kirche stellte, desto leichter wurde es ihm

auch gegen alles wahrhaft Christliche in allen Kirchen, Gemeinden und Individuen gerecht zu seyn, und von den verschiedensten Geistern seiner Zeit geliebt zu werden, von der fast individuell katholischen Fürstin Gallizin, wie von dem allgemein Protestantischen F. H. Jakobi, von dem zu dem gemüthlichen Spiritualismus sich neigenden Herder, wie von dem gemüthlich realistischen Claudius und dem speculativ realistischen Hamann, dem Magus im Norden, und am Ende auch dem critischen Kant. Nur was flach und frech die Grundvesten des christlichen Denkens zerstörte oder verneinte, schloß er aus, so wie alles Unehrlliche und Scheinwesen, denn er war ein grundehrlicher Mann nach alter protestantischer Weise, ohne Sophistereyen und Blendwerk.

Ist dies in kurzen Worten das wahre Bild des theologischen Mannes, so ist allerdings zu verwundern, daß er, obgleich zu seiner Zeit immer unter den besten, hervor ragenden Geistern verkehrend, und mit den Häuptern der damaligen Literatur in genauester Verbindung und Zusammenwirkung, doch nie ein großes Publicum gehabt hat. Es ist seltsam, daß, als er noch lebte, in den letzten Jahren viele Theologen kaum eins oder das andere seiner Werke kannten, und ob er gleich auch bey den letzteren Hauptbewegungen in der Kirche und Theologie noch mitsprach, ohne Anhang und Parthey blieb. Dies aber erklärt sich zunächst theils daraus, daß er immer etwas Widerströmiges hatte und meist seine eigenen Gedankenbahnen verfolgte, theils daraus, daß er nicht die Gabe der Aufmerksamkeit machenden Darstellung besaß, die neuere Eleganz nicht verstand und keine anregende und einschneidende Rede führte. An Salz fehlte es ihm nicht, aber es war eben kein Altisches. Dazu aber kam, daß er weder ein hervor stechendes philosophisches

Talent hatte, noch ein im engeren Sinne philologisches. Dadurch sind auch die Mängel seiner Theologie bedingt. Seine Geistesform war überwiegend die historische. In dieser Gestalt konnte er wohl die neuere Epoche in der Theologie mit bilden, aber eigentlich nicht machen, in einer Zeit, welche vorzugsweise darauf aus war, von den historischen Erscheinungen entweder den letzten speculativen Grund zu wissen, oder dieselben mit philologischer Feinheit und Genauigkeit zu analysiren oder poetisch zusammenzuschauen.

Wer mit der vorliegenden biographischen Skizze das Studium der Kleukerschen Schriften verbindet, wird dies daraus gebildete Portrait nicht untreffend finden.

Ref. dankt dem Verf. dieser Biographie dafür, daß er ihm Veranlassung und Stoff gegeben hat, theils sein Bild von Kleuker zu vervollständigen, theils den Dank auszusprechen, welche er dem zwar manigfach vergessenen, aber unvergeßlichen Manne schuldet.

Zur näheren Charakteristik der vorliegenden Schrift haben wir kurz noch Folgendes zu bemerken.

Wie einem Bibliothecar wohl ansteht, ist sie mit besonderem literarhistorischem Interesse gearbeitet. Kleuker war auf mancherley Weise in die Tagesliteratur seiner Zeit verflochten, welche so gut, wie die heutige, und noch mehr ihre Anonymitäten und Geheimnisse hatte. Dem Literator kommt zu, dergleichen gründlich zu erörtern. So hat denn der Verf. auch interessante Zusammenstellungen und Aufschlüsse über die St. Martinsche Literatur, worin Kleuker durch sein *Magicon* verflochten war, über die apologetische Literatur, in der Kleuker eine Zeitlang *pars maxima* war, so wie über den Schriftwechsel in dem religiösen und philosophischen

Verbindungswesen der Zeit, so wie in dem Streit gegen die Berliner Jesuitenviecherey und dem Proceſſe der Kryptokatholiken Starck u. ſ. w. gegeben. Auch unterläßt er nicht, die Hauptmomente der Biographie durch genauere Beſchreibung der betreffenden Zeitgeſchichte zu beleuchten. So erläutert er die Zendaveſtaliteratur ſo wie die apologetiſchen Verhältniſſe der Zeit, die kirchlichen und theologischen Verhältniſſe von Kiel und den Herzogthümern zu der Zeit, als Kleuker dahin gerufen wurde, nachdem er von Göttingen, obwohl nicht von Heyne, der ihn, als Herder nicht kam, laut in Vorſchlag brachte, verſchmäht war (weil er einen myſtiſchen Geruch haben ſollte und den hieſigen Philoſophen wegen ſeines Zendaveſta nicht gefiel, auch im theologischen Examen in Hannover ſere bene bekommen haben ſollte, was aber am Ende nicht wahr war, vergl. Br. 38), einen Ruf nach Marburg aber ausgeſchlagen hatte.

Der Verf., obwohl urſprünglich Jurist, verſteht doch recht wohl, auch Kleukers theologische Thätigkeit zu ſchildern. Was ihm darin fehlt, hat Prof. Dorner ergänzt durch eine ſehr wahre Charakteriſtik der theologischen Principien Kleukers. Eben ſo hat ein vertrauter Freund Kleukers, Profeſſor Pfaff die Schilderung der Perſönlichkeit des Mannes ergänzt und den Charakter deſſelben in einigen Grundſtrichen ſehr anſchaulich dargeſtellt. Aus ſeiner Todesſtunde berichtet Pfaff das wohl zu beherzigende letzte Wort des einſichtsvollen Theologen: 'Ueberall in allen Stellen des A. und N. T. iſt es deutlich zu finden, daß es nur einen wahren Erlöſer gibt, und durch alle dieſe Stellen wird der Irrthum unſerer Zeit widerlegt, welche in der Selbſterlöſung ihr Heil ſieht.'

Von beſonderem Intereſſe ſind noch die ange-

hängten Briefe, meist von F. H. Jakobi an Kl. Es sind 80 an der Zahl, darunter auch ein sehr interessanter Brief von L. Stolberg an Kleuker gleich nach seinem Uebertritte zur römischen Kirche, und 2 Briefe Kants an Hamann über Herders älteste Urkunde des menschl. Geschlechtes, welche sehr charakteristisch sind. Kants critischer, klarer Geist kann sich in Herders Art nicht finden. Im zweyten Briefe schließt Kant bey Gelegenheit des Programmes von Stark *Tralatitia ex gentilismo*, worin Hamann den Kryptojesuiten witterte, mit der Bemerkung, daß so fern das Christenthum auf philologische und antiquarische Gelehrsamkeit gegründet, derjenige, welcher darin am besten bewandert sey, alle Orthodoren, sie mögen so sauer sehen wie sie wollen, als Kinder fortschleppe, wohin er wolle, sie dürften nicht muchsen. Dies ist ganz entsprechend der Kantischen Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Gewis hat er Recht, wenn das Christenthum nichts weiter ist, als eine alte Geschichte. Wäre es aber eben nur die Philosophie der reinen oder practischen Vernunft, so würden die Philosophen nur mit den Philologen die Rolle des Fortschleppens der Kinder tauschen. Weil es aber ein Leben aus der Offenbarung Gottes in der tiefsten Menschenbrust ist, ist es weder ein Spiel der Philologen, noch der Philosophen, noch der Orthodoren.

Man hätte mehr Briefe von Kleuker gewünscht; der einzige darunter macht mehrere wünschenswerth. Die Briefe von Jakobi dienen dazu, die Charakteristik dieses seltenen Gelehrten unter den Laien zu vervollständigen, besonders was sein Verhältniß zum Christenthume betrifft. Außerdem enthalten sie manches picante und wahre Wort von ihm, was alle Zeit gelten wird; auch manche Persona-

lien und Urtheile darüber, welche für eine lebendigere Auffassung jenes Zeitalters und seiner literarischen Potenzen nicht übersehen werden dürfen.

So sey also diese Schrift nicht bloß Theologen, sondern auch allgemeineren Literatoren aufs beste empfohlen! L.

D r f o r d.

E typographeo Academ. 1841. Catenae in S. Pauli Epistolas ad Corinthios. Ad fidem Codd. Mss. edidit J. A. Cramer, S. T. P., Aul. Nov. Hosp. Principalis et Acad. Orator Publ. IV und 483 Seiten in Octav.

Ebendasselbst.

1842. Catenae in S. Pauli Epistolas ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thesalonicensis. Edidit J. A. Cramer. IV und 416 Seiten in Octav.

Hr Cramer fährt fort, die griechischen Catenen über die neutest. Bücher herauszugeben, ganz in der bisherigen Art, vergl. G. g. N. 1841. St. 196. Immer verdienstlich und willkommen; aber der heutige Stand der exegetischen Wissenschaft, wenigstens in Deutschland, verlangt doch mehr. Ueber die Paulin. Briefe haben wir in den Werken des Dekumenius und Theophylakt Catenen, ferner in der größeren Ausgabe des N. T. von Matthäi Scholien, offenbar Bruchstücke der Catenen. Man wünscht zu wissen, wie die neu edierten Catenen sich dazu verhalten. Aber die Matthäischen Scholien scheint der Herausgeber gar nicht gekannt zu haben. Auch die Catenen des Theophylakt läßt er ganz unberührt. Nur den Dekumenius hat er verglichen, aber ohne das Verhält-

niss dieser Catenen zu den edierten Dekumen. ans Licht zu setzen.

Die Catene zu den beiden Briefen an die Corinthen ist die interessanteste, besonders die zu dem ersten. Sie ist aus einem Pariser Codex Regius 227 genommen, einer im 16. Jahrh. gemachten Abschrift eines älteren Codex. Die bedeutenden Bruchstücke aus dem Commentare des Origenes über diesen Brief macht sie besonders schätzbar. Die Stücke aus Chrysostomus und Theodoret waren bereits bekannt; unbekannt aber die Auslegungen des Cyrill, Severianus und Theodor von Mopsv. Da die Catene aus Photius und Dekumenius schöpft, muß sie jünger als diese seyn.

Zum zweyten Briefe an die Corinthen ist die mehr scholienartige Catene aus einem Pariser Codex, Reg. 223, aus dem 11. Jahrh., geschöpft. Selten wird eine Auctorität angeführt, fast nur Dekumenius und Theodoret. Aus einem anderen Pariser Codex, 216, aus dem Anfange des 10. Jahrh., hat der Vf. einige zum Theil abweichende Scholien bis 2. Cor. 4, 4 abdrucken lassen zur Vergleichung, und zuletzt seine Collation eines guten Codex Bodlejanus zum Dekumenius mitgetheilt, so wie einige wenige Vergleichen aus Cod. Roe. 16.

Der Text der Catenen ist von dem Herausgeber aus den Handschriften so lesbar als möglich gemacht, und ziemlich genau abgedruckt. Aber es fehlt nicht an Druckfehlern; p. 355. 20 z. B. steht *πιστοις* statt *πιστός*. Was mit Sicherheit corrigiert werden konnte, hat der Herausgeber gleich in den Text genommen, dann aber die Schreibweise der Handschrift unten bemerkt, im anderen Falle, wenn die Correctur nicht sicher schien, die Schrift des Codex im Texte abdrucken lassen und

unten seine Vermuthung mitgetheilt, der man meist beystimmen kann. Aber p. 33 (Scholion des Severianus zu 1 Cor. 1, 29.) weiß er sich nicht zu helfen; die Handschrift bietet: *δεῖ γὰρ τοῖς ἐπιλόγοις καυχωμένοις καὶ ἐπὶ τὸ βαπτίζειν καὶ ἐφ' ἑτέροις τισὶν ποιεῖται τὸν λόγον.* Der Herausgeber sagt: Quid hic reponendum sit, non plane perspicio. Aber unstreitig ist nach dem Zusammenhang der Stelle zu lesen: *ἀεὶ γὰρ τοῖς ἐπὶ λόγοις καυχωμένοις καὶ ἐπὶ τῷ βαπτίζειν καὶ ἐφ' ἑτέροις τισὶν ποιεῖται τὸν λόγον.* p. 36., wo der Cod. in der bekannten Stelle Hebr. 5, 14. *τῶν διὰ τὴν ἐξ ὧν τὰ αἰσθητήρια* u. s. w. liest, sagt der Herausgeber viel zu zaghaft: Forsan *ἔξιν*, da gar nicht anders gelesen werden kann. Auch p. 39. weiß er das Rechte nicht zu finden. Es heißt hier, daß der Herr bemühet gewesen, *λαθεῖν τοὺς ἄρχοντας τοῦ αἰῶνος τούτου· ἵνα καὶ παθοῖ λαθῶν, καὶ τῷ ἰδίῳ αἵματι κατακτῆσεται? τὴν ὑπ' οὐρανοῦ ἐαυτῷ τε καὶ τῷ ἰδίῳ πνεύματι.* Die Stelle spielt auf *AG. 20, 28.* an; der Herausgeber meint nun, statt *πνεύματι* sey zu lesen *πορνίῳ*. Allein das gibt gar keinen Sinn. *Πνεύματι* ist nach *AG. 20, 28.* *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐθετο ἐπισκοποῦς ποιμαίνειν* richtig. Alles ist in Ordnung, wenn hinter *οὐρανοῦ ἐκκλησίαν* gelesen wird, was nach *AG. 20, 28.* nothwendig ist.

So hat der Herausgeber zum Theil aus Mangel an exegetischen Kenntnissen das Rechte öfter nicht getroffen.

Ueber die Catene zu den kleineren Paul. Briefen sagt der Herausgeber in dem Monitum lectori(?), daß er dieselbe aus einem Cod. Coisl. (204., olim 143. bey Montfaucon. p. 264) genommen habe, den Montfaucon ins 11. Jahrh. setzt. Der Codex sey

voller Abbreviaturen, und es könne seyn, daß der Pariser Abschreiber nicht immer richtig abgeschrieben habe. Er hat auch hier und da die Abschrift corrigiert, oder das Fehlerhafte, Ausgelassene notirt. Die Handschrift enthält nach Montfaucons Notiz auch die Catenen über die Pastoralbriefe, den Brief an den Philemon und die Hebräer, welche der Verf. aber in diesem Bande nicht mitgetheilt hat, obgleich er die Catene über den Brief an die Hebräer charakterisiert, nämlich, daß sie numerosiores commentatores enthalte, als die anderen. Interessant ist, daß in der Catene über den Brief an die Epheser öfter auch Origenes angeführt wird. Origenes hat auch andere kleinere Paul. Briefe commentiert. Der Catenschreiber scheint aber nur noch Fragmente aus dem Commentar über den Brief an die Epheser gehabt zu haben. Die Unterschrift der Catene über diesen Brief lautet: τῶν εἰς τὴν προ. Ἐφ. ἐπιστ. — ἐξηγητικῶν ἐκλογῶν τόμος ἀπὸ φωνῆς Ἰωαννοῦ Ἐπιφανίου, τ. μακαρίου Ἰωαννοῦ (Chrysost.) Ζευηριανοῦ, Θεοδώρου, also mit den Worten des Origenes u. s. w. Nur hier und in den Unterschriften der Catenen zu den Briefen an die Philipper und Kolosser werden die Quellen oder die exegetischen Auctoritäten noch besonders angegeben. Die meisten Catenen bilden einen τόμος, die zum Galaterbriefe aber zwey.

Nach Fabricii Bibl. Graeca Tom. 10. p. 670 sq. ed. Harles liegt in Cambridge noch der handschriftliche Commentar des Photius über die Paul. Briefe. Warum gibt Herr Cramer diesen nicht heraus? Die Amphilochien des Photius zeigen, daß dieser Patriarch auch in der Exegese des N. T. nicht geringe Kenntnisse hatte; gewis schöpfte er noch aus manchen älteren exeget. Werken, welche die späteren Catenschreiber nicht mehr kann-

ten. Wir möchten Hrn Cramer ausdrücklich auf=fordern, diesen Schatz in seinem Vaterlande auch für uns zu heben. Er würde sich dadurch ein neues Verdienst um die Geschichte der neutebam. Geregese erwerben. L.

N o t o k.

1843. Einige geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des funfzigjährigen Bestehens des Doberaner Seebades von J. D. W. Saxe, Großherzogl. Mecklenb.=Schwer. Leibarzte, Geheim. Medicinal=rathe, Ritter ic. Mit 2 Steindrucktafeln. 40 Seiten in Quart.

Der würdige Vf., welchem unsere Facultät vor wenigen Wochen zum 50jährigen Doctor=Jubiläum das erneuerte Diplom übersenden zu können die Freude hatte, theilt in vorstehender Schrift die Geschichte des Entstehens des Bades, so wie die all=jährigen Verbesserungen bis zu seinem gegenwärtigen Zustande mit, wobey die großen Verdienste des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz und seines ehrwürdigen Leibarztes, des Geh. Medicinal=rathes S. G. v. Vogel um Doberan hervor gehoben werden. Es ist interessant, aus den Mittheilungen zu erschen, wie dieser berühmte Badeort sich immer noch auf der alten Stufe des Ansehens erhält, welche er seit einer längeren Reihe von Jahren eingenommen, ja wie trotz den in der jüngsten Zeit neu eingerichteten Seebädern an vielen Küsten der Ost= und Nordsee, in Doberan gerade das Jahr 1842 die größte Zahl von verabreichten Bädern aufzuweisen hat. Die der Schrift beygefügte Steindrucktafeln stellen den Grundriß von Doberan, und den Plan des heiligen Dammes und des Badeortes daselbst dar. Der Ertrag der Schrift ist für das neu erbaute Krankenhaus bestimmt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1843.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1842. *Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV, ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques concernant les prétentions et l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne, accompagnés d'un texte historique et précédés d'une introduction par M. Mignet. Tom. IV. 712 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits).*

Dieser vierte Band des gehaltreichen Werkes von Mignet enthält die in vier Abtheilungen zerfallende cinquième partie und beginnt mit der im Frühlinge 1672 erfolgten Ueberziehung Hollands. Für die Ausrüstung des auf 110,000 Mann angegebenen Heeres hatte Turenne Sorge getragen, welcher unter dem unmittelbaren Oberbefehle des Königs das Hauptcorps anführte, während Condé den Vortrab bildete und der Herzog von Luxemburg die Leitung des Hilfsheeres von Cöln und

Münster übernahm. Im Kriegsrathe trug die Ansicht Turennes über die Condés den Sieg davon und Ludwig XIV beschloß, die vereinigten Niederlande im Herzen ihrer Macht anzugreifen, ohne sich bey der Belagerung des durch eine holländische und spanische Besatzung geschützten Mastricht aufzuhalten. Durch das Bündnis mit Kurcöln wurde die Ausführung dieses Planes erheblich erleichtert. Seit der Beendigung des Krieges mit Spanien und der Schwächung der Macht des Hauses Dranien war das Landheer vernachlässigt; nur der Flotte, der Stütze des Handels und damit der eigentlichen Größe der Republik, hatten die Patrioten ihre Sorgfalt zugewandt. Bey Besetzung der Officierstellen im Landheere entschied überdies weniger Brauchbarkeit als Nepotismus. Auf Tans de Wit Vorschläge zu einer kräftigen Abwehr waren die Staaten nicht eingegangen; unzeitige Sparsamkeit, die Zerwürfnisse im Inneren vereitelten seine Bemühungen. Als er von der rasch erfolgten Einnahme Wesels, Rheinsbergs und anderer Festen hörte, verzweifelte er an Rettung. Condé bewerkstelligte ohne sonderliche Hindernisse den Uebergang über den Rhein und nur der beym Könige durchdringende Rath von Louvois, nicht, nach dem Willen Condés, hastig auf Amsterdam zu ziehen, rettete damahls die Republik vor schleunigem Verderben. So versäumte der Sieger durch Belagerung von Festungen den günstigen Augenblick. Doch wurde (23. Junius) das von Dranien aufgegebene Utrecht besetzt. Der Prinz war nur noch auf den Schutz der Provinz Holland bedacht, deren Bewohner unbedenklich dem Meere die Schleusen öffneten.

Glücklicher war die Republik zur See, wo Ruys-

ter und Cornelis de Wit den Kampf mit der vom Herzoge von York befehligten englisch-französischen Flotte nicht scheute. Dennoch vermochte der geistesstarke Fagel den gesunkenen Muth Sans de Witt nicht aufzurichten, der sich endlich entschloß, durch eine Gesandtschaft bey Ludwig XIV um Schonung und Namhaftmachung der Bedingungen zu flehen, unter denen der Friede erworben werden könne. Hiermit beginnt die Veröffentlichung der auf dem königlichen Archive zu Paris aufbewahrten correspondance de Hollande. Nun erfolgten die ersten, durch die freundliche Stellung, welche die Prediger dem Hause Oranien gegenüber einnahmen, nicht wenig begünstigten Zeichen des Unwillens im Volke gegen den Grosspensionarius und dessen Bruder. Nach heftigem Kampfe in den Staaten erhielten Bevollmächtigte die von Louvois und Pomponne begehrte unbedingte Vollmacht zum Abschlusse eines Vertrages mit Frankreich, namentlich zum Unterhandeln auf dem Grunde der Abtretung von Mastricht und einer Zahlung von 6 Millionen Kriegskosten. Das genügte dem stolzen Louvois (homme sans mesure et sans habilité) so wenig, wie das Erbieten zur Ueberlassung vieler Städte in Brabant und Flandern und Zahlung von 10 Millionen Livres; er glaubte nach Gutdünken über die Republik schalten zu können. Auf seine maßlosen Forderungen wagten die Bevollmächtigten nicht einzugehen, die vom Könige mit Mühe eine neue Frist für Unterhandlungen erlangten. Die Staaten aber verwarfen die ihnen vorgelegten Bedingungen und nun erfolgte die Schilderhebung der oranischen Partey, die Widerrufung des edictum perpetuum, die Uebertragung der Gewalt in die Hände von Wilhelm Heinrich.

Von dem Augenblicke an hob sich die Hoffnung des Volkes; man blickte voll Vertrauen auf Brandenburg, auf Spanien, auf den Kaiserhof, selbst auf das dem Dranier so nahe verwandte Haus Stuart. Hinsichtlich des letzteren erhielt Ludwig XIV durch seinen Gesandten Colbert=Croissy die beunruhigendsten Berichte über die erkaltete Liebe der Umgebung Karls II für die französische Allianz und den laut sich äussernden Misimuth des englischen Volkes über den bisher von seiner Regierung eingeschlagenen Weg in der Politik. Dennoch wollte Karl II von dem verderblichen Bunde nicht lassen; er erneuerte ihn vielmehr durch einen (16. Julius 1672) im Lager bey Herzogenbusch abgeschlossenen Vergleich. Dafür lohnte Ludwig XIV dem Herzoge von Buckingham und dem Grafen Arlington durch prachtvolle Geschenke. Dessen ungeachtet und obwohl sein Anerbieten, Surinam an England abzutreten und diesem eine wesentliche Entschädigung für die auf den Krieg verwandten Kosten zu zahlen, bey Karl II keinen Anklang fand, gab Dranien die Hoffnung nicht auf, England und Frankreich zu trennen. Wind und Fluth verhinderten die beabsichtigte Landung der vereinigten Flotten an der Küste von Holland; das französische Heer war in Folge der nach festen Plätzen gelegten Besatzungen zu schwach, um einen entscheidenden Schlag zu führen, und unmuthig verließ der König das Heer, um nach St. Germain zurück zu kehren.

Der hierauf folgenden Erzählung des an den Brüdern de Wit verübten Mordes liegen keine neue Quellen zu Grunde. Um so reichlicher fließen diese bey der Erörterung der Bemühungen des großen Kurfürsten, eine starke Ligue gegen Frankreich

ins Leben zu rufen. Die Vorstellungen Spaniens und des im Namen Brandenburgs auftretenden Fürsten von Anhalt machten, wie der französische Gesandte Gremonville seinem Könige meldet, auf den Kaiser einen tiefen Eindruck. Derselbe Berichterstatter fügt in einem Schreiben an Pomponne hinzu: *Vous savez mieux que moi, que les Allemands sont naturellement glorieux et méliants*, und bemerkt, daß die Stände des deutschen Reiches für sich selbst Besorgnisse zu hegen anfangen. Diese Mittheilungen beunruhigten Ludwig XIV, der deshalb in einem an Leopold I abgefaßten Schreiben und in den für seinen Gesandten in Wien ausgearbeiteten Verhaltensbefehlen abermahls die Rolle eines Freundes von Deutschland und eines eifrigen Vertreters der Tractate von Münster und Osnabrück übernahm. Dennoch verband sich der Kaiser zum Schutze Hollands mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dessen feste Haltung durch die Drohungen des von Pomponne zu ihm geschickten Grafen Bauguyon nicht gebrochen wurde und der, während Montecuculi das kaiserliche Heer bey Eger musterte, sich zu seinen bey Halberstadt und Pippstadt zusammen gezogenen Regimentern begab. Deshalb sandte Ludwig XIV Turenne mit einem Heere nach Westphalen und übertrug die Deckung des Oberrheines an Condé. Gleichzeitig wirkten Frankreichs Drohungen in Wien. Die Vorstellungen Gremonvilles, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm *‘le plus fin renard de l’empire’* den Kaiser in einen furchtbaren Krieg verwickeln werde, fanden bey dem verzagten Lobkowitz Gehör, so daß dieser sich nicht entblödete, bey dem Gesandten um Erlaubnis anzuhalten, das bey Eger aufgestellte Heer ins Reich hinein führen zu dür-

fen, damit der Kurfürst von Brandenburg nicht 'comme un cheval échappé' auftrete. Auch das schlug Gremonville ab, drohte mit Türken und Schweden und erwiederte, als der betroffene Lobkowitz bemerkte, 'qu'ils n'étaient pas des écoliers à être regentés', Turenne sey ein tüchtiger Feldherr, der seine Gegner als wackere Soldaten und nicht als Schüler ins Auge fassen werde. So geschah es, daß das kaiserlich-brandenburgische Heer nach endlich erfolgter Vereinigung dem Feinde gegenüber sich der vollkommensten Unthätigkeit hingab. Der Kaiser wollte 'seine Reputation' gerettet und zugleich den Frieden unverletzt sehen und hatte an Lobkowitz auf den Fall des Gelingens die Zusage gegeben, ihn, trotz der Machinationen Spaniens und Brandenburgs, nicht fallen lassen zu wollen. Aber selbst ein Leopold mußte durch das Eindringen Turennes ins Reich zum Handeln getrieben werden. Turenne und Condé vereitelten jeden Versuch des deutschen Heeres, nach Holland vorzudringen, wo Dranien erfolglos aber ungebeugt mit der Uebermacht der Gegner rang. Nur ein plötzlich eintretendes Thauwetter konnte den Herzog von Luxemburg bestimmen, den Versuch der Ueberrumpelung des Haag aufzugeben, wo sich der Sitz der holländischen Regierung befand. Turenne aber bewirkte die Vereinigung seines Heeres mit den Regimentern von Cöln und Münster und nöthigte Brandenburger und Kaiserliche, sich aus Westphalen nach dem Stifte Hildesheim, dann sogar nach Franken und Halberstadt zurück zu ziehen. Dieser betäubende Ausgang der Unternehmung, so wie die Besetzung der Grafschaft Mark durch die Franzosen, bestimmte den großen Kurfürsten zur Anknüpfung von Unterhandlungen und

im Lager bey Bossen, unweit Maastricht, wo sich damals Ludwig XIV befand, schlossen Stratmann und der brandenburgische Geheimschreiber Meinders mit Pomponne (10. April 1673) den bekannten Frieden ab.

Die zweyte Abtheilung beginnt mit der Erzählung von den Bemühungen Schwedens, die Ausöhnung der Republik der vereinigten Niederlande mit England und Frankreich herbey zu führen. In Cöln wurden (Mitte Junius 1673) die hierauf bezüglichen Unterhandlungen eröffnet. Die Forderungen Frankreichs und Englands blieben nicht minder hoch gespannt als im Jahre zuvor. Aber in England wuchs die Opposition gegen den unwürdigen König und Holland schöpfte neuen Muth aus den glücklichen Kämpfen seines Tromp und Ruyter. Die Worte des letzteren: 'Je kleiner meine Flotte ist, um so sicherer hoffe ich auf Sieg, weil der Arm des Allmächtigen mit mir seyn wird' bewährten sich bey mehr als einer Gelegenheit. Zu gleicher Zeit mehrten sich die Differenzen zwischen Spanien und Frankreich, wie aus den Berichten des Marquis von Villars, französischen Gesandten in Madrid, hervor geht. Er stehe, schrieb dieser schon im August 1672, mit dem portugiesischen Gesandten in so freundlichem Vernehmen, daß dieser unbedenklich seiner, aus 30 altgedienten Soldaten bestehenden, Dienerschaft den Befehl ertheile, Spanier zu erstechen, die sich gegen Untergebene der französischen Gesandtschaft irgend eine Beleidigung erlaubt hätten. Die Regentschaft in Madrid sah ein, daß ihre niederländischen Besitzungen von dem Augenblicke an der Willkür Frankreichs preis gegeben seyn würden, wo es diesem gelinge, Holland seiner Selbständig-

keit zu berauben und in Wien führte der kaiserliche Kanzler Hoher eine entschiedenere Sprache gegen Gremonville, als sich Fürst Lobkowitz jemahls dieselbe erlaubt hatte. Das war die Folge des Einflusses von Spanien am Kaiserhofe, hinsichtlich dessen Gremonville in einer Depesche vom 7. August 1673 seinem Könige die ihm zugestüßerte Bemerkung des Nuntius berichtet: 'que l'empereur était un innocent, l'impératrice une emportée avec quelque chose de pis et tous les ministres esclaves de l'ambassadeur d'Espagne.'

Oesterreich, Holland und Spanien schlossen sich immer enger an einander und es war nicht wahrscheinlich, daß es dem französischen Gesandten in Regensburg gelingen werde, den Reichstag auf die Dauer in der Opposition gegen den Kaiser zu erhalten. Endlich erfolgte der offene Bruch Oesterreichs, dann auch Spaniens, mit Frankreich. Das war es, was Ludwig XIV eben jetzt wünschte: 'qui aimait mieux être attaqué que se rendre agresseur afin de pouvoir s'agrandir légitimement aux dépens de l'Espagne.' Gleichwohl ängstigte ihn die immer lauter sich kund gebende Stimmung des englischen Volkes und das Vertrauen, mit welchem Holland auf das gerade damahls berufene Parlament blickte. Deshalb gab er Colbert = Croissy den Auftrag, vor allen Dingen die Auflösung des Parlamentes bey Karl II zu erreichen. Das aber überstieg die Kräfte des sonst so einflußreichen Gesandten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 16. November 1843.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV, accompagnés d'un texte historique et précédés d'une introduction par M. Mignet. Tom. IV.

Er meldete seinem Könige, daß das Haus der Gemeinen eine energische Protestation gegen die Vollziehung der Ehe des Herzogs von York mit der Fürstentochter von Modena erhoben und beantragt habe, daß der Kronerbe unter allen Umständen sich mit einer protestantischen Prinzessin verbinden möge, daß der König deshalb das Parlament auf acht Tage prorogiert habe, 'afin d'annuler l'arrêté pris tumultuairement, daß nach Wiedereröffnung der Sitzungen die ersten Redner mit 'emportement et insolence' gegen die französische Allianz das Wort genommen hätten und fest darauf beständen, dem Könige vorläufig jede Geldbewilligung zu versagen. Karl II, so schließt das Schreiben von Colbert-Croissy, sey dem Hofe von Versailles nach wie vor ergeben, habe

ihm, dem Gesandten, versprochen, das Parlament bis auf Weihnachten zu vertagen und außerdem gegen die Männer der Opposition d'autres expédients zu ergreifen.

In der That erfolgte die Prorogation des Parlamentes bis zum 17. Januar 1674; aber damit war auch der offene Krieg zwischen der Krone und beiden Häusern ausgesprochen. Colbert = Croissy fühlte im ganzen Umfange das Peinliche seiner Stellung, seit er die Unmöglichkeit begriff, den Wünschen des Hofes von Versailles ferner zu entsprechen und bat deshalb bey Pomponne um seine Abberufung. Statt dessen gab ihm der König den Marquis von Ruigny zur Seite, an dessen Einfluß, weil er Protestant und ein Verwandter der Kuffels war, er seine letzten Hoffnungen knüpfte. Sollten diese, wenigstens für den Augenblick, in Erfüllung gehen, so hätte er die starken Geldforderungen Karls II befriedigen müssen. Daß er sich damit begnügte, dem Grafen von Shaftesbury ein Geschenk von 10,000 Pf. Sterling zu machen, daß er dem Könige 100,000 Pf. anbot und dessen Maitresse, dem so eben zur Herzogin von Portsmouth erhobenen Fräulein von Querouelle, ein Landgut in Berry schenkte, reichte nicht aus. Der nichtswürdige Hof von Whitehall wollte theurer erkaufte seyn. Daß es Colbert = Croissy gelang, einige Wortführer im Parlament durch Bestechung auf seine Seite zu ziehen, zeigte den erwarteten Erfolg nicht. Beide Häuser beharrten nach ihrer Wiedereröffnung in fest geschlossener Opposition und Karl II sah sich wider Willen genöthigt, sich mit Holland zu verständigen.

Hiernach wendet sich der Vf. abermahls zu den in Köln, nach manchen Unterbrechungen, fortgesetzten Conferenzen und verweilt namentlich bey der

Aufhebung Wilhelms von Fürstenberg, wofür Münchs 'Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg' manchen artigen Beytrag geboten haben würde.

Seit dem Anfange des Jahres 1674 war der kriegerische Bischof von Münster, hinsichtlich dessen die früher in diesen Blättern (Jahrgang 1841. St. 10) besprochene Arbeit des in Frankreich nicht weniger als in Deutschland bekannten Depping nach Billigkeit Berücksichtigung erheischt hätte, durch den Kaiser dem französischen Bündnisse entzogen; der Erzbischof von Köln schloß seinen Frieden mit den Staaten, Kaiser Leopold erstarkte durch Hilfsverträge mit Dänemark, dem welfischen Hause und den Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, und bewog endlich den Reichstag in Regensburg zur Kriegserklärung gegen Frankreich. Damit war Holland gerettet.

Die dritte Abtheilung beginnt mit der Erzählung von der Eroberung der Franchecomté durch die französischen Heere. In Flandern rang Condé mit Oranien und den kaiserlich-spanischen Schaa-ren, im Elsaß und der Pfalz Turenne mit Caprara und dem Herzoge von Lothringen, beide mit gleichem Erfolge. Weniger glücklich war Ludwig XIV in seinen Versuchen, Oranien von den Verbündeten zu trennen und zu einem Separatvertrage zu bewegen. Um so mehr bemühte sich ersterer, England von jeder Annäherung an die Verbündeten fern zu halten und deshalb die Convocation des Parlamentes zu verhindern. Denn, heißt es in einem Schreiben Ruvignys (London, 4. Junius 1674), 'si le parlement s'assemble, il fera de la cour tout ce qu'il voudra.' Ludwig XIV war nicht abgeneigt, abermahls die Summe von 100,000 Pf. Sterling an Karl II zu zahlen, wenn dieser sich verbindlich mache, das

Parlament für die Dauer von mindestens einem Jahre zu prorogieren. Hierauf ging indessen Karl II nicht ein, weil er die Stimmung Englands fürchtete und überdies durch Bestechung einiger Redner in beiden Häusern und durch den Vorschlag von Anwendung von Maßregeln gegen Katholiken und Nonconformisten der Majorität versichert seyn zu können hoffte. So blieb Ludwig XIV nichts anderes übrig, als seinem Gesandten die Aufgabe zu stellen, durch Verheißungen und Austheilung von Geld auf die Abgeordneten des Volkes einzuwirken und den König für die Auflösung des Parlamentes zu stimmen, sobald dieses auf dem Puncte stehe, sich für einen Anschluß an Holland auszusprechen. Ruvigny verzweifelte nicht, diesem Auftrage entsprechen zu können; 'mais, fügte er hinzu, *il faut de l'argent, le temps presse et les gens de ce pays sont tellement intéressés, qu'ils ne se laisseront gagner que par des effets sensibles.*' Alsbald überschickte der König seinem Gesandten 100,000 Livres und bewilligte ihm für die Zeit der Parlamentssitzungen eine monatliche Zulage von 1000 Thalern, um täglich eine möglichst große Zahl von Deputierten zur Tafel laden zu können.

Nachdem hierauf die Correspondenz von Feuquières aus Stockholm, dem es gelungen war, Schweden zur Kriegserklärung gegen Brandenburg zu erkaufen, eingeschoben ist, wendet sich der Verfasser wieder nach England zurück. Die Schreiben Ruvignys lauten immer kleinmüthiger; er meldet, daß Karl II den Forderungen des Hauses der Gemeinen habe nachgeben und den Befehl zur Abberufung der beym französischen Heere befindlichen englischen Regimenter habe ausfertigen lassen müssen; daß man seitdem einen offenen Anschluß an Hol-

land verlange und daß der König ihm gestanden habe, er sey wie eine belagerte Stadt, der die letzten Mittel zur Bertheidigung ausgegangen seyen. Von England wird der Leser zum Rhein zurück geführt, zu den Stellungen von Montecuculi und Turenne, dem Tode des letzteren, der Niederlage Crequis bey Trier, dann zu dem Siege, welchen Brandenburger bey Fehrbellin erstritten. In Bezug auf die zu Nymwegen eröffneten Conferenzen bieten die ausführlich mitgetheilten Instructionen der französischen Gesandten, so wie der Briefwechsel des Grafen d'Estades mit Pomponne, ein besonderes Interesse. Auch Courtin, der Nachfolger Ruignys am Hofe zu Whitehall, gab bald die Hoffnung auf, die Auflösung des Bundes zwischen Frankreich und England zu hintertreiben; er schilderte seinem Hofe die trostlose Lage Karls II, der sich nicht entblödete, gegen ihn das Geständnis abzulegen: 'Je me mets mal avec tous mes sujets pour l'amour du roy votre maître.'

Die vierte Abtheilung setzt die Erörterungen über die Lage Karls II, Frankreich, Spanien, Holland und seinen eigenen Unterthanen gegenüber, fort. Ein unausgesehtes Feilschen und Bitten um Subsidien bey dem Hofe zu Versailles. 'Der König von Frankreich, klagte Karl II gegen Courtin, seht nur Geld aufs Spiel und ich meine Krone!' Neue Zahlungen wurden von Ludwig XIV zugestanden, der um Alles den Bund mit England aufrecht zu halten wünschte, um desto nachdrücklicher seine Forderungen in Nymwegen stellen zu können. Alle diese Opfer zeigten sich nutzlos, seit Dranien, auf den Rath seines Freundes Temple, die früher von ihm abgelehnte Verbindung mit Maria von York betrieb und sich zu dem Behufe (October 1677) nach England begab, wo er, 'lent, froid, contenu,'

dissimulé, parut formaliste à cette cour légère et facile,' wie der französische Gesandte schrieb, mit dem Zusätze: 'il est fils d'un père et d'une mère, dont l'opiniâtreté allant jusqu'à l'extrémité, et il leur ressemble en cela.' Ein solcher Charakter mußte, sobald die erste Annäherung erfolgt war, auf den willenslosen Karl II den umfassendsten Einfluß ausüben. Das zeigte sich zunächst in der Wiederberufung des Parlamentes. Damit hatte Dranien gesiegt. Die Trennung Englands von Frankreich erleichterte den Verbündeten den Abschluß des Friedens von Nymwegen.

Im Allgemeinen sind in diesem Bande die Berichte und Correspondenzen ungleich weniger als in den früheren unverkürzt eingerückt, sondern mehr ihrem Inhalte nach in die Erzählung aufgenommen, dergestalt, daß theils in dieser selbst, theils in den fortlaufenden Notizen, die prägnanten Stellen wörtlich hervor gehoben werden. Das früher (St. 68 dieses Jahrganges) gefällte Urtheil, daß Mignet den Umfang dieses Werkes zu groß angelegt habe, möchte durch den vorliegenden Band bestätigt werden, der auf mehr als 700 Quartseiten die Ereignisse von nur 6 Jahren — und es sind nicht die wichtigsten in Bezug auf den Titel des Buches — behandelt.

Hav.

S t u t t g a r t,

bey Liesching 1843. Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfaßt von F. W. Barthold. Zweiter Theil. Von der Wahl Ferdinands III zum römischen Könige bis zum Schlusse des westphälischen Friedens. XV und 696 Seiten.

Seit unserer ersten in diesen Blättern (1842. St. 26—29) enthaltenen Beleuchtung des Bartholdischen Werkes haben wir vergeblich gehofft, der Verfasser würde, eingedenk der großen Regel 'daß man die Vergangenheit erst erkennen müsse, ehe man sie beurtheilen wolle', vor dem Abschluß seines Tendenz=Processus etwas stille stehen, noch einmahl die weltgeschichtliche Lage des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, den unzertrennlichen Zusammenhang der damaligen religiösen und politischen Richtungen und Entwicklungen betrachten, und sich nebenbey mit der Geschichte der einzelnen im dreißigjährigen Kriege am meisten theilhaftigen Fürsten und Staaten des protestantischen Deutschlands, besser als bisher, bekannt machen. Denn es war voraus zu sehen, daß eine so schmählige Verkennung der edelsten Bestrebungen der Reformation und der wahren deutschen Nationalität, eine so leichtsinnige Hintansehung des religiösen Elementes und der tieferen Bedeutung des großen Krieges, eine so maßlose Verleumdung der Vorfechter und Martyrer des Protestantismus, eine so scheußliche Lobpreisung der jesuitischen und Habsburgischen Reaction, eine so starke und blinde Hinnneigung zu einer dem Volksbewußtseyn und der Verfassung der deutschen Nation fremden nicht bloß monarchischen sondern despotischen Reichsgewalt, wie sie die beiden Ferdinande nach der Unterdrückung ihrer Wahlreiche unter dem Vorwande der Ketzerey auch über Deutschland begründen wollten, in derselben öffentlichen Meinung ihr Maß und Ziel finden würden, auf welche sich der Verfasser in der Vorrede dieses zweyten Theiles mit so großer Keckheit beruft. Man vergleiche deshalb die in allen wesentlichen Puncten überein stimmenden Urtheile in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche

Critik (1843. Nr. 44—46), in der Hallischen Allgem. Literatur-Zeitung (Nr. 145—146) und in den Stuttgarter Jahrbüchern der Gegenwart (Nr. 13 u. f. w.), worin dem Verfasser die einseitige und armselige Auffassung aller höheren weltgeschichtlichen mit dem Gesammtleben der Menschheit sich entwickelnden Richtungen der deutschen Nation und des Protestantismus, das willkürliche Auseinanderreißen des ganzen organischen Zusammenhanges in der Geschichte des großen Krieges, die falsche Vorstellung von einer zu Wien, Madrid oder Rom gesuchten Einheit und Selbständigkeit der deutschen Nation nachgewiesen und ihm gezeigt wird, daß die Volksstimme, die innigsten Ueberzeugungen unserer keinesweges 'gedankenlosen' Vorfahren, alle nationalen Richtungen jener Zeit sich denselben Reformen zuwandten, zu deren Vertheidigung die Waffen der Nothwehr ergriffen, zu deren Ausrottung der neukatholische, das heißt jesuitische Plan einer österreichischen Erbmonarchie angelegt wurde. Wir übergehen hier die dort gerügten Hauptmängel der ganz subjectiven und schroffen Darstellung des Verfassers, die ermüdende — größtentheils wörtlich aus des Verfassers Biographie seines Lieblings Johann von Berth entnommene — Einschaltung der Schlachten und Scharmüchel, und halten uns hauptsächlich an die geßliffentliche Unredlichkeit, an die fast blinde Wuth, mit welcher der Verfasser alle diejenigen deutschen Fürsten und Reichsstände verfolgt, welche dem Habsburgischen Despotismus männlichen Widerstand, der jesuitischen Hinterlist Klugheit und Beständigkeit entgegen setzten, ihre Wiederherstellung erkämpften und dieselbe nicht unter die Bürgschaft des Wiener Hofes, sondern eines europäischen Friedenscongresses setzten. Zu den von dem Verfasser absichtlich übergangenen Haupt-

ursachen des großen Krieges gehört die macchiavellistische Politik des damaligen Oesterreichs, durch Zwiespalt der vornehmsten deutschen Fürstenhäuser, durch Aufreizung und Bewaffnung der Dynastien und Linien unter sich, der Wittelsbacher, der Sachsen, der Hessen das *divide et impera* zu bereiten, wozu der tausendarmige Einfluß des Kaiserthumes sammt der bayrischen Ligue in Bewegung gesetzt wurde. Von diesen verfassungswidrigen Proceduren, welche der großen kirchlichen und politischen Reaction voraus gingen (siehe über Moriz von Hessen Bd. VII. S. 203 und 528), nimmt Herr Barthold keine Notiz, um desto ungehinderter und muthwilliger die gerechte Rache, den nothgedrungenen Vertheidigungskrieg der Pfalzgrafen, der ernestinischen Sachsen, Hessen-Cassels mit dem Brandmahl der Rebellion und der habfüchtigen Kriegslust zu bezeichnen.

Die von dem Kaiser herbey geführten fremden katholischen Bundesvölker, Spanier, Italiäner, Polen, die geheimen mit der katholischen Gegenreformation zusammen hängenden Ursachen, warum der Kaiser die Schweiz Preis gab, und die Abtrennung der niederländischen Republik sich gefallen ließ, werden nirgends beleuchtet. Um aber den mit Frankreich verbündeten Protestanten die Schuld des Elsaß aufzuladen, übergeht auch der Verfasser trotz der Abneigung, die er hin und wieder gegen die Selbständigkeit des Bayernfürsten blicken läßt (besonders da, wo er mit dem verrätherischen Johann von Werth in Collision kommt), den ganzen großen Antheil, welchen Maximilian schon 1632 (nach Hormayr und von der Decken), gewis aber 1647 (siehe Sölts Religionskrieg in Deutschland Bd. III.) im geheimen Einverständnis mit Frankreich an der Zerstückelung Deutschlands an beiden

Rheinufeln nahm. Wir kommen auf Hessen und auf die systematische Verleumdung zurück, womit Herr Barthold die hessischen Fürsten insgesammt bis in die Vorzeit der Reformation verfolgt.

Philipp der Großmüthige, ohne welchen wohl die deutschen Protestanten so vogelfrey wie die Hugenotten, das schöne Schwabenland eine österreichische Domäne geblieben wäre, ist bekanntlich wegen seiner mit Einwilligung seiner Gemahlin aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit eingegangenen Digamie (vergl. Mosers Patriot. Archiv I. nr. VI. Schrot und Korn fürstlicher Gewissen vor anderthalb hundert Jahren im Punct von Hurerey und Ehebruch verglichen mit dem Conventionsfuße des achtzehnten Jahrhunderts) von den katholischen Schriftstellern besonders Bossuet zur Zielscheibe ihrer Angriffe auf dieselbe Reformation erwählt worden, welche dem Dispensationsunsuge des Papstes (man denke an die Geschichte des englischen Heinrichs VIII) und dem Concubinat der altkatholischen Geistlichkeit einen so heilsamen Stoß gab. Herr Barthold, unter dessen Geschichtsquellen man nicht bloß Voltaire, sondern auch Boileau und Racine findet (siehe das angehängte Verzeichniß), begnügt sich nicht in einer abenteuerlichen phantastischen Charakteristik L. Wilhelms V (S. 36—38) das im Bewußtseyn seines Volkes und der deutschen Protestanten überhaupt fortlebende löbliche Andenken dieses Fürsten der 'Knechtisch befangenen Feder der blinden Anhänglichkeit seiner Unterthanen, dem Wahne und dem leidenschaftlich gedankenlosen kirchlichen Eifer seiner protestantischen Zeitgenossen' zuzuschreiben, und ihn selbst als einen hartherzigen, mitleidlosen, Kriegslustigen, raubsüchtigen, treulosen, unredlichen, verrätherischen Parteyhauptide zu schildern, sondern er gibt auch zum schlagendsten

Beweise einer muthwilligen Entstellung aller Wahrheit zu verstehen, daß dieser mit dem vollsten Rechte der Standhafte genannte (hinsichtlich seiner Keuschheit von allen seinen Biographen gerühmte) Fürst allenfalls im Stande gewesen wäre, wie sein Urgroßvater L. Philipp 'zum Gegner seiner bedrängten Kirchengemeinschaft (sic) abzufallen, wenn dieser ihm Befriedigung seiner Gelüste verheißten hätte.' Um hier bey L. Philipp stehen zu bleiben, so geht aus der eigenhändigen Instruction desselben an Luther und Melanchthon hervor, daß dessen hingeworfene Drohung, sich im Nothfalle eine Dispensation von dem Kaiser zu erkaufen, eher eine Ironie, als die abenteuerliche Absicht eines Abfalles von der während einer langen Laufbahn standhaft behaupteten Sache enthält (s. m. Hess. Gesch. Bd. IV. d. a. F. S. 232 und den in den Anmerkungen Seite 212 angeführten Daphnaeus Arcuarius). Der Nachfolger Philipps, L. Wilhelm der Weise, der nach dem Siege über Carl V und der Befreyung seines schändlich betroffenen, in spanischem Gewahrsam gehaltenen Vaters unter Fortsetzung freundschaftlicher Verbindungen mit Elisabeth, Heinrich IV, Dänien und Schweden, so rein menschliche Tendenzen verfolgte, daß er für einen der größten Astronomen seiner Zeit galt, lieferte unserem ehrlichen antiprotestantischen Historiker keinen Stoff zur Verleumdung. Also kam die Reihe an L. Moriz, den Vater Wilhelms V, der seinen Sohn, wie Mailath (Geschichte Oesterreichs III, 86) aus einem Original-Berichte des Kurfürsten von Mainz erzählt, gleich einem zweyten Hamilcar, einst schwören ließ 'ihm in allen väterlichen Geboten zu gehorchen, wenn sie ihm auch wider Gott(?) und den Kaiser zu seyn dünken sollten.' Die enge

Verbindung dieses viel zu wenig gewürdigten Fürsten mit Heinrich IV, mit Elisabeth von England und Moriz von Oranien hatte erweislicher Maßen den Zweck der großen jesuitischen und Habsburgischen Reaction, die den dreyßigjährigen Krieg herbey führte, zeitig entgegen zu arbeiten, weshalb er auch nach der Ermordung Heinrichs schon im Jahre 1614 Gustav Adolph, seinen nahen Verwandten (die Großmutter des Schwedenkönigs war eine Tochter L. Philipps), zur Rettung Deutschlands aufforderte (Bd. VII. m. H. G. Bd. III. d. n. F.). Laut von mir heraus gegebener Correspondenz des L. Moriz mit Heinrich IV bemühte er sich dieselbe katholische Gegenreformation des Bisthumes Straßburg unter dem Beystande Brandenburgs und anderer evangelischen Fürsten zu stillen, welche nachher Krebsartig um sich griff, und den Elsaß schon vor dem dreyßigjährigen Kriege der deutschen Reformation entfremdete; nirgends ist die Rede von einer Verletzung der Integrität des Reiches; selbst der großartige Plan Heinrichs IV die österreichischen Wahlreiche in ihrer Verfassung zu behaupten und das Haus Habsburg überhaupt zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes in seinen auswärtigen Provinzen zu beschränken, wird in diesem Briefwechsel nicht verhandelt. Dennoch nennt Herr Barthold, sich auf diesen Briefwechsel berufend, jenen Fürsten einen zur Theilung Deutschlands geschwornen Bundesgenossen Heinrichs (S. 38), und ergeht sich an der Anekdote, daß L. Moriz einst zu Berlin aus einem ungeheueren Humpen auf das Wohl des Königs von Frankreich und auf das Verderben des spanischen Hofes getrunken habe. Das unserem Verfasser ganz eigenthümliche Auseinanderreißen der Vergangenheit und Gegenwart (an deren ihm günstige Momente er sich ab-

sichtlich anklammert, die unorganische Weise seiner Geschichtschreibung und seine vornehme Ignoranz; in der hessischen Geschichte hat verhindert, daß er sich mit der Jugendgeschichte L. Wilhelms V und mit dessen erster Schilderhebung gegen Ferdinand II bekannt gemacht hätte, ohne welche dessen nachherige Laufbahn so wie die ganze hessische Theilnahme an dem großen Kriege durchaus unverständlich ist. Nach der ungeheuern auf Betrieb des Wiener Hofes in dem Marburger Erbstreit erlittenen Verletzung, welche dem Sohne des von Tilly und der hessischen Ritterschaft zur Abdankung genöthigten L. Moriz von allen Hessen-Casselschen Landen nur einige niederhessische Aemter übrig ließ, nach einem von dem Reichshofrathen erkannten, durch den Erzbischof von Köln als kaiserlichen Commissarius durch Tillys Wallonen, Kroaten, Italiäner und Spanier vollstreckten unerhörten Liquidations- und Executions-Proceß, der nicht bloß die oberhessische Erbschaft, sondern auch die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Schmalkalden und die besten niederhessischen Bezirke von Hessen-Cassel abriß, nach einem mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen schmähligen Accord, nach einer vergeblichen Demüthigung des jungen friedliebenden Fürsten am Hofe Ferdinands II (wo er mit Wallenstein, dem neuen Herzog von Mecklenburg, dem Reichs-Monarchen die Serviette zum Händewaschen reichen mußte, vergl. die ganze für die Charakteristik Ferdinands II wichtige Erzählung von L. Wilhelms Aufenthalt in Prag zum Jahre 1628 in dem neuesten achten Bande m. h. G. S. 49—55), erfuhr er bey seiner Rückkehr, daß ihn der Wiener Hof inzwischen hinterlistiger Weise der Abtey Hersfeld zu Gunsten des unmündigen Kaisersohnes beraubt hatte. Statt

der versprochenen Entlastung von einer langjährigen ganz Niederhessen ausaugenden kaiserlichen Einquartierung erschien das verhängnisvolle, von Herrn Barthold nur beyläufig erwähnte, ganz besonders gegen die Sacramentierer, d. h. die reformierten Glaubensgenossen gerichtete Restitutionsedict, in Folge dessen Benedictiner, Franziscaner und Jesuiten sich in Niederhessen einschlichen und nicht nur den geängstigten Landgrafen, sondern auch die von seinen Vorfahren gestifteten Pflanzschulen der evangelischen Kirche und Schule bedrohten. Jetzt erst entschloß sich Wilhelm, außs äußerste getrieben, zur Verbindung mit Gustav Adolph, und nach dem Tode dieses Märtyrers der deutschen und europäischen Freyheit, als Großbritannien der gemeinsamen Sache entfremdet wurde mit Frankreich, nicht um des Krieges, sondern um des Friedens willen. Die Unterpfänder eines billigen und sicheren Friedens, der Restitution seiner Lande und seiner Religion sollten dieselben Eroberungen seyn, welche er in dem Gebiete des Erzbischofs v. Köln begonnen hatte.

Dies ist derselbe Fürst, von welchem unser wahrheitsliebende Geschichtschreiber (S. 37) bombastisch ausruft: 'Wilhelm war ein Fürst, etwa wie zur Zeit der Römerherrschaft, ehe Germanien sich als Gesammtheit auffassen konnte, einer unter den Ratten erstehen mochte; der schnödeste eigene Vortheil galt ihm Alles; ermuntert durch Gustav Adolph hatte er früh von jener frommen Scheu, das erwählte (?) Oberhaupt des uralten deutschen Reiches selbst noch im zürnenden Kaiser zu ehren, gänzlich sich losgesagt; fremdes Recht dünkte ihm gleichgültig, sobald ihm eine Gelegenheit zum Gewinn winkte; Ehre und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes achtete er gering. Zeuge des

Sammers seiner Mitstände, so wie seiner Unterthanen, hätte er mitleidlos fortgekriegt, bis er seine Habsucht gesättigt. Wer den Zusammenhang der Ereignisse, die klug nachsichtigen Erbietungen des Kaisers und der beschädigten Genossen des Prager Friedens, ihn selbst mit Aufopferung aller Ansprüche und des Raubes zum Freunde zu erkaufen, kennt, wird die aufrichtige Behmuth des Wortes zu würdigen wissen, daß seine Lobredner (nicht seine Lobredner, sondern sein vertrautester Feldprediger) ihm in den Mund legen: Wollte Gott, daß ich außer Gefahr wäre, ich wollte von allen eroberten Ländern keinen Strohhalmen verlangen oder mir anmaßen. Der Prager Frieden konnte den Religionseifer beruhigen(!?), die Thaten und Grundsätze Ludwigs XIII, die Unterdrückung der Glaubensbrüder in Frankreich durfte ihn warnen vor dem Bundesgenossen (dieser in Ermangelung Englands unentbehrliche Bundesgenosse, der schon längst mit den Hugenotten abgeschlossen hatte, war, wie Herr Barthold wohl weiß, nicht der Religion zunächst, sondern der Subsidien wegen herbey gezogen worden). Wilhelm der Beständige, ohne Treue und Redlichkeit, und Fürstenwort in Unterhandlungen (in einer früheren Stelle des ersten Bandes S. 350 heißt es von demselben Fürsten, daß er im Großen sich vieles nachsehend, im Kleinen ritterlich gewissenhaft gewesen!), unter Friedenserbietungen zur hämischsten(!) Ueberwältigung unschuldiger Nachbarn am bereitesten, erzeugte sich nicht anders, als ob kein Gott mehr im Himmel und keine Obrigkeit mehr auf Erden wäre' (diese letzten Worte entlehnt der Verfasser einer Parteyschrift des L. Georgs). — Wir könnten uns begnügen, sowohl diesem Pasquill als den in gleichem Geiste geschriebenen, bis zum Uebermaß wiederholten An-

griffen des Verfassers gegen Amalie Elisabeth, dasselbe nun ausgegebene Buch (Bd. VIII. der hess. Gesch.) entgegen zu stellen, dessen Erscheinung Hr Barthold, laut der Vorrede, so gern abgewartet hätte, um nach Art der Piraten 'neue Waffen zur Behauptung seiner Ansicht von dem Gegner zu entnehmen.' In demselben Buche haben wir hin und wieder ausdrücklich, zumeist aber stillschweigend durch einfache Anführung der Thatfachen und der Urkunden unzählige Stellen des Verfassers berichtigt, worin er die ganze planmäßige Laufbahn der edlen Landgräfin (bey ihm der tückischen, der bösgesinnten 'Wittwe von Hessen' S. 136. 127. 173 u. s. w.) auf das gewaltsamste zu verzerren sucht. Es ist jedoch hier unerlässlich, die unredliche Verfahrensart des Verfassers an einigen schlagenden Beyspielen zu zeigen. Wenn Amalie im Jahre 1638 und nachher bey allen Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser dieselbe Versicherung der reformierten Religion für sich und für alle ihre Glaubensgenossen im Reiche stets als die Hauptbedingung ihrer Unterwerfung voran stellt, der Kaiser dieselbe theils als unthunlich verwirft, theils unter den merkwürdigsten Vergiversationen zu umgehen und zu entkräften sucht, nachher aber nothgedrungen zugesteht, so geht daraus deutlich hervor, auf welcher Seite echte standhafte Friedensliebe, und auf welcher Lug und Trug und die gewohnte Weise verblendeter Herrscher steht, den Forderungen der Zeit nicht zuvor zu kommen, sondern sich dieselben abtrotzen zu lassen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 18. November 1843.

S t u t t g a r t ,

Schluß der Anzeige: Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfaßt von F. W. Barthold. Zweiter Theil.

Herr Barthold, welcher der kaiserlichen Politik bis zum Ende des Krieges, bis zur Erscheinung der rächenden und vergeltenden Göttin fast sclavisch jeden denkbaren Vorwand zur Beschönigung unterlegt, bedient sich folgender Mittel, um der Landgräfin die Anerkennung ihrer schönsten That zu entreißen. Zuerst behauptet er, daß sie es mit dieser unerschwinglichen, auf einen neuen Religionsfrieden zielenden, Forderung (vergl. dagegen Art. VII. des Osnabrückschen Friedensinstrumentes) nicht redlich gemeint habe (auch Justi wird S. 134 unredlich gescholten, weil er an einer Stelle die Forderung der Landgräfin allzu bescheiden auf die hessischen Landstände beschränkt). Zweytens wirft er ihr vor, derselben Religionsscrupel, wegen deren sie die Friedenshand des Kaisers abgewiesen, in

ihren Bündnissen mit Frankreich, dem mörderischen Feinde des Calvinismus, gar nicht gedacht zu haben (S. 243), ungeachtet schon Hugo Grotius meldet, daß Amalie in ihrer Unterhandlung mit Frankreich allerdings die Religionsversicherung für sich und ihre Glaubensgenossen forderte (S. 551 des achten Bandes m. h. G.), und aus dem Bündnisse selbst (König IX. §. 87 geheimer Artikel) hervor geht, daß Frankreich wenigstens die Freyheit und Uebung der reformirten Religion der Hessen-Casselschen Lande ausdrücklich unter die Bürgschaft des allgemeinen Friedens stellte. Drittens erhebt sich der Verfasser, um Amaliens Forderung als das Ergebnis eines bornierten Confessionseifers zu bezeichnen, zu einem ihm ganz fremden fast demokratischen Standpuncte, indem er der Landgräfin eine mit der Verfassung des Reiches und der evangelischen Kirche ganz unverträgliche Aufgabe stellt: 'Feyern würden wir die Landgräfin als das erhabenste christlichste Gemüth des Jahrhunderts, hätte sie nicht eher die Waffen niederzulegen gelobt, bis unumschränkte Gewissen allen deutschen Landsleuten, nicht bloß den herrschenden Ständen reformatorische Willkür erkämpft sey (S. 135. 136). (Was würde Ferdinand dazu gesagt haben?)' Als ob nicht die Anerkennung der reformirten Glaubensgenossen im ganzen Reiche, wie sie in dem Osnabrückischen Friedensinstrument mit allen übrigen Religionsartikeln enthalten ist, das Princip und den wesentlichsten Bestandtheil der evangelischen Kirche, den Fortschritt der Reformation und so die ganze Grundlage unserer geistigen und nationalen Entwicklung (zum ewigen Ruhme der Landgräfin) verbürgte? Einer gleichen Verfälschung macht sich der Verfasser in der Darstellung der zwischen Amalie und den Kurfürsten 1639 geführ-

ten Correspondenz (S. 243. 244. vgl. Bd. VIII. m. h. G. S. 561. 562) schuldig. Wenn Amalie hier der hinter ihrem Rücken von den Kaiserlichen vorgenommenen wesentlichen Veränderungen der Religionsclausel erwähnt, so läßt das der Verfasser dahin gestellt seyn. Wenn sie den kurfürstlichen Gesandten zu Nürnberg, welche sie zur Unterwerfung ermahnen, die neue Forderung der Gegner, ihre Truppen zu den Kaiserlichen stoßen zu lassen, zu Gemüthe führt, weil sie sich dadurch Schweden u. Frankreich auf den Hals ziehen würde (Londorp), so verwandelt Herr Barthold dies Futurum in ein Präteritum, 'weil sie sich schon diese Kronen auf den Hals gezogen habe.' Wenn sie eine General-Amnestie und eine Begütigung dieser Kronen, als die unumgänglichste Bedingung der Beruhigung des Reiches verlangt, so läßt sich der Verfasser gar nicht einfallen, daß diese wohl und ernstlich gemeinten, neun Jahre nachher zugestandenen Forderungen dem deutschen Reiche eben so viele Jahre desselben Blutvergießens gespart haben würden, dessen Schuld er allenthalben den Protestanten zumißt. Wenn Amalie, gewikigt durch das Schicksal abgefallener und entwaffneter Stände (wie Braunschweig-Lüneburgs), während solcher triegerischen Unterhandlungen das Schwert in den Händen behält, und sich des Beystandes ihrer mächtigen Bundesgenossen versichert, so stellt sie der Vf. (nach einer angeblich aus Quevedo geschöpften Tirade) als eine blutdürstige Megäre dar, 'welche den Schweden und Franzosen das Becken vorhielt, um dem deutschen Volke das Blut aus den matt schlagenden Adern zu zapfen' (S. 244).

In derselben Weise werden auch zur Berunglimpfung Amaliens und ihrer Bundesgenossen geringfügige und zweydeutige Umstände benutzt und ver-

dreht, ganze französische Briefe Lürennes und Condés in den Text aufgenommen (510 und 517), Rätthe Amaliens, welche nach damaliger Sitte ausländische Pensionen annahmen, stäts als bestochen, der treulose Melander überall als der redlichste Deutsche geschildert (261. 262. 607. vergl. 589 m. h. G. Bd. VIII), Baner, der sich zu Mrolsen förmlich copulieren ließ, mit dem Makel einer formlosen Vermählung belegt (Barthold 272. m. hess. G. 593), Wilhelm VI zeitig mit Schlägen tractiert (S. 498, wo dieser Landgraf als der IV. Wilhelm bezeichnet wird), wobey eine Menge Unrichtigkeiten in den Thatsachen, in den Orts- und Personen-Namen mit unterlaufen (S. 19 z. B. Lichtenberg statt Lichtenau, Homburg statt Homberg, Hirschfeld stäts statt Hersfeld, S. 225 1000 statt 10000, S. 224 umgeänderte Augsb. Confession statt un geänderte u. s. w.). Guebriants Biograph Laboureur wird in Ermangelung eigener dem Vf. gänzlich abgehender archivalischen Forschungen stark ausgebeutet, dabey aber stäts die giftige Seite gegen Amalie gekehrt (S. 344 wo ihre strategischen Gründe für den Entsaß der Feste Dorsten als bloß logische bezeichnet werden, S. 423—427, wo die patriotische Sympathie Amaliens für Braunschweig=Lüneburg ohne Grund verdächtigt wird; wie denn auch S. 433 Laboureurs falscher Ortsname Aschach statt Bach gedankenlos wiederholt und zum Nachtheile der Hessen benutzt wird. Den Irrthum des Verfassers, wegen einer von Herzog Bernhard projectierten Heirath mit Amalie, welchen er mit anderen Schriftstellern theilt, haben wir anderwärts berichtet (S. 541. 542 d. h. G. Bd. VIII. und die H.=Casselsche Zeitschrift f. Landeskunde 1843), wo auch der von Hrn Barthold so oft belobte, von dem Herzoge nicht, wie er

glaubt, gebilligte, sondern verworfene Plan einer dritten deutschen Parthey gehörig beleuchtet wird. Hier wollen wir nur erwähnen, daß die häufig wiederkehrende Insinuation des Verfassers, die Protestanten hätten die Meutereyen der Schwedischen und Weimarschen Soldaten benutzen sollen, um alle fremde Truppen aus dem Reiche zu schlagen (besonders S. 320. 321), abgesehen von der Pflicht der Dankbarkeit, eine völlige Unkunde der Lage der Protestanten, der treulosen Politik der Jesuiten und dem Wiener Hofe gegenüber voraus setzt. Wie der Verfasser ohne Kenntniß des permanenten strategischen Planes der Alliirten gegen die österreichischen Erblande, allenthalben, wo sie an der Ausführung desselben gehindert werden, ihnen eine jämmerliche durch Meuterey und Verrath gesteigerte Rath= und Muthlosigkeit, den Kaiserlichen aber selbst da, wo sie nach jedem Feldzuge unverrichteter Sache nach Böhmen ziehen, bis zum Ende des Krieges eine siegreiche Stellung unterschiebt, wie er den plötzlichen ihm unbegreiflichen Friedensschluß geheimen politischen Ursachen der Schweden und Franzosen zuschreibt (S. 639), so übergeht er auch fast gänzlich die außerordentliche durch die öffentliche Meinung gestärkte Kraftentwicklung der zuerst zu Frankfurt, dann zu Osnabrück und Münster versammelten Reichsstände, welche nach unverholener Aufdeckung aller Verletzungen der Reichsverfassung und der Justiz den Kaiser zuletzt nöthigten, die usurpierte monarchische Reichsgewalt zu mäßigen und niederzulegen (s. Meiers Acta comitialia). In kläglicher Eile zieht sich der Verfasser von dem Friedenscongreß selbst zurück, indem er die tiefe und heilsame Bedeutung des westphälischen Friedens, die Morgenröthe einer neuen bis zu dem

jetzigen Standpuncte entwickelten Zeit, gänzlich verkennt oder ignoriert. Auch andere minder parteyische neuere Schriftsteller haben, unbekannt mit dem inneren Gehalte der folgenden neueren speciellen deutschen Staatengeschichte, in maßloser Herabsetzung jenes Friedens der sonst gerechten Klage über die Einmischung der garantierenden Kronen zu viel nachgegeben.

Schließlich müssen wir dem Verfasser noch einmahl folgende Stelle des Polybius vorhalten: 'wie ein lebendes Wesen, wenn ihm die Augen geraubt sind, fast gänzlich unnütz wird, so bleibt auch von der Geschichte, welche der Wahrheit beraubt wird, nur eine nutzlose Erzählung übrig.' Und wenn der große Reformator der Deutschen (Luther, in der Vorrede zu der Historie des Galeatius Cappella) die Geschichte einen lebendigen Brunnen nennt, aus welchem fast alle Rechte, Künste, guter Rath, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit sammt allen anderen Tugenden geflossen sind, (er setzt hinzu: 'Darum sind auch die Historienschreiber die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, daß man sie nimmermehr genug kann ehren, loben, oder ihnen Dank sagen; und dieses sollte seyn ein Werk der großen Herren, Kaiser, Könige, Regenten, die da die Historien mit Fleiß ließen schreiben, auch sich keine Kosten ließen dauern, solche Leute, die tüchtig dazu wären, zu halten und zu erziehen.'), so kann man das Geschichtsbuch des Herrn Barthold nur mit einer Büchse der Pandora vergleichen, aus welcher bisher mehr Dräuen u. Schrecken als Trösten und Stärken hervor gegangen ist.

Rommel.

184. St., den 18. November 1843. 1831

H a m b u r g ,

bey Perthes=Besser und Mauke. 1842. Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Johann Martin Lappenberg, b. R. Dr. Archivar der freien und Hanse - Stadt Hamburg. Erster Band. Mit einer Karte und anderen Lithographien. XXXVIII und 882 Seiten in Quart.

Mit Dank und Freude empfangen wir diese schöne Gabe des verdienten und gelehrten Herausgebers. Er hat ein Werk geliefert, welches immer den besten seiner Art beygezählt werden wird. Würdig tritt es in die Reihe neben, ja in mancher Hinsicht vor Böhmers Urkundenbuch von Frankfurt. Ehre den Männern, welche so mühsamen Unternehmungen, deren Bedeutung nicht immer richtig gewürdigt wird, sich widmeten, und Aufopferungen nicht scheuten, um dieselben hinauszuführen.

Das Vorwort enthält zunächst treffende Bemerkungen über die Gründe, Arten und Verhältnisse solcher Veröffentlichungen von Urkunden, die meistens als Staatsgeheimnisse lange mit Kengstlichkeit bewahrt und verborgen gehalten wurden. Die Wichtigkeit eines Urkundenbuches der Stadt Hamburg wird gezeigt, und warum den eigentlich städtischen Urkunden, welche erst um das Ende des 12. Jahrhunderts beginnen, auch die Urkunden des ehemahligen Erzstiftes Hamburg oder Bremen bis zum Jahre 1224, so wie die des Hamburgischen Domkapitels beygegeben sind. Darauf wird berichtet über die Urkunden der Stadt selbst, des Domkapitels und der anderen geistlichen Stiftungen in Hamburg, so weit sie in diesem Bande abge-

druckt sind, und über die bisherige Benutzung derselben für historische Zwecke, so wie über die Beihilfe aus fremden Archiven, besonders in Beziehung auf die erzbischöflichen Urkunden, und über die Entstehung und den Plan dieser Sammlung. — Die Schicksale des Hamburgischen Archives und der verschiedenen Sammlungen, aus denen es erwuchs, werden erzählt. Die meisten Originale der noch vorhandenen eigentlich städtischen Urkunden sind durch Rässe in schlechtem Zustande; besser erhalten sind die Urkunden der geistlichen Stiftungen. Viele Originale fehlen; den Verlust müssen die guten alten Copialbücher ersetzen. Auch diese werden beschrieben. — Die Schätze des erzbischöflichen Archives wurden nach der Reformation von den Erzbischöfen nach Bremervörde geflüchtet, von da 1652 von den Schweden nach Stade geschafft; dabey ging vieles verloren oder wurde verschleppt. Von Stade sind die Urkunden, die sich auf das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg beziehen, nach Hannover gekommen. Eine freye Benutzung derselben 'gestattete die strenge Archivregel nicht'; so wie auch in Stade die Documente nach 1225 'den Nachforschungen des Herausgebers nicht anheim gegeben wurden.' — Aus fremden Archiven, welche hier bezeichnet werden, haben begreiflicher Weise die kirchlichen Urkunden mehr Bereicherungen erfahren, als die städtischen. Den Eifer und die Bemühungen des Hrn Dr Lappenberg, seinem Unternehmen die größte Vollständigkeit und Vollendung zu geben, erkennt man aus der Anzahl der auswärtigen Archivvorsteher, mit denen verhandelt wurde; nur konnte die Bereitwilligkeit derselben nicht überall den Wünschen entsprechen. — Daß von den bereits bekannten Urkunden, deren Drigi-

nale fehlen, stäts die besten Abschriften oder Abdrücke zu Grunde gelegt wurden, war von einem solchen Herausgeber zu erwarten, und seinen Unwillen über die Menge der elenden Abdrücke in Chroniken und anderen Sammlungen muß jeder Sachkundige als gerecht anerkennen. Die Verdienste der älteren Sammlungen Hamburgischer Urkunden werden gewürdigt.

Im Jahre 1823 übernahm der Herr Dr Lappenberg die Leitung des Hamburgischen Archives. Er überzeugte sich bald, daß die bekannten Urkunden desselben schlecht abgedruckt, viele aber gänzlich unbekannt waren. Dem Bürger seines Freystaates, so wie dem Geschichtsforscher des Bürgerthumes und des Handels glaubte er Veröffentlichung der ihm anvertrauten Schätze schuldig zu seyn. Die damahls herrschende Gleichgiltigkeit und vorgefaßte Meinungen waren dem Unternehmen nicht günstig. Dem hanseatischen Urkundenbuche des Herrn Dr L. wurde daher zugewendet, was der Zweck irgend gestattete, und gelegentlich von demselben Nachricht gegeben über seine Studien der vaterländischen Geschichte. 'Schon hatte ich, heißt es S. XXXII f., diese ziemlich abgeschlossen und mich längst meiner Neigung zu anderen Geschichtstudien wieder hingegeben, als das Erscheinen des Frankfurter Urkundenbuches, mit welchem Hr Dr J. F. Böhmer Vaterstadt und Vaterland beschenkt hat, einer besseren Einsicht und tüchtigeren Gesinnung den Wunsch eingaben, für die ältere Geschichte Hamburgs gleichfalls die Materialien geordnet vor sich zu sehen, sowohl die früher zerstreut gedruckten, als die bisher unbekanntes. Schwer wurde es mir, als man mit dem Wunsche um meine desfallige Mitwirkung mir bey der Heim-

Kehr von einer wissenschaftlichen Reise nach England im Herbst 1836 entgegen trat, demselben auch jetzt noch zu willfahren. Doch entschloß ich mich bald, nach durch Hintansetzung anderer mir sehr lieb gewordener Tagewerke beschaffter Muße, ihm alle meine Kräfte zu widmen, geleitet durch die Ueberzeugung, daß der Mensch die ihm möglichst nachhaltige Einwirkung auf die nächsten Kreise, welche durch Geburt und die Wege der Vorsehung ihm zufielen, nie aus dem Auge verlieren solle, daß die Wissenschaft, welcher mein Leben vorzüglich gewidmet ist, für das Land meiner Väter jenes Material gebieterisch verlangt, daß, wenn baldigste Ausführung wünschenswerth sey, ich vergebens einen willigen Uebernehmer dieser Arbeit suchte; daß aber die Pflicht, der nächsten jugendlichen Generation die Belehrung aus solcher Arbeit zukommen zu lassen, die Gefahren, welchen die Zufälligkeiten des Lebens uns alle aussetzen, die Nothwendigkeit für Zwecke, wie die vorliegenden, die stets zweifelhafte Gunst der Friedensjahre zu benutzen, daß alle diese unabweislichen Rücksichten keinen Aufschub gestatteten. Der Entschluß ist dem Arbeiter auf eine unerwartete und die einzige Weise, in welcher es während derselben schon möglich war, belohnt worden, durch die Auffindung und Benutzung vieler vorher genannter Quellen der vervollständigung und authentischer Berichtigung. Der fernere Lohn liegt in der Hoffnung, daß dieses Buch zum ersten Ringe diene in der Kette geschichtlicher Einsicht, welche den der Tradition der Väter abgestorbenen, dem Begriffe vererbten Rechtes widerstrebenden, der Verpflchtung nationaler Abstammung entfremdeten Geist aus den Regionen wild umherschweifender Speculation und verfla-

chender Allgemeinheit mit der von Gott gegebenen Heimath wieder näher verbinde.'

Der gegenwärtige erste Band des preiswürdigen Werkes enthält die Urkunden des Erzstiftes Hamburg oder Bremen mit Einschluß der von denselbigen unmittelbar abhängigen geistlichen Stiftungen bis zum Jahre 1225, sodann sämtliche Urkunden der Stadt und des Kapitels zu Hamburg bis zum Jahre 1300. Einige hanseatische Urkunden, in welchen Hamburg nur als einer unter mehreren Theilnehmern einer Verhandlung erscheint, sind hier nicht wieder abgedruckt, sondern es ist auf den Abdruck in des Herausgebers urkundlichen Geschichte der deutschen Hanse verwiesen. Auch sämtliche Documente, welche sich auf Bergedorf und die Bierlande beziehen, sind aufgenommen. Selbst diejenigen Urkunden des Hamburgischen Archives besonders unter den Domurkunden, deren Beziehung zu den Interessen des Kapitels nicht immer hervor tritt, werden mitgetheilt, da eine solche Beziehung sicher da war. Aus bereits abgedruckten Urkunden, welche nur eine untergeordnete Beziehung auf Hamburg haben, z. B. durch die Namen einiger Hamburger unter den Zeugen, sind bloß die betreffenden Worte ausgezogen mit Verweisung auf den vollständigen Abdruck. Jede Spur verloren gegangener Urkunden ist sorgfältig bezeichnet. — Man erkennt, daß in Hinsicht auf Vollständigkeit das Mögliche geschehen ist, und man könnte eher sagen, daß zu viel, als daß zu wenig geliefert sey. Die Ehre der großen und reichen Handelsstadt erforderte, daß dieselbe auch ein vollständiges und reiches Urkundenbuch besitze, ein Buch, wie es mancher anderen alten Reichsstadt immer versagt bleiben wird, so interessant und wichtig.

ihr Urkundenvorrath auch seyn mag, — und Hamburg war so glücklich für das Werk den rechten Meister zu besitzen.

In der Fortsetzung dieser Sammlung soll etwa vom J. 1325 an von vielen unwichtigen Urkunden nur eine kurze Inhaltsanzeige gegeben werden. Die Acten über die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kapitel vor der päpstlichen Curie zu Avignon soll ein Anhang theils vollständig, theils im Auszuge enthalten, wenn nicht eine besondere Schrift für diesen Zweck geliefert wird. — Die Genauigkeit der Abdrücke verbürgt des Herausgebers Name. Besonders zu loben ist die bequeme Einrichtung des Druckes für den Gebrauch. — Die unmittelbare, beste Quelle des gegebenen Abdruckes ist bey jeder Urkunde angezeigt, mehrere Abschriften oder Abdrücke nur dann, wenn die Vergleichung der Lesarten es erforderte. — Facsimiles sind nur von den viel besprochenen ältesten Urkunden der Hamburgischen Kirche gegeben, als zur Würdigung derselben unentbehrlich; so auch nur die bedeutendsten Siegel. Die Veröffentlichung einer geordneten Auswahl aus der großen Zahl von Siegeln, besonders der Städte und der adligen Geschlechter allein oder in Verbindung mit einer ähnlichen Auswahl aus dem Lübecker Stadtarchive, durch den Steindruck wird in Aussicht gestellt. — Ganz besonders verdiente die vortrefflich angelegten Register ausgezeichnet zu werden, zu welchen unter der Leitung des Herausgebers der Herr Dr Laurent, Lehrer am Johanneo, den Grund gelegt hat. Kleine Mängel derselben *)

*) So scheinen Namen zu fehlen (z. B. der Ort Gehildehuson, Giboldehausen, Nr. 56), andere nicht richtig citirt zu seyn, wenigstens suchte ich einmahl umsonst in der bezeichneten Nummer.

wird jeder Billigdenkende, der eine so mühselige Arbeit aus Erfahrung beurtheilen kann, gern entschuldigen und des Gegebenen sich freuen. Manche sonst sehr lobenswerthe Sammlung ist nur wegen des Mangels an einem Register, oder wegen der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit desselben, noch wenig benutzt. Wer hat immer Zeit, um einer einzigen vielleicht doch sehr wesentlichen Notiz willen ganze Bände, zumahl einer Urkundensammlung, zu durchsuchen! Wie brauchbar ist dagegen eine Sammlung wie Würdtweins *Subsidia diplomatica* eben durch die Register! — Auch die Erläuterungen zu manchen Urkunden, besonders den älteren, erleichtern die Ausbeutung, und die geographischen Nachweisungen und Berichtigungen sind, bey den zahlreichen immer nachgesprochenen Irrthümern, sehr schätzenswerth; eben so die Zeitbestimmungen undatirter Urkunden, die Nachrichten über die Erzbischöfe und ihren Aufenthalt *zc.* Man erkennt leicht, daß hier ein Geschichtsforscher für Geschichtsforscher gearbeitet hat. Mit Dank empfangen wir, was der Herausgeber aus dem Schatze seiner Kenntnisse mittheilt, und wünschen von Herzen, daß es ihm möglich werde, die in Aussicht gestellten ausführlicheren Erläuterungen über den Inhalt mancher Urkunde in anderen Schriften zu liefern.

Dank und Ehre verdient auch die Liberalität, mit welcher der Hamburgische Senat das Unternehmen des Herausgebers durch Bewilligung einer Summe Geldes für Abschriften förderte und den Verlegern die nöthige Beyhilfe bewilligte, auch durch sein Ansehen und den halb officiellen Charakter der Arbeit die Nachforschungen in fremden Archiven ergiebiger machte. Dadurch hat er sich

ein schönes Denkmahl gegründet, bedeutender als manches von Stein oder Erz.

Da die Arbeit so trefflich ausgeführt war, so muß einen Jeden innig betrüben, was der würdige Herausgeber S. 873 in einem Nachtrage (datiert Bergedorf am 1. Oct. 1842) sagt: 'Der Druck des Hamburgischen Urkundenbuches war seit einigen Tagen vollendet, als der furchtbare Brand vom 5—8. May d. J. auch den größten Theil der Auflage desselben, welcher sich bey den Herren Verlegern, so wie noch in der Buchdruckerey befand, zerstörte. Nur zwey vollständige Exemplare der in meinen Händen befindlichen reinen Abzugsbogen wurden gerettet. Einem Buchbinder waren bereits 100 Exemplare des Werkes zugesandt, doch weder die Bogen 61—80, noch die lithographirten Anlagen in seine Hände gelangt. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit hat die Verlagshandlung sich wenige Wochen nach der unheilvollen Katastrophe bemüht, die entstandenen Lücken zu ersetzen.' — Möge durch das traurige Ereignis nicht das ganze Unternehmen zerstört werden und unvollendet bleiben! Doch der Eifer und die Thätigkeit des Herausgebers und die hochherzige Gesinnung der Mitglieder des Hamburgischen Senates läßt uns das Beste hoffen.

Nicht weniger als 934 Urkunden sind in diesem ersten Bande von S. 1—776 verzeichnet und meistens vollständig abgedruckt. Den Anfang macht die Urkunde des Königs Karl d. G. für das Hochstift Verden 786. Jun. 29. Darauf folgen desselben Königs Stiftungsurkunde für das Hochstift Bremen 788. Jul. 14, desselben Schenkung von 100 Hufen an die Bremische Kirche 790—814, desselben Stiftung der Bisthümer Verden und

Bremen 795 — 800 und desselben Urkunde über die Grenze des nordelbischen Sachsens (Fragment). Aus dem 9. Jahrhundert sind dann noch 20 Nummern geliefert, aus dem 10. Jahrh. 28, aus dem 11. Jahrh. 71, aus dem 12. Jahrh. 203. Den größten Vorrath bot natürlich das 13. Jahrhundert. S. 777—784 folgen Zusätze, wodurch auch noch Urkunden nachgetragen werden. S. 785—812 Beylagen: 1. Ueber die ältesten Urkunden des Erzstiftes Hamburg. — Die hier angestellte gründliche Untersuchung führt die Frage über Echtheit und Unechtheit oder Verfälschung dieser für die nordische Geschichte höchst interessanten Urkunden noch nicht zur völligen Entscheidung, vielmehr wird diese bey vollständiger Materialien und geordnetem Zustande der Frage späterer Muse vorbehalten. — 2. Ueber den angeblichen Erzbischof Reginward. — 3. Die Grafen von Hamburg. — 4. Zu Niehusens Inventar. — 5. Zu der Karte des Hamburgischen Erzstiftes vom Jahre 1200 bis 1300. — S. 813 beginnt das geographische Register, S. 828 das Personenregister, S. 863 ein lateinisches Glossarium, S. 867 ein deutsches Glossarium. S. 870 folgt eine Nachweisung der Facsimiles und Siegelzeichnungen, S. 871 kleine Zusätze u. Druckfehler, S. 873—882 ein Nachtrag. Aus diesem Nachtrage sind die ersten einleitenden Worte (über die theilweise Vernichtung der Exemplare durch den Brand) oben mitgetheilt. Derselbe liefert noch einige zu spät in des Herausgebers Hände gekommene Documente und eine Zugabe von dem Hrn Geh. Reg.-Rath Perk zu Berlin.

Die 3 Steindrucktafeln enthalten folgende Facsimiles und Siegel: Bullen der Päpste Gregor IV, Stephan V (2), Sergius III, Johannes X, Be-

nedict VIII, Benedict IX, Anastasius III, eine Urkunde des Hamburg. Erzbischofs Hartwig I (das älteste der noch vorhandenen Alterthümer von Hamburg), ein Bleisiegel des Erzbischofs Liemar (Christus und Maria auf der Rückseite sind nicht zu verkennen, so wie das entstellte Θεοτόκος, daß aber der Empfang der h. Jungfrau im Himmel hier dargestellt sey, scheint sehr zweifelhaft, und eher möchten wir hier Maria als Fürbittende erblicken), 2 Siegel der Grafen Albrecht von Nordalbingien, das älteste Siegel der Bürger von Hamburg (das einzige dieses Stempels in einem Abdrucke von 1241; seit 1246 findet man mehrere Jahrhunderte hindurch ein anderes, etwas abweichendes in Gebrauch), das älteste der noch erhaltenen Siegel des Hamburgischen Domkapitels, das Siegel des Erzb. Gerhard II von Bremen, das Siegel des Hamburgischen Propstes Hermann (1195 1207). — Die gute von dem Hn Dr Lappenberg selbst entworfene und von dem Herrn Lieutenant Gaedeheus (welcher auch die anderen drey Tafeln mit lobenswerther Sorgfalt gezeichnet hat) gezeichnete Karte ist eine sehr dankenswerthe Zugabe. Sie enthält das alte Erzbisthum Hamburg oder das neuere Erzbisthum Bremen mit Ausschluß des Bisthumes Schwerin. Als Normaljahr ist dabey das Jahr 1300 angenommen, doch sind auch die Namen der alten Gaue verzeichnet. Man findet hier viele auf bewährte Documente gegründete Berichtigungen und neue Bestimmungen.

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1843.

B o l o g n a ,

Ex typographia Emygdii ab Ulmo. 1842.
Novi Commentarii Academiae Scientiarum In-
stituti Bononiensis. 551 Seiten in Quart.

Camilli Ranzani de novis speciebus pis-
cium dissertatio secunda. p. 1—21. tabb. I—
VII. — Zwey brasilische Monacanthi. Zwey Hip-
poglossi eben daher. — Die Rhombi will Ranzani
Syacia nennen, weil Rhombus von Lacepède schon
für ein Genus der Scomberoiden gebraucht wurde.
Aus diesem genus Syacium eine neue brasilische
Species und ein Fisch, welcher eine Varietät von
Rh. ocellatus Agassiz zu seyn scheint.

Eine Mißbildung von Solea vulgaris derjenigen
ähnlich, welche Schlepp (Fis 1829. S. 1049) be-
schrieb.

Antonii Santagata de hypophae ramnoide
p. 23—35. — Ueber die chemischen Bestandtheile
von Hippophae rhamnoides und deren Anwen-
dungen.

Philippi Schiassii de amplitudine climatum. p. 37—47.

Antonii Alessandrini de anatome pathologica comparata, tum speciatim de ejus ad ossea systemata applicatione. (Acad. tradita die 9. Novembris 1837). p. 49—63.

Nach einer Abtheilung in 1) Vitia ex situs variatione und 2) Vitia propter variatam structuram, welche wieder als zu dürstige, übermäßige oder qualitativ veränderte Ernährung erscheinen kann, werden verschiedene Präparate erläutert.

Aloysii Casinelli de aequationum algebraicarum resolutione observationes analyticae. p. 65—88.

Josephi Bertolonii fil. M. D. in Bononiensi Archigymnasio Botanices Professoris Commentarius de Bupreste Fabricii deque damnis ab eruca ejus illatis. p. 89—96. tab. VIII.

Die Larve von Buprestis Fabricii (Rossi) ist $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 4 Linien breit, fußlos. Sie macht Gänge im Holze der Birnbäume. Die breiteren Gänge finden sich gegen die Oberfläche der Bäume hin. Es ist aber unbekannt, wie die jüngeren Thiere oder die Eyer in das Innere des Stammes kommen. — Das Insect war sehr selten; erst Bertoloni fing mehrere hundert Exemplare und verbreitete sie in den Sammlungen. Das Insect lebt meist hoch am Baume; in den Stunden vor Mittag findet man aber das Weibchen am Stamme, wo es wohl Eyer in die Rinde legt, auch sich begattet. Hier ist es also aufzusuchen und zu tödten. — Bey Paris komme in den äußeren Schichten des Birnholzes eine Larve vor, nach Passerini vielleicht von Buprestis berokinensis, welcher dort häufig, bey Bologna selten ist.

Marci Paolini de casu quodam veneficii

a fungo quem Agaricum pantherinum vocant inducti. (Sermo habitus in conventu Academiae X. Kal. Dec. 1838). p. 97—109. tab. IX.

Ueber die Wirkungen, welche sich vorzüglich als berauschend zeigten. Ueber giftige Schwämme im Allgemeinen, ihre scharfen und narcotischen Kräfte, Behandlung, Erkennung. Mit Recht wird polizeyliche Aufmerksamkeit auf den Verkauf der Schwämme empfohlen. Ob man nicht den Arzneyschatz mit kräftigen Mitteln aus diesen Pflanzen bereichern sollte?

Aloysii Calori Descriptio anatomica branchiarum maxime internarum gyrini ranae esculentae, unaque praecipuum discrimen, quod inter branchias adinvicem et batrachiorum urodelorum intercedit. (Haec diss. lecta fuit in Conventu Academico quarto Idus Januarii anno MDCCCXXXIX). p. 111—148. tab. X. XI.

Die Kiemenhöhle bildet sich aus der Höhle, welche bey der Furchung im Dotter entsteht. Sie theilt zuerst den Dotter in eine obere und untere Masse, rückt aber immer weiter nach vorn. — Erste Bildung der Kiemen. Was Dutrochet als Gesichtskiemen der Batrachier ansieht, die Haftorgane, hat Calori nicht so gefäßreich finden können um eine solche Deutung zuzulassen. — Die inneren Kiemen. Nach Wegnahme der bedeckenden Haut sieht man jederseits einen gefäßreichen Wulst. Jeder derselben hat aber 3 Spalten, besteht aus 2 freyen und 2 nur halb freyen Kiemen. Die Gefäße sind verzweigt auf kleinen Blättchen, welche an Stämmchen hängen. Während dieser Apparat an der äußeren Seite des Kiemenbogens sich befindet, steht auf seiner inneren ein Blättchen in die Schlundhöhle hinein. Diese Blättchen sollten nach Rusconi dazu dienen, das Hinausschlüpfen fester Substanzen

durch die Kiemenspalten zu verhüten: daher philtra. Es findet sich aber ihre Oberfläche mit Blättchen besetzt, welche nur nicht so frey hängen, als die des nach Außen gefehrten Theiles der Kieme. Ferner hat Calori außer den von Rusconi als truncus princeps ejusque ramus, von Huschke als Arterie und Vene bezeichneten Gefäßen noch ein drittes gefunden, welches zu der Gefäßverzweigung des philtrum in derselben Beziehung steht wie der ramus von Rusconi zu der eigentlichen Kieme. Es ist also diesen philtra eine respiratorische Function zu vindicieren. — C. ist der Meinung, daß die Reduction der Kiemen mit der Bildung einer Gustachischen Röhre so wenig zu thun habe, als mit derjenigen der glandula carotidea. — Er erklärt sich gegen die Annahme, daß die Luftrespiration erst nach Aufhören der Kiemenrespiration beginne, da man die Larven ja Luft schöpfen sieht, auch stäts, selbst bey Untersuchung unter Wasser, Luft in ihren Lungen findet. Auch möchten wohl die Kiemen, bey ihrer eingeschlossenen Lage noch eine Zeitlang respirieren können, wenn die Thiere aus dem Wasser gezogen worden.

Eq. Antonii Alessandrini apparatus branchiarum Heterobranchi Anguillaris (Heterobranchus Anguillaris Geoff. = Silurus Anguillaris Linnaei). (Academiae tradita die 29. Novembris 1838). p. 149—164. tabb. XII. XIII.

Die Ansichten von Geoffroy St. Hilaire, Cuvier, Meckel, Heusinger. — Es findet bey diesem Fische eine eigenthümliche Entwicklung an den Kiemen Statt, welche ihn, wie die Pharyngei labyrinthiformes, fähig macht, seine Kiemen außerhalb des Wassers längere Zeit feucht zu erhalten; keinesweges ist es ein lungenartiger Luftrespirationsapparat. Die Eigenthümlichkeit des Ki-

menbaues besteht hier theils darin, daß der obere hintere Theil der Kiemenhöhle besonders entwickelt u. von der übrigen Kiemenhöhle abgetrennt ist; dies geschieht durch die besondere Bildung der oberen Hälfte jeder Branchie; an dieser oberen Hälfte sind nämlich die Knorpelsäckchen, welche sonst einzelne Kiemenblättchen tragen, in eine zusammenhängende Duplicatur der Respirationshaut eingeschlossen, so daß also dieser ganze Theil jeder Kieme ein großes Blatt darstellt. Diese vier Blätter jederseits sind nun aber so gestellt und entwickelt, daß sie jenen oberen hinteren Theil der Kiemenhöhle absperrern können. Nun gehen jederseits von der zweyten und von der vierten Kieme ein baumförmiges Organ aus. Diese sind von Knorpelstüben getragen, mit Schleimhaut überzogen; sie ragen in jenen Sinus hinein, lassen aber noch ziemlich viel Raum in demselben frey. Alessandrini nennt diese Theile: Sinus appendicum arboriformium; branchiae membraniformes; appendices sive branchiae arboriformes. — Auf der Schleimhaut dieser Theile ist die Gefäßverzweigung kiemenartig und die zu- und abführenden Gefäße stehen unter denselben Verhältnissen wie die der Kiemen. Eine irrige Angabe von Cuvier in letzterer Beziehung erklärt sich vielleicht aus einer Verwechslung eines Muskelstranges mit einem Gefäße. Wenn der Fisch nun die Kiemenbogen an einander legt und zugleich den Kiemendeckel schließt, so kann das Wasser aus dem Sinus nur langsam herab sickern und erhält die Kiemen auch feucht.

Francisci Mondini observationes anatomicae atque animadversiones ad congenitam organorum muliebrium atresiam spectantes. p. 165—187. tabb. XIV. XV.

Der Verf. beobachtete zuerst im Julius 1822 den Gegenstand dieses Vortrages. Maria Mazzoni war damals 23 Jahr alt. Sie hatte seit ihrem 15. Jahre ein ziemlich regelmäßiges monatliches Nasenbluten, zu einer normalen Menstruation aber nicht einmahl die Vorläufer. Dies und der Befund in dem Scheideneingange widerriethen den Versuch einer Operation. Man fand die labia majora groß und schlaff hervor hängend; die Scheide gleich hinter dem Eintritte der Urethra blind geendigt. Hier war der Verschluss, nach dem derben Widerstande zu schließen, nicht durch eine bloße Membran gebildet. — Das Mädchen verlor vier Jahre später den Geruch, von ihrem 29. Jahre an wurde das Gehör stumpf, die Haare grau. Sie starb im 37. Jahre an einer Entzündung. — Leichenbefund. Section. An den äußeren Geschlechtstheilen war noch besonders merkwürdig die Vereinigung der labia minora am hinteren Winkel des Scheideneinganges; sie treten hier zu einem Körper zusammen, welcher bis an den After verfolgt werden kann. Nach innen von diesen labia fand sich noch eine Hautfalte jederseits, von der clitoris herab steigend, sich ebenfalls hinten zu einer Commissur vereinigend, welche sich an die der labia anlegte. Diese Hautfalte hatte kein gefäßreiches Gewebe in sich. Die Stelle, wo die vagina geschlossen ist, entspricht dem hymen; außer einer kleinen Vertiefung keine Andeutung. — Innen fanden sich weder Scheide noch Uterus. Jederseits aber ein Körper wie ein Uterushorn mit tuba, jedoch imperforiert. Ovarium normal. Eine fibröse Platte $1\frac{2}{3}$ Zoll breit, 4 Zoll lang, an der hinteren Blasenwand fest angewachsen, verbindet die Stelle wo die Scheide blind endigt mit jenen Uterushörnern. Diese Platte hängt jedoch nicht

so unmittelbar an der Schleimhaut des blinden Scheidenendes, sondern hier liegt zwischen beiden ein drüsiger Körper (prostatæ adinstar), dessen Ausführgänge theils in die Urethra gehen, theils auf der Membran unterhalb des ostium urethrae münden.

Paulli Muratori Chymica analysis baccarum Rhamni Cathartici indigeni ad varia ejus maturationis tempora. p. 189—197.

Als Resultat folgende Tabelle:

	Baccae Jul. collectae	Baccae Aug. coll.	Baccae Sept. coll.
Principium purgans vel Rhamninum	00	06	06
= resinum	04	08	10
saccharinum	00	04	08
colorans viride	00	02	04
gummosum	16	10	08
colorans flavum	12	08	06
Acidum tannicum	05	00	00
= malicum	00	02	04
Gluten	8	10	10
Materia lignosa	55	50	44
	<hr/> 100	<hr/> 100	<hr/> 100

Eq. Josephi Venturoli de figura aquae per alveos defluentis. p. 199—206.

Josephi Bertolonii M. D. in Archigymnasio Bononiensi Botanices prof. Iter in Apenninum Bononiensem. p. 207—229. tabb. XVI. XVII.

Cajetani Sgarzi analyticae investigationes circa pulveres antiquis quibusdam contentas vasibus anno 1834 effossis e Pyramide in peninsula Meroe. Academiae tradita die 15. Decembris 1836. p. 231—252. tabb. XVIII. XIX.

Silvestri Gherardi de electricitate et

magnetismo animadversiones variae. Haec auctor retulit Academiae in sessione diei 16. Februarii An. 1838. p. 253—275. tab. XX.

Silvestri Gherardi Nova Experimenta de speciosa attractione, quae per venam fluidam erumpentem ex foramine, normali plano circumdato, fit in discum illi directe nec procul oppositum. Haec Auctor retulit Academiae in sessione diei 11. Aprilis An. 1839. — p. 277—297.

Antonii Cavaera Eq. a corona ferrea Exostosis in antro Igmori enatae ope resecationis curatis. p. 299—305. tab. XXII.

Die Crostose war entstanden nach Ausziehung eines hohlen Zahnes, dessen eine Wurzel zurück blieb.

Camilli Ranzani de nonnullis novis speciebus piscium opusculum tertium. p. 307—338. tabb. XXIII—XXVIII.

Beginnt mit einer Untersuchung über den Gebrauch der Bezeichnung *Clupea* bey den Alten. Darüber gibt es sehr verschiedene Ansichten. Ranzani hält es für möglich, daß die *Petromyzon*, *marinus* und *fluviatilis*, damit bezeichnet werden. — Dann Beschreibung einer neuen brasilischen *Clupea*, welche der *Clupea Alosa* und der *C. Coval* (Russel) ähnlich ist. Ein *Callichthys* von unbekanntem Vaterlande. — Ein *Scarus* aus dem brasilischen Meere. — Ein *Hemiramphus* eben daher; vielleicht eine Varietät von Cuviers *H. marginatus*? — Ein *Hypostoma* (*brevitentaculatum*) aus Brasilien. — Ein *Pimelodus*, unbekannt woher? — Ein *Bagrus* aus Bahia, verschieden von Bloch's *Silurus Bagre* und, da er ein Süßwasserfisch ist, auch wohl von *Silurus marinus* Mitchill. Es könne aber sehr wohl *Mystus* N. 382 Gronovii seyn.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 23. November 1843.

B o l o g n a ,

Schluß der Anzeige: 'Novi Commentarii Academiae Scientiarum Instituti Bononiensis.'

Camilli Ranzani de novis speciebus piscium dissertatio IV. p. 339—365. tabb. XXIX—XXXVIII.

Ein brasilischer Fisch, aus der ersten Abtheilung der Percoiden, welche die Bauchflossen unter den Brustflossen hat, bildet eine neue Gattung, Diapterus genannt, wegen der pinnulae, welche frey aus der zweyten Rückenflosse und der Afterflosse hervor stehen. Die meiste Aehnlichkeit hat diese Gattung mit Enoplosus. — Das Genus Haemulon C. soll in zwey Sectionen zerfallen, indem 2 neue Fische (H. melanopterum und Moricandi R.) sich durch eine mehr seitlich zusammen gedrückte Körperform so wie auch durch die einfache Seitenlinie von den Cuvier bekannten Haemulon unterscheiden. Valenciennes hat in den Zugaben zu tom. V. der hist. nat. des poiss. ein Haemulon beschrieben, welches auch einen höheren Körper hat.

B. sagt aber nichts über die Seitenlinie. — Beide Ranzanische Species leben im brasilischen Meere. — Ein Pagrus, eben daher, ausgezeichnet durch vier knöcherne Tuberkel vorn am Kopfe. — Ein Acanthurus, eben daher. — Zwey amerikanische Mesoprion. — Ein brasilischer Serranus aus der Abtheilung der Merous. — Eine brasilische Belone der B. acus ähnlich. — Ein Exocoetus aus dem Meere von Bahia.

Philippi Schiassii de moneta Bononiensi dissertatio. Pars secunda. p. 367—394.

Aloysii Calori de vasis pulmonum ophi-diorum secundariis observationes novae. Sermo habitus in conventu Academiae nono Kalendas Majas an. 1840. p. 395—412. tab. XXXIX.

Die zuführenden Gefäße des vorderen oder zelligen Lungentheiles (bey Coluber u. s. w.) also die eigentlichen Lungenarterien und die aus der Aorta und ihren Aesten entspringenden Arterien des blasigen Lungentheiles anastomosieren bedeutend mit einander, nicht bloß die feineren Verzweigungen, sondern auch die Hauptäste. — Wie die Lunge Körperarterien empfängt, so gibt auch die Lungenarterie Körperäste ab, z. B. an die Leber, die Leberarterien, die oberen Intercostalen. — Die abführenden Venen des blasigen Theiles gehen in die Pfortader. Das letzte Ende der Lunge, welches Hyrtl gefäßlos fand, konnte Calori an jüngeren Thieren injicieren. Es hat ein dichtes Gefäßnetz wie die übrige Lunge. Es werden nun Gründe und Gegen Gründe in Beziehung auf die nutritive oder respiratorische Function der Gefäße des blasigen Theiles aufgestellt und die letztere Ansicht vorgezogen. [Es kann am Ende nur darauf ankommen, ob das Aortenblut dieser Schlangen venös genug ist um an der Luft noch zu respirieren.]

186. 187. St., den 23. November 1843. 1851

Die doppelte Gefäßquelle der Lunge könne vor Nutzen seyn bey Compression eines Theiles der Lunge durch verschlungene Nahrungsmittel. Daß die abführenden Gefäße des blasigen Lungentheiles in die Pfortader gehen, erinnert an die Verhältnisse der vena umbilicalis. — Von Branchialgefäßen finden sich nur Rudimente an der Lufttröhre wie sie in der Lungenwand verläuft. Sie gehen nicht an die Lunge selbst über und daher müssen die Respirationsgefäße derselben zugleich Ernährungsgefäße seyn.

Antonii Bertolonii Eq. aur. et ord. Sabaud. M. D. in archigymn. Bonon. Bot. Prof. emer. Miscellanea botanica I. p. 413 — 432. tabb. XL—XLII.

Aloysii Casinelli de innumeris aequationibus algebraicis, quae peculiari artificio resolvi possunt dissertatio. p. 433—484.

Julii Bedetti de plano tangente. p. 485—523. tab. XLIII.

Eq. Jo. Bapt. Magistrini Machinae novae aquis modice profundis magna copia et celerime vi animali evocandis accommodatae. Sermones habiti alter die 17. Maji anni 1838, die alter 6. Junii anni 1839, aucti deinde et confirmati primis utriusque machinae experimentis anno ipso 1839, et sequenti 1840, mandante Academia ipsa susceptis coram sodalibus clarissimis Casinelli, Contri, Gherardi, Bertelli, aliisque deinceps doctis, et artis peritis viris permultis. p. 525—551. tab. XXI et XLIV.

Dr Bergmann.

L e i p z i g.

1843. Untersuchungen und Erfahrungen im

[140]*

Gebiete der Anatomie, Physiologie, Mikroskopie u. wissenschaftlichen Medicin von Professor Dr. H. Klencke. II Bände.

Wir erhalten hier wieder ein Paar Bände aus des bekannten Verfassers fruchtbarer Feder, die sich an die am meisten besprochenen Tagesfragen anknüpfen. Der nervus sympathicus, die Lehre vom Contagium füllen den ersten Band, 12 verschiedene pathologisch-anatomische Untersuchungen den zweyten. Der Verf. stellt sich jetzt mit vielem Selbstvertrauen in die Reihen der Beobachter und gibt eine große Ausbeute eigener Untersuchungen an. In dem Vorworte bezeichnet er seine jetzige Stellung (die er übrigens schon mehrere Jahre eingenommen zu haben scheint) durch folgenden Satz: 'Der Jugend steht es schön, mit Ideen zu schwärmen, der Mannbarkeit aber gehört die ruhige Beobachtung.' — Wenn der Verf. fortgefahren hätte theoretische Fragen, wie früher, nach seiner Weise zu behandeln, so würde man ihm gerne darin sein Recht zugestanden haben. — Etwas anders ist es aber mit den eigenen Untersuchungen und Beobachtungen. Wir Anatomen u. s. w. befinden uns nämlich in der fatalen Lage, daß wir das, was uns als Beobachtung hingestellt wird, glauben müssen, bis es widerlegt ist. Da ist es uns wohl nicht zu verdenken, wenn wir erst genau zusehen, ob wir den Schriftsteller als Beobachter und die Sache als Beobachtung anerkennen müssen. Diese Untersuchung ist es, welche mich in Bezug auf das vorliegende Werk beschäftigt.

Wenn nun eine solche Prüfung der Zuverlässigkeit der Beobachtungen schon an und für sich zu den delicatesten und schwierigsten gehört, so wachsen diese Schwierigkeiten bey dem vorliegenden Buche

durch die eigenthümliche Art, in welcher die Beobachtungen mitgetheilt werden. Großentheils enthalten die Beobachtungen eine Bestätigung bekannter Thatsachen und der Verfasser schließt sich dann häufig 'nach sehr vielen eigenen Untersuchungen' an die Ansicht des einen oder anderen ausgezeichneten Physiologen an. Diese Classe der Beobachtungen kann man keiner Prüfung unterziehen. — Oder der Verf. führt kurzweg die Beobachtungen an, ohne sich auf eine nähere Nachweisung einzulassen, ohne den Weg anzugeben, wie ihm die Beobachtung gelungen ist. Dies hindert wiederum in vielen Fällen eine Prüfung der Zuverlässigkeit. Ein Beispiel der Art findet der Leser z. B. Bd. II. p. 62: 'Alle meine Beobachtungen haben mich Folgendes gelehrt: das Pigment (der Sommersprossen nämlich), welches abgelagert wird, besteht nur theilweise aus Kohlenstoff, oft gar nicht. Namentlich ist es Eisenoryd, Schwefeleisen, Chlornatrium, phosphorsaurer und reiner Kalk.' — Eine solche Angabe ohne Prüfung 'anzunehmen, wäre Leichtsinns, aber wo findet sich da die Möglichkeit einer Prüfung? Wie hat der Verf. sich das Pigment verschafft, wie es isoliert, wie den Kohlenstoff bestimmt, wie Eisenoryd und Schwefeleisen geschieden, was versteht er unter reinem Kalk? Vermuthlich hat er an kohlenfauren Kalk gedacht, denn daß kein reiner Kalk im Körper seyn kann, muß Verf. wissen. — Diesem Beispiele sind die meisten seiner Beobachtungen ähnlich. Es wird uns ein Resultat mitgetheilt, bey dem sich gleich hundert Fragen erheben, die alle der Antwort entbehren; eine Prüfung ist dadurch unmöglich gemacht und es bleibt einem nur die Wahl, ob man glauben oder nicht glauben will. — Das letzte Mittel, die Zuverlässigkeit zu prüfen, ist somit das,

die wenigen Beobachtungen, die ausführlicher mitgetheilt sind, zu prüfen und davon einen Schluß rückwärts auf die übrigen zu machen.

Die am meisten detaillierte Mittheilung seiner Untersuchungsweise gibt uns der Vf. wohl in der Wiederholung der alten Moscatischen Versuche zur Darstellung des Typhus-Contagiums. Er ist so glücklich gewesen es zu finden und zu prüfen, und schreibt mit gesperrten Lettern: 'Es gibt ein contagiöses Zoogen.' Zu dem Ende nahm er ein altes Bettkissen, auf dem Typhuskranke gestorben waren, schlichte es auf und erwärmte es auf einer Eisenblechplatte über Kohlenfeuer. Darüber wurde eine, auf der anderen Seite abgekühlte, Glasscheibe aufgehängt, der Beschlag gesammelt und unter dem Mikroskope mit Reagentien geprüft. Es ergab sich Niederschlag mit Aether (feinkörnig und bräunlich gefärbt), mit salpetersaurem Quecksilberoxydul (völlig amorph), mit Galläpfelaufguß (gelblichbraun, membranös geformt), mit Kaliumeisen-cyanid nach vorherigem Zusatz von Essigsäure (hellgrün), und mit Kupfervitriol. — Wässerige Jodtinctur, Chlorcalcium und Chromsäure machten keine Niederschläge. Der mit Aether gebildete Niederschlag wurde erwärmt von Aetzkali aufgelöst und quoll in concentrirter Schwefelsäure zu einer Gallerte auf. Aus diesen ganz unregelmäßigen Versuchen und Reactionen zieht nun der Verf. den Schluß, 'daß sich der Stoff nach allen chemisch-mikroskopischen Proben als ein Protein darstelle und bald zwischen Albumin, bald zwischen Fibrin schwankte.' (S. 106). Diesen Stoff nennt nun der Verfasser anfänglich Zoogen. Nachher scheint ihm dieser Name noch nicht passend genug gewesen zu seyn und er nennt ihn Contagin.

Diese Untersuchung bedarf wohl keines Commentares; aber darauf möchte ich doch aufmerksam machen, daß solche vage und unzusammenhängende Experimente unsere Wissenschaft der Chemie gegenüber prostituieren; und was werden die Chemiker von einem Contagin sagen, welches ein flüchtiges Protein ist und zwischen Albumin und Fibrin hin und her schwankt!

An einer anderen Stelle (S. 79) führt der Vf. seine Untersuchungen über das Blut an. Da hat er denn als das Mittel aus 16 Versuchen an scheinbar Gesunden in 100 Theilen Blut 3,9 also beynah 4 Proc. (!) Faserstoff gefunden, und in 3 Versuchen bey Kranken, wo die Blutzellen vermindert waren 7,4 also beynah 7½ Proc. (!). „Das ist gut 10 Mahl so viel als alle übrigen glaubwürdigen Chemiker und Physiologen je gefunden haben. Ein Gegenstück dazu ist die Untersuchung, wo Verf. im Cruor des Hämorrhoidal-Blutes 5 Proc. Eisengehalt angibt; wo er das Schwefeleisen als flüchtig bezeichnet; wo er nach seiner Freunde Analysen, im Pigmente der Negerhaut schwefelsaures (!) Eisen annimmt und in gutem Vertrauen nachschreibt, daß davon der eigenthümliche Geruch der Neger abhängen müsse (S. 63).

Ein anderes Beyspiel physiologischer Experimente gibt uns der Vf. I. S. 128. Er experimentierte mit Carbunkelzellen (die gar nicht existieren, wenn Verf. nicht etwa die Eiterkörperchen des Carbunkels darunter versteht) und erprobte ihre Lebensfähigkeit dadurch, daß er sie zuerst mit siedendem Wasser übergoß, dann mit äzenden Alkalien behandelte, darauf 14 Tage in Kalk legte und nun noch eine neugeborene Ziege erfolgreich damit impfte. Hätte der Vf. uns nur angegeben, wie man Carbunkelzellen nach 14 Tagen in dem Kalle wieder-

finden kann! So aber wird ihm schwerlich jemand das Experiment je nachmachen können. Auch Warzenzellen hat der Verf. geimpft und die Fortentwicklung der Zellen beobachtet (S. 127). Auch solche Zellen existieren eben so wenig, wie die Carunkelzellen, es sey denn, daß der Verf. Epidermiszellen darunter versteht.

Doch wir haben ja wohl hinreichende Beispiele angeführt um des Verfs Untersuchungsweise zu beleuchten. Sachkundige werden nach kurzer Lectüre wissen, was von dem Buche zu gebrauchen ist; für diejenigen aber, welche nicht selbst die Untersuchungen der neueren Zeit in dem Gebiete der Anatomie und Physiologie betreiben können, sondern nur die Resultate benutzen, habe ich diese wenigen Belege hingestellt, damit sie erkennen, daß die Angaben des Vfs nur mit großer Behutsamkeit zu benutzen sind. Seine eigenen Untersuchungen sind durchaus unzuverlässig und das, was der Verf. von fremden Untersuchungen mit und ohne Anführung der Autoritäten seinem Werke einverleibt hat, ist so zerrissen und nach Willkür gedeutet, daß man es lieber in den Originalwerken studieren sollte. So viel über das in dem Werke enthaltene Material.— Was die theoretischen Raisonnements anbetrifft, so finde ich die in vollkommener Harmonie mit den Beobachtungen, bin aber weit davon entfernt mit dem Verf. darüber zu rechten, denn darüber kann jeder denken was er will.

D. Kohlrausch.

Königsberg,

bey Th. Theile, 1842—43, Archiv für vaterländische Interessen oder Preussische Provinzial-Blätter. Heraus gegeben von D. W. L. Richter.

186. 187. St., den 23. November 1843. 1857

Neue Folge. 1842 6 Hefte, 480 Seiten. 1843, 3 Hefte, 240 Seiten in Octav.

Der Herausgeber dieser Blätter zieht in der Vorrede eine Parallele zwischen der in England und Frankreich und von der anderen Seite in Deutschland sich offenbarenden Theilnahme an dem öffentlichen Leben, der Bekanntschaft mit den Erscheinungen desselben und dem Grade der hieraus sich abspiegelnden politischen Bildung dieser Länder. Zu bemerken, zu wessen Gunsten das hiernach gewonnene Resultat stimme, möchte überflüssig erscheinen, obwohl wünschenswerth wäre, daß der Herausgeber, anstatt nur bey dem Zustande des Journalismus und den aus diesen sich ergebenden Folgen zu verweilen, sich auf ein tieferes Eingehen in die Grundlage der Gesamtbildung dieser Völker eingelassen hätte. Nach voran gegangener Klage, daß man in Deutschland, obwohl die Zahl der Bildungsanstalten hier größer sey als anderswo, im Leben selbst keinen entschieden ins Auge fallenden Resultaten derselben begegne, heißt es: 'Namentlich greifen die niederen Bildungsanstalten, die Elementarschulen durchaus nicht so tief und unmittelbar ins Volksleben ein, wie es im Geiste ihrer ersten Begründer beabsichtigt war; nach wenigen Jahren sind ihre Spuren bey den meisten der von ihnen Gebildeten verwischt und die an Rohheit grenzende Gleichgiltigkeit und Interesselosigkeit zeigt zu deutlich, daß ihr Geist noch nicht von dem göttlichen Funken der Erkenntnis berührt ist.' Als Grund für diese Erscheinung werden Mangel an Deffentlichkeit und Formlosigkeit des von der Menge nicht zu bewältigenden Stoffes angegeben, Uebelstände, denen abzuhelfen die Aufgabe des Journalismus sey. Der Haupt-

sache nach ist die Wahrheit des letzteren Raisonnements so einleuchtend, daß sie keiner weiteren Ausführung bedarf. Nur auf die Frage möchte Referent hinweisen, ob in der That, wie es hier gewünscht wird, die Fortschritte der Wissenschaft in allgemein verständlicher Sprache in Tagesblättern und Journalen, die jedermann zu Gebote stehen, mitgetheilt und besprochen werden, oder ob erstere gewissen Organen angehören sollen, die, weil es gilt, die höheren Resultate der Wissenschaft aufzunehmen, durch Färbung und Sprache nur für den wissenschaftlich gebildeten Leser bestimmt sind. — Nicht diese hundertfach verdünnte oder brockenweise gebotene Wissenschaft, wie sie in zahllosen Blättern dem französischen Volke aufgetischt wird, möchte den Gegenstand der Wünsche abgeben, sondern die Begründung von Revuen und Vierteljahrsschriften, für welche weniger Frankreich als England zum Muster dient. Unterscheiden wir sorgfältig zwischen diesen und solchen Blättern, die für die eigentliche Masse des Volkes bestimmt sind. Hinsichtlich beider ist das Bedürfnis gleich groß. Für erstere entsprechende Kräfte zu einen, kann keine allzu schwierige Aufgabe seyn; für letztere reicht eine Vereinigung begabter und redlich strebender Männer nicht aus. Hier ist Wahl und Maß der Besprechungen mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden und nur Wenige möchten es verstehen, den Ton anzuschlagen, welchen der verstorbene Hebel so glücklich auffand. Indirect zeigt sich der Herausgeber mit dieser Ansicht einverstanden, indem er die Beylagen zur allgemeinen Zeitung, die deutsche Vierteljahrsschrift, die Pandora und den Freihafen als glückliche Versuche der deutschen Tagespresse bezeichnet. Die Beylage der allgemeinen

Zeitung — unstreitig; die deutsche Vierteljahrschrift aber erkrankt zu häufig an breiter Gelehrsamkeit, als daß sie ihrem Zwecke überall entsprechen könnte, während die beiden anderen Zeitschriften, neben manchem Tüchtigen, allzu viel matte Gebilde aus dem Gebiete der s. g. schönen Literatur vorführen.

Diesen Blättern sich anzureihen, hat das vorliegende Archiv sich zur Aufgabe gestellt. Hören wir in dieser Beziehung noch ein Mal den Herausgeber: 'Sie (diese Zeitschrift) hat von jeher die gesammten Beziehungen des staatlichen und kirchlichen Lebens in seinen wissenschaftlichen und rein practischen Gestaltungen zu vertreten gesucht, und die vielen in ihr mitgetheilten, durch Form und freye Gesinnung gleich ausgezeichneten Abhandlungen über die verschiedenartigsten Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, des Handels und der Gewerbe haben ihr eine Reihe von Jahren hindurch nicht unbedeutenden Beyfall erworben und erhalten.' Und weiterhin: 'Mittheilungen über unsere provinciellen Zustände werden immer gewissermaßen den Mittelpunkt dieser Zeitschrift bilden und gewis dem entfernteren Deutschland willkommen seyn; im übrigen wird sie nach wie vor einen allgemein wissenschaftlichen Charakter in vorurtheilsloser, freyer Richtung behaupten und jedem Gebildeten eine reiche Auswahl des allgemein Interessanten darbieten.' Diese Aufgabe ist in den vorliegenden Hefen auf eine so genügende Weise gelöst, daß man denselben eine rasche Verbreitung auch außerhalb der Grenzen der preussischen Monarchie glaubt voraus sagen zu können. Der Leser begegnet einer Menge gediegener Aufsätze, die mit Klarheit und Schärfe Gegenstände aus dem Ge-

biere der Tagesinteressen, der Geschichte, der Agricultur, der Naturgeschichte u. erörtern und zur Fortsetzung der Untersuchungen auffordern. Möchten in vielen deutschen Landschaften die geistigen Kräfte sich zu einem ähnlichen Beginnen vereinigen.

Nach den oben angegebenen Grundzügen müssen manche Aufsätze im unmittelbaren, freundlichen oder feindlichen Zusammenhange mit den Richtungen stehen, welche sich in neuester Zeit in Königsberg kund gegeben haben. Ein eitles Ignorieren der dort erhobenen Stimmen würde auch bey den ehrlichen Gegnern derselben diesen Blättern das Verdammungsurtheil gesprochen haben. Ein offenes, gehaltenes Besprechen der wichtigsten Fragen des Tages thut nun und immer Noth und es möchte schwer seyn, zu bestimmen, ob das maßlose Fortstürmen der Jugend von der einen Seite, der Ungestüm, mit welchem sie an dem Bestehenden rüttelt, dessen ganze Bedeutung ihr schwerlich immer verständlich ist, oder aber ein gewaltsames Zurückdrängen und Einschnüren der Besprechung des öffentlichen Lebens verderblicher auf Gegenwart u. Zukunft zurück wirkt. Abgesehen von der durch letzteres erzeugten Mißstimmung, kann man der überfließenden Kraft den richtigen Weg anweisen, sie leiten, ihrer Bestimmung für ein bewegtes Leben entgegen führen; schwerer ist es, der schlummernden Athem einzuhauchen. Mit gemessenen Waffen, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Erfahrung muß ein solcher Kampf durchgefochten werden. Oder wäre in der That diese Jugend so geistesstark, daß ihr der Gegner beym offenen Zusammentreffen unterliegen müßte? Dann, fürchten wir, bleibt ihr der Sieg; gleichviel wann.

Es sey hiernach Ref. verstattet, wenige Worte

186. 187. St., den 23. November 1843. 1861

über einzelne heraus gehobene Mittheilungen dieser Hefte hinzu zu fügen.

Die Abhandlung 'Ethnographische und geschichtliche Notizen über die Zigeuner' erstreckt sich durch eine Reihe von Heften. Die Untersuchung zeugt von Fleiß, einer überaus großen Belesenheit und einer mitunter sehr glücklichen Combinationsgabe. Abgesehen von Monographien, die sich mit der Geschichte und Lebensweise dieses räthselhaften Volksstammes beschäftigen, möchten in deutschen Chronisten seit dem 15. Jahrhundert nur wenige Mittheilungen noch aufgefunden werden, welche nicht von dem Vf. hier zusammen gestellt wären. Die Stellung, welche die Zigeuner zu verschiedenen Zeiten in den verschiedenen Ländern Europas einnahmen, die Verhältnisse, in denen sie noch jetzt bald vagierend, bald an feste Wohnsitz geesselt, angetroffen werden, die Bemühungen der Regierungen, namentlich der preussischen, dieselben der Gefittigung entgegen zu führen, sind anschaulich entwickelt. Daß hinsichtlich des Ursprunges der Zigeuner, so wie der Angabe von Mitteln, diese für die Vortheile des geordneten Lebens zu gewinnen, kein sicheres Resultat hat gewonnen werden können, wird schwerlich überraschen. Der Anhang 'die Zigeuner in Ostpreußen', in welchem der Vf. sich über die Persönlichkeit einiger Zigeuner, welche er persönlich kennen zu lernen Gelegenheit nahm, ausläßt, bildet unstreitig den schwächsten Theil dieser werthvollen Abhandlung. — 'Monarchie und Republik. Ein Versuch vom Prediger Ebhardt zu Mohrungen' (Septemberheft 1842). Ein nicht eben glücklicher, auf der Oberfläche sich fortbewegender Versuch der Apologie des monarchischen Principes. Wenn die Geschichte nicht mit mächt-

geren Gründen, als das hier gebotene leichte Raisonnement, das Königthum stützte, es würde schlecht um die Erhaltung desselben stehen. Die Richtung einer zweyten Mittheilung (Märzheft 1843) des nämlichen Bfs über 'Reine und constitutionelle Monarchie' ergibt sich einfach aus den Worten der Einleitung: 'Wenn der Verf. seine Ueberzeugung von den Vorzügen einer rein monarchischen Verfassung, hier freymüthig ausspricht, so leitet ihn hierbey einzig und allein der Wunsch, zur Zufriedenheit seiner Mitbürger mit ihrer vaterländischen Staatsverfassung auch seinerseits mit hinzuwirken.' — 'Das religiöse und kirchliche Element in der gegenwärtigen Bestrafung, oder über die Stellung des Geistlichen bey Buß- und Besserungsanstalten, Zuchthäusern und Gefängnissen. Von Jablonowski, evangelischem Strafanstalts-Prediger zu Insterburg.' Die historische Einleitung mit Citaten aus Pythagoras, Plato, Quintilian und Cicero, mit Beweisstellen aus den actis martyrum und Concilienbeschlüssen hätte der Verf. vielleicht sparen und seinem Leser sogleich den Standpunct der geltenden Ansichten, wie sie in den Werken des gelehrten Julius und des Kronprinzen von Schweden hervor treten, vorführen dürfen. Uebrigens enthält die Abhandlung viel des Trefflichen und Wahren, wenn sie schon durch eine minder künstliche Anlage und Durchführung an Werth gewonnen haben würde. — Der Inhalt der 'Unmaßgeblichen Bedenken über eine Befestigung von Königsberg' (October- und Novemberheft 1842) stimmt in der Verneinung dieser Frage weder mit den Ansichten des preussischen Gouvernements, den Nachrichten der Tagesblätter zufolge, noch des größeren Theiles der Bevölkerung von Ostpreußen

186. 187. St., den 23. November 1843. 1863

überein. Im entgegen gesetzten Sinne wird später (Februarheft 1843) derselbe Gegenstand noch ein Mal einer Untersuchung unterzogen. Daß man in Preußen angefangen, seine Stellung zum östlichen Nachbar einer offenen Discussion zu unterziehen, wird das gesammte Deutschland Dank wissen. — Die Erörterung: 'Die englische Hochkirche und der deutsche Protestantismus' wurde durch gewisse Stimmungen oder vielmehr Verstimmungen des Tages (Juli- und Augustheft 1842) hervor gerufen. Der ungenannte Verfasser spricht sich mit Ernst und gehaltenem Nachdrucke gegen die Ansichten derer aus, welche wähnten, daß durch die Einführung einer der bischöflichen Kirche Englands entsprechenden Kirchenverfassung in Preußen eine Menge von Tranchen des Staats- und Privatlebens beseitigt werden könnten. Bekanntlich rieth Novalis, daß man für Deutschland Gesetzgeber aus England verschreiben möge, wie man Gouvernanten aus der französischen Schweiz zu beziehen pflege. Aber der Vorschlag zu einem Abborgen der Verfassung der englischen Hochkirche möchte in einem protestantischen Staate Deutschlands schwerlich gewagt werden dürfen, ohne sofort einen mehr als lästigen Widerspruch herbey zu führen. — Eine der anziehendsten Abhandlungen in den vorliegenden Heften ist die des Dr Eduard Grube, 'Ueber die Lebensweise der Wasserspinnen.' Auch der Laie folgt den hier gegebenen Aufschlüssen mit Spannung, über welche ein hiesiger Gelehrter vom Fach folgendes Urtheil fällt:

Ein sehr sinniger, äußerst anziehend geschriebener Aufsatz, den man mit um so größerem Vergnügen lesen wird, je seltener man natur-

wissenschaftlichen, für das größere Publikum berechnete Aufsätze findet, welche den richtigen Ton treffen und weder trivial noch streng wissenschaftlich sind. Der Aufsatz gibt eine Darstellung des Baues und der Lebensweise der *Argyro-neta*. Auch die Männer vom Fache werden manches Neue finden, wie z. B. über den Zweck der Augenstellung und über die Fortpflanzung. Hier wird ein physiologisch sehr wichtiges Factum mitgetheilt. Die Palpen des männlichen Thieres bestehen aus den bereits bekannten hornigen Stücken, welche hier einen zusammen gedrehten Halbcanal bilden und zur Begattung aus ihrem Versteck gleich einer Feder hervorspringen. Der ganze Bau zeigt, daß die Palpen gleich Löffeln den Samen aufnehmen und übertragen müssen. Directe noch nicht publicierte Beobachtungen an anderen Spinnen vom Oberlehrer Menge in Danzig bestätigen dies.

R. W.

Schon aus diesen kurzen Mittheilungen wird man ersehen, daß die oben genannte Zeitschrift sich mit der Benutzung des breit getretenen Weges ähnlicher Blätter nicht begnügt, daß sie Belehrung und Unterhaltung auf die glücklichste Weise mit einander zu verbinden versteht und indem sie manche der wichtigsten Zeitfragen verschiedenen Beleuchtungen unterzieht, ohne einer Parthey zu dienen, lediglich nach Wahrheit und Erkräftigung nationaler Gesinnung strebt.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 25. November 1843.

D r f o r d.

E typographeo academico. 1841. Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis edidit J. A. Cramer, S. T. P., aulae novi hospitii principalis, necnon Academiae orator publicus. Vol. III. 517 Seiten. Vol. IV. 447 Seiten in Octav.

Den beiden ersten Bänden dieser seit 1839 erschienenen Sammlung von meistens unmedierten Schriften der späteren Griechenwelt, welche mehrfache Beyträge zur Poesie und Philosophie so wie auch zur Geschichte und Chronologie enthalten (G. g. Anz. 1842. S. 1724), schließen sich die beiden vorliegenden und letzten an, indem sie nach der Ansicht des Herausgebers Alles umfassen, was sich in Pariser Handschriften noch Beachtenswerthes über Grammatik und Lexicographie vorfand. Hr Cramer betitelt diese Abtheilung seiner Sammlung Excerpta philologica, und liefert darin meistens nur kleinere oder größere Proben von zum Theil sehr vollumtönsen Handschriften, die schwerlich

jemahls in ihrer Ganzheit dem Drucke übergeben werden dürften. Die erste Hälfte umfaßt Scholien zu Homers Ilias und Odyssee aus etwa zehn verschiedenen Manuscripten, wovon das zuletzt excerperte sich indes nicht in Paris, wie der allgemeine Titel des vorliegenden Werkes vermuthen läßt, sondern im Britischen Museum zu London unter den Schätzen der Harlejanischen Bibliothek befindet. Den Anfang machen Auszüge aus einem von der Hand des Arsenius (des Verfassers des *Violetum*) am Rande beschriebenen Exemplare der ersten Florentiner Ausgabe der Homerischen Gedichte. Diese bisher ganz unbekanntenen Scholien zur ganzen Ilias stammen offenbar aus einer alten sehr achtbaren Quelle, und würden der Bekkerschen Ausgabe gewiß sehr zu Statten gekommen seyn. An Werth kommen sie freylich den Venetianischen nicht gleich, wie sich der Herausgeber etwas voreilig einbildet; sie klären indes noch Manches besser auf als die Leipziger bey Bachmann, oder die Townlejanischen im Britischen Museum. Das Buch ist Cod. 2679 bezeichnet, und bietet in seinen Marginalien viel Aehnlichkeit mit einer Leidener Handschrift dar, aus welcher einst Walckenaer auserwählte Scholien bekannt machte. Anderes stimmt mit Eustathius überein; aber bey weitem das Meiste stammt aus Porphyrius, und ist vielleicht nirgends weiter als in dem genannten Leidener Codex zu finden.

Das zweyte Excerpt bezieht sich nur auf drey Bücher der Ilias (*O. I. K.*), und stammt aus einem Codex (Nro. 2681) des 13. Jahrhunderts, worin jedoch die zahlreichen Marginal- und Interlinear-Scholien jünger sind und dem 14. Jahrh. anzugehören scheinen. Auch sie sind größtentheils, wie viele andere bereits gedruckte Scholien zur

Ilias, aus Porphyrius entnommen, bieten jedoch auch sonst noch andere, meistens grammatische, Sachen dar, worin wir den Ton der alten Techniker oder Rhetoriker erkennen, und die mit einem Harlejanischen Codex (Nr. 5693, worin die Scholien aber nur über II. A sich erstrecken) genau übereinstimmen.

Das dritte Excerpt liefert einiges sehr Beachtungswerthe zur Verbesserung und Vervollständigung der unter Didymius Namen und unter dem Titel *Ἰστορίαι καὶ ἀπορίαι Νικόδοξ* bekannten Scholien. Der Codex (Nr. 2556), aus dem sie abgeschrieben sind, erstreckt sich aber nur bis II. N. Hr Cramer theilt daraus Alles mit, was ihm neu schien. Es findet sich darin aber eine große Uebereinstimmung mit anderen zahlreichen Handschriften, welche dieselben Scholien enthalten. So bietet die voran geschickte Biographie des Homer und die Einleitung zur ganzen Ilias durchaus nichts Neues dar; und die hinzu gefügten allegorischen Deutungen der in der Ilias handelnden Gottheiten sind theils nach Johannes Tzekes, wie die Ueberschrift sagt, theils nach Porphyrius.

Von geringerer Bedeutung erscheinen die aus dem Codex 2767 mitgetheilten Auszüge zur Ilias, wovon außerdem noch der Anfang (bis A, 156) fehlt, und die mit O, 189 schon aufhören. Wir erkennen darin vorzugsweise fast wörtliche Wiederholungen aus Eustathius, welcher die Hauptquelle der meisten späteren Scholiasten gewesen zu seyn scheint. Sehr kurz und gedrängt und dazu nur über einzelne Rhapsodien der Ilias sich erstreckend sind ferner die aus dem Codex 2894 entnommenen Glossen, denen wir wenig Neues und Lehrreiches verdanken. Sie gehören vermuthlich dem 13.

Jahrh. an, in welchem der Codex angefertigt zu seyn scheint.

Werthvoller sind offenbar die durch Codex 2766 überlieferten Erklärungen, welche aus Didymus geschöpft sind und diesen auch hin und wieder ergänzen und berichtigen können. Das Grammatische, was sie enthalten, scheint sehr beachtenswerth zu seyn, da Aristarchus und andere berühmte Critiker des Alterthumes darin als Gewährsmänner aufgeführt werden. Hr Cramer fügt aus einer andern Handschrift der Ilias (Cod. Harl. 5693) ein Verzeichniß der critischen Zeichen hinzu, deren sich Aristarchus in seiner Recension des Homer bedient haben soll (*περὶ τῶν παρ' Ἀριστάρχου σημείων παρατιθεμένων τῷ Ὅμηρῳ*), und worüber bekanntlich Billoison zuerst in den Prolegomenen zu seiner Venetianischen Ausgabe der Ilias gründlich gehandelt hat. Zugleich hat der gelehrte Herausgeber diese Auswahl von Scholien durch Einschaltung ähnlicher Erklärungen aus einer sehr alten und wichtigen Handschrift der Ilias, welche sich unter der Townleyschen Sammlung im Britischen Museum befindet, bereichert.

Gleich an Werth und dazu noch weit ausführlicher sind die zunächst folgenden *ἐπιμερισμοὶ τῆς Α' Ὀμήρου Ἰλιάδος*, nicht in alphabetischer Ordnung, in welcher sonst wohl die Epimerismen abgefaßt zu werden pflegen, sondern nach der Reihenfolge der Verse. Hr Cramer sagt uns nicht, ob dieselben sich auch über alle Bücher der Ilias erstrecken. Das Mitgetheilte besteht aber nicht in Excerpten, sondern in einem vollständigen u. wörtlichen Abdrucke des Codex zum ersten Buche der Ilias. Die Quelle gehört zu den ältesten noch vorhandenen Denkmahlen des handschriftlich überlieferten Homers, und stammt vom Berge Athos

aus dem Kloster des heiligen Athanasius; Cod. Coislin. 387.

In alphabetischer Ordnung ist aber das aus Cod. 3058 Excerpierte, gleichsam ein Homerisches Lexicon zur Ilias, von der Hand des Arsenius mit dessen Violetum in einen Band geschrieben. Es ist nur Weniges aus den beiden ersten Buchstaben des Alphabetes, welches hier gedruckt erscheint, und das Wenige wird gewis Niemand zu dem Wunsche nach ferneren Mittheilungen aus dieser Quelle berechtigen. Wir können es daher nur billigen, daß der Herausgeber viele ähnliche Sachen, wie noch vier andere Handschriften der Ilias (saec. XIV) enthalten sollen, für jetzt unterdrückt hat.

Als Anhang zu der vorgenannten Scholien-Sammlung zur Ilias hat Hr Cramer auch Einiges zur Odyssee beygefügt, was jedoch, in so weit es aus Pariser Handschriften stammt, höchst unbedeutend zu nennen ist. Nur zwey kurze Excerpte aus Cod. 2679 und 2894 erscheinen hier gedruckt. Die Verfasser scheinen vorzüglich Eustathius vor Augen gehabt zu haben. Von größerem Werthe und viel Neues enthaltend sind dagegen die angehängten Scholien aus dem schon durch Porson bekannten Cod. Harlej. 5674 im Britischen Museum. Buttmann hat bereits das Wenige, was Porson zu einem bestimmten Zwecke daraus excerpiert und der Presse übergeben hatte, seiner Ausgabe der Scholien zur Odyssee einverleibt, die in Oxford 1827 nachgedruckt worden ist. Dieser letzte Theil des vorliegenden Bandes liefert manches Gute und Dankenswerthe. Auch enthält derselbe, wie die übrigen Excerpte des ganzen dritten Bandes, manchen Ueberrest aus den Dichtern der classischen Zeit

der Hellenen meistens nur in der besonderen Absicht der Scholiasten angeführt, um daraus eine ungewöhnliche Wortform oder Dialectverschiedenheit nachzuweisen und diese mit dem Homerischen Sprachgebrauche zu vergleichen, unbekümmert um den Sinn und Zusammenhang des Angeführten, der sich in den meisten Fällen kaum noch ermitteln läßt. Wenn hier auch keine neue, bisher ungedruckte, Dichterstellen zu den Fragmentsammlungen hinzu kommen, so bietet doch die Anführung der schon aus anderen Quellen bekannten Bruchstücke manche wichtige Variante und manche kleine Ergänzung im Einzelnen dar.

Der vierte Band, welcher die zweyte Hälfte der philologischen Excerpte zusammen stellt, liefert einen mehrfachen Inhalt. Zuerst Proben aus etwa zehn verschiedenen Handschriften, welche vollständige griechische etymologische Wörterbücher enthalten. Hier finden wir aber nur eine sehr dürftige Nachlese zu dem, was Bekker, Boissonade und Bachmann bereits aus den reichen Schätzen der Pariser Bibliothek bekannt gemacht haben. Herr Cramer beschränkt sich auch nur auf einzelne Ergänzungen zu den schon gedruckten Lexicis; und das ist sehr dankenswerth. Er beginnt mit Zusätzen zu dem Etymologicum Magnum, läßt dann Einiges zum Etymologicum Gudianum folgen, und schließt mit Excerpten aus Sponnas und Cyrillus Lexicon. Bekanntlich besitzt die königl. Bibliothek zu Paris nur ein einziges Manuscript des Etymologicum Magnum. Dieses hat der treffliche Gaisford zum Behufe einer neuen großen Ausgabe, die nächstens, nach Art des Suidas ausgestattet, in Oxford erscheinen wird, genau collationieren lassen. Herr Cramer fand nun noch ein hierher gehöriges Bruch-

stück in Cod. 2720, welchen schon Ruhnken in seiner *Epistola critica* benutzt hat. Die Verschiedenheit der daraus mitgetheilten Artikel von dem gedruckten *Etymologicum* beweist aber eine von diesem verschiedene Quelle, von der zu bedauern ist, daß sie uns nicht mehr ganz erhalten ist.

Zum *Etymologicum Gudianum* erscheinen hier einige nicht unerhebliche Zusätze aus vier Handschriften, die freylich nicht immer mit einander oder mit dem gedruckten Texte überein stimmen. Sollte Jemand dieses in sehr verdorbener Gestalt den Philologen vorliegende Werk wieder einmahl auflegen lassen, so findet er bey Herrn Cramer allerdings einige Hilfe. Auch die Göttinger Bibliothek besitzt seit 1796 eine sehr correcte Abschrift des überaus wichtigen Codex Gudianus (vollendet am 4. Februar 1293) zu Wolfenbüttel mit mehreren Randglossen aus anderen Quellen, und mit einem Anhang einer griechischen Syntax in alphabetischer Ordnung, das Ganze auf 654 Seiten in gr. Quart. Auch findet sich in Göttingen eine Abschrift einer der vier Manuscripte, welche Hr Cramer zur Verbesserung und Ergänzung des *Etymologicum Gudianum* excerpiert hat (Nr. 2630). Sie ist einem Codex, welcher Photius *Lexicon* nach der einzigen in Cambridge vorhandenen Urkunde (der nach dem Wolfenbüttler Codex gedruckte Text des Photius ist hiervon verschieden) enthält, angehängt. Es wäre wohl der Mühe werth, diese Abschriften mit Herrn Cramers Arbeit zu vergleichen. Doch ist dazu hier der Ort nicht.

Unter den vielen Pariser Handschriften, welche das *Lexicon* des Sonaas, oder wie der Verfasser sonst heißen mag, entweder vollständig oder im Auszuge oder nur theilweise und mit Zusätzen aus

anderen Quellen verfehlt enthalten, fand Hr Gramer nur einen einzigen, welchen er einer genaueren Vergleichung für würdig erachtete. Es ist Cod. 2669, überschrieben: *Λεξικὸν κατὰ στοιχείον τῆς Ἑλληνικῆς ἰπύσεως φωνῆς*. Werden von Littmann aus anderen Quellen hergestellten Text zur Hand hat, wird leicht einsehen, daß ihm in den vorliegenden Zusätzen ein sehr nützlichcs Hilfsmittel zur wesentlichen Bereicherung des gedruckten Werkes geboten ist. Zugleich wird man aber auch die Ueberzeugung gewinnen, daß der so genannte Zonaras in der Gestalt, in welcher er gedruckt erschienen ist, sich in keiner zweyten Handschrift so leicht irgendwo vorfinden möchte. Was Hr Gramer jetzt bekannt gemacht hat, gleicht Anfangs mehr dem Phavorinus als dem Zonaras, und erst im Verlaufe der Abschrift zeigt sich einige Aehnlichkeit mit dem letzteren.

Endlich gibt Herr Gramer noch Auskunft über die zahlreichen Manuscripte, welche das Lexicon des Cyrillus zu enthalten vorgeben, aber eine so große Verschiedenheit darbieten, daß sie unmöglich einem und demselben Verfasser ihr Daseyn verdanken können. Der ursprüngliche Cyrillus war offenbar weiter nichts, als ein vorzugsweise zur Erklärung der Septuaginta angefertigtes Lexicon. Hieran schlossen sich dann im Laufe der Zeit lexicallische Excerpte aus profanen Schriftstellern, wodurch zuletzt das eigentliche Grundwerk ganz unkenntlich wurde. Dazu kommt noch, daß bey weitem die meisten Handschriften dieser Lexica nur einzelne Partien oder Buchstaben enthalten, wie uns Herr Gramer berichtet. Als Probe theilt dieser den Anfang des Cod. Coisl. 347 (saec. IX oder X) mit, woraus hervor geht, daß auch das Etymolo-

gicum Magnum darin benutzt ist. Dann folgen Excerpte ähnlichen Inhaltes aus einem Orforders Manuscripte (Cod. Bodlej. olim Meerman. Auctor. T. II. 11), welches mit einem Werke des Eusebius, Bischofs von Cäsarea, beginnt: *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*. Sehr kurz und ungenügend sind ferner die mitgetheilten Proben eines Glossariums vom heiligen Athanasius (aus Cod. 2617), welches sich ebenfalls auf die heiligen Bücher bezieht. Aber die wenigen Seiten (197 ff.), welche aus dem Cod. Barocc. 95 entnommen sind, gehören einem Werke an, welches weit wichtiger ist, als alle die vorher bezeichneten und stellenweise excerprierten Lexica. Es führt den Titel: *Λεξικὸν τοῦ ἁγίου Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας, συντεθὲν παρὰ τοῦ κυροῦ Ἀντωνίου τοῦ φιλοσόφου.* "Ερᾶνος λέξεων. Wann dieser sonst unbekannte Philosoph Antonius gelebt habe, möchte wohl schwer zu ermitteln seyn. Merkwürdig aber ist es, daß dasselbe Lexicon bereits seit 1796 auf hiesiger Universitäts-Bibliothek in einer sehr saubern Abschrift vorhanden ist, welche Wort für Wort mit Hn Gramers Auszügen überein stimmt. Schon bey anderen Gelegenheiten hat Ref. auf das Vorhandenseyn dieses Schatzes aufmerksam gemacht. Jetzt fügt er nur noch hinzu, daß hier das Werk anonym ist, und ganz einfach den Titel "Ερᾶνος λέξεων, jedoch von späterer Hand beschreiben, führt. Es stammt aus einem Codex, der einst dem Th. Bartholinus gehörte, und späterhin in die Hände des Professors Joh. Christian Kallius zu Kopenhagen kam. Die Abschrift ist im Jahre 1765 von Dr. Lud. Kulenkamp, Prediger an der reformierten Kirche hieselbst, einem sehr eifrigen Sammler, auf 364 Seiten in

gr. Octav genommen worden. Die Urkunde selbst füllt, da das Format und die Schrift kleiner sind, 253 Pergamentblätter. In einer Notiz des genannten Kallius vor der Abschrift wird bereits auf die Ähnlichkeit dieses Werkes mit einigen Pariser Manuscripten (Montfaucon, Bibl. Coisl. p. 599—602) hingewiesen, und Kulenkamp verweist noch auf dieselbe Bibl. Coisl. p. 238. 499, und auf Ant. Mar. Zanetti et Bongiovanni in Graeca D. Marci biblioth. cod. ms. p. 257 sq. Nach dem Zeugnisse der Schlußworte ward der Urcodex im Jahre der W. 6804, d. h. 1296 nach Christus, von einem Mönche Namens Nikodemus am 4ten November vollendet. Der Abschreiber gibt zugleich sein Alter und die Zeit seines Eintrittes in den Mönchsstand an. Daß aber das Lexicon selbst eine neue Bearbeitung des Cyrillus durch Antonius sey, erfahren wir einzig und allein aus dem von Hrn Cramer excerpiereten Manuscripte. Wie sehr indes andere Codices des Cyrillus von dieser Bearbeitung abweichen, geht besonders aus einer Handschrift der hiesigen Bibliothek hervor, welche geradezu den, freylich von späterer Hand hinzu geschriebenen, Titel führt: *Κυρίλλου εἰς τὰς ἀπορομμένας λέξεις τῆς θείας γραφῆς*. Am nächsten ist noch die Ähnlichkeit dieses Glossars mit dem des oben genannten Athanasius bey Hrn Cramer. Darüber handelt Joh. Christ. Biel, Prolegom. ad Exercitatt. de linguis ex Libano ad templum Hierosolymit. aedificandum petitis. Brunsv. 1740. 4. Die Urkunde (263 Pergamentblätter in 8.) nach welcher der genannte Kulenkamp auch diesen Codex im Jahre 1764 auf 282 Seiten in gr. Octav angefertigt hat, gehörte einst Goldast, befindet sich aber jetzt in der Stadtbibliothek zu Bremen.

Sie stammt, wie es scheint, aus dem XIII. Jahrhunderte, und schließt mit *Λέξεις Ἑβραϊκαί*, und mit: "Ὅσαι λέξεις πρὸς διάφορον σημαίνοντες, διάφορον δέχονται νόμον, κατὰ στοιχεῖον. Diesese letztere alphabetische Verzeichniß geht aber nur bis *Πλούτων*.

An die Excerpte aus verschiedenen Glossarien schließen sich bey Hrn Gramer zunächst einige Proben aus unedirten Grammatikern. Hier war freylich nach der überaus reichen Ausbeute in den Sammlungen von Bekker, Bachmann, Boissonade u. A. für eine Nachlese nur wenig Ersprießliches zu erwarten. Das Wenige besteht in einer anonymen Abhandlung *περὶ ῥήματος*, ferner in *Τιμοθέου Γάξης κανόνες καθολικοὶ περὶ συντάξεως*, beides aus Cod. Coislin. 387, und endlich in *Παρακολουθήματα καὶ ζητήματα γραμματικὰ ἀναγκαῖα* aus Cod. 2720. Das zuerst genannte Excerpt *περὶ ῥήματος* hat vielleicht den Chöroboskus zum Verfasser, von dem es bekannt ist, daß er die älteren Grammatiker, namentlich den Herodian, fast wörtlich ausgeschrieben hat. Gaisford wird nächstens den ausführlichen Commentar dieses gelehrten Compilers über Theodosius nach einer Pariser Handschrift heraus geben. Das letztgenannte Werk ist aber bereits durch G. Hermann am Ende seines Buches *de emendanda ratione gramm. Gr.* p. 319 veröffentlicht worden.

Auch die griechischen Anthologien erhalten durch vorliegenden vierten Band der Anecdota einen kleinen Zuwachs. Hr Gramer fand nämlich am Ende eines sehr umfangreichen Codex (352. suppl.) eine anonyme Sammlung von vermischten kleineren Gedichten sowohl heiligen als auch profanen Inhaltes. Sie ist offenbar aus verschiedenen Dichtern ent-

nommen, rührt aber wohl hauptsächlich, in so fern der Inhalt christlich ist, von einem byzantinischen Dichter der späteren Periode her. Manches in dieser Sammlung hat große Aehnlichkeit mit dem, was von Jacobs in der Anthol. Palat. T. I. p. 1—34 unter die Christiana Epigrammata gestellt worden ist. Man glaube aber ja nicht, daß Alles was Hr Cramer als unediert hat drucken lassen, wirklich neu und unbekannt ist. Der größte Theil der am Ende dieser Sammlung mitgetheilten Epigramme steht bereits in den gedruckten Anthologien, namentlich in der Palatinischen.

Die vier einleitenden Hymnen von Johannes dem Geometer, welche im Codex der ganzen Sammlung als Einleitung voran geschickt sind, hat Hr C. ausgeschlossen. Aber sie sind es gerade, welche die Vermuthung bestärken, daß dieser Johannes, der sich auch in den folgenden christlichen Gedichten öfters selbst nennt, nicht nur der Sammler dieser kleinen Anthologie, sondern auch der theilweise Verfasser derselben ist. In einem Gedichte beklagt er die durch die Bulgaren erlittene Niederlage des Nicephorus Logotheta, d. h. 811 n. Chr. Hiermit wird also sein Zeitalter bestimmt. — Die letzte Hälfte der vorliegenden Sammlung ist erotischen Inhaltes, zum Theil Anakreontisch; und unter den vielen bekannten Sachen findet sich hier auch das eine und das andere neue Gedicht, woraus hervor geht, daß die Anthologie, aus der sie abgeschrieben sind, vollständiger und reichhaltiger war, als die gedruckten Sammlungen.

Den Schluß bilden Nachträge zu den philosophischen Excerpten, welche der erste Band der vorliegenden Anecdota enthält. Sie bestehen erstens aus anonymen Prolegomenen zur Philosophie, d.

188. St., den 25. November 1843. 1877

h. zum Porphyrius, in der Art des Ammonius Hermias, aber davon gänzlich verschieden. Die Einleitung ist vollständig abgedruckt nach Cod. Coislin. 387. Eine neuere Hand nennt zu Anfange des Codex als Verfasser des Werkes den Sophisten Troilus, welcher jünger seyn muß als Marinus, den er noch citiert. Zweytens erscheinen hier noch andere Prolegomenen von einem Philosophen David zu demselben Porphyrius aus Cod. 1938 unter dem Titel: *Προλεγόμενα τῶν πέντε γόνων ἀπὸ γόνου Δάβιδ τοῦ Θεοφιλεστάτου καὶ Θεοφρονεστάτου*. Diese Einleitung ist aber am Ende verstümmelt, und kommt der vorher gehenden an Klarheit und Verständlichkeit der philosophischen Entwicklung keinesweges gleich.

G. H. B.

B e r l i n.

1842. Nordthüringen und die Hermundurcer oder Thüringer. Zwey Vorträge gehalten von Leopold v. Ledebur.

Zwey neue kleine Arbeiten für die Geographie des alten Deutschlands, um welche sich der Herr Verf. schon so vielfach verdient gemacht hat. Die erstere hat zum Zweck, zu beweisen, daß bey der Theilung Thüringens unter Franken und Sachsen im Jahre 527 der ganze Halberstädtische Sprengel mit Einschluß des Balsamgaues in der Altmark, als Nordthüringen zu Sachsen gekommen sey. Auch gibt er dem altthüringischen Reiche unter Hermanfried eine viel größere Ausdehnung als man ihm in der Regel zukommen läßt. Die Anglen als thüringischer Stamm an dem altmärkischen Flusse Unger oder Langer, und die Bar-

ner auf dem Werinafelde an der Werra suchend, werden uns schon ein Paar Endpuncte des alten Thüringens, das sich im Süden bis nahe nach der Donau erstreckt haben soll, gezeigt. Wir müssen gestehen, daß aller fleißigen Ausführung ungeachtet, wir noch bey manchen Puncten unsere Zweifel haben, um so mehr, da auch einzelne historische Quellen nicht mit der gehörigen Critik angewandt sind, und aus anderen leicht zu viel gefolgert ist. So z. B. soll die eigentliche Besiegung der Thüringer nicht von den schon länger in Deutschland sesshaften Sachsen, sondern von denen, die mit Hathugast von England herüber gekommen waren, vollendet seyn. Eine solche Annahme, gestützt auf Adam von Bremen, ist aber ganz unhistorisch. Dieser nämlich fußt, wie er selbst sagt, auf Meginhard von Fulda, den weiteren Vollender der *Translatio Sti Alexandri*, welcher die Nachricht hat, daß die Sachsen in Deutschland überhaupt aus England gekommen seyen, und von daher abstammten. Jedoch ist die Critik längst darüber einig, daß Meginhard hier nicht das Rechte gewußt habe, wenn auch, wie schon Andere wohl sich ausgedrückt haben, hier nicht gerade eine 'Umdrehung der Sage' zu behaupten seyn wird. Adam von Bremen hat also weiter nichts gethan, als einen ursprünglichen Fehler seines Gewährsmannes noch weiter ins Detail auszuführen. Solche Resultate aber können für uns keine Zeugnisse des Alterthums seyn; denn in dieselbe Zeit, wo jene Ankunft der Sachsen von England aus geschehen seyn soll, auch die Kämpfe mit Hermanfried zu setzen, ist eine ganz willkürliche Abstraction Adams, die sich nirgend bestätigt findet.

Die zweyte Vorlesung scheint fast sich zur Auf-

gabe gemacht zu haben, die Behauptung des Geographus Ravennas IV, 25: 'Thuringia, quae antiquitus Germania nuncupatur' weiter auszuführen. Zuerst werden die Hermundurer als Hermionische Durer vorgesehrt, dann aber zu diesem Stamme der Durer, der einerley seyn soll mit Dulern, alle die Völker gerechnet, welche in ihren Namen nur irgend Aehnlichkeit mit jenem Worte haben. So sind die Tulinger, welche von Cäsar vereint mit mit den Helvetiern vernichtet wurden, Thüringer; nicht minder die Lungrer, deren Rheinübergang Cäsar Germ. cap. 2 meldet. Jedoch ist diese Behauptung schon früher aufgestellt, und es hat Referenten gewundert, daß der Verfasser das Werk von Hermann Müller: der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath 1840. *) gar nicht gekannt zu haben scheint, da der letztere ja sogar die Lex Thuringorum, oder die der beiden jetzt genannten Völker, hier schon bey diesen Lungern als Thüringer sucht! Herr von Ledebur hat, wie wir schon anführten, jene beiden Stämme weit im Osten Deutschlands. Müller macht die auch hierher gehörigen Eburonen zu Nebulonen oder Nibelungern, Hr von Ledebur sie zu Anwohnern des Ebro und zu Iberern, welche hierher gewandert seyen, und ruft aus: Seltsames Geschick der Völker! Spanien sendet Deutschland Stämme und empfängt andere zurück. Wir möchten ausrufen: Seltsames Geschick der Geschichte, die bey verschiedenen Meinungen ihrer Bearbeiter ruhig Alles mit sich machen lassen muß! Nicht minder sind die Turcilingi des Jornandes Turische (d. h. thüringische) Silinger, und die

*) G g. A. 1841. p. 209 sq.

Teuriochämen, welche Ptolemäus am Sudeta-Gebirge kennt, thüringische Chämen zum Unterschiede von anderen Chämen, oder Chamaven, die in der Nachbarschaft der Brukterer, im späteren Gau Hamaland sesshaft waren. Auch die Thervingen des 4ten Jahrhunderts, welche nach den Quellen ein Theil der Gothen waren, werden als Thüringer vindiciert. Wir wollen keines Urtheile vorgreifen, aber es scheint als wenn der Hr Verf. wohl ein wenig zu weit gegangen wäre. Der Ertrag des kleinen vorliegenden Werkchens ist als Beytrag zum Kölner Dombau bestimmt, was einen recht großen Absatz wünschen läßt.

Schmn.

Philadelphia,

bey Young. 1842. Transactions of the American philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. VIII. New series. Part II.

Dieser Theil enthält eine 88 Seiten lange Abhandlung: 'Description of New Fresh Water and Land Shells, by Isaac Lea,' auf welche wir unsere Leser um so mehr aufmerksam machen, als gerade dieser Zweig der Conchyliologia in neueren Zeiten ganz besondere Aufmerksamkeit erregt hat. Die Arten, welche Herr Lea beschreibt und auf 23 Tafeln abbildet, belaufen sich über 100 und gehören fast sämmtlich Nordamerika an.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1843.

H a n n o v e r ,

in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1843. Auswahl geistlicher Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Herausgegeben von Dr. Friedrich Köster, Consistorialrathe und General-Superintendenten zu Stade. IV und 90 Seiten in Octav.

Der Hr Verf. hat, wie er in der Vorrede bemerkt, bey Herausgabe der vorliegenden Liedersammlung einen doppelten Zweck; theils den allgemeinen, zur Erbauung der Gemeinde Musterhaftes zusammen zu stellen, theils in unserem Vaterlande die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hin zu lenken. Das letztere wird gewis der Fall seyn, besonders im Bremen- und Verdenschen, nicht nur wegen der Theilnahme, die man überall der Gesangbuchs-Noth und Verbesserung zuwendet, sondern auch wegen der Stellung, die der Hr Vf. in der Kirche einnimmt. Daß derselbe das Ungenügende schlechter Gesangbücher fühlt und eine Abhilfe für nothwendig hält, auch selbst Hand anzulegen bereit ist, muß um so erwünschter seyn, da namentlich unser

Bremen- und Verdensches Gesangbuch allerdings zu denen gehört, welche zu den Klagen über schlechte Gesangbücher und zu einem lebhaften Verlangen nach einem bessern reichlich Veranlassung geben.— Indem nun der Hr Verf. versichert, er habe Musterhaftes zusammen stellen wollen, gibt er selbst die Kennzeichen davon an. 'Daß das Kirchenlied den evangelischen Glauben ausspreche, treu und rein, doch ohne Ueberspannung, wird voraus gesetzt.' Was der letztere Zusatz eigentlich sagen wolle, begreift man nicht recht. Ueberspannung ist doch nur da, wo das rechte Maß überschritten wird: kann beym treuen und reinen Aussprechen des Glaubens jemahls das rechte Maß überschritten werden? Auch bey der größten Stärke desselben haben wir wohl noch Ursache zu bekennen, daß das Wort des Liedes hinter der Stärke und Tiefe des im Herzen lebenden Glaubens selbst weit zurück geblieben ist. Soll aber damit gemeint seyn, daß im Kirchenliede nicht Zustände und Bewegungen des Herzens ausgesprochen werden dürfen, wie sie bey dem Gläubigen sich nicht finden, so hat der Hr Verf. darin ganz Recht; dann aber kann von einem reinen Aussprechen des Glaubens nicht mehr die Rede seyn. Sodann muß der Glaube nicht bloß treu und rein, sondern auch vollständig, scharf und lebendig im Kirchenliede sich aussprechen. Wäre z. B. in einem Liede von den letzten Dingen nur von der Unsterblichkeit gesungen, nicht von der Auferstehung des Fleisches, so spricht es den Glauben nicht vollständig aus. Wenn es heißt: *Se frömmer ich hier lebe, hier gut zu handeln strebe*; oder: *Bes're meinen Geist und Sinn*: dann ist der Glaube, daß es auf Wiedergeburt, auf ein Leben im Glauben des Sohnes Gottes und in der Heiligung ankomme, nicht scharf

ausgesprochen. Dies ist vorzugsweise mit dem Worte 'Glauben' selbst der Fall, das oft in unbestimmter Allgemeinheit gebraucht wird, da doch eben der bestimmte Glaube an die Vergebung der Sünden durch das Blut Christi darunter gemeint seyn mußte. Endlich kann wohl der Glaube in einem Liede ausgesprochen werden, aber so, daß der Verf. desselben das Geglaubte als eine Lehre äußerlich vor sich hat, und aus der Reflexion darüber sein Lied verfertigt, während das Kirchenlied aus dem Leben des Herzens geboren seyn, nur ein natürlicher, nothwendiger Erguß dessen seyn muß, was das Herz in seinen innersten Tiefen bewegt. Es muß ferner ein für den öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Kirchengesangbuch nicht den evangelischen Glauben, sondern bestimmter den Glauben der Kirche, für welche es bestimmt ist, aussprechen. Ein Gesangbuch, dessen Lieder u. a. bey der Taufe uns nicht für das Bad der Wiedergeburt, für die Mittheilung des heiligen Geistes darin danken lassen, oder die von dem Glauben an die Mittheilung des wahren Leibes und Blutes Christi in Brod und Wein bey dem Abendmahle nicht Zeugnis ablegten, können wir nicht als Gesangbuch für die lutherische Kirche anerkennen.

Der Hr Vf. fordert noch vornehmlich, daß das Lied ein wahres Dichterwerk sey, den Inhalt in geistreich-kräftigen, empfindungsvollen Zügen darstelle, nur mit der Einschränkung, daß der Schwung die Gemeinverständlichkeit nicht hemme. Denn ein Kirchenlied solle ferner nicht bloß den Bedürfnissen Einzelner, sondern der Kirche entsprechen. Wir sind ganz damit einverstanden, daß zwischen einem Kirchenliede und einem geistlichen Liede ein bestimmter Unterschied sey, und daß nur jenem ein Platz in einem kirchlichen Gesangbuche eingeräumt wer-

den dürfe, welche die großen Thaten Gottes in Christo, wie sie theils durch und an diesem geschehen sind, theils fortwährend an und in dem Menschen geschehen, objectiv preisen. Sobald ein Lied subjective Empfindungen und Gemüthsstimmungen ausspricht, mögen sie auch durch das Wort Gottes geweckt und modificiert seyn, ist es kein Kirchenlied. — Zuletzt wird noch die Forderung gemacht, daß dies ein wahrer Gesang und leicht zu singen seyn müsse.

Sehen wir uns nun nach dem Vorstehenden die vorliegende Liedersammlung im Allgemeinen an, so müssen wir bekennen, daß die Lieder den Eindruck großer Mattigkeit und des Mangels an frischem Leben machen. Statt geistreich-kräfziger, empfindungsreicher Züge finden sich viele Reflexionen und in Verse gebrachte Klugheitsregeln, besonders in den Liedern über den Wandel des Christen, z. B. 165, 2. oder 190, 5. — Was den evangelischen Inhalt der vorliegenden Sammlung betrifft, so muß freylich zugestanden werden, daß die Lieder im Allgemeinen dem evangelischen Bekenntnisse nicht so widersprechen, wie die in vielen gangbaren Gesangbüchern; wenn wir aber von den älteren Kirchenliedern rühmen müssen, daß die Rechtfertigung allein aus dem Glauben das Lebenselement ist, aus dem sie geboren sind, daß in ihnen Innigkeit, Treue, Festigkeit des Glaubens, in den das ganze Leben aufgegangen war, daß somit die eigenen Erfahrungen der schmerzreichsten Buße, so wie der beseligendsten Gnade und des Getriebenseyns vom Geiste Gottes sich mit voller Entschiedenheit aussprechen, so können wir das von den vorliegenden Liedern nicht rühmen. Ja wir haben Grund zu fürchten, daß der Herr Verf. eben dies hat abwehren und entfernen wol-

len, indem er die 'Ueberspannung' im Aussprechen des Glaubens verwirft. Es tritt uns hier ein Semipelagianismus entgegen, der in unserer Zeit so häufig ist, der wohl von Christo seine Seligkeit ableitet, aber doch durch eigenes Thun, eigene Frömmigkeit, eigene Erfüllung der Pflicht etwas hinzu thun will. So ist die Rede vom Preise, der der Tugend gereicht wird 198, 1, von der Seligkeit der Tugend 134, 2, vom Empfinden des ganzen, des unaussprechlich hohen Werthes der Tugend, worin zum großen Theile die Seligkeit des Himmels bestehen soll 198, 5. Der Semipelagianismus tritt deutlich hervor z. B. 141, 3 und 77, 5. Es kommt ferner Vieles vor, was der heiligen Schrift durchaus widerspricht, also völlig unevangelisch ist, z. B. 8, 4 'Wenn man gern thut, was Gott gefällt: Dann, dann hab' ich Vertraun zu Dir; dann schenket selbst Dein Geist das freudige Bewußtseyn mir, daß Du mir gnädig seyst.' Das Evangelium lehrt aber, daß nur der Glaube an die Versöhnung durch Christum das Bewußtseyn der Gnade Gottes uns geben könne. 'Wohl dem, der Deinen Willen thut! Denn Du vergiltst mit Wonne.' 54, 7 soll doch wohl aussprechen, daß wir den Willen Gottes also thun können, daß er uns deshalb mit Wonne vergilt. Ähnlich 66, 1: 'Gott vor dessen Angesichte Nur ein reiner Wandel gilt' — während nach dem Evangelio nur das Verdienst Christi vor Gott gilt. Die Vergeltung der Sünden, die wir nach der Schrift nur durch den Glauben empfangen, wird hier als Folge der Reue dargestellt, z. B. 69, 9: 'Und reut uns unsere Sündenschuld; Du siehst es, und verzeihst.' 118, 3: 'Sünden willst Du ja verzeihen, Vater, wenn wir sie bereuen.' — 'Und wer, was Gott will, thut, Hat selbst in seinen Leiden Zufriedenheit

und Muth' 117, 2. Paulus hingegen gründet Röm. 5, 1 diese Freude auf den Frieden mit Gott durch die Gerechtigkeit aus dem Glauben.— 91, 3: 'Den Glauben in uns pflanze, So lockt die Sünde nicht': widerspricht Röm. 7, 19 ff. Gal. 5, 17. Hebr. 12, 1.— Wenn das ein Trost ist, daß Gott Schwachheit nicht rächen, nur bösen Vorsatz strafen will 134, 5, so kann das nur bey unevangelischer, laxer Ansicht von der Sünde gesagt seyn.— Wenn die Schrift von einem neuen Leben durch die Wiedergeburt und von Früchten des heiligen Geistes spricht, so reden diese Lieder dagegen viel von Besserung (77, 1) und von der ganzen Pflicht (118, 7), welche das Wort Gottes uns lehrt (93, 1) und von Pflichten, die wir erfüllen müssen.— 79, 2 singt gar vom Schicksal: 'Das Schicksal wird verklärt durch Ihn' (Christus); 180, 2 heißt es: 'So viel Menschen, so viel Brüder. Ein Gott ist's, der alle schuf. Alle sind wir Christi Glieder.'— Alle Menschen sind Christi Glieder? Wollte Gott! Wozu dann die Missionslieder in der Sammlung? Was nun das eigenthümlich Lutherische betrifft, so ist in einem Taufliede wohl einmahl gesagt: 'Ich bin mit Deinem Geist beschenkt', aber von der Taufe als Bad der Wiedergeburt ist nicht die Rede. Die Abendmahllieder sind gut Zwinglisch; nur in einem (109, 2) heißt es anders. Ob selbst diese Worte gut Lutherisch gemeint seyen, wagt Ref. nicht zu entscheiden. Von dem Worte Gottes wird wohl gesungen, daß es uns unsere ganze Pflicht lehre und die Erlösung verkünde, nicht aber davon, daß es der Träger des heiligen Geistes sey und ein unvergänglicher Same der Wiedergeburt.

Der Unterschied endlich zwischen geistlichem Liede und Kirchenliede ist nicht gehörig beachtet; von je-

nen sind nicht wenige aufgenommen, denen in einem Kirchengesangbuche kein Platz gebürt, wie sehr sie sonst tüchtig und zur Privaterbauung dienlich seyn mögen; dahin gehören besonders: 'Wenn Alle untreu werden' 29; 'D sagt es Allen, daß er lebt' 36; 'Wie groß ist Gottes Macht' 58; 'Zu Gott o Seele schwing Dich auf' 59; 'Unerforschlich sey mir immer' 64; 'Was wär' ich ohne Dich gewesen' 79; 'Ein lieblich Loos ist uns gefallen' 82; ferner 26. 53. 54. 70. 103. 144. 165. 198. 222 und mehrere in den Liedern über den Wandel. In 122 von Niemeyer herrscht ganz unkirchliche Sprache, z. B. B. 3.

Der Hr Verf. sagt, er habe um Musterhaftes zusammen zu stellen, zunächst die alten köstlichen Gesänge unserer Kirche aufgenommen; wo diese aber mehr durch ihr Alter als durch inneren Werth ehrwürdig seyen, habe er unbedenklich neue und neueste aufgenommen, wenn sie dem Zwecke besser zu entsprechen scheinen. — Unter den Liedern befinden sich 5 von Luther, 20 von Gellert, 8 von P. Gerhard, 10 von Cramer, 9 von Klopstock, 10 von Schmolcke, 13 von Dieterich, von jedem der übrigen Dichter z. B. J. Frank, Rist, Neumeister, Eber, Herrmann, Selneker fast immer nur 1 oder 2 Lieder. Sollten die, von welchen die meisten Lieder sich finden, wohl wirklich die vorzüglichsten Dichter von Kirchenliedern seyn? Cramer kann wohl am wenigsten dahin gerechnet werden, auch Dieterich, Gellert u. Klopstock nicht; selbst Schmolckes Lieder verlieren schon den Charakter des Kirchenliedes. Es finden sich gar keine Lieder von Heermann, Arnold, Laurentius, Defler, Denicke, Gesenius, unter denen sich viel tüchtigere finden als von Cramer, Novalis u. A. Es fehlt selbst: 'Es ist das Heil uns kommen her' von P. Speratus,

welches aus mehr als einer Ursache in keinem lutherischen Gesangbuche fehlen sollte; anderer trefflicher Lieder zu geschweigen, um noch Raum für andere Bemerkungen zu behalten.

Ueber seine Art, die aufgenommenen Lieder zu behandeln, sagt der Hr Verfasser, er habe den ursprünglichen Ton und Charakter jedes Liedes unverändert beybehalten, nur mit wenigen Ausnahmen, welche der Zweck forderte. Vorsichtig habe er sich der, auf diesem Gebiete von jeher verstateteten Freyheit bedient, einzelne Verse wegzulassen, die dem Eindrücke des Ganzen schaden, und einzelne matte Zeilen oder Wörter mit kräftigeren, schwer verständliche mit deutlicheren zu vertauschen. Von den 143 ersten Liedern hat Ref. 93 mit dem Urtexte vergleichen können. Unter diesen 93 Liedern sind, auch hier Aenderungen in einzelnen Worten ungerchnet, nur 17 unverändert geblieben; 19 aber sind, meist ganz, zum Theil in einzelnen Versen, so völlig verändert, daß man sie gar nicht wieder erkennen würde, wenn nicht der Anfang sagte, welches Lied wir vor uns haben sollen. Dahin gehören z. B. 'Befiehl Du Deine Wege'; 'O Haupt voll Blut und Wunden'; 'Allein zu Dir Herr Jesu Christ'; 'Gott ist gegenwärtig'; 'Vom Himmel kam der Engel Schaar'; 'Zueh ein zu Deinen Thoren'; 'In allen meinen Thaten'; 'Wort des höchsten Mundes'; 116 steht unter Schröders Namen aufgeführt; indes sind von ihm eben nur die Anfangsworte beybehalten: 'Eins ist Noth, ach Herr dieß Eine' — weiter nichts.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 30. November 1843.

S a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Auswahl geistlicher Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Herausgegeben von Dr. Friedrich Köster, Consistorialrath und General-Superintendenten zu Stade.'

Es mag seyn, daß in den Liedern von 144 an weniger geändert ist; Ref. hat sie mit den Originalen weniger vergleichen können, da sie meist neueren Ursprunges sind; doch kommen in den verglichenen auch bedeutende Veränderungen vor, z. B. in dem: 'Helft mir Gottes Güte preisen'; 'Du des sich alle Himmel freun'; 'Nun laßt uns gehn und treten' (hier: Mit Freuden laßt uns treten); 'Das alte Jahr vergangen ist.'

Wenn nun Ref. über die Veränderungen im Einzelnen Einiges bemerken will, so findet er sich wegen Auswahl der Belege in sehr großer Verlegenheit, weil deren gar zu viele sind. Er kann also aus dem reichen Schatze derselben immer nur einige wenige anführen. Während man sich scheut, schon um der Dichter willen, weltliche Lieder zu

ändern, und sie dann doch noch den ursprünglichen Verfassern zuzuschreiben, hat man geglaubt, geistlichen Liederdichtern und ihren Liedern solche Rücksicht nicht schuldig seyn zu müssen, sondern hat ohne Gewissensunruhe in reichem Maße geändert, wiewohl man hier um so gewissenhafter hätte seyn sollen, da es geistliche Lieder sind, d. h. solche, die aus einem vom heiligen Geiste bewegten Herzen heraus gesungen sind, anderer Gründe zu geschweigen. Aber man fand sich mit dem Glauben, der sich in jenen Liedern ausspricht, in Widerspruch; gegen die evangelische Wahrheit in ihnen waren Zweifel entstanden; man nahm Anstoß an dem Inhalte der Lieder, zumahl wo derselbe mit rechter Entschiedenheit ausgesprochen wurde, und so änderte man. Dieser Grund scheint auch unserem Verf. nicht ganz fremd geblieben zu seyn. Dafür zeugt nicht nur der Charakter, den die Lieder durch die Aenderungen hier im Ganzen bekommen haben und die Aufnahme mancher Lieder, sondern auch Einzelnes. Das ewige Feuer, die Hölle, der Teufel sind weggeschafft. Die Wiederkunft Christi in den Wolken ist geworden zu einem Erscheinen in der Herrlichkeit; das Schauen Christi im Fleische zu einem Schauen seiner Herrlichkeit (32, 3, 4). Die Vorstellung, daß Christus das Lamm Gottes sey, ist stäts durch Aenderung getilgt; nur in dem Liede 'O Lamm Gottes' ist sie geblieben. Ein Heilig, Heilig, Heilig singen Dem Lamme, das erwürget ward, ist geändert in: Dem, der für mich gekreuzigt ward.

Ein weiterer Grund zur Aenderung ist der, daß man die Härten in der Sprache, in der Zusammenfügung der Wörter und in der Satzbildung, die sich in den alten Liedern finden, hat wegschaffen wollen. Dies ist besonders der Fall, wenn

auf 2 Hauptwörter verschiedenen Geschlechtes nur ein Eigenschaftswort sich bezieht, z. B. 11, 9. 95, 3. Die älteren Dichter zählen bekanntlich oft nur die Silben, ohne zu scandieren, so daß oft eine lange Silbe steht, wo eine kurze stehen müßte. Das hat der Herr Verfasser ebenfalls abändern zu müssen geglaubt. Er hat 15, 6 gesetzt: 'Er wechselt mit uns wunderbar Nimmt ird'sche Glieder (?) an', statt: 'Er wechselt mit uns wunderbar Fleisch und Blut nimmt er an.' Doch hat der Verfasser solche Unebenheit der Sprache zuweilen auch selbst hinein corrigiert; so hat er 214, 6 gesetzt: 'Lob Dir, Du täglich neue Und große Vätertreue' statt: 'Gelobt sey Deine Treue, Die alle Morgen neue.' Wo in älteren Liedern mitunter ein 'e' des Versmaßes wegen angehängt ist, ist eine Aenderung vorgenommen. 'Komm heiliger Geist, Herr Gott' ist geändert in: Herr und Gott. In dem zuletzt angeführten Beispiele ist das 'e' in neue anstößig gewesen. Ähnlich 126, 1. Ferner hat der Verf. den ursprünglichen Text da nicht gelassen, wo die Copula oder das Prädicat in 2 Sätzen nur einmahl steht, aber streng genommen nicht zu beiden paßt' z. B. 'Herr, Du bist mir, ich Dir bekannt'; dafür 123, 7: 'Ich bin von Dir, als Dein, erkannt.' Zuweilen hat der Verf. das Ursprüngliche in diesem Falle stehen lassen, z. B. 75, 2. Clisjonen sind entfernt (17, 5. 50, 2). Wo ein Artikel vor zwey Substantiven mit verschiedenem Geschlechte steht, ist gleichfalls geändert. Der Verf. hat jedoch mehrere ähnliche Härten stehen lassen: 102, 2. 104, 1. 128, 5. Ähnlich 24, 5. 75, 3. 50, 2. 206, 3. 207, 4.

Nun gibt es aber noch eine Masse Veränderungen, bey denen Ref. gar keinen Grund hat auf-

finden können als die Willkür und rein subjectives Dafürhalten des Verfs. Nur wenige können angeführt werden. Dieses gilt gleich vom ersten Verse des Buches, so wie von den beiden ersten Versen des Liedes 'Wie soll ich Dich empfangen.' Das Einzige, was vielleicht zu einer Aenderung hätte veranlassen können, ist die Fackel in B. I. Warum aber die übrigen Aenderungen? Warum die im zweyten Verse von 'Befiehl du deine Wege'? Desgleichen 206, 4. 169, 7. 71, 7. — Nach alle diesem braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß die Lieder ihren ursprünglichen Ton und Charakter nicht behalten haben; warum aber solche Einförmigkeit? Warum sollen alle Dichter von Luther bis auf Spitta gerade so singen, wie der jedesmahlige Herausgeber eines Gesangbuches?

Abgesehen selbst einmahl von der Befugnis oder Rätlichkeit, alte Kirchenlieder, besonders solche, die noch im Herz und Mund der Gläubigen fortleben, aus den angeführten Gründen, die übrigens Referent nicht als triftig anzuerkennen vermag, oder nach subjectivem Gefühle für den Gebrauch beym Gottesdienste zu ändern, so haben die Aenderungen in der vorliegenden Sammlung mehrere sehr ungünstige Folgen gehabt. Zunächst ist durch sie zum Theil das in die Lieder hinein gekommen, was als unevangelisch bezeichnet werden mußte. Sodann sind dadurch viele biblische Ausdrücke und Anklänge an Bibelstellen verloren gegangen. Die Beziehung auf Jes. 40, die sich in dem Adventsliede 'Mit Ernst, o Menschenkinder' B. 2 findet, ist verschwunden, indem es bey Hrn Köster heißt: 'Kommt reinigt eure Seelen, Seid heilig, seid bereit, Was ihm gefällt, zu wählen u. s. w.' 'Allein Gott in der Höh' sey Ehr' ist entstanden aus Luc. 2, 14. Statt: 'Ein Wohlgefallen Gott an

uns hat Nun ist groß Fried ohn Unterlaß,' seht aber der Verfasser: 'Uns wohlzuthun ist er bereit. Sein Rath ist unsre Seligkeit.' Statt: 'Ein gläubig Abba sagen' steht 96, 6: 'Im Glauben Vater sagen.' — Bey den Liedern: 'Befiehl du deine Wege' und 'Schaffet, schaffet, Menschenkinder' bilden bekanntlich die Anfangswörter der Verse einen Bibelspruch; das ist nach der Bearbeitung des Verfs nicht mehr der Fall. — Durch die Aenderungen ist Vieles matt und unpoetisch geworden. So 136, 4. 206, 2. 163, 6. Man wird diese nachtheilige Folge der Aenderungen besonders lebhaft empfinden, wenn man das eine oder andere Kernlied mit den Uebearbeitungen des Verfs genau vergleicht, wozu hier leider nicht Raum ist. Zu den Abschwächungen gehört auch der öftere Gebrauch des Wortes 'Huld' statt des biblischen 'Gnade'. Der Verf. hat sich jenes Wortes auffallend oft bey seinen Aenderungen bedient; in dem Liede von Schmolcke z. B. 'Wir liegen hier zu Deinen Füßen' (120). Zu dem Unpoetischen gehört die seit Klopstock eingerissene Verdoppelung einzelner Wörter, die wohl den Zweck haben soll, irgend etwas besonders nachdrücklich und kräftig auszudrücken, obgleich gerade das Gegentheil davon bewirkt wird. So gleich in demselben Liede 120, 7. Die Veränderungen haben zuweilen die üble Folge gehabt, daß der Sinn und Zusammenhang gelitten haben. In: 'Befiehl Du Deine Wege' ist B. 7 (bey Hn Köster B. 6) so geändert: 'Entreiß Dich drum den Sorgen; Sei fröhlich; immer sei Dir, wie er herrscht, verborgen; Gehorch und sey ihm treu! Du kannst ja nicht die Welten, Nicht Erde, Luft und Meer Regieren, nicht vergelten Mit gleicher Macht, wie er.' Abgesehen davon, was sich sonst alles über die Aenderungen

dieses Verses, namentlich über die hinein gebrachte Schwerfälligkeit sagen ließe, so ist es durchaus unverständlich, was mit dem 'Vergelten' gemeint sey. — 78, 1: 'Welche von der rechten Bahn Auf verkehrten Wegen wallen', ist zum wenigsten undeutsch; das Original: 'Auf verkehrten Weg verfallen', ist doch verständlich. 207, 5 — 6: 'Die (meine Lieder) wirst Du nicht verschmähen. Du kannst ins Herz mir sehen, Und weißt, daß ich zur Gabe Für Dich nichts Bess'eres habe. So wollst Du nun vollenden, Und Deinen Engel senden, Der mich an diesem Tage Auf seinen Händen trage.' Was ist Zusammenhang und Sinn? Was soll Gott vollenden? P. Gerhardt hat nicht nur B. 4 Lieder und Gebet, sondern er singt auch verständlich: So wollst Du nun vollenden Dein Werk an mir u. s. w. In: 'Sollt ich meinen Gott nicht singen'? 56, steht B. 6: 'Kommt mein Gott und faßt mich an Seine Kraft mir bezulegen'. Was heißt das? Verständlich singt P. Gerhardt: 'und hebet an'. 48, 3: 'Mit andern wilden Reben Genieß und fühl' auch ich Des rechten Weinstocks Leben, In ihn verpflanzt durch Dich.' Als wilder Rebe? Paul Gerhardt sagt richtig: Ich war ein wilder Rebe, Du hast mich gut gemacht. 26, 5: Nichts — 'Hunger, Blöße, Sündentriebe Trennt von Dir mich, Jesu Christ!' Sündentriebe trennen allerdings von Jesu, nicht aber wie Menzer nach Röm. 8, 35 ff. sagt: Henkershiebe. 14 ist durch Auslassen eines Verses zwischen 7 und 8 (vielleicht wegen des darin vorkommenden: Tritt der Schlange Kopf entzwey) der Zusammenhang gestört.

Der Verf. hat die Lieder in 3 Haupt-Rubriken abgetheilt: 1. Lieder für den Sonn- und Festtags-Gottesdienst Nr. 1 — 48. 2. Den Glauben und

Wandel des Christen betreffende Lieder Nr. 49—205. Darunter sind auch die von der christlichen Kirche, vom Worte Gottes, von den Sacramenten, vom Tode, der Auferstehung und dem Gerichte.

3. Lieder für besondere Zeiten und Verhältnisse Nr. 206—226. Es ist leicht ersichtlich, daß bey dieser Anordnung ein entscheidender Eintheilungsgrund fehlt. Die Lieder z. B., die von der Menschwerdung und der Auferstehung Christi handeln, betreffen eben so wohl den Glauben als die von dem dreyeinigen Gotte. Der Kürze wegen wollen wir hier wegen Anordnung der Lieder auf Stips Gesangbuchsverbesserung verweisen. Manchen Liedern ist offenbar eine falsche Stelle angewiesen, z. B. 7, 8, 29, 55, 56, 61, 63, 74 u. — Es fehlen sodann Lieder, die in keinem evangelischen Gesangbuche fehlen durften. Nur 2 (113. 115), höchstens 3 (115) Bußlieder finden sich; es fehlen s. g. Jesuslieder, Kreuz- und Trostlieder, solche vom geistlichen Kampfe (wohin etwa nur 76 zu rechnen ist), Lieder von der s. g. unio mystica, wohin höchstens 141 und 161 gehören. Vermehrt hat der Vf. die Zahl der Lieder durch ein von ihm selbst herrührendes Reformationslied. Da der Verf. in der Vorrede auf dieses ausdrücklich aufmerksam macht, so möge es dem Ref. erlaubt seyn, darüber insbesondere ein Wort zu sagen. Ein Reformationslied kann natürlich nicht zu denen gezählt werden, die, um es ganz allgemein auszudrücken, das christliche Leben, sondern nur zu denen, die den christlichen Glauben betreffen. Die großen Thaten Gottes können nur Gegenstand eines Kirchenliedes seyn, so fern in ihnen ein dogmatisches Moment liegt, so fern es eine That ist, durch welche die Vergebung der Sünden und das ewige Leben erworben ist oder mitgetheilt wird, durch deren An-

nahme im Glauben der Sünder selbst gerechtfertigt wird. Die Geburt Christi würde nicht Gegenstand eines Kirchenliedes seyn können, wenn nicht der Glaube an die Menschwerdung des Sohnes Gottes zur Rechtfertigung des Sünders nothwendig wäre. So müssen wir urtheilen, daß ein Lied, 'worin die großen Thatsachen der Reformation und die Hauptwahrheiten der evangelischen Kirche lichtvoll und kurz zusammen gefaßt wären', ein Kirchenlied nicht seyn könne. Daß in einem Dankliede für Gottes Wohlthaten, besonders in Bezug auf die Kirche, der Herr in einem Kirchenliede sehr wohl auch für die Reformation gepriesen werden könne, soll nicht geleugnet werden; hier indes ist von einem Liede die Rede, was die großen Thatsachen der Reformation besingt. Was die Hauptwahrheiten der evangelischen Kirche betrifft, so brauchen wir am Reformationsteste nur Lieder über das Wort Gottes und über die Rechtfertigung allein aus dem Glauben. Der Ps. hat in seinem Liede selbst einen Beweis geliefert, daß ein Lied in dem von ihm angegebenen Sinne nicht Kirchenlied seyn kann. Nicht an ein solches, sondern an eine ganz andere Gattung von Liedern erinnert z. B. durch seinen Ton B. 5: 'Zu Augsburg edler Fürstenschaft stellt muthvoll sich den Feinden dar, Bekennt getrost den Glauben.' B. 7 'Um Brauch und Säkung streitet nicht! Euch sey der Offenbarung Licht Ein Stern auf allen Wegen u. s. w.' kann eine Gemeinde nicht füglich singen; es ist nicht angemessen, sie in 2 Heerlager zu theilen, die sich einander etwas zusingen. Man weiß auch nicht recht, gegen wen sie ihre Stimme erhebt: sind es die, welche fest am Bekenntnis der Kirche halten und gegen das sich Lossagen, das geringere und größere Abweichen davon innerhalb

der eigenen Kirche sich erklären, oder sind es die, welche für oder gegen die Union kämpfen, wie weit sie nun eben gehen soll? Abgesehen davon, daß das Alles weit mehr ist, als ein Streit um Brauch und Sakung, wie viel Kirchen sollte es unter uns wohl geben, in denen sich solche Streiter befinden, und wo sie sind, sind es wohl so viele, daß die ganze Gemeinde gegen sie singen müßte? Oder sind sie nicht in der Kirche, so ist es vollends unpassend, daß die Gemeinde eine Ermahnung gegen solche singt, die sie nicht hören, weil sie nicht da sind.

Daß die Vff. der Lieder angegeben sind, ist gut; Ref. fügt hinzu: 164 wird von Einigen nicht Zollikofer, sondern C. Weise zugeschrieben; 212 ist von Schmolke; 65 soll von Wilhelmi seyn; 1 ist von Michael Schernack aus der Mark, um 1684 Pastor zu Wittenberg; der Vers. von 205 wird Fritsch oder Fritsch geschrieben.

Stuttgart und Tübingen,

J. G. Cottascher Verlag 1842. Parzival und Titarel, Rittergedichte von Wolfram von Eschenbach. Uebersetzt und erläutert von Dr. R. Simrock. Erster Band 515 S., zweyter Band 489 Seiten in Octav.

Wenn bey metrischen Uebersetzungen mittelhochdeutscher Gedichte sich schon im Allgemeinen große Schwierigkeiten darbieten, indem der Uebersetzer, wenn er sich zu streng an sein Original bindet, Gefahr läuft unverständlich zu werden, ohne doch dabey, weil die Zeit die Bedeutung mancher Worte verändert hat, die erwünschte Treue zu erreichen, und auf der anderen Seite, will er den Sinn hauptsächlich beachten ohne den Ausdruck im Ein-

zeln festzuhalten, zu leicht die eigenthümliche Farbe der alten Dichtung verwischt, so sind doch bey einer Uebersetzung Wolframs außerdem noch ganz besondere Hindernisse zu überwältigen. Die kühn gewagten, oft seltsamen Ausdrücke dieses kräftigen und tiefen Dichters, seine schroffen Gedankensprünge und der den Zusammenhang oft mehr in Spruchform andeutende als in ruhiger Breite fortschreitende Gang seiner Dichtungen, seine mehrfach etwas bizarren Bilder und Vergleiche, welche noch dazu unserer Zeit ferner liegen, erschweren die Uebertragung eben so wohl, als die am meisten von ihm angewandten kurzen Reimpaare hier strenger binden und weniger Freyheit gestatten als andere Versarten. Da dennoch die vorliegende Uebersetzung im Ganzen nicht mißlungen zu nennen ist und namentlich auch vor der von San-Marte große Vorzüge hat, so beurkundet das abermahls Herrn Simrocks Gewandtheit und jenes entschiedene Talent, welches derselbe durch anderweitige ähnliche Arbeiten schon bewährt hat.

Die sinnige Mitte, welche Hr S. sonst in Beziehung auf das Festhalten oder Aufgeben alterthümlicher Ausdrücke und Wendungen zu bewahren strebte, hat sich auch hier als das beste Verfahren gezeigt, obgleich man bey Vergleichung des Originals noch viele mangelhafte Stellen findet. Mehrfach drückt die Uebersetzung den Sinn desselben nicht genau und vollständig aus, oft begegnen wir offenbar dem Reim zu Liebe eingeschobenen Worten, welche entweder überflüssig sind oder selbst dem Gedanken eine falsche Schattierung mittheilen; an einigen Stellen konnte füglich der alte Ausdruck beybehalten werden, wo er mit einem neuen vertauscht ist, an anderen dagegen mochte das umgekehrte Verfahren besser seyn. Mehreres

scheint auch nicht genau verstanden oder wenigstens zu flüchtig übersetzt.

Da der Raum dieser Blätter es nicht gestattet das Ganze durchzugehen, so beschränken wir uns, um dieses Urtheil zu begründen, auf einige einem geringen Theile des Parzival (dessen Uebersetzung überhaupt nicht so gelungen ist, als die des Titulrel) entnommene Stellen. Ungenau und zum Theil selbst falsch sind übersetzt: P. 40, 24 si begunden alle gâhen an ir werlichen letze 'ruhig konnten sie nun gehen hinter ihrer Mauer Zinnen.' 45, 8 der burcrâve des innen wart daz er kom 'als das der Burggraf inne ward, kam er herbey.' 59, 13 wo der Sinn ist: Die Baniere reichten bis auf die Hand, wenn man sie eine Spanne von der Spitze des Speeres anband, übersetzt Herr Simrock: 'wenn man sie zur Spitze band oder tiefer eine Spanne.' 59, 22 unzer geste herberge ersach 'bis er Herberg sich errang.' 63, 30 vil schiere wart daz mære breit 'sie brauchten Niemand zu verschweigen.' 66, 14 von sîner hand ez niht geschicht 'auf sein Gebot es nicht geschieht.' 69, 7 ern kêrt sich niht an gâhez sêhen 'noch sollte nichts von ihm geschehen.' 72, 28 gezimieret was sîn lip sô wol geprüeven kûnnen wîp 'gerüstet war der Held zu schauen, daß er wohl gefiel den Frauen.' Aber prüeven steht hier in der Bedeutung von zurecht machen, rüsten, schmücken. 81, 30 ieslicher nem mîns wunsches war 'Glück hätt ich Jedem zgedacht.' 82, 18 sine wert der phander liehtes niht: wer solt ouch vinsteringen spiln? 'Licht braucht es, wenn man Pfänder zieht, wer spielte gerne Blindfuß?' Der phander, Pfandinhaber (MS. II, 256b), ist derjenige, welcher

den Rittern Geld gegen Pfänder vorgeschossen hat, um die Kosten des Turnieres zu bestreiten. Dieser phander gab ihnen aber bey einbrechender Dunkelheit nicht auch zugleich Licht bey dem Kampfs-
spiele, und wer könnte im Dunkeln kämpfen? Man sieht wie weit der Sinn der Stelle von Hn Simrocks Uebersetzung abliegt*). 83, 4 vil müeder ritter nâch ir dranc 'ihre Ritter Müdigkeit bezwang.' 87, 22 der ist ze Kärlingen komn und hât die sprâche an sich genomn 'und hat die Sprache angenommen' undeutlich und zweydeutig; der Sinn ist: er hat es übernommen zu reden, die Botschaft auszurichten. 88, 30 ir lâzet anders mich in schem 'Ihr laßt mich sonst zu Schaden kommen.' 94, 2 dô kom frou Herzeloyde sân 'Frau Herzeleide war zugegen.' 102, 18 man sach tâ helde strîten 'da freuten Helden sich des Siegs.' 104, 16 daz herze err ûzem lîbe brach: die vorhte muose ir ougen sehen 'das Herz im Leibe brach ihr da der Schrecken den sie mußte sehen. Solche Uebertragungen wie die von 71, 4 'es ließe mir wol selber nobel, womit der Held sich hat beschwert' verwischen ganz die Farbe des Originals.

Da noch über manchen Stellen Wolframs namentlich des Parzival ein Dunkel schwebt, und auch die wörtliche Uebersetzung oft den Sinn nicht klar macht, so war die Hinzufügung erläuternder Anmerkungen, welche überhaupt noch bey manchen mittelhochdeutschen Dichterwerken fehlen, sehr wünschenswerth. Wir nehmen daher die Erläuterun-

*) Wie hier das Original nur nach dem Wortklange wiedergegeben ist, so auch 241, 30, wo ein ulmiger (mobernder) stoc übersezt wird 'ein Ulmenstoc.'

gen, welche außer den Inhaltsübersichten der Uebersetzung (I, 507—515. II, 487—489) nachfolgen, mit Dank auf. Indessen scheinen sie uns, da sie sich meistens auf Sachliches beziehen, nicht hinreichend für das Verständniß des Dichters. Es mögen auch zu diesen einzelne wenige Bemerkungen hier folgen.

Zu 45, 12—16 wird in Zweifel gestellt ob hier von Gahmuret oder dem Burggrafen die Rede sey. Es kann aber nur der erste gemeint seyn. Freylich ist vorher nicht erzählt, daß er vier und zwanzig Ritter gefällt habe, aber der Dichter hat diese Kämpfe übergangen, weil es ihm nur darum zu thun war die mit den drey Fürsten hervor zu heben. Zu 180, 10—14 wird das Sprichwort: wer irre reite, werde den Schlegel finden, von der im Walde verlorenen Baumart erklärt, die man vergebens wieder aufzufinden sich abmüht, während der verirrte Wanderer vielleicht von Dhngefähr darauf stößt. Wir zweifeln ob richtig. Benecke findet darin eine sprichwörtliche Beziehung auf die im Kolozaer Codex altdeutscher Gedichte (S. 187) befindliche Erzählung vom Schlegel. Sonst bedeutet slegel auch den Donnerkeil (Amgb. 3a), und es könnte die Auffindung desselben gemeint seyn, da er nach dem Volksglauben (Grimms D. Mythologie 122) das Haus, in welchem er aufbewahrt wird, vor Gewitterschaden sichert, folglich das Finden des Schlegels ein Glück ist. Aber die angeführte Stelle (Amgb.) könnte auch auf das MS. II, 6a angeführte Gleichniß Bezug nehmen. Zu 278, 16—22: Die Erwähnung von Drilus Wapen scheint uns nicht, wie Hr S. annimmt, zu beweisen, daß außer Hartmann schon andere in Deutschland von Artus gedichtet hatten. Der Dich-

ter folgte hier gewis seiner Quelle. 304, 18 hat der Dichter nicht, wie der Uebersetzer meint, vergessen, daß es 151, 28 ein Stab war, womit Kunneware geschlagen wurde, keine Rute, von der hyperbolisch ein Wald hätte herab rieseln können. Die hyperbolische, aber doch sehr gewöhnliche Redensart daz von ir reis der walt erklärt sich auch ohne diese Annahme, und von einer Rute ist hier auch gar nicht die Rede. — Wie aus 453, 1 — 10 das Gleichniß von dem Bogen 241, 10 deutlich wird, sieht Referent nicht ein. Die letzte Stelle hätte als eine der schwierigsten im Parzival wohl eine ausführliche Erläuterung verdient.

Den Anmerkungen zum Parzival geht eine Einleitung über das Leben und die Werke des Dichters voraus, die jedoch nichts Neues von Erheblichkeit enthält. Darauf folgt eine Besprechung des Gralsmythus, namentlich der dem Parzival zu Grunde liegenden Quellen. Ueber Kiot und dessen angeblichen Quellen, das arabische Manuscript des Flegetanis und die Chronik von Anjou, werden Untersuchungen schwerlich zu einem fruchtbringenden Resultate führen. Herr Simrock sieht I. S. 484 in dem Berichte über Flegetanis Abstammung nur eine Andeutung, daß die Sage vom Gral orientalisches=heidnisches Ursprunges sey; eine Vermuthung, welche jetzt, nachdem das Mabinogi von Peredur bekannt geworden, nicht mehr zulässig ist. Noch viel weniger dürfen wir annehmen, daß, weil Flegetanis von mütterlicher Seite aus jüdischem Geschlechte entsprossen seyn soll, sich alt-jüdische Vorstellungen mit diesem orientalisches=heidnischem Mythos verbunden hätten. Das angeführte Mabinogi von Peredur beweist uns hinlänglich, daß dieser Sagenstoff im celtischen Hei-

denthume wurzelt, und daß er später nur christlich umgewandelt wurde. Diese alte Erzählung wird von Herrn Simrock zu geringschätzig angesehen. Freylich dürfen wir sie wohl nicht mit San-Marte für die alte echte Quelle der Parzivalsage halten, indessen geht der Verfasser doch viel zu weit, wenn er S. 492 glaubt, sie sey aus Kiot hergenommen, und bestimmt und zuversichtlich ausspricht, der Mythos vom Gral sey in Wales unerhört gewesen. Aber wir dürfen eine weitere Erörterung des Mabinogi hier unterlassen, da wir dasselbe schon in diesen Blättern St. 101-103 ausführlich besprochen haben. W. M.

Frankfurt a. M.,

Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1843.
 Uebungen zur mittelhochdeutschen grammatik,
 mit anmerkungen und einem glossarium von
 K. A. Hahn. II, XII und 256 Seiten in
 Octav.

Durch den Titel wird dieses Lesebuch als eine Zugabe zu der in diesen Blättern 1842. St. 67. 68 angezeigten mittelhochdeutschen Grammatik von demselben Verfasser bezeichnet. Es enthält S. I—XII abgerissene Sätze aus mittelhochdeutschen Dichtern, die den Zweck haben grammatische Regeln in einer gewissen Planmäßigkeit und Folge zur Anschauung zu bringen; dann Stücke aus Iwein S. 1—23, aus Parzival S. 24—74, aus Wolframs Wilhelm S. 74—119, aus Gottfrieds Tristan S. 119—163, aus den Nibelungen S. 164—188, aus des Strickers Pfaffen Amis S. 188—216, den Weinschwelg S. 216—228: also nur eine Auswahl aus epischen Gedichten.

Ref. will die Brauchbarkeit dieses Lesebuches nicht in Abrede stellen. Da aber die Gedichte, denen diese Chrestomathie entnommen ist, bereits, abgesehen von Gottfrieds Tristan, in guten Ausgaben vorlagen, weshalb der Verfasser hier wenig oder nichts für die Kritik derselben zu thun hatte, zudem das hier Gegebene in Vergleich zu W. Wackernagels Lesebuche, in welchem auch der Weinschwelg vollständig heraus gegeben und kritisch bearbeitet ist, doch nicht hinreichend erscheint, so daß selbst der Anfänger, der namentlich auch mit unserer mittelalterlichen lyrischen Poesie bekannt gemacht werden muß, daran keinesweges genug hat, so leuchtet der erhebliche Nutzen dieser Sammlung nicht recht ein, wenigstens kann dieselbe nur für bestimmte beschränkte Zwecke empfohlen werden.

Die mangelnde Sorgfalt, welche sich bey dem Glossarium (S. 231—252) in der Auslassung mancher in Vergleich zu anderen aufzunehmenden Worte und namentlich darin zeigt, daß öfter nicht die nöthigen Nachweisungen gegeben sind, entschuldigt der Verfasser durch die Eile, mit welcher er dasselbe niedersetzen mußte, nicht bedenkend, daß bey wissenschaftlichen Arbeiten eine solche Entschuldigung nicht Statt finden sollte und besonders bey den Werken nicht, welche, wie es bey Glossarien der Fall ist, ihr Hauptverdienst in der dabey angewandten Sorgfalt haben. Die Anmerkungen beschränken sich auf vier Seiten, unter denen jedoch einzelne auch für die Wissenschaft Brauchbares enthalten.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 2. December 1843.

P f o r z h e i m,

bey Dennig, Fink und Comp. 1843. Ein hüpsch und lustig Spyl vorzÿten gehalten zu Bry in dem loblichen Ort der Eydgnoschaft, von dem frommen und ersten Eydgnossen Wilhelm Thellen irem Landtmann. Jez nÿwlich gebessert, corrigiert, gemacht vnn gespilt am nÿwen Jarstag von einer loblichen vnn junge burgerschafft zu Zürich, im Jar als man zalt M. D. XLV. per Jacobum Ruel urbis Tigurinae Chirurgum. Herausgegeben und mit einer Vorrede und einem Wörterbuche versehen von Friedrich Mayer, der Philosophie Doctor. 144 Seiten in Octav.

Dieses historische Drama gibt eine auffallende Bestätigung des bekannten: habent sua fata libelli. Denn daß eine in Zürich gedruckte Schrift, welche den Schweizerhelden Wilhelm Tell zum Gegenstande hat, verschwand, ohne daß bisher die mindeste Notiz derselben zu uns gekommen ist, und vielleicht je gekommen wäre, hätte Hr Körner sie nicht unter den Schätzen der Münchner Hof- und

Staatsbibliothek entdeckt und Hrn Mayer auf dieselbe aufmerksam gemacht, wer hätte dies erwartet! Selbst die Schweizer Schriftsteller scheinen, wie der Herausgeber richtig bemerkt, von ihrem Daseyn nichts gewußt zu haben. Der gelehrte und fleißige Forscher G. E. von Haller hat in seiner 'Bibliothek der Schweizer = Geschichte' ihrer nicht erwähnt, natürlich weil sie ihm und seinen Freunden unbekannt war. Aus dem Umstande, daß nach mehrfachen Nachforschungen und Anfragen bey einheimischen und ausländischen Bibliotheken keine Nachricht von dem Vorhandenseyn eines Volksspieles vom Jahre 1545 zu erhalten war, schließt Hr Dr Mayer, daß das auf der königlichen Bibliothek zu München befindliche Original das einzige Exemplar des mit dieser Jahrzahl versehenen Spieles Wilhelm Tell sey. Wie dem auch sey, die Entdeckung dieses in mancher Hinsicht merkwürdigen Werckens ist ein glücklicher Fund, für dessen Veröffentlichung wir dem Herausgeber unseren Dank zollen.

Die Bekanntmachung dieses altschweizerischen Volksschauspieles erschien dem Herausgeber um so zweckmäßiger, als in neuerer Zeit die Frage, ob Tell eine historische Person, oder sammt seinen Thaten in das Reich der Sagen zu verweisen sey, wieder aufgefaßt wurde.

Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe brauchte der Herausgeber sich zwar nicht zur Pflicht zu machen. Hätte er aber entweder zur Erläuterung dieses Spieles, oder zur genaueren Prüfung der Quellen, aus welchen die Tellsage geschöpft ist, etwas beygetragen, so würden wir es mit Anerkennung willkommen heißen. Statt dessen erhalten wir ein mageres Verzeichniß der bis jetzt über den Tell erschienenen critischen Schriften, zwey

nordische, der schweizerischen ähnliche Sagen, also keine gelehrte literar=historische Zusammenstellung der Mythen verschiedener Völker, welche sich mit der Erzählung vom Schusse des Tell nach dem Apfel vergleichen lassen —, zwey Bruchstücke von Tellenlieder, wie sie Dr Häuser gab; ferner Auszüge aus einigen Chroniken, einige unerhebliche Bemerkungen und hier und da eine Behauptung, die nicht Stich hält. Kurz, nachdem man erfahren, wie Hr M. zu dem vorliegenden Volksspiele gekommen, und das Nöthige über dessen Format, Lettern und Holzschnitte gelesen hat, findet man, außer dem summarischen Inhalte des Stückes, in der langen Vorrede weder etwas Neues, noch irgend ein Kennzeichen eigener Forschung.

Mehr über den wissenschaftlichen Theil obiger Arbeit zu sagen, halten wir für überflüssig, besonders da ein Schweizer, dem bisher unbenutzte Quellen zu Gebote standen, in einer unlängst erschienenen Abhandlung*) eine vollständige Nachweisung der Literatur über Tell, und die Geschichte des im J. 1607 begonnenen und, mit geringer Unterbrechung, bis 1842 fortgesetzten Streites über das Glaubwürdige in den Erzählungen von Tell geliefert hat.

In einer Zeit, wo die Tellfrage so zu sagen an der Tagesordnung ist und schweizerische, deutsche, dänische und französische Gelehrte sich mit derselben beschäftigen, kann es nicht gleichgiltig seyn zu erfahren, ob dem vor drey Jahrhunderten gedruckten und vor kurzem entdeckten Drama eine historische Thatsache zu Grunde liege; ob dasselbe einen geschichtlichen Werth habe, ob es zu den

*) Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell, par J. J. Hisely. Lausanne 1843.

Tellenliedern überhaupt und zu anderen Volksschauspielen in einigem Verhältnisse stehe? 'Einem Historiker, sagt der Herausgeber, der mit kritischem Ernste nach Zeit- und Raumlagen und den sie ausfüllenden Ergebnissen forscht, vermag freylich das Schauspiel keinen wichtigen Halt punct abzugeben, so wenig als die einzeln zerstreuten Lieder und anderen Volksspiele, die von Wilhelm Tell handeln.' Was letztere betrifft, so meint Hr M. es seyen in Hallers Bibliothek der Schweizer-Geschichte nur Festspiele angeführt, die 1648 und 1740 'veranstaltet' waren. Wir achten es der Mühe werth diesen Irrthum zu berichtigen und zur Lösung der gestellten Aufgabe Einiges mitzutheilen. Haller führt im obgenannten Werke (Bd. V. S. 23. Nr. 71) an: 'Ein hüpsch Spiel, gehalten zu Ury in der Eydgnoschafft, von Willhelm Thellen, ihrem Landmann und ersten Eydgnossen [Sampt dem Thellen-lied]. Gedruckt im J. 1740.' Er erwähnt a. a. D. auch einer Ausgabe von 1648, die, so wenig als eine angebliche von 1698, uns zu Gesichte gekommen ist. Nun ist aber die Ausgabe von 1740 weiter nichts als ein fehlerhafter Abdruck einer früheren: 'Wilhelm Thell. Ein hüpsch Spil gehalten zu Bry in der Eydgnoschafft von Wilhelm Thellen ihrem Landtman, vnnnd ersten Eydgnossen. Getruckt zu Basel, bey Samuel Apiario. 1579. — 48 Seiten in Octav.' Von diesem älteren Drucke weicht, mit geringer Veränderung der Lesart, der spätere von 1740 in ganz wesentlichen Stücken ab, wie der Vf. der Schrift: 'Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten, etc. S. 135 ff., und, nach ihm, Prof. Aschbach, in den Heidelb. Jahrb. der Liter. 1840. Nr. 33. S. 515 ff., dargethan haben. Von dem Baseler Druck des Urnerspieles kennen

wir nur ein Exemplar, das sich auf der Cantonsbibliothek in Lausanne befindet, und das hoffentlich die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in ihr Archiv aufnehmen wird. Eine genaue Vergleichung desselben mit dem von Hrn M. heraus gegebenen Spiele hat uns überzeugt, daß ersteres (von 1579) eine ganz umgearbeitete, nach einem neuen Plane veranstaltete Ausgabe des im J. 1545 gedruckten Schauspieles ist, und beide denselben Dichter zum Verfasser haben. Auch sind die neunzehn Holzschnitte der Ausgabe von 1579 den von Herrn Mayer beschriebenen vollkommen ähnlich.

Es läßt sich nur auf diesem Wege die Quelle sämtlicher Urnerspiele nachweisen. Schon der Titel des vorliegenden Stückes deutet auf ein älteres Drama gleicher Art. Wirklich hatte man schon früher von Jacob Rues: 'Ein nürwes Spil vom Wol- und Wbelstand eyner loblichen Eydgno-schafft, gemacht vnd gerymbt Anno Cr. 1542.' Der vorzügliche Gegenstand dieses ungedruckten Dramas, so wie der oben erwähnten, ist die Stiftung des Eidgenössischen Bundes, wie auch die Ursachen dessen Verfalles (Haller, a. a. D. Bd. V. S. 145 ff.). Diesem Spiele war eine Comœdia de Wilhelmo Tellio, von demselben Rues, voran gegangen (Haller, a. a. D. S. 23).— Nicht nur der Titel, sondern auch die Grundidee, oder der Hauptinhalt der in 1545 und 1579 gedruckten Spiele ist aus einem alten Tellenliede ('Ein hüpsch Lied vom vrsprung der Eydgno-schafft, vnd dem ersten Eydtgnossen Wilhelm Tbell genannt') entnommen; und dieses Lied ist, nach unserer Ansicht, eben das von Melker Ruffen (S. 59) erwähnte Tellenlied, oder eine neue Ausgabe desselben. Daß diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen sey,

zeigt der Umstand, daß sich in den Urnerspielen einige Verse nachweisen lassen, die man in dem alten Tellenliede und sogar, theils verstümmelt, theils vollständig in den Chroniken von Pet. Etterlin und Tschudi wiederfindet. Daß die älteren Schweizer Chronisten die Erzählung vom Tell aus der mündlichen Ueberlieferung und den Volksliedern geschöpft haben, ist nach dem Verfasser der neuesten Untersuchung über diesen Gegenstand keinem Zweifel mehr unterworfen. Die Alpenhirten, denen Wilhelm Tell für ein Erlöser und Schützenpatron galt, feyerten von jeher sein Gedächtnis bey Gelegenheit von Schützen- und anderen Volksfesten. Seine Thaten wurden unter freyem Himmel vorgesungen und vorgestellt. Endlich fiel es einem Dichter ein, den vorhandenen Stoff für die Bühne zu bearbeiten. Die Spiele Kueßs haben in so fern einen geschichtlichen Werth, als ihnen, wie schon gesagt, Volkslieder zu Grunde liegen, welche die Volks Sage im Wesentlichen enthalten, und das Gepräge des Volksgeistes tragen. Dem Geschichtsforscher fällt es anheim, Wesen und Einkleidung zu sondern und jedem sein Recht angedeihen zu lassen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß auch in literarischer Hinsicht jene Denkmähler schweizerischer Volkspoesie schätzbar sind. Der unsterbliche Schiller, der sie nicht gekannt, hatte bey der Darstellung des Ereignisses, welches der Entstehung schweizerischer Eidgenossenschaft voran ging, Tschudi vor Augen, und dieser verdankte seine Tellgeschichte einem Volksliede und der Ueberlieferung. Schiller hat keinen der poetischen Züge veruntreut. Wären ihm die Volksschauspiele und Lieder bekannt gewesen, so hätte er ohne Zweifel einen sehr feinen Zug, den die Chronisten übersahen, hinzu ge-

geben. Nachdem nämlich der Vogt seinen Gefangenen gefragt: 'Welcher ist dir der liebste Sohn?' antwortet der Zell (in dem Urnerspiele v. 1579)
 'Herr vnder ihnen han ich kein wahl.

So jr es aber doch wend wüssen
 Den Jüngsten thun ich am meisten küssen'
 oder wie es in dem alten Zellenliede heißt:
 'Ich han sogar ein jungen Son,
 Der fröwt mich vß der massen.'

Ueber die in seiner Vorrede mitgetheilten Bruchstücke von Zellenliedern spricht sich Hr M. in folgenden Worten aus:

'Beide Lieder verrathen kein hohes Alter und können folglich auch nicht ohne An- und Umstände für solche angesehen werden, welche dem Chronisten Melchior Ruß bey seiner Beweisführung als Anhaltspuncte dienen. Sie sind eben im Laufe der Zeit aus conservativen Rücksichten entstanden, um die Zahl der Denkmähler zu vermehren, welche allerorten in der Schweiz zum Andenken an Zell gestiftet wurden.' — Zur genauen Prüfung und Würdigung dieses Satzes brauchen wir nur zu bemerken, daß gemeldete Lieder, was die äußere Form betrifft, in so fern auf kein hohes Alter Anspruch machen können, da sie umgearbeitete Lieder sind, welche im Ton des im J. 1568 (nicht durch Coornhert, sondern durch Aldegonde) gedichteten niederländischen Volksliedes 'Wilhelmus van Nassouwen, Ben ik van duytschen bloedt, u. s. w.' gesungen wurden; daß aber der Hauptinhalt derselben den älteren im heroischen Metrum verfaßten Zellenliedern entnommen ist.

Das Wörterbuch des Hrn M. ist unvollständig und nicht fehlerfrey.

Wenn wir bedauern, daß wir über seine Arbeit

kein günstigeres Urtheil fällen können, so wollen wir doch den Dienst nicht verkennen, den er durch die Bekanntmachung des Dramas geleistet hat. Wir glauben mit ihm, daß das Publicum, vorzüglich die Schweizer, es mit gesteigertem Interesse annehmen werden. Ehe wir von dem geehrten Herausgeber Abschied nehmen, bezeugen wir ihm unseren aufrichtigen Dank für die S. 29 der Vorrede ausgesprochenen edeln, wohlwollenden Worte, welche gewiß in manches Schweizerherz Eingang finden werden.

H—y.

L a u f a n n e,

bey Marc Ducloux. 1843. Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell, par J. J. Hissely. 251 Seiten in Octav.

Der fleißige Forscher der Tellsage und der Entwicklung schweizerischer Freyheit, dessen frühere Arbeiten auf diesem Gebiete den Gegenstand von Besprechungen in diesen Blättern abgegeben haben, theilt uns in dem vorliegenden Werke ein kritisches Résumé der Abhandlungen und Monographien mit, in denen mit mehr oder minder Scharfsinn für die Mythe oder die historische Existenz eines Tell gerungen ist. Dabey ereignete sich, wie gewöhnlich unter ähnlichen Verhältnissen, daß man von beiden Seiten weiter ging, als ein besonnenes Abwägen des Gegebenen gestattete, so daß nur aus einer Vermittelung der Extreme, aus einer Revision oder richtiger Reformation der gewonnenen Resultate und einer Zurückführung derselben zur Einheit eine nach Möglichkeit feste Grundlage gewonnen werden kann. Das ist der Grund, aus welchem der Vf. noch ein Mahl zu dem Kreiße seiner früheren Untersuchungen zurück kehrt.

Von den sechs Abschnitten, in welche das Werk

getheilt ist, führt uns der erste, Einleitung überschrieben, die nach und nach bey Freunden und Kennern schweizerischer Geschichte aufsteigenden Zweifel gegen die unbedingte Echtheit der Erzählung vom Tell vor. Schon 1607 schrieb Guillimann an Goldast: *De Tellio quod requiris — fabulam meram arbitror*. Jacob Grasser konnte nicht umhin, in seinem schweizerischen Heldenbuche (1625) auf die bekannten Worte des Sáro Grammaticus hinzuweisen, wenn er schon weit entfernt war, seinen Tell auf die Sage vom Toko zurück zu führen. Rahn (*Discours von dem Wilhelm Tell*. 1680) erklärt die Erzählung vom Tell für verdächtig. Jacob Iselin tritt in seinem historischen *Lexicon* (1727) noch entschiedener gegen dieselbe auf, ohne daß gleichwohl seine Zweifel erhebliches Aufsehn erregt hätten; letzteres geschah erst, als Voltaire unumwunden den Apfelschuß als eine Fabel hinstellte. Der Verfasser der, einer ähnlichen Ansicht huldigenden, Abhandlung — *Freudenberger*, Prediger zu Ligerz, ein Freund des großen Haller — wurde zum Glück erst nach seinem Tode als solcher bekannt, und die Rache seiner Widersacher mußte sich mit dem öffentlichen Verbrennen der kleinen Brochüre begnügen. Eine Menge von Gegenschriften suchten die Existenz des Nationalhelden der Alpen sicher zu stellen und selbst Haller mußte, der Form nach, sich von den Ansichten seines Freundes lossagen. Die Obrigkeit wachte mit Schärfe über die Unantastbarkeit Tells; jedes gegen ihn gerichtete Wort wurde von der Censur gestrichen; es schien jedes Bedenken gegen die Wahrheit der Erzählung erloschen zu seyn, seitdem Johannes von Müller derselben seine Autorität lieh und Schiller die nationale Dichtung mit dem wundervollen Reichthume seiner Poesie ausstattete.

Nun setzte J. Grimm (Deutsches Museum III.) mit gewohntem Scharfsinne die Gründe auseinander, aus denen die Mittheilungen der Chronisten über Tell für das Gebiet der Sage zu vindicieren seyen. Ihm schloß sich Meyer von Knonau an, wenn er schon Bedenken trug, seine Ansichten unumwunden zu äußern. Entschiedener lautet im ähnlichen Sinne ein von Usteri verfaßter Artikel in der Biographie universelle (Tom. XLV). In dem nämlichen Jahre schrieb der Vf. dieses Werkes seine bekannte, in diesen Blättern (1828. St. 94) angezeigte, Abhandlung über Wilhelm Tell, die erste umfassende und von ernster Critik der derselben zu Grunde liegenden Quellen zeugende Arbeit, ungleich schwerer als die zehn Jahre später erschienene Schrift Idelers 'die Sage von dem Schuß des Tell.'

Weit entfernt, die historische Existenz eines Tell schlichtweg zu verwerfen, wie Kopp, der sich nicht immer frey vom Einflechten politischer Ansichten in seinen Forschungen zu halten gewußt hat, gab der gelehrte Aschbach durch seine Recension des Idelerschen Werkes die Veranlassung, daß die philosophische Facultät zu Heidelberg die fragliche Untersuchung zum Gegenstande einer Preisaufgabe machte. In die gekrönte Preisschrift Häußers (1840. St. 72 dieser Blätter) waren leider die Resultate der trefflichen Untersuchungen Hifelys (Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten) nicht übergegangen.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den erheblichsten Traditionen über Wilhelm Tell und stellt das Erwachsen von Versionen, welche der nämliche Gegenstand erlitt, neben einander. Der dritte Abschnitt enthält eine Untersuchung über die Quellen, aus denen die schweizerischen Chroni-

sten ihre Erzählung geschöpft haben. Bekanntlich hat vor Melchior Ruß und Etterlin kein Chronist des Tell Erwähnung gethan. Dieses gilt namentlich von dem mit den politischen Verhältnissen der Schweiz, mit so manchen einzelnen Begebenheiten in den Thälern der Waldstätte vertrauten Abrecht von Straßburg; von dem gelehrten, zur Zeit der Schlacht bey Morgarten als Schüler in Winterthur lebenden Johann (Vitoduranus); von dem glühend patriotischen Konrad Justinger, der im Anfange des 15. Jahrhunderts seine Berner Chronik niederschrieb; von der 1479 verfaßten Chronik von Zürich.

Der Erste, welcher vom Tell spricht, ist der Luzerner Stadtschreiber Melchior Ruß, welcher ums Jahr 1482 seine Geschichte niederschrieb und in die, meistentheils und namentlich in Bezug auf die Waldstätte dem Justinger entlehnte, Erzählung einen Theil der später weiter ausgesponnenen Tellsage hinein webte. Ihm folgt Etterlin, ohne daß indessen seine Mittheilungen über den nämlichen Gegenstand mit denen seines Vorgängers überall überein stimmen. Sodann auf ähnliche Weise Tschudi. Ruß beruft sich, in Bezug auf den Apfelschuß, auf ein Volkslied. Offenbar das s. g. Tellenlied, welches eben diesen speciellen Gegenstand behandelt, so wie ein zweytes, späterhin mit dem ersteren zusammen geschmolzenes, Lied die Fahrt auf dem See und den Tod Geflers zum Gegenstande hat. Diese Volkslieder sind es, die, wie der Verf. mit Glück entwickelt, den Erzählungen der drey genannten Chronisten über Wilhelm Tell eben so zu Grunde liegen, als sie in dem 'Einhüpschspiel gehalten zu Ury von Wilhelm Thellen', den Grundton abgeben.

Der vierte Abschnitt ist einer Untersuchung

über die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Thaten gewidmet, welche dem Tell zugeschrieben werden. Hier bleiben manche Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche der genannten Chronisten zu beseitigen. Ruß weiß nichts von der Stange mit dem Hut; er gibt den Grund nicht an, aus welchem Tell zum Apfelschuß verurtheilt wird; er schweigt über den zweyten Pfeil, dessen schon sein Zeitgenosse Etterlin Erwähnung thut u. Hinsichtlich der Waferfahrt und der Stätte, wo Gesler den Tod fand, weichen beide Berichterstatter wesentlich von einander ab. Ein Zeichen, daß dieselben sich auf eine schwanke, in ihren Färbungen wechselnde Tradition stützen. Von größerer Wichtigkeit sind die Verschiedenheiten in der Angabe der Zeitbestimmung. Hier stoßen wir, abgesehen davon, daß Ruß und Etterlin sich jeder Zeitangabe enthalten, aber von der That des Tell als einem Ereignisse reden, das jedenfalls längst vor der Schlacht bey Morgarten Statt gefunden haben muß, bald auf das Jahr 1338 und 1334, bald auf 1314, bald wird, und darin folgen Bullinger und Johannes von Müller der Autorität Tschudis, das Jahr 1307 genannt. Gewis ist, daß für die Fixierung der Zeit, in welche die That von Tell fällt, die Feststellung der Epoche, in welcher sich die Bevölkerung der Waldstätte gegen die Bögte des Hauses Habsburg erhob, von Entscheidung ist. Begegnen wir auch hier bey den Chronisten einer Verschiedenheit der Angabe von zwölf Jahren (1296—1308), so ist dagegen neuerdings auf urkundlichem Wege ermittelt (des Wfs Essai etc.) daß der Bund zur Freyheit im Jahre 1292 geschlossen wurde. Damit ist ein wichtiger Anhaltspunct für die vorliegende Untersuchung gewonnen. Die Einwürfe, welche wegen der Aufführung von

Zwing Uri, dessen Stätte nicht mehr nachzuweisen ist, und gegen die Aufpflanzung der Stange mit dem 'Herzogshute erhoben sind, werden von dem Verf. mit Gewandtheit beseitigt.

Von größerer Wichtigkeit ist die hieran sich knüpfende Untersuchung über die Bezeichnung Tell, unstreitig kein Familienname. Die oben genannten Chronisten sind, gleich der Sage, weit entfernt die Stifter des Bundes in Werner Stauffacher, Walther Fürst und Arnold von Melchthal zu bezeichnen. Etterlin nennt Stauffacher von Schwyz, Arnold von Melchthal und 'einen dritten Mann aus Uri.' Stauffacher wird mitunter geradezu 'der Telle' genannt. In einer dem 16. Jahrhundert angehörigen handschriftlichen Chronik der Stadt Zürich werden Wilhelm Tell, Stauffacher und Fürst von Uri namhaft gemacht; in dem 'Hüpschspiel 2c.' geschieht des Walther Fürst keine Erwähnung und steht Tell an der Spitze des Bundes; ebendasselbst antwortet dieser, als ihn der Landvogt wegen des Mangels an Achtung gegen den Hut zur Rede stellt:

'Wer ich vernunftig, witzig und schnell,
So wer ich nit genannt der Thell.'

Sonach erscheint Tell als ein Beyname und zwar um so mehr, als bekanntlich in jenen Zeiten Familiennamen nicht üblich waren, ein Beyname, der (talen, to tell, vertellen, kindisch(?) schwätzen) den Unbedachtsamen, Tollkühnen bezeichnen soll. Begnügen wir uns damit, anstatt dem Verf. in das schlüpferige Gebiet der Etymologie zu folgen, die Worte desselben am Schlusse dieser Discussion anzuführen. Hier heißt es (S. 152): A mon jugement, il (Tell) excita le peuple à secouer le joug, il fut en quelque sorte l'auteur du pro-

et d'affranchissement; mais son caractère impétueux, son imprudence empêcha des hommes plus calmes et plus réfléchis de concerter avec lui l'exécution de ce projet à la première entrevue qui eut lieu au pied du Sélisberg. Dans la suite, le peuple, entraîné par son enthousiasme pour le courageux citoyen qui le premier avait ouvertement bravé le bailli superbe, substitua son nom à celui de Walther Fürst. La faveur populaire a trop attaché d'importance à l'héroïsme de Tell, au détriment de la gloire qui doit revenir aux trois hommes du Grutli, les vrais fondateurs de la Confédération.

Was den Ländvogt anbelangt, so wird derselbe von Ruß nicht namhaft gemacht, während er bey den übrigen Chronisten unter verschiedenen, dem Worte Gefßler mehr oder weniger verwandten, Namen erscheint. Daß die auf Urkunden gestützte Behauptung Koppß, daß die Bogtey Rüßnach sich damahls erblich in den Händen der Familie gleichen Namens befunden habe, einen Hermann Gefßler nicht beseitigt, ist in des Verßs früherem Werke (Essai etc.) gründlich aus einander gesetzt. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Apfelschuß und stellt die verwandten Sagen anderer Völker zusammen. Im sechsten begegnen wir einer beträchtlichen Anzahl von Belegstücken, die zum Theil bis dahin noch nicht veröffentlicht waren.

Dav.

F r e y b e r g,

Verlag von J. G. Engelhardt. 1840. Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie aus dem

gegenwärtigen Standpuncte der Geognosie, von Friedr. Constantin Freiherrn v. Beust, K. S. Bergrathe. 135 Seiten in Octav.

Die Theorie von Entstehung der Gänge steht mit der gesammten Geologie im genauesten Zusammenhange. Werners Ganglehre wurde von den Ansichten getragen, die der große Freyberger Geognost von der Bildung der Erde überhaupt hegte; und die Vorstellungen, worauf jene sich stützte, gehörten auch zu den Grundpfeilern seines ganzen geologischen Lehrgebäudes. Dieses ist längst zusammen gestürzt, und somit auch der mit großer Kunst aufgeführte Umbau der Theorie von Entstehung der Gänge. Manche von Werners treuen Schülern und Anhängern, welche sich genöthigt sahen, das Hauptgebäude zu verlassen, mochten vielleicht wähnen, in jenem für so dauerhaft gehaltenen Seitenflügel ihre Zuflucht nehmen zu können; aber gerade dieser war mit zuerst gesunken, und sein Einsturz hatte nicht wenig zur Zerstörung des Hauptgebäudes beygetragen. Unter solchen Umständen könnte die vorliegende Schrift für überflüssig gehalten werden. Wer blickt aber nicht gern einmahl auf die Ruinen eines vormahls bewundernten Gebäudes, selbst wenn es nicht ohne Wehmuth geschehen kann? Eine gründliche Erforschung der Ursachen des Einsturzes muß für den neuen Bau lehrreich seyn, um so mehr, wenn die Grundsätze der früheren Construction einen bedeutenden Eingang und vielfache Anwendung gefunden hatten. Dieses gilt nun namentlich von der Wernerschen Ganglehre in Beziehung auf den Bergbau. Unvermerkt haben, zumahl in Sachsen, die für unumsößlich gehaltenen Lehrsätze derselben auf den Betrieb des Bergbaues einen nicht zu ver-

kennenden Einfluß erlangt; und gewisse darauf fußende Ansichten haben sich, z. B. bey Beurtheilung der Frage, ob und was von Verfolgung der Gänge in bisher unerreichte Teufen zu halten sey, so festgesetzt, daß es besonders in dieser Hinsicht von Wichtigkeit erscheinen mußte, die Wernersche Ganglehre noch einmahl Satz für Satz zu beleuchten, und die Unhaltbarkeit derselben darzuthun. Die Ausföhrung dieser Arbeit konnte gewis in keine bessere Hände als in die des Verfassers kommen, der die genaueste und umfassendste Kenntniß der sächsischen Erzgänge besitzt, viele Erfahrungen auch in anderen Bergwerksgegenden zu sammeln Gelegenheit gehabt, und sich schon früher namentlich durch seine vorzügliche Schrift über die Porphyrgebilde zwischen Freyberg, Frauenstein, Tharandt und Rossen v. J. 1835 als trefflicher Beobachter bewährt hat. Auch verdient es Anerkennung, daß der Verfasser, der den verewigten Werner nicht persönlich kannte, bey der Widerlegung seiner Theorie, doch die Pietät nicht aus den Augen gesetzt hat, welche man dem Andenken ihres Urhebers, der so segensreich gewirkt, im hohen Grade schuldig ist. Wie in dieser Hinsicht obiges Buch Manchem unter den neueren geologischen Schriftstellern zur Nachahmung vorzuhalten ist, so verdient es besonders auch wegen der darin herrschenden, gegenwärtig leider nur zu oft vermisseten Gründlichkeit, als ein Muster aufgestellt, und überhaupt einem Jeden empfohlen zu werden, der sich für geologische Forschung im Allgemeinen, und für das anziehende Studium der Gänge insbesondere interessirt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 4. December 1843.

G ö t t i n g e n.

Die Königl. Societät der Wissenschaften beging am 18. November ihren Jahrestag zum ein und neunzigsten Male.

Herr Hofrath Ritter hielt eine Vorlesung über unsere Kenntniß der arabischen Philosophie und die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatiker, deren Inhalt nächstens angezeigt werden wird.

Von dem Hofrath Hausmann wurde darauf der ordnungsmäßige Jahresbericht erstattet, aus welchem wir hier Folgendes mittheilen.

Daß im vorigen Jahre von dem Herrn Hofrath Gauß geführte Directorium der Societät war zu Michaelis von der mathematischen Classe auf die historisch-philologische übergegangen und von dem Herrn Hofrath Ritter übernommen worden.

Von den Veränderungen, welche unter den hiesigen Mitgliedern der Societät eingetreten, hat sie den Abgang des Herrn Prof. Weber nach Leipzig im hohen Grade zu beklagen. Auf erfreuliche

Wetse ist dagegen ihr engerer Kreis durch fünf neue ordentliche Mitglieder erweitert worden: durch die Aufnahme des Herrn Hofr. Meyer — der bereits seit 1821 als Assessor mit der Societät verbunden war — so wie der Herren Professoren Bartling, Fuchs und Wagner in die physicalische Classe, und des Herrn Prof. Hermann in die historisch-philologische.

Auch unter den auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten sind im vergangenen Jahre einige Veränderungen erfolgt. Von jenen hat die Societät den kais. russischen Staatsrath, Dr. Joseph Frank, der seine letzten Jahre zu Como verlebte, von diesen den ausgezeichneten englischen Gelehrten, James Ivory in London, durch den Tod verloren.

Dagegen hat die Societät zum auswärtigen Mitgliede in der physicalischen Classe den hochverdienten Obermedicinalrath und Leibmedicus, Dr. Georg Lodemann zu Hannover, und zum Correspondenten, den verdienstvollen ireländischen Gelehrten, Humphrey Lloyd, Professor der Physik zu Dublin erwählt.

* * *

Was die Preisaufgaben der Societät betrifft, so haben sie dieses Mal leider keinen erwünschten Erfolg gehabt. Folgende Hauptpreisfrage war für den November dieses Jahres gestellt:

Die meisten akustischen Untersuchungen werden auf die Beobachtung der Tonhöhe, oder auf Messung der Schwingungsdauer der tönenden Körper, gegründet. Mehrere von diesen Untersuchungen würden viel weiter geführt werden können, wenn man Hilfs-

mittel zur genauen Beobachtung der Tonstärke, oder zur Messung der Schwingungsweiten tönender Körper, besäße. Besonders wäre es wichtig, wenn solche Messungen auch auf die durch die Luft fortgepflanzten Schallschwingungen ausgedehnt werden könnten. Da nun in neuerer Zeit mancherley Versuche gemacht worden sind, die Schallschwingungen dem Auge sichtbar zu machen, und da hierdurch der Ausführung solcher Intensitätsmessungen schon bedeutend vorgearbeitet ist; so wünscht die k. Societät,

daß ein Instrument zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtet und Versuche gemacht werden, um die damit zu erreichende Schärfe der Messung kennen zu lernen.

Es ist nur eine ungenügende Schrift eingegangen, bey welcher gegen die allgemein bekannten Bestimmungen der Name des Verfassers sich befand, daher sie schon aus diesem Grunde keine Ansprüche auf Berücksichtigung haben konnte.

Die für den diesjährigen November bestimmte öconomische Preisaufgabe betraf:

‘Die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum.’

Zur Lösung ist keine Arbeit erfolgt.

* * *

Für die nächsten Jahre sind von der kön. Societät folgende Hauptpreisfragen aufgegeben.

Für den November 1844 von der historisch-philologischen Classe:

Magnam haud dubie in nostras literas exercuit vim, quod quibus temporibus antiquorum populorum doctrina ad nostrates propagabatur, inter ceteras philosophorum sectas Aristotelica potissimum eminebat. Nondum tamen satis accurate exploratum esse videtur, qui factum sit, ut postquam tertio p. Chr. saeculo Platonica philosophia principatum sine aemula tenuit, sequentibus saeculis Aristotelis doctrina apud paganos aequae ac Christianos in ejus locum paulatim succederet. Societas igitur scientiarum R. G. desiderat,

ut accurata temporum ratione habita inquiratur, qui potissimum viri et quae causae effecerint, ut a saeculo p. Chr. tertio philosophia Aristotelica Platonicae superior evaderet.

Einen großen Einfluß auf unsere Literatur hat es ohne Zweifel gehabt, daß zu den Zeiten, als die Wissenschaften der Alten auf die neueren Völker übertragen wurden, unter allen Arten der Philosophie besonders die Aristotelische blühte. Doch scheint bis jetzt noch nicht hinlänglich untersucht worden zu seyn, wie, nachdem im dritten Jahrhunderte nach Chr. G. die Platonische Philosophie den unbestrittenen Vorrang gehabt hatte, allmählich bey Heiden und Christen die Aristotelische Philosophie zur Herrschaft gelangt sey. Daher wünscht die k. Societät der Wissenschaften,

daß durch eine genaue Untersuchung ausgemittelt werde, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhunderte nach Chr. G. an

allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelaufen habe.

Für den November 1845 von der physikalischen Classe:

Quinam locus systemati nervi sympathici disquisitionum anatomicarum, microscopicarum et pathologicarum ope assignandus est?

Welche Stellung läßt sich dem sympathischen Nervensysteme durch anatomische, mikroskopische und durch pathologische Untersuchungen anweisen?

Für den November 1846 ist von der mathematischen Classe folgende neue Preisfrage aufgegeben:

Tabulae Urani, quibus etiamnum utimur, superstructae sunt motibus planetae inde ab anno 1781 usque ad 1821 observatis, cum quibus satis bene quadrant, quatenus quidem e numeris a tabularum auctore allatis judicare licet. Septemdecim positiones anteriores vero, quas Flamsteed, Bradley, Tob. Mayer atque Lemonnier in observationibus suis inscii reliquerant, cum recentioribus tam accurate quam par erat conciliari non potuerunt, et hanc ipsam ob causam nulla earum ratio habita est in stabiliendis tabularum elementis, a quibus nonnullae ex illis plus uno minuto primo discrepant.

Attamen etiam consensus cum observationibus recentioribus mox turbatus est; deviationes tabularum haud contemnendae mox subortae sensimque adauctae, nunc jam ad

duo propemodum minuta prima excreverunt.
Postulat itaque Societas Regia

ut Theoria motuum Urani modo condigno
ab integro retractetur, singulaque laboris
capita ambitu satis amplo explicentur.

Die Uranustafeln, deren wir uns noch gegenwärtig bedienen, sind allein auf die in dem Zeitraume von 1781—1821 erhaltenen Beobachtungen gegründet, und stellen dieselben sehr gut dar, so weit die von dem Urheber der Tafeln allerdings nur in einem sehr abgekürzten Auszuge beygebrachten Mittheilungen ein Urtheil verstatten. Die siebenzehn aus zufälligen älteren Beobachtungen von Flamsteed, Bradley, Tobias Mayer und Lemonnier, hergeleiteten Ortsbestimmungen hatten sich mit den neueren nicht befriedigend vereinigen lassen, und waren deshalb von der Begründung der Tafeln ausgeschlossen geblieben, von welchen sie zum Theil etwas über eine Minute abweichen.

Allein auch jene Uebereinstimmung der Tafeln mit den neueren Beobachtungen hat sich nicht lange bewährt: die Abweichungen der Tafeln haben bald angefangen merklich zu werden, und sind, von Jahr zu Jahr sich vergrößernd, jetzt bereits auf fast zwey Bogensekunden angewachsen. Die kön. Societät verlangt daher:

eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und erwartet die Darle-

gung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit.

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die kön. Societät postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der kön. Societät für die nächsten Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende.

Für den November 1844:

Die große Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands in das Meer, der in manchen Gegenden ohne Düngung der Felder reiche Erndten gewährt, ist eine vielfach besprochene, aber noch nicht genügend erklärte Erscheinung. Ohne Zweifel würde aber die Lösung dieses Räthfels zugleich für die Lehre von der Fruchtbarkeit des Bodens überhaupt ersprießlich seyn können. Die k. Societät setzt daher einen Preis auf die beste Beantwortung der Frage:

‘Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet?’

Für den November 1845 ist von der k. Societät folgende neue öconomische Preisfrage aufgegeben:

Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die

verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben mancher Würmer und vieler Insecten, zumahl vieler Larven der letzteren, einen bestimmten Einfluß haben, und daß Manches von dem, was in Ansehung der Verbreitung jener Thiere und anderer sie betreffenden Erscheinungen wahrgenommen wird, in den Boden-Beschaffenheiten begründet ist. Eine genauere Kenntniss dieses noch nicht genügend erforschten Verhältnisses würde unstreitig in Beziehung auf die in land- und forstwirthschaftlicher Hinsicht schädlichen Würmer und Insecten von besonderem Interesse seyn; daher die kön. Societät die Aufgabe stellt:

‘Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniss dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirthschaft zu ziehen seyn dürfte.’

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrrenz zulässigen Schriften bey der kön. Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist der Ausgang des Septembers der bestimmten Jahre.

Der für die beste Lösung einer jeden der öconomischen Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt vier und zwanzig Ducaten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 7. December 1843.

G ö t t i n g e n.

Aus der von dem Hofrath Ritter in der Versammlung der Kön. Societät der Wissenschaften am 18. Novemb. gehaltenen Vorlesung über unsere Kenntniß der arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatiker theilen wir Folgendes mit.

Auch ohne des Arabischen Kundig zu seyn kann man sich aufgefordert fühlen etwas für die arabische Philosophie zu unternehmen, da dieser Gegenstand den Orientalisten gewöhnlich fern liegt und sie wenig Neigung zeigen die alten lateinischen Uebersetzungen der arabischen Aristoteliker zu benutzen. Dies gilt auch von August Schmölders (essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes. Paris 1842), welcher manche Punkte der arabischen Philosophie in ein neues Licht gesetzt, aber die Aristoteliker fast ganz vernachlässigt und mit Geringschätzung behandelt hat. Dies verdienen sie in der That nicht; ihre Lehren haben 4 Jahrh.

lang auf unsere Literatur sehr stark eingewirkt; die alten lateinischen Uebersetzungen sind noch immer die Hauptquelle, aus welcher wir sie kennen lernen können. Sie sind mit Vorsicht zu benutzen. Obgleich im Ganzen schlecht, verrathen sie doch den eigenthümlichen Geist ihrer Originale. Andere neuere und zuverlässigere Uebersetzungen dienen theils zu ihrer Correction, theils zu ihrer Bestätigung. Es kommt darauf an zu ermitteln, wie weit diese Hilfsmittel ausreichen uns über die arabische Philosophie zu verständigen.

Käme es allein darauf an die Geschichte der arabischen Aristoteliker zu übersehen, so würden uns diese Uebersetzungen ziemlich genügen. Zwar die ersten Anfänge der arabischen Literatur, welche mit dem Aristoteles sich beschäftigte, werden uns durch dieselben nicht bekannt. Sie scheinen aber auch, wie dies in der Natur der Sache liegt, nichts Bedeutendes geleistet zu haben. Erst El-Farabi wird von den Arabern als der eigentliche Begründer ihrer Philosophie angesehen. Wir haben nun eine Uebersicht der Aristotelischen Philosophie bey den Arabern von einem Araber selbst, dem Ibn Tofail in seiner Vorrede zum Philosophen als Autodidacten. Er gehört zu den spätesten arabischen Aristotelikern, ein Zeitgenosse des Ibn Roschd. Unter seinen Vorgängern findet er El-Farabi, Ibn Sina, El-Gazali und Ibn Badscheh (Avempace) erwähnungswerth. Von allen diesen Philosophen haben wir aus Uebersetzungen eine ziemlich ausreichende Kenntniß mit Ausnahme des Ibn Badscheh, den wir nur aus gelegentlichen Anführungen der Scholastiker kennen. Außerdem besitzen wir Uebersetzungen vieler Werke des Ibn Roschd, welcher die letzte Blüte der arabischen Herrschaft in Spanien zu Ende des 12. Jahrh. unserer Zeitrechnung sah und

mit welchem auch die lebendige Production der arabischen Aristoteliker ihr Ende erreicht zu haben scheint. Auch die Scholastiker kennen nicht viel mehr von dieser Philosophie. Der beste Beweis aber, daß wir dieselbe in genügender Vollständigkeit übersehen, liegt darin, daß unter den Lehren der aufgezählten Männer ein sehr guter Zusammenhang und Fortschritt der Entwicklung sich nachweisen läßt.

Allein die Philosophie der Aristoteliker ist nur ein Theil der arabischen Philosophie. Die arabischen Aristoteliker nehmen sehr häufig auf andere Secten des Islam in ihren Untersuchungen Rücksicht. Die Lehre El-Gazalis besonders läßt sich nur als ein Versuch begreifen den Gegensatz zwischen den Aristotelikern und den Motakhallim dadurch zu überwinden, daß er auf einen höheren Standpunct sich erhebt. Wir können uns daher nicht rühmen die arabische Philosophie vollständig zu übersehen, wenn wir nur ihre Aristoteliker kennen.

Die Secten der Araber sind sehr zahlreich. Doch pflegt man vier Hauptsecten zu unterscheiden, die Aristoteliker, welche vorzugsweise Philosophen genannt werden, die Motakhallim, die Muatazile und die Sufi. Die letzteren jedoch kommen nicht in Betracht, denn sie zeichnen sich nur durch eine eigenthümliche, ascetische Lebensweise aus, mit welcher sich die verschiedensten Lehrweisen verbinden ließen, so wie denn El-Farabi und El-Gazali zu den Sufi gehörten und Ibn Tofail das Leben der Sufi wenigstens empfahl. Dagegen die Motakhallim und die Muatazile sind die philosophischen Dogmatiker des Islam; sie werden auch zuweilen beide mit dem Namen Motakhallim d. h. Lehrer des göttlichen Wortes bezeichnet; die Motakhallim im engeren Sinne sind die orthodoxen Dogmatiker,

die Muatazile dagegen werden als Ketzer betrachtet. Von diesen Dogmatikern hatten die Scholastiker nur eine mittelbare und sehr allgemeine Kenntnis. Auch jetzt noch sind unsere Nachrichten über sie sehr unvollständig.

Theils durch allgemeine Betrachtungen über die Natur der arabischen Philosophie, theils durch eine Untersuchung der Lehre der Motakhallim soll der Beweis geführt werden, daß es wohl der Mühe werth wäre dieser Geschichte eine größere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher geschehen ist. Die Muatazile können nur beyläufig erwähnt werden, weil ihre Lehren nur wenig bekannt sind.

Die arabischen Aristoteliker haben freylich für uns eine größere Bedeutung, als ihre Dogmatiker; denn jene haben in die Entwicklung unserer Wissenschaften viel stärker eingegriffen als diese. Aber für das innere Leben der Araber scheinen ihre Dogmatiker von größerer Bedeutung zu seyn als ihre Philosophen. Von einer religiösen Begeisterung getrieben stürzt sich das arabische Volk in seine Eroberungen um den Islam zu verkünden, von welchem sein Staat und seine Religion abhängt. Wir müssen erwarten, daß die Philosophie, welche an diese religiöse Begeisterung sich angeschlossen, auch das innerste Wesen dieses Volkes, so weit es durch seine Eroberungen weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat, ausdrücken werde. Dagegen die Philosophie der Aristoteliker ist von den Arabern im Allgemeinen immer für halb ketzerisch gehalten worden; mit der Medicin, mit den Naturwissenschaften und der Mathematik zusammen hängend, hatte sie nur mit Dingen zu thun, welche den Grundlagen des arabischen Staates und der arabischen Denkweise fern standen. Sie erscheint wie etwas, was in ihren äußeren Berührungen mit anderen Völ-

fern den Arabern angekommen ist. In Beziehung auf die Aristotelische Philosophie und die damit verbundenen Wissenschaften stellen sich die Araber fast nur als Mittelspersonen dar, welche auf eine Zeit lang diese Kenntnisse bewahren mußten, um sie an andere Völker abzugeben. Als dies geschehen war, starb die Philosophie der arabischen Aristoteliker ab, während ihre philosophische Dogmatik erst jetzt die Werke hervor brachte, welche bis auf den heutigen Tag unter den Völkern des Islam als Grundlagen ihrer Ueberzeugung gelten.

Sollte es zufällig seyn, daß auch die geographischen Verhältnisse, in welchen die Aristotelische Philosophie bey den Arabern uns erscheint, darauf hinweisen, daß sie nur den äußersten Enden des arabischen Lebens angehört? Gewis ist es, daß alle bedeutenden arabischen Aristoteliker dem eigentlichen Mittelpunkt der arabischen Herrschaft, Syrien, Mesopotamien und den benachbarten Ländern fremd sind, dagegen den äußersten Grenzen nach Osten und nach Westen angehören. El-Farabi stammt aus Turkistan; als er nach Bagdad kam, mußte er erst Arabisch lernen; Ibn Sina stammt aus Bochara, El-Gazali aus Chiwa, alle die folgenden Ibn Badscheh, Ibn Tofail, Ibn Roschd sind Spanier. Das ist der Gang der arabisch-aristotelischen Philosophie. Am östlichen Pol hat sie zuerst sich entwickelt, am westlichen Pol hat sie gegen unsere europäischen Völker sich entladen. Durch die großen Schulen der arabischen Literatur, durch Bagdad, Basra, Damascus ist sie nur hindurch gegangen; hier aber finden wir die Sitze der Dogmatik, die Schulen der Muatazile und der Motakhallim, hier im Herzen des arabischen Lebens entladen sich diese in den heftigsten Streitigkeiten.

Hierbey muß noch ein Punct in Zweifel gezogen werden, welcher von der gewöhnlichen Ueberlieferung für ausgemacht angesehen worden ist. Man hat behauptet und selbst bey den Arabern findet sich diese Meinung, die Dogmatik des Islam sey erst aus der Bekanntschaft der Araber mit der Aristotelischen Philosophie hervor gegangen. Es ist unstreitig, daß die spätere Lehrform der Motakhalim unter dem Einflusse dieser Philosophie entstanden ist; aber so weit wir den Ueberlieferungen über die ältesten Zeiten der Mohammedanischen Religion trauen dürfen, muß man anderer Meinung über die Entstehung ihrer Dogmatik seyn. Die Aristotelischen Schriften wurden wahrscheinlich erst unter dem Chalifen Mamun zu Ende des 2. oder zu Anfang des 3. Jahrh. der Hedschra übersezt. Damahls hatten die Araber schon ihre religiösen Secten und Streitigkeiten. Kaum waren die letzten Gefährten des Propheten dahin, als sich gegen die Lehre der Dschabariten vom unbedingten Rathschluß Gottes Zweifel erhoben. In der Schule des Dschabariten Hasan von Basra, welcher im Jahre 110 d. Hedschra starb, behauptete Basil Ibn Atta, der Stifter der Secte der Muatazile, die unbedingte Einheit Gottes und vertheidigte gegen den unbedingten Rathschluß Gottes die Freyheit des Willens. Gleichzeitig mit der Entstehung dieser Secte wird auch der Anfang anderer Secten des Islam gesetzt. Auch der Mann, auf welchen das orthodoxe System der Motakhalim zurück geführt wird, Abu'l Hasan el-Ashari, der Stifter der Secte der Ashariten, war gleichzeitig mit dem ersten Philosophen, welcher das Aristotelische System unter den Arabern zu einigem Leben brachte, mit El-Farabi.

Die Streitigkeiten der Dogmatiker ergriffen so-

gleich den Mittelpunkt der Denkweise, auf welcher das Wesen der arabischen Herrschaft beruht, die Lehre von dem unbedingten Verhängnisse Gottes. Im Koran ist sie nicht so entschieden ausgesprochen, als man nicht selten gemeint hat. Als aber die Araber in ihrem fanatischen Eifer über die benachbarten Völker sich ergossen, im Glauben an den einen Gott und seinen Propheten, an das unerschaffene Wort des Koran, in der Ueberzeugung, daß sie dazu bestimmt wären die Greuel des Heidenthumes und der Abgötterey zu vertilgen, da wurzelte in ihnen der Glaube an die unbedingte Vorherbestimmung, als deren Werkzeuge sie stritten. Daher ist auch die Lehre der Dschabariten ihre erste Dogmatik. Als nun die Muatazile dagegen den Zweifel geltend machten, ob es auch mit Gottes Gerechtigkeit sich vertrage das Böse zu bestrafen, welches er selbst verhängt haben sollte, da erhoben sich Streitigkeiten, welche ihre Herrschaft in ihren innersten Gründen erschütterten. Es waren dies die Zeiten, in welchen ihr Reich für immer gespalten wurde, als die Abasiden desselben sich bemächtigten und die vertriebenen Ommajaden eine neue Herrschaft von Spanien aus gründeten. Die Abasiden hingen anfangs der neuen Lehre der Muatazile an, sahen sich aber bald genöthigt dem Volksglauben, in welchem die Macht der Araber ihre Wurzel hatte, zu weichen und zur Orthodorie zurück zu kehren. Die Lehre der Muatazile wurde nun verdrängt; doch hat sie sich lange neben der orthodoxen Dogmatik erhalten. Auch darf man nicht sagen, daß die Lehre der Dschabariten einen unbedingten Sieg über sie davon getragen hätte. Vielmehr die Lehre der Ašchariten, welche jetzt sich ausbildete und zur Herrschaft kam, ist ein Vermittelungsversuch zwi-

sehen Muatazile und Dschabariten. Die Lehre El-Mscharis neigt sich zwar bey weitem mehr zu der Ansicht der Dschabariten hin, sucht aber doch den Haupteinwurf der Muatazile zu entkräften, wie Gott das Böse, welches von ihm verhängt worden, bestrafen könne, indem sie annimmt, daß der Mensch die ihm bestimmten Thaten sich aneigne.

Der stärkste Beweis jedoch für die Bedeutsamkeit der arabischen Dogmatik liegt in der Haltung ihres Systemes. Wir schöpfen unsere Kenntniß desselben hauptsächlich aus Anführungen in den Uebersetzungen des Moses Maimonides und des Ibn Roschd, dessen Angaben bisher fast ganz vernachlässigt worden sind, aus Auszügen, welche Pococke aus arabischen Schriftstellern gegeben hat, und einer Uebersicht über das System der Motakhallim, welche wir Schmölders verdanken. Erst durch diese letztere ist es möglich geworden den Zusammenhang dieser Lehren einzusehen. Schmölders jedoch hat auch gegen die Angaben des Moses Maimonides Verdacht erregt. Man kann denselben nicht theilen. Vielmehr findet sich, daß durch Schmölders jene Angaben in allen ihren Hauptpunkten bestätigt werden und daß die Darstellung, welche er vom System der Motakhallim gegeben hat, in mehreren sehr wichtigen Lehren erst durch sie ihr volles Licht erhält.

Die Lehre der Motakhallim beginnt mit der Untersuchung über die Dinge der Welt, welche den ersten Theil ihres Systemes bildet, geht von da in ihrem zweyten Theile zum Beweise des Daseyns Gottes über um das Wesen desselben zu erforschen, und erst im 3. Theile kommt sie auf die Lehren der Offenbarung, deren Möglichkeit und Nothwendigkeit sie darzuthun sucht. Diese Anordnung ist durchaus philosophisch; doch entspricht die

Ausführung der Absicht nicht in allen Theilen, weil polemische Abschweifungen in ihr einen großen Raum einnehmen.

Die Untersuchung über die weltlichen Dinge beginnt mit der Logik. Sie bringt die gewöhnlichen Lehren des Aristoteles. Auf der einen Seite wird die Wahrheit der Sinneneindrücke, auf der andern die Nothwendigkeit allgemeiner Grundsätze des Verstandes vertheidigt. Die Erkenntnis des Verstandes sehen die Motakhallim als eine unmittelbare an, weil wir sonst nur eine vermittelte Erkenntnis und kein letztes Criterium der Wahrheit haben würden. Sie stützen sich hierbey besonders auf den Grundsatz des Aristoteles, welcher überhaupt in der arabischen Philosophie eine sehr ausgezeichnete Stelle einnimmt, daß die Erklärungen und die Auffuchung der Gründe nicht in das Unendliche gehen dürfe.

Erst in ihrer Ontologie erheben sich die Motakhallim zu originellen Gedanken. *Die Grundsätze, von welchen sie ausgehen, scheinen sehr einfach. Alles, was wir denken können, ist entweder, oder ist nicht; diese einfache Eintheilung ist die Grundlage ihrer ganzen Lehre. Sie fügen ihr eine andere Eintheilung zu, welche nicht weniger einleuchtend zu seyn scheint. Alles, was ist, ist entweder Subject der Aussage oder Prädicat derselben, das Seyn, welches zu Grunde liegt, oder das Seyn, welches dem zu Grunde Liegenden beygelegt wird.

Wenn die Motakhallim nun das Nichtseyende mit unter den Gegenständen unseres Denkens aufzählten, so setzt dies voraus, daß es einen Schein gibt, welcher unseren Verstand trüben kann. Es gibt einiges in unserem Verstande, was kein Daseyn außer demselben hat. Es geht nun das Bestreben der Motakhallim darauf aus das Seyende von dem

Scheine zu entkleiden, welcher mit ihm in unserem Denken sich verbindet. Dies ist der indirecte Weg der Untersuchung, welcher ihrer Lehre vorherrschend einen polemischen Charakter aufgedrückt hat.

Die Polemik der Notakhallim zeigt nun offenbar, daß die ausgebildete Gestalt ihres Systemes durch die Ueberlieferung der Aristotelischen Philosophie bestimmt worden ist. Sie untersuchen hauptsächlich die 10 Kategorien des Aristoteles, um zu ermitteln, was von ihnen dem Schein angehöre und was dagegen der Wahrheit der Dinge zugezählt werden müsse. Dabey gilt es ihnen als Grundsatz, daß ein jedes Verhältniß nur im Verstande, also nur Schein sey. Denn wäre ein Verhältniß außer dem Verstande, so würde es in einem Subjecte seyn müssen; nun ist aber jedes Verhältniß nur zwischen wenigstens zwey Dingen, welche in Verhältniß zu einander stehen, also ist es in keinem von beiden Dingen; man müßte jein drittes Ding ersinnen, um ihm ein Subject zu geben; aber auch dieses dritte Ding würde nur dadurch die beiden ersten in Verhältniß zu einander setzen, daß es mit den beiden ersten in Verhältniß stände, und man würde daher das Verhältniß nicht ihm zuschreiben können, sondern man müßte noch weiter ein viertes Subject für dasselbe suchen, bey welchem wieder dasselbe Statt finden würde; so würden wir in das Unendliche geführt werden. Es bleibt uns daher nichts übrig als das Verhältniß nicht für die Wahrheit der Dinge, sondern für Schein an den Dingen zu halten.

Hiermit fallen nun die meisten der Kategorien des Aristoteles aus als unfähig die Wahrheit der Dinge zu bezeichnen. Zuerst die letzten 7 Kategorien; nicht allein das Verhältniß überhaupt, sondern auch das Wo und das Wann, das Leiden

und das Thun, das Haben und das Liegen. Es bleiben nur noch die drey ersten Kategorien übrig, die Substanz, die Quantität und die Qualität. Aber auch die Quantität lassen die Notakhallim nur auf einen Augenblick bestehen. Es ist natürlich, daß sie in das Schicksal des Wo und des Wann, des räumlichen und des zeitlichen Verhältnisses verflochten wird. Was von den Dingen in Beziehung auf ihren Ort bejaht werden kann, läßt sich eben so gut von ihnen verneinen. Ein Ding ist oben, eben so gut ist es unten. Dies beweist, daß weder das Eine noch das Andere sein wahres Seyn ausdrückt. Dasselbe gilt von den Zeitbestimmungen. Sie dienen nur dazu eine Erscheinung, deren Eintreten an und für sich unbestimmt seyn würde, durch ihre Beziehung auf eine andere Erscheinung zu bestimmen. Wenn nun hierdurch Raum und Zeit den Dingen zufallen, welche allein im Verstande sind, so gilt das nicht minder von den Zahlen. Die Zahl beruht auf Einheit; Einheit aber gehört nicht zum Wesen irgend eines Dinges; sie bezeichnet weder Art, noch Eigenthümlichkeit desselben. Wir werden sehen, daß von den Notakhallim in ähnlicher Weise auch die räumliche Ausdehnung der Dinge angegriffen wurde, obwohl dies nicht in der Reihe der hier berührten Untersuchungen geschah. Schon das Angeführte, welches die Grundbegriffe der Quantität beseitigt, konnte zu genügen scheinen die gegenständliche Wahrheit der Quantität zu leugnen.

Demnach bleibt den Notakhallim als wahres Seyn, welches wir zu erkennen hätten, nichts weiter übrig als Substanz und Qualität, das Subject der Aussage und sein Prädicat, das was das Subject ist. Dies strebt unstreitig nur dahin das Seyn eines jeden Dinges rein an sich ohne alles

Verhältniß zu irgend einem anderen aufzufassen. Wir wissen, daß viele Philosophen unter Andern auch Kant denselben Gedanken gehegt haben.

Dabey muß noch ein Punct besonders bemerkt werden. Ein großer Theil der Polemik der Motakhallim richtet sich gegen den Aristotelischen Begriff der Materie. Die Materie soll das Subject des Leidens seyn, ein Vermögen haben zu leiden und durch die Form bestimmt zu werden. Nun ist aber das Leiden selbst nur ein Verhältniß. Noch weniger läßt sich ein Vermögen zu leiden denken. Denn alles Vermögen ist ein Uding, weil es weder ist, noch nicht ist. Das Mögliche ist nur in Gedanken; nur das Wirkliche ist und kann als wahrer Gegenstand der Wissenschaft angesehen werden. Diese Polemik greift über den Begriff der Materie hinaus, auch der Begriff der thätigen Form wird dadurch angegriffen, denn auch sie würde nur ein Vermögen seyn, wenn auch ein Vermögen zu thun. Ursache und Wirkung verschwinden dadurch zu gleicher Zeit; sie gehören nur zu den Verhältnissen, welche allein in unserem Verstande sind. Man sieht, daß diese Dogmatik die Aristotelischen Begriffe zwar gebrauchte, aber nur um sie zu widerlegen.

Werfen wir nun unseren Blick auf die Wahrheit, welche ihr übrig bleibt, auf die Qualitäten, welche sie den Substanzen beylegt, so werden wir uns viel weniger befriedigt finden, als durch die bisher beobachtete Durchführung einfacher, wenn auch einseitiger Grundsätze. Die zu schmale Grundlage ihrer Untersuchungen führt sie zu Hypothesen.

Von der körperlichen Erscheinung ausgehend, welche die Motakhallim natürlich nicht als das Was der Dinge ansehen können, erregt die Theilbarkeit derselben ihre Aufmerksamkeit. Daß sie in das

Unendliche gehe, konnten sie bey ihrer Scheu vor dem Unendlichen nicht annehmen, sie setzen daher untheilbare Theile der Körperwelt. Dies sind nicht Atome im Sinne der älteren oder neueren Atomisten, mit den letzteren haben sie nur das gemein, daß ihnen eine Qualität beygelegt wird; aber alle Quantität wird ihnen abgesprochen. Alles Untheilbare ist unkörperlich. Sie denken sich jene untheilbaren Dinge als Punkte, welche erst in unserer sinnlichen Auffassungsweise, in welcher wir die Theile der Körper nicht unterscheiden können, als räumlicher Ausdehnung theilhaftig uns erscheinen. Eine große Aehnlichkeit dieser Lehre mit der Leibnizischen Monadologie ist nicht zu verkennen.

Doch unterscheidet sie sich von dieser in mehreren Punkten. Wenig Gewicht ist darauf zu legen, daß die Motakhallim mit ihrer Monadenlehre auch die Annahme des Leeren verbinden. Denn sie erklären das Leere doch nur für eine Vorstellung unseres Verstandes, welche nichts Wahres darstelle. Wenn man aber in der Annahme von Monaden doch noch eine wissenschaftliche Aufgabe vertreten finden kann, nämlich die Aufgabe in der Analyse des Zusammengesetzten auf ein Lehtes, Einfaches zu kommen, so wird man die Motakhallim consequenter als die Griechen und unsere neueren Philosophen finden müssen, weil jene unternahmen, was diese vernachlässigten, nämlich die zeitliche Erscheinung eben so wie die räumliche in ihre untheilbaren Bestandtheile aufzulösen. Sie nehmen also auch untheilbare Zeitmomente an. Die Zeit in ihre Atome aufgelöst, läßt sich zurück führen auf die verschiedenen Zeit, aus deren Zusammenfassung in unserem Verstande erst der Verlauf der Zeit entsteht.

Sie verbinden diese Lehre auch mit dem Begriffe des Accidens, unter welchem die Notakhallim die Qualität verstehen, weil sie alle übrige Accidenzen als Schein verworfen haben. Ein Accidens, bemerken sie, kann nur einen Augenblick seyn; es entsteht im Augenblick und verschwindet auch eben so wieder; das Zufällige hat keine Dauer. Es ist also die Flüchtigkeit der Erscheinungen, welche ihnen beweisen soll, daß jede Qualität eines Dinges nur ein Moment des Seyns haben könne. Die Consequenz ihrer Lehre mußte sie aber noch weiter treiben. Eine Qualität ist ohne Substanz, eine Substanz ohne Qualität undenkbar; daher wenn die Accidenzen oder Qualitäten nur einen Augenblick sind, so ist auch jede Substanz nur einen Augenblick. Zwar sollen nicht alle Mchariten diese Folgerung gezogen haben; aber in der Consequenz ihres Systemes liegt sie unstreitig.

Wir überschauen nun die Grundsätze ihrer Ontologie. Den sinnlichen Erscheinungen der geistigen und der körperlichen Welt in Raum und Zeit haben wir keine andere Wahrheit zu Grunde zu legen, als eine Menge von Momenten, ein jedes von einer bestimmten Qualität, ein jedes schlecht-hin einfach und für sich, ohne alle Ausdehnung in Raum oder in der Zeit, ein jedes nur eines augenblicklichen Seyns theilhaftig; keinem von ihnen kommt ein Vermögen zu auch nur zur Selbsterhaltung, keinem ein Trieb oder ein Princip auch nur des inneren, viel weniger des äußeren Lebens. Hierin vornehmlich unterscheiden sich diese Monaden von den Monaden, welche Leibniz annahm, von den Dingen an sich, welche Kant setzte, wenn wir allein auf die Folgerichtigkeit der Lehre sehen, sehr zum Vortheil der Notakhallim; denn ihnen ist

es in der That damit Ernst das zeitliche Seyn der wahren Dinge zu leugnen, während die Lehren, welche den Dingen ein inneres Leben, ein Vermögen zu freyen Entwicklungen oder zu Selbsterhaltungen beylegen, dadurch doch wieder mit zeitlichen Vorstellungen von ihren wahren Dingen sich befassen.

Aber freylich wenn diese Consequenz den Motakhallim zum Lobe gereichen mag, so darf man nun darüber erstaunen, wie dürftig sie die Dinge dieser Welt ausstatten. Ein jedes dieser Dinge ist noch bey weitem geringer als eine Tagesgeburt, als eine der nackten Monaden, welchen Leibniz doch noch Trieb und Empfindung und Dauer zugestand, wiewohl sie ohne Bewußtseyn seyn sollten. Man muß wohl erwarten, daß sie das Weltliche nicht ohne die Absicht herab setzten, um dagegen das Göttliche um so mehr erhöhen zu können. Man muß auch erwarten, daß sie vermittelst ihrer Theologie einlenken werden um das dürftige Daseyn ihrer Monaden reichlicher auszustatten. Wenn schon Leibniz sich genöthigt sah, vermittelst seiner Annahme einer prästabilierten Harmonie eine Verbindung unter den Monaden herzustellen und die nackten Monaden dadurch zu Seelen werden zu lassen, so war das Bedürfnis hierzu für die Motakhallim in einem noch viel höheren Grade vorhanden.

Ihre Theologie jedoch verräth wenig von der Consequenz ihrer Ontologie. Es ist sogleich auffallend, wie sie aus dieser zu jener übergehen. Von der Zufälligkeit der Monaden schließen sie auf eine nothwendige Ursache derselben, weil wir eine letzte Ursache annehmen müssen, um nicht in das Unendliche getrieben zu werden. Diese Ursache ist

schlechthin frey, weil sie von keiner anderen Ursache abhängig seyn kann. Sie setzt daher einen Willen voraus, welcher durch nichts bestimmt wird, keine Materie neben sich hat, welche ihn zu seiner schöpferischen Thätigkeit veranlaßte, einen Willen, welcher allmächtig ist. So vertheidigen sie den Begriff der Schöpfung in strengem Sinne gegen die Annahmen der Aristoteliker.

Wie läßt sich dies mit ihrer Ontologie vereinigen? Wir erinnern uns, daß sie dem Begriffe der ursachlichen Verbindung alle Bedeutung für das Seyn der Dinge abgesprochen hatten. Nun könnte man zwar sagen, das Verhältnis zwischen Schöpfer und Geschöpf sey nicht ein rein ursachliches Verhältnis, aber ein Verhältnis ist es doch und die Metaphysiker hatten alle Verhältnisse als etwas bezeichnet, was nur in unserem Verstande wäre. Mit ihren ontologischen Grundsätzen stimmt also diese Annahme eines Schöpfers nicht überein. Nach den Ueberlieferungen, welche wir vor uns haben, können wir nicht genau sagen, wie sie aus diesem scheinbaren Widerspruche sich gezogen haben mögen. Doch als völlig unauflösbar mochte er ihnen nicht erscheinen. Es wird uns gesagt, daß sie den Satz aufstellten, das nothwendige Wesen hätte sein Seyn nicht in demselben Sinne mit den zufälligen Dingen gemein. Auf diesen Satz konnten sie die Behauptung gründen, daß wir den Begriff Gottes nicht denselben Beschränkungen unterwerfen dürften, welchen die Begriffe der weltlichen Dinge unterliegen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 9. December 1843.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Aus der von dem Hofrath Ritter in der Versammlung der k. Societät der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung über unsere Kenntniß der arabischen Philosophie und die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatiker.'

Wenn sie daher die letzteren ohne Kraft ein ursachliches Verhältnis zu begründen denken zu müssen glaubten, so konnten sie dagegen annehmen, daß dem unerforschlichen Wesen Gottes eine solche Kraft doch beywohnen könne. Die arabischen Philosophen pflegen das Unausprechliche, Ueberschwengliche im Begriffe Gottes sehr stark hervor zu heben; auch die Motakhallim werden es nicht verfehlt haben diesen Ausweg zu nehmen, wenn man ihnen die Unvereinbarkeit der schöpferischen Macht Gottes mit ihren ontologischen Begriffen vorhielt.

Der Wille Gottes ist nun der ewige Rathschluß; in welchem alles Weltliche seinen letzten und einzigen Grund hat. Es hat darin seinen Grund

als ein Erscheinendes, welches, wenn auch ohne Dauer in der Zeit, doch einen Bestandtheil der Zeit bildet. Der Rathschluß Gottes geht darauf, daß die zeitlich erscheinenden Dinge und ihre Qualitäten in einer gewissen Ordnung erscheinen und wieder verschwinden. Von den Dingen der Welt hängt dabey nichts ab. Sie sind im strengen Sinne des Wortes Geschöpfe, Producte; in jedem Augenblicke werden sie gemacht, sie mit allen ihren Qualitäten. Gott ist nicht abhängig von der einen Qualität, daß er ihrerwegen die andere schaffen müßte, vielmehr sind alle diese Qualitäten ohne Verhältniß, also auch ohne nothwendigen Zusammenhang unter einander.

Diese Lehre ist sehr bequem das Wunder zu rechtfertigen, weil sie kein allgemeines Gesetz, welches in die Natur gelegt wäre, weil sie keinen Zusammenhang unter den einzelnen Momenten der Welt anerkennt. Die Afschariten behaupteten, wenn ein Mensch die Schreibfeder bewege, so schaffe Gott vier Accidenzen, den Vorsatz zu bewegen, die Fähigkeit zu bewegen, die Bewegung der Hand und die Bewegung der Schreibfeder. Zwar gestanden sie zu, daß es einen gewöhnlichen Lauf der Natur gebe; aber was gewöhnlich geschieht, muß nicht immer geschehen. Die Ordnung der Erscheinungen hängt allein vom Willen Gottes ab. Es ist daher nicht unmöglich, daß der Erdkreis in die Himmelsphäre verwandelt werde; ein Floh könnte groß wie ein Elephant, ein Elephant klein wie ein Floh seyn.

Danach können wir auch ermessen, wie weit die Afschariten von der Annahme einer freyen Entwicklung des Menschen entfernt seyn mußten. Eine in stätiger Folge fortschreitende Bildung seines Geistes konnten sie ihm nicht zuschreiben; viel-

mehr schafft Gott den Menschen und seine Handlung in jedem Augenblicke seines Lebens neu und nur das wird nachgegeben, um die Gerechtigkeit Gottes zu rechtfertigen, daß Gott seine Wege so geordnet habe, daß er immer zuvor eine menschliche Macht und nachher unter ihr und mit ihr eine Handlung schaffe, welche der Mensch ergreifen und sich aneignen könne. Dies sey das, wodurch dem Menschen seine Handlung zufalle und nun der gerechten Strafe oder Belohnung theilhaftig werde.

Doch selbst indem sie dies zugestehen, weichen sie von den Grundsätzen ab, von welchen sie in der Beurtheilung der Dinge ausgegangen waren. Indem Gott eine gewisse Ordnung der Dinge feststellt, setzt er eben dadurch, daß eine wechselseitige Abhängigkeit des einen von dem anderen Dinge oder ein Verhältnis unter ihnen nicht bloß im Verstande, sondern auch in der Natur der Dinge besteht. Das Subject für das Verhältnis, welches die Motakhallim vergeblich zu suchen behaupteten, haben sie nur im Willen Gottes gefunden. Dieser eine Grund aller Dinge muß sie nothwendig alle mit einander verbinden und in Verhältnis zu einander setzen. Ob die Motakhallim dies weiter verfolgt haben, darüber fehlen uns die Nachrichten.

Ein ähnliches Bekenntnis müssen wir auf viele Fragen ähnlicher Art ablegen. Auch ist vieles in den Ueberlieferungen nur unsicher und in vager Weise beglaubigt, wie es nicht anders seyn kann, so lange wir nicht die einzelnen Lehrer in der Schule der Motakhallim genauer unterscheiden gelernt haben. Nur der Kern ihrer Lehre scheint sicher zu stehen. Der Zweck dieser Abhandlung wird erreicht seyn, wenn sie dargethan haben sollte, daß es sich wohl der Mühe verlohnte über diese

Dinge genauere Nachforschungen in den Quellen der arabischen Literatur anzustellen.

L e i p z i g,

Weidmannsche Buchhandlung. 1843. Der Prophet Jesaja. Erklärt von August Knobel, der Philosophie und Theologie Doctor, der letzteren ordentlichem Professor an der Ludwigs-Universität zu Gießen. (Fünfte Lieferung des exegetischen Handbuchs zum Alten Test.)

Jeder Zeitkenner weiß, wie viel gegenwärtig die wissenschaftliche Theologie überhaupt und insbesondere die genauere Bibelerklärung mit dem unheilvollen Beginnen jener Leute zu kämpfen hat, welche grundsätzlich von festen und klaren Einsichten in heiligen Gebieten nichts wissen wollen und da sie die echte alte evangelische Kirche zu besitzen und zu vertheidigen meinen, vielmehr zu deren Auflockerung und Zerrüttung eben so mächtig mitwirken als die erklärten Feinde dieser.

Aber in der That ist schwer zu sagen, von welcher Seite der Wissenschaft und Kirche mehr Gefahr drohe, ob von Seiten derer, welche eingestandener Maßen jede geschichtliche Erkenntnis scheuen und verwerfen, oder von Seiten derer, welche vorgeben, als untersuchten sie näher die Geschichte und verehrten die Wissenschaft, während doch ihre That immer ein ganz anderes Zeugnis über sie ablegt und sie sich keine Mühe geben, dem zu entsprechen, was sie vor sich her tragen. Gewis, es wird auf diesen Gebieten nicht eher besser, als bis man allgemein lernt die Frömmigkeit auch auf die Untersuchung der biblischen Geschichte, auch auf die Critik überzutragen, anstatt daß jetzt so viele, und sogar evangelische Christen, die Frömmigkeit

darin sehen vor der Untersuchung zu fliehen und die Bibel wie einen Fetisch zu behandeln: aber sind nun die Zeiten einmahl so, daß viele vor diesem Fetische ihre heidnisch gefärbte Religion fort-treiben, wie soll denn auch nur ein mächtiger An-fang zum Besseren werden, so lange eben die, welche die Geschichte untersuchen und erklären wollen, nur immer Ungenügendes vorbringen und sogar gegen die bereits gewonnenen Wahrhei-ten dennoch mit Irrthümlichem sich zu begnügen die traurige Lust haben? Wohl schwebt es noch immer wie ein unseliges Verhängniß über so vie-len deutschen Dingen, daß sie in scheinbar geschäf-tiger Eile und Mühe und doch nur wie ein Mühl-rad stäts auf demselben Flecke umgehen, und nichts geschieht während die Einen stäts laufen um zu hindern, die Anderen stäts um zu treiben, Beide aber gleichmäßig nicht recht wissen, was denn das Beste zu hindern und das Beste zu treiben sey: aber soll denn dieß beiderseitig unse-lige Wesen sogar auch innerhalb der evangelischen Kirche ewig sich fortspinnen, ja sogar in dem blo-ßen Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft, welche doch schon an sich so schwierig scheint, daß dabey eben nicht überflüssig zu spielen ist?

Der Unterzeichnete will bey Beurtheilung des oben genannten neuen Werkes über das B. Jesaja nicht auf solche Sachen sehen, welche der Verf. selbst für Kleinigkeiten zu halten geneigt ist, als da sind Grammatik, Sprachsinn u. s. w. Auch besondere Schwierigkeiten, welche noch wenig erör-tert, und Einsichten, die noch zu neu sind, um all-gemeiner einzuleuchten, will ich hier ganz überge-hen. Nur einige oft besprochene und zugleich mehr das Ganze betreffende Gegenstände mögen hier zur

Erwägung kommen, um die Art dieses neuen Werkes daran zu erkennen.

Dahin gehört nun unstreitig die Frage über Immanuel, da mit dieser die ganze richtige Auffassung der Kapitel 7—9 unzertrennlich zusammen hängt und das in diesen Kapiteln enthaltene Stück mit Recht für eins der wichtigsten gehalten wird. Nachdem in neueren Zeiten so viele verkehrte Ansichten über dies Stück ergangen waren, und gerade die, welche die reine geschichtliche Erklärung suchten, den Messias aus der Stelle gründlich vertrieben zu haben glaubten, habe ich in dem 1840 veröffentlichten Werke mit Gründen, deren Gewicht mir noch heute eben so schwer wiegt, und noch dazu ziemlich ausführlich gezeigt, daß die genauere geschichtliche Einsicht vielmehr uns zwingt im Immanuel nach dem Sinne des Propheten den Messias anzuerkennen; und es ergab sich über das ganze Stück eine Ansicht, welche zwar von den vielen Irrthümern der früheren die Geschichte verkennenden messianischen Erklärung weit abführte, aber dafür den echten messianischen Gehalt und die übrige Herrlichkeit der prophetischen Worte nur desto heller leuchten ließ. Es ist gewis das Wünschenswerthe für die genauere Wissenschaft, wenn sie das, was früher mit Irrthum vermischt und gröber aufgefaßt geglaubt wurde, durch nähere Untersuchung nur von den falschen Bestandtheilen, welche sich um das Wahre gelagert hatten, zu reinigen und so einem Ja nicht bloß ein leeres Nein entgegen zu schleudern braucht; wirklich messianische Stellen soll man nirgends im Alten Testamente ängstlich suchen, aber die früher für messianisch gehaltenen, zumahl solche von jenem Umfange und jener Wichtigkeit wie die Stelle Jes. K. 7—9 ist, gegen die Ergebnisse einer eben so aufrichtigen

als gründlichen Wissenschaft dennoch verwerfen und verkennen, ist doppelt schlimm. Was hat also den Verfasser bewegen können im Immanuel wieder das Gegentheil vom Messias zu sehen? Der Prophet erwarte den Messias aus dem Davidischen Hause, meint er (was jetzt niemand leugnen wird), und zwar doch wohl als Erstgeborenen (hier fängt der Irrsinn des Auslegers an, denn so sinnlich haben die Propheten selbst vom Messias nie geredet noch gedacht; was ist doch das gegenüber der wahren messianischen Hoffnung für eine kleinliche und unnütze Frage, ob der Messias ein Erstgeborener seyn werde oder nicht!): nun müßte also (fährt der Verf. fort) Immanuel des damaligen Königs Ahas Erstgeborener, mithin Hiskia seyn, welcher aber damals längst geboren war (letzteres wird freylich niemand in Abrede stellen), und also — könne Immanuel nicht der Messias seyn! Dies sind die Gründe, deren Gewicht der Verf. gegen die messianische Wahrheit des Immanuel ins Treffen führt, und die auf den ersten Augenblick zu einem Nichts zusammen fallen, wenn jene Voraussetzung des Erstgeborenen zu Boden sinkt. Hat sich denn der Herr Verf. wirklich vorstellen können, daß es mit den Hoffnungen der Propheten so grobsinnlich zugeing? Und hätte er auch nur die eine Stelle 9, 7 gehörig bedacht und sich gefragt, wie es möglich sey, daß der Prophet hier einmahl auf durchaus ungewöhnliche Weise vom Messias als einem Kinde reden könne (und diese Stelle versteht der Hr Verf. doch selbst vom Messias), so hätte er den richtigen Sinn der Stellen K. 7 und K. 8 nicht so völlig verfehlen können, als er jetzt gethan. Was dagegen der Verfasser an die Stelle setzt, ist die in neueren Zeiten längst vorgebrachte und weiter ausgeschmückte Meinung, der

Prophet habe unter Immanuel seinen eigenen Sohn und unter der Jungfrau, die ihn gebären solle, sein eigenes Weib verstanden. Man braucht nun nicht weiter hervor zu heben, welche vollkommen unwürdige Vorstellung darin liegen würde, wenn der Prophet seinen eigenen Sohn für den Messias erklärte (denn daß das Kind Immanuel wirklich der Messias seyn solle, steht ja durch 9, 7 fest): es genügt schon den Hrn Verf. anzuhalten, er möge den Beweis liefern, daß Jesaja den Immanuel durch irgend ein Zeichen für seinen Sohn erkläre. Wie der Prophet sonst von seinen Söhnen und seinem Weibe spricht, wissen wir ja aus K. 7 und K. 8 einleuchtend genug; meint Jesaja wirklich einen seiner Söhne, so nennt er ihn auch so; und sein Weib nennt er, wie er mußte, nicht Jungfrau 7, 14, sondern Prophetin 8, 3, an welchem letzteren Namen der Herr Verf. ganz unnöthig klügelt. So bleibt also Immanuel und der Messias fest, trotz dieses neuesten Versuches ihm sein Recht zu nehmen.

Wir nehmen ein zweytes Beyspiel an der Frage über die Abkunft der Stelle Jes. 2, 2—4 vergl. Micha 4, 1—4. Man weiß, wie seit dem Jahre 1827 durch den Unterzeichneten eben so wie durch Dr. Hitzig in Zürich endlich eine alle weiteren Irrthümer abschneidende genaue Ansicht über diese Sache aufgestellt ist, wesentlich in den beiden eng verbundenen Sätzen bestehend, daß die Stelle weder von Jesaja noch von Micha, dagegen aber von einem älteren Propheten und zwar bestimmt von Joel abstamme. Nun ist es fast wunderbarlich zu sehen, wie auch solche Gelehrte, welche nicht als Buchstabenmänner gelten wollen, sich wenigstens gegen die volle u. freudige Anerkennung einer Wahrheit sträuben, welche völlig abzuleugnen ihnen doch un-

möglich wird; daß die Stelle von einem älteren Propheten abstamme, gibt man zu, aber dagegen, daß sie bestimmt von Joel sey, sucht man irgend einen Einwand, sollte man ihn auch wie das deutsche Sprichwort sagt vom Zaune brechen. Der Herr Verf. des vorliegenden Werkes ist freylich nicht der einzige, welcher sich in neuesten Zeiten über diese Stelle etwa auf solche Art und Weise geäußert hat; weil er aber etwas Neues darüber zu sagen meint, so wollen wir doch einmahl etwas näher zusehen, mit welchem Rechte er einem Propheten wie Joel diese so wichtige und eines so großen Propheten vollkommen würdige Stelle abstreite. Er meint (und das ist schlechthin der einzige Grund, den er vorbringt und den er auffinden konnte), daß Stück könne nicht von Joel seyn, 'weil dieser voll Haß gegen die Heiden das messianische Heil auf Juda beschränkt habe und einer so freysinnigen Ansicht schwerlich fähig gewesen sey.' Also Haß hätten wir in einem prophetischen Gemüthe aus der Blütezeit! und zwar Haß gegen die Heiden nicht etwa bloß aus besonderen Umständen, die kämen und vorüber gingen, sondern Haß gegen sie schlechthin und als unter allen Umständen dauernden Gemüthszustand! so schlimm und so klein waren große Propheten wie Joel, daß sie gegen Heiden nichts hatten als Haß! Allein betrachten wir doch nun auch etwas näher was der Herr Vf. die freysinnige Ansicht nennt, welche dem Joel völlig unzugänglich bloß in dem Stücke Jes. K. 2 enthalten seyn soll! Die Ansicht Jes. K. 2 ist die, alle Heiden würden einst nach Sion pilgern dort Recht und Gesetz zu empfangen; darunter ist nun nicht zu verstehen (wie man heute leicht denken könnte), daß sie von dort etwa bloß eine heilige Schrift oder Religionslehrer holen,

sondern daß sie dort im vollen Sinne des Wortes Recht empfangen und sich richten lassen ist gemeint: wo man aber in diesem Sinne Recht spricht, da ruhet die wahre Herrschaft: also setzt auch das Stück Jes. Kap. 2 eine wahre Herrschaft Sions über die Heiden und das messianische Heil als bloß von Juda ausgehend: und wo bleibt nun die gerühmte freysinnige Ansicht dieses Stückes? aber (müssen wir sogleich hinzu sehen) welcher Prophet hatte nicht dieselbe Ansicht? Daß dabey dieses Stück die Heiden freywillig nach Juda pilgern läßt, macht gar keinen Unterschied, denn bevor sie es friedlich thun und ihre Schwerter in Winzermesser verwandeln, können sie sehr wohl früher auch im Kriege diese Schwerter selbst gegen Juda versucht aber als zu stumpf erfunden haben, ja im Grunde wird dieß durch die ganze Stelle und besonders durch die Worte angedeutet, 'daß sie dann nicht mehr Krieg lernen würden', den sie also früher doch gewis nicht bloß unter sich, sondern auch der Geschichte zufolge (vgl. Joel K. 4) gegen Juda führten. Welcher Prophet hat je anders gemeint, als daß der ewige Frieden erst auf die lärmendsten Kriege folge? oder meint der Hr Vf. Joel oder sonst ein Prophet habe je geglaubt das Ende der messianischen Zeiten bestehe in einem Hinwürgen aller Heiden? Soll also weiter nichts der Abkunft dieses Stückes von Joel im Wege stehen als dieser in sich selbst zerfallende Grund, so wird die Wahrheit gegen solcherley Vorwände sich schon zu behaupten wissen.

Wir wählen endlich zum dritten Beyspiele das berühmte Stück K. 53, worüber in neueren Zeiten so unendlich viel geredet und geschrieben ist, daß schwerlich einem Manne, der noch viele andere Dinge im Auge hat, alles der Art zu lesen zugemuthet wer-

den mag. Als ich dieses Stück ernstlich untersuchte, fand ich, daß es seine ursprüngliche Stelle nicht in dem Werke des großen Ungenannten von dessen Hand K. 40—66 geschrieben ist, sondern in dem Werke eines bedeutend früheren Propheten gehabt haben müsse, daß es vom letzten Verfasser indes überarbeitet und so zu einem neuen Zwecke benutzt sey, so wie Ähnliches sich an einem andern großen Stücke, welches K. 57 eingeschaltet ist und gewis ursprünglich demselben älteren Propheten angehört, bemerken lasse; das alles setzte ich in dem 1841 erschienenen Werke genau im Einzelnen aus einander und zeigte, wie das nicht hinweg zu leugnende Misverhältniß zwischen K. 53 und den übrigen Stücken dieses Propheten sich nur auf diesem Wege erkläre. Denken wir uns einmahl einen Propheten, der unter König Manasse, dem bekannten Prophetenmörder, obwohl unschuldig, und dazu einer der ausgezeichnetsten Propheten seiner Zeit, lange grausam gequält und endlich hingerichtet wurde (wie die Sage von Jesaja erzählt, vergl. auch 57, 1. 2); nehmen wir sodann den Fall, daß ein anderer Prophet zur Zeit eines bedeutenden Umschwunges der Dinge zum Besseren ihn dem Volke, welches noch sein Leben und Leiden geschauet hatte, als Martyrer vorstellte und sein Andenken wie es verdiente verherrlichte, so haben wir hier alles beysammen, um die Entstehung eines der denkwürdigsten Stücke des A. B. zu verstehen, so weit wir aus dem Hintergrunde, in welchen das Stück jetzt zurück gedrängt ist, darüber zu urtheilen vermögen; und wir begreifen, daß die messianische Ansicht der Stelle in den christlichen Zeiten allerdings sehr nahe lag, da hier wirklich ursprünglich nicht von einer Masse, dem Volke, sondern nur von einem Einzelnen die Rede ist. Alles dies

also war in dem 1841 erschienenen Werke klar eröffnet, und es kam nun den späteren Auslegern zu hierauf einzugehen und das kürzer Angedeutete weiter zu verfolgen. Wie stellt sich nun der Vf. dazu? Auch er findet dabey etwas Neues, mir wenigstens Unbekanntes: nämlich daß ich mich in dieser Ansicht 'an die Abhandlung Herrn Schenkels in den Theol. Studien vom J. 1836 angeschlossen' habe. Ich habe vielmehr erst jetzt auf diese Aeußerung hin die Theolog. Studien jener Zeit, welche ich während der Jahre 1832 — 1837 in Göttingen überhaupt nie gelesen habe, mir zur Ansicht bringen lassen und bey dieser Gelegenheit noch vieles andere mir eben so Unbekannte entdeckt, z. B. einen Aufsatz Umbreits über Ps. 8, einen andern des nun sel. Rosenmüller über die neuere Wissenschaft des N. T., wozu ich, wäre er mir damahls in die Hände gefallen, nicht geschwiegen haben würde. Und in der That wird, wer jenen Aufsatz über Jes. K. 40 — 66 mit meinen Ansichten vergleicht, so gut wie gar keine Aehnlichkeiten zwischen beiden finden können; denn die Vermuthung, daß das Stück K. 53 von einem älteren Schriftsteller abstammen möge, lag, so allgemein gehalten, so ungemein nahe und ist auch von mir längst vor dem Drucke des Werkes vom J. 1841 mündlich so oft geäußert, daß man sich vielmehr wundern muß, wie wenig sie bis jetzt aufgefaßt wurde; vor der genaueren Wissenschaft kommt es ja aber auch gar nicht auf solche nebelhafte Vermuthungen, sondern auf näher bewiesene und sichere Einsichten an. Jedoch wie verkehrt auch der Hr Verf. über das hier vorliegende Verhältnis sich ausdrücken möge: man könnte davon als von etwas für die Sache selbst Unbedeutendem ganz absehen, wäre er nur in die einmahl eröffneten tieferen und erschö-

pfenderen Einsichten näher eingegangen, u. hätte nicht die alte Verwirrung zurück geführt oder gar noch gesteigert. Allein es kommt anders. Daß das Stück eine andere Farbe habe, will der neueste Ausleger zwar nicht ganz leugnen; dies war allerdings von mir schon zu stark im Einzelnen dargelegt; aber doch, meint er, 'liege es jedenfalls am nächsten, das Stück, wenn man es wegen der Eigenheiten der Sprache dem Verfasser von R. 40—66 absprechen wolle (also ist es doch noch ungewis!), vielmehr einem exilischen Berufsgenossen des s. g. Pseudo-Jesaja zu vindicieren, weil dies der dem Exil angehörende Gegenstand fordere und die Sprache dieser Annahme nicht entgegen sey.' Damit verläßt denn der Verf. sogar den Zipfel von richtiger Einsicht wieder, an den er kaum sich anschließen zu wollen geschienen hatte. Denn schon, daß der in der Verbannung lebende Prophet einen gänzlich abweichenden Inhalt zu diesem neuen Zwecke benutzen und das Verschiedenartigste zu einem neuen Ganzen zusammen setzen konnte, weist darauf hin, daß zwischen ihm und dem Verfasser des benutzten Stückes ein weiter Abstand in der Zeit fern muß; gewis war die nächste geschichtliche Beziehung des älteren Stückes so gut als vergessen, als der spätere Prophet es zu ganz anderem Zwecke wieder aufzufrischen und auf sehr verschiedene Verhältnisse überzutragen wagen konnte. Daß der Gegenstand des benutzten Stückes dem Exile angehöre, ist eine durch nichts bewiesene noch beweisbare Aeußerung des Herrn Verfs: das andere große Stück, welches der Prophet des Exiles seinem Werke einschaltet c. 57. und über dessen Abkunft der Hr. Verf. freylich ganz schweigt, zeigt die größte Verwandtschaft mit diesem und fällt sichtbar genug in

die Zeiten, wo Israel noch ein eigenes Reich besaß und im heil. Lande lebte. Was aber endlich die Sprache dieser beiden Stücke im Großen betrifft, so wird jeder der die Sprachfarben verschiedener Zeiten und insbesondere den Wechsel der Sprache der althebräischen Schriftsteller vom achten bis zum sechsten Jahrhundert (aus welchem Zeitraume ja so viele Schriften erhalten sind) etwas näher zu beurtheilen versteht, vielmehr klar einsehen, daß sie eine ganz andre sei als die des Verfassers von c. 40—66 und aller seiner zeitgenössischen Mitpropheten. Man muß also schließlich hierüber sagen, daß sogar jener Aufsatz in den Studien vom J. 1836, auf den ich jetzt aufmerksam gemacht bin, trotz seiner vielen Irrthümer die Sache schon richtiger gefaßt hat als gegenwärtig Dr. Knobel.

Möchte der Hr Verf. das Eine begreifen, daß der jetzige Zustand der Alttestamentlichen Wissenschaft sowohl in geschichtlicher als in sprachlicher Hinsicht schon unendlich feiner ausgebildet ist als er und allerdings mit ihm noch so manche andere gegenwärtig meinen. Jedes wenn auch an Umfang geringere aber an wahren Einsichten reiche Werk, welches die bereits gewonnenen Wahrheiten weiter fördert, neue eröffnet und wenigstens an alten Irrthümern nicht mit Vorliebe hangen bleibt, ist eine Förderung der Wissenschaft und der evangelischen Kirche zugleich. Welcherley Werke aber von anderm Geiste eingegeben sind, obwohl sie die Geschichte nicht verachten zu wollen sich stellen, die fallen nicht nur in den alten rohen Zustand des Wissens und Handels zurück, welcher noch vor 20 Jahren sehr ungestört herrschte, sondern geben auch (was noch viel schlimmer ist) den zahlreichen Feinden der geschichtlichen Erkenntnis der Religion empfindliche

Blößen und tragen wenn auch ohne eigentliche Absicht dennoch zur Minderung des Wohles und des Ruhmes der evangelischen Kirche bey. Das Tadeln ist für einen Mann meines Fühlens und Strebens keine angenehme Sache, und ich glaube, daß jeder Gute allem was ich je im Leben tadelnd geschrieben habe leicht ansehen wird, wie schwer es mir werde; auch könnte ich's ja am besten ganz unterlassen, sähe ich auf mein sinnliches Wohl und meine leibliche Ruhe. Aber ich empfinde zu tief, welche schwere Gefahren gegenwärtig unsrer deutschen Kirche und aller in ihr getriebenen Wissenschaft sowie am Ende auch dem christlichen Leben selbst drohen, wenn das ungenügende und unklare Wesen fortbauert, welches bis jetzt uns nur zuviel und zu lange geschadet hat. H. C.

S t u t t g a r t,

bey J. F. Steinkopf. 1843. Die russischen Ostsee-Provinzen Kurland, Livland und Esthland, nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt von Fedor Possart. Erster Theil: das Gouvernement Kurland. Auch unter dem Titel: Statistik und Geographie des Gouvernements Kurland. X und 355 Seiten in Octav.

Daß in den ausgedehnten russischen Ostsee-Provinzen die Bevölkerung sich als eine sehr gemischte zeigt, daß dieselbe auf dem flachen Lande weniger in Dorfschaften als in Gehöften zerstreut ist, so dann daß theilweise eine bis in die Details geregelte Verwaltung fehlt und dadurch die rasche, allgemeine Uebersicht erschwert wird, häuft die Schwierigkeiten für die Abfassung einer Statistik dieser

Landschaften. Der Vf., welcher sich in dem vorliegenden Bande nur über Kurland verbreitet, hat durch Umsicht und unverdroffene Thätigkeit diese verwickelte Aufgabe zu lösen gewußt. Er begnügt sich nicht mit den sorgfältigsten Angaben der numerischen Verhältnisse; er geht in das innere Leben der Völkerfamilien ein, in Sage, Dichtung, Sitte, Anschauung des Lebens; er weiß durch passend eingestreute historische Notizen seine Darstellung zu heben, zwischen die gehäuften Zahlen kleine humoristische Bemerkungen einzuflechten; so daß wenn seine Arbeit von der einen Seite den Forderungen eines speciellen statistischen Handbuchs entspricht und namentlich durch Zuschnitt und Eintheilung das Nachschlagen erleichtert, sie von der anderen Seite abschnittsweise eine unterhaltende Lectüre gewährt. Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß man nach Nachweisungen über neuerdings hervor getretene Maximen der russischen Regierung in Betreff der deutschen und der nicht zur griechischen Kirche gehörigen Bevölkerung hier nicht suchen darf, daß überall die politische Stellung dieser Provinzen zum russischen Großreiche hier keine Erörterungen hat finden können. Dagegen bietet die eigentliche Statistik einen Reichthum von Material, das bis in die Minutien hinein verfolgt ist; die Charakteristik der verschiedenen Volksstämme ist anschaulich, lebendig und bey mehr als einer Gelegenheit finden Angaben von Kohl nicht unwesentliche Berichtigungen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1843.

G ö t t i n g e n ,

bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1843. De Graecae
linguae dialectis. Scripsit Henricus Ludolfus
Ahrens. Liber secundus: de dialecto Dorica.
XIV und 586 Seiten in Octav.

Der erste von den äolischen Dialecten handelnde
Theil dieses Werkes, a. 1839 erschienen, ist zu sei-
ner Zeit in diesen Blättern von kundiger Hand
angezeigt worden, über die Fortsetzung selbst zu re-
ferieren hielt der Verf. für angemessen, weil er in-
zwischen ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift gewor-
den war.

Die bisherige Kenntniss des dorischen Dialectes
war in eben dem Grade noch mangelhafter und
reicher an Irrthümern, als die der äolischen, in
welchen man aus reicher fließenden Quellen besser
unterrichtet zu seyn meinte. Denn unglücklicher
Weise hatte man gerade aus den trübsten Quellen,
namentlich aus Pindar, den Bukolikern und Py-
thagoreern und den unzuverlässigsten Grammati-

fern mit Vorliebe geschöpft, während die besten Quellen, freylich zum Theil erst in der neuesten Zeit zugänglich geworden, keinesweges in ihrem vollen Werthe gewürdigt und ihrem ganzen Inhalte nach ausgebeutet waren. Der Verfasser hat nur in wenigen Vorarbeiten eine nennenswerthe Erleichterung gefunden, wohl aber durch unzählige überall zerstreute Irrthümer, die oft erst bis zu ihren Quellen verfolgt seyn wollten, sehr viele Schwierigkeiten und Mühen gehabt, von welchen unmittelbar im Werke nur wenige Spuren vorliegen. Denn alle Polemik ist möglichst vermieden und offenkundige Irrthümer, auch angesehenen Namen, sind in der Regel nur stillschweigend beseitigt.

Vier Hauptaufgaben waren zu lösen: das Material möglichst vollständig zu sammeln, dasselbe in vielen Fällen kritisch zu berichtigen, die Glaubwürdigkeit der Quellen in ihren verschiedenen Graden festzustellen, endlich mit erschöpfender Benutzung der lauterer Quellen und vorsichtiger Zuratbeziehung der unlauterer ein möglichst vollständiges, richtiges und anschauliches Bild des dorischen Dialectes zu entwerfen. Der Verf. hat diese Aufgaben, welche innig in einander verschlungen sind, wie im ersten Buche zu lösen gesucht; doch hat hoffentlich der neueren schwierigeren Aufgabe auch die geübtere Hand nicht gefehlt.

Die Sammlung des Materiales würde durchaus nicht mit einiger Vollständigkeit haben gemacht werden können, wenn nicht die Schätze der Göttinger Bibliothek, besonders durch die freundschaftliche Gefälligkeit des Herrn Prof. Hoepf, für die freyeste Benutzung zu Gebote gestanden hätten. Manches fehlte freylich auch hier, wenigstens noch

zu der Zeit, wo es gesucht wurde, z. B. die *Ἰωνικὴ Ἀνθολογία*, die *Ἐφημερίς Ἀρχαιολογικὴ*, die Abhandlungen der Münchener Academie a. 1840, die *Annali del istituto archeologico* von 1838 an u. a.; Manches ist gewis übersehen, auch in den benutzten Büchern, doch schwerlich etwas von größerer Bedeutung. Wenigstens hat die während des Druckes gehaltene und in den Ad-dendis nieder gelegte Nachlese und sogar auch die Benutzung der neu eröffneten Quellen in den Ad-dendis und einem Epimetrum (des Choeroboscus ad Theodosium ed. Gaisford, der *Anecdota Parisina* Vol. III. IV, des zweyten Hefes der *Inscriptiones* von Ross, des dritten Hefes vom *Corp. Inscr.* Vol. II. und der von Ulrichs im Rh. Museum mitgetheilten Inschriften von Tithorea) zwar viele erfreuliche Bestätigungen und kleine Erweiterungen geliefert, aber Berichtigungen nur in Nebenpunkten. Eben so geht es auch mit den seit der Vollendung des Druckes erschienenen *Anecdota Delphicis* von Curtius, über die wir besonders berichten werden.

Zur Texteskritik hat sich in den Inschriften, Grammatikern und dorischen Schriftstellern vielfache Veranlassung gefunden. Vieles dahin gehörige ist in dem Werke zerstreut, Einiges wie bey dem ersten Buche in einer Appendix zusammen gestellt worden. Diese enthält in neuer Recension die wenigstens aus einigen zusammen hängenden Worten bestehenden Fragmente des Epicharmus, Sophron, Timocreon, den Chelidonismus der Rhodischen Knaben, die *foedera* der Spartaner und Argiver aus Thucyd. V, 77. 79, *Laconica quaedam* und das wichtige Decret der Amphictionen *Corp. Inscr.* nr. 1688.

Bei dem Urtheile über die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Quellen sind natürlich die unzweifelhaft zuverlässigen, nämlich die älteren gut erhaltenen und treu copierten Inschriften nebst den Zeugnissen der besten Grammatiker, namentlich des Apollonius und Herodianus, zu Grunde gelegt worden, um an ihnen die übrigen zu prüfen. Aber diese vergleichende Kritik würde doch nicht ausgereicht haben, wenn nicht ein Princip, das besonders durch Jacob Grimm ins Bewußtseyn der Sprachforschung getreten ist, zu Hilfe gekommen wäre, nämlich der Satz, daß nicht allein jede Sprache, sondern auch jeder Dialect, so lange die naturgemäße Entwicklung nicht gestört ist, einen in sich harmonischen Organismus bildet. Denn es folgt hieraus, daß solche Sprachdenkmähler, welche wahrhaftige sprachliche Widersprüche enthalten, den Verdacht der Textescorruption, der verunglückten Nachahmung, der absichtlichen oder unabsichtlichen Dialectmengererey, kurz der Verderbung des echten Dialectes erregen müssen. Dieser Verdacht, und damit auch jenes Princip, bestätigt sich aber auch bey den Quellen des dorischen Dialectes auf glänzende Weise.

Die Verarbeitung des kritisch gesichteten und berichtigten Materiales ist nach derselben Methode geschehen wie im ersten Buche, d. h. nach der historisch-empirischen, die sich eben so sehr hütet die Spracherscheinungen nach selbst geschaffenen Principien construirem, als sie aus dem jedesmahl bestehenden Zustande begreifen zu wollen, sondern vielmehr durch sorgfältiges Beobachten und Belauschen der Sprache in ihrer historischen Entwicklung die in ihr waltenden Geseze zu erkennen sucht. Vorzüglich drey Fehler der bisherigen Be-

handlungsweise hat der Verf. zu vermeiden gesucht. Zuerst ist nicht bloß, wie seit den alten Grammatikern zu geschehen pflegte, auf die Abweichungen von der *Koiné* Rücksicht genommen (eine Quelle vielfacher Irrthümer), sondern auch auf die Uebereinstimmungen; zugleich sind auch, wo es erspriesslich schien, andere Dialecte verglichen. Ferner ist die Masse der Einzelheiten nicht bloß äußerlich, sondern nach innerer Verwandtschaft geordnet, wodurch nicht allein eine klarere Einsicht in die herrschenden Principien gewonnen, sondern auch eine Menge von Wiederholungen vermieden ist. Endlich ist dahin gestrebt die Grenzen einer jeden Erscheinung möglichst scharf zu bestimmen und z. B., während man sich bisher mit der Angabe begnügt hatte, daß die Dorier oft η für ϵ zu setzen pflegten, genau nachzuweisen, welche Dorer und in welchen Fällen diese Eigenthümlichkeit haben. In der Regel sind solche Bestimmungen nur durch Auffuchung der älteren und selbst der ursprünglichen Formen möglich geworden, und der Verf. hat für diesen Zweck sich auch nicht gescheut in einigen wenigen Fällen den Sanskritophoben Mergernis zu geben.

Unter den auf solche Weise gewonnenen neuen Resultaten, an denen fast jeder Paragraph reich ist, ohne daß der Verf. sich oft ein anderes Verdienst zuschreiben dürfte als die, zum Theil erst neu eröffneten, Quellen sorgfältig benutzt und die Fortschritte, welche die Sprachforschung in der neuesten Zeit gemacht hat, auf einen neuen Gegenstand angewandt zu haben, sollen hier nur einige von allgemeinerer Bedeutung hervor gehoben werden.

Der dorische Dialect ist nicht bloß vom dorischen Stamme gesprochen oder durch denselben auch zu Nicht-Doriern verbreitet, sondern findet sich auch im gesammten Norden von Mittelgriechenland, in Phokis nebst Delphi, Lokris, Aetolien, Phthiotis (wofür jetzt auch die Inschriften von Lamia zeugen), ohne daß eine Adoption desselben statt der eigentlich heimischen Dialecte denkbar wäre. Es unterscheiden sich eine Menge von Unterdialecten, die alle unter zwey Hauptarten geordnet werden können, die Doris severior und Doris mitior, jene bey den Lakonen, Tarentinern und anderen Italioten, Kretern und Kyrenäern, diese unseres Wissens bey allen übrigen dorisch redenden Völkern. Sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die mitior überall die Diphthonge *ει* und *ου* mit den Attikern und Joniern gemein hat, während die severior in vielen bestimmten Fällen dafür die langen Vocale *η* und *ω* setzt, z. B. *ἦς*, *χῆρ*, *ἦμεν*, *λέγην*, *ἵππω*, *λουτρόν*, *Μῶσα*, *βωλά* in der severior, *εἶς*, *χεῖρ*, *εἶμεν* d. i. *εἶναι*, *ἵππου*, *λουτρόν*, *Μοῦσα*, *βουλά* in der mitior. Die Uebereinstimmung der Doris mitior mit dem attischen Dialecte rührt keinesweges aus dem Einflusse des letzteren seit Alexander her, wie man zu glauben geneigt war, sondern der Gegensatz der Doris severior und mitior läßt sich mit diplomatischer Sicherheit bis ins fünfte Jahrhundert verfolgen, durch beynahe zwingende Schlüsse bis ans achte und mit einiger Wahrscheinlichkeit bis dicht an die dorische Wanderung. — Unter allen Unterarten weicht keine mehr von den bekannteren griechischen Dialecten, aber auch zugleich von den ursprünglichen Formen ab als das Lakonische, das zumahl in seiner jüngeren Gestaltung, die sich frü-

bestens aus den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung datieren kann, einen fast barbarischen Charakter trägt. Als Beispiele mögen u. a. dienen: βίωρ d. i. ἴως aus dem älteren βίως, μούροορ für μῦσος aus μύσκος, ἄττασι für ἀνάστηθι aus ἄνσταθι, μονσιδδω für μινδίζω. Welche Manigfaltigkeit sich überhaupt in den Varietäten des dorischen Dialectes findet, mögen folgende Beispiele zeigen: Accus. Plur. von ἵππος lautet bey den Argivern und einigen Kretern ἵππωνς, bey den Lakonen, Stalioten und einigen Kretern ἵππως (bey den jüngeren Lakonen wohl ἵππωρ), bey den älteren Delphern, in Kos, Astypaläa, Thera, Kyrene und bey den meisten Kretern ἵππος, in der übrigen mitior Doris ἵππους; das Part. Praes. Pass. von φιλέω heißt bey den Lakonen, Stalioten und einem Theile der Kreter φιλιόμενος oder φιλιώμενος', bey anderen Kretern φιλώμενος, in Kalymna, Astypaläa, Kyrene φιλεύμενος, in der Doris septentrionalis und Sicilien φιλεόμενος, in Rhodus, Thera, Korcyra φιλούμενος; für ἐμοῦ, μου finden sich folgende elf Formen, ἐμέος, ἐμοῦς, μου, ἐμεῦς, ἐμεῦ, μευ, ἐμίο, ἐμίω, ἐμίως, ἐμίως, μεθέν, wobey gewis noch einige fehlen. — Die verschiedenen Varietäten des dorischen Dialectes abgesondert von einander zu behandeln, wie es im ersten Buche mit den drey äolischen Dialecten geschehen ist, hat sich nicht thunlich gezeigt.

Dem eigentlichen Werke angehängt zuerst die Appendix p. 433 — 494, über die schon oben kurz berichtet ist, dann Addenda ad Lib. I. p. 495 — 550, welche enthalten, was der Verfasser durch fortgesetztes Nachdenken und Aufmerken, ins-

besondere aber aus einer Anzahl erst bekannt gewordener Inschriften für die äolischen Dialecte gewonnen hat. Besonders wichtig sind mehrere von Leake mitgetheilte Thessalische Inschriften, durch die zuerst eine etwas klarere Anschauung des thessalischen Dialectes erlangt ist. Uebrigens hat der Verfasser die Freude gehabt manche Combinationen und Behauptungen, welche dem weniger Erfahrenen kühn und unsicher scheinen konnten, jetzt durch unverwerfliche Beweise bestätigt und dadurch zugleich die Nichtigkeit seiner Methode bezeugt zu sehen. So wird jetzt $\pi\acute{o}\nu\omega$ für $\pi\acute{\iota}\nu\omega$, welches wir dem Alcäus als äolischen Idiotismus herzustellen gewagt hatten, durch ein früher übersehenes Zeugnis des Arcadius bekräftigt s. p. 511, und die Behauptung, daß die Boeoter nicht mit den Lesbiern barytonierten, durch ein Zeugnis desselben Arcadius über den Accent der böotischen Wörter $\epsilon\upsilon\gamma\epsilon\nu\epsilon\iota\varsigma$ und $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\nu\epsilon\iota\varsigma$ d. i. $\epsilon\upsilon\gamma\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$ und $\acute{\alpha}\gamma\epsilon\nu\acute{\eta}\varsigma$ s. p. 515; nicht weniger rechtfertigt sich der Schuß, den wir dem vereinzelt thessalischen Genitive $\Sigma\alpha\tau\upsilon\omicron\upsilon\omicron\iota$ von $\Sigma\alpha\tau\upsilon\omicron\upsilon\omicron\varsigma$ hatten angedeihen lassen, durch eine Menge von neuen Beispielen jener Endung s. p. 534. — Es folgen Addenda ad Lib. II. p. 551—576 und ein Epigramm, in welchem einige Quellen für den lesbischen und dorischen Dialect besprochen werden, die dem Verfasser erst nach dem Drucke der Addenda zukamen.

H. L. Ahrens.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 14. December 1843.

H a n n o v e r.

Helwingsche Hofbuchhandlung. 1843. Beobachtungen über die Brunft und den Embryo der Rehe. Ein Beitrag zur Lehre von der Zeugung. Für Physiologen und naturforschende Jäger von Louis Ziegler, Doctor der Medicin und Chirurgie, practischem Arzte und Lehrer der Naturwissenschaften an der chirurgischen Schule zu Hannover. 40 Seiten in Octav. Mit 1 Steintafel.

Diese kleine, aber höchst interessante, Sr Majestät dem Könige von Hannover gewidmete Schrift klärt nicht bloß einen so lange zweifelhaften Punct in der Naturgeschichte, für den sich Naturforscher, Jäger und Jagdliebhaber vielfach interessiert haben, auf, sondern es ist dieselbe zugleich eine höchst schätzbare und willkommene Gabe für den Physiologen, für den, namentlich seit den Mittheilungen des verstorbenen Pockels in Braunschweig, dieser Gegenstand (die Rehbrunft) ein um so höheres Interesse hatte, als hier eine merkwürdige Aus-

nahme in den sonst so constanten Gesetzen der Zeugung und Entwicklung der Säugethiere vorzuliegen schien. Da diese Lehren auch für die erste Genesis des menschlichen Embryo, welche der Beobachtung fast unzugänglich ist, von hoher Wichtigkeit sind, so wird der Verf. von vielen Seiten Dank ernten, den ich hier selbst zuerst um so lieber ausspreche, als der Verfasser, wie er angibt, auch durch meine Arbeiten zur Beschäftigung mit diesem Gegenstande mit angeregt wurde.

Einer Arbeit, wie die vorliegende, konnte nur durch die Unterstützung hoher und vornehmer Herren Vorschub geleistet werden. Ein Naturforscher und Physiolog in gewöhnlichen Verhältnissen, wenn auch sonst auf einer reich dotierten und mit glänzenden Hilfsmitteln ausgestatteten Universität, konnte hier nichts leisten, er müßte denn ganze Jagdreviere pachten und Rehwild zu Duzenden untersuchen. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß Hr Oberjägermeister Graf von Hardenberg in Hannover und Hr Hofjägermeister v. Belthelm in Braunschweig den Verfasser unterstützten, und so erinnert diese Schrift auch äußerlich an das Opus posthumum von Harvey de generatione, dem sein königlicher Herr die Wildparke für physiologische Untersuchungen über die Zeugung zu Gebote stellte.

Der Verf. gibt zuerst historische Notizen über die Rehrunst, wo von Pankers 'Jagdgeheimnissen' und des trefflichen alten Vater Dobels 'Jägerpractik' an bis auf Bechstein, aus dem Winkell und die neuesten Auctoritäten herab die Beobachtungen und Erklärungen der Sachkenner angeführt werden. Das Räthsel lag schon lange — wenn man von dem Irrthume der angenommenen doppelten Rehrunst absieht — darinnen, daß die Begattung der Rehe im August Statt findet, wäh-

rend man doch die ersten kleinen Embryonen nicht vor dem December im Uterus fand. Nun ist es aber bey allen, auch den großen bisher näher untersuchten Säugethieren bekannt (was denn auch vom Menschen gilt), daß zwischen einer fruchtbaren Begattung und der Ankunft des Eies in der Gebärmutter nur 14 Tage bis 4 Wochen (bey den kleineren Säugethieren aber nur 3 bis 8 Tage) vergehen.

Des Verfs schöne Untersuchungen zeigen, daß die merkwürdigen inneren Vorgänge, welche den Zeugungsact der Rehe zu begleiten pflegen, sich im Wesentlichen ganz ähnlich verhalten, wie bey den übrigen Säugethieren (und auch wohl bey dem Menschen), und daß hier nur eine einzige Anomalie vorkommt.

Der Verfasser fand nämlich, daß, wie bey allen Thieren mit determinierter Brunstzeit die Production der Spermatozoen (so genannter Samenthiere) an eine bestimmte Periode gebunden ist. Wie ich dies zuerst bey den Singvögeln nachwies, so finden sich auch bey dem Rehbocke nur zur Brunstzeit (die in den August fällt) Samenthierchen im Samen; sie verschwinden dann nach Abwerfen des Gehörns. Nur in dieser Zeit ist die Gebärmutter der Ricke wegen vermehrter Schleimabsonderung zur Aufnahme des Samens geeignet.

Der Verf. constatirt dann auch bey den Rehen die von Bischoff, Barry und mir an Hunden und Kaninchen festgestellte Thatsache, daß der Same bis zu den Eyerstöcken vordringt wenigstens in so weit, daß er Spermatozoen bey einer am 3. August erlegten Ricke im linken Gebärmutter Horne fand; bey einem am 14. August getödteten Thiere waren bereits mehrere Graassche Bläschen geplatzt und hatten ihre kleinen Eyerchen entleert. Das

Merkwürdige ist nun der lange Zeitraum, den diese Eyerchen durchlaufen, bis sie in die Gebärmutter gelangen. Dies währt fast drey Monate und daraus erklären sich die älteren Erfahrungen, warum man erst im December hier Embryonen fand. Der Verf. fand bey seinen höchst sorgsamem und schwierigen Untersuchungen die Ovula mehrmahls in den sehr engen Eyleitern, aber erst am 16. December fand er Eyerchen bey einer Nische im rechten Horne des Uterus. Die nächste Ausbildung des Embryos erfolgt ganz wie bey den übrigen Thieren. Die kleinsten Embryonen im Anfange Januars waren bereits $\frac{3}{4}$ Zoll lang; im Februar sind sie 2, im Merz 6 Zoll groß.

Diesem langsamen Vorrücken der Eyerchen in den Tuben, wobey sie sich wenig verändern, geht der Vernarbungsproceß der geplatzten Graasschen Bläschen parallel, welcher ebenfalls viel längere Zeit (3 Monate) dauert, während er bey dem Rothwild, wie der erstere Vorgang, schon in 4 Wochen vollendet ist. Die ganze Tragzeit der Rehe dauert 40 Wochen.

Die anatomische und physiologische Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache hält der Verf. mit Recht für schwierig. Er glaubt in der Kleinheit des Durchmesser der sehr dünnen Eyleiter und in dem wenig entwickelten Flimmerepithelium einigermaßen den Grund zu finden. Dagegen scheint mir aber wieder eben so zum Theil die Thatsache zu sprechen, daß die Spermatozoen in viel kürzerer Zeit den Weg zu den Eyerstöcken finden. Freylich sind diese Gebilde sehr klein und mit kräftiger Bewegung begabt. Auch nach einer teleologischen Erklärung dieses merkwürdigen Vorganges muß man sich umsehen. Sollte dieselbe nicht darin zu suchen seyn, daß die jungen Rehe zu frühzeitig im

Zahre geworfen würden, wenn sich die Eyer schon im September ansetzen zu entwickeln, so daß dann die jüngeren Thiere bey ihrer Weichlichkeit den ungünstigen äußeren Verhältnissen noch mehr preis gegeben wären als gegenwärtig? Das Reh ist ein Mitteleuropa eigenthümliches Thier und dessen climatischen Verhältnissen angepaßt; es kommt zwar ziemlich nördlich, aber nicht im südlichen Europa, nicht in der mediterraneischen Provinz vor.

Möge der Verf. diese interessanten Untersuchungen noch weiter fortsetzen und namentlich wo möglich ausmitteln, wie lange die Spermatozoen im Inneren der weiblichen Genitalien der Rehe lebendig bleiben. Auch möchte ich dem leifrigen und talentvollen Verfasser eine andere höchst interessante Untersuchung empfehlen, wofür ihm seine hohen Gönner vielleicht auch Mittel und Wege schaffen. Es ist die Beantwortung der Frage, wie verhalten sich die Contenta des Hodens bey den männlichen Maulthieren und Mauleseln als zeugungsunfähigen Bastarden des Pferdes und Esels? Ich habe, wie ich wohl als bekannt voraus setzen darf, meine Untersuchungen bis jetzt nur auf Vogelbasteurde ausdehnen können. Aufträge, die ich in Harzburg gegeben habe, in Beziehung auf die Lösung obiger Frage, haben bis jetzt kein Resultat gehabt. Diese Untersuchung, welche von Daubenton, Prevost und Dumas nur unvollkommen vorgenommen wurde, wieder aufzunehmen, wäre für die Generationslehre von bedeutendem Interesse. Im Namen aller Physiologen aber sage ich dem Verf. Dank für diese interessante und gründliche Schrift und muntere ihn zur Fortsetzung solcher Forschungen auf.

Rudolph Wagner.

G ö t t i n g e n .

Sumptus fecit libraria Dieterichiana. 1843.
Adversaria in Aeschyli Prometheum Vincitum
et Aristophanis Aves philologica atque archaeo-
logica. Scripsit Fridericus Wieseler. VI
und 132 Seiten in Octav.

Wenn der Unterzeichnete diese Schrift in diesen Blättern zur Anzeige bringt, so geschieht das vornehmlich aus dem Grunde, weil sie in mehrfacher Hinsicht in näherer Beziehung zu der hiesigen Universität steht. Einmahl nämlich ist sie dem ältesten Mitgliede dieser, dem ehrwürdigen Herrn Geheimen Justizrathe Mitscherlich, zugleich auch Philologorum Germanorum Nestori, in Anlaß des von demselben a. d. VII Kal. Majas MDCCCXLIII gefeyerten Doctorjubiläums gewidmet; dann enthält sie im Wesentlichen einen Theil der von mir in der philologischen Societät gegebenen Bescheide und gepflogenen Untersuchungen. Die in XII Kapiteln mitgetheilten Bemerkungen zu dem Prometheus des Aeschylos sind hauptsächlich critisch-philologischer Art. Sie beziehen sich auf Vs 6, 49, 258, 265, auf die ganze Stelle von Vs 347 bis 376 und insbesondere auf die Verbesserung von Vs 354, auf Vs 429 ff., Vs 470 ff., Vs 494 ff. Vs 509 ff., 683, 852, 1015. Erklärt werden außerdem die Stellen Vs 366 ff., 971, Suppl. Vs. 310. In Kap. I wird auch über die Art und Weise, wie Prometheus angefesselt war, und in Kap. VIII über Bedeutung und Gebrauch der für die gottesdienstlichen Alterthümer wichtigen Wörter $\delta\sigma\phi\upsilon\epsilon$ und $\iota\epsilon\rho\upsilon\nu\ \delta\sigma\tau\omicron\upsilon\nu$ gehandelt. Die behandelten Stellen gehören größtentheils zu den schwierigsten Problemen der höheren Critik; der

Unterz. hegt die Hoffnung, wenigstens nicht immer das Wahre verfehlt zu haben. — Mehr archäologischen, aber auch kritischen und hermeneutischen Inhaltes sind die Bemerkungen zu den Vögeln des Aristophanes, welche ebenfalls in XII Kapiteln mitgetheilt sind. In Kap. I werden Vs 215 und 247 in kritischer Beziehung und das Chorlied von Vs 227 an im Allgemeinen besprochen. In Kap. II wird dargethan, daß die vier unmittelbar vor dem aus vier und zwanzig Vögeln bestehenden Chore in der Orchestra erscheinenden Vögel das Orchester bildeten, und zwar, daß der in der zweyten Stelle auftretende Hahn Kitharspieler, die übrigen drey Vögel aber Flötenspieler waren. Hierbei wird eine genauere Erklärung der betreffenden Stellen des Stückes gegeben, es werden mehrere Kunstwerke, auf denen Hahnenmensen oder Hähne als Musiker dargestellt sind und andere besprochen, und, so weit es hier thunlich, der Theil der scenischen Alterthümer, welcher die Musiker betrifft, behandelt.

Ich erlaube mir bey dieser Gelegenheit noch ein Paar kurze Bemerkungen zu machen. Der zweyte Wiedehopf wird Vs 281 ff. geradezu Kallias genannt und zwar ist der von dem Eupolis verspottete Kallias aus dem Demos Melite, über welchen zuletzt Meineke in der *Historia Critica Comicorum Graecorum* S. 130 ff. ausführlicher gesprochen hat, gemeint. Zu unserem Nachweise, daß der zweyte Wiedehopf Flötenspieler sey, paßt es vortreflich, was Chamäleon von Heraklea bey dem Athenäos IV. S. 184 d. von jenem Kallias sagt, daß er ein tüchtiger Flötenspieler gewesen sey. Aber warum stellte Aristophanes den Kallias gerade mit dem zweyten Wiedehopfe zu-

sammen? Etwa damit er den ersten Wiedehopf so sprechen lassen könnte, wie derselbe es in Vers 281—283 thut? Gewis auch deshalb, aber wohl nicht deshalb allein. Von dem Scholiasten zu Lukians Juppiter Tragoedus Vs 48 erfahren wir, daß jener Kallias von Kratinos als *στρυματίας* comödiert war, was freylich Bergk Comment. de Reliqu. Comoediae Att. Antiq. S. 20 ff. auf den älteren Kallias bezogen wissen will, aber sicherlich mit Unrecht, wie auch schon Meineke Fragm. Com. Graec. Vol. II. P. I. S. 220 ff. bemerkt hat. Erinnert man sich nun daran, daß auch der Wiedehopf *στρυμός* ist, so wird ein fernerer Grund, warum der andere Wiedehopf Kallias genannt worden, leicht erhellen. Die Anspielung ist übrigens bey dem Aristophanes durchaus nicht weiter hervor gehoben und bezeichnet. Daraus folgt, daß sie dem athenischen Publicum durch die bloße Zusammenstellung des Wiedehopfes und des Kallias einleuchten mußte, also schon sonst woher bekannt war. Und woher anders als aus der Komödie des Kratinos? Wenn diese nun nicht die *Ἀοχιλοχοί* seyn kann, wie Bergk und Meineke mit Recht annehmen, so scheint es nach dem Obigen doch sicher zu seyn, daß die Komödie des Kratinos, in der jener Passus auf den zweyten Kallias vorkam, vor den Vögeln des Aristophanes aufgeführt wurde.

Kap. III hat die Ueberschrift De choro. Es beschäftigt sich zunächst mit der Stelle Vs 294 ff., gibt Aufschluß über die Breite der *εἰσodoί* der Orchestra im Theater zu Athen, sucht dann zu beweisen, daß die Scene des Stückes das Thraekische Pallene sey, die zum Chor gehörenden Vögel aber in Attika ihre Heimath haben. Dabey wer-

den gelegentlich einzelne Worte des Dichters genauer erklärt, und nachgewiesen, daß diejenigen, in welchen die Namen der einzelnen Vögel enthalten sind, nicht dem Epos, sondern dem Peisthetäros beizulegen seyen. Hierauf wird über Zahl und Geschlecht der einzelnen zum Chore gehörenden Vögel, über die Art des Auftretens derselben und über ihre Stellungen unmittelbar nach dem Auftreten gehandelt, und gezeigt, welcher den Koryphäus dargestellt und welchen Platz dieser und die besten Choreuten bey dem Einzuge von der Seite der Fremde überhaupt eingenommen haben. Hierbei werden die Stellen, Acharn. Vs 318, Vögel 591, 592, 597, 603 mit mehrerer oder minderer Zuversicht emendiert und wird über die Vertheilung der gewöhnlich dem Epos zugetheilten Verse von 553 bis 609 eine neue Ansicht mitgetheilt. — In Kap. IV wird über das Spiel des Peisthetäros und Cuelpides in der Scene von Vs 310 an gehandelt, es werden mehrere schwere Stellen erläutert, Vs 386 und 463 critisch behandelt, beiläufig die Attischen *χῆραι* besprochen und ermittelt, auf welcher Seite des Prosceniums Peisthetäros und Cuelpides standen, woraus denn zugleich folgt, wo die Küche angebracht war. — Kap. V beschäftigt sich mit der Behandlung der Stelle 561 ff. Es wird gezeigt, daß vor Vs 565 ein ganzer Vers ausgefallen sey und Vs 565 emendiert. — In Kap. VI wird in Beziehung auf die Stelle Vs 785 ff. dargethan, daß zu Athen an einem und demselben Tage Vormittags Tragödien, Nachmittags Komödien aufgeführt seyen, was dann genauer auf das Fest der Lenäen eingeschränkt wird, und daß die Vögel selbst, obwohl auf die städtischen Dionysien fallend, an welchen

die Komödien den Tragödien voraus gingen, Nachmittags gegeben seyen. Außerdem wird über die Sitte, während der Aufführung Wein und Backwerk zu genießen, gehandelt. — Kap. VII beschäftigt sich mit dem alten hölzernen Schnitzbilde der Athena Polias zu Athen. — Kap. VIII gibt eine Behandlung der Opferscene von B. 848 an im Allgemeinen und Einzelnen, namentlich wird auch über den Flötenspieler Chäris gesprochen. — In Kap. IX wird die Stelle B. 1064 ff. emendiert. — Kap. X beschäftigt sich mit den Festungswerken von Wolkenkuckucksheim; beyläufig werden genauer erklärt B. 550 ff., 832 ff., 1124 ff., kritisch behandelt B. 1134 und 1139. — Kap. XI ist der Erklärung der Stelle B. 1249 ff. gewidmet. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß dem Aristophanes Giganten mit Flügeln und einer Bekleidung von Pardelfellen bekannt waren. — In Kap. XII endlich wird über die Basileia gehandelt. — Aristophanes Komödien, und vor allen die Vögel, sind Kunstwerke, welche, je mehr man sie studiert, in desto höherem Maße auch im Detail mit der feinsten, der sorgsamsten Arbeit ausgeführt erscheinen. Entbehren meine Untersuchungen nicht allen Haltes, so dürfte das aus den meisten von ihnen auf neue Weise ersichtlich werden, auch wenn ich nicht, wie ich nur ein Mahl gethan, bey den betreffenden Gelegenheiten ausdrücklich auf die wunderherrliche Kunst des Dichters aufmerksam gemacht habe. Sollten competente Richter auch in dieser Beziehung meine Schrift für eine nicht fruchtlose halten, so würde mir das eben so erwünscht seyn, als wenn die neuen philologischen und archäologischen Bemerkungen, welche ich mitgetheilt habe, nicht ganz ohne Werth befunden

würden. — Im Verzeichnisse der Errata konnte, wie ich schon jetzt sehe, bemerkt werden, daß S. 29 die Zahlen am Rande gegen meinen Willen nach einer früheren Ausgabe Dindorfs gesetzt sind, daß S. 48. Z. 11 v. unten nicht CXV sondern XCV und S. 51. Z. 6 v. u. nicht haec sondern hoc zu schreiben ist; Druckfehler, wie S. 52. Z. 11 v. u. eorum und S. 85. Z. 14 v. u. singulas bedürfen der Anzeige wohl nicht.

Friedrich Wieseler.

M a i n z.

Verlag von Victor von Zabern. 1843. Portugal. Erinnerungen aus dem Jahre 1842. 450 Seiten in Octav.

Der Verf. dieses Werkes ist kein Anderer, als der durch sein ritterliches Kämpfen für Don Carlos bekannte Fürst Felix Liechnowsky, dessen 'Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839' bereits in diesen Blättern*) besprochen sind. Was damals von der raschen glücklichen Auffassung des Verfs, von seiner plastischen Darstellung gesagt ist, tritt in einzelnen Partien des vorliegenden Werkes noch entschiedener hervor. Mit der höchsten Gewandheit, in leichter Rede, aus der man nur die zahlreich eingestreuten französischen Wortformen und Redeweisen verwischt zu sehen wünscht, verbreitet sich der Erzähler über die verschiedenartigsten Gegenstände. Um ähnliche Schilderungen von Persönlichkeiten und Localitäten zu geben, ist, außer der angeborenen Begabtheit, der durch vielfache Reisen, durch Bekanntschaft mit den manig-

*) Jahrg. 1842. St. 57.

fachsten Elementen des geselligen Lebens, durch Vertrautheit mit den wechselnden Erscheinungen einer bewegten Zeit geschärfte Blick erforderlich. Deshalb vermag der Fürst auch die untersten Stände, Gallegos und Bettler, nach ihrer innersten Eigenthümlichkeit aufzufassen. Er hat im Feldlager, auf seinen Streifereyen durch die catalonischen Thäler, an der Spitze basķischer Freywilliger, zu vielseitig das Leben kennen gelernt, um nur den überall sich ähnelnden Salonsgestalten Aufmerksamkeit und bleibende Erinnerung zu schenken.

Historische Notizen, der älteren und neuesten Zeit angehörend, sind in den Reisebericht zahlreich eingewebt. Ueber viele, der neueren Geschichte Portugals angehörende, Begebenheiten findet man hier interessante Mittheilungen, die der Vf. theils aus namhaft gemachten Werken kurz zusammenstellte und durch Vergleichung mit Localitäten zu berichtigen im Stande war, theils von Augenzeugen, oder von hoch gestellten Staatsmännern, die mit den geheimen Triebfedern der politischen Umgestaltungen ihres Vaterlandes wohl bekannt sind, einsammelte. Man befürchte nicht, bey dieser Gelegenheit nur dem Parteymanne, dem warmen Anhänger von Don Carlos zu begegnen, auf Diatriben von Dom Miguel, auf eine von Erbitterung eingegebene Charakteristik der Gegner desselben zu stoßen. 'Ich schreibe, heißt es S. 25, kein staatsrechtliches Handbuch und kann in königlichen Fragen nur als Soldat mit dem Degen, nicht als Critiker mit der Feder auftreten.' Zu diesen Mittheilungen rechnet Ref. namentlich die Erzählung von der Landung Dom Pedros beym Dorfe Mindello, die Bruchstücke aus dem Leben der Herzöge von Terceira und Palmella, die Schilderung des

Ministers Costa Cabral, welcher in mehr als einer Hinsicht eine gewisse geistige Verwandtschaft mit Thiers zu besitzen scheint. — Ueberall ist der Soldat zu erkennen, nicht der an Kunstgerechten Schwelungen auf dem Paradeplatze wohlgefällig das Auge weidende, sondern der im schonungslosen Kampfe erprobte, im Gebirgskriege gestählte Mann, in welchem das plöbliche Begegnen kräftiger Gestalten, denen er einst als Feind ins Auge blickte, freudig = wehmüthige Erinnerungen weckt.

Die Reise erstreckte sich über Holland und England nach dem galicischen Bigo, an Porto vorüber nach Lissabon. Die Schilderung dieser Stadt und ihrer Umgebung, besonders des durch Byron verherrlichten Cintra, des Korkklosters, der Wasserleitung von Alcantara, des Thales von Setubal, sodann des Habitus und der Lebensverhältnisse der Bewohner der Hauptstadt in ihren verschiedensten Rangabstufungen enthält eine Menge trefflicher Miniaturbilder. Konnte hier dem Verfasser die Einführung bey Hofe und die Bekanntschaft mit den bedeutendsten Staatsmännern nicht fehlen, so erlaubte doch seine innerste Natur nicht, der Unsitte so mancher Reisenden zu folgen, die, was ihren Erzählungen an tieferer Auffassung abgeht, durch indiscrete Mittheilungen aus dem Zusammenhange gerissener Aeußerungen und Situationen zu ersetzen sich bemühen. 'Selbst geniale und bedeutende Schriftsteller, äußert sich der Vf. bey dieser Gelegenheit, huldigen jetzt dieser neugierigen Anforderung des Publicums und der Liebe am Scandal; mir ist dies immer als eine große Indiscretion vorgekommen und ich glaube, daß niemand Lust hat, seine im vertrauten Gespräche

entschlüpften Worte vor der lesenden Welt commentiert und dissectiert zu sehen?

Die politischen und mercantilischen Verhältnisse Portugals, namentlich dessen Stellung zu England und Spanien, werden nicht übergangen; Ausrüstung und Geist des Heeres, die Stellung der Geistlichkeit, der in den ständischen Verhandlungen vorherrschende Geist, die Zusammensetzung beider Kammern wird besprochen. Die Erzählungen von Stiergefechten und der Feyer des Johannisfestes führen den Leser in die bunten Kreise des portugiesischen Volkslebens.

Dann stoßen wir auf eine mahlerische Schilderung des Universitätslebens und der wissenschaftlichen Institute von Coimbra, wohin sich der Verf. von Lissabon aus zu Wasser begeben hatte, folgen demselben durch Sandfelder und Pinienwäldungen nach Porto, und weiter dem Norden zu, über kahle Gebirge und durch wüste Landstrecken, bis Braga, dessen Cathedrale mit ihren zahlreichen historischen Monumenten den Stoff zu mancher belehrenden Mittheilung bietet. Den Rückweg nach Lissabon trat der Verf. zu Lande an, über Pomal, über das in Bezug auf Architectur so anziehende Kloster Batalha und die durch das Grabmahl der unglücklichen Inez berühmte Cistercienser-Abtey Alcobaca.

Der letzte Abschnitt, 'Heimfahrt' überschrieben, berichtet über die Seefahrt von Lissabon nach Cadix, von hier nach Gibraltar, wo dem Reisenden, zugleich mit dem ritterlichen Erzherzoge Albrecht von Oesterreich, die gefälligste Aufnahme zu Theil wurde. Ein französisches Dampfschiff sollte von hier nach Marseille überführen. Die Erzählung der nun folgenden Ereignisse ist um so mehr ge-

eignet, die Aufmerksamkeit des Publicum in Anspruch zu nehmen, als dieselben den Stoff zu so manchen ausgeschmückten und entstellten Zeitungsberichten abgaben. Kaum in Barcellona, wo das Dampfboot anlegte, ans Land gestiegen — unstreitig eine große Unvorsichtigkeit — wurde der Verf., trotz der Protestation des preussischen Generalconsuls, verhaftet, entging mit Mühe, vom Polizeidirector geleitet, dem Tode, den die vor dem Gasthause zusammen gedrängten Volkshausen — sie hielten ihn anfangs für Cabrera — dem Freunde von Don Carlos geschworen hatten, wurde anfangs in der Alcaidia, einem gemeinen Verbrecher gleich, dann im Staatsgefängnisse verwahrt und sah hier mit gerechter Besorgnis der täglich erwarteten Ankunft des wilden Burbano entgegen, hinsichtlich dessen nicht wahrscheinlich war, daß er sich seines Rechtes, jeden nicht ausdrücklich amnestirten carlistischen Officier vor sein Standgericht zu stellen, begeben werde. Da brachte zur guten Stunde ein von Madrid kommender Curier von Seiten Esparteros den Befehl zur Freylassung des Gefangenen. Von dem muthigen Lesseps geleitet, gelangte der Reisende zum Hafen. Eine französische Fregatte trug ihn nach Toulon.

Hav.

M i t a u,

bey G. A. Reyher. 1843. Ueber die Feste der alten Letten. Von dem Gymnasiallehrer G. A. Pfingsten. 20 Seiten in Quart.

Die in der Einleitung dieser als Einladungsschrift zum Actus im Gymnasium zu Mitau dienenden Abhandlung enthaltene Aeußerung des

Verfassers: 'Ich bin mir wohl bewußt, meinen Gegenstand nicht erschöpft zu haben' möchte schwerlich im Publicum eine Anfechtung erleiden und Ref. fügt hinzu, daß überall in dem vorliegenden Werke eigene Forschung und eine tiefere Auffassung des Gegenstandes vermisst wird, daß selbst die nahe liegende Aufgabe, nachzuweisen, wie weit sich Spuren der beschriebenen Festgebräuche bis auf den heutigen Tag im Volke der Letten erhalten haben, keine Berücksichtigung gefunden hat. Gleichwohl ist das dem Gegenstande inne wohnende Interesse so bedeutend, daß man auch diese kleine, aus bekannten Chroniken und nicht allzu seltenen Monographien zusammen getragene Mittheilung gern entgegen nimmt.

Stuttgart und Tübingen,

J. G. Cotta'scher Verlag. 1843. Faust. Eine Tragödie von Göthe. Beide Theile in einem Bande. Octav.

Den Verehrern dieser bewunderungswürdigen Dichtung hat der Verleger in vorstehender höchst geschmackvollen und typographisch untadelhaften Ausgabe, welche beide Theile in einem Bande vereinigt, gewiß eine willkommene Gabe gereicht, und wenn auch sonst diese Blätter sich um neue (noch dazu unveränderte) Auslagen nicht zu kümmern brauchen, so mag diese Anzeige, die das Werk eines unserer größten Dichter betrifft, eine Ausnahme bilden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 16. December 1843.

L o n d o n,

John Murray, Albemarle Street. 1841.
Travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Panjab; in Ladakh and Kashmir; in Peshawar, Kabul, Kunduz and Bokhara; by Mr. William Moorcroft and Mr. George Trebeck, from 1819 to 1825. Prepared for the press, from Original Journals and Correspondence, by Horace Hayman Wilson, M. A., F. R. S., member of the Royal Asiatic Society, and of the Asiatic Societies of Paris and Calcutta; of the imperial Society of Naturalists of Moscow; of the Royal Academies of Berlin and Munich etc. etc.; and Professor of Sanscrit in the University of Oxford. Published under the Authority of the Asiatic Society of Calcutta. Two Volumes. Vol. I. LVI und 459 S. Vol. II. VIII und 508 S. in Octav, mit einer Karte und zwey Ansichten.

Es sind schon über zwanzig Jahre, seitdem die Reise, welche in vorliegendem Werke beschrieben

ist, unternommen ward, und die Verzögerung, welche die Herausgabe der Beschreibung erlitt, hat in einigen Beziehungen das Interesse, welches sie, wenn sogleich veröffentlicht, erregt haben würde, vermindert, allein sie ist nichts desto weniger noch jetzt von der allergrößten Bedeutung und dieses selbst für diejenigen Gegenden, welche später von anderen Reisenden besucht und beschrieben sind.

An der Spitze des Unternehmens, dessen bedeutendere Mitglieder allesammt während oder kurz nach der Reise gestorben sind, stand William Moorcroft, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Herzens, die ihn in einem hohen Grade zum Leiter desselben befähigten. Es fehlten ihm zwar gründliche Kenntnisse in manchen Disciplinen, welche, wenn er sie besessen hätte, seinen Forschungen eine größere Vollendung gegeben haben würden, z. B. in den Naturwissenschaften, Sprachen u. a., allein dieser Mangel ist bey einer Reise in zum ersten Mal besuchte Gegenden nicht so hoch anzuschlagen und wird bey Moorcroft durch eine wenn auch mittelstufige doch umfassende, allgemeine Bildung ersetzt, welche ihn vor einer einseitigen Richtung bewahrte und seine Augen für die Gesammtheit der neuen und bemerkenswerthen Erscheinungen offen hielt. Daher finden in dieser Reisebeschreibung die manigfaltigsten Interessen ihre sorgsame Berücksichtigung und, da sich die Reisenden in den Hauptpuncten ziemlich lange aufhielten, gewährt sie ein sehr vollständiges Bild des Gesammtlebens der besuchten Länder. Vorzugsweise zwar war Moorcrofts Augenmerk auf industrielle, öconomische und commercielle Verhältnisse gerichtet; doch sind die in diesem Werke enthaltenen Beobachtungen und Mittheilungen in Beziehung auf Geographie, Naturwissenschaften, Ethno-

graphie, Statistik, Politik, Geschichte, Religion, Sitten und Gebräuche und Antiquitäten ebenfalls zahlreich und gehalt= und verdienstvoll.

Leider wurde Moorcrofts hohes Reisetalent, obgleich schon in einer an geographischer und industrieller Ausbeute reichen Reise zu den heiligen Seen der Inder am Kailasa (Journey to Lake Manasarovara in Undes mitgetheilt von Colebrooke in Asiat. Res. XII) erprobt, von der, sonst in Erkennung zu solchen Zwecken tauglicher Männer so geübten, englisch-ostindischen Regierung nicht gewürdigt, wodurch er vielfach gehemmt ward und sich gekränkt fühlte, und vielleicht selbst sein früher Tod herbey geführt ward. Der Vorwurf, welcher seiner Regierung daraus erwächst, wird jedoch dadurch gemildert, daß der Reisende mit seinem kühnen Charakter, seiner allenthalben und wohl etwas zu grell hervor tretenden Absicht, die durchreisenden Länder in die englische Politik zu verflechten, nicht zu der 1819, in Hinblick auf die kaum überwundenen und eben bevorstehenden Schwierigkeiten (Gorkhas, Mahratten, Pindarries, Birmanen, Sikhs), sehr bedachtsamen Politik der englisch-ostindischen Compagnie paßte, welche er in der That mehrfach, insbesondere bey Ranjit Singh, den man damahls sehr rücksichtsvoll behandeln zu müssen glaubte, zu compromittieren drohte.

Gebürtig war Will. Moorcroft aus Lancashire und hatte sich zum Wundarzt gebildet. Bey Gelegenheit einer Kinderpest bestimmte er sich noch während seiner Studien zum Thierarzt; nach denselben lebte er einige Jahre als gesuchter Thierarzt in London. Aber dieser Beruf, so einträglich er war, wurde ihm durch die unumgängliche Berührung mit Leuten der niedrigsten Stände verleidet und mit Vergnügen nahm er daher 1808 einen

Auf der englisch-ostindischen Regierung als Oberintendant der militärischen Stutereyen an. Er wirkte in dieser Eigenschaft zwar sehr nützlich, glaubte aber nur durch radicale Umgestaltung den Mängeln der Pferdezucht in Indien abhelfen zu können, nämlich durch Herbeschaffung englischer oder turkmännischer Race statt der eingeführten arabischen. Nachdem der Versuch erstere herbey zu schaffen an der Weigerung der Regierung gescheitert war, suchte er die letzteren zu erlangen, und dies war das Hauptmotiv zu der Reise, zu welcher er nur mit vieler Mühe Urlaub und sehr beschränkte Erlaubnis zum Pferdekauf, aber gar keine Unterstützung von seiner Regierung erhielt. Schon vorher hatte er, auf der beyläufig erwähnten Reise nach Undes (genauer Hiun des, Schneeland, sskr. hima deça), nach Turkestan zu dringen versucht, ohne jedoch damahls die Schwierigkeiten, welche von Seiten der Chinesen entgegen traten, überwinden zu können. Um sich den Weg zu seiner späteren Reise zu bahnen, ließ er seinen Freund und späteren Begleiter Mir Izzed Allah im Jahre 1812 diese Route machen. Dieser kam auch wirklich ohne Schwierigkeiten von Delhi über Kashmir und Lé nach Yarkand, von da über Kashkar, Kokan und Samarkand nach Bokhara und von hier über Balkh, Khulm, Bamian und Kabul zurück.

Von diesem, einem Manne von großem Talente und Kenntnissen, und einem ausgezeichneten jungen Manne, George Trebeck, welcher mit Muth, lebendiger Beobachtungsgabe und einem Hange zu Abenteuern gute Kenntnisse verband, welche ihn insbesondere befähigten, die geographischen Details zu verzeichnen und manche Punkte durch Ansichten zu fixieren, ferner von einem minder bedeutenden

Namens Guthrie, Wundarzt im Dienste der Compagnie und endlich einem Eingeborenen, Gulam Hyder Khan, einem kräftigen Soldaten, begleitet, mit einer ungeheuren Bagage, bestehend aus Waaren, welche zur Eröffnung eines Handelsverkehrs mit dem Inneren Asiens dienen sollten, überladen, unter einer Schutzwache von 12 Gorkha-Sipahis, mit einem großen, zur Fortschaffung seiner Equipage dienenden, aber stäts wechselnden Gefolge, eröffnete Moorcroft gegen Ende des Jahres 1819, nicht unter besonders glücklichen Auspicien, seine Fahrt.

Die Reisebeschreibung beginnt mit der Ankunft in Joshimath in Kamaun (12. Dec. 1819), von wo aus der Weg über den Niti-Paß genommen werden sollte. Ehe jedoch die Vorbereitungen vollendet waren, war der Paß verschneet, so daß ein westlicherer Weg über Kulu eingeschlagen werden mußte. Die Caravane begab sich daher nach Srinagar, der alten Hauptstadt von Ghurwal, und begann ihren Zug von da den 4. Februar 1820. Nach vielen Verzögerungen, theils durch die Masse der Päckereyen und die Schwierigkeiten der Straße, theils durch Verweigerungen des Durchzugs veranlaßt, kamen die Reisenden — durch Gegenden, welche von Europäern größtentheils noch nie, einigentheils sehr flüchtig berührt waren — durch Bagla, Kahlur, Sukhet, Mundi, Kulu, Lahoul nach Ladakh (17. Septemb. 1820). Eine Durchgangsverweigerung nöthigte Moorcroft zu einem Abstecher von Mundi über Kotoch nach Lahore, wo er mehrfach mit Ranjit Singh in Berührung kam. Hier wie auf seiner ganzen Reise verdankte er seinen ärztlichen Kenntnissen viele Vergünstigungen. In Ladakh blieben die Reisenden bis zum 30. Septemb. 1822, indem sie einen Theil dieser

Zeit zu kleinen Reisen innerhalb dieses Gebietes verwendeten. Da ihnen der Weg nach Yarkand durch die chinesischen Behörden, auf Betrieb kaschmirischer Kaufleute, gesperrt ward, so zogen sie von Lé, der Hauptstadt von Ladakh, auf bisher unbekanntem Wege nach Kaschmir, wo sie den 3. November ankamen, und bis August 1823 blieben. Auch dieser Aufenthalt wurde zu größeren Excursionen benutzt. Am 1. August verließen sie Kaschmir; allein, bis Tattamulla gekommen, sahen sie sich durch die feindlichen Verhältnisse des Chans von Mazeffarabad genöthigt, ihren Plan über diese Stadt zu reisen, aufzugeben und nach Kaschmir umzukehren. Von hier reisten sie zum zweyten Mahle den 17. September ab und zogen nun auf der Straße von Rajoar, Bimber, Selum, Rawal Pindi und Attock nach Peshawar, wo sie den 6. December ankamen und bis zum 30. May 1824 blieben, während welcher Zeit Moorcroft allein eine Excursion zu den Waziris, nicht weit von Tiri, machte. Vom 30. May bis zum 20. Jun. brachte die Gesellschaft auf dem Wege nach Kabul zu, wo sie bis zum 17. Aug. blieb und dann die Reise über Bamian nach Khulm, oder Tash Kurghan fortsetzte. Hier erhielt Moorcroft von Seiten des damals sich erhebenden Sultans von Kunduz, Murad Beg, den Befehl nach Kunduz zu kommen. Unzählige Plackereyen und Exactionen nöthigten ihn zu einer dremahligen Reise hierher und endlich zur Flucht nach Tokikan, um sich unter den Schutz des religiösen Oberhauptes von Kunduz zu begeben. Durch dessen Vermittelung entging er den ihm drohenden Gefahren u. konnte, jedoch erst gegen Februar 1825, seine Reise fortsetzen. Ueber Mazar, Balkh und Karshi kam er

den 25. Februar 1825 nach Bokhara, den Ort seiner Bestimmung.

Hier schließt die Reisebeschreibung; denn die weiteren Bemerkungen der Reisenden waren zu abgerissen und unvollständig, um von dem Herausgeber bearbeitet zu werden. Auch haben sie durch spätere Reisende, welche Bokhara beschrieben, an Interesse verloren. In Bokhara blieben die Reisenden 5 Monate. Auf der Rückreise verließ Moorcroft die Gesellschaft in Begleitung weniger Diener zu Anfang Augusts, um einen Abstecher nach Meimana (etwas südwestlich vom Drus) zu machen, wo er gute Pferde zu finden hoffte. Etwa auf dem halben Wege, in Andhku, wurde er krank und starb. Seine Leiche wurde nach Balkh gebracht, wo ihm auch Guthrie ins Grab folgte; kurze Zeit darauf erlitt Trebeck dasselbe Schicksal in Mazar. So endeten die 3 Gefährten einsam, fast am Ziele ihrer Fahrt; ihr vierter Gefährte, Mir Szjed Ullah, welcher sie schon in Khunduz verlassen hatte, starb schon im folgenden Jahre in Kabul.

Die Reise = Documente, welche sich auf den ersten Theil der Reise bezogen, waren, nach Moorcrofts Bestimmung, in den Händen des Capitän Murray, welcher sie der ostindischen Regierung in Calcutta übergab, die sie dem Hrn Wilson anvertraute. Die sich auf den letzteren beziehenden fanden sich in dem Nachlasse Frasers in Delhi und wurden ebenfalls Hrn Wilson übergeben. Diesen hatte Moorcroft in einem Briefe selbst als denjenigen bezeichnet, welcher bey der Herausgabe seiner Journale mitwirken sollte, und die Kenntnisse, so wie das Urtheil dieses ausgezeichneten Gelehrten geben die Ueberzeugung, daß er seine Aufgabe auf eine befriedigende Weise gelöst haben wird.

Das zur Redaction vorliegende Material, von Moorcroft und Trebeck herrührend, umfaßte viele Bände und war auf eine Weise dargestellt, daß sich der Hr Herausgeber genöthigt sah, das Ganze umzuschreiben und vieles wegzulassen. Doch versichert er, daß nichts Nüchliches oder Interessantes ausgemerzt und die Ansichten und Begebenheiten der Verfasser treu wieder gegeben seyen.

Berücksichtigt man den Umfang, die Dauer und die Localitäten der Reise, so wie die Fähigkeiten der Reisenden, so kann man sich schon denken, welch ein Schatz von Mittheilungen dieses Werk enthält. Einzelnes hervor zu heben, macht die Masse des Interessanten unmöglich.

Eine ausgezeichnete Karte von dem berühmten Arrowsmith, nach den genau und sorgfältig geführten Feldbüchern von Trebeck, mit Hilfe handschriftlicher Karten von Hrn von Hügel und Gerard gearbeitet, gibt eine Uebersicht der geographischen Fortschritte, welche durch diese Reise gewonnen sind. Eine denselben Länderumfang in bedeutend größerem Maßstabe darstellende wird zugleich von Hrn Arrowsmith als bald fertig angekündigt.

Eine Einleitung des Herrn Herausgebers gibt Beyträge zur genauern Kenntniß des Lebens und Charakters der Reisenden.

B e r l i n,

bey Behr. 1842. *Historiae ruthenicae scriptores exteri saeculi XVI. Collegit et ad veterum editionum fidem edidit Adalbertus de Starczewski. Vol. primum 17 Bogen. Volumen secundum XXI und 384 Seiten in groß Octav.*

In die vorliegende, dem gelehrten Minister von

Uwarow gewidmete, Sammlung von Quellen für die Geschichte des russischen Volkes hat der Herausgeber ausschließlich die auf Rußland bezüglichen Mittheilungen von nicht russischen Berichterstattern aufgenommen. Dazu bewog mich ein Mahl, sagt derselbe in dem kurzen Vorworte, daß jeder Geschichtschreiber seines Volkes sich schwerlich von den bey letzterem fest gewurzelten Gewohnheiten und Anschauungen bis zu einem solchen Grade wird lössagen können, daß er ungetrübten Blickes und ohne Vorurtheil den Entwicklungsgang und die Gestaltung seiner politischen und bürgerlichen Verhältnisse aufzufassen im Stande ist; sodann, daß gerade in dem Zeitraume, zu dessen richtiger Würdigung diese Quellen zusammen getragen sind, die übrigen christlichen Völker Europas dem russischen vielfach an Bildung überlegen sind. Quare, fährt er fort, quae apud exoticos de rebus nostris auctores illius temporis tradita legimus, ea tam sive, quam attentione nostra sunt dignissima. Sic unusquisque nostrum, de historia infantiae vel pueritiae suae notitiam quaerens, eam non ex se ipso haurire potest, sed ex altero quodam accipere debet, cui, et aetate provectori et experientia iudicioque superiori, observare nos infantes vel pueros licuerit. Ein Ausspruch, der viel Wahrheit enthält, ohne jedoch den nahe liegenden Einwurf zu beseitigen, daß das Urtheil des Ausländers über das innerste Wesen eines an Sitte, Gewohnheiten, Rechtsverhältnissen und Regierungsformen von dem seinigen so wesentlich verschiedenem Volkes selten ein unbefangenes seyn wird.

Der erste Band, welcher leider nicht mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen ist, enthält 10, keinesweges zum ersten Mahle gedruckte, Abhand-

lungen von verschiedenen Verfassern, hinsichtlich deren eine voran gehende Erörterung über ihre, die Auffassung bedingende Persönlichkeit, über die Umstände, unter welchen, der Zweck, für welchen sie geschrieben, leider eben so sehr vermisst wird, als erläuternde Noten. Dieser Band beginnt mit den zuerst 1549 in Wien, dann 1556 und 1571 in Basel, endlich in der bekannten, zu Frankfurt veranstalteten Sammlung der *Rerum moscovitarum auctores varii* veröffentlichten *Sigismundi ab Herberstein rerum moscovitarum commentarii*. Weil, wie gesagt, der Herausgeber seinen Lesern die erwünschten Mittheilungen über die Persönlichkeit der Berichterstatter vorenthält, möge die nachfolgende kurze Bemerkung hier Raum finden. Der 1486 in Steyermark geborene Sigismund von Herberstein war als Gelehrter, als Soldat und als Kriegsmann gleich ausgezeichnet. Er ist derselbe, dessen Gerhardus de Roo und der Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich in den ungarisch-türkischen Kriegen Erwähnung thut, der 1516 als Abgeordneter des Kaisers zu Christian II von Dänemark ging, zwey Mal sich als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Moskau begab, um den Krieg zwischen Rußland und Polen zu vermitteln und von dessen Gesandtschaftsreise zu dem bey Ofen lagernden Solyman dem Prächtigen unstreitig die zu erwartenden Lieferungen von *Géva*y (Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert) das Genauere mittheilen werden. Er starb, ein treuer und viel geehrter Diener von vier deutschen Kaisern erst im J. 1566. Die zweyte Gesandtschaftsreise nach Moskau trat er auf Befehl von Erzherzog Ferdinand am 1. Februar 1526 an und zwar in Begleitung

des comes de Nugarolis (Graf Leonhard v. Nogarola), desselben, welcher (Gévan, zweyte Lieferung) zugleich mit dem Grafen Johann v. Lamberg 1531 vom König Ferdinand zum Padscha nach Constantinopel geschickt wurde. Sein Bericht verbreitet sich über die bey der Thronbesteigung der Großfürsten üblichen Feyerlichkeiten, die Glaubenssätze und den Gottesdienst, die Sitten und den Verkehr der Russen, über ihre Stellung zu den Tataren und Litthauern, die Beschiffung des weißen Meeres, endlich über die Eigenthümlichkeiten der dem Großfürsten unterworfenen Landschaften und über die Art und Weise, wie fremde Gesandte von demselben zur Audienz gelassen werden.

Die Erzählung des Paul Jovius de legatione Basilii magni principis Moscoviae ad Clementem VII Pontificem Maximum. Giovio, über dessen Werth als Geschichtschreiber sich auszulassen, unnothig scheint, nachdem derselbe wegen der meisten gegen ihn erhobenen Vorwürfe durch Ranke (Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber) so glücklich vertheidigt ist, erzählt, was er von dem großfürstlichen Abgesandten Demetrius über die geographischen und climatischen Verhältnisse Rußlands und über Sitten, Lebensweise und Geschichte seines Volkes gehört hat. Die hierauf folgende Abhandlung 'Moscovitarum religio' ist von Johann Faber, dem bekannten Bischöfe von Wien, dessen Sleidanus verschiedentlich Erwähnung thut und beruht auf den Nachrichten, die er von den 1524 durch Deutschland reisenden russischen Abgesandten bezog, welche zu Kaiser Karl V nach Spanien geschickt waren. Es folgen Claudii Guisani XII quaestiones et Graecorum ad eas responsiones so wie Joannis Levenclavii de Moscorum bellis adversus finitimos gestis, ab annis jam

LXX quibus antea per Europam innotuerunt, commentarius; beides bereits in der oben genannten Frankfurter Sammlung enthalten. Die Anglorum navigatio ad Moscovitas enthält den Bericht englischer Kaufleute, welche in der letzten Zeit der Regierung Eduards VI ausführen, um neue Handelswege für den Absatz englischer Erzeugnisse ('postquam merces nostras apud finitimas gentes sordere negotiatores nostri animadverterunt) ausfindig zu machen, über Rußlands geographische Verhältnisse und die Bräuche und Eigenthümlichkeiten seines Volkes. Interessant ist die Schilderung der bey dem Czar Ivan Wasilewitsch (II) genossenen Aufnahme und die Beschreibung Moskaus, von dem es heißt, daß es an Größe London gleich zu schätzen sey, an Schönheit weit nachstehe, weil die meist unansehnlichen Häuser aus Holz gebaut, die Straßen ungepflastert seyen. In den fürstlichen Prunkgemächern des Kreml (arx elegans et munita), den eine 18 Fuß dicke Mauer umziehe, seyen längs der Wände Bänke angebracht, ähnlich wie in allen Privathäusern dieser Hauptstadt. Der Czar, heißt es, kann 900,000 Streiter ins Feld stellen; doch pflegt er mit nicht mehr als 300,000 auszuführen und die übrigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Reiche zurück zu lassen. Pedestrem pugnam non noverunt, equites in proelium procedunt. — Die hieran sich schließende 'Omnium regionum Moscoviae descriptio' ist von dem damals im Dienste der Republik Polen lebenden, 1614 verstorbenen Veroneser Alexander Guagninus abgefaßt. Von geringerem Werthe ist des Matthias a Niechovia kleine Abhandlung: 'de Moscovia.' Die Belli livonici historia von Tilemann Breidenbach (ist dieser ein und dieselbe Person mit dem

ifernden Doctor der Theologie in Cöln, der, außer anderen Schriften, einen *modum exstirpandarum haeresium* veröffentlichte und 1587 in Cöln starb?) erzählt die Kämpfe der Russen mit den Litthauern bis zum Jahre 1564 und namentlich die durch die ersteren bewerkstelligte Einnahme und Verheerung von Dorpat. — Die letzte Mittheilung: *Jacobi Ulfeldii legatio moscovitica* ist der von Goldast, unter dem Namen *Hodoeporicum ruthenicum Jacobi, nobilis Dani*, herausgegebene Bericht Ulfelds, welcher von Friedrich II von Dänemark als Gesandter nach Moskau geschickt wurde.

Der zweyte Band, in dessen Einleitung sich der Herausgeber umständlicher über die Quellen ausläßt, als es im ersten Bande geschehen ist, beginnt mit einem 1576 zu Regensburg abgefaßten Schreiben des Cardinallegaten Morone an den russischen Großfürsten. Das Original dieses Schreibens, welches übrigens niemahls zu seiner Bestimmung gelangt ist, befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. Die 1577 geschriebene (handschriftlich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindliche) *Epistola de legatione ad Moscovitas* des Johann Cobenzl läßt sich in leichter, fließender Darstellung, die sich nie in die Tiefe versteigt, über den Gottesdienst der Russen, ihre Kriegsverfassung, ihren Handel und das Hofleben im Kreml aus. — Die *Magni Moscoviae ducis genealogia* des Daniel Prinz von Buchau (so ist der Name dieser nicht unbekanntten Familie, hinsichtlich dessen der Herausgeber schwankt), welcher zugleich mit Johann Cobenzl die Gesandtschaftsreise nach Moskau unternahm, gibt in einem kurzen Abrisse die Geschichte des russischen Regentenhauses. — Von nicht größerer Bedeutung ist die schon früher (namentlich auch in der Brief-

sammlung des berühmten David Chytraeus, dem sie gewidmet ist), abgedruckte Narratio de Russorum religione et ritibus von Paul Oderborn. Die Acta in conventu legatorum Stephani, regis Poloniae et Joannis Basilii, magni Moscoviae ducis enthalten, außer einer fast protocollarischen Aufzeichnung der Verhandlungen, welche von polnischen und russischen Bevollmächtigten behufs der Herstellung des Friedens, in der Nähe von Plescow in 18 Sitzungen (Ende des Jahres 1581 und im Anfange von 1582) Statt fanden, eine Menge interessanter Schreiben von König Stephan Bathori und seiner Gemahlin Anna, dem berühmten Kanzler Johann Zamoisk, dem Großfürsten Ivan Basilewitsch, Papst Gregor XIII u. Es folgen Reinholdi Heidensteinii de bello moscovitico commentariorum libri VI. Der Verf., welcher sich der besonderen Gunst von Stephan Bathori und Johann Zamoisk, so wie von König Sigismund III zu erfreuen hatte, wurde 1620 im Kloster Oliva bestattet. Das hier gegebene Geschichtswerk desselben ist in seiner Ursprache zwey Mal zu Cracau und 1590 zu Görlitz in deutscher Version gedruckt. Auch die Vita Joannis Basilidis magni Moscoviae ducis von dem früher genannten O derborn, protestantischem Prediger in Riga, ist schon im 16. Jahrhundert in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht, so wie die Moscovia des berühmten Jesuiten Antonius Possevinus gleichfalls schon früher durch den Druck verbreitet war. — Den Beschluß bildet Arsenii Elassonis archiepiscopi (von Malvastia) iter in Moscoviam. Auch diese Abhandlung ist bereits 1749 zu Turin in lateinischer Version nach der damals zu Turin, jetzt zu Paris befindlichen griechischen Handschrift veröffentlicht.

Daß eine Zusammenstellung, wie die vorliegende,

von zum Theil bis dahin unbekanntem, zum Theil in den verschiedensten Werken zerstreut sich befindenden Quellen für die russische Geschichte des 16. Jahrhunderts von der höchsten Wichtigkeit ist, wird keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen. — Beide Bände ermangeln leider eines das Nachschlagen erleichternden Namenverzeichnisses. Hav.

E d i n b u r g h,

bey Maclachlan. 1841. A practical treatise on the Diseases of the Liver and biliary passages. By William Thomson. XII u. 306 Seiten.

Es ist dieses eine ziemlich vollständige und gut systematisch geordnete Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen über die Krankheiten der Leber und der Gallengänge. Von eigenen Beobachtungen und Ansichten des Verfassers enthält sie deshalb wenig und dieses Wenige möchte sich beschränken auf seine Kritik der Anwendung des Quecksilbers in Leberbeschwerden, wogegen bekanntlich die englischen Aerzte in Ost- und Westindien von dem Calomel einen großen, ja übermäßigen Gebrauch machen. Er spricht die Hoffnung aus (S. 251), daß dieser Gebrauch allmählich ganz aufhören werde und gesteht (in der Vorrede), daß eine solche Ansicht schon längst von seinem Vater, der auch die Anwendung des Merkurs in der Syphilis fast zuerst bekämpft hat) genährt und in seiner Behandlung solcher Krankheiten befolgt worden sey.

Der Inhalt des Buches ist folgender: Kap. 1. Ueber die Veränderungen, denen die Gallenorgane in der Berrichtung und Structur unterworfen sind (krankhafte Absonderung dynamischer Art; über die Bedeutung des Ausdrucks 'gallicht' in Krankheiten; verminderte Absonderung mit Gelbsucht; übermäßige Absonderung oft nur

scheinbar; fehlerhafte Absonderung; Abweichungen der Eigenschaften der Galle; Concretionen; Snuculation der Galle als Prüfungsmittel ihrer umgeänderten Beschaffenheit; verhinderte Ausleerung der Galle; Lähmung der Gänge; abweichende Circulation in den Gallenorganen; Congestion, Extravasat, Anämie; Entzündung der Leber; Umwandlung in Granulation, Tuberkeln, Blasen, Melanose, Blutschwamm; Würmer; Geschwülste in Glissons Kapsel; Ausdehnung der Gallenblase; Zerreißung der Leber, der Gallenblase und Gänge).

Kap. 2. Ueber die Ursachen der Krankheiten der Gallenorgane (Einfluß des Klimas; epidemisches Vorkommen; Lebensweise; geistige Getränke; Quecksilber; Gemüthsbewegungen; Fieber; Affectionen des Darmcanales, des Herzens, der Lungen, des Hirnes).

Kap. 3. Ueber die Symptome und Diagnose dieser Krankheiten, ihre Complication und ihre Ausgänge (Schmerz in der Lebergegend und in der rechten Schulter; Anschwellung; gelbliche Hautfarbe; Störungen des Darmcanales; Veränderung der Urinsecretion; Affectionen der Athmungsorgane; Wassersucht und Blutungen; Affectionen des Nervensystemes).

Kap. 4. Behandlungsmethoden (Galle ausführende Mittel; Gallensteine entfernende Mittel; Jodine; Mineralwasser; Quecksilber; Mischung von Salpeter- und Salzsäure; Löwenzahn). Den Schluß machen Tafeln zur Erläuterung des Gewichtes der Leber des Menschen, Tafeln über die Häufigkeit und Tödtlichkeit der Krankheiten der Gallenorgane und eine alphabetische Aufzählung der wichtigsten Schriften über den abgehandelten Gegenstand.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1843.

G ö t t i n g e n.

Nach dem Vorgange mehrerer gelehrten Anstalten wurde auch hier am 9. December der Geburtstag des Begründers der wissenschaftlichen Betrachtung alter Kunst, Johann Winckelmanns, auf Veranstaltung der Vorsteher der archäologischen Sammlungen der Universität durch einen öffentlichen Act gefeyert. Prof. Dr. Friedrich Wieseler hatte dazu ein Programm 'über die Reliefs der Ara Casali' (bey Dieterich 38 Seiten in 4.) verfaßt; Prof. Dr. Hermann hielt vor einer zahlreichen Versammlung von Lehrern und Studierenden der Universität, welchen sich auch einige andere Freunde der Kunst beygesellschaft hatten, die Festrede über die Frage: 'was war Göttingen für die Archäologie und was die Archäologie für Göttingen,' und charakterisierte darin namentlich Heynes u. Dtfried Müllers archäologische Verdienste im Verhältniß zu Winckelmann und unter einander, so wie in ihrer Wechselwirkung mit der übrigen Thätigkeit beider Männer für die hiesige Uni-

versität. Außerdem kündigte er am Schlusse derselben an, daß durch die Fürsorge des hohen Curatoriums ein zugänglicherer und geräumigerer Aufstellungsort für das Museum der Gypsabgüsse in Aussicht gestellt ist, der hoffentlich bey der nächstjährigen Wiederkehr dieses Festes wird eingeweiht werden können.

A u g s b u r g,

bey K. Kollmann. 1842. Der Waldschutz und die Forstdirection von Peter Reber, herzogl. leuchtenberg. Ober-Administrations-Rathe u. Mit 2 illuminierten Tafeln Abbildungen der Forstinsecten, drey lithographirten und vier gedruckten Tabellen. 39 $\frac{1}{8}$ Bogen in Octav.

Ref. ist lange zweifelhaft gewesen, wie er den Charakter dieses Buches bezeichnen solle. Zuletzt hat es ihm geschienen, daß der einer Compilation der treffendste sey; zu einem 'Compendium über die Waldschutzlehre' fehlt es ihm an systematischem Zusammenhang und an richtiger, gleichförmiger Bestimmung der Begriffe.

Der Hr Verf. gibt sehr viel mehr als der Titel verspricht; außer den beiden darauf verzeichneten Disciplinen noch das Forst- und Jagd-Recht; den Entwurf einer Forstordnung und den Entwurf eines Forststrafgesetzes; Alles mit größter Ausführlichkeit; nach römischen und deutschen und insbesondere nach bayerischem Landrechte und nach dem Vortrage von Hundshagen, Pfeil, v. Wedekind u. A. — Gerade dieses Wiedergeben dessen, was Andere bereits gelehrt, dieses unbedingte Vertrauen in die Aussprüche anderer Meister (jurare in verba magistri) ohne eigene critische Untersuchung ist es, was Refer. bewogen hat, dem Buche den

Charakter einer Compilation, zunächst für bayerische Forst- und Jagdbeamte, bezulegen.

Waldschutz und Forstdirection verhalten sich nach gewöhnlichen Begriffen zu einander, wie etwa die Operationen des gemeinen Soldaten zu denen des commandirenden Generales; jener marschirt, schießt und sicht, wie dieser es befiehlt; allerdings muß jener nach höheren Vorschriften sich bewegen, und in dieser Beziehung ist er ein Werkzeug in der Hand des Anderen; allein das, was der Eine wissen und thun muß, ist so himmelweit von dem Wissen und Thun des Anderen verschieden, daß man bisher den Waldschutz und die Forstdirection objectiv als ein und eben dieselbe Lehre, nur aus zwey verschiedenen Quellen (dem Förster und der General-Forstdirection) abfließend, noch nicht behandelt hat; wenn gleich im Allgemeinen es wahr ist, daß die Wissenschaft ein Ganzes ist, zu deren Ausführung in der Wirklichkeit Personen in verschiedenen Instanzen angeordnet sind.

Der Hr Verf. ist hierin anderer Meinung; er folgt hierin — und das ist das erste Mahl, wo er in dem Wege Anderer fortschreitet — In Hundshagen, der den Waldschutz bloß für eine Einleitung zur Forstdirections-Lehre erklärte, und sagt in der Vorrede: ‘der Waldschutz ist nicht bloß Abwehr von Verletzungen zc. von Außen (Menschen, Thiere, Natur), sondern auch von Innen durch die Forstverfassung.’

Hiernach zerfällt nun das Ganze in zwey Haupttheile: I. in de. Waldschutz im eigentlichen Sinne, und II. in die Forstdirections-Lehre. — Will man den Begriff von Waldschutz so erweitern, wie es der Verf. gethan, und Alles hinein ziehen, was zur Sicherung der Wälder in ihrer productiven Consistenz dient, so hat der Verf. ihn noch nicht

genug erweitert und Operationen, die wesentlich zum Schutze und zur Sicherung der Waldungen gereichen, nicht so vorgetragen, wie sie nach seinem Plane hätten vorgetragen werden müssen. Dahin gehört namentlich die Betriebs-Regulierung und die Taxation oder Abgaben-Bestimmung der Waldungen. Es kann wohl keine forstliche Operation gedacht werden, die directer auf den Schutz und die Sicherung der Waldungen in ihrer fortdauernden Erträglichkeit gerichtet ist, als diese Betriebs- und Abgaben-Bestimmung; die Lehren und Vorschriften, die zur Begründung dieser Bestimmungen führen, hätten daher in einem Buche, was von so erweiterten Schutzbegriffen ausgeht und andere dahin einschlagende Disciplinen mit einer Weitläufigkeit und Vollständigkeit vorträgt, die in der That unnütz und ermüdend ist, nicht bloß erwähnt, sondern mindestens in ihren Hauptsätzen entwickelt werden müssen.

Ref. kann sich daher mit dem Principe des Buches nicht einverstanden erklären; die Darstellung des Waldschutzes als Einleitung zur Forstdirections-Lehre mißfällt ihm gänzlich, wie es ihm gänzlich mißfallen würde, wenn man die vier Species der Rechenkunst als Einleitung zur Algebra darstellen wollte; die Hineinzwängung der Forstpolizey, noch mehr aber des Forst- und Jagdrechtes (eine ganz heterogene Lehre!) in die Forstdirection, lediglich aus keinem anderen Grunde, als weil, wie der Verf. sagt, es gut ist, daß der Forstbeamte Etwas davon wisse, hat eben so wenig seinen Beyfall; eine Folge dieser Cumulation ist außerdem eine mehrfache Wiederholung ein und eben derselben speciellen Gegenstände; er muß daher das offene Bekenntnis ablegen, daß die Wissenschaft, als solche, wenig durch dies Buch gefördert seyn dürfte,

obwohl einzelne Disciplinen recht gut darin abgehandelt sind. Dazu kommt, daß Alles mehr oder weniger auf Bayern bezogen oder nach bayerischer Verfassung und Gesetzgebung vorgetragen worden ist; der allgemein wissenschaftliche Standpunct fehlt also dem Buche; Ref. will daher bey der Anzeige desselben sich kurz fassen und nur einige Gegenstände hervor heben, die ihm besonders bemerkenswerth erschienen.

Mit der Ueberschrift 'Einleitung' handelt der Hr Verf. den Waldschutz als Brücke zur Forstdirection in seinen 30 verschiedenen Gegenständen, ziemlich kurz, mit Ausnahme der Insecten, ab. Diese werden nach Bechsteins und Scharfenbergs Werke vollständig, also schädliche und nützliche, aufgezählt und auf den angeführten beiden Tafeln in Farben abgebildet. — Weiter unten, bey der Forstpolizey, kommt der Verf. noch einmahl auf die Insecten zurück; er führt hier die vorzüglich schädlichen wiederholt auf und fügt Einiges über ihre Lebensart, Verfolgung &c. hinzu; das zweyte Mahl, wo wir ihn bey dem unbedingten Nachfolgen früherer Vorgänger betreffen! Wir können weder die Art des Vortrages noch die Trennung und Wiederholung ein und eben desselben Gegenstandes an zwey verschiedenen Stellen billigen, und können nicht absehen, warum der Hr Vf., wenn er einmahl aus Anderen entlehnen wollte, nicht lieber das vortreffliche Raheburgische Werk, so weit es erschienen, zum Vorbilde genommen; dann würden wenigstens eine Menge ganz unschädlicher oder den Forstmann nicht berührende Insecten (der Verf. zählt auch 4. dem Obstbaume schädliche Raupen auf) zur Erleichterung des Gedächtnisses der Forstschüler und zur Verminderung der Bogenzahl, weg-

gefallen und der Schutzbeamte in den Stand gesetzt worden seyn, seine Aufmerksamkeit auf Gegenstände zu richten, die seinen Wald wirklich schützen. So aber, fürchtet Ref., haben die schädlichen Waldinsecten den Wald schon aufgezehrt, ehe der Förster noch einmahl weiß, wer seine Feinde sind und wie er sie verfolgen solle.

Nach einer Einleitung, worin auch manche eigenthümliche, mindestens vielleicht nur für Bayern geltende, Behauptungen aufgestellt worden sind, geht der Hr Verf. zur Forstdirections-Lehre über und zerfällt sie in

- a. die Staatsforstwirthschafts-Lehre;
- b. die Forstorganisation;
- c. die Forstverwaltung; und
- d. die Forstpolizey; hängt ihr aber noch
- e. das Forst- und Jagd-Recht und
- f. die Entwürfe zu einer Forstordnung und zu einem Forststraf-Reglement (anderer Orten auch wohl Brogen-clavis genannt) an.

Alles nach Autoritäten, nämlich nach Pfeil, Schilling, von Schenk, Däzel, von Wedekind — die zum Theil wörtlich angeführt werden — und Alles auf Bayern bezogen oder nach bayerischer Verfassung.

Jeder einzelne Zweig dieser Forstdirections-Lehre mit ihren Anhängen wird nun mit außerordentlicher Weitläufigkeit, z. B. mit tieferem Hineingehen in die Staatswirthschaftslehre überhaupt, in das römische und deutsche Recht zc. insbesondere und mit mehrfacher Wiederholung ein und eben desselben Gegenstandes, z. B. der Wichtigkeit der Forsten für das Nationalwohl und der Nothwendigkeit, alle und jede Wälder der Direction oder der

Oberaufsicht des Staates zu unterwerfen, abgehandelt. Wir haben, da wir uns auf bebautem und nicht auf unbebautem Felde befinden, die Erlaubnis nur Einiges zu berühren.

Im 4. Kapitel des ersten Abschnittes wird von dem Verhältnisse gehandelt, worin die Waldfläche zu der übrigen Fläche des Landes stehen müsse, und gemeint, daß jene Fläche etwa ein Sechstel von dieser einnehmen müsse, wenn sie den climatischen und öconomischen Erfordernissen entsprechen solle. Was die climatischen Bedürfnisse betrifft, so läßt sich wohl ein allgemein gültiger Grundsatz, wenn auch nicht ein allgemein gültiges Verhältniß aufstellen; es müssen nämlich niemahls die Gebirge eines Landes, d. r. jenen Gegenden die Flugsand verrathen, und so wenig wie möglich die Küsten z. c. eines Landes von Wäldern entblößt werden, woher heftige und kalte Winde über die übrige Landfläche herstreichen. Was aber die öconomischen Bedürfnisse betrifft, so läßt sich darüber, nach des Refer. Ansicht, weder ein allgemeiner Grundsatz, noch ein allgemeines Verhältniß zutreffend für alle Zeiten aufstellen. Das Holzbedürfnis eines Landes richtet sich nach dem jedesmahligen Zustande seiner Gewerbe, seiner Cultur, seines Handels z. c. und da dieser sehr verschieden ist und mit den Zeiten wechselt, so kann auch kein dauerndes Verhältniß ermittelt werden, worin die Waldfläche zu der übrigen Fläche des Landes stehen müsse, wenn sie allen Anforderungen allein entsprechen soll. Nur für eine Stufe der Cultur eines Landes läßt sich allenfalls ein solches Verhältniß ermitteln. Deswegen und weil es so äußerst schwer ist verlorenen Waldboden wieder zu gewinnen, und wenn er wirklich gewonnen worden seyn sollte, ihn schnell, so

wie es das Bedürfnis erfordert, wieder nutzbar zu machen, sollte man sehr vorsichtig in Weggabe von Waldboden zum Ausroden zc. verfahren und die Ausrodung, wo sie nicht vermieden werden kann, dem Gange und der Entwicklung der Landescultur überlassen, nicht aber sie zum Gegenstande der finanziellen Speculation machen und Waldboden gleichsam von vorne herein weggeben, bloß weil er zur Ackerkultur besser geeignet ist u. s. w. Woher soll z. B. das Holzbedürfnis genommen werden, wenn aller (nutzbarer) Waldboden weggegeben und Surrogate erschöpft oder gar nicht vorhanden sind?

Im 6. Kapitel des II. Abschnittes kommt der Hr Verf. auf die viel besprochene Frage von der Zweckmäßigkeit einer Staats-Forstverwaltung, im Gegensatze von einer Privatverwaltung. Er erklärt sich, nach Würdigung des Dafür und Dagegen mit Recht für die erstere, hebt aber doch, nach des Ref. Meinung, den eigentlichen Entscheidungsgrund, nämlich die Nothwendigkeit, Flächen, die für die Zukunft benutzt werden sollen, den Händen der Gegenwart zu entziehen, nicht sattfam genug hervor. Freylich haben die Privaten auch eine Zukunft, aber sie ist von der Gegenwart nur nicht immer so unabhängig, wie sie es seyn sollte. In diesem ganzen Abschnitte abundiert der Hr Verf. in Citaten und Auszügen aus Pfeil, Huzzi zc., besser wäre es gewesen, uns seine eigene Meinung aus inniger Ueberzeugung auszusprechen!

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 21. December 1843.

G ö t t i n g e n.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefühlt, die hiesigen außerordentlichen Professoren Havemann und Bertheau zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät zu ernennen.

A u g s b u r g,

bey K. Kollmann. 1842. Der Waldschutz und die Forstdirection von Peter Reber, herzogl. leuchtenberg. Ober-Administrations-Rathe u.

Im I. Kapitel des III. Abschnittes, der von der Einwirkung der Regierung auf die Nationalforstwirthschaft mittelst Geseze und Musterwirthschaften (Staats- und Domainen-Forsten) handelt, kommen einige paradoxe Sätze vor. So zum Beispiel heißt es im §. 91, wo die Bewirthschaftung der Domainen-Forsten lediglich in finanzieller Hinsicht getadelt wird: 'der Staats-Forstbeamte müsse immer das zuerst hervor zu bringen

suchen, was am meisten verlangt werde, und selbst wenn es keinen unmittelbaren Ertrag gewähre. Darunter sey vorzüglich das Raff- und Leseholz, die Weidenschaft, Gras und die Streu verstanden, was der Unterthan um hohen Werth anschlägt, der Forstcasse aber wenig einträgt.' — Wie dies möglich zu machen oder wie neben der vollständigsten Holzzucht nun auch noch zugleich Weide, Gras, Streu zc. für die Unterthanen erzogen werden solle, hat uns der Hr Verf. oder eine seiner Autoritäten nicht gelehrt. Ferner im 2. Kapitel eben dieses Abschnittes, die Hinvegräumung der Hindernisse einer zweckmäßigen Waldwirthschaft betreffend, stellt der Hr Verf. den Satz auf §. 92 'die Waldservituten sollen aufgehoben werden, sobald sie dem Forstbesitzer mehr kosten, als den Servitutberechtigten einbringen; — es sey Unrecht und dem Nationaleinkommen nachtheilig sie aufzuheben, sobald es umgekehrt der Fall sey.' Das ist ein rein formaler, nationalöconomistischer Satz ohne realen Gehalt; ein Rechenexempel über Gegenstände, die sich nicht wohl gegen einander vergleichen lassen. Wie soll es hiernach, fragen wir, z. B. mit der Ablösung des Streulaubholens gehalten werden? Diese Nutzung bringt dem Berechtigten an gewissen Orten gewis sehr viel ein, er kann sie fast nicht entbehren. Sie geht aber auf der andern Seite auf den offenbaren Ruin der Waldungen los, sie kostet also dem Forsteigenthümer gewis sehr viel. Auf welcher Seite liegt nun hier das Plus und Minus der Addition? Beide werden gewis große Summen heraus rechnen.

Im 3. u. 4. Kapitel verlangt der Verf. wiederholt einen Schutz sämmtlicher Waldungen im Staate, zu diesem Ende eine Statistik der sämmtlichen Forsten im Lande für die Regierung und

hinsichtlich der Feststellung der Rechte und Verpflichtungen der Individuen gegen einander in Bezug auf die Forsten, die Erlassung einer Forstordnung. Darin kann man nur mit ihm einverstanden seyn. Hinsichtlich der Abfassung und Emanation einer Forstordnung aber, zu der er am Ende seines Werkes einen überaus weitläufigen Entwurf mittheilt, hätten wir gewünscht, daß er die Frage: Was soll eine Forstordnung enthalten? näher erörtert hätte. Soll sie nämlich, wie der Entwurf des Hrn Wfs, sich auch auf das kleinste Betriebs-Detail erstrecken und z. B. wie viele der älteren Forstordnungen, die Zahl der auf einen Morgen überzuhaltenden Samenbäume u. s. w. bestimmen, oder soll sie nur die allgemeinen Staatswirthschafts-, Forstrechts-, und Forstpolizey-Verhältnisse sämtlicher Forsten im Lande feststellen? Geschieht das erste, so artet eine Forstordnung in ein Forstcompendium aus und sie bindet den Betriebsbeamten — sogar bey den eigenen Domonial-Waldungen — auf eine Art die Hände, die für die Erhaltung und Benutzung der Waldungen öfter nur nachtheilig ausfallen kann und zu unzähligen Anfragen und Weitläufigkeiten Anlaß gibt.

In der zweyten Hauptabtheilung wird die Lehre von der Forstorganisation (oben lit. b.) abgehandelt.

Die oberste Staatsgewalt hat die Befugniß über sämtliche, im Staate befindliche Waldungen, je nach ihrer Eigenthums-Natur, ob nämlich Staats- und Domainen-Waldung, Gemeinde- und Stifts-Waldung oder Privat-Waldung, die Direction zu führen; über letztere in polizeylicher Hinsicht, über die zweyten vermöge Vormundschafts-Rechtes. — Die Organisation zerfällt in vier Zweige: 1. in den technischen Forstbetrieb, 2. in die Perception

der Einkünfte, 3. in die Rechtsverwaltung und 4. in die Direction selbst.

Der Verf., indem er die Directions = Stelle zuerst abhandelt, fällt hier (wie öfter) in den Fehler, die bayerische Verfassung (die Functionen der Kreis = Regierungen zc.) zu beschreiben. Dies scheint bey dem Hrn Vf. den Glauben voraus zu setzen, als wenn die bayerische Verfassung die vorzüglichste sey und verdiene in einem Lehrbuche als Muster aufgestellt zu werden. — Dies Verfahren ist bey aller Achtung, die wir für die bayerische Verfassung hegen, hier nicht an seinem Platze. Ein Lehrbuch muß allgemeine Grundsätze, aus welchen jeder Staat nach seiner eigenthümlichen Verfassung, die beste Forstorganisation ableiten kann, aufstellen, nicht aber sich auf eine concrete Verfassung, die in ihrem Lande vortrefflich seyn kann, sich aber nicht für andere Staaten eignet, beschränken. Daher hätten wir gewünscht, daß der Verf. anstatt sich im Lobe bayerischer Verfassung zu ergeben, untersucht hätte, was besser sey: die Forstdirection zu isolieren oder mit anderen Directorialstellen zu verbinden?

In dieser Beschränkung auf die bayerische Forstverfassung fährt er nun fort im 2. Kapitel von den Forstverwaltungsbehörden nach ihren geographischen u. s. w. Wirkungskreisen, im 3. Kapitel von den Instructionen des Dienstpersonales, im 4. Kapitel von der Besoldung des Forstpersonales und im 5. Kapitel von der Organisation der Forstbildungs = Anstalten zu handeln. — Alles bayerisch, nichts Allgemeines! Ein (bayerischer) Forstmann ist in seinem Wissen ein wahrer Polyhistor. Er soll die Mathematik nach ihrem vollen Umfange studiert haben; aus der Naturkunde: die Pflanzenphysiologie und Forstbotanik;

die Bodenkunde, Mineralogie, Jagdthiergeschichte, Insectologie, Physik, Chemie ganz inne haben; ferner allgemeine Kenntnisse der Technologie u. Landwirthschaft, die Forstwirthschaft aber nach ihrem ganzen Umfange, nebst der Lehre von der Taxation kennen und daneben die Staatswirthschaft, das Staatsrecht, Naturrecht, Polizeywissenschaft und das Finanzwesen mit studieren.' Gewis, ein so ausgebildeter Forstmann kann jeden Augenblick aufs Katheder treten oder wohl gar die Zügel der Regierung in die Hände nehmen; und in der That sehen wir auch die Forstleute Lehrer-, Minister- und Feldherrn-Stellen einnehmen. Ein junger Forstmann soll 3 Jahre studieren und zwey Jahre reisen.

Die dritte Hauptabtheilung, die Lehre von der Forstverwaltung (oben lit. c.) oder die Forstwirthschafts-Polizey (Forstbewirthschaftslehre) enthält viele Wiederholung des Vorigen, daher Alles mit ermüdender Weitläufigkeit.

Der Verf. sagt: die technische Beaufsichtigung der Stifts- und Gemeinde-Waldungen stehe dem Domanial- oder Staats-Forstpersonale, als solchem; die öconomische Aufsicht hingegen den Regiminal-Behörden von Rechtswegen zu. Die Regiminal-Behörden im weiteren Sinne des Wortes können allerdings, als zur öconomischen Beaufsichtigung der genannten Waldungen berechtigt, dargestellt werden; wie aber auch das Staats-Forstpersonal, als zur technischen Beaufsichtigung und Verwaltung eben dieser Forsten berechtigt, angesehen werden könne, will uns nicht einleuchten. — Staatsdiener, als solche, haben nicht die Befugnis, sich in die technische Verwaltung der Stifts- und Gemeinde-Forsten zu mischen, nur der Staat hat sie und mithin die Staatsdiener nur im Auf-

frage, auf Befehl des Staates. 1. Kapitel: Von der Domainen=Forstverwaltung. Wie leicht zu glauben, sehr ausführlich mit häufiger Wiederholung dessen, was wir schon bey der Lehre vom Schutze der Forsten durch die Forstbedienten gelesen. Zweck der Domanial=Forstverwaltung soll seyn: Sicherung des größtmöglichsten, gleichen und nachhaltigen Ertrages; also Forstvermessung, Forsttaxation u. s. w. Alles nach bayerischer Einrichtung, wobey der Verf. auf sein im Jahre 1840 bey Dannheimer in Rempten erschienene Forsttaxationslehre verweist.

Bey dem Betriebe und der Holzzucht in den Domanial=Forsten, so wie auch bey dem Domanial=Forstrechnungs= und Kassen=Wesen zc. verweist der Verf. abermahls auf seine im Drucke erschienene Waldbau= u. Waldbenutzungs=Lehre und sagt: wo Holznoth ist, solle das halbe Brennholzbedürfnis gegen geringere Taxe abgegeben, der Rest aber zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Das bayerische Forstrechnungs= und Registratur=Wesen erhalten wir in größter Ausführlichkeit mitgetheilt; sogar Formulare, um es getreulich nachahmen zu können, fehlen nicht.

Im 2. Kapitel: Von der vormundschaftlichen Verwaltung der Gemeinde=, Stifts= und Lehens=Waldungen. Viele Wiederholungen, nichts Neues. Im 3. Kapitel: von der Privat=Forstverwaltung. Der Verf., der sich gerne auf Autoritäten stützt, folgt hier vorzüglich Hundeshagen. Die Standesherrn sollen wenigstens ihre Hauungs= und Cultur=Pläne zur etwaigen nöthigen Abänderung den Staats=Forstbehörden vorlegen; bey anderen Privatvaten soll auch eine örtliche Untersuchung eintreten können und eine Waldfläche, die vier Jahre hindurch unbebauet geblieben ist, von Staatswe-

gen oder auf Kosten des Besitzers wieder in Bestand gesetzt werden zc. Wahrscheinlich bayerisches Staatsrecht, was in anderen Ländern, so wohlthätig auch die Folgen seyn mögen, wahrscheinlich heftigen Widerspruch finden dürfte. Der Waldverwüstung, die bey Privatforsten eher wie bey allen anderen zu fürchten, soll auf alle mögliche Weise entgegen gearbeitet werden. Sie tritt nach dem Verf. schon ein: 1. wenn die Bestände, ohne Berücksichtigung ihrer Wiedererzeugung durch Samenbäume zc. nieder gehauen; 2. Fällungen zur unrichtigen Jahreszeit vorgenommen; 3. schädliche Nebennutzungen (z. B. Wildweide, Harzreißen zc.) geduldet, gegen verheerende Naturereignisse (Sturmschäden, Insecten zc.) nicht zeitig genug Vorkehrungen getroffen; 5. alte und junge Bestände mit einem Mahle gefällt werden u. s. w.

Vierte Hauptabtheilung: Forstpolizey (lit. d.). Charakter der Forstpolizey sey: Sicherung der Wälder durch hinzugefügte Strafandrohung und Strafenverhängung; u. ihr höchster Grundsatz: Nichte alle Handlungen im Forstwesen so ein, daß dadurch der Staatszweck unter allen Verhältnissen befördert, mithin nicht nur die Bewohner gegen Holzmangel gesichert, sondern auch ihr Bestreben nach Wohlerhöhung begünstigt werde.' Der Grundsatz, als kategorischer Imperativ ausgedrückt, erscheint Ref. ein wenig zu weit; so viel ist gewis, daß alle vorhin schon abgehandelten Gegenstände, noch ein Mahl, als aus diesem Principe abfließend, wiederum von Neuem vorgetragen werden. Den Unterschied zwischen Forstrecht und Forstpolizey findet der Verf. im Wesentlichen darin, daß ersteres bloß mit Menschen, letztere aber nicht bloß mit Menschen und menschlichen Handlungen zu thun hat, welche bereits Schaden gestiftet haben, son-

dern auch mit solchen Handlungen, welche schädlich werden könnten, ja gar mit den schädlichen Einflüssen der Natur und mit Thieren aller Art sich befassen, also für sich und in Verbindung mit dem Forstrechte wirksam seyn muß.' Aber das Forstrecht ist doch nicht bloß ein Personen- sondern auch ein Sachen-Recht; freylich können zulezt alle Rechte nur auf Menschen bezogen werden.

Die Forstpolizey wird nach dem Vf. vorzüglich wirksam durch Emanierung

- a. einer Forstordnung und
- b. eines Forststrafgesetzes.

Durch die Forstordnung sollen unter anderen auch die Verhältnisse des Waldeigenthümers zu seinen Berechtigten geordnet werden; die positiven Bestimmungen sind mit endloser Wiederholung nach bayerischem Rechte vorgetragen. So z. B. ist der Waldeigenthümer (nach Kraitmayers Anmerkungen zum bayerischen Landrechte) nicht verbunden wegen der Berechtigten seinen Betrieb zu ändern; für eine Forstrechts-Klafter soll in der Regel 1 Tagewerk (400 QR.) in gutem, $1\frac{1}{2}$ Tagewerke in mittlerem und 2 Tagewerke in schlechtem Holzbestande gegeben werden u. s. w. Unmäßig soll ein Wildstand genannt werden können, wenn sich auf 500 Morgen (bayerisch) mehr als 1 Stück Edelmwild und auf 400 Morgen mehr als 1 Reh befinden. Es ist vergnüglich zu bemerken, wie zart der Hr Vf. gleich den meisten seiner Collegen die Jagdverhältnisse behandelt.

Durch die Forstpolizey sollen Forstvergehen verhütet und geschehene bestraft werden. Ersteres geschieht am sichersten durch Befriedigung der Bedürfnisse, letzteres durch Erlaß eines Forststrafgesetzes. Hierzu kennt der Hr Verf., der sich gerne auf Autoritäten stützt, keine bessere Vorschrift, als

die von dem Hn Oberforſtirathe v. Wedekind. Sie wird daher in der Anlage II vollſtändig mitgetheilt, was hätte unterbleiben können, weil ſie bekannt iſt, ſo ſehr man auch ihre Vollſtändigkeit anerkennen muß.

In der fünften Hauptabtheilung (lit. e.) wird nun als Anhang das Forſt- und Jagd-Recht nach Schilling, Schenk, Däzel u. A. vorgetragen. — Der Verf. meint, daß es doch recht gut wäre, wenn ſeine Leſer auch mit dieſem Gegenſtande bekannt würden; er ſchickt daher, nach einer Einleitung voller Definitionen, eine höchſt unvollſtändige Geſchichte des Forſt- und Jagdwefens — 400 Jahre vor Chriſto bis Friedrich I oder bis 1152 nach Chriſto — voran. Dann folgen lauter Definitionen von Forſt-Staats-Recht, Privat-Recht, Criminal-Recht, Regalien u. ſ. w. Alles nach römiſchem, bayerſchem ꝛc. Rechte. Sogar Bernſtein-graben, Goldwaſchen, Perlenfiſchen ꝛc. werden abgehandelt! Nicht weniger weitläufig iſt der Verf. in Darſtellung der juridiſchen Praxis. Das Verfahren bey den bayerſchen Gerichtshöfen wird in der größten Ausführlichkeit mitgetheilt.

Ref. bekennet offenherzig, daß ihm eine ſolche Buchmacherey in Cumulation der heterogenſten Gegenſtände, in Wiederholung deſſen, was von Andern in Druckſchriften ſchon längſt vorgetragen und in ewiger Wiederholung ſeiner eigenen Lehren — noch nicht vorgekommen! Der Vf. kann zwiſchen den beiden Zielpuncten, die er der Laufbahn ſeines Buches (im Titel) geſteckt, nicht hinaus kommen; er dreht ſich unaufhörlich im Kreislauf zwiſchen ihnen herum: ſchneide man alle Anhängſel und Wiederholungen davon weg, bliebe kaum die Hälfte übrig! Unmöglich kann er es ſeinen Leſern zumuthen, daß ſie ihm noch weiter in Dar-

stellung dieses Quodlibets folgen mögen; er kann es nur nicht unterlassen, mit Bezug auf das, was er oben über den Inhalt einer Forstordnung gesagt hat, noch Einiges aus dem mitgetheilten Entwurfe zu einer Forstordnung anzuführen.

1) §. 64 wo von der Schlagstellung gehandelt wird, wird vorgeschrieben, daß bey 25 Fuß Kronenbreite 64 Stämme im Dunkelschlage und im Lichtschlage, wo die Samenbäume 40 Fuß von einander entfernt stehen, 25 Stämme auf 1 bayerschen Morgen = 40,000 D. Fuß stehen bleiben sollen; Vorschriften, die in der Ausführung nicht immer inne gehalten werden können.

2) §. 94. Auf 1 bayerischen Morgen von der angegebenen Größe sollen zur Streifensaat genommen werden:

A. von Laubholz

a. Eichensamen	. 340	Pfund
b. Buchen	— . 90	—
c. Erlen	— . 5	—
d. Birken	— . 20	—
e. Ahorn	— . 30	—
f. Ulmen	— . 20	—
g. Eschen	— . 24	—
h. Hainbuchen	— . 36	—

B. von Nadelholz

a. Kiefern Samen	. 10	Pfund
b. Fichten	— . 12	—
c. Tannen	— . 30	—
d. Lärchen	— . 14	—

Für Leser, die Lust haben diese Sätze auf einen kalenberg. Morgen à 120 D. R. zu reduciren und zu prüfen, in wie fern sie in der Ausübung haltbar sind, bemerke ich, daß der bayerische Morgen (oder das Tagwerk) 32,290, der hannoversche Morgen hingegen nur 24,821 Pariser D. Fuß

enthält (Encyclopädie der Forstwissenschaft von Hundeshagen, heraus gegeben von Dr. Klauprecht).

3. §. 123. Bestimmung der besten Holzfällungszeit. 'Es ist erfahrungsmäßig, daß der Mond auf alle Erdkörper einen wesentlichen Einfluß hat und insbesondere das Holz, im zunehmenden Monde gefällt, schwerer ist, also mehr Brennstoff, mehr eigenthümliche Säfte, aufnimmt, aber leichter fault und sich Schwämme ansehen; im abnehmenden Monde hingegen das Holz leichter bleibt aber dauerhafter ist. Selbst die Zeichen des Thierkreises haben wesentlichen Einfluß auf die Dauer des Holzes, indem manche Zeichen, z. B. die Fische, die Jungfrau u. kurze Dauer verheißten.'

Ref. ist wohl bekannt, daß der Einfluß des Mondes auf die Güte und Dauer des Holzes neuerdings vielfältig wiederum in Anspruch genommen worden ist. Wenn man aber in unseren Tagen dergleichen Behauptungen 'erfahrungsmäßig' aufstellen und öffentliche Vorschriften darauf begründen will, so darf man billig erwarten, daß diese Erfahrungen zweifellos mitgetheilt werden. Aber das ist Ref. noch nicht vorgekommen; bis dahin sey es ihm also erlaubt, an der Zweckmäßigkeit der Vorschriften des Herrn Verfassers zu zweifeln.

Wie nun vollends gar der Lauf der Erde um die Sonne Einfluß auf die Güte und Dauer ihrer Holzzeugnisse habe und die Zeichen der Fische und der Jungfrau kurze Dauer verheißten können, ist Ref. noch unerklärlicher; fast fürchtet er, das Buch des Hrn Verfassers sey auch in üblen Zeichen geschrieben.

Die auf dem Titel erwähnten Tafeln und Tabellen geben:

I. Abbildungen von 37 der vorzüglich schädli-

chen und nützlichen Forstinsecten. — Wenn gleich nicht den Rakeburgischen an die Seite zu stellen, dennoch kenntlich und deutlich;

2. Werths =, Schadens = und Straf = Tarif der Entwendungen von Walderzeugnissen, nach den gesetzlichen Verhältnissen berechnet;

3. Schaden = Ersatz und Straf = Tarif der gemeinen Forstvergehen;

4. Straf = Tarif der Forstpolizey = Vergehen;
Endlich

5. Forstrüge = Manual.

Alles nach bayerischer Verfassung und nach bayerischen Gesetzen.

L o n d o n,

1843. The life of Sir Astley Cooper, Bart. by Bransby Blake Cooper Esq. 2 Vols.

Es gibt wohl kaum eine interessantere und belehrendere Beschäftigung, als das Leben solcher Menschen in seinen Einzelheiten zu verfolgen, welche sich auf irgend einer Bahn des Lebens als große Erscheinungen kund gegeben haben. Die vorliegende Schrift bietet uns eine reiche Gelegenheit zu Betrachtungen der Art, da sie uns einen Mann vorführt, von der Wiege bis zum Grabe, der sein ganzes Leben einer Seite der Wissenschaft widmete, welche aufs innigste in die manigfaltigsten menschlichen Verhältnisse eingreift und deshalb einen Charakter erheischt, welcher der umfassendsten Ausbildung fähig ist. Sehen wir einen Mann auf diesem Wege einen hohen Rang unter seinen Genossen und in der Gesellschaft überhaupt einnehmen, so dürfen wir mit Recht ein großes Talent und bedeutende Thatkraft bey ihm voraussetzen und die Analyse eines solchen Lebens und

Strebens kann nicht ohne wichtige Belehrung bleiben. Deshalb sind wir dem Herausgeber, dem Neffen des berühmten Verstorbenen, ungetheilten Dank für die sorgsame Bearbeitung dieser Biographie schuldig. Da schon so manche Auszüge und Skizzen über Coopers Leben bekannt geworden sind, daß die Hauptdata desselben sowohl den Fachgenossen als den Nichtärzten bekannt seyn dürften, so kann es nicht meine Absicht seyn hier einen Auszug dieser Biographie zu geben. Nur sey es mir erlaubt aus dem Werke, welches seine Quellen aus unmittelbarer und naher Bekanntschaft ableitet, die Charakteristiken hervor zu heben, welche uns zeigen, wie Cooper als Mensch zu seiner Wissenschaft stand, wie er auf ihre Förderung wirkte und seiner geistigen Natur nach wirken konnte und mußte.

Cooper war im Jahre 1768 zu Brooke-Hall geboren. Sein Vater war Dr. Samuel Cooper, Prediger; seine Mutter eine geborene Miß Bransby. Trotz einer phthisischen Anlage, welche viele Opfer aus der zahlreichen Familie dahin raffte, erfreute er sich mit nur kurzen Unterbrechungen einer dauerhaft guten Gesundheit. Er zeigte früh Talent und gute Fähigkeiten zum Lernen, aber, wie die meisten guten Köpfe, wenig Lust und Ausdauer. Er war ein ausgelassener und wilder Junge, schwer zu bändigen und sehr erfinderisch in Schelmstreichchen. Die große Nachsicht seiner Mutter trug nicht dazu bey, diesen Hang zu unterdrücken. Die ausgeführten Streiche wurden auch um so eher verziehen, als sich niemahls Lieblosigkeit oder Bosheit dabey kund gab, und sehr häufig entging er der Entdeckung, da er durch sein einnehmendes Wesen schon früh der allgemeine Liebling des dienenden Personales und anderer Personen war, die

ihn der Verantwortung hätten überliefern können. So setzte er eines Tages den Küster in die peinlichste Verlegenheit, der ihm, durch sein Bitten gedrängt, erlaubt hatte, sich während einer bevorstehenden Copulation in der Nähe des Altars zu verstecken. Wie erschraf der Mann, als er vernahm, daß der junge Cooper, als sein Vater die Handlung begann, in seinem Verstecke jedes Wort leise aber vernehmlich nachsprach. Zum Glück faßte sich der Küster und ließ sich nichts merken, und der junge Cooper folgte den Worten mit solcher Präcision, daß der reverend M. Cooper, obwohl er nie vorher an dieser Stelle ein Echo vernommen hatte, geteuscht wurde und die Wahrheit nicht errieth.

Wie bey den meisten Menschen, welche bey einer practischen Laufbahn im späteren Leben eine überwiegende Stellung gewinnen, finden wir es auch bey dem jungen Cooper, daß er früh primus inter pares war, König seiner Altersgenossen, ihr Anführer bey dem Spiel, ihr Rathgeber und Leiter bey dummen Streichen. Scharfblick in der Auffassung von Verhältnissen und Menschen, Neigung zum Aufsuchen und Herbeyführen humoristischer und precärer Situationen und persönlicher Muth befähigten ihn zu diesem Amte. Seine Waghalsigkeit brachte ihn oft in Gefahr, doch brach diese nie seinen Muth. Ein hoher Grad von Leichtsinne läßt sich in dieser frühen Zeit nicht verkennen und scheint seinen Altern viele Sorge gemacht zu haben. Wie weit, er von einem ernsthaften Nachdenken damahls entfernt gewesen, scheint mir folgende Anekdote am besten zu beweisen. Auf einer Excursion hatte er eine Gule geschossen, die in der dortigen Gegend oft scherzweise 'Brother Billy' genannt wurde. Zurück gekehrt verbirgt er das

Thier, tritt ganz kleinlaut in seiner Mutter Stube und sagt im kläglichsten Tone: 'Mother! mother! I've shot my brother Billy!' (der Name seines Bruders). Der unverkennbar tödtliche Schreck der armen Mutter brachte ihn freylich alsbald zu einer Erklärung, die aber bey ihr nicht sobald ihre Gemüthsruhe herstellte. Zur Strafe für diese Gedankenlosigkeit wird er auf seine Stube gesperrt, aber keine Viertelstunde ist verflossen, so ist er schon durch den Kamin im Schornsteine herauf geklettert und ruft lustig sein 'Sweep!' von dem Dache.

Cooper war im späteren Leben stets der Liebling seiner Kranken; er verdankte dies großentheils dem richtigen Tacte in der Auffassung der Individualität und dem darauf gebauten richtigen Verkehre mit derselben. Auch in Beziehung auf dies Talent zeigen sich frühe Spuren bey dem jungen Cooper. Er erkannte leicht die schwachen Seiten der Menschen, ja er machte Experimente, die ihn zu solchen Beobachtungen verhalfen; aber es war dabey keine Neigung zur Satire oder übler Nachrede; es scheinen schon damahls mehr Studienanfänge gewesen zu seyn. So bestieg er einst den Kirchturm mit zwey Kopfkissen seiner Mutter, schnitt sie oben auf und ließ die Federn bey leichtem Nordwinde auf den Marktplatz fliegen. Dann war er der erste unter den sich versammelnden Menschen und hörte aufmerksam auf die Conjecturen, welche zur Erklärung dieses Phänomens gemacht wurden. Am meisten soll ihn die Hypothese amüsiert haben, daß die Federn durch den Nordwind von der Insel St. Pauls, wo viele Seevögel nisteten, hergeweht seyen.

Daß bey solchen und ähnlichen Beschäftigungen die Wissenschaften nicht sehr eifrig betrieben wur-

den, ist leicht erklärlich und wenn ihm auch dadurch die eingeborene Lebensfrische und Thatkraft unverkümmert erhalten wurde, so erwuchs ihm doch aus der Vernachlässigung der Studien manches Hinderniß, welches im späteren Leben oft mit Bedauern von ihm anerkannt wurde. Allein in all diesen kleinen Zügen liegt schon der Weg für sein Leben vorgezeichnet; seine frühesten Neigungen richteten sich auf den Verkehr mit der Natur und der Welt, nicht mit dem abstracten Wissen; seine Tendenz war: beobachten, Pläne machen und ohne Furcht handeln. Sein Charakter war, bey aller Ausgelassenheit, liebenswürdig, und wenn er ja einmahl jemanden verlegt hatte, so trieb ihn seine Gutmüthigkeit es sobald als möglich wieder gut zu machen. Daß er damit, bey einer anziehenden Persönlichkeit, alles um sich her zu Freunden machte, ist nicht zu verwundern.

In seinem 16. Jahre begann Cooper seine chirurgische Laufbahn in London als Pupil seines Onkels William Cooper, und Schüler an dem St. Thomas Hospitale. Wenn wir untersuchen, wie weit er durch seinen bisherigen Unterricht für fernere Studien vorbereitet war, um danach den Grad seiner allgemeinen Ausbildung zu beurtheilen, so finden wir seine classische Bildung ziemlich schwach, seine moderne Bildung reicher, aber ungeordnet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 23. December 1843.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'The life of Sir Astley Cooper, Bart. by Bransby Blake Cooper Esq.

Die alten Sprachen hatte er unter seines Vaters Leitung getrieben und es dahin gebracht, daß er den Horaz lesen und das neue Testament übersetzen konnte; die grammatische Grundlage soll ganz gut gewesen seyn. Später kommt auch eine Andeutung vor, daß er den Celsus gelesen habe. Sicher hat er es aber nie zu einiger Leichtigkeit im Verständnis dieser Sprachen gebracht und sie später bald wieder liegen lassen. Die Grammatik seiner Muttersprache hat ihn mehr angezogen und mit besonderer Vorliebe soll er immer geschichtliche Studien getrieben haben. Daß er aber selbst einen Mangel positiver Kenntnisse in den Elementen der wissenschaftlichen Bildung gefühlt habe, geht aus seinen eigenen Aeußerungen hervor, indem er wiederholt im späteren Leben sein Bedauern ausgesprochen hat, nicht den Unterricht irgend einer öffentlichen Schule genossen zu haben. — Wir kön-

nen uns danach ungefähr ein Schema seiner geistigen Ausbildung entwerfen und ihn zur Zeit des Beginnes seiner chirurgischen Studien als einen jungen Mann auffassen, der aus einer gebildeten Familie bey vielem Talente und scharfem Auffassungsvermögen manches Material zu einer allgemeinen Bildung mitbrachte, mit positiven Kenntnissen aber mangelhaft ausgerüstet war.

Die nächste Veranlassung, welche Cooper zur Wahl des chirurgischen Standes leitete, war wohl sein Onkel, welcher die Familie zuweilen von London aus zu besuchen pflegte, und dessen bedeutende Stellung dem jungen Cooper imponierte. Einige Operationen, die er von Donnee gelegentlich gesehen hatte, hatten ihn eher begeistert als zurückgeschreckt. Sicher ist, daß er aus eigener Wahl diesen Stand ergriff. Sobald ihn seine Studien so weit geführt hatten, daß er einen Ueberblick seiner Wissenschaft bekommen konnte, arbeitete er mit großem Fleiße und unermüdlichem Eifer in denjenigen Theilen, die ihn am meisten interessierten; dazu gehörte besonders die Anatomie, zu welcher ihn sein Lehrer Mr Cline, zu dem er sich von seinem Onkel überschreiben ließ, anleitete. Seine Wißbegierde und Beobachtungsliebe, die auf diesem Felde, unabhängig von fremden Meinungen ihre Nahrung fand, trieb ihn immer tiefer in das Studium der Anatomie, und bey seinem natürlichen Talente und ausgezeichnetem Gedächtnisse war er darin bald den meisten voraus. Er erkannte früh die Wichtigkeit derselben für die operative Chirurgie; noch mehr Gewicht scheint er aber auf die Benützung der pathologischen Anatomie für die Diagnose und Prognose gelegt zu haben, was damals, bey den unzureichenden Hilfsmitteln, eine große Selbstthätigkeit und viel eigenes Urtheil er-

forderte. Die Anatomie wurde eine der Quellen seiner Größe. Eine zweyte wurde die Physiologie. Er wurde Hunters Schüler und Lehrer. Er war einer von den Wenigen, welche damals die Bedeutsamkeit der Hunterschen Lehren erkannten, und sich tief einprägten. Sein Talent, sein lebhafter Geist und sein Fleiß machten ihn fähig den Mann zu verstehen, der von den meisten seiner Zeitgenossen mißverstanden oder gar als Neuerer mißachtet wurde. Ohne Zweifel verdankt er auch hier seinem Lehrer Cline den ersten Anstoß und die Hochachtung, mit welcher er von Anfang an Hunter betrachtete; aber das Verständniß verdankt er seinem Talente, Fleiße und seinen anatomischen Studien.

Mit den so gewonnenen Grundlagen trat nun Cooper an das Krankenbett und machte es sich zur Hauptaufgabe, eine klare Ansicht der Krankheiten durch genaue Beobachtungen zu gewinnen. Frey von Vorurtheilen, nicht gebunden durch fremde Meinung, prägte er sich ein, was er sah, sowohl die Erscheinungen der Krankheit als die Effecte der Operationen und Heilmittel. Da er den Studien wissenschaftlicher Werke nicht viel Zeit widmete, konnte er desto mehr seinen eigenen Beobachtungen obliegen und im Wechselverkehre mit seinen Lehrern und Mitschülern ausbilden, was aus eigenem Nachdenken entsprang. Dieser Weg, so sicher er den wenig Begabten zur Mittelmäßigkeit geführt haben würde, führte Cooper zu der ersten Stellung unter den englischen Chirurgen. Er lernte dadurch selbständig schaffen. Die Natur war seine Wegweiserin und seine Ansichten deshalb natürlich. Diese einfachen Gesichtspuncte umfassen die Grundzüge von Coopers Leben.

Seine selbständige Wirksamkeit begann er zuerst

als Demonstrator der Anatomie (Professor) am St. Thomas Hospitale unter Cline. Er war nun 4 Jahre in London und 1 Jahr in Edinburgh gewesen, blieb aber noch Pupil des Hospitales. Durch seine trefflichen Kenntnisse, seinen unermüdlischen Eifer und besonders durch die Gabe einer klaren und belehrenden Mittheilung gewann er bald großes Ansehen und Zutrauen unter den Präparanten, die bey schwierigen Präparationen immer am liebsten seinen Rath in Anspruch nahmen. Zwey Jahre später machte ihn Mr Cline zu seinem Adjunctus, indem er ihm einen Theil der anatomischen und chirurgischen Vorlesungen übertrug. Da Cline einer der tüchtigsten Chirurgen und Anatomen in London, und dabey ein sehr gewissenhafter Mann war, können wir hieraus am sichersten auf Coopers Fähigkeit schließen, der erst 23 Jahre zählte. Er begann sein Lehramt sogleich mit einer Neuerung, die von wichtigen Folgen für das Unterrichtssystem der Schule war. Bis dahin waren die anatomischen und chirurgischen Vorträge immer verbunden gewesen; Cooper trennte diese Zweige und hielt die Vorträge separat. In seinem ersten Cours gab er einen systematischen Vortrag der Chirurgie, aber die Folge war, daß bey dem Beginne des zweyten sein Hörsaal leer blieb. Das Interesse, welches die Vermischung des Practischen und Theoretischen den Vorlesungen gegeben hatte, wurde bey der neuen Trennung vermisset. Deshalb änderte Cooper seinen Plan, ohne das Princip der Trennung aufzugeben. Er gab den chirurgischen Vorlesungen eine mehr klinische Form, indem er sie an Hospitalfälle anknüpfte und so ein practisches Interesse mit der Theorie verband. Wir müssen dabey im Auge behalten, daß die meisten seiner Schüler wohl einer rein wissenschaftli-

chen Behandlung nicht gewachsen waren, so wie ihn sein eigener Bildungsgang mehr zu einer practischen als rein wissenschaftlichen Demonstration befähigte.

Als Lehrer hat Cooper außerordentlich viel geleistet. In den 34 Jahren, während welcher er an der Schule zu St. Thomas lehrte, haben Tausende seinen Unterricht genossen, und die hohe Achtung und die große Anhänglichkeit, welche seine Schüler immer im späteren Leben gegen ihn bewahrten, zeigen, welchen Werth sie auf diesen Unterricht legten. Cooper war lebhaft und eindringlich; er wußte eignes Urtheil, wo es schlummerte, zu wecken, wo es wachte, richtig zu leiten; dabey war er gründlich und stets der Wahrheit treu, und wagte nichts zu behaupten, dessen er nicht aus eigener Beobachtung gewiß war. So hielt er von seinem Unterrichte die Schulweisheit fern, die wir leider zu oft einer dem anderen nachsprechen. Nie suchte er, seiner Meinung zu Gefallen, Facta zu verdrehen, und sein Hauptstreben war, bey ungünstigem Ausgange, durch gemeinschaftliche Section die Wahrheit zu ergründen, mochte sie frühere Meinungen bestätigen oder widerlegen. Dies war der Weg, auf welchem er sich das unumstößliche Zutrauen erwarb.

Auch auf die Entwicklung der chirurgischen Wissenschaft übte Cooper einen nicht unbedeutenden Einfluß; aber dies war nicht sein Werk, sondern er folgte den Hunters, die an dem Gebäude des alten Schlendrians gerüttelt und das Fundament untergraben hatten. Sie waren von den wenigsten ihrer Collegen verstanden, aber Cooper hatte die physiologische Richtung erfaßt, das System adoptiert, und führte es bey seiner practischen Ueberlegenheit durch Lehre und That ins Le-

ben ein. Seiner Thätigkeit verdankte das neue System vorzugsweise eine so rasche Ausbreitung in England. Die practische Seite der Chirurgie förderte er durch monographische Bearbeitungen, worunter die Abhandlungen über die Hernien und Fracturen die bedeutendsten waren und großen Nutzen stifteten.

Neben den genannten Leistungen war es aber vorzüglich Coopers chirurgische Praxis, die ihn über seine Zeitgenossen erhob. In den ersten 10 Jahren seines selbständigen Auftretens scheint er nur geringen Eingang bey dem Publicum gefunden zu haben, obwohl er da schon von seinen Collegen sehr geschätzt wurde. Nachher aber wurde er so gesucht, daß er die Stunden seiner Privatstudien und seines clinischen und anatomischen Unterrichtes oft durch die Flucht vor seinen Clienten erkauften mußte. Häufig waren die Vorzimmer noch mit Patienten gefüllt, während er sich durch eine Hinterthür davon schlich, um nach dem Hospitale zu eilen. Forschen wir nach den Gründen, welche ihn zu dem gesuchtesten Chirurgen seiner Zeit machten, so steht allerdings wieder an der Spitze seine unbedingte Fähigkeit. Cooper fühlte und zeigte sich sicher. Er war sicher, denn er stand auf dem Boden der Anatomie und Physiologie und all sein Wissen beruhte auf eigener, genauer und talentvoller Beobachtung. Man kann vielleicht mit Recht behaupten, daß seine sichere Diagnose ihn so groß gemacht habe. Diese verdankte er wieder seinem gründlichen Studium der pathologischen Anatomie. Wenn eine sichere Diagnose im Allgemeinen als die erste Bedingung einer richtigen Behandlung betrachtet werden muß, so ist dies am bestimmtesten bey der Chirurgie zu behaupten; da muß die Diagnose bis auf die kleinsten Punkte feststehen.

Zweytens war Cooper ein sicherer und kühner Operateur. Er war nicht gerade geschickt und behende in seinen Operationen, aber durchaus sicher, und weil er sicher war, kühn. Nicht als ob er die oft so tadelnswerth hervor tretende Operationsucht gezeigt hätte; davon findet sich keine Spur, vielmehr pflegte er zu sagen: 'wenn wir zum Operieren genöthigt sind, so zeigt dies nur, daß unsere Kunst zu schwach ist, einem Theile seine Gesundheit wieder zu geben.' Aber wo der Augenblick das Handeln erheischte, da schwand bey ihm jeder Zweifel und er handelte dreist und kühn. Am deutlichsten geht dies aus seiner Unterbindung der aorta abdominalis hervor. Das aneurysma der iliaca communis gestattete kein anderes Hilfsmittel; Cooper hatte oft daran gedacht, oft an der Leiche die Operation vorgenommen, aber die Schwierigkeiten schienen ihm zu groß und er hatte den Plan gänzlich aufgegeben. Da plakt das Aneurysma und die Unterbindung ist das letzte, wenn auch durchaus zweifelhafte, Hilfsmittel. In solchen Augenblicken zeigt sich der ungewöhnliche Geist. Was Cooper bey ruhiger Ueberlegung, beym Versuche an der Leiche als zu schwierig verworfen hatte, führt er nun im Drange des Augenblickes, im Kampfe gegen den unvermeidlich drohenden Tod, mit Leichtigkeit und Sicherheit aus. — Der Kranke starb nach 40 Stunden und Coopers Verfahren wurde vielfach getadelt; aber mit Unrecht. Ihm konnte nur vorgeworfen werden, daß er den Kranken nicht ruhig hatte sterben lassen, denn der Tod ist durch die Operation nicht beschleunigt, sondern eher verzögert. Solch ein Vorwurf hat nicht Gewicht genug um ein letztes, wenn auch zweifelhaftes und bis dahin unversuchtes Mittel auszuschließen. Hätte Cooper die Operation vor dem

lehten, unmittelbar Gefahr drohenden Augenblicke unternommen, so wäre er vielleicht glücklicher gewesen, hätte aber auch eher gerechten Tadel auf sich laden können. Coopers therapeutisches Verfahren scheint im Allgemeinen sehr einfach gewesen zu seyn. Fünf bis sechs der kräftigsten Mittel machten vorzüglich seinen Arzneyschatz aus, und complicierte Formeln waren ihm verhaßt. Großes Gewicht aber legte er auf richtiges diätetisches Verhalten und Genuß der freyen Luft.

Ein fernerer Grund zu Coopers Popularität war seine große Regsamkeit. Von 6 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Abends war er fast unausgeseht beschäftigt. Viele seiner literarischen Arbeiten hat er im Wagen entworfen. Die frühesten Morgenstunden waren seinen anatomischen Arbeiten gewidmet, und als er zu diesen, wegen seiner vergleichend-anatomischen Vorträge, einen größeren Aufwand von Zeit brauchte, entzog er dieselbe nicht seinen Kranken, sondern seinem Schläfe, so daß er nur von Mitternacht bis 4 oder 5 Uhr schlief. Der Tag gehörte den Kranken. Jedem Rufe wurde rasche Folge geleistet, jeder Fall genau beachtet, jede Klage mit Ruhe und Langmuth gehört. Cooper lebte ganz im Interesse seiner Kranken. Zu dieser Sorgsamkeit in der Behandlung kam nun noch Coopers Fähigkeit, mit scharfem Blicke die Individualität des Kranken zu durchschauen und die passendste Stellung gegen ihn einzunehmen. Er hatte den Wunsch, den Kranken zu beruhigen und zu trösten, denn er fühlte mit den Leidenden; selbst die lange Gewohnheit hatte sein Gefühl nicht abgestumpft. So wurde es ihm vermöge seines feinen Urtheiles leicht, die Seite zu erfassen, von welcher er dem Kranken am besten Trost für seine Leiden zuschießen lassen konnte,

und dieser Trost drang zum Herzen, weil er herzlich gemeint war. Durch seine unbedingte Ruhe und Sicherheit flößte er daneben Vertrauen, Muth und Hoffnung ein, wodurch dem Kranken seine Lage, dem Arzte das Handeln erleichtert wurde. So stand Cooper seinen Kranken gegenüber.

Neben seinen Collegen stand Cooper durch seine bedeutenden Eigenschaften und seine durchaus noble Gesinnung in dem vortrefflichsten Verhältnisse. Er hatte zwar die Praxis gesucht, denn er fühlte, daß seine Bestimmung eine practische sey; aber er hatte nie unwürdige Mittel zu diesem Zwecke benutzt. Nie hatte er die Gesetze des Rechtes und der Billigkeit gegen seine Collegen aus den Augen gelassen, stets alle Discretion, die bey dem ärztlichen Stande so fein geübt werden muß, beobachtet, keine Irrthümer vor dem Publicum belächelt, keine Fehler gerügt. So fühlte sich jeder sicher neben ihm, der jüngste wie der älteste, und alle benutzten gern seinen Rath, da er seine überlegene Stellung nie mißbrauchte. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß Cooper ohne dieß günstige collegialische Verhältniß nie die Stellung erreicht hätte, welche er einnahm; wir sehen aus der Biographie, wie ihn die Aerzte von allen Seiten zuziehen und empfehlen, und ihm durch ihren Einfluß Eingang bey den angesehensten und höchsten Personen verschaffen, wie aus weiter Ferne die Aerzte ihre Kranken zu ihm schicken, um seinen Rath in Anspruch zu nehmen. So etwas wird bey uncollegialischen Grundsätzen nie geschehen, und die Aerzte teuschen sich sehr, welche durch Tadel und Nasenrumpfen sich ein Ansehen von Ueberlegenheit zu verschaffen suchen. Es würde manches unwürdige Verhältniß vermieden werden, wenn die Aerzte mehr daran dächten, daß sie durch uncollegialisches Benehmen

sich nur gegenseitig schaden, ohne irgend Jemandem zu nützen.

In den geselligen Verhältnissen stellt sich Cooper als liebenswürdig, offen und beständig heiter dar. Er hielt sich gern in Freundeskreisen und nahm, so viel ihm seine Zeit erlaubte, an ihren Zusammenkünften Theil. Er hatte die Fähigkeit, selbst auf eine interessante Weise die Unterhaltung zu machen und zu leiten, und eben so die noch seltener passiv an derselben Theil zu nehmen. Der Kreis dieser Freunde muß wahrhaft interessant u. durch ein inniges Band zusammen gehalten seyn. In späteren Jahren hat Cooper mehr allein gestanden, seine Gesundheit war durch die vielfachen Anstrengungen erschöpft und seine Stimmung oft verbittert. Die Heiterkeit des Geistes trat mehr periodisch hervor und aufbrausende Hestigkeit ließ oft seine Umgebung vieles leiden; aber auch da siegte noch immer seine natürliche Menschenfreundlichkeit, so daß er bald bereute, doppelt wieder gut zu machen suchte und so die Verletzten oft nur um so inniger an sich fesselte.

Cooper starb im Alter von 73 Jahren. Bis zu seinem 57sten hatte er gelehrt, bis noch vor seinem Ende, mit geringen Unterbrechungen, practisch gewirkt.

Ich habe versucht aus der vorliegenden Biographie die Hauptzüge von Coopers Charakter und seinem Verhältnisse zur englischen Chirurgie wieder zu geben, ohne auf das vielfach interessante Detail eingehen zu können. Die Schrift ist sowohl für Aerzte als Laien berechnet und wird jedem ein reicher Quell der Belehrung seyn können. Darf ich noch ein Mahl mit ein Paar Worten die charakteristischen Züge hervor heben, so sind es folgende. Cooper, ein geborenes Talent, entwickelt sich unge-

stört und harmonisch zu einer practischen Laufbahn. Er ergreift mit leidenschaftlicher Vorliebe die Grundpfeiler der chirurgischen Lehre, normale und pathologische Anatomie und Physiologie, und cultiviert sie sein ganzes Leben hindurch. Frey von Vorurtheil und theoretisirender Schulweisheit stellt er das Gebäude seiner Beobachtungen auf diese Grundpfeiler und wird selbständig. Begünstigt von seinem Scharfblicke trägt er mit beyspiellosem Glücke die Resultate seiner Studien auf das Leben über. Geleitet durch redliche Gesinnung und noble Grundsätze befestigt er seine überwiegende Stellung, zu der ihn Anlage und Fleiß berechtigten, in der Gesellschaft und unter seinen Collegen.

Zum Schlusse mögen Coopers Worte folgen, welche er als Präsident des Royal College of Surgeons an die neu aufgenommenen Mitglieder zu richten pflegte, und aus denen die Grundsätze hervor leuchten, die ihn auf seiner chirurgischen Laufbahn geleitet hatten.

'And now, gentlemen, give me leave to tell you on what your success in life will depend.

Firstly, upon a good and constantly increasing knowledge of your profession.

Secondly, in an industrious discharge of its duties.

Thirdly, upon the preservation of your moral character.

Unless you possess the first, Knowledge, you ought not to succeed, and no honest man can wish you success;

without the second, Industry, no one will ever succeed;

and unless you preserve your Moral Character, even if it were possible you could succeed, it would be impossible you could be happy.'

D. Koblrausch.

L e i p z i g,

bey F. A. Brockhaus. 1843. Traditiones Corbejenses, herausgegeben von Dr Paul Wigand.

Der geehrte Hr Verf. vermehrt sein Verdienst, welches er um die Critik der Corveyschen Geschichtsquellen schon durch sein 1841 erschienenenes Werk hatte: 'die Corveyschen Geschichtsquellen, ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbejense', und in welchem er bekanntlich die Schuld der fälschlichen Erdichtung desselben auf Paullini wälzte, jezt abermahls um ein Bedeutendes durch die Herausgabe der Traditiones Corbejenses in einer ganz neuen Gestalt. Es ist traurig aus der Einleitung zu erfahren, in welchem elenden Zustande die alte ehrwürdige Corbeja, einst der Stolz Deutschlands, schon im 15. Jahrhundert sich befand; aus dem geringen Interesse, welches man an ihrer Geschichte, so wie an ihrem bürgerlichen Zustande in dem Kreise ihrer Bewohner selbst nahm, läßt sich dies deutlich wie in einem Spiegel erkennen. Die von Falcke mit dem Registrum Sarachonis heraus gegebenen Traditiones hatten bisher dazu gedient, eine Uebersicht des einst so weit verzweigten Reichthumes jener Abtey vorzulegen. Fortan wird nach dem, was jezt der Vf. durch seine neue Arbeit der gelehrten Welt bietet, von jenem Werke Falckes eben so wenig mehr die Rede seyn, wie von jenem Chronicon Corbejense.

Falcke behauptete nämlich, er habe in Corvey das alte gleichzeitige Original=Manuscript jener Traditionen benützt; er beschreibt es ausführlich zum öfteren, und unterrichtet den Leser, daß er sich nur erlaubt habe, am Rande seiner Ausgabe die Jahre zuzuschreiben, in welchen die einzelnen Traditionen selbst geschehen seyen. Aber er sey dabey nicht nach Willkür verfahren, sondern gewich-

tigen Gründen gefolgt, welche er stäts aus der Sache selbst entnommen. Davon ist aber kein Wort wahr, die Sache verhält sich vielmehr so:

Im Jahre 1479 ließ man in Corvey eine neue Abschrift von einem *Registrum antiquissimum honorum et proventuum Monasterii Corbejensis* von einem Mönche aus dem benachbarten Lippe-schen Kloster Falkenhagen anfertigen, denn wahrscheinlich befand sich in Corvey selbst Niemand, der zu dieser Arbeit fähig genug gewesen wäre. Aber der Schreiber fügte schon hinzu: *Dolendum autem, quod in fine aliquid desit, et multa quae hinc enumerantur, propter vetustatem modo sint incognita.* Diese Abschrift enthielt zunächst eine alte unvollständige Heberolle (herausg. v. Wigand in dessen Archiv I, 2. p. 8 ff.) und endlich die Traditiones selbst, aber gleichfalls nicht vollständig. Im 17. Jahrhundert wurden dann abermahl's neue Copialbücher angelegt; aber man schrieb sie nicht aus den Originalen ab, welche aller Vermuthung nach nicht mehr vorhanden waren, sondern aus jener Copie von 1479. Nur jene so entstandene abermahl's schlechter gewordene zweite Abschrift hatte Falcke vor Augen, und nichts desto weniger gibt er sie uns ohne Weiteres für die Urschrift. Dies Verhältnis ergibt sich deutlich aus den Gründen, welche der Vf. dafür in der Einleitung p. 4 ff. gibt. Nicht allein alle Lücken jener Arbeit von 1479 hat Falckes Copie treulich wiedergegeben, während dieser, wenn er ein Original vor sich gehabt, Manches leicht hätte verbessern können; sondern noch mehr als das. Der Schreiber der Blätter, welche Falcke vorlagen, hatte offenbar Manches in der Handschrift von 1479 falsch gelesen und nieder geschrieben, und auch Alles dies ist treulich in des Letzteren Traditiones übergegangen. Ref. bemerkt, daß dies Verhältnis auf jeder

Seite aus den Anmerkungen des Verfs klar hervor tritt, z. B. §§. 3. 4. 10. 26. 27. 53 u. s. f.

Aber dies ist nicht der einzige Punct, in welchem Falke sein Publicum teuschte. Die Ordnung der Traditionen, so wie sie in dem Corveyschen Manuscripte standen, gilt ihm für nichts. Er fand in dem §. 225: *Cuncte traditiones, que fuerunt tradite ad reliquias sancti Stephani, temporibus domini Abbatis Ada . . . etc.*; hier schloß er jedoch wahrscheinlich richtig, daß der erste Abt Corveys, Adalhard gemeint sey; ganz willkürlich aber ist es nun, von hier bis zum Ende die Traditionen in fortlaufender Reihenfolge fortzuführen, und dann am Anfange des Codex, als *traditio 226*, welche eigentlich *traditio 1* ist, wieder fortzufahren; noch willkürlicher aber ist ferner die Annahme der Zahl der Traditionen, welche Falcke unter jedem einzelnen Abte geschehen ansetzt. Hierfür existiert gar kein leitender Fingerzeig.

Für jene Reihenfolge ließ sich Falcke nach der Ansicht des Ref. auch noch durch Folgendes mit bestimmen: das Registrum Sarachonis — an dessen Echtheit vorerst wohl nicht zu zweifeln ist — ward zur Hand genommen, und da war nun das erste Gut, was verzeichnet war, Haribernesson. Da Falcke meinte, Registrum und Traditiones müssen in einer sich gegenseitig entsprechenden Ordnung fortgeführt seyn, so ergänzte er denn jenen Ort in seiner *traditio 2* *), obgleich im Codex nicht ein Wort davon stand. Er glaubte dies um so mehr thun zu dürfen, weil Scitrai, was dann in dem Register folgte, auch das nächste in den Traditionen war. Eine gewisse, nicht zu leugnende Uebereinstimmung zeigte sich bey der angenommenen Ordnung derselben nun auch ferner; da aber das Register

*) Nr. 1. ist bloße Überschrift.

mehr Nummern zählt (749) als die Traditionen (484*), so wird wo es nothig war über die Verzeichnungen des Registers so oft weggehen, bis man wieder mit den Traditionen in Einklang kam, so daß die letzte Nummer derselben 488 der Nummer 622 in dem Register entspricht.

Bey dieser Reihenfolge, welche sich Falcke abstrahierte, kam er bey dem S., welcher bey ihm der letzte war, auf die Verzeichnung Anno incarnationis dominicae 1037 *ic.* Daraus schließt er nun ohne Weiteres: dies sey das letzte Jahr, in welchem nach jenem Codex überhaupt tradiert sey. Aber dafür ist überall gar kein Grund.

Denn da aus der Reihenfolge der Traditionen Nr. 224, 225 und 226 erst das Jahr 1037, dann 822, (wenn die historische Annahme, daß Adalhart genannt sey, richtig ist) schon hervor zu gehen scheint, daß eine strenge Chronologie, wann die Traditionen geschehen seyen, bey der Aufzeichnung nicht beobachtet sey, so ist gar nicht abzusehen, warum nicht auch in dem Codex noch eine nach 1037 geschehene Schenkung stecken sollte. Falckes fortlaufende Chronologie ist also eigentlich nicht aus den Traditionen allein geschöpft, sondern sie hat sich mehr aus der Ordnung des Registrum Sarachonis gebildet und ist aus diesem zum Theil in jene hinein getragen und zwischen die beiden Jahre 822 und 1037 eingezwängt. Da aber solche Güterverzeichnisse nicht immer nach dem Jahre des Erwerbes geordnet werden, sondern oft nach anderen Rücksichten, z. B. Datum der fälligen Revenuen *ic.*, so sieht man deutlich, auf wie schwachen Füßen Falckes Chronologie überhaupt steht. Wenn man nun weiter geht, u. bedenkt, daß auf diesem schwachen Grunde sein ganzes Gebäude von Genealogien beruht, daß nach jenen unbestimmten Annahmen sich die Geschlechter in Söhnen und Töchtern einander folgen, so geht man gewis nicht zu weit, wenn man sagt, Falckes Arbeit sey in historischer Hinsicht keinen Groschen werth. Ihr einziges Verdienst bleibt allein noch der Abdruck jenes Registrum Sarachonis und hier und da eine geographische Notiz.

Dazu kommt noch, daß Falcke sich erlaubte mit einer Menge willkürlicher Zusätze den Text der Traditiones zu vermehren. Auch hierüber kann nach den Aenderungen des vor uns liegenden Werkes kein Zweifel seyn. Wären es bloß Aenderungen an Schreibart und Interpunction, so ließe sich noch darüber hinsehen; sie greifen aber mitunter ein bischen zu kräf-

*) Oder vielmehr nach der richtigen Bezeichnung unseres Verfs 486.

tig in den Text ein, und sind nicht selten nur zum Vortheile der übrigen Falcckeschen Arbeiten gemacht.

Wenn daher bey dem literarischen Streite, der sich über die Echtheit des Chronicon Corbejense erhoben, von der Seite der Vertheidiger desselben viel über Falckes ausgezeichneten Charakter, namentlich seine Gewissenhaftigkeit u. Rechtlichkeit die Rede ist, so wollen wir, wenn von diesen Eigenschaften in Beziehung auf bürgerliches Leben die Rede ist, auch nicht eine bezweifeln. Wie Falcke aber mit seiner Arbeit dem historischen Publicum gegenüber steht, das ist eine andere Sache, wo jetzt wohl auch seine eifrigsten Vertheidiger verstummen werden. Man sieht vollkommen, daß man ihm mit dem Verdachte einer Fälschung, die man ihm Schuld gab — sey es nun mit Recht od. Unrecht — wenigstens nicht zu nahe getreten ist.

Ueber alle diese einzelnen Data können wir ein vollkommenes Urtheil fällen, nachdem uns Hr Wigand in jener eben gedachten Arbeit den wirklichen Text der Traditionen v. J. 1479, aus welchem Falckes schlechte Abschrift genommen ist, vor Augen gelegt hat. Und es ist in der That kein geringes Verdienst, das Urtheil über des Letzteren Traditiones Corbejenses in so wesentlicher Hinsicht berichtigt zu haben, weil diese ein Werk waren, was im Stillen unglaublich viel benutzt wurde, indem es für so manche Data so bequeme Uebersichten, — etwa wie jene Eselsbrücken=Noten — den Geschichtsforschern des Mittelalters darbot.

Da jedoch Hr Wigand die Bearbeitung der Corveyschen Geschichtsquellen wiederum aufgenommen hat, so darf Ref. im Namen des historischen Publicums gewis den Wunsch aussprechen, daß er sie auch beenden möge mit einer neuen Untersuchung über das Registrum Sarachonis, dem er schon einmahl in dem Archive für Geschichte Westphalens III. Hft 1. p. 54 ff. seinen Fleiß zugewandt hat. Namentlich würde hier das Verhältnis zu besprechen seyn, in welchem es zu den Traditionen stehe, ob es älter oder jünger sey als diese. Denn daß das letztere angenommen werden müsse, weil das Registrum vollständiger sey, und mehr Nummern enthalte, ist allein für sich kein Beweis u. die Traditiones brauchen in der Gestalt, wie sie vor uns liegen, keine vom J. 822 an fortlaufende Rolle, gebildet aus den sich folgenden Schenkungen, zu seyn, sondern es kann recht wohl später aus einzelnen vorhandenen Angaben ein Stamm, ein Corpus zusammen getragen seyn, zu welchem man dann erst regelmäßig die Nachträge schrieb. Vielleicht weiß uns dann Hr Wigand über die überein stimmende Reihenfolge des Inhaltes der Traditiones und des Registrum, wie sie Ref. oben schon angedeutet hat, noch manches Neue zu sagen. Schmn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1843.

L o n d o n,

bey J. Murray. 1842. Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia; with some account of their antiquities and geology, by William J. Hamilton, Secretary to the geological Society. Vol. I. XXVII und 544 S. Vol. II. IX und 508 Seiten in Octav. Mit je 6 Kupfertafeln und 1 Karte, und 25 Holzschnitten mitten im Texte.

Unter den neueren Reisenden in Klein-Asien hat sich der Vf. dieses Werkes kein geringes Verdienst erworben, da er in einem Zeitraume von zwey Jahren dieses Vorland Asiens von Smyrna aus vier Mal in vier verschiedenen, größtentheils noch unbekanntem, Gegenden in antiquarischer und geologischer Hinsicht bereisete, und seine täglichen Bemerkungen mit möglichster Treue und Sorgfalt in 52 Kapiteln niederlegte, deren Einleitung die Wichtigkeit jenes Landes mit einer kurzen Uebersicht seiner Geschichte aus einander setzt. Auf der ersten Reise begleitete ihn Hr Hugh E. Strick-

Land, der für unseren Verf., dessen Aufmerksamkeit sich vorzüglich auf die Denkmähler des Alterthumes und die Berichtigung der Topographie durch astronomische Beobachtungen richtete, durch seine geologischen und naturhistorischen Kenntnisse von Wichtigkeit war. Diese Reise wurde nach mehr als vierteljährlicher Vorbereitung im Julius 1835 begonnen, und ging, um die vulcanischen Gegenden Klein=Asiens mit denen in Auvergne, dem Mont d'or und Bivarais vergleichen zu können, über Frankreich und Ober=Italien nach Venedig und Triest, von wo ein Abstecher nach den Grotten bey Adelsberg, den Quecksilberbergwerken Idrias und der Ebene von Wippach gemacht wurde. In den ersten Tagen des Septembers schiffte der Verfasser nach Corfu, wo ein Fieberanfall seines Freundes ihn drey Wochen zu verweilen veranlaßte, welche er zu Excursionen im Inneren der Insel und in deren nächster Umgebung benutzte. Er fand hier Costume und Lebensweise so verändert, daß er sich schon in den Orient versetzt glaubte; auf den ionischen Inseln, welche er zu Ende des Septembers und Anfange des Octobers bereisete, zogen aber die verschiedenen Arten kyklopischer Mauern, welche er durch Holzschnitte verdeutlicht, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Am 7. October landete er in Patras, von wo er, wegen der späten Jahreszeit nach Asien eilend, sofort Achaja durchritt, so daß er am 13. October in Athen ankam, aber, hier durch einen Fieberanfall aufgehalten, erst zu Ende des Octobers über Syra nach Smyrna überschiffen konnte.

Kaum drey Tage hatte der Verf. in Smyrna verlebt, als ihn wieder ein Wechselfieber befiel und während der Wintermonate an Smyrna fesselte; er begleitete jedoch seinen Freund auf verschiedenen

geologischen Excursionen in der Nachbarschaft, deren Ergebnisse in den Transactions of the Geological Society Vol. V. p. 393 abgedruckt sind. Die kyklopischen Mauern, deren Thor ein Holzschnitt darstellt, erklärt er nicht mit Texier für Ruinen einer Stadt Sipylos, welchen er nach des Hn Stricklands Letters from the Egean, Vol. I. p. 225 einen anderen Platz anweist, sondern für Reste des uralten Smyrna. Wir müssen hier, um nicht zu weitläufig zu werden, des Verfs Schilderung von Smyrna, so wie seinen Kreuzzug auf dem Archipelagus, der ihn durch widrige Winde zuerst nach Fouges oder Phocäa führte, übergehen, und bemerken nur, daß er bey seiner Rückkehr nach Smyrna am 27. Januar 1836 alles beschneyet fand, und nach langer vergeblicher Erwartung eines milderen Wetters mit seinem Freunde nach Constantinopel zu fahren beschloß. Um von hier zu Lande durch eine noch unbesuchte Gegend Kleinasiens zurück zu kehren, setzte er am 22. Merz nach Moudaniah über, und reisete von da nach Brusa oder Prusa. Da die Jahreszeit den Olymp zu besteigen nicht erlaubte, besuchte er den See von Apollonia, um den Lauf des Rhyndacus bis zu seiner Quelle bey Azani zu verfolgen. Die ersten Ruinen dieses Thales, welche er bey Hamamli fand, erklärt er für Hiera Germe, das zufolge der Anna Comnena XV, 2 nicht fern von Lopadium oder dem heutigen Ulubad lag. Ausgedehnter sind die Ruinen von des Rhetors Aristides Geburtsorte Hadriani, in dessen Nähe er vier griechische Inschriften, No. 1—4, copierte. Drey andere Inschriften, No. 5—7, fand er in Mohimoul und Tauschanli, wo jedoch die phrygischen Gräber ein größeres Interesse gewährten. Zahlreicher sind die Inschriften von Azani, Nr. 8

—20, wozu noch eine Inschrift aus Ghiediz δ δῆμος ὁ Μυσῶν Ἀββαειτῶν u. s. w., Nr. 21, kommt. Hier hatte er die große Wasserscheide Klein=Asiens erreicht, wo der Indische Hermus am Berge Dindymus entspringt; weil er aber in Ushak hörte, daß die dortigen Marmore, deren Inschriften Arundel copierte, aus Uhat Kieui stammten, wo mehr Ruinen wären, so schlug er den Weg dahin ein, und fand in einer Entfernung von sieben englischen Meilen zu Chorek Kieui zwey Inschriften, Nr. 22 u. 23, deren eine die Worte η Τραϊανοπολειτῶν πόλις enthielt. Anstatt jedoch hier oder in Sousous Kieui, wo er die Inschriften Nr. 24—27 fand, das alte Trajanopolis zu vermuthen, sucht er es lieber in Uhat Kieui, wo Franz (Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien S. 6 f.) mit Kennel und Seeken das alte Acmonia nachgewiesen hat.

Unter den zehn Inschriften dieses Ortes, Nr. 28—37, befindet sich keine von denen, welche Franz geliefert hat; dagegen beginnt eine der Inschriften aus Sousous gerade so, wie die bey Franz S. 10, nur ist sie anders abgetheilt und drey Mahl so lang. In Segicles copierte Hamilton zwey Inschriften, Nr. 38 u. 39, deren eine hinter den Worten η βουλὴ καὶ ὁ δῆμος noch den Zusatz (ὁ) Σεβαστ(ηνωῶν) enthielt, ohne jedoch noch Raum für den Zusatz *Εὐμενέων* zu lassen, welchen Franz in der Inschrift bey Pococke P. I. c. 2. s. 5. p. 11 für nothwendig hielt. In Göbel fand Hamilton die Inschrift Nr. 40, deren Anfangsworte *Βλανδῆων Μακεδόνων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* ihm nebst etlichen Münzen, welche er von einem Derwisch kaufte, den Beweis gaben, daß Suleimanli, woher der Stein und die Münzen stammten, das alte Blandus sey, wo er selbst auch zwey In-

schriften Nr. 41 und 42 copierte, Glanudda auf der Peutingerschen Tafel dagegen, wie auch Franz S. 32 vermuthete, nach der Ähnlichkeit von Aludda in derselben Gegend aus Blaundus verdreht worden. Von hier eilte der Verf., dessen Diener erkrankte, durch die vulcanische Gegend nach Smyrna zurück, ohne sich länger bey beschauenswerthen Gegenständen zu verweilen. Selbst die Gräber der alten lydischen Könige bey Sardis, Bin Tepéh oder tausend Hügel von den Türken genannt, wo er am 12. April die erste Nachtigall dieses Jahres schlagen hörte, und das Grabmahl des Alyattes, welches ihm der zerstörenden Hand der Eroberer entgangen zu seyn schien, wurden nur flüchtig gesehen, wiewohl er auf der Burg von Sardis etliche Inschriften, Nr. 43—47, copierte. Auf gleiche Weise unterließ er es zufolge der ersten Note der Appendix, um nicht zu weitläufig zu werden, der Beschreibung jener merkwürdigen Ruinen einige Bemerkungen über die älteste Sagengeschichte Lydiens hinzu zu fügen, worin er zeigen wollte, daß Lydiens erster König Manes, gleich Menes in Aegypten, als Ahn des Lydus kein anderer als Lud's Ahn Noah gewesen sey, und eben daher Tyrhenus als Terah's Sohn Abraham gedeutet werden müsse. Erfreut über den glücklichen Erfolg seiner ersten Reise, auf welcher die Enthaltung von Wein bey dem vortrefflichen Wasser, welches er überall vorfand, seine Gesundheit so gestärkt hatte, daß er jedem Reisenden die Enthaltung von geistigen Getränken empfiehlt, wobey er sich jedoch während der großen Hitze des Tages auch vor dem Genuße des kalten Wassers hüten und, lieber mit etwas warmem Kaffee behelfen müsse, kam er am 14. April in der schönsten Jahreszeit nach Smyrna zurück, und da Hr Strickland ihn verließ, um

nach England zu gehen, beschloß er die entfernten Gebirge Armeniens zu bereisen. Nachdem er daher nur eine kurze Zeit in dem Dorfe Bournoubat verweilt hatte, wo er die Inschrift Nr. 48 copierte, und verschiedene Excursionen in die benachbarten Hügel und entfernteren Ebenen machte, fuhr er den 6. May wieder nach Constantinopel ab, und von da den 20. May nach Trapezunt.

Von Trapezunt, wo der Bf. die Inschrift Nr. 49 fand, reisete er zu Lande nach Erzeroum, um von da aus Kars und die sehr ausgedehnten und zum Theil noch gut erhaltenen Ruinen von Anni an der Grenze von Armenien und Georgien zu besuchen. Hier sah er zahlreiche armenische und arabische Inschriften; er wagte es aber nicht, so lange daselbst zu verweilen, bis er einige derselben copiert haben würde, um nicht von Räubern überfallen zu werden, gegen welche er nicht hinreichend geschützt war. Eben so wenig copierte er einige der persischen oder cufischen und türkischen Inschriften, welche er auf dem Rückwege nach Trapezunt in verschiedenen Castellen fand. Die hohe, auf der Karte des ersten Theiles verzeichnete, Gebirgsgegend, welche er während des Junius 1836 zum Theil auf einem anderen, weit beschwerlicheren, Wege, als er gekommen war, durchzog, bot ihm überhaupt mehr Ausbeute in geologischer und naturhistorischer, als antiquarischer Hinsicht; unter anderem interessierten ihn die Kupferminen bey Chalvar, und mehr noch die Silberminen bey Gümischkhana (d. h. Silberhaus), welche für die reichsten und wichtigsten des türkischen Reiches gelten. In den Bewohnern der bergichten Gegend zwischen diesen Silberbergwerken und der Küste von Trapezunt, welche sehr den Lazen gleichen sollen, glaubte er die Nachkommen der Makronen des Fe-

nophon wiederzufinden, welche nach Herodotos II, 104 einst von den Kolchiern die Beschneidung annahmen. Eben darum fiel es ihm besonders auf, daß in Trapezunt sowohl als in den benachbarten Bergen viele Griechen leben, welche nur heimliche Christen sind, und öffentlich, sich zum mahomedanischen Glauben bekennend, ihre Kinder beschneiden lassen. Er fand hier zuerst die runden Gesichter mit breitem Munde und aufgeworfenen Lippen, aber niederhängendem Kinne, welche er nachher auf einer langen Strecke längs der Küste bemerkte; denn die Beschwerlichkeiten einer Landreise nicht scheuend, kehrte er von Trapezunt nach Sinope längs der Küste zu Lande zurück. Da fand er die Bauern noch eben so kriegerisch, wild und frey gesinnt, wie die Alten die Sannen oder Makronen schildern. Da er fast in der Mitte zwischen dem Cap Yoros oder Hieron Dros und Cap Kereli oder Coralla einen Fluß antraf, Kerasoun Dere Sú genannt, so bestätigte dieses die Bemerkung Mannerts, dessen Karte von Klein-Asien hier mit der Karte unseres Verfs ziemlich genau zusammen stimmt, daß das Vaterland unserer Kirschchen Gerasus nicht im heutigen Kerasunt, sondern viel näher nach Trapezunt hin zu suchen sey. — Zwar forschte der Verf. vergebens nach den Spuren einer Stadt an jenem Flusse; aber Mannert vermuthete auch schon in der alten Zeit den Ort so unbedeutend, daß ihn Arrian mit Pharnakia verwechselte, in dessen Nähe nach Skylax eine griechische Pflanzstadt Choerades lag. Die wohlschmeckenden Kirschchen dieser Gegend verzehrte der Verf. mit großem Vergnügen in Glabeu oder Philokalea bey einer unter Maulbeerbäumen gelagerten Gesellschaft. Tournefort beschrieb Tireboli oder Tripolis unter dem Namen Kerasunt.

Von Tireboli bis Kerasunt war zu Lande der Weg zu schlecht, als daß nicht der Verf. den Weg zur See hätte vorziehen sollen; weil aber das bestellte Boot des stürmischen Wetters wegen nicht sogleich abzufahren wagte, so besuchte er die nahe gelegenen Silberminen von Argyria, auf welche er Homers Ulybe beziehen zu dürfen glaubte. Von Kerasunt, wo die Kirschen in großer Menge wild wachsen, reisete er wieder zu Lande dicht an der Küste hin; nur die Vorgebirge Bona und Yasoun oder Jasonium umfuhr er lieber zur See. Nachdem er zu Fatsáh oder Phatisane gelandet war, ließ er es sich sehr angelegen seyn, die Eisenminen der Chalyber bey Unieh aufzusuchen. Griechische und römische Inschriften copierte er, mit Ausnahme zweyer unbedeutender Bruchstücke in Gherséh oder Garusa, welche von Sinope dahin gebracht schienen, Nr. 50 und 51, erst in Sinope und einem benachbarten Dorfe, Nro. 52—63. Als er bey Sinope das Innere von Klein-Asien zu bereisen begann, glaubte er in den hölzernen Hütten der Bergbewohner, dergleichen er auch schon an der Küste des schwarzen Meeres gesehen hatte, die Wohnungen der alten Mosynöken wieder zu finden. Zu Ende des Julius erreichte er Bizir Keupri in der Landschaft Phazemonitis, wo er vier griechische Inschriften, Nr. 64—67, copierte; eine andere fand er in Niksar oder Neocäsarea, Nr. 68, und ein unbedeutendes Bruchstück auf dem Rückwege in Locat, Nr. 69, nebst zwey größeren, Nr. 70 und 71, in Zillah oder Zelah.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 28. December 1843.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia; with some account of their antiquities and geology, by William J. Hamilton.*

In Strabos Vaterstadt, der Hauptstadt von Pontus, Amasia, deren fünf Königsgräber der Vf. zum Titeltupfer des ersten Bandes wählte, copierte er fünf kleinere Inschriften Nr. 72—76, und von da westlich reisend dreizehn andere, Nr. 77—89, bis er zu einem Dorfe Guyuk gelangte, wo er eine eben so sonderbare Inschrift als merkwürdige Ruinen fand. Scheint gleich die Inschrift S. 383 phrygisch zu seyn, so weicht sie doch nicht nur in einzelnen Buchstaben von anderen phrygischen Inschriften ab, sondern verräth auch durch ihre Richtung von der Rechten zur Linken ein höheres Alterthum, welches sich auch in den Ruinen von Elyklopischer Bauart ausspricht. Der doppelköpfige Adler an der inneren Seite eines der beiden Pfosten, welche noch vom Eingange eines großartigen

Gebäudes aufrecht stehen, ist vielleicht erst in späterer Zeit eingehauen, wiewohl wir ihn schon auf sehr alten Denkmählern in Kleinasien finden; aber die zehn bis zwölf Fuß hohen Figuren an der Außenseite beider Pfosten mit Menschenhaupte, Vogelbauche und Löwentaken gehören einer so alten Zeit an, daß man in deren Abzeichnung ungern die rohen Figuren an der Mauer vermisset, welche der Beschreibung zufolge Kinder, die auf musikalischen Instrumenten spielen, drey Priester mit langen Gewanden, und verschiedene Opferthiere darstellen. Etwas südlicher davon sind jedoch noch merkwürdigere Basreliefs in Boghaz Kieui, welche Texier bey einem Aufenthalte von acht Tagen sorgfältiger abgezeichnet und beschrieben hat. Unser Verf., welcher diese Ruinen schon in dem kurzen Reiseberichte, der im siebenten Bande des Journal of the Royal Geographical Society of London abgedruckt ist, für das alte Tavium in Galatien erklärte, hat zwar den Grundriß des dortigen Tempels genau gezeichnet, aber die Basreliefs an den abgezeichneten Felsen nur in einem sehr kleinen Maßstabe angedeutet. Je weiter freylich die Figuren sich vom Mittelpuncte der Darstellung entfernen, desto mehr sind sie verwittert und unkenntlich geworden; aber die tiefer eingehauenen Hauptfiguren sind noch sehr gut erhalten.

Man erkennt in den beiden Hauptfiguren, welche eine Höhe von fünf Fuß haben, während die unmittelbar folgenden Figuren viertelhalb, und weiterhin die übrigen nur drittehalb Fuß hoch abgebildet sind, leicht die Zusammenkunft zweyer Könige aus Osten und Westen mit den Symbolen ihrer Würde in den Händen und an der Spitze ihrer Krieger in gleicher Volkstracht, wovon der bärtige König aus dem Westen über einem unbe-

kannten Thiere stehend und in dicht anschließender Kleidung eine hohe kegelförmige Mütze trägt, wie der in Bissutun dem persischen Könige vorgeführte Gefangene, während der bartlose König aus dem Osten mit flatterndem Gewande und viereckig aufgethürmtem Hute über einem Löwen oder Tiger steht, wie die nächst folgende Figur, welcher andere über einem doppelköpfigen Adler folgen. Wie Texier hierdurch eine Zusammenkunft der Amazonen und Paphlagonen dargestellt glauben konnte, ungeachtet er diese Gegend für Pteria erklärte, wozu nach Herodotus I, 76 Kroesus mit Cyrus zusammen traf, ist schwer einzusehen; man wird aber um so mehr unserem Verf. beystimmen, welcher darin einen Friedensvertrag zwischen dem lydischen und medischen Könige, Alyattes und Alyares, Herodot I, 74, dargestellt fand, wenn man bey Herodotus I, 78 die lydischen Schlangen eben so den persischen Rossen entgegen gesetzt sieht, wie auf dem Basrelief das abrimanische Thier des Königs aus dem Westen den Thieren gegenüber steht, welche dem Ormuzd geheiligt waren. Die Grabmähler und andere Denkmäler in der Umgegend gewähren eben so wenig ein besonderes Interesse, als die griechischen Inschriften, welche der Verf. theils in einem südlichern Dorfe Nefez Kieu, Nr. 90—93, theils bey Alajah ostwärts Nr. 94, theils in Kalaijif Nr. 95—98 mit einer lateinischen Inschrift aus Hadrians Zeit Nr. 99 und in Akjah Tash Nro. 100 f. westlich vom Halys copierte. Wichtiger sind die Inschriften Nr. 102—138, welche der Verf. in Angora abzeichnete. Da Texier sowohl als Pococke an der Außenseite des Augustustempels eine griechische Inschrift von angebaunten Häusern bedeckt fand, welche er als eine Uebersetzung des bekannten Monumentum Ancyra-

num anerkannte, so bewog unser Verf. den Eigenthümer des ersten Hauses, daß er ihm erlaubte, eine Wand desselben einzureißen, um die dadurch bedeckte Inschrift copieren zu können. Minder gut erhalten war derjenige Theil der griechischen Inschrift, welchen zwey andere Häuser bedeckten; aber deren Copie füllte doch einige bedeutende Lücken der lateinischen Inschrift aus, und berichtigte viele Fehler.

Ehe der Vf. auf dem Wege von Angora nach Pessinus den Berg Didymos oder Dindymos erreichte, fand er in Meulk eine lateinische Inschrift derer, welche die Straßen durch verschiedene Provinzen Kleinasien's unter Vespasianus in Stand gesetzt hatten, Nr. 139, und in geringer Entfernung davon unter den Ruinen einer unbekanntn Stadt drey griechische Grabinschriften, Nr. 140—142; jenseit jenes Berges aber in Bala Hissar die Inschriften Nr. 143—146 und in Sevri Hissar Nr. 147—149. Die Inschrift Nr. 147 ist dieselbe, welche Franz in seiner Abhandlung: 'Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien' S. 21, erläuterte, und wenn er gleich Einzelnes nicht ganz richtig traf, zu Anfange dennoch mit vollem Rechte also laß:

(*Η βουλή και ὁ δῆμο(ς)*
(Σεβα)στηνῶν Τολιοτοβω-
(γίω)ν Πεσσινουντίων ἐτ-
(σίμη)σεν Θεόδοτον u. s. w.

Nur hatte Rinneir in seiner Copie gerade das bezeichnendste Wort *Πεσσινουντίων* ausgelassen, welchem zufolge Pessinus in Sevri Hissar (Cypressenburg) gesucht werden müßte, wenn nicht der Artmenier, welcher Hamiltons Cicerone war, versichert hätte, daß alle daselbst befindlichen Inschriften von Bala Hissar (Obere Burg) dahin ver-

schleppt seyen. Unter den sehr ausgedehnten Ruinen dieses Ortes hat jedoch Hamilton keine so bezeichnende Inschrift gefunden; ein kleiner Motivstein begann mit den Worten (*Ἀγαθὴ τύχη. Θεᾶ* (*Ἀθηνῆς*) *τὸν Καρποφ(όρου)*) Nr. 145. Südwestlich von da fand Hamilton in Alekiam fünf Inschriften, Nr. 150—154, von welchen eine "Ὀρος Ἀρτίου κώμης" lautet, zwey andere aber die Aufschrift "Ὀρμιστηνοὶ" enthalten, welche den Ort Drakistos dahin verlegt. Von der lateinischen Inschrift Nr. 154 hatte schon Pococke Inscr. p. 9. Nr. 5 einen Theil copiert. Noch weiter südlich erklärt man Hergan Kaléh, wo Hamilton die lateinische Inschrift Nr. 155 fand, für Amorium; in seinem früheren Reiseberichte suchte H. hier Abrostola, welches er nachher weiter östlich ansetzte. Südwestlich von da fand H. in Geumek Kieui die Inschriften Nr. 156 f. und etwas weiter entfernt Nr. 158—160. Ehe er noch Eski Kara Hissar (Alt=Schwarzburg) in der Nähe der Synnadsischen Marmorbrücke erreichte, wo er zwey griechische, Nr. 161 f., und zwey lateinische Inschriften, Nr. 163 f., fand, sah er eine Masse ausgehöhlter Bimssteinfelsen, Kirk Hinn (vierzig Höhlen) genannt, welche ihm einst von Troglodyten bewohnt zu seyn schienen, wie ähnliche Höhlen in Pisidien; nicht fern davon sah er aber auch ähnliche weiße Bimssteinfelsen zu lauter conischen Hügeln verwittert. Von Asiom Kara Hissar, welches seinen Namen dem daselbst häufig wachsenden Mohne verdankt, dessen alten Namen aber keine der dort gefundenen Inschriften, Nr. 165—169 verräth, reifete H. wieder südöstlich nach Pisidien zu, um die Ruinen von Antiochia bey Yalobatch zu besuchen. Da fand er bey einem Dorfe Seurlen Kieui die Inschriften Nr. 170—175, in Yalobatch

selbst aber Nr. 176—188, unter welchen nur eine Nr. 177 griechisch war.

Der südlichste Punct, welchen Hamilton in Pisidien bereisete, waren die Ruinen von Sagalassus in Ablasún, wo eine Inschrift, Nr. 189, die Worte ἡ Σαγαλασσεών πόλις πρώτη τῆς Πισιδ. enthielt, und Buldur unterhalb eines Sees, wo H. die Inschrift Nr. 190 copierte. Von hier nahm H. wieder eine nördliche Richtung über Kezi Borlou und Ikedji, wo er die Inschriften Nr. 191 u. 192 fand, nach der Quelle des Mäander bey Deenair oder dem alten Gelänä und Apamea Cibotus, wo er die Inschriften Nr. 193—206 abzeichnete. Die erste dieser Inschriften Nr. 193 beginnt merkwürdiger Weise mit den Worten ὁ δῆμος ὁ Ἀπολλωνιατῶν τῶν ἀπὸ Πυρδαίου. Unser Vf. reisete nun, wie einst Xerxes, längs der Nordseite des Sees Ascania nach Colossä und Laodicea, Eski Hissar (Altensburg) genannt, wo er die Inschrift Nr. 207 copierte; dann über Hierapolis nach Tripolis am Mäander, und über Antiochia ad Mäandrum nach Nazeli unweit Mastaura, wo er die Inschriften Nr. 208 f. fand. Hierauf kam er westlich nach Midin Ghiuzel Hissar (Schönburg in der Provinz von Midin) unweit Tralles und Ajasaluck oder Ephesus, wo er die Inschriften Nr. 210 f. copierte, und eilte, um noch vor der Regenzeit nach Smyrna zu kommen, nördlich durch die Ebene von Tourbali oder Metropolis und das caenstische Gefilde in seine frühere Wohnung zurück, wo er nach einer Abwesenheit von fünf Monaten am 21. October 1836 ankam. Während er hier in Ungewisheit darüber war, wie er den Winter hinbringen sollte, da in Constantinopel die Pest so sehr wüthete, daß wöchentlich 6—8000 Menschen starben, und so in wenigen Monaten

über 100,000 weggerafft wurden, bot ihm Hr J. Brooke, welcher mit seinem schönen Schooner, dem *Royalist*, nach Smyrna kam, eine Kreuzfahrt längs der ionischen und karischen Küste bis Rhodus an. Nachdem er sich am 30. November eingeschiffet hatte, copierte er in den Ruinen von Erythrä in Mitri, wo er sich vom 6—13. December aufhielt, die Inschriften Nr. 212—234, und in den Ruinen von Teos bey Sighajik, wo er der stürmischen Witterung wegen bis zum 3. Januar 1837 verweilte, die Inschriften Nr. 235—258. Die Inschriften, welche er in den wiederholt besuchten Ruinen von Ephesus bey Miasaluck fand, trug er unter Nr. 259—274 zusammen, die von Halikarnassus bey Boudroum unter Nr. 275—283. Unter diesen sind einige in die flach ausgehöhlten Streifen von Säulen senkrecht eingehauen, welche mehr noch durch die sonderbaren Gestaltungen der Buchstaben von sehr verschiedener Größe u. Tiefe als durch die Verbindung römischer und griechischer Namen, wie *Σπιώνος τοῦ Ἀφροδισίου* auffallen. Unter den griechischen Münzen, welche H. hier kaufte, zeigte eine mit dem belorbeernten Haupte des Antonius Pius den Kopf des Herodotos mit der Legende *Ἡρόδοτος Ἀλικαρνασσέων*. Unter den Inschriften aus Enidus Nr. 284—296 lautet eine: *Γάϊον Ἰούλιον Ἀρτεμιδώρου υἱὸν Θε(ο)ύπομπον Μαῦρκος Αἰφίκιος Μαάρκου Ἀπολλώνιος τὸν ἐαυτοῦ φίλον εὐνοίας ἐνεκα τὰς εἰς αὐτὸν Ἀπόλλωνι Καρνεῖω*. Eine andere aus den Grabmählern von kyklopischer Bauart beweiset, daß diese noch zur Zeit der Römerherrschaft im Gebrauch war: *Μέλινα Ἀριστοβούλου τὰς μητρὸς Σεκούνδας*.

Von der Insel Rhodus liefert H. nur vier unbedeutende Inschriften Nr. 297—300, so wie

zwey Nr. 301 f. von der Insel Syme; aber der Beschreibung der Insel Rhodus ist das ganze 34., wie der Rückfahrt nach Smyrna vom 3—11. Februar das ganze 35. Kapitel gewidmet. Nach verschiedenen Excursionen in Smyrnas Nachbarschaft besuchte H. gegen Ende des Merzes in Gesellschaft etlicher Freunde abermahls die Ruinen von Ephesus und Scala Nuova, und erforschte die wahre Lage von Magnesia am Mäander; aber am 16. April verließ er Smyrna wieder, um Kleinasien noch einmahl von Constantinopel aus quer zu durchreisen. Er setzte zwar von Constantinopel, wo er bis zum 24. May verweilte, wieder nach Moudaniah über; anstatt aber südostwärts nach Brusa zu reiten und dem Laufe des Rhynacus zu folgen, wandte er jetzt sich südwestwärts nach Abullionte oder Apollonia ad Rhyndacum, wo er die Inschriften Nr. 303—305 copierte, und von da zu den Ruinen von Syzicus und Artace bey Midinik und Erdek, wo er die Inschriften Nr. 306—316 fand, um dann südlich über Miletopolis dem Laufe des Macestus zu folgen. Von den fünf Anhängen, mit welchen unser Vf. seine Reisebemerkungen schließt, enthält der erste fünf Anmerkungen, der zweyte seine Reiserouten in Kleinasien, der dritte die beobachteten Breitengrade, der fünfte die gesammelten Inschriften, der vierte aber eine Probe seines Tagebuches, worin die Bemerkungen des 25. May 1837 zuweilen von Minute zu Minute verzeichnet sind. Am 31. May erreichte H. die Ruinen bey Manias, welcher Name aus Phemenium, wie die Peutingersche Tafel für Pömanenum schreibt, abgekürzt zu seyn scheint. Hier fand er die Inschriften Nr. 317—321, so wie in Respit und Bogadika Nr. 322—329. Darauf wandte er sich ostwärts bis Si-

maul oder Synaos, dessen Namen er in einer der beiden daselbst copierten Inschriften Nr. 330 f. zu lesen glaubte. Von hieraus besuchte er die Ruinen des phrygischen Ancyra, in deren Nachbarschaft er zwey Inschriften Nr. 332 f. fand; in dem südlichen Selendi, wo man das alte Silandus vermuthet hat, welches in den Acten des chalcedonischen Conciliums als ein Bischofsitz in Lydien erwähnt wird, konnte er jedoch keine Spuren von Alterthümern auffinden. Von hier reisete H. in südwestlicher Richtung noch bis Koula, wo er sich acht Tage hindurch aufhielt, um theils die merkwürdigen Wirkungen der Vulcane in der durchbrannten Landschaft Lydiens, deren vollständige Schilderung der Vf. in den Transactions of the Geological Society, new Series Vol. VI. niedergelegt hat, theils die benachbarten Ruinen verschiedener alter Städte zu beschauen, wie Mäsnia's in Megné, Saittä's oder Sitä's in Sidas Kaléh, und anderer in Ghieuldé, Injicler, u. Hamamli, wo er den Gott Lunus in Felsen eingehauen fand. Er sammelte in dieser Gegend viele alte Münzen lydischer und phrygischer Städte und die Inschriften Nr. 334—346, und suchte darauf den Lauf des Mäander zu verfolgen. Um dessen Quellen auf einem unbekanntem Wege zu erreichen, reisete er ostwärts über Halvanar, wo er eine Inschrift Nr. 347 fand, welche von Blaundus bey Suleimanli dahin gebracht schien, nach Mederé Kieui, dann südlich über den Mäander nach Demirji Kieui und der Ebene von Baklan Ova, welche er für die Ebene von Peltä erkannte, ungeachtet die daselbst gefundene Inschrift Nr. 348 nach den Worten $\eta \beta ο υ λ \alpha \nu \tau \epsilon \varsigma \kappa α ι \delta \delta \eta \mu ο ς$ und einer Lücke von vier Buchstaben die Silben $\lambda ε ω ν \tau$. ν enthielt. Peltä lag jedoch nordöstlich davon, wo H. bey

Sofma Kieui und Omer Kieui viele alte Grabmähler fand mit den beiden Inschriften Nr. 349 f., so wie bey dem nahe gelegenen Tshekli Nr. 351—372, deren erste Inschrift in ihrer Mitte die Worte $\theta\epsilon\omega\upsilon\ \text{'}\text{A}\nu\gamma\delta\iota\sigma\tau\epsilon\omega\upsilon$, statt des $\text{'}\text{A}\nu\gamma\delta\iota\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma\ \delta\alpha\iota\mu\omicron\nu\omicron\varsigma$ bey Pococke enthielt. Nach unserm Vf. lag hier Eumenia, so wie noch weiter nordöstlich bey Emir Hassan Kieui und Sandukli, wo H. die Inschriften Nr. 373 f. fand, Euphorbium. Nachdem er noch bis Nfiom Kara Hissar durch die Gegend, welche nach Livius XXXVIII, 15 Manlius bey den Quellen des Dbrimas durchzog, und durch die Ebene von Metropolis nordöstlich gereiset war, nahm er eine mehr südöstliche Richtung, und fand in Surmenéh zwey Inschriften Nr. 375 f., deren erste durch den Namen $\text{A}\nu\kappa\iota\mu\epsilon\omega\upsilon$ verrieth, daß hier Docimia und Synnada lagen. Da er diese Reise bis Kara Bou-nar oder Baratttha in Thracien fortsetzte, so konnte er den Marsch des jüngern Kyros von Selänä nach Iconium erläutern. Auf dem Wege nach Ak Sheher fand er die Quelle des Midas in einem Passe von Olou Bounar (große Quelle) wieder, so wie den See der vierzig Märtyrer, welcher der Anna Comnena zufolge in der Ebene zwischen Philomelium (Ak Sheher) und Polybotus (Bollawadun) lag, im See bey Ak Sheher mit den Inschriften Nr. 377—382. Elghun mit der Inschrift Nr. 383 erkannte er für Lyriäum. In Kalun Khana copierte er die Inschriften Nr. 384—396, in Bedel Kaléh Nr. 397 f., in Ladik oder Laodicea Combusta Nr. 399—408, in Konieh oder Iconium Nr. 409—412. Von Kara Bou-nar wandte er sich nördlich nach Nazianzus bey Halvar Dere, und bereisete darauf die Ostseite des Tatta-Sees bis Kodj Hissar, wo er die Inschrif-

ten Nr. 413—415 copierte. Dann wandte er sich östlich nach Boghaz Kieui, und von da südöstlich nach Tatlar, wo er die merkwürdigen Höhlen untersuchte, welche zwar größer, aber weniger zahlreich und wundervoll waren, als die östlicheren Höhlen in den Tausenden von dicht an einander stoßenden felsigen Kegelspitzen der Thäler bey Uteh Hissar und Urgub, welche theils die Natur, theils die Kunst an allen Seiten der Bimssteinfelsen von 50—200 Fuß Höhe zu Wohnungen oder Gräbern, Capellen oder Laubenschlägen, ausgehöhlet hat. Wie viele dieser Höhlen mit rother Mahlerey verzieret sind, so findet man auch die Häuser in Urgub, welche sich über den bogenförmigen Eingängen in Höhlen erheben, über den Thoren und Fenstern roth und blau angemahlt. Dieselbe Bauart herrscht in den benachbarten Dörfern mit geringen Verschiedenheiten: in Karajah Guren lehnen sich die Häuser aus wohlbehauenen Steinen an den harten Felsen, aber selbst die besten derselben haben keine Glasfenster, sondern nur hölzerne Läden; in Basch Tash scheinen wegen des hohen Unterbaues die Häuser an der steilen Seite eines Felsbügels zu hängen. Den Eingang bilden die Höhlen, aus welchen eine schmale Treppe in den Oberbau führt, und in deren Hintergrunde meistens die Stallung mit ausgehöhlten Krippen, als wären sie zu Sargbehältern alter Grabmäler bestimmt gewesen, in Felsen ausgehauen sind.

Nachdem H. den Berg Urgäus (Erjish Dag) nördlich umzogen war, und während eines wöchentlichen Aufenthaltes in Kaisariyeh (Cäsarea) allerley Streifzüge in die benachbarten Gegenden gemacht hatte, durch welche es sich ergab, daß weder der Kara Sü oder Melas, noch sonst ein Fluß vom Urgäus her in den Euphrat mündet, sondern

statt dessen der Halys von Strabo hätte genannt seyn sollen, bestieg er den Berg Argäus von Everek Kieui auf dessen Südseite aus, und nachdem er auf einer Anhöhe von 9—10,000' über der See unter Felsen übernachtet, und in der Frühe des andern Morgens am 30. Julius den prachtvollen Aufgang der Sonne beobachtet hatte, erkletterte er zu Fuß die höchste Spitze, welche er nicht, wie Hinsworth schrieb, 12,000, sondern 13,000 Fuß über der See erhaben fand. Beym Heruntersteigen besuchte er auf der Südwestseite einige Ruinen aus der Römer Zeit bey Geraméh, und reisete dann über Kara Hissar südwestlich weiter, wo er eine griechische Inschrift, Nr. 416, fand, von welcher er aber nur wenige Buchstaben zu erkennen vermochte. Einzelne griechische Buchstaben sah er auch an der Außenseite der Höhlen, welche er in Soanli Dere (Soandus) eben so, wie in Utch Hissar und Urgub, zu Tausenden in Felsen eingegraben und mit rother Farbe bemahlt fand. Von hier reisete H. in südwestlicher Richtung über Edrye Kieui, wo er die Inschrift Nr. 417 copierte, Eski Andaval oder Andabalis und Bor, woher die Inschrift Nr. 418 stammt, nach Kiz Hissar, welches er aus dem nahe liegenden See und Quelle Akmaqöon für Lyana erkannte, dessen Namen zwar nicht in zwey unbedeutenden Inschriften Nr. 419 f., aber in den Benennungen zweyer benachbarten Höhlen Istyan Kas und Istyan Keler erhalten schien. Auf der Reise durch die große Ebene bis zum Taurus fand H. nur unbedeutende Ruinen und Inschriften bey Ak Ghieul Nr. 421, Ak Chesha und Chorla Nr. 422 und Bin Bir Kilifféh (1001 Kirchen) oder Maden Sheher (Grubenstadt) Nr. 423, welches er für Eysra erklärt, weil Derbe dem südöstlichern Dövlé entspreche. Von Karaman (Laranda) wandte

er sich westlich nach Ilisera (Ilistra) und Cassaba, wo er eine Grabschrift Nr. 424 copierte, wie zu Boffola Nr. 425, bis zu den ausgedehnten Ruinen von Isaura Nr. 426 — 433, Olou Bounar Nr. 434-437 und Tris Maden Nr. 438 f. (Αὐτίμιος Ὁρέστου (Τ)αυροπαλαιεῖτης (Α)αὐτιπὸς Ἄρει εὐχὴν. Von hier reifete er nordwestlich zurück über Ali Scharshéh Nr. 440 f., Yaleyuef Nr. 442, Kara Suran Nr. 443—446, Seidi Sheher Nr. 447, nach dem See von Bey Sheher oder Kereli (Karalitis), wo er bey den zahlreichen Quellen in Gstatoun ein sehr altes Denkmahl im persischen Stile fand, und dem See von Hoëran und Egerdir, von wo er über Sangerli Nr. 448 und Borlou Nr. 449 südwestlich nach Olou Borlou oder Apollonia ging, Nr. 450—455, und dann von Dombai Dva dem Laufe des Mäander folgte, aber um in andere als schon besuchte Gegenden zu kommen, hinter Ishekli oder Gumenia, einen Mittelweg zwischen den beiden schon bereiseten Straßen wählte. Ehe er noch auf seiner westlichen Reise nach Nineh Ghieul das Dorf Geuneh erreichte, fand er Ruinen einer alten Stadt, welche die Türken Kepejik nannten; da er aber keine Inschriften daselbst fand, konnte er nicht bestimmen, welche Stadt da gestanden haben möchte. Ungeachtet Gallabetus, wo Kerres übernachtete ehe er nach Sardis kam, der Vermuthung unseres Vfs zufolge in der Gegend von Nineh Ghieul am Flusse Cogamus lag, konnte er doch keine Ruinen daselbst finden; aber nicht gar fern davon gelangte er nach dem alten Philadelphia in Allah Sheher (Gottesstadt). In Sardis schloß er sein Tagebuch und am 25. August kehrte er im vollen Gallop nach Smyrna zurück. Die Reisebeschreibung selbst beschließt der Verf. mit einer kurzen Schilderung

der türkischen Sitten. Der Türke besitzt die Tugenden der Wilden; so lange er arm ist, und fern von Bestechung, ist er ehrlich und redlich; sobald er aber ein Amt bekleidet oder öffentliche Gelder in seine Hände bekommt, kann er bey seiner schlechten Erziehung der Versuchung der Gelderpressungen und des Unterschlagens fremder Güter nicht widerstehen. So gastfrey und liebeich daher das niedere Volk ist, so anmaßend und unduldsam, gebieterisch und stolz sind die höheren Classen, die in vieler Hinsicht tief unter dem biedereren Volke stehen. Selbst die besser Erzogenen kennen so wenig ihre eigene Geschichte als die Geschichte anderer Völker, und mit dieser Unwissenheit verbinden sie eitle Gleißnerey und Heucheleiy. Stolz ohne Ehrgefühl sind sie zugleich kriechend ohne Demuth; während sie ihren Obern durch Bestechung schmeicheln, um sich ihren schlechten Erwerb zu sichern, drücken sie die Untergebenen durch die willkürlichsten Erpressungen. Daher die sittenverderbliche Gewohnheit, alle Stellen dem Meistbietenden zu verkaufen, und dabey die ärgsten Bedrückungen der Unterthanen zu gestatten, welchem Uebel zu steuern alle Versuche der Bessergesinnten scheitern. So urtheilt unser Vf.; durch ein ziemlich ausführliches Register hat er das Studium seines Werkes sehr erleichtert.

G. F. Grotefend.

S a v e l b e r g,

bey G. Westphalen 1843. Bemerkungen über die Quantität der Deutschen Sprachlaute, wie den Hexameter im Allgemeinen, und des Grafen Aug. Platen, Schlegels, Wolfs und Voss Hexameter im Besonderen; nebst Verdeutschung der ersten Satire des Horaz und der ersten

Elegie des Tibull in quantitativ korrekteren Hexametern, neben Kirchners, Wolfs und Voss Verdeutschungen gestellt von Friedrich Büttner. VIII und 88 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieses Buches ist auf dem Gebiete der Rhythmik der classischen Sprachen wohl bewandert; weniger scheint er dagegen die Gesetze des deutschen Versbaues zu kennen. Darum finden wir in seinem Werke zwar gute Bemerkungen über deutsche Nachbildungen des Hexameters, wo sich die Gesetze desselben auf unsere Sprache anwenden lassen, aber wo dies nicht der Fall ist, zeigen sich mehrere Irrthümer und zu voreilig tadelnde Aeußerungen über manche, so viel wir sehen, ganz correcte Verse von Platen u. A. Diese Irrthümer schreiben sich vorzüglich daher, daß das schon von Voss richtig erkannte Hauptgesetz der deutschen Rhythmik, daß wir unsere Verse nicht nach der Quantität, sondern nach dem Tone oder Accente der Silben bilden, dem Verfasser unbekannt geblieben ist, welcher im Gegentheile nach der Quantität gedichtet wissen will, welche im Deutschen freylich besteht, aber bey dem Verse unberücksichtigt bleibt. Wenn daher z. B. S. 38 in dem Platenschen Verse 'das was sie glaubten vor- einst, wollten sie wissen sogar' die gesperrt gedruckten Silben als falsch gebraucht getadelt werden, obgleich sie sämmtlich nicht den Ton haben und folglich recht gut in der Thesis stehen können, und ähnliche unbegründete Ausstellungen an deutschen Hexametern gemacht werden, so ist das eine natürliche Folge der Unbekanntschaft mit jenem Gesetze.

Auch in Beziehung auf einzelne eingestreute sprachliche Bemerkungen zeigt sich eine Einseitigkeit, die in unseren Tagen in Erstaunen setzen

würde, wenn wir nicht zu sehr gewohnt wären selbst classische Philologen über einzelne deutsche Ausdrücke und Constructions das Verdammungs-urtheil aussprechen zu hören, welche denn nun freylich schon seit vielen Jahrhunderten bestanden haben. So finden wir unter anderen S. 40 in Beziehung auf die hinlänglich in unserer Sprache begründeten Constructions der Zeitwörter heißen und lehren mit dem Accusativ folgende Bemerkung: 'die Wortfügung „Gesänge lehren das Herz Weisheit“ ist eine Verletzung der eigensten Sprachnatur. Man muß nicht nur sagen: du lehrst mir eine Sache, sondern auch du lehrst mir eine Sache thun; eben so: du heißest mir eine Sache thun. Denn man sagt: mir wird gelehrt, geheißen, eine Sache zu thun.'

Ob die deutschen Hexameter des Verfassers viel correcter und gefälliger sind, als die eines Voss, möge der Leser selbst nach drey Versen entscheiden. Voss übersetzt den Anfang der ersten Satire des Horaz:

Wie doch Kommitz, Mäcenas, daß Niemand,
welcherley Loos ihm
Glück zuschleuderte, oder Vernunft auswählte,
mit solchem
Als zufriedener lebt, und rühmt, die anders wo-
hin gehn?

dagegen Hr Büttner S. 58:

Was, Mäcenas, der Grund, daß Niemand wel-
chen Beruf ihm
Bald zuwürfelte Glück, bald Wahl zutheilte,
mit solchem
Sich zufrieden bekennt, nein, Jeder des Ande-
ren Stand preist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 30. December 1843.

Herrn Prof. Schmidlein's Programm
über G r o ß.

So natürlich und wohl gar nothwendig es ist, von einer Feyerlichkeit, woran Viele Antheil nehmen sollen, Zeit und Ort zum Voraus bekannt zu machen, was man jetzt sehr oft ein Programm nennt, so wunderbar ist es doch, einer solchen Ankündigung eine meist damit nicht im mindesten zusammen hängende Abhandlung voran zu schicken, wie es doch wohl nicht früher, als seit Erfindung der Druckerey, aber ohne daß man weiß, wie bald nachher, auf hohen und Mittelschulen geschehen soll und noch jetzt oft wirklich geschieht. Besser ist es unleugbar, wenn der Gegenstand zu der Feyerlichkeit paßt, und da ist denn nichts natürlicher, als wenn bey den Jubiläen der Universitäten die dabey gewöhnlichen Ernennungen von Doctoren, denen man damit, und mit denen man auch wohl der Anstalt eine Ehre erweist, in jeder Facultät von dem Decan desselben das Leben eines ehemahligen zu ihr gehörenden Lehrers, beschrieben wird.

So hat hier der Schwiegervater unsers Verfassers, des Herrn Prof. S., der selige Göschen, noch in seinen letzten Tagen von Gebauer gehandelt, und bey der hundertjährigen Erinnerung der bald auf die Einweihung von Göttingen erfolgten von Erlangen, ist Groß der gewis sehr wohl gewählte Gegenstand. Dabey ist nun der Vortheil, daß die Geschichte dieses Mannes uns der Zeit nach weit näher liegt, und der Verf. von nahen Verwandten des Verstorbenen mit Nachrichten und mit Briefen und anderen Urkunden, welche letztere von S. 35 bis 47 einen Anhang bilden, unterstützt werden konnte. Wenn man nun aber glaubte, damit sey die Zuverlässigkeit aller angeführten Umstände verbürgt, so könnte Jemand, dem man bey der Bearbeitung Dessen, was vor mehr als tausend Jahren geschehen seyn soll, zu viel Rücksicht auf die Möglichkeit von Irrthümern vorgeworfen hat, sich ordentlich freuen, auch hier Einwendungen machen zu können. S. 8. kann der Unterz. zwey Angaben bestimmt widersprechen. Einmal ergibt sich aus den Acten der hiesigen Facultät, daß G. nicht hier Doctor geworden ist, wie freylich auch der im Allgemeinen als eine Quelle genannte neue Nekrolog der Deutschen sagt, Andere machen ihn gar zum hiesigen Privatdocenten, und dann beweist die Zeitrechnung, daß G. zu seiner Ehe mit der Tochter eines hiesigen Professors nicht durch seinen Aufenthalt hier veranlaßt worden seyn kann, sondern erst später, dadurch, daß sie bey einem ihr nahe verwandten Amtsbruder desselben in Erlangen lebte, wie der erwähnte Nekrolog ganz richtig sagt. Neben diesem, bey alle dem nicht gering anzuschlagenden, Vortheil der Gleichzeitigkeit tritt dann aber auch noch der bestimmte Nachtheil ein, daß, wie über-

haupt die Gegenwart mit der Bundeslade sich vergleichen läßt, die man nicht ungestraft berühren durfte, so, besonders in etwas Amtlichem, nicht Alles gesagt werden durfte, was der Verf. sonst wohl wußte, wohin besonders die Geschichte von der Gefangenschaft auf dem Asperge auch wohl Einiges über das Vermögen der Universität, für welches G. sehr thätig gewesen war, gehört.

Der Unterz., der G. hier sehr oft und nach dreißig Jahren wieder in Stuttgart gesehen hat, hat in diesen G. N. von 1802 S. 1985 bey der Anzeige von dem Naturrechte von G. dem Abdrucke derselben in den Beyträgen I S. 466, dann aber erst noch in diesem Jahrgange S. 149 Nachrichten von G. gegeben, und so hat er um so mehr einen Beruf, Einiges aus dem gegenwärtigen Programme nachzutragen, oder auch wohl bey Gelegenheit desselben mitzutheilen. G. war ein geborener Württemberger, (diese auffallende Rechtschreibung zweyer t hinter einem Consonanten beruht auf einer ausdrücklichen Verordnung des vorigen Königs,) sein Geburtsort war aber nicht wie Pütter sagt, Stuttgart, sondern ein Landstädtchen; sein Vater wurde nachher Special, wie man es damahls nannte, was eine Abkürzung von Special-Superintendent war. Daß G., nach zwey, im Stifte zu Tübingen zugebrachten, Jahren, Magister wurde, war gar keine Auszeichnung, denn es war damahls die allgemeine Regel, daß man alsdann diesen Beweis der nöthigen Grundlage zu dem theologischen Studium geben mußte. Der Unterz. glaubt sich eines anderen Umstandes zu erinnern, der eine Auszeichnung wäre, nämlich daß G. der Primus seiner Promotion, von dem diese den Namen hatte, gewesen sey. Der vorige König, zu welchem er

als Lehrer seiner beiden Prinzen kam, konnte damals, da Herzog Carl noch lebte, nur sehr uneigentlich Erbprinz heißen, da vor ihm sein Oheim Ludwig und sein Vater Friedrich, die Götthe in seiner Dichtung u. Wahrheit verwechselt, zur Regierung berufen waren und auch wirklich zu ihr gelangten, er also nicht nur nicht, nach dem Englischen Sprachgebrauch, aparenter, sondern nicht einmal präsumtiver Erbe, oder vielmehr Nachfolger war, d. h. nicht nur nicht sobald er den damals regierenden überlebte, sondern auch nicht einmahl, wenn nicht noch jemand Anderes geboren wurde, der unmittelbare Nachfolger des damaligen Herzogs war. Einen Hof konnte man den Aufenthalt des Prinzen kaum nennen, ungeachtet auch Frau von Schiller sagt: Magister G. habe ganz den Hofton, was gegen einzelne Nachrichten von seiner Ungeduld, wenn die Mehrheit der Stimmen gegen ihn ausfiel, so wohl in Erlangen, als nachher in Stuttgart, etwas absticht, da diese eher nur durch eine sehr lebendige Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Ansicht, zu erklären sind. Schon damals beschäftigte er sich mit der Rechtswissenschaft, also, wie man sonst gesagt hätte, als Autodidactos, auch nach Hesten von Hofacker. Ueberhaupt scheint G. auch nachher weder in Jena, noch hier, seine juristischen Kenntnisse viel durch das Hören von Collegien sich verschafft zu haben. Der nachherige Minister W. von Humboldt empfahl ihn an Hardenberg, der hier auch wieder, wie bey Lang und Puchta dem Vater, von einer sehr freundlichen Seite erscheint, die freylich auch nicht ohne Schatten war, wie sich dieser noch ganz vor Kurzem, selbst in Bruchstücken aus den Erlebnissen eines seiner Begünstigten, errathen läßt. Har-

denberg ernannte G. 1796 zum Professor d. R. in Erlangen, also wieder ein Beyspiel, daß man nicht nothwendig Privatdocent gewesen seyn muß, um mit Ehren Professor zu werden. Unter den Vorlesungen, die G. gehalten hat, werden auch öffentliche Examinatorien genannt, die neulich, als von Fragen und Antworten, wie nützlich sie seyen, die Rede war, hätten angeführt werden können, da das Außerordentliche nur darin bestand, daß sie von G. unentgeltlich gehalten wurden, hingegen als *privatissima* auch von Professoren gar oft vorgekommen sind. Bey dem Eintritte in die Juristenfacultät schrieb G. eine Dissertation de *notione poenarum forensium*, worin er als der Vorgänger von Feuerbach von dem Verf. geschildert wird, was F. selbst zugebe. Vorher hatte G. nur die Geschichte der Verjährung drucken lassen, und Schiller hatte einen Aufsatz von ihm, über die Idee der Alten vom Schicksal, in seine Horen aufgenommen. Nur etwa sechs Jahre war G. in Erlangen, als über die Frage, ob er da bleiben oder an die Stelle von Klein der erste Rechtslehrer in Halle werden sollte, zwischen dem Minister, unter welchem alle Preussischen Universitäten standen, von Massow, und dem, der bloß für Erlangen zu sorgen hatte, Hardenberg, ein Mißverhältnis entstand, dessen Erfolg dann aber war, daß G. wirklich nach Halle berufen ward. Der Unterz. hatte die wirkliche Ernennung in der ersten oben angeführten Stelle unserer Anzeigen gesagt, aber vierzig Jahre darauf vergessen, so wie, daß gerade die Wahl zum Consulanten der Württembergischen Landschaft, diesem Streite, wie man sagen könnte, der beiden Universitäten, ein Ende machte. Allein

auch diese scheiterte, und so kehrte er zwey Jahre darauf nach Erlangen zurück, wo er an Dem, was Hardenberg für die Universität that, gewis bedeutenden Antheil hatte; darunter war besonders merkwürdig, daß schon im Jahre 1726 eine Markgräfin von Baireuth 150,000 Gulden der erst noch zu stiftenden Universität zugewandt hatte, die ihr dann nun erst und dreyßig Jahre darauf sogar noch Zinsen davon, ausbezahlt wurden. Auf diese, für die Universität so glückliche, Zeit folgte nach der Schlacht bey Jena eine desto härtere, während welcher er aber doch Anträge nach Jena, Dorpat, Königsberg und Breslau ausschlug, bis er 1817 dem Rufe des jetzigen Königs, seines ehemahligen Schülers, als Präsident des Tribunals folgte, welche Stelle er bald darauf mit der eines Geheimen-Raths vertauschte. Seine Thätigkeit in dieser letzteren gehört nicht in die juristische gelehrte Geschichte, zu deren Behuf aus dieser vortrefflichen Schrift der gegenwärtige Auszug doch wohl nicht für zu weitläufig erscheinen wird, zumahl da sie, wie Programme gewöhnlich, wohl nicht einmahl in den eigentlichen Buchhandel kommt.

Hugo.

Z ü r i c h,

bey Meyer und Zeller und S. Höhr. 1843. Archiv für schweizerische Geschichte heraus gegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band. XVIII und 404 Seiten in Octav.

Das für ein Volk so wichtige Studium der vaterländischen Geschichte wird in der Schweiz mit

Eifer und gutem Erfolge betrieben. Bald werden auch die Eidgenossen sich rühmen können eine allgemeine Geschichte des gesammten Vaterlandes zu besitzen, da J. von Müllers geniales Werk, von Gluk-Blozheim, S. S. Hottinger (dem Verf. der vortrefflichen Geschichte Zwingli's) und L. Bullie-min (von diesem bis 1715) auf eine würdige Weise fortgesetzt, seine Vollendung von C. Monnard erhalten wird. Das Studium, von dem wir reden, erfreuet sich eines neuen Aufschwunges vorzüglich seitdem die verschiedenen Archive der Schweiz zugänglicher geworden. Was früher, sogar einem J. v. Müller, seines viel umfassenden Geistes und seiner ungemeinen Belesenheit ungeachtet, unmöglich war, nämlich ein in allen Theilen getreues Gemählde der schweizerischen Verhältnisse zu entwerfen, alle wichtige Thatsachen und Begebenheiten genau darzustellen, wird mit der Zeit möglich. — In mehreren Cantonen haben sich Vereine gebildet, unter deren Mitgliedern man talent- und einsichtsvolle Männer zählt, welche durch ihre Schriften zur genaueren Kenntniß der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft viel beitragen. — Auch in solchen Theilen der Schweiz, wo keine historischen Vereine existieren, haben wackere Freunde der historischen Wissenschaft die Thaten ihrer tapferen Vorfahren, die früheren Verhältnisse und Schicksale ihres Landes zum Gegenstande ihrer Studien gewählt. Jeder Canton besitzt seine Specialgeschichte. Aber nicht alle sind so vollständig und glaubwürdig, wie die des Appenzellischen Volkes von J. C. Zellweger, oder die der Republik Bern von A. v. Tillier, einem gelehrten Staatsmanne, der vor kurzem die drey ersten Bände einer Geschichte der helvetischen Republik heraus gegeben.

Ist nun auch für die Geschichte der einzelnen Theile der Eidgenossenschaft schon viel geschehen, so bleiben dennoch manche Irrthümer und falsche Ansichten zu berichtigen, manche Lücken zu ergänzen. Schon aus dieser Rücksicht war es ein glücklicher Gedanke, die durch den sel. Altschultheißen N. F. von Mülinen 1812 gestiftete, seit dem Hinscheiden ihres Gründers (1833) verfallene geschichtsforschende Gesellschaft wieder zu beleben, damit es der neu gestifteten nicht wie der älteren erginge, welche einerseits der Mangel an einem bestimmten Plane und an Mitarbeitern aus allen Theilen der Eidgenossenschaft, andererseits die etwas einseitige Beschränkung, daß die meisten Forschungen den Canton Bern betrafen, mit dem Untergange bedroheten. Die neue Gesellschaft wird also ihre Thätigkeit über alle Theile der Schweiz erstrecken. Nicht bey Einseitigkeit und Zersplitterung, sondern nur durch Vereinigung der Kräfte kann eine großartige Unternehmung gelingen.

Ueber Mittel und Zweck der 1841 gestifteten allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft gibt das, aus der gelehrten Feder des ehrwürdigen S. J. Hottinger geflossene Vorwort zum vorliegenden Bande die beste Auskunft.

Der Verein wünscht durch die Herausgabe dieses Archives weniger die Zahl gelehrter Arbeiten zu vermehren, als den Freunden der vaterländischen Geschichte die Materialien zur eigenen Forschung näher zu bringen. Das Archiv ist daher vorzugsweise Beyträgen solcher Art bestimmt. Bey Aufnahme derselben werden weder Lieblingsansichten, noch politische oder kirchliche Zwecke die Herausgebern oder verleiten, so wie Arbeiten, die den Charakter politischer oder confessioneller Polemik tra-

gen, gänzlich ausgeschlossen bleiben. Da die Gesellschaft ganz besonders den zahlreichen vaterländischen Archiven ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat und Mitglieder aus allen Cantonen zählt, wird es ihr möglich seyn, allmählich eine Uebersicht des Inhaltes der ersteren zu bieten. Wirklich ist es dem unermüdeten Bestreben des Präsidenten der Gesellschaft, Herrn S. C. Zellweger, gelungen bereits für die Regesten eine nicht unbedeutende Zahl uneigennütziger und gelehrter Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Zeitschrift, unter dem Namen eines 'Archives', zerfällt in fünf Abtheilungen. Die erste derselben ist Originalabhandlungen gewidmet, die indessen nicht allzu ausgedehnt seyn dürfen. Der Uebersicht des Inhaltes der Archive ist die zweyte Hauptrubrik der Zeitschrift, diejenige der Regesten, bestimmt. Der dritte Abschnitt soll Mittheilungen aus dem Gebiete der Landeskunde ältester und mittlerer Zeit enthalten. Den Denkwürdigkeiten und Actenstücken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts soll der vierte Abschnitt bestimmt seyn. Um hier wenigstens einigen Zusammenhang zu erzielen, hat die Redactions-Commission beschlossen, sich für ein Mal auf die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, vorzüglich die Zeit des dreyßigjährigen Krieges, so wie auf die Periode des Anfanges der französischen Revolution zu beschränken, und sie wünscht durch gefällige Anzeige und Mittheilung bedeutender dahin einschlagender Actenstücke, falls dieselben nicht bereits gedruckt erschienen sind, in den Stand gesetzt zu werden, wenigstens zur Beleuchtung dieser Perioden eine lehrreiche und möglichst vollständige Materialiensammlung zu liefern. Wir hegen die Hoffnung, daß

auch Ausländer die ihnen bekanten, auf jene Perioden der schweizerischen Geschichte bezüglichen Urkunden und anderweitigen Schriften der Gesellschaft mittheilen werden. — Die fünfte Abtheilung soll endlich eine möglichst vollständige Anzeige der Literatur für schweizerische Geschichte und Landeskunde je eines Jahres enthalten. Da bereits in Bern an einer Fortsetzung der Hallerschen Bibliothek der Schweizergeschichte mit Fleiß gearbeitet wird, die mit dem Jahre 1839 geschlossen werden soll, so beginnt das Archiv seine Anzeigen mit dem Jahre 1840.

Es bleibt uns übrig den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes anzuzeigen. I. 1. 'Ueber die so geheißene goldene Bulle von Genf' ein gelehrter Aufsatz, und zwar der letzte historische des verewigten Zürcherischen Staatsrathes, Dr L. Meyer von Knonau. 2. 'Essai sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Ury, aux XIIIe siècle' eine vortreffliche Abhandlung des gelehrten, scharfsinnigen Baron Frédéric de Gingins-La-Sarraz, Verfassers mehrerer inhaltreicher historischer Schriften, der bey dieser Gelegenheit unter anderen manche interessante Fragen erläutert, welche von anderen Schriftstellern entweder unberührt gelassen oder unvollständig behandelt waren.

Hier mag gelegentlich das Verzeichniß der historischen Schriften dieses liebenswürdigen Edelmannes und unermüdeten Geschichtsforschers einen Platz finden. Es sind folgende: Essai historique sur la souveraineté des Lyonnais au Xe siècle. Lyon 1835. Essai sur l'administration politique des Lyonnais au Xme siècle. Lyon 1837. Essai sur l'établissement des Burgun-

len dans la Gaule et sur le partage des terres entr'eux et les régnicoles mit einer Karte in den 'Mémoires de la Royale Académie des Sciences de Turin (deren Mitglied der Verf. ist). Classe des sciences mor. hist. et philol. T. XL. — Mémoire sur le Rectorat de Bourgogne (im I. Bande der Mémoires et Documens de la Société d'Hist. de la Suisse romande). Lettres sur la Guerre des Suisses contre le duc Charles le Hardi, Dijon 1840. 8., eine vortreffliche Arbeit, welche über den burgundischen Krieg ein neues Licht wirft. Précis historique sur les Couvens du canton d'Argovie. Laus. 1841. — Annales de l'Abbaye du Lac-de-Joux (im ersten Bande der eben erwähnten Mémoires etc.), eine 500 S. in 8. starke Arbeit mit einer Sammlung wichtiger Urkunden, welche sich an eine, zum selben Bande der 'Mémoires' gehörige 'Histoire de la vallée du Lac-de-Joux (im Canton Waadt) anschließt, und dieselbe erläutert. Von Hrn von Gingins erwartet man eine 'Histoire des Burgunden', die nach einer uns bekannten Abtheilung derselben ein schätzbares Werk seyn wird. Möge die geschwächte Gesundheit des Verfs sich herstellen, und er seinen Verehrern so wie der Wissenschaft noch lange erhalten bleiben!

II. 1. Eine vollständige Aufführung des Hauptinhaltes sämmtlicher in Zürich befindlicher, von den deutschen Kaisern bis auf Wenzel (in dem Zeitraume von 852—1400) ausgegangenen Urkunden; eine Arbeit des gelehrten Archivars Hrn Gerold Meyer von Knonau, welche die Abtheilung der Regesten auf würdige Weise eröffnet und auch als ein für sich bestehendes Ganzes ihren bleibenden Werth hat. 2. Eine vom Regierungsrath

u. Prof. Kopp in Luzern mitgetheilte Urkunde, ausgestellt durch Herzog Johann von Oesterreich im fünften Altersjahre. 3. Urkunden zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, mitgetheilt vom Domcapitular Dr von Banotti. Beyträge, die um so wichtiger sind, als sie zur Kenntniß der politischen und Familien-Verhältnisse eines Geschlechtes dienen, dessen Geschichte vielfach mit derjenigen der Eidgenossenschaft verflochten ist. 4. Informatio dominorum Friburgensium 24 Sept. 1512, mitgetheilt vom Hn Staatskanzler de Berro. Diese Urkunde oder Denkschrift, die Zustände von Wallis im Anfange des 16. Jahrh. betreffend, ist um so mehr willkommen, da Gluz-Blozheim, der diese Quelle nicht kannte, die Ereignisse, bey welchen der berühmte Cardinal Schinner eine wichtige Rolle spielte, in ein anderes Licht darstellt. IV. 1. Instruction baillée au Sr. de Caumartin, ambassadeur en Suisse 1604. 2. Relation de l'ambassade de M. de Castille en Suisse 1616. 4. Diesen inhaltreichen, in Paris collationierten, französischen Actenstücken reihen sich dann dem Zürcherischen Staatsarchive entlohene deutsche an, die mit dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges beginnen. — 5. Die Freunde der neuesten Geschichte finden hier, in chronologischer Ordnung, von Hn Dr Prof. S. S. Hottinger mitgetheilte Beyträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft, eine Reihe Documente zur Darstellung der Verhältnisse der Eidgenossen zum Auslande und besonders zu Frankreich in den letzten zehn Jahren des verflossenen Jahrhunderts. V. Endlich die Literatur von 1840 als Fortsetzung zu Gottlieb Emanuel von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte,

von Gerold Meyer von Konau. Diese Abtheilung enthält die Anzeige von 290 Nummern in allen Fächern der Literatur, Karten, Pläne, Panoramen mitgerechnet.

Dies ist hinreichend um den reichen Inhalt des schönen ersten Bandes des schweizerischen Archives zu würdigen, dessen zweyter Band in der ersten Hälfte dieses Jahres erscheinen wird.

Wir glauben, daß nicht bloß Schweizer, sondern auch viele Ausländer sich für die schöne Unternehmung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz interessieren, und in dem von ihr heraus gegebenen Archive eine wahre Fundgrube erkennen werden.

H—y.

L e i p z i g,

bey K. F. Köhler. 1841. Plutarchi vitae parallelae. Ex recensione Caroli Sintenis. Vol. I. 1839. XXVII und 556 S. Vol. II. 642 Seiten in gr. Octav.

Es ist oft von denen, welche den Werth der Plutarchischen Schriften als Quelle der Alterthumsforschung zu schätzen wissen, eine mit mehr critischer Sorgfalt veranstaltete Bearbeitung der gesammten Biographien gewünscht worden, als in den neuesten Ausgaben von Koraes und Schäfer vorliegen. Einzelne Lebensbeschreibungen des Plutarch haben freylich in der neuesten Zeit recht tüchtige und einsichtvolle Herausgeber gefunden, unter denen sich Bähr und Held rühmlichst auszeichnen, und an die sich auch Hr Sintenis durch seine treffliche Bearbeitung des Themistokles bereits vor mehreren Jahren angeschlossen hat. Wir freuen uns also um so mehr, einen auf dem Gebiete der Plutar-

chischen Literatur von sachverständigen Männern schon anerkannten Namen auf dem Titel der vorliegenden Gesamtausgabe der *vitae parallelae* zu sehen, da das früher von Hrn S. Geleistete mit Beyfall aufgenommen war und zu großen Erwartungen für ein so umfangreiches und nützlichcs Unternehmen berechtigte.

Da nun der Herausgeber nach Art der Dindorffschen Ausgaben einen critisch berichtigten und von den willkürlichen und zweifelhaften Veränderungen seiner Vorgänger gereinigten Text liefern wollte, so kam es vor allen Dingen darauf an, sich die Benutzung der ältesten und glaubwürdigsten Quellen zu sichern, was bey einem so verdorbenen Schriftsteller wie Plutarch nicht ohne Schwierigkeit zu erlangen war. Indes ist es Herrn S. doch gelungen, sich durch Bähr und Held genaue Collationen der besten Pariser Handschriften zu verschaffen, und hat dann außerdem noch seinen critischen Apparat aus anderen Quellen und bewährten Hilfsmitteln möglichst zu vervollständigen gesucht, so daß wir in dieser Rücksicht die Resultate dieser Varianten=Sammlung, wie sie unter dem Texte der vorliegenden Ausgabe in zweckmäßiger Uebersicht mitgetheilt sind, als eine wesentliche Bereicherung des nothwendigen critischen Materiales zur Herstellung des Ursprünglichen und Echten im Plutarch zu betrachten haben.

Was ferner die Beschaffenheit der von Hrn S. gelieferten Textesrecension anlangt, so kann Ref. nach vielfacher genauerer Prüfung des Einzelnen die Ueberzeugung aussprechen, daß dieselbe allen seit Heinrich Stephanus veranstalteten Abdrücken bey weitem vorzuziehen ist. Man weiß ja jetzt in Betrachtung dessen, was Wyttenbach über die Glaubwürdigkeit der Ausgabe von Stephanus,

die bis auf die neuesten Zeiten die Grundlage bey der Wiederholung des Textes der vitae parallelae geblieben ist, bereits bemerkt hat, und was auch Herr Sintenis und andere Gelehrte nach tieferer Einsicht in das critische Verfahren des sonst sehr schätzbaren Philologen fast auf jeder Seite bestätigt gefunden haben, daß Vieles, von hem man glaubte, es beruhe auf handschriftlicher Auctorität, und deshalb, weil es sich geläufig lesen ließ, es für überflüssig hielt, der Quelle weiter nachzuforschen, in gar keiner Urkunde zu finden ist; und doch kann Stephanus keine andere Codices vor Augen gehabt haben als dieselben, welche jetzt noch auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden. Es ist daher ein besonderes Verdienst des neuesten Herausgebers, daß er in solchen Fällen keine Mühe gescheuet hat, den scheinbaren oder wirklichen Interpolationen überall auf die Spur zu kommen, und sie durch gewissenhafte Angabe dessen, was die Urkunden darbieten, aufzudecken und für immer aus dem Texte des Plutarch zu verbannen. Die Vorrede zur vorliegenden Ausgabe beschäftigt sich auch hauptsächlich mit der Darlegung und Rechtfertigung des gegen Stephanus gerichteten critischen Verfahrens, und mit der Beschreibung und Würdigung der eigenen critischen Hilfsmittel, die, wie gesagt, eben so zahlreich als bedeutend und wichtig sind.

Nachdem nun der Text der Plutarchischen Biographien durch diese neuesten critischen Bestrebungen endlich einmahl eine sichere Grundlage gewonnen hat, auf welcher spätere Bearbeiter mit mehr Sicherheit fortbauen können, so wäre noch zu wünschen, daß diese wichtigen und lehrreichen Denkmahle des griechischen Alterthumes auch einen

sachkundigen Ausleger fänden, der das eigentliche Verständniß derselben durch eine gediegene Interpretation förderte, und dadurch Lehrern sowohl als Schülern beym Lesen derselben die oft vermissete und deshalb um so willkommnere Hilfe leistete.

G. H. B.

H a n n o v e r.

Helwingsche Hofbuchhandlung. 1840. Ueber die Zeugung und Entstehung des wahren weiblichen Eyes bey den Säugethieren und Menschen. Eine von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift von U. F. Hausmann, Director der kön. Thierarzneyschule zu Hannover. X u. 136 Seiten nebst 10 Kupfertafeln in Quart.

Dieses Werk zerfällt in 3 Abtheilungen, wovon die erste die Anatomie der Zeugungsorgane der zu den Versuchen über die Zeugung benutzten Haus-säugethiere liefert, die zweyte über die Befruchtung und Entstehung des (der Ansicht des Verfs nach) wahren weiblichen Eyes bey den Säugethieren handelt, die dritte aber in einem Nachtrage noch verschiedenes sich auf die Zeugung Beziehendes und Etwas über die Entstehung einiger Blasenwürmer im thierischen Körper andeutet. Da indes bereits in Nr. 195 des Jahrganges 1824 dieser Blätter über diese Schrift, welche durch eine Preisfrage der k. Societät im J. 1821 veranlaßt, und von derselben im J. 1824 gekrönt wurde, berichtet worden, so müssen wir uns gegenwärtig mit der Anzeige begnügen, daß der Hr Verf. nach jener Zeit noch mehrfache Versuche angestellt, und selbige seinem im Jahre 1840 publicierten Werke einverleibt hat.

Berthold.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1843.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

Abeken, über den gegenwärtigen Zustand und den Charakter des Grabmahls von Poggio-Gajella bey Chiusi (485); über ein Manuscript oder Zeichenbuch in Florenz (494); über alte Mauern und Denkmähler in Castel Olevano und dessen Umgegend (498).

Hr. Ludolf Ahrens, de graecae linguae dialectis. Liber secundus: de dialecto Dorica. 1961.

Eugenio Albèri, s. Relazioni degli ambasciatori Veneti etc.

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Ant. Alessandrini de anatome pathologica comparata, tum speciatim de ejus ad ossea systemata applicatione (1842); apparatus branchiarum Heterobranchi Anguillaris (1844).

P. Fr. Andersen, das protestant. Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nach seinem religiösen und dogmat. Gehalte beleuchtet. Mit einem Vorworte von J. Dorner. 605.

G. Andral, essai d'Hématologie pathologique 1352.

Arsenii, Elassonis archiepiscopi, iter in Moscoviam (1998).

Ibn Baithar, s. Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed.

de Barante, s. Chronique du religieux de St. Denis.

Daniel Barbaro, Relation über England (1635).

F. W. Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab mit bes. Rücksicht auf Frankreich. Thl. 2. 1814.

F. Th. Bartling, zum ordentlichen Mitgliede der K. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 1922.

M. von Baumhauer, vet. philosophorum praecipue Stoicorum doctrina de morte voluntaria 1367.

Carl Frd. Baur, Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Thl. 1. 2. 1561.

Hr. Chrn. Beck, Johannes Sutellius . . . nach gedr. und ungedr. Quellen 78.

Alfred Becquerel, der Urin im gesunden und krankhaften Zustande. Nebst einer Abhandlung über die Brightsche Krankheit. Deutsch bearbeitet von Carl Neubert. 825.

Jul. Bedetti de plano tangente (1851).

- L. Bellaguet, f. Chronique du religieux de St. Denis.
- G. Bergmann, zum außerordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt 1745.
- Aug. Bernard, f. Procès-verbaux des états généraux de 1593. etc.
- Ern. Bertheau, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt 2009.
- Arn. Ad. Berthold, über den Bau des Wasserfalbes (*Gordius aquaticus*) (762); über verschiedene neue oder seltene Amphibienarten (762); über seitliche Zwitterbildung (*Hermaphroditismus lateralis*) beym Menschen beobachtet 1401.
- Jos. Bertoloni commentarius de Bupreste Fabricii deque damnis ab eruca ejus illatis (1842); iter in Apenninum Bononiensem (1847); *Miscellanea botanica* 1. (1851).
- Sir William Betham, *Etruria-Celtica. Etruscan Literature and Antiquities investigated.* Vol. 1. 2. 1665.
- Comte Beugnot, notice sur la vie et sur les écrits de Philippe de Navarre (325); f. Collection de documents inédits sur l'hist. de France.
- Fr. Const. Freiherr von Beust, krit. Beleuchtung der Wernerschen Gangtheorie aus dem gegenwärtigen Standpuncte der Geognosie 1918.
- G. Biagioli, ital. Sprachlehre für die Jugend 2c. bearbeitet von Adolf Wolf 1703.
- Joh. Wilh. Bickell, Geschichte des Kirchenrechts. B. 1. 1321.
- Jac. Bilharz, Ist Platos Speculation Theismus? 1098.
- G. Bischoff, Einiges was den deutschen Universitäten Noth thut 785.
- Fr. Blume, f. Gerichtsordnung des DNG. der vier freyen Städte.

W. J. L. Bode, Beitrag zu der Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig zc. 625.

Jo. Fr. Boissonade, s. Philostratus.

Carlo Lucian Principe Bonaparte, Iconografia della Fauna italica per le quattro classi degli animali vertebrati T. 1. 2. 3. 161.

G. F. G. M. von Bothmer, Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverischen Criminalrechts und Criminal-Processes Heft 1. 151., H. 2. 159., H. 3. 1165; Grundzüge der Lehre vom rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit, nach den Bestimmungen des hannoverschen allgem. Criminalgesetzbuches (154); über Rechtsmittel und Beschwerden in Criminalsachen (157); vom Diebstahle (159); über die zur Bestrafung der Dienst-Verletzungen öffentlicher Beamten erforderliche Veranlassung oder Genehmigung der zuständigen Behörde (159); über Kindesmord (1170); Bemerkungen zu den die Verjährung der Verbrechen betr. Art. 88—90 des Crim.-Ges.-Buches (1175); von dem Erkenntnisse über Nichtigkeitsbeschwerden in Criminalsachen (1175); der Fortgang eines Criminalverfahrens, dessen Einleitung durch den Antrag der beteiligten Person bedingt ist, kann durch die Zurücknahme dieses Antrages nicht gehemmt werden (1176); auf die Fälle ausgezeichnete Unterschlagung finden die im 3. Abs. des Art. 289 enthaltenen Bestimmungen Anwendung (1179); von der Wiederaufnahme der Untersuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen (1179); nicht unbedingt der Eigenthümer, sondern unter Umständen auch der Inhaber (detentor) der gestohlenen Sache, ist als der Bestohlene anzusehen (1179); vom ausgezeichneten Diebstahle zweyter Classe, der in unbewohnten Gebäuden

begangen wird (1179); vom Diebstahle an Strandgütern (1179).

Emil Braun, Artemis Hymnia und Apollon mit dem Armband, eine Spiegelzeichnung 1147; über ein Basrelief der Villa Ludovisi (493); über ein Vasenbild aus der Sammlung des Hrn. P. Bonci-Casuccini (493); über die Wandgemählde in den Hypogäen von Clusium (495); Uebersicht der Anticagliensammlung des Kunsthändlers Campanari (504).

Tileman Bredenbach, belli Livonici historia (1996).

Brüel, Resultate von Untersuchungen alter Münzen 1289.

Léop. de Buch, essai d'une classification et d'une description des Delthyris ou Spirifers et Orthis trad. par Hr. le Cocq (688).

Dan. Printz von Buchau, Magni Moscoviae ducis genealogia (1997).

Fried. Buchholz, Geschichte von Bockenem 1063.

Joh. Frd. Budde, über Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit 829.

Bueren, über die Beleidigung der Amtsehre (1166).

C. D. von Büttel, s. H. W. Hayen.

Frd. Büttner, Bemerkungen über die Quantität der deutschen Sprachlaute etc. Nebst Verdeutschung der ersten Satire des Horaz und der ersten Elegie des Tibull etc. 2062.

Eugène Buret, de la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France T. 1. 2. 649.

Adr. But, Chronica abbatum monasterii de Dunis, s. Recueil de Chroniques etc. de la Flandre-Occidentale I.

Phil. Buttman, s. Nov. Testamentum.

- Aloysii Calori descriptio anat. branchiarum maxime internarum gyrini ranae esculentae, unaque praecipuum discrimen, quod inter branchias adinvicem et batrachiorum urodelorum intercedit (1843); de vasis pulmonum ophidiolorum secundariis observationes novae (1850).
- Capefigue, les cent jours. 2 Tom. 1721.
- Giovanni Capello, Relation (1636).
- Aloysii Casinelli de aequationum algebraicarum resolutione observationes analyticae (1842); de innumeris aequationibus algebraicis, quae peculiari artificio resolvi possunt dissertatio 1851.
- Caspari, zur Biostatik von Chemnitz (822).
- Carlo Cataneo, ricerche sulle interdizione israelitiche 863.
- Marino Cavalli, Relation über Kaiser Karl V. (1634).
- Ant. Cavara, exostosis in antro Igmori enatae ope resecationis curatis (1848).
- Cavedoni, Erklärung eines clusnischen Vasenbildes (499); Entdeckung eines etruskischen Grabes bey Modena (501); über e. geschnittene Carniol mit Deus Lunus (503); über etruskische Götternamen mit Etymologien aus dem Griech. *ic.* (504); über Illyrische Münzen (507).
- Fréd. de Charrière, recherches sur le couvent de Romainmotier et ses possessions 345.
- Choulant, Obergerichts-ärztliches Gutachten der chirur.-med. Academie zu Dresden über die Zurechnung einer Brandstifterin (823); über eine zweifelhafte Vaterschaft (824).
- M. T. Ciceronis epistolar. ad Quintum fratrem libri III. Recogn. I. Hoffa 1041.
- W. B. Clarke, über zwey antike Denkmähler

der alten Via Flaminia, den Triumphbogen von Rimini und das Thor von Fano (494).

Clarus, Gutachten der medicinischen Facultät zu Leipzig über die Zurechnungsfähigkeit bey einer zum dritten Mahle wiederholten Desertion (823).

Joan. Cobenzl, Epistola de legatione ad Moscovitas (1997).

Hr. le Cocq, s. Léop. de Buch.

Ge. Combe, s. Sam. Ge. Morton.

J. W. H. Conradi, über Schönleins klinische Vorträge 443; Bemerkungen über die Varioloiden und bes. über Schönleins Meinung von denselben (762); histor. medicin. Bemerkungen über angebliche Varioloiden-Epidemien (762).

Gasparo Contarini, Bericht über Kaiser Karl V. (1631).

Bransby Blake Cooper, the life of Sir Astley Cooper 2020.

J. Cornuel, mémoire sur les terrains créacé inférieur et supra-jurassique de l'arrondissement de Vassy (689); notice sur les principaux caractères des roches qui existent entre le calcaire portlandien tacheté et le fer géodique dans le département de la Haute-Marne (689).

Symon de Covino, de judicio Solis in convivio Saturni (328).

J. A. Cramer, s. Catenae in S. Pauli Epistolas; s. Anecdota graeca.

Sir Alex. Crichton, commentaries on some doctrines of a dangerous tendency in Medicine and on the general principles of safe Practice 641.

Curtius, über Lage und Ruinen von Korone in Messenien (498); Notiz über eine unter

den Resten eines Nympheums am Ufer des Albanersee's entdeckte Mosaik (498).

L. Curke und F. von Rheins, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Eorbach 1104.

Zusätze zum Lexicon des Cyrillus (1872).

Προλεγόμενα τῶν πέντε φώνων ἀπὸ φώνης Δάβιδ (1877).

Matteo Dandolo, Relation über Frankreich (1634).

Chr. G. Nath. David, über die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten. Uebersetzt mit einem Vorworte von N. Falck 900.

Octave Delepierre, s. Guillaume-le-Breton, s. Jean de Klerk.

Desgranges aîné, s. Nakoula-el-Turk.

Christ. Diedrich, Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialclassen 2c. Thl. 1. 2. 1558.

Th. Diercks, Versuch einer richtigen Bestimmung des Pflichttheils aus geschlossenen Stellen in Verbindung mit allodialeem Vermögen, nach Oldenburg. Particularrechte. Bevorwortet von Chr. Lud. Kunde. 1102.

Lud. Dissen, s. Pindarus.

Lud. Döderlein, s. Tacitus.

S. Dorner, s. P. Fr. Andersen.

Douet=d'Arcq, Anklageacte gegen Rob. le Cocq, Bischof v. Laon (328).

Joh. Gust. Droysen, Phrynichos, Aischylos und die Trilogie (427).

P. A. Dufau, traité de statistique 573.

J. G. Ludw. Duncker, zum außerordentl. Professor in der theolog. Facultät ernannt 1745.

Duridis Samii quae supersunt. Edid. J. G. Hulleman 673.

G. E. D. Ebell, Predigten und geistliche Amtsreden. Herausgeg. von F. G. F. Schläger 159.

Ebhardt, Monarchie und Republik (1861); reine und constitutionelle Monarchie (1862).

Eichwald, über das silurische Schichtensystem in Esthland 1025.

Eisenmann, Bemerkungen über die Varioloiden, veranlaßt durch eine Abhandlung des Hofrath Conradi in Göttingen 1481.

G. B. Emerson, the schoolmaster. The proper character, studies and duties of the teacher 1281.

Wolfram von Eschenbach, Parzival und Titulrel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock B. 1. 2. 1897.

Ettmüller, Tod durch Verblutung innerhalb einer im Zellgewebe gebildeten Höhle (824).

Ettmüller, s. Hadloube.

Jo. Faber, Moscovitarum religio (1995).

Hugo Faidit, Donatus provincialis (1440).

N. Falck, s. Chr. G. Nath. David.

Fauriel, Abhandlung über Raynouards Ansicht über den Ursprung der romanischen Sprachen (328).

Charles Fellows, the inscribed monument at Xanthus recopied in 1842. 513.

H. v. Finckh, die Verfassung und Verwaltung des Fürstenthums Birkenfeld, am Schlusse einer 25jährigen Regierungsperiode dargestellt 1229.

- Fiorelli, über einige unedierte Silbermünzen ohne Schrift (507); über Thonfiguren als Modelle oder Matrizen für Steinschneider (507).
- J. F. Fisher f. W. Penn.
- Alfred Fleckeisen, *Exercitationes Plautinae* 1061.
- W. Chassot von Florencourt, Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationemünzen des Romulus 1545.
- Gust. Flügel, *concordantiae Corani arabicae* 646.
- E. G. Förstemann, f. *Monumenta rerum* Iffeld.
- Ernst Förster, die Wandgemälde der St. Georgenkapelle zu Padua erläutert 1279.
- John Forbes, f. *the British and foreign Review*.
- P. W. Forchhammer, *Topographie von Athen* (434).
- G. F. Franck, *Anselm von Canterbury* 585.
- J. Franz, das *Monumentum Ancyranum*, Herstellung desselben aus griechischem Text (799).
- C. H. Fuchs, zum ordentlichen Mitgliede der K. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 1922.
- Maximilian Fuhr, *Pytheas aus Massilia*. *Histor. crit. Abhandlung* 1159.
- Fab. Planciades Fulgentius, f. *Nonius Marcellus*.
- Gargallo = Grimaldi, Beschreibung einer Base von Ruvo (495).
- C. F. Gauß, *dioptrische Untersuchungen* (762); Vorlesung: *Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie* 1761.
- Τιμοθέου Γάζης κανόνες καθολικοί περι συντάξεως* (1875).

- H. G. Gengler, die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung. Heft 1. Einleitung und Geschichte der Lehre enthaltend 1530, Heft 2. 1538.
- F. Génin, s. *Nouv. lettres de la reine de Navarre* etc.
- Jac. Marin. van Gent, *epistola crit. de Duridis Samii reliquiis* 678.
- Géraud, über die Priorey St. Loup = de = Naud (328).
- G. Gerber, über Statistik und statistische Behörden 600.
- Gd. Gerhard, über den Tempel der ungeflügelten Nike in Athen (488); griechische Vasenbilder zu Berlin und Neapel (799); Nekrolog: W. Abeken (799); Kadmosvase des Berliner Museums (799); archäolog. Nachrichten aus Rom und Neapel (799); archäolog. Gesellschaften und Winkelmannsfeste zu Berlin, Kiel, Bonn, Breslau, Hamburg (799); s. *archäologische Zeitung*.
- Fr. Dor. Gerlach, s. *Nonius Marcellus*.
- Ant. von Gévay, s. *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oestreich, Ungarn und der Pforte*.
- Silvestri Gherardi de electricitate et magnetismo *animadversiones variae* (1847); *nova experimenta de speciosa attractione quae per venam fluidam erumpentem ex foramine, normali plano circumdato, fit in discum illi directe nec procul oppositum* (1848).
- Fréd. de Gingins-la-Sarraz, *essai sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Ury au 13e siècle* (2074).
- Marino Giustiniano, *Relation über den römischen König Ferdinand* (1633).

- Gottl. Gluge, Abhandlungen zur Physiologie und Pathologie 596.
- Leop. Gmelin, Handbuch der Chemie. 4. verb. Aufl. B. 1. 1593.
- Göthe, Faust. Eine Tragödie. 2 Theile. 1984.
- Göttling, über eine Statue des florentinischen Museum (Thusnelda als römische Gefangene) (487).
- J. Gould, the birds of Australia. Heft 4—9. 1035.
- Rob. G. Grant, Umriffe der vergleichenden Anatomie. U. d. Englischen von C. Ch. Schmidt. 2 Theile. 300.
- Papiers d'état du Card. de Granvelle, publiés sous la direction de Ch. Weiss, f. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France.
- Gu. Alex. Greenhill, f. Theophilus Protospatharius.
- J. G. H. Greppo, mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles qui s'y rapportent 1747.
- Grisebach, zum Art. 319 No. 1 des Crim.=Ges.=Buches (1170).
- Groh, über das Gesetz der period. Wiederkehr allgemeiner Menschen- und Vieh-Seuchen (822).
- Ed. Grube, über die Lebensweise der Wasser-spinnen (1863).
- Alex. Guagnini, omnium regionum Moscoviae descriptio (1996.)
- Aug. Frd. Günther, Beobachtungen über die Entwicklung des Gehörorgans bey Menschen und höheren Säugethieren 637.
- Günz, von der Nothwendigkeit, die Familiengewalt über heilbare Irre gesetzlich zu beschränken (822).

- F. Guessard, f. Grammaires Romanes inédites etc.
 Charlotte Guest, f. The Mabinogion.
 Guhrauer, Leben Leibnizens 1065.
 Philippide de Guillaume-le-Breton. Texte grec et franç. avec des notes par Octave Delepierre, f. Recueil de Chroniques etc. de la Flandre-Occident.
 Claud. Guisani, XII quaestiones et Graecorum ad eas responsiones (1995).

Hadloubes Gedichte, herausgegeben von Ettmüller (1771).

- K. A. Hahn, Uebungen zur mittelhochdeutschen grammatik mit anmerk. und einem glossarium 1903.
 Omalius d'Halloy, f. Omalius.
 Will. J. Hamilton, Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia etc. Vol. 1. 2. 2041.
 Gerhard Hannemann, Memorialbuch (1597).
 Ign. Joh. Hanusch, die Wissenschaft des slawischen Mythus 554.
 Theodor Hartig, Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft. Abthl. I. vollständige Naturgeschichte der forstl. Culturpflanzen Deutschlands 41.
 Die Lieder und Büchlein und der Arme Heinrich von Hartmann von Aue. Herausgeg. von Moritz Haupt 107.
 Mor. Haupt, f. Hartmann von Aue.
 Joh. Fr. Lud. Hausmann, f. Studien des Götting. Vereins bergmänn. Freunde; über das Vorkommen des Gypses bey Stadt Oldendorf (452); über den glasigen Feldspath im Basalte des Hohenhagens (452); über den Tachylit

vom Säseblühl (453); über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien (762); Anhang. Bemerkungen über das Gebirge von Saen (762); über die Bildung des Harzgebirges (762).

U. F. Hausmann, gekr. Preisschrift: Ueber die Zeugung und Entstehung des wahren weibl. Eyes bey den Säugethieren und Menschen 2080.

C. F. Haußler, das forstliche Verhalten der wichtigsten deutschen Waldbäume in gedrängter Kürze 1179.

Joh. Frd. Hautz, Jacobus Micyllus 121.

W. Havemann, zum ordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt 2009.

H. W. Hayen und C. D. von Büttel, der Richter als Geschworne oder Geschwornengerichte mit Mündlichkeit, Deffentlichkeit und Anklage 1681.

Hedrich, über Hindernisse, welche sich der k. sächs. Verordnung über Todtenschau und Leichenhäuser bes. auf dem Lande entgegen stellen werden, nebst Nachschr. von Siebenhaar (823).

Arn. Herm. Lud. Heeren, Versuche die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthums zu erklären (763).

C. F. Hermann, erhält gemeinschaftlich mit dem Professor Wieselers die Aufsicht über die hiesigen archäolog. und numismat. Sammlungen 81; zum ordentl. Mitgliede der K. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 1922; Festrede: Was war Göttingen für die Archäologie und was die Archäologie für Göttingen 2001.

Reinholdi Heidensteinii de bello Moscovitico commentariorum libri VI (1998).

Heinzelin von Constanz, von dem Ritter und dem Pfaffen (144).

- Henle, allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschl. Körpers, s. von Sömmerring.
- Sigism. ab Herberstein, rerum Moscovit. commentarii (1994).
- Andr. Corn. van Heusde, disquisitio hist. jur. de lege Poetelia Papiria 170.
- J. A. C. van Heusde, studia critica in C. Lucilium poetam 361.
- J. J. Hisely, recherches crit. sur l'hist. du Guill. Tell 1912.
- Karl Hoeck, römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. B. 1. Abtheil. 1. 2. 1641.
- Horatius erste Satire verdeutscht von Frd. Büttner, s. Fr. Büttner, Bemerkungen 2c.
- W. Horn, zur Charakteristik der Stadt Erfurt 1651.
- J. S. Hottinger, Beiträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft (2076).
- V. A. Huber, the english universities. An abridged translation edited by F. W. Newman. 3 Vols. 1547.
- Carl Freyh. von Hügel, Kaschmir und das Reich der Sief. B. 3. 801.
- K. D. Hüllmann, staatswirthschaftlich-geschichtliche Nebenstunden 1671.
- van Huevel, mémoire sur les divers moyens propres à délivrer la femme, en cas de rétrécissement du bassin et sur le Forceps-Scie ou nouveau céphalotome. Ed. 2. 1655.
- J. G. Hulleman, s. Duris.

Tablonowski, das religiöse und kirchl. Element in der gegenwärtigen Bestrafung 2c. (1862).

Protevangelium Jacobi, f. Protevangelium Jacobi.

D. Zahn, die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi erläutert (431).

J. P. Janzon, f. Pindarus.

Der Prophet Jesaja. Erklärt von Aug. Knobel 1948.

John of Lindbergh, Cursor mundi (1757).

Paul. Jovius, de legatione Basilii Magni princ. Moscov. ad Clementem VII Pontificem Maximum (1995).

Julianus, f. Novellae.

Georg Kaiser, Grundlegung der katholischen Theologie 1705.

Jmm. Kant, f. S. Fr. Kleuker.

E. S. B. Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde. 3. ganz umgearbeitete Aufl. Thl. 1. 2. 3. 4. 5. mit Atlas. 409; über die chem. Verbindung der Körper (sechste Abhandlung) (396).

A. Keller, f. Li Romans des sept Sages.

Ferd. Keller, die keltischen Grabhügel im Burg-
hölzli und die Gräber auf der Forch (1770);
die römischen Gebäude bey Kloten (1771); Aus-
grabungen auf dem Uetliberge zc. (1771); Ar-
chitectur des Großmünsters in Zürich (1771).

H. Kiepert, das f. g. Monument des Sesostris
bey Smyrna (799).

Rob. Klemplin, die Biographien des Bischofs
Otto und deren Verfasser (880).

H. Klencke, Untersuchungen und Erfahrungen
im Gebiete der Anatomie, Physiologie, Mikro-
logie und wissenschaftl. Medicin 1851.

Jean de Klerk, Edouard III. roi d'Angleterre

en Belgique. Chronique rimée . . trad. par Octave Delepierre. 1240.

Joh. Fr. Kleuker und Briefe seiner Freunde. Im Anhang zwey Briefe Imm. Kants an Hamann. Herausgeg. von H. Ratjen 1789.

Klug, über die Insectenfamilie Heterogyna Lat. und die Gattung Thynnus F. insbesondere (392); Versuch einer systemat. Bestimmung und Auseinandersetzung der Gattungen und Arten der Clerii, einer Insectenfamilie aus der Ordnung der Coleopteren (392).

Kug. Knobel, s. Tesaja.

Franz von Kobell, die Galvanographie, eine Methode gemalte Zusbilder durch galvanische Kupferplatten im Drucke zu vervielfältigen 881.

G. König, Forsttafeln zur Ausmessung, Gehalt- und Werthschätzung aufbereiteter Hölzer, stehender Bäume und ganzer Waldbestände. . Neue ganz umgearbeitete Ausgabe 766.

Frd. Köster, Predigten und kleinere geistliche Reden 313; kirchliche Chronik des Consistorialbezirks Stade vom 1. Adv. 1841—42 316; Auswahl geistlicher Lieder für den öffentlichen Gottesdienst 1881.

Ed. Kolloff, Beschreibung der k. Museen und Privatgalerien zu Paris 1385.

Fr. Kortüm, die Entstehungsgeschichte des Jesuiten=Ordens, nebst einem Schlußworte über die neuen Jesuiten 1399.

Carl Kreil, magnet. und meteorolog. Beobachtungen zu Prag. Jahrg. 2. 1209.

Joh. Kugler, pract. Abhandlung über die Verengerung der Harnröhre und ihre Heilung ohne Narkmittel 1649.

Frd. Kunstmann, Grabanus Magentius Maurus 357.

- Kunth, einige Beyträge zur Kenntniß der Kriozdeen (396); über die Gattungen der Familie der Criocaulen (396); über *Mayaca* Aubl. (396).
- A. T. Kupffer, f. *Annuaire magnétique et météorol. du corps des ingénieurs des mines de Russie.*
- Kupfer, Sectionsbefund und Gutachten über ein außer der Ehe erzeugtes neu gebornes Kind, nebst den richterlichen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen (823).
- Lacabane, recherches sur les auteurs des grandes chroniques de France, dites de Saint-Denys (327).
- Car. Lachmann, f. *Novum Testamentum.*
- Fortunato Lanci, intorno un antico specchio metallico 1147.
- Lobegott Lange, Anleitung zum Studium der christl. Theologie nach den Grundsätzen des biblischen Rationalismus 1700.
- Joh. Mart. Lappenberg, f. *Hamburg. Urkundenbuch.*
- Freyh. Jos. von Laßberg, f. ein schön alt Lied von Grave Fritz von Solre.
- Isaac Lea, description of new Fresh-Water- and Land-Shells (1880).
- Leopold von Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer 1877.
- Edwin Lee, a treatise on some nervous disorders. Second edit. 1197.
- Lenormant, über den Trésor des Brunetto Latini (328).
- Rich. Lepsius, über die Eyrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Ital. Münzsystems von Etrurien aus 4; über das Aes grave del museo Kircheriano (493).

- Le Roux de Lincy, analyse du roman de Godefroi de Bouillon (328); s. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France; s. Loiseleur Deslongchamps.
- Letronne, recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte. T. 1. 889.
- Joan. Leuenclavii de Moscorum bellis adversus finitimos gestis commentarius (1995).
- A. Leymerie, mémoire sur le terrain crétaé du dép. de l'Aube, contenant des considérations générales sur le terrain Néocomien (670).
- (Fürst Felix Tichnowsky,) Portugal. Erinnerungen aus dem Jahre 1842. 1979.
- Lincke, Notiz über verschiedene Versuche, Schwefelsäure als Düngemittel zu benutzen 1162.
- Le Roux de Lincy, s. Le Roux de L.
- John of Lindbergh, Cursor mundi (1757).
- Soach. Lindemann, Memorialbuch (880) (1597).
- Linck, über den Bau der Farrnkräuter (dritte Abhandlung) (396).
- Girolamo Lippomano, Relation über Neapel (1638).
- G. G. F. Lisch, s. Jahrbücher des Vereins für Mecklenb. Gesch.; geograph. Bestimmungen der Schlösser Slow, Neuburg, Dobin und der Hohen Burg bey Schlemmin (200); über Vormundschaft und Regierungsantritt des Fürsten Albrecht II. von Mecklenburg (200); Geschichte der Eisengewinnung in Mecklenburg aus inländischem Eisenerz (200).
- Littré, Opuscule relatif à la Peste de 1348, composé par un contemporain (328).
- Humphrey Lloyd, zum Correspondenten der R. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1922; account of the magnetic Observatory of Dublin and of

the instruments and methods of observation employed there 1118.

Georg Lodemann, zum auswärtigen Mitgliede der R. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 1922.

A. Loiseleur Deslongchamps, essai sur les fables Indiennes et sur leur introduction en Europe; suivi du Roman des sept Sages de Rome en prose, publié . . par Le Roux de Lincy 721.

Adrien de Longpérier, essai sur les médailles des rois Perses de la dynastie Sassanide 1114.

Hermann Lotze, Metaphysik 1241.

Johannes Friedr. Lucht, s. das Kieler Stadtbuch.

Fr. Lücke, Commentar über das Evangelium des Johannes. 2. Theil. 3. verb. Aufl. 511.

Lr. Märcker, diplom. kritische Beyträge zur Gesch. und dem Staatsrechte von Sachsen.

1. Band. Das Burggrafthum Meissen 1219.

Jo Bapt. Magistrini, machinae novae aquis modice profundis magna copia et celerrime vi animali evocandis accommodatae (1851).

Mainardi, über die Eidechse, die auf manchen Bildwerken neben Mercur vorkommt u. (504).

J. B. Malou, s. Chronicon monasterii Aldenburg.

G. Mancel, s. Wace.

Emiliano Manolesso, Relation über Ferrara (1640).

Marguerite d'Autriche, s. Correspondance etc.

Marochetti, theoret. pract. Abhandlung über die Waferscheu 1397.

Martini, Gutachten und Erkenntnisse über den Brudermörder S. (823).

- K. Fr. Hr. Marx, zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Vorlesung 1. 2. 3. (762); zum Andenken an Joh. Fr. Blumenbach (762); Vorlesung: über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation 921.
- Mary-Lafon, tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le Midi de la France etc. 1030.
- Bonaventura Mayer, die Juden unserer Zeit 841.
- Frd. Mayer, s. Jac. Ruesf.
- Fr. Ant. Mayer, Einleitung in die alte römische Numismatik 1753.
- Meding, ein Beyspiel von Wiederbelebung und nachfolg. Blödsinn eines Gehangenen, nebst einigen Beyträgen zur Kenntniß des Erhängungstodes (822).
- Meier-Dchsnor, die ältesten Münzen von Zürich (1771).
- D. R. Mejer, über das Bedürfnis einer verbesserten Anweisung für die Criminal-Instrumenten (159).
- S. Melitonis de transitu virginis Mariae liber (1758.)
- Meuser, die Auffindung des Arsens in den zweyten Wegen (824).
- G. F. W. Meyer, zum ordentlichen Mitgliede der K. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 1922.
- Gerold Meyer von Knonau, in Zürich befindliche von den deutschen Kaisern bis auf Wenzel ausgegangene Urkunden (2075); Literatur der Schweizer Geschichte von 1840 (2076).
- Hr. Aug. Wilh. Meyer, krit. exeget. Handbuch über den Brief an die Galater 329.
- Joh. Fr. von Meyer, zur Aegyptologie 815.
- L. Meyer von Knonau, über die so geheißene goldene Bulle von Genf (2074).

- Jehan Michel, mystère de la conception etc. de la benoïste vierge Marie (1758).
- Giovanni Micheli, Relation über England (1636).
- Matth. a Miechovia, de Moscovia (1996).
- Mignet, s. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France.
- Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed, bekannt unter dem Namen Ebn Baithar, große Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- und Nahrungsmittel, aus dem Arab. übersetzt von Jos. von Sontheimer. B. 2. 1659.
- Franc. Mondini, observationes anatomicae atque animadverss. ad congenitam organorum muliebrium atresiam spectantes (1845).
- Will. Moorcroft and Ge. Trebeck, travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Panjab etc. Prepared for the press.. by Horace Hayman Wilson 1985.
- Morone, Schreiben an den russischen Großfürsten (1997).
- Sam. Ge. Morton, Crania Americana or a comparative view of the skulls of various aboriginal nations of North- and South-America etc. With an appendix cont. Phrenological Remarks on the relation between the natural talents and dispositions of nations etc. by Ge. Combe 975.
- Hr. Müller, über den Nabelbruch, mit einem neuen Vorschlage zu seiner Behandlung 341.
- Joh. Müller, über den glatten Hai des Aristoteles und über die Verschiedenheiten unter den Haifischen und Rochen in der Entwicklung des Eies (392).
- Paulli Muratori, chymica analysis baccarum

Rhamni Cathartici indigeni ad varia ejus
maturationis tempora (1847).

Aug. Ferd. Naekii opuscula philologica.
Edid. Fr. Ph. Welcker. Vol. 1. 986.

Gh. S. Nagel, Lehrbuch der ebenen Geometrie
639.

Histoire de l'expédition des Français en Egypte
par Nakoula-el-Turk, publiée et trad. par
Desgranges aîné 39.

Nouvelles lettres de la reine de Navarre
adressées au roi François I. son frère.
Publiées par F. Genin 1076.

Carl Neubert, s. Alfred Becquerel.

F. W. Newman, s. V. A. Huber.

Gregor Wilh. Nisch, die Heldensage der Grie-
chen nach ihrer nationalen Geltung (436).

Nonii Marcelli de compendiosa doctrina
per litteras ad filium et Fabii Planciadis
Fulgentii expositio sermonum antiquorum.
Ad fid. vet. codd. edid. Fr. Dor. Gerlach
et Car. Lud. Roth 691.

Paul Oderborn, narratio de Russorum
religione et ritibus (1998); vita Joannis Ba-
silidis magni Moscoviae ducis (1998).

Ferd. Desterley, das deutsche Notariat . . .
geschichtlich und dogmatisch dargestellt. Thl. I.
Geschichte des Notariates 81.

Lieder von Konrad Dettlinger (144).

Olry, s. Pindar.

Just. Olshausen, über den Ursprung des Al-
phabetes und über die Vocalbezeichnung im A.
E. (425).

J. J. Omalius d'Halloy, notions élémen-
taires de Statistique 573.

- Alcide d'Orbigny, mémoire sur les foraminifères de la craie blanche du bassin de Paris (681).
- Ed. Dfenbrüggen, das altrömische Parricidium (433).
- Th. Panofka, über einen Marmorkopf des Fürsten Talleyrand (799).
- Marc. Paolini de casu quodam veneficii a fungo quem Agaricum pantherinum vocant inducti (1842).
- W. Pape, Handwörterbuch der griech. Sprache; B. I. Abtheil. 2. 1255; Wörterbuch der griech. Eigennamen 1255.
- Pardessus, des juridictions privées ou patrimoniales sous les deux premières races (327).
- P. Paris, notice sur la vie et les ouvrages de Richard de Fournival (326).
- T. de Partouneaux, hist. de la conquête de la Lombardie par Charlemagne T. 1. 2. 459.
- Pelet, f. Collection de doc. inédits.
- Inedited letters of Will. Penn . . ed. by J. Francis Fisher (340).
- John Pennington, Scraps, osteological and archaiological 335; examination of Beauchamp Plantagenets description of the province of New Albion (339).
- D. Pfannkuch, über die zu Souldorf im Hesseschaumburgischen erbohrte Salzsole etc. (450).
- G. U. Pfingsten, über die Feste der alten Letten 1983.
- G. Pfort, der Flammofenbetrieb mit brennbaren Gasen zu Beckerhagen (449); gußeiserne Sticheerde zu Beckerhagen (450).
- Flav. Philostrati epistolae recens. Jo. Fr. Boissonade 113.

- Pindari carmina quae supersunt edenda . . curavit J. P. Janzon. P. 1. 1760; — quae supersunt . . illustr. Lud. Dissen. Ed. II. emendatior. Curav. F. G. Schneidewin. Sectio 1. 1778; les Neméennes de Pindare. Trad. nouv. avec des notes etc. par M. Oiry 321.
- Plutarchi vitae parallelae. Ex rec. C. Sintenis. Vol. 1. 2. 2077.
- Du Ponceau, Antrittsrede (über Zweck und Aufgabe einer historischen Provinzialgesellschaft) (337).
- Fedor Possart, die russischen Ostsee-Provinzen Kurland, Livland und Esthland, nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt. Thl. 1. Gouvernement Kurland 1959.
- Ant. Possevinus, Moscovia (1998).
- Alonzo Potter, the school, its objects, relations and uses 1281.
- Wilh. H. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellas der Katholischen von Spanien. B. 1. 2. 1024.
- Prinz, fernere Beobachtungen über die Wiederzeugung der Schutzpockenlymphe durch Rückimpfung derselben auf Kinder (822).
- Dan. Prinz von Buchau, s. v. Buchau.
- Puchta, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten 145.
- H. Pusztay, die Ungarn in ihrem Staats- und Nationalwesen B. 1. 993.
- R. D. F. van de Putte, s. Annales abbatiae St. Petri Blandin., s. R. C. P. Wynckius.

Quicherat, fragments inédits de littérature latine (327); Untersuchungen über den Chronicanten Jean Castel (328).

A. Raciborski, histoire des découvertes relatives au système veineux 1600.

Camilli Ranzani de novis speciebus piscium dissertatio secunda (1841); de nonnullis novis speciebus piscium opusc. tertium (1848); — dissertatio IV (1849).

Hr. Rathke, Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie 32.

Marie Théodore Ratisbonne, histoire de St. Bernard. Ed. II. T. 1. 2. 1430.

H. Ratjen, s. Joh. Fr. Kleuker.

Peter Reber, der Waldschutz und die Forstdirection 2002.

Baron de Reiffenberg, s. Correspondance etc.

Reinling, Notizen, gesammelt bey dem Betriebe des Hohofens, Kuplofens und der Frischfeuer bey herzogl. Braunschw. Carlshütte (450).

Franz de Paula Wirer Ritter von Kettenbach, s. Wirer.

(F. A. Reuß) Walther von der Vogelweide. Eine biograph. Skizze 1408.

Herm. Reuter, Johannes von Salisbury 628.

F. von Rheins, s. L. Gurke.

D. W. L. Richter, s. Archiv für vaterländische Interessen 2c.

Gaspar Riffel, christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. Thl. 2. 1601.

G. H. B. Ritscher, Thesen und Reflexionen über medicamentose und hydriatrische Medicin 109.

Heinr. Ritter, Vorlesung: über unsere Kenntnis der arab. Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen arab. Dogmatiker 1921. 1929.

- W. Koscher, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt 1745.
- Ross, tombeaux et autres monumens architectoniques de l'île de Théra (483); colonnes votives surmontées d'animaux votives (485); attische Inschriften (498); über zwey in Attika und Megina gefundene Thongefäße (501).
- Car. Lud. Roth, s. Nonius Marcellus.
- Roulez, notice sur le jugement de Paris 1105.
- Rozet, mémoire géologique sur la masse de montagnes qui séparent le cours de la Loire de ceux du Rhone et de la Saone (683).
- Jac. R u e f, ein hüpsch vnd lustig Spyl . . von Wilhelm Thellen ic. Herausgegeben von Frd. Mayer 1905.
- Chr. Ludw. R u n d e, s. Th. Dierks.

J. D. W. S a c h s e, einige geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des funfzigjähr. Bestehens des Doberaner Seebades 1800.

S a n = M a r t e, (pseudonym.; W. Schulz) die Arthursage und die Märchen des rothen Buches von Hergest 1001.

Ant. Santagata, de hypophae ramnoide (1841).

K. S c h e d e l, s. der Wiener mervart.

Phil. Schiassii de amplitudine climatum (1842); de moneta Bononiensi dissertatio. Pars 2. (1850).

F. G. F. S c h l ä g e r, s. G. G. D. Ebell.

A. W. de Schlegel, essais littéraires et historiques 405; du système continental (407); tableau de l'état politique et moral de l'empire français en 1813 (407); comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide (408); lettres sur les chevaux de bronze

de la basilique de S. Marc à Venise (408); observations sur la langue et la littérature provençales (408); de l'origine des romans de chevalerie (408); le Dante, Pétrarque et Boccace, justifiés de l'imputation d'hérésie et d'une conspiration tendant au renversement du Saint-Siège (408); de l'origine des Hindous (408).

E. Schlüter, f. allgem. Criminal=Gesetzbuch für das Königreich Hannover.

E. G. Schmidt, f. Rob. E. Grant.

Joh. Gotthilf Schmidt, System elliptischer Bogen zur Erleichterung der Integralrechnung und zur Bestimmung astronomischer Größen berechnet 800.

Schmidtleins Progr. über Gros 2065.

Schnedermann, f. Böhler.

F. G. Schneidewin, f. Pindarus.

Adolf Schöll, f. Sophokles.

Otmar F. H. Schönhuth, die Nibelungen=Sage und das Nibelungen=Lied 343.

Ab. Schott, die deutschen Colonien in Piemont 571.

Schreyer, Beobachtungen über die Stellung der k. sächsischen Bezirksärzte im Verhältnisse zum Staate (822).

A. Schulz, f. San=Marthe.

E. H. Schulz, über die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur 1300.

Hr. Wilh. Schulz, ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel regno di Napoli 481; über die Ergebnisse der pompejan. Ausgrabungen in den Jahren 1839—41 (502); über die Scavi di Nocera e del Posilippo (504); Scavi Apuli (510).

- J. M. Schulz, Beytrag zur genauern Zeitbestimmung der hellenischen Geschichten von der 63. bis zur 72. Olympiade (432).
- Schuster, geognostische Beschreibung des Stemmer Berges (452).
- H. G. Schweizer, Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande. Nach dem Engl. bearbeitet. B. 1. 2. 1262.
- Freyh. von Seckendorf, geschichtliche Nachricht über den Verein für Staatsarzneykunde (822).
- E. R. A. Serres, précis d'anatomie transcendante appliqué à la physiologie T. 1. 717.
- Cajetani Sgarzi analyticae investigationes circa pulveres antiquis quibusdam contentas vasis a. 1834 effossis e Pyramide in peninsula Meroe. 1847.
- Fr. Jul. Siebenhaar, s. Magazin für die Staatsarzneykunde; ein gerichtlicher Fall, in welchem eine an Stumpfsinn leidende Person wegen verübter Brandstiftung zur Verbüßung der gesetzlichen Strafe verurtheilt wurde (823); zwey Geburtsfälle, welche durch die Schuld der Hebamme unglücklich verliefen (824).
- Ed. Casp. Jac. von Siebold, zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt (762).
- H. Simrock, s. Wolfram von Eschenbach.
- C. Sintenis, s. Plutarchus.
- Sam. Thom. von Sömmerring, vom Baue des menschl. Körpers. Neue umgearbeitete Original-Ausg. B. 6. = Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschl. Körpers von Heule 201.
- Joh. Ge. Sommer, synoptische Tafeln für die Critik und Exegese der drey ersten Evangelien 1410.

- Jos. von Sonthaimer, f. Abu Mohammed Abdallah Ben Ahmed.
- Sophokles Ajas. Deutsch . . mit einer Einleitung über Sinn und Geschichte der Aekidenfabel und einem Anhange über zwey zum Ajas gehörige Tragödien. Von Adolf Schöll 1124.
- Charlotte de Sor, f. Duc de Vicence.
- Giovanni Soranzo, Relation über Frankreich (1637).
- G. A. Spieß, J. B. von Helmonts System der Medicin, verglichen mit den bedeutenderen Systemen älterer und neuerer Zeit 123.
- Adalb. de Starczewski, f. Hist. Ruthen. Scriptorum.
- Fragmenta breviarii codicis a Stephano Antecessore compositi (3).
- Jos. Stevenson, f. Chronica de Mailros.
- Rud. Freyherr von Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmahle des erlauchten Hauses Hohenzollern. Viefr. 1. 2. 3. 318.
- F. G. L. Strippelmann, f. neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellat.-Gerichts zu Cassel.
- Ströfer, Beleuchtung einiger sich auf die Befugnisse der Wundärzte beziehender Paragraphen der k. sächs. Medicinalgesetze (823).
- Th. Sutcliffe, sixteen years in Chile and Peru from 1822 to 39. 446.
- Symon de Covino f. de Covino.

C. Corn. Taciti opera. Emendav. Lud. Doederlein. T. 1. 1441.

Theodori Scholastici breviarium Novellarum (2).

Theophili Protospatharii de corporis humani

fabrica libri V. Edid. Guil. Alex. Greenhill. 401.

Amédée Thierry, hist. de la Gaule sous l'administration romaine T. 2. 561.

Will. Thomson, a practical treatise on the diseases of the liver and biliary passages 1999.

Benj. Thorpe, f. Da halgan godspel on Englisc.

Tibull's erste Elegie, verdeutschet von Fr. Büttner, f. Fr. Büttner.

Frd. Tiedemann, Diss. de somniis 783.

Niccolo Tiepolo, Bericht über den 1538 auf dem Convent zu Nizza geschlossenen Waffenstillstand (1632).

Tischendorf, ein Fall von Mania transitoria (823).

Ge. Trebeck, f. Will. Moorcroft.

G. S. Trebutien, f. Wace.

Frd. Troyon, description des tombeaux de Bel-air près Cheseaux sur Lausanne (1771).

Chr. Gotl. Tschirschnitz, Natürkunde der sprâchlaute dârstellend das wörterreich der deutschen sprache nâch lauten und begriffen natûrwissenschaftlich begründet und geordnet 1237.

Jac. Ulfeldii, legatio Moscovitica (1997).

Ulrich's, über den Fries am Pronaos des athe-nischen Theseustempels (488).

F. Unger, die Pflanze im Momente der Thier-werdung. S. 1. 1675.

von Banotti, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Montfort zc. f. Urkunden.

- Pierre Varin, f. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France.
- Jos. Venturoli, de figura aquae per alveos defluentis (1847).
- P. F. Verhulst, traité élémentaire des fonctions elliptiques 720.
- Bermiglioli, neu entdeckte perusinsische Inschriften (500).
- de Verro, f. Informatio etc.
- Souvenirs du Duc de Vicence, recueillis et publiés par Charlotte de Sor. T. 1. 2. 1081.
- Raymond Vidals, la dreita maniera de trobar (1440).
- Th. de la Villemarqué, Contes populaires des anciens Bretons. T. 1. 2. 1001.
- Ludw. Freyherr von Wincke, der zweyte Punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager 68.
- Bögelin, Geschichte des Grossmünsters in Zürich (1771).

L'établissement de la fête de la conception Notre-Dame dite la fête aux Normands par Wace . . . publié pour la première fois par G. Mancel et G. S. Trebutien 1755.

- K. G. P. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von M. Luther bis auf N. Hermann und Ambrosius Blauer 188.
- K. F. Ch. Wagner, theoret. pract. Schulgrammatik der engl. Sprache 399.
- Rud. Wagner, zum ordentlichen Mitgliede der K. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 1922; über die Benutzung des physiolog. Institutes an der Universität Göttingen 441; Lehrbuch der speciellen Physiologie. 2. verb. Aufl. 601.

- Baron Walckenaer, mémoires touchant la vie et les écrits de Marie de Rabutin-Chantal dame de Bourbilly Marquise de Sévigné. T. 1. 2. 1419.
- Hr. Weil, das classische Alterthum für Deutschlands Jugend. Eine Auswahl aus den Schriften der alten Griechen und Römer, übertragen 1758.
- Weiß, Fortsetzung der Abhandlung: Theorie der Sechsendsechskantner und Dreiunddreiskantner u. insbesondere über die von Levy neu bestimmten Kalkspathflächen (396).
- Ch. Weiss, s. Collection de documents inédits sur l'hist. de France.
- F. P. Welcker, s. A. F. Naeke; über die Minerva der Villa Ludovisi (486); über eine Vorstellung von Kadmos mit Harmonia und dem Drachenkampfe (507); über die Ausgrabungen der drey letzten Jahre am Amphitheater zu Pozzuolo (507).
- H. Wenzel, Zeitfragen auf dem Rechtsgebiete. Heft 1. 37.
- Wharton, Gedächtnisrede auf Will. Rawle (337).
- C. G. Wieselner, zum außerordentl. Professor in der theolog. Facultät ernannt 1745; chronolog. Synopse der vier Evangelien 1201.
- Fr. Wieselner, s. Hermann; Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum et Aristophanis Aves philol. atque archaeologica 1974; Progr. über die Reliefs der Ara Casali 2001.
- Paul Wigand, s. Traditiones Corbejenses.
- Horace Hayman Wilson, s. Will. Moorcroft.
- Franz de Paula Wixer Ritter von Rettenbach, Ischl und seine Heilanstalten 453.
- de Witte, topogr. Notizen über Delphi (482).

- Max Woher, allgemeine Phonologie oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache 1053.
- Wöhler, Bericht über eine von dem Studierenden Schnedermann ausgeführte Untersuchung der Chinovafäure 305; Notiz über eine neue Cyansäure-Verbindung 521; über das ätherische Del von Pinus Abies und über einige Bestandtheile der Canella alba 1361.
- J. G. Wörl, Erläuterungen zur Theorie der Statistik in näherer Rücksicht für Staatszwecke 438. 600.
- Adolf Wolf, s. G. Biagioli.
- Emil Wolff, über das Museum zu Lyon und eine dort befindliche marmorne Statuette des Zeus (486).
- Ferd. Edler von Wolfarth, die römischen Straßenzüge in Noricum (486).
- R. C. P. Wynckius, Geusianismus Flandriae occident., edid. R. D. F. van de Putte, s. Recueil de Chroniques etc. de la Flandre-Occident.

Louis Ziegler, Beobachtungen über die Brunft und den Embryo der Rehe 1969.

Ernst Heinr. Zober, s. Stralsundische Chroniken. Thl. 2; Geschichte der Stadt Greifenhagen (880).

Zusätze zum Lexicon des Zonaras (1871).

Zweyte Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1843.

Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1840. 392; — der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. B. 1. Von den Jahren 1838—41. 761.

Acta in conventu legatorum Stephani, regis Poloniae et Joan. Basilii, magni Moscoviae ducis (1998).

Ἀνέκδοτα. Theodori Scholastici breviarium Novellarum etc. ex bibl. montis Atho, nec non Bieneriana etc. edidit, prolegomenis, vers. lat. et adnotatt. illustravit indicibusque instruxit C. E. Zachariae 1.

Anecdota graeca e codd. mss. bibl. reg. Paris. edid. J. A. Cramer 1865.

Annales abbatiae St. Petri Blandiniensis edid. R. D. F. van de Putte 1543.

Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica. Vol. 13. Fasc. 1. 481.

Annuaire magnétique et météorologique du corps des ingénieurs des mines de Russie . .

publié par A. T. Kupffer. Jahrg. 1837, 1838, 1839. 396.

Appendix Eclogae (3).

Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. B. 1. 2070.

Archiv für vaterländische Interessen oder Preussische Provinzial-Blätter. Herausgegeben von D. W. L. Richter. N. Folge. 1842 u. 1843. 1856.

Archives législatives de la ville de Reims. Par Pierre Varin. 1e Partie. Coutumes, f. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France.

Anton Bauer, Anzeige seines Todes 945.

Unmaßgebliches Bedenken über eine Befestigung von Königsberg (1862).

Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. T. 2. 325.

Bruchstücke einer Chronik der Abtey Maillezais (327).

Buletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1841. 481.

Catenaë in S. Pauli Epistolas ad Corinthios. Ad fid. codd. edid. J. A. Cramer 1796; — in S. Pauli Epist. ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses. Ad fid. codd. edid. J. A. Cramer 1796.

Chronica de Mailros, e cod. unico in bibl. Cottoniana servato, nunc iterum in lucem edita (a Jos. Stevenson) 808.

Chronicon monasterii Aldenburgensis edid. J. B. Malou, f. Recueil de Chroniques de la Flandre-Occident.

Stralsundische Chroniken, herausgegeben von Ernst Hr. Sober. Thl. 2. 1596.

Chronique du religieux de St. Denis publiée en latin et trad. par L. Bellaguet précédée d'une introduct. par M. de Barante. T. 4., f. Collection de docum. inéd.

Collection de documents inédits sur l'hist. de France. 1^e Série. Histoire politique. Les Oïms publiés par le comte de Beugnot. T. 2. 659; Papiers d'état du cardinal de Granvelle publiés sous la direction de Ch. Weiss. T. 3. 663; Archives législatives de la ville de Reims, etc. Par Pierre Varin. 1^e Partie. Coutumes. 666; Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Par Mignet. T. 3. 668, T. 4. 1801. Procès-verbaux des états généraux de 1593 recueillis et publiés par Aug. Bernard 809; Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV . . . publiés par le lieut. général Pélet. T. 5. 1318; Chronique du religieux de St. Denis publiée par L. Bellaguet, précédée d'une introduct. par M. de Barante. T. 4. 1676. — 2^e Série. Histoire des Lettres et des Sciences. Les quatre livres des rois trad. en franç. du 12^e siècle publiés par Le Roux de Lincy 671.

Novi Commentarii Acad. Scient. Instituti Bononiensis 1841.

Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. suivie des interrogatoires du comte d'Egmont . . .

publiés pour la première fois par le Baron de Reiffenberg 709.

Allgem. Criminal=Gesezbuch für das Königreich Hannover. . mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von G. Schlüter 150.
Cursor mundi (1757).

Edicta Praefectorum Praetorio (3).

'Επιμερισμοὶ τῆς Α. 'Ομήρου' Ἰλιάδος (1868).
Erörterungen u. Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannover. Criminalrechts und Criminal=Processus. Herausgeg. von G. F. G. M. von Bothmer. Heft 1. 151. 5. 2. 159. 5. 3. 1165.
Zusätze zum Etymologicum Magnum und zum Etym. Gudianum (1870).
Evangelium de nativitate S. Mariae (1758).

Fragments inédits de littérature latine publiés par Jules Quicherat (327).

Jos. Frank, Anzeige s. Todes 1922.

Gedächtnisrede auf Rob. Baur (338).

Gedicht vom Leben und Sterben Mariä (144).
Die Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands. Herausgeg. u. erläutert v. Fr. Blume 1425.
Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellsch. der Wissenschaften. — Naturforschende Gesellschaft in Danzig 32. — Verein für Mecklenburgische Gesch. und Alterthumskunde 200. — Historical Society of Pennsylvania 335. — Société d'Histoire de la Suisse romande 345. — Akademie der Wissenschaften zu Berlin 392. — Göttingischer Verein bergmännischer Freunde 449. — Instituto di corrispondenza ar-

cheologica 481. — Société géologique de France 681. — Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 879. — Société d'émulation de Bruges 1648. — Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1769. — Acad. scientiar. Institut. Bononiens. 1841. — American philosophical Society at Philadelphia 1880. — Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 2070.

Da halgan godspel on Englisc. The Anglo-Saxon version of the holy gospels, edited by Benj. Thorpe 1640.

Göttingen. 1. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feyer des 91. Stiftungstages 1921. B. Jahresbericht erstattet vom Hofrath Hausmann 1921. a. das Directorium war Michaelis von dem Hofrath Gauß auf den Hofrath Ritter übergegangen 1921. b. Verzeichniß der im Jahre 1843 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten 1922. c. Verzeichniß der neu ernannten hiesigen Mitglieder 1922. d. Verzeichniß der erwählten auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten 1922. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen: Marx, über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation 921. Berthold, seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) beym Menschen beobachtet 1401. Ritter, über unsere Kenntniß der arabischen Philosophie und besonders über die Philosophie der orthodoxen arabischen Dogmatiker 1929. D. Vorgelegt wurden von Wöhler Bericht über eine in dem academischen Laboratorio von dem Studierenden Schnedermann ausgeführte Untersuchung der Chinovafäure 305; von Wöhler,

Notiz über eine neue Cyansäure-Verbindung 521; von Hausmann, Resultate von Untersuchungen alter Münzen, welche vom Münzwarden Brüel zu Hannover unternommen zc. 1289; von Wöhler, Mittheilungen über das ätherische Del von Pinus Abies und über einige Bestandtheile der Canella alba 1361; von Gauß, Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie 1761. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1843, von der mathematischen Classe: ein zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtetes Instrument zc. — ist ungenügend beantwortet 1923. Für den November 1844, von der historisch-philologischen Classe: eine genaue Untersuchung, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhunderte nach Chr. Geb. an allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelaufen habe 1924. Für den November 1845, von der physischen Classe: Welche Stellung läßt sich dem sympathischen Nervensysteme durch anatomische mikroskopische und durch pathologische Untersuchungen anweisen? 1925. Für den November 1846, von der mathematischen Classe: eine neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen 1926. F. Oeconomische Preisaufgaben. Für den Julius 1843, eine auf genaue, so viel als möglich im Großen und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten angewendet werden könne? — ist un-

beantwortet geblieben 1161. Für den November 1843, die Untersuchung von Kalkstein und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum 1164 — ist nicht beantwortet 1923. Für den November 1844: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? 1165. 1927. Für den November 1845, eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniß dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirthschaft zu ziehen seyn dürfte 1928.

- Göttingen. 2. Universität: A. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission 1529. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1843. 465; — für den Winter 18⁴³/₄₄ 1465. C. Feyerlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann 1121; Feyer von Joh. Winkelmanns Geburtstag durch ein Programm von Prof. Fr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann 2001. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Physiologisches Institut; Bekanntmachung über die Benutzung desselben 441. b. Pädagogisches Seminarium und dessen Leitung dem Professor Hermann und Gymnasialdirector Gefferß übertragen 1409.
- Grammaires Romanes inédites du 13. siècle publiées par F. Guessard 1439.

Cregetisches Handbuch zum Alten Testa-

ment. Liefz. 5. Der Prophet Jesaja. Erklärt von Aug. Knobel. 1948.

Die englische Hochkirche und der deutsche Protestantismus (1863).

Informatio dominorum Friburgensium

24. Sept. 1512, mitgetheilt v. de Berro (2076).

James Ivory, Anzeige seines Todes 1922.

Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. G. F. Lisch. 7. Jahrgang. 200.

Die Juden in Oesterreich, vom Standpuncte der Geschichte, des Rechtes und des Staatsvortheils B. 1. 2. 855.

Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte. Ein publicist. Versuch von F. U. 873.

Ancient Laws and institutes of Wales . . . with an english translation, indexes and glossary 524.

Lexikon zur Ilias (1869).

Ein schön alt Lied von Grave Fritz von Zolre, dem Dettinger, und von der Belagerung von Hohen Zollern in Druck ausgegeben durch den alten Meister Sepp (Freyherrn Jos. von Laßberg) 144.

Lieder von Kaiser Friedrich II. und seinem Sohne Enzius (144).

The Mabinogion . . . with an English translation and notes by Lady Charlotte Guest. P. 1. 2. 3. 4. 1001.

Magazin für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von den Bezirks- und Gerichts-Ärzten des Königr. Sachsen, redigiert durch Fr. Jul. Siebenhaar 821.

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. publiés par le lieut.-général Pelet. T. V., f. Collect. de doc. inédits; — de la Société géologique de France. T. 4. Partie 1. 2. 681; — et Documens publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. T. 3. Livr. 1. 345.

Memoirs of the historical Society of Pennsylvania. Vol. IV. P. 1. 335.

Der Wiener mervart, eine mittelhochdeutsche Erzählung. Mit Anm. von K. Schedel. 1199.

Miraculum de conceptione St. Mariae (1756).

Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. B. I. 1769.

Monumenta rerum Ilfeldensium. Ex schedis suis collegit E. G. Förstemann 1715.

Chr. Frd. Mühlenbruch, Anzeige f. Todes 1201.

Mutter und Kind, ein Büchlein für Mütter und Kinder. 2. Aufl. 1720.

Anglorum navigatio ad Moscovitas (1996).

Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV., f. Collect. de documents inéd. sur l'hist. de France.

Fragmenta epitomae Novellarum graecae ab anonymo sive Juliano confectae (3); fragmenta Novellarum ex variorum commentariis (3).

Les Olims . . publiés par le comte de

Beugnot, f. Collection de documents inédits sur l'hist. de France.

Notice biographique sur la vie et sur les travaux de C. L. F. Panckoucke 1357.

Παρακολουθήματα καὶ ζητήματα γραμματικὰ ἀναγκαῖα (1875).

Portugal. Erinnerungen aus dem Jahre 1842. f. Fürst Felix Tichnowski.

Procès-verbaux des états généraux de 1593 recueillis et publiés par Auguste Bernard, f. Collection de documens inédits.

Protevangelium Jacobi Minoris (1758).

Recueil de Chroniques, chartes et autres documents concernant l'hist. et les antiquités de la Flandre-Occidentale, publié par la Société d'Emulation de Bruges. 1e Série. Chroniques - des monastères de Flandre. 1. Cronica abbatum monasterii de Dunis per fratrem Adr. But. 2. Chronicon monasterii Aldenburg. Edid. J. B. Malou. — 2e Série. Chroniques générales de la province. 3. Geusianismus Flandriae occident. auctore R. C. P. Wynckio edid. R. D. F. van de Putte. 4. Philippide de Guillaume-le-Breton. Texte lat. et franç. avec des notes par Octave Delepierre 1648.

Regulae juris ex Institutionibus (3).

Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato raccolte, annotate ed edite da Eugenio Alberti. Serie I. Vol. 2. Serie II. Vol. 2. 1630.

Περὶ ὀήματος (1875).

The British and Foreign medical Review. Edited by John Forbes. Vol. 1—15. 794.

Les quatre livres des Rois trad. en franç. du 12e siècle publiés par Le Roux de Lincy, f. Collection de documents inéd. sur l'hist. de France.

Roman des sept Sages de Rome en prose, publié par Le Roux de Lincy, f. Loiseleur Deslongchamps.

Li Romans des sept Sages, nach der Pariser Hdschr. herausgeg. von A. Keller 742.

Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel, herausgegeben von F. G. L. Strippelmann. Thl. 1. 519.

Sammlung von Kleinern (griech.) Gedichten (1875).

Scholien zu Homers Ilias und Odyssee (1866).
Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. B. 3. H. 4. = Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie von Heinr. Rathke 32.

Historiae Ruthenicae Scriptores exteri saec. XVI. Ad vet. edit. fid. edid. Adalb. de Starczewski. Vol. 1. 2. 1992.

Das Kieler Stadtbuch von den Jahren 1264 bis 1289. Herausgeg. von Joh. Frd. Lucht 834.

Anzeige der Vergabung des Stipendium Blumenbachianum 1081.

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 8. H. 2. Jahrg. 9. H. 1. 879.

Kieler philosophische Studien 423.

Studien des Göttingischen Vereins bergmännischer Freunde. Herausgeg. von Joh. Fr. Ludw. Hausmann. B. 5. H. 1. 449.

Taschenbuch für angehende Fußreisende
1040.

Novum Testamentum, gr. et lat. C. Lachmannus recens. Phil. Buttmannus gr. lect. auctoritates apparuit. T. 1. 1330.

Traditiones Corbejenses, herausgeg. von Paul Wigand 2036.

Transactions of the American philosophical Society, held at Philadelphia for promoting useful knowledge. New Series. Vol. VIII. Part. 2. 1880.

Das Turnen und die deutsche Volkserziehung
1080.

Urkunde von Joh. Herzog von Oesterreich
ausgestellt (2075).

Urkunden zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, mitgetheilt von Dr. von Banotti (2076); — und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oestreich, Ungarn und der Pforte im 16. und 17. Jahrhunderte. Liefer. 7. (herausgeg. von Ant. von Gévay) 303.

Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgeg. von Joh. Mart. Lappenberg. B. 1. 1831.

Feyer von Joh. Winkelmanns Geburtstag
2001.

Archäologische Zeitung, herausgeg. von Ed. Gerhard. Liefer. 1. 798.

Ethnographische und geschichtliche Notizen über die Zigeuner (1861).